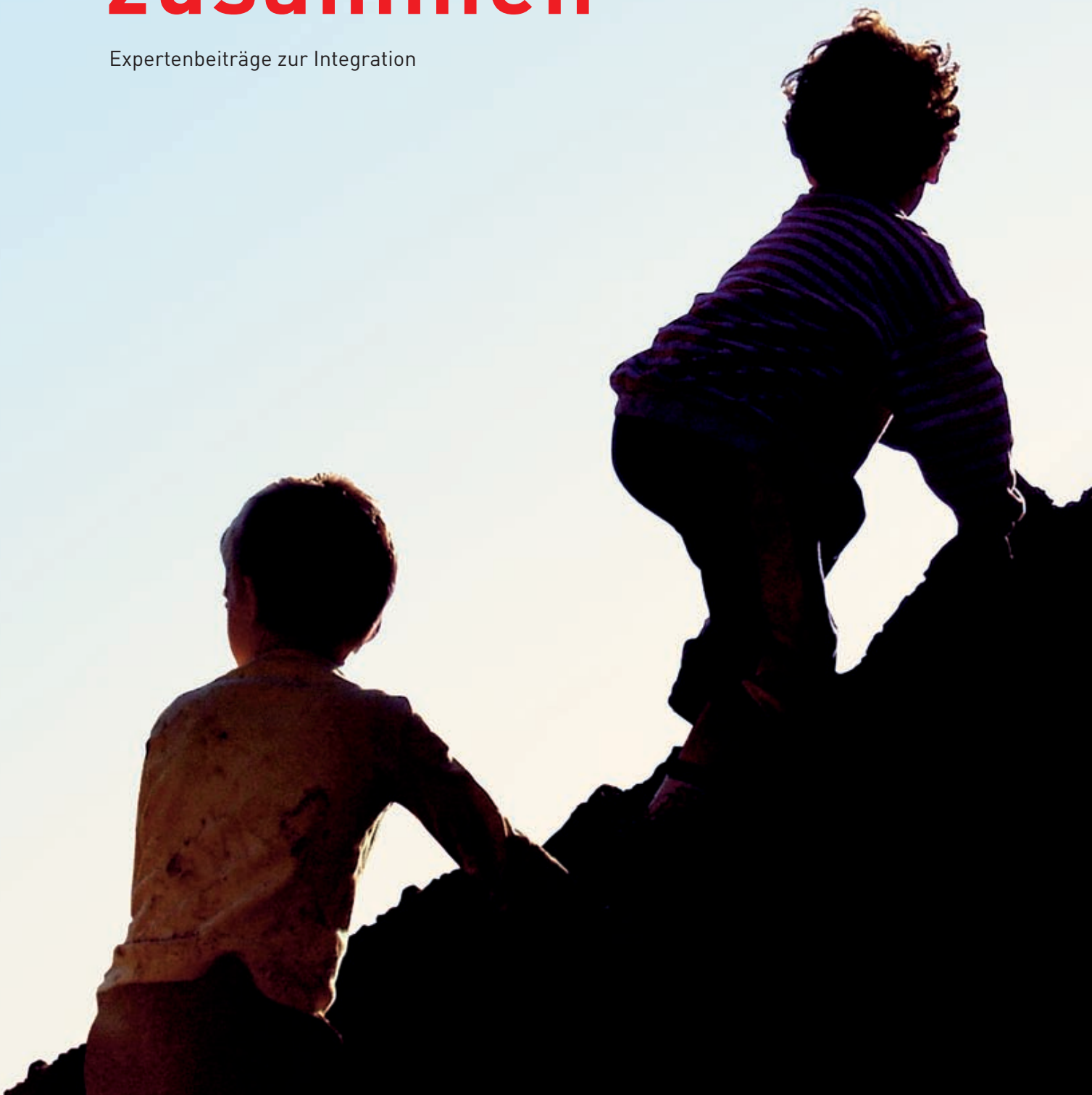


integr**A**tion

gemeinsam kommen wir zusammen

Expertenbeiträge zur Integration



expertenbeiträge zur integration

BM.I 

BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

gemeinsam kommen wir zusammen



In Österreich leben rund 1,4 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Viele von ihnen sind bereits hervorragend integriert: Sie haben hier eine neue Heimat gefunden und sagen Ja zu Österreich. Doch **Integration ist ein Prozess**, der nicht immer und nicht automatisch gelingt.

Integration ist ein Politikbereich, bei dem der **aktive Beitrag von vielen Akteuren** notwendig ist. Erfolgreiche Integrationsmaßnahmen brauchen das Zusammenwirken von Bund, Ländern und Gemeinden **gemeinsam** mit Integrationsvereinen, NGOs, Religionsgemeinschaften, Wirtschaft und vielen anderen mehr. Und vor allem betrifft Integration natürlich **sowohl die Zugewanderten als auch die österreichische Mehrheitsgesellschaft**.

Die Bundesregierung hat dieses Thema zu einem **Schwerpunkt ihrer Arbeit** gemacht. Beim Kick-off der Integrationsplattform im Oktober haben wir klar unseren **gemeinsamen Willen** zum Ausdruck gebracht. Seither habe ich in zahlreichen tiefgehenden Gesprächsrunden mit Integrations-Akteuren die Herausforderungen analysiert. Inputs aus diesen Gesprächen finden Sie ebenso wie statistische Daten im Anhang dieser Beitrag-Sammlung.

Die Beiträge in diesem Buch haben Experten aus dem Bundesministerium für Inneres sowie des Österreichischen Integrationsfonds gemeinsam mit Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis erstellt. Sie haben den Themenbereich Integration in Österreich aus **unterschiedlichen Blickwinkeln** untersucht und – nicht zuletzt auch mit internationalen Beispielen – verglichen.

Mein Ziel ist es, dem Ministerrat bis zum Sommer ein **Maßnahmenpaket für Integration** vorzuschlagen. Die Sammlung dieser Beiträge ist daher Grundlage für eine **intensive Diskussion**, zu der ich alle Menschen in Österreich einladen will. Denn alle Menschen, die in Österreich leben, sind **Integrationsplattform**. Für den Austausch aller Ideen steht daher auch die Website **www.integration.at** zur Verfügung.

Dieses Buch gibt uns allen die Möglichkeit, die **Zukunftsherausforderungen** der Integration auf einer fundierten Basis zu diskutieren. In diesem Sinn wünsche ich Ihnen mit der vorliegenden Sammlung eine interessante Lektüre und lade Sie herzlich zur Rückmeldung ein.

Günther Platter
Innenminister

inhalt

	Integration gestalten	
	Günther Platter	8
01	Grundwerte und Rechte	
	Integration zwischen Assimilation und pluralistischer Multikultur	
	Mathias Vogl, Franz Matscher	14
02	Bildung und Sprache	
	Nachfrage nach höheren Qualifikationen	
	Günther Simonitsch, Gudrun Biffel	24
03	Arbeitsmarkt und Wirtschaft	
	Schlüsselfaktor Beschäftigung	
	Franz Wolf-Maier, Margit Kreuzhuber	50
04	Sicherheit	
	Integration als Basis für das Zusammenleben	
	Franz Lang, Rüdiger Lohlker	78
05	Wohnen und Stadtentwicklung	
	Bedeutung des Wohnens für Integrationsprozesse	
	Ursula Schallaböck, Heinz Fassmann	92
06	Integrationsraum Gemeinde	
	Kommunales Engagement als Integrationsfaktor	
	Christoph Stock, Wolfgang Rümmele	116
07	Partizipation und Mehrheitsgesellschaft	
	Partizipation braucht Voraussetzungen	
	Karl Hutter, Bernhard Perchinig	142
08	Kultur und Medien	
	Die Stärke der kulturellen Vielfalt	
	Wilhelm Sandrisser, Hans Winkler	168
A	Anhang	
	Ideensammlung	
	Statistiken	



Integration gestalten

Günther Platter

In kaum einem anderen Erdteil ist ein derart friedliches und von Wohlstand geprägtes Leben möglich wie im Herzen Europas. Gegenseitige Toleranz, Gewaltfreiheit und ein uneingeschränktes Bekenntnis zu den Menschenrechten bilden dafür ein solides Fundament.

Auch wenn wir gewalttätige Auseinandersetzungen und Unruhen erfreulicherweise nur aus Medienberichten kennen, so sind wir trotzdem gefordert, all jene Bereiche aktiv zu regeln, die das friedliche Zusammenleben in unserem Land und den Weg des Wohlstandes gefährden könnten. Denn eines der wichtigsten Ziele der Politik muss es sein, ein dauerhaft friedliches Miteinander in unserem Land sicherzustellen. Das gilt für alle Bereiche des menschlichen Zusammenlebens. In besonderem Ausmaß gilt es für das Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlicher Herkunft und gemeinsamer Zukunft. Die Basis für dieses friedliche Zusammenle-

ben zu schaffen, ist letztlich der Sinn und Zweck von Integration: Wir müssen ein dauerhaftes und beständiges Fundament errichten, das nicht bei kleinsten Erschütterungen wankt oder gar Risse bekommt. Bei Integration geht es um Chancen – für jene Menschen, die sich integrieren, aber auch für Österreich. Diese Chancen gilt es im Rahmen einer aktiven Integrationspolitik aufzuzeigen und konsequent zu nutzen.

Ehrliche Debatte als Voraussetzung für gemeinsame Lösungen

„Das Phänomen großer anhaltender Wanderungsbewegungen und die damit einhergehenden Fragen werden uns dauerhaft begleiten. Wenn Migration nicht zum Problem für die innere Toleranz und die Stabilität unserer Freiheitsordnung werden soll, muss uns die Integration derer, die Aufnahme bei uns suchen, gelingen.“ Diese Aussage meines Freundes Wolfgang Schäuble war ein Schlüsselsatz

Wir müssen ein dauerhaftes und beständiges Fundament errichten, das nicht bei kleinsten Erschütterungen wankt oder gar Risse bekommt.

beim Treffen der EU-Integrationsminister in Potsdam. Integration wird eines der wesentlichen Politikfelder der Zukunft sein. Österreich ist von dieser Entwicklung selbstverständlich nicht ausgenommen. Eine erfolgreiche Integrationspolitik ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Wir alle sind also dazu aufgerufen, gemeinsam Integration zu gestalten.

Wenn wir ehrlich sind – und auch darum geht es in der gesamten Debatte – dann hat unsere Gesellschaft das Ziel noch nicht erreicht. Zwar funktioniert das Zusammenleben zwischen Einheimischen, Zugewanderten der verschiedenen Generationen und Menschen, die sich erst kurz in Österreich aufhalten in weiten Teilen des Landes klaglos und wir sind erfreulicherweise nur sehr selten mit Gewalt und Feindseligkeiten konfrontiert. Es ist aber auch nicht zu übersehen, dass in unserer Gesellschaft, wie in vielen anderen europäischen ebenfalls, gegenseitiges Misstrauen und Berührungangst vorhanden sind.

Sorgen ernst nehmen – Probleme offen ansprechen

Diese Sorgen kann man den Menschen nicht dadurch nehmen, dass man Probleme negiert, sondern nur durch einen aktiven und offenen Umgang, mit ehrlichem Ansprechen der Probleme, einem gemeinsamen Entwickeln von Lösungen und einem konsequent beschrittenen Weg der Umsetzung.

Österreich blickt auf eine lange Tradition religiöser Toleranz zurück und kann zu Recht auf diese stolz sein. Dass die Religionsgemeinschaften einander tolerieren, löst allein allerdings noch lange nicht die Probleme, die aus den unterschiedlichen Kulturen entstehen, die wiederum nur zum Teil ein religiöses Fundament haben. Kulturell-traditionelle Unterschiede, die über Jahrhunderte in verschiedenen Teilen Europas und der Welt entstanden sind, ergeben nicht automatisch ein wunderbar buntes Bild, es kommt nicht automatisch zur gegenseitigen Befruchtung, sondern es entstehen auch Konflikte. Wer dies übersieht oder gar leugnet, erweist dem Zusammenleben der Menschen in unserem Land einen Bärendienst. Nur wenn Unterschiede als solche erkannt und benannt werden, kann offen über die

Herausforderungen diskutiert werden, die aus diesen Unterschieden entstehen. Und nur dann können Wege beschritten werden, die zu einem dauerhaft friedlichen Miteinander in unserem Land führen.

Integration bedeutet Sicherheit

Österreich ist ein weltoffenes Land, in dem rund 1,4 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund leben. Viele von ihnen sind in Österreich bereits hervorragend integriert, sie haben hier eine neue Heimat gefunden und sagen Ja zu Österreich. Die meisten von ihnen haben längst ihren Platz in unserer Gesellschaft gefunden. Wir Österreicher erwarten zu Recht von unseren Mitbürgern, egal ob sie hier geboren, zugewandert oder hierher geflüchtet sind, egal, ob sie seit Generationen oder erst seit kurzer Zeit in unserem Land leben, dass unsere Verfassung und unsere Gesetze, salopp formuliert: die Spielregeln unseres Zusammenlebens akzeptiert werden. Daran besteht für mich nicht der geringste Zweifel. Ein demokratisches Land darf, ja muss das verlangen.

Es kann aus meiner Sicht auch kein Augenzwinkern geben, keine falsch verstandene Toleranz gegenüber traditionellen „Rechtssystemen“ aus Heimatgesellschaften von Zuwanderern. Es darf nicht den geringsten Zweifel daran geben, dass bei uns die Menschenrechte in ihrer gesamten Ausprägung gelten. So kann es nie eine Legitimation für Genitalverstümmelungen, Zwangsverheiratungen oder gar „Ehrenmorde“ geben. Wer hier auch nur einen Millimeter nachgibt, bringt unser friedliches Zusammenleben in höchste Gefahr. Integrationspolitik ist also auch ein Sicherheitsthema. Es geht mir dabei allerdings nicht darum, Sicherheit, Integration und Kriminalität zu vermischen. Wir wollen im Gegenteil jene Herausforderungen meistern, die die soziale Integration und Chancengleichheit von Menschen mit Migrationshintergrund unterstützen. Integration und Sicherheit bedeutet daher, dass wir natürlich auch über Sicherheit im polizeilichen Verständnis reden. Aber gleichzeitig ist es ein Sicherheitsbegriff, der weit darüber hinausreicht. Das Fundament, auf dem unsere Gesellschaft fest verankert ist, besteht aus Demokratie, Freiheit und den Menschenrechten. Die Akzeptanz dieser Werte ist Voraussetzung für

Österreich
blickt auf eine
lange Tradition
religiöser Tole-
ranz zurück und
kann zu Recht
auf diese stolz
sein.

Integration. Integration und Sicherheit bedeutet darüber hinaus, die Möglichkeit zur Teilhabe an einem Gesellschafts-, Bildungs-, Gesundheits- oder Sozialsystem zu geben, das den Ansprüchen eines europäischen Wohlfahrtsstaates entspricht.

Erfolgreiche Integration als Basis für unser Zusammenleben

In Österreich leben rund 826.000 Personen mit ausländischem Pass, das sind zehn Prozent unserer Wohnbevölkerung. Wenn wir die Zahl jener Menschen in Österreich betrachten, die im Ausland geboren sind, so steigt diese Zahl deutlich über eine Million. Viele von ihnen sind sehr gut integriert. Wir müssen aber auch der Tatsache ins Auge blicken, dass sich das Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen nicht automatisch harmonisch und konfliktfrei gestaltet.

Integration ist keine Einbahnstraße

Wir wollen mit unserer Politik das Recht der österreichischen Mehrheitsgesellschaft auf Heimat, auf kulturelle Identität und Sicherheit gewährleisten. Gleichzeitig wollen wir auch das Verständnis, den Respekt und die Mitmenschlichkeit gegenüber allen Personen mit Migrationshintergrund in Österreich sicherstellen. Das friedliche Zusammenleben sowie die gegenseitige Achtung bilden die wesentliche Grundlage für das Funktionieren der modernen Gesellschaften in Europa. In diesem Sinne bekennen wir uns zur aktiven Integration von langfristig und legal in Österreich lebenden Menschen mit Migrationshintergrund in unsere Gesellschaft. Wir müssen auf diesem Weg auch einen langen Atem haben. Denn Integration dauert – manchmal mehrere Generationen. Integration ist daher eine bleibende, sich immer wieder neu stellende Aufgabe. Gerade junge Menschen der zweiten oder dritten Generation tun sich manchmal schwer, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden, in der Gesellschaft ihrer Herkunft, aber auch in der Mehrheitsgesellschaft. Wir machen ihnen Angebote, Teil dieser Gesellschaft zu werden und wir dürfen auch verlangen, dass sie sich mit diesen Angeboten auseinandersetzen. Die Flucht in eine Parallel-Gesellschaft hilft diesen jungen Menschen auf Dauer nicht, sie ist aber auch für uns nicht akzeptabel.

Österreich ist geprägt von einer Kultur des Dialogs. Wir brauchen dazu die Bereitschaft von beiden Seiten – derjenigen, die in diesem Land zu Hause sind, und derjenigen, die hier ihre neue Heimat finden. Integration ist keine Einbahnstraße. Sie setzt den Respekt der Zugewanderten vor unserem Land und die Bereitschaft zur Integration voraus. Es ist ein Wechselspiel: Die Bereitschaft der Einheimischen, neue Mitbürger zu akzeptieren, zu integrieren, sie sogar als Bereicherung zu empfinden wird bedingt durch deren Bereitschaft, diese Angebote anzunehmen. Fehlt das eine, wird auch das andere verschwinden – ein Zustand, den wir gemeinsam verhindern sollten. Schließlich profitieren wir alle von gelungener Integration, denn sozialen Frieden und Stabilität wollen wir alle.

Integration verpflichtet

„Natürlich kann und muss auch von Migrant*innen etwas verlangt werden. Grundrechte wie Religionsfreiheit, Rechtsstaatlichkeit, der Respekt zwischen den Geschlechtern, all das muss auch sie verpflichten. Es geht um das Einhalten einer ‚gemeinsamen Hausordnung‘.“ Dieses grundlegende Verständnis für ein Zusammenleben in der österreichischen Gesellschaft hat der Direktor der Caritas Wien, DDr. Michael Landau treffend formuliert. Ich teile diese Meinung uneingeschränkt, ebenso wie Landaus weitere Aussage: „Und diese Verpflichtungen bedingen ein Ernstnehmen, ein Begegnen auf Augenhöhe und nicht ein auf sie Herabsehen. Die Grundhaltung des Miteinanders, der gleichen Würde des und jedes Menschen ist hier bestimmend.“

Die sprachliche Qualifizierung als eine notwendige Voraussetzung von erfolgreicher Integration wird von Bund, Ländern und Gemeinden in einer Fülle von Fördermaßnahmen begleitet und unterstützt. Darüber hinaus steht die Förderung der Bildung und Qualifizierung und somit die Chance auf einen guten Einstieg in den Arbeitsmarkt im Mittelpunkt der Bemühungen von Bund, Ländern, Arbeitsmarktservice und Gebietskörperschaften. Die Schule und das duale Ausbildungssystem nehmen in diesem Zusammenhang eine besondere Rolle und Verantwortung wahr. Mit Fördermitteln des Europäischen Sozialfonds, des Europäischen Integrationsfonds und des Europäischen Flüchtlingsfonds konnten und kön-

Das friedliche Zusammenleben sowie die gegenseitige Achtung bilden die wesentliche Grundlage für das Funktionieren der modernen Gesellschaften in Europa.

nen in ganz Österreich gemeinsam mit NGOs und Integrationsvereinen eine Reihe zukunftsweisender Projekte initiiert und umgesetzt werden.

Wege in unsere Gesellschaft öffnen

Die Ausbildungsstruktur von Menschen mit Migrationshintergrund zeigt deutlich, dass große Unterschiede im Vergleich zur Mehrheitsgesellschaft bestehen. Vor diesem Hintergrund ist es also wesentlich, in unserer Integrationspolitik nicht nur die kulturelle, sondern auch die meist damit in Verbindung stehende soziale Differenz zu beachten.

Ausländerinnen und Ausländer sind von Arbeitslosigkeit besonders betroffen, gerade deshalb sind Schwerpunkte in der Aus- und Weiterbildung für die soziale Integration von Zuwanderern von so hoher Bedeutung. Im 3. Quartal 2007 betrug die Arbeitslosenquote in Österreich 4,6 %. Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft waren jedoch wesentlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen (9,1 %) als jene mit österreichischer (4,0 %).

Die Integration von Zugewanderten in Staat und Gesellschaft ist also insbesondere eine Frage der sozialen Integration. Daher müssen wir den Menschen mit Migrationshintergrund von Beginn an Wege in unsere Gesellschaft öffnen. Die Teilnahme am Arbeitsleben setzt den frühen Erwerb der deutschen Sprache und eine entsprechende Bildung und Ausbildung voraus. Damit jedes Kind dem Unterricht problemlos folgen kann, ist sprachliche Frühförderung bereits im Kindergarten nötig.

Wir wissen auch, dass es in bestimmten Vierteln eine Konzentration von Migranten gibt, deren Wohnverhältnisse auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau sind. Wir sind von Ghetto-Bildungen wie etwa in französischen Vorstädten weit entfernt, dennoch steht fest, dass gerade auch die Wohnbaupolitik gefordert ist, zu einem gelungenen Integrationsprozess beizutragen.

Gemeinden und Vereine als Verantwortungsträger für Integration

Der Begriff Integration bedeutet zu Deutsch „die Herstellung eines Ganzen“. Ich verstehe darunter

aber auch das gemeinschaftliche Eintreten für eine gemeinsame Sache – unser Zusammenleben in Österreich. In diesem Sinn versteht sich von selbst, dass erfolgreiche Integration das Zusammenwirken aller braucht. Eine bedeutende Rolle dabei kommt daher natürlich unseren Gemeinden und Vereinen zu. Ich begrüße es daher, dass Städte wie Krems oder Dornbirn bereits Integrationsleitbilder erarbeitet haben. Diese Beispiele zeigen, dass eine sachliche Auseinandersetzung mit einem Thema, das leicht zur Emotionalisierung neigt und für Populismus missbraucht wird, konstruktive Lösungsvorschläge für die Zukunft bringt.

Sachlich und respektvoll für gemeinsame

Lösungen

Da das Zusammenleben derjenigen, die in Österreich zu Hause sind, und derjenigen, die hier ihre neue Heimat finden, Vereine und Gemeinden ebenso betrifft wie zum Beispiel Schulklassen, Länder und schließlich auch den Bund, will ich die Worte meines Amtskollegen Wolfgang Schäuble noch einmal aufnehmen: „Wenn Migration nicht zum Problem für die innere Toleranz und die Stabilität unserer Freiheitsordnung werden soll, muss uns die Integration derer, die Aufnahme bei uns suchen, gelingen.“ Der Dialog, Offenheit und wechselseitiger Respekt bilden dafür die wesentlichen Voraussetzungen.

In diesem Sinn halte ich es für unabdingbar, dass wir den Themenbereich Integration als wesentliche Zukunftsaufgabe aller Politikbereiche ernst nehmen, um sachlich und lösungsorientiert für das gemeinsame Zusammenleben in Österreich zu arbeiten.

Darüber hinaus steht die Förderung der Bildung und Qualifizierung und somit die Chance auf einen guten Einstieg in den Arbeitsmarkt im Mittelpunkt der Bemühungen.



Grundwerte und Rechte

Integration zwischen Assimilation und pluralistischer Multikultur

Mathias Vogl, Franz Matscher

Integration ist ein komplexer Begriff, der einen ebenso komplexen und umfassenden Prozess beschreibt. Es gibt unterschiedliche Definitionen, aber vor allem in der öffentlichen Diskussion wird der Terminus oftmals mit unterschiedlicher Intention verwendet, wobei die Abgrenzung zur Assimilation oft nur unscharf ist. Integration ist jedoch ein wechselseitiger Prozess, an dem einzelne Personen, Gruppen und die Mehrheitsgesellschaft beteiligt sind. Er umfasst politische, rechtliche, wirtschaftliche, soziale, kulturelle und kommunikative Aspekte mit dem Ziel der sprachlichen, beruflichen, gesellschaftlichen und kulturellen Integration, bei gleichzeitiger Bewahrung von kulturellen, religiösen und politischen Individualitäten.

Bei der Integration von Migranten kann zum einen zwischen einer funktionalen Integration, welche sich primär in die Kategorien der sozialen,

wirtschaftlichen und politischen Integration unterteilen lässt, und einer affektiven Integration, also einer inneren Verbundenheit und Teilhabe an der kollektiven Identität, unterschieden werden. Zum anderen kann man auch zwischen primärer und sekundärer Integration differenzieren: Erstere findet in sozialen Beziehungen, also auf der persönlichen Ebene statt, während die sekundäre Integration sich auf abstrakte, gesamtgesellschaftliche Prozesse bezieht.

Integration bedeutet auf jeden Fall nicht Assimilation, was die vollständige Anpassung an Bestehendes bedeuten würde und gleichzeitig dem Bestehenden Unveränderbarkeit und Permanenz zuschriebe. Der zu Integrierende hat nicht seine herkunfts- und erziehungsbedingte Identität aufzugeben, sich zur Gänze der Gesellschaft des Gastlandes anzupassen und in dieser Gesellschaft aufzugehen. Wohl aber muss er die, diese Gesellschaft

Integration ist ein wechselseitiger Prozess, an dem einzelne Personen, Gruppen und die Mehrheitsgesellschaft beteiligt sind.

Werte wie Freiheit, Recht und Menschenwürde stellen unumstößliche Grundpfeiler dar.

prägenden Wertvorstellungen anerkennen, sein Leben danach ausrichten und die entsprechenden Rechtsvorschriften des Aufnahmelandes beachten, wie es auch von Art. 2 der Genfer Flüchtlingskonvention 1951¹ gefordert wird.

Realpolitisch bewegt sich Integration zwischen Assimilation und pluralistischer Multikultur, wobei Werte wie Freiheit, Recht und Menschenwürde unumstößliche Grundpfeiler darstellen.

Was sind nun diese grundlegenden Wertvorstellungen oder Grundwerte? Sie haben – juristisch gesprochen – in den Grund- oder Menschenrechten ihren Niederschlag gefunden. Das gilt vor allem für die Anerkennung der Würde und der Gleichheit aller Menschen und, davon abgeleitet, für das Verbot der Diskriminierung, für die persönliche Freiheit und für die körperliche Integrität von Menschen, für die Achtung ihres Privatlebens, für die Gewissens- und Religionsfreiheit, für das Erziehungsrecht der Eltern, für den Schutz der Rechte des Menschen einschließlich ihres Eigentums und für das Bekenntnis zur Verfassungsordnung.

Alle diese Grundwerte sind in den geltenden Menschenrechtsschutzinstrumenten grundgelegt; aber nicht alle dort normierten Menschenrechte stellen auch Grundwerte unserer Gesellschaft dar (wie z.B. die Verfahrensgarantien, das Recht auf Demonstrations- und Versammlungsfreiheit). Auch diese Grundrechte sind für das Leben in Staat und Gesellschaft wichtig, sie stellen aber keine Grundwerte im obigen Sinn dar.² Andererseits gehen die

¹ Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl 1955/55.

² Damit wird das diffizile Problem einer Kategorisierung der Grund- oder Menschenrechte – übrigens, für Matscher gleichbedeutende Begriffe –, der Erstellung einer Wert- oder Rangordnung zwischen diesen, also einer Einteilung in „wichtigere“ und „minder wichtige“ Grundrechte angesprochen. Ansätze zu einer solchen Differenzierung finden sich in der Jud. des EGMR, so etwa wenn er betont, das Recht auf Informationsfreiheit, insbes. in seiner Ausprägung als Pressefreiheit nach Art 10 EMRK, stelle ein „wesentliches Element“ jeder Gesellschaft dar (Sunday Times [Nr. 1]/GB 26.4.1979 A/30; Informationsverein Lentia ua/A 24.11.1993-A/276), wenn es heißt, dem Recht auf persönliche Freiheit nach Art. 5 Abs 1 EMRK komme wegen seiner Bedeutung für das Individuum „erhöhte Bedeutung“ zu (Guzzardi/I 6.11.1980 A/39; Lukanov/BG 20.3.1997, Slg 1997, 529), wenn die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit als eines der „Grundprinzipien einer demokratischen Gesellschaft“ bezeichnet wird (Kokkinakis/GR 25.5.1993 A/260-A). Desgleichen hat er den „hohen Wert“ des Rechts auf Achtung des Privatlebens nach

Grundwertungen über die Menschenrechte hinaus und schließen rechtlich nicht erfassbare Kategorien ein, wie z.B. die Toleranz.

Über die Grundwerte und über die Grund- oder Menschenrechte müsste eigentlich ein weltweiter Konsens herrschen. Damit wird das Problem der behaupteten Universalität der Menschenrechte angesprochen. Sind die Menschenrechte aber tatsächlich universal, in Zeit und Raum unabänderlich? In philosophischer Sicht, im Sinne der Naturrechtslehre, müssten sie es sein, da auch die Natur des Menschen unveränderlich ist. Die Wirklichkeit ist aber eine andere. Im Grundsätzlichen sind wir

Art 8 (Klass ua/D 16.9.1978 A/28; Dudgeon/GB 22.10.191981 A/45) und auch den des Rechts auf ein faires Verfahren nach Art. 6 (Delcourt/B 17.10.1970 A/11; Artico/I 13.3.1980 A/37) hervorgehoben.

Mit der Hervorhebung des besonders wichtigen Charakters gewisser Grundrechte hat der EGMR eigentlich nur betonen wollen, dass eine enge Auslegung der betreffenden Bestimmungen dem Sinn und dem Zweck der Konvention nicht entsprechen würde, dass daher die zulässigen Einschränkungen besonders restriktiv auszulegen seien und schließlich, dass der den Konventionsstaaten bei der Anwendung der Gebote der Konvention zuerkannte Ermessensspielraum hier ein enger ist.

Die Hervorhebung des besonderen Charakters einzelner Grundrechte ist nicht geglückt, weil dieselben Aussagen bezüglich anderer Grundrechte – etwa des Rechts auf Achtung des Familienlebens nach Art. 8 – ebenso gemacht werden könnten.

Übrigens konnte ich mich auch mit der „Generationenlehre“ von Grundrechten, welche zwischen solchen der ersten, der zweiten und der dritten Generation – oder, in der Fußballsprache, zwischen denen der „ersten“ und denen der „zweiten Liga“ unterscheidet, und dieser Unterscheidung eine verschiedene Wertigkeit unterlegt, nie anfreunden; besser spricht man wertungsneutral von historisch bedingten verschiedenen Menschenrechtssituationen.

Die Frage nach der Rangordnung von Grundrechten kann sich aber stellen, wenn in einer bestimmten Situation Grundrechte zueinander in Konkurrenz treten (etwa das Recht auf Meinungsäußerungsfreiheit nach dem 1. Abs. des Art 10 EMRK mit dessen nach Art. 2 zulässigen Einschränkungen zum Schutze der Privatsphäre anderer Menschen gem Art. 8). Besonders aktuell wird es gerade dann, wenn es darum geht, Grundrechtspositionen, die in verschiedenen, gleichzeitig anwendbaren Instrumenten normiert sind, in Einklang zu bringen (etwa das Recht auf freien Dienstleistungsverkehr nach Art. 49 EGV, das durch Verkehrsblockaden – etwa auf der Brennerautobahn – beeinträchtigt wird einerseits, und das Recht auf Ausübung der Demonstrationsfreiheit nach Art. 11 EMRK andererseits; dazu *Grabenwarter*, Die EMRK und Grundrechtecharta in der Europäischen Verfassungsentwicklung in: FS Steinberger [2002], 1140).

Die hier angesprochene Problematik über die unterschiedliche Bewertung einzelner Grundrechte hat mit der der Grundwerte im obigen Sinn aber nur bedingt zu tun: Teilweise überschneidet sie sich mit der letzteren, teilweise liegt sie außerhalb von diesen.

uns zwar einig: Die willkürliche Tötung von Menschen, Folter, Gewalt gegen Menschen, Misshandlung, erniedrigende Behandlung oder Strafe, willkürlicher Freiheitsentzug, Diskriminierung usw. sind überall verpönt.

Was ist aber etwa eine Misshandlung, eine Diskriminierung? Hier divergieren die Meinungen in Zeit und Raum. Selbst die aufgeklärten Philosophen der Antike oder die christlichen Theologen des Mittelalters hatten an der Sklaverei nichts auszusetzen. Die Folter war bis ins 18. Jahrhundert ein legales Instrument der strafrechtlichen Untersuchung und nicht nur der kirchlichen Inquisition. Das erscheint uns heute unverständlich.

Auch in den verschiedenen Kulturen der Gegenwart herrschen unterschiedliche Auffassungen, selbst in den die Grundwerte betreffenden Aspekten: Die Rolle der Frau, Gewalt in der Familie, traditionelle Ehrbegriffe und die geschlechtsspezifische Verstümmelung von jungen Frauen sind kulturell bedingte Verhaltensweisen, die durch Migration auch zu zentralen Herausforderungen für europäische Gesellschaften werden.

Diskriminierung heißt, Gleiches ungleich behandeln. Wenn zum Beispiel in muslimischen Gesellschaften und Communities die Frauen benachteiligt werden, so wird diese Schlechterstellung der Frau nicht als unzulässige Diskriminierung betrachtet, weil Frauen eben etwas anders sind. Ihre Schlechterstellung wird also als tradierte gesellschaftliche Norm akzeptiert.

Im Ergebnis müssen wir festhalten, dass die Universalität der Menschenrechte, die auch von den verschiedenen UN-Instrumenten ständig behauptet wird, ein hehres Postulat ist:³ Wir sollen uns dazu bekennen und uns für ihre weltweite Verwirklichung einsetzen. Ein historisches Faktum ist sie aber nicht.

³ Zum Problem der Universalität der Menschenrechte s z.B. *Badinter* ua, in: *Universality of Human Rights in a Pluralistic World*, Proceedings of the Colloquy, Strasbourg, 17-19 April 1989, organised by the Council of Europe (1990); *Künhardt*, Die Universalität der Menschenrechte² (1991); *E. Klein*, Universeller Menschenrechtsschutz – Realität oder Utopie? *EuGRZ* 1999, 109; kritisch *Matscher*, Der Schutz der Menschenrechte in Europa (Kirche und Gesellschaft Bd 264, 1999) 3 ff.

Während nach der naturrechtlichen Konzeption Menschenrechte „präpositive“, „vorstaatliche“ Rechte sind, sind sie nach der Auffassung derjenigen, die sich zum Rechtspositivismus bekennen, „positive“, d.h., von der Rechtsordnung geschaffene, wenngleich von dieser besonders ausgestattete Rechte. Sie stellen nach der österreichischen Konzeption verfassungsgesetzlich geschützte Rechte, etwa im Sinne des Art. 144 Abs 1 B-VG⁴ dar. In diesem Sinn werden die Grund- oder Menschenrechte auch von den geltenden Instrumenten des internationalen Menschenrechtsschutzes (UN-Pakt für bürgerliche und politische Rechte⁵, sowie für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte⁶, beide von 1966; EMRK 1950⁷; Grundrechtecharta der EU 2000⁸) verstanden. Anzumerken wäre, dass nach dieser Konzeption Menschenrechte auch unterentwickelt oder überzogen sein können, da nach dieser alles, was der nationale oder der internationale Gesetzgeber als ein Grundrecht normiert hat – aber nur das – ein solches ist. Es lässt sich allerdings danach fragen, ob die bestehenden Grundrechte-Kataloge im Sinne neu erkannter Bedürfnisse und Erfahrungen ausgedehnt oder eingeschränkt werden sollen.⁹

Anzumerken wäre schließlich, dass in keinem anderen Rechtsbereich wie in dem der Menschenrechte – unausgesprochen oder ausgesprochen – naturrechtliche und philosophische Vorstellungen eine so dominante Rolle spielen.

Über all das ließe sich endlos diskutieren. Unsere heutige europäische oder westliche Gesellschaft hat jedenfalls ihre eigene, historisch gewachsene Auffassung von den Grundwerten und von den Menschenrechten. Man mag darüber streiten

⁴ Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG), BGBl 1930/1 (Wv).
⁵ Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, 19.12.1966; BGBl 1978/591.
⁶ Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, 19.12.1966; BGBl 1978/590.
⁷ Europäische Menschenrechtskonvention, 4.11.1950; BGBl 1958/210; die EMRK steht gemäß Art. II Z 7 B-VGNov 1964, BGBl 59, mit dem Tag ihres Inkrafttretens für Österreich, somit seit 3. September 1958, im Verfassungsrang (vgl. etwa VfSlg 4706/1964, 5100/1965).
⁸ Charta der Grundrechte der Europäischen Union, ABl 2000 C 364, 1.
⁹ *Matscher*, Unterentwickelte Menschenrechte – überzogene Menschenrechte, Festvortrag am Verfassungstag 2003.

Diskriminierung heißt, Gleiches ungleich behandeln.

Wir können verlangen, dass jeder, der in unserer Gesellschaft leben will, unsere Grundwerte beachtet und diesen gemäß lebt.

und es in Frage stellen, ob es unsere Aufgabe ist, hier weltweit missionarisch tätig zu sein, unsere Grundrechte und Werte als verbindliche Normen zu „exportieren“ und deren weltweite Beachtung einzufordern. Es steht uns aber zu, in unserer Gesellschaft die Beachtung dieser Grundwertungen auch bezüglich der im Land lebenden Fremden zu verlangen. Das ist nicht Intoleranz: Jedermann kann für sich seine Anschauungen behalten, „nach seiner Façon selig werden“. Wir können aber verlangen, dass jeder, der in unserer Gesellschaft leben will, unsere Grundwerte beachtet und diesen gemäß lebt, auch wenn seine Anschauungen anderes erlauben oder gar gebieten würden. Integrationspolitisch stellen diese Grundwerte einen unverrückbaren Bestandteil des Gemeinwesens dar, der als verbindlich anzusehen ist und auch im Rahmen eines Integrationsprozesses nicht zur Disposition steht. In diesem Zusammenhang wird oft der Anspruch einer „Leitkultur“, wie er auch in der deutschen Debatte seinen Niederschlag gefunden hat, thematisiert. Dieser Begriff ist, ebenso wie die Definition der Integration, unscharf und wird mit unterschiedlicher Intention in den Diskurs eingebracht. Ausgangspunkt war der Versuch, einen gesellschaftlichen Wertekonsens zu beschreiben, der sich an Demokratie, Aufklärung, Menschenrechten und Zivilgesellschaft orientiert. Dies wurde dann aber immer mehr zu einem Postulat einzufordernder Anpassungsleistungen im Integrationsbereich, was insofern problematisch ist, als dass dadurch impliziert wird, dass es, ungeachtet der historischen Entwicklung, eine konstante nationale Identität und dementsprechende Eigenschaften gibt. Vielmehr wird gesellschaftliches Verhalten durch unterschiedliche Faktoren, wie historische Erfahrungen, philosophische Denkrichtungen, Normen der Zeit und unterschiedliche Traditionen geprägt.

Im öffentlichen Diskurs wird der Ruf zur Anpassung an „Grundwerte und Normen unserer Gesellschaft“ insofern überstrapaziert, als sich diese „Normen und Werte“ eher an individuellen Befindlichkeiten und Anschauungen orientieren, als an rechtlich verbindlichen Normen. Sowenig wie die kodifizierten Normen und Werte zur Disposition stehen, genauso unzulässig ist deren Erstreckung auf jedwede

gesellschaftliche oder kulturelle Eigenheit.

Festzuhalten ist jedoch, dass die in den Grund- und Menschenrechten kodifizierten Rechte durchaus im Sinne einer „juristischen Leitkultur“ definiert werden können, die einen für alle verbindlichen rechtlichen Rahmen darstellt.¹⁰

I. Konkrete Auswirkungen

Von Menschen, die in unserem Kulturkreis leben und in diesen integriert werden sollen, die auch die positiven Aspekte dieses Kulturkreises genießen wollen, können wir verlangen, dass sie dessen Grundwerte anerkennen und ihr Leben danach ausrichten. Multikulturalität ist möglich und in einem gewissen Ausmaß vielleicht auch erstrebenswert. Eine Integration von Fremden verlangt nicht deren volle Assimilierung. Sie mögen ihre religiösen, weltanschaulichen und sozialen Anschauungen behalten, soweit sie die Grundwerte unserer Gesellschaft anerkennen und ihr Leben danach ausrichten. Das Einhalten dieser Grundwerte ist eine Notwendigkeit, um einen gesellschaftlichen Grundkonsens festzulegen, der auch als der kleinste gemeinsame Nenner einer Gesellschaft definiert werden könnte. Ebenso garantiert die Einhaltung dieser Grundwerte das friedliche Zusammenleben unterschiedlicher ethnischer Gruppen und Konfessionen in einem pluralistischen Gemeinwesen.

Eine gewisse Verschiedenheit zwischen Zugewanderten und den Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft wird lange Zeit aufrecht bleiben. Es gilt aber, die Grenzen dieser Verschiedenheit nicht zu überdehnen, wenn das Zusammenleben gelingen soll. Sowohl die einen wie die anderen sind aufgefordert, auch in ihrer Geisteshaltung mehr die Gemeinsamkeiten als die Verschiedenheiten zu sehen.

Die nachfolgenden Ausführungen werden zeigen, dass es sich beim Problem der Integration von Fremden vornehmlich um Angehörige der islamischen Kultur, in zahlenmäßig geringerem Ausmaß auch um solche anderer (etwa afrikanischer oder

¹⁰ Röper, Die Grundrechte als Integrationsmaßstab, ZRP 2006, 187.

asiatischer) Kulturen handelt. Selbst die Integration von Angehörigen anderer „europäischer“ Kulturen (etwa Osteuropas) kann Probleme aufwerfen. Im Folgenden soll dies anhand praktischer Beispiele, die aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, illustriert werden:

1. Achtung der Würde des Menschen

Zu den Grundwerten unserer Gesellschaft gehört in erster Linie die Achtung der Würde des Menschen. Jeder, gleich ob Inländer oder Ausländer, ob im Inland Ansässiger oder Eingewanderter, oder auch nur vorübergehend Eingereister, hat das Recht, dieser Würde gemäß behandelt zu werden; er muss aber auch die Würde der Anderen, selbst wenn es sich um Angehörige seines Kulturkreises handelt, beachten. Damit in Widerspruch stehen die bereits angesprochenen Praktiken und Verhaltensweisen, wie zum Beispiel die geschlechtsspezifische Verstümmelung von jungen Frauen, die Gewalt in der Familie, die Unterdrückung der Frau im Familienverband, die Tötung von Familienmitgliedern aus Gründen der Ehre („Ehrenmorde“). Hier haben wir es mit tradierten kulturellen Normen zu tun, die entsprechend zu sanktionieren und nicht mit Rücksicht auf kulturelle Gepflogenheiten bzw. Eigenheiten zu tolerieren sind.

Die Würde des Menschen ist an sich keine rein rechtliche Kategorie; sie beruht weitgehend auf philosophischen Vorstellungen. Ihre Achtung ist aber ein Grundwert und ein in allen Menschenrechtsschutzinstrumenten, sowie in den innerstaatlichen Verfassungen anerkanntes Prinzip¹¹, das auf alle Grundrechte ausstrahlt, besonders deutlich auf das Grundrecht der Achtung der persönlichen Freiheit, des Privatlebens und der körperlichen Integrität von Menschen. Auch die Probleme der Euthanasie, des „Sterbens in Würde“, spielen hier herein.

Angesprochen wird das Bekenntnis zur Würde des

Menschen bereits in den Präambeln der Satzung der Vereinten Nationen 1945¹², in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1948¹³, und normative Bedeutung kommt ihr in Zusammenhang mit der Achtung der persönlichen Freiheit in Art. 10 Abs. 1 des Internationalen Paktes für bürgerliche und politische Rechte 1966 sowie in Art. 1 Abs. 4 des B-VG zum Schutz der persönlichen Freiheit 1988¹⁴ zu.

Das B-VG selbst nimmt auf die Menschenwürde nicht ausdrücklich Bezug, wohl aber der Textvorschlag des Verfassungskonvents¹⁵. Hingegen ist in Art. 1 Abs. 2 des deutschen Grundgesetzes 1949¹⁶ und in Art. 7 der neuen schweizerischen Bundesverfassung 1999¹⁷ der Schutz der Menschenrechte ausdrücklich normiert. Was die EU-Grundrechtecharta 2000 anbelangt, wäre hervorzuheben, dass das Kapitel I die Überschrift „Würde des Menschen“ trägt. In Art. 1 heißt es lapidar: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie ist zu achten und zu schützen.“

Die Menschenwürde wird auch in verschiedenen Erkenntnissen innerstaatlicher Höchstgerichte genannt, so mehrfach in solchen des deutschen BVerfG, des schweizerischen Bundesgerichts, aber auch österreichischer Höchstgerichte¹⁸.

Zu den Grundwerten unserer Gesellschaft gehört in erster Linie die Achtung der Würde des Menschen.

¹¹ Eingehend *Burger*, Das Verfassungsprinzip der Menschenwürde in Österreich (2002); *Adamovich*, Das Menschenbild der Demokratie und der Grundrechte, in: *Matscher* (Hrsg), Straniak-Vorlesungen am ÖIMR Salzburg 7.12.2000, Bd 5 (2001).

¹² Satzung der Vereinten Nationen, 26.6.1945.

¹³ Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Res. der GV der VN 217 (III), 10.12.1948.

¹⁴ Bundesverfassungsgesetz über den Schutz der persönlichen Freiheit, BGBl 1988/684.

¹⁵ Zur Vorbereitung einer grundlegenden Staats- und Verfassungsreform trat am 30.6.2003 der „Österreich-Konvent“ – ein Gremium aus 70 Vertretern der politischen Parteien, der Bundesländer, der Regierung sowie aus Fachleuten und Interessenvertretern - zu seiner konstituierenden Sitzung im Parlament in Wien zusammen. Am 31.1.2005 wurde der Abschlussbericht des Konvents veröffentlicht. (<http://www.konvent.gv.at> [21.12.2007]). Zur Menschenwürde siehe II.1.1. des Teils 4A, Textvorschläge des Endberichts des Österreich-Konvents, 26 (http://www.konvent.gv.at/pls/portal/docs/page/K/DE/ENDB-K/ENDB-K_00001/imfname_036113.pdf [21.12.2007]).

¹⁶ Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28. August 2006, dtBGBl I S 2034.

¹⁷ Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999, AS 1999 2556.

¹⁸ VfGH 24.2.1999, ÖJZ 2000, 257; OGH 14.4.1994, JBl 1995, 46.

2. Gleichheit aller Menschen

Ein weiterer Grundwert ist die Gleichheit aller Menschen oder, anders ausgedrückt, das Diskriminierungsverbot.

Das Gleichheitsgebot hat christliche Wurzeln und es leitet sich von den Aussagen des Alten, vor allem aber des Neuen Testaments ab, dass vor Gott alle Menschen gleich sind. Es entspricht aber auch den Lehren der Aufklärung und gipfelte im Dreigestirn der Leitsätze der Französischen Revolution 1789 (Egalité, Liberté, Fraternité = Gleichheit, Freiheit, Brüderlichkeit).

Leider müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass das programmierte Gleichheitsgebot viel missachtet wurde und auch heute noch missachtet wird: Nichtsdestoweniger stellen diese Ideale der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit einen zentralen Bestandteil unseres Verständnisses der Grundwerte dar.

Ein Kind der Aufklärung ist auch das ABGB¹⁹ von 1811, welches in § 16 den Satz aufstellt: „Jeder Mensch hat angeborene, schon durch die Vernunft einleuchtende Rechte und ist daher als Person zu behandeln. Sklaverei und Leibeigenschaft Ö. sind nicht gestattet“. Das Staatsgrundgesetz 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger²⁰ bestimmt in Art. 2: „Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich“ und Art. 7 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz idF BGBl 1920/1 präzisiert: „Vorrechte der Geburt, der Gesellschaft, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses sind ausgeschlossen.“²¹

Aus der zitierten Norm geht hervor, dass sich nur Inländer auf den Gleichheitssatz berufen können. Es wurde daher die UN-Konvention 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau²², als verfassungsändernder Staatsvertrag ratifiziert. Auch die UN-Konvention 1965 über die Eliminierung

aller Formen von rassistischer Diskriminierung²³ schließt eine unterschiedliche Behandlung von Inländern und Ausländern nicht aus, soweit das nicht aus rassistischen Gründen geschieht.

Ein allgemeines Gleichheitsgebot, also ohne Unterscheidung zwischen Inländern und Fremden, sehen zahlreiche einfachgesetzliche Normen vor. Auch die Grundrechte, etwa nach der EMRK, stehen „jedermann“ zu. Ein allgemeines Gleichheitsgebot auf verfassungsgesetzlicher Stufe wird erst das Protokoll Nr. 12 zur EMRK²⁴, die EU-Grundrechtecharta 2000 und der vom Konvent ausgearbeitete Verfassungsentwurf bringen.

Dank der sehr entwickelten Rechtsprechung des VfGH zum Gleichheitsgebot bzw. zum Willkürverbot kann man aber behaupten, dass dieses Gebot auch in Österreich allgemein gültiges Recht ist, wenngleich nicht immer auf verfassungsgesetzlicher Stufe²⁵. Es stellt jedenfalls Grundwerte dar, die den Gesetzgeber und die Vollziehung binden und auf die sich alle berufen können, gleich ob Inländer oder Fremde, die es aber auch selbst zu beachten haben.

Diskriminierung bedeutet Ungleichbehandlung von Gleichem und Gleichbehandlung von Ungleichem. Um keine Diskriminierung darzustellen, muss eine Ungleichbehandlung sachlich begründet sein, so etwa die Ungleichbehandlung von Erwachsenen und von Kindern. Eine Pervertierung des Gleichheitsgedankens stellte es aber dar, wenn man etwa die Sklaverei dadurch rechtfertigte, dass man die Schwarzen und die Weißen nicht als gleichwertig ansah, oder dass man die Gleichwertigkeit der Frau nicht anerkennt, was deren unterprivilegierte Behandlung rechtfertigen würde. Über die Frage, wann eine Ungleichbehandlung

¹⁹ Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch, JGS 946.

²⁰ Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, RGBl 1867/142; das Staatsgrundgesetz gilt gemäß Art 149 Abs 1 B-VG als Verfassungsgesetz iSd Art 44 Abs 1 B-VG.

²¹ Vgl Art 7 Abs 1 zweiter Satz B-VG.

²² Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau, 18.12.1976; BGBl 1982/443.

²³ Internationales Übereinkommen über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung, 7.3.1966; BGBl 1972/377. Siehe auch das Bundesverfassungsgesetz zur Durchführung des Internationalen Übereinkommens über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung, BGBl 1973/390.

²⁴ Protokoll Nr. 12 zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, 4.11.2000.

²⁵ Die Jud. des VfGH zum Gleichheitsgebot bzw Diskriminierungsverbot, zum Sachlichkeitsgebot bzw zum Willkürverbot, ist unendlich reich; sie macht zahlenmäßig überhaupt einen Großteil dieser Jud. aus. Vgl für viele umfassend *Berka*, Art 7 B-VG, in *Rill/Schäffer* (Hrsg), Bundesverfassungsrecht, 3. Lfg (2004).

Diese Ideale der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit stellen einen zentralen Bestandteil unseres Verständnisses der Grundwerte dar.

sachlich begründet ist, gehen die Meinungen auseinander. Maßstab können nur die anerkannten Wertvorstellungen unserer Gesellschaft sein.

Die Beachtung des Gleichheitsgebots stellt sich mannigfach in Zusammenhang mit der Situation von zu integrierenden Einwanderern; es stellt sich gleichermaßen, wenn die Betroffenen die österreichische Staatsangehörigkeit erlangt haben. Das Gleichheitsgebot verbietet Verhaltensweisen, wie etwa diejenigen, die oben unter dem Aspekt der Achtung der Menschenwürde beispielhaft dargestellt worden sind.

Nicht – oder nur am Rande – berührt wird das Gleichheitsgebot von den Regelungen des Internationalen Privatrechts²⁶, welche das anwendbare Recht, etwa für die Ehefähigkeit, die persönlichen Rechtswirkungen der Ehe, die Vormundschaft oder das Erbrecht, nach dem Personalstatut beurteilen. Dieses richtet sich im Prinzip nach der Staatsangehörigkeit der Betroffenen, bei Staatenlosen nach dem Rechtssystem ihres jeweiligen Aufenthaltsstaats, vorbehaltlich des Eingreifens des *ordre public*²⁷, demzufolge eine an sich maßgebliche Bestimmung des fremden Rechts nicht anzuwenden ist, wenn ihre Anwendung zu einem Ergebnis führen würde, welches „mit den Grundwertungen der österreichischen Rechtsordnung unvereinbar ist“, wie sich § 6 des österreichischen IPR-Gesetzes²⁸ treffend ausdrückt. In diesen Fällen ist erforderlichenfalls die entsprechende Bestimmung des österreichischen Rechtes anzuwenden.

Eine spezielle Regelung sieht die Genfer Flüchtlingskonvention 1951²⁹ vor, derzufolge Flüchtlinge und andere Personen, die aus vergleichbar schwerwiegenden Gründen ihre Heimat verlassen haben, bezüglich ihrer privatrechtlichen Rechtsstellung grundsätzlich nach dem Recht des Staates zu beur-

teilen sind, in dem sie ihren Wohnsitz oder Aufenthalt haben (Art. 12 ff).

3. Freiheit der Person

Zu den Grundwerten zählt auch die Freiheit der Person. Sie ist durch Art. 5 EMRK und, diesem nachgebildet, durch das B-VG 1988 über den Schutz der persönlichen Freiheit gewährleistet. Alle im Inland lebenden Personen stehen im Genuss dieses Rechts. Sie haben es aber gleichermaßen zu beachten. Einschränkungen der persönlichen Freiheit im Familienverband, die den Rechtsvorstellungen anderer Kulturen entsprechen würden, sind im Inland nicht zuzulassen.

4. Verfassungsordnung

Ein Grundwert ist auch die Akzeptanz unserer Verfassungsordnung, stellt diese doch die rechtliche Grundordnung unseres Staates dar, enthält die Spielregeln unserer Demokratie und garantiert gerade mit ihren Grundrechten jedem Einzelnen bestimmte Freiräume.

5. Toleranz

Toleranz ist zwar kein Menschenrecht; sie zählt aber zu den Grundwerten unserer Gesellschaft. Sie bedeutet, um es noch einmal zu betonen, dass wir die Person unserer Mitmenschen, ihre religiösen und sonstigen Anschauungen zu respektieren haben - ihr Handeln aber nur insoweit, als es nicht den Grundwerten unserer Gesellschaft entgegensteht. Diese Toleranz muss aber eine gegenseitige sein. Das gilt auch für die religiösen Anschauungen, das Bekenntnis zu denen grundrechtlich (Art. 9 EMRK) „jedermann“ gewährleistet ist.

Die Religionsfreiheit beinhaltet nach Art. 9 Abs. 1 EMRK nicht nur das Recht, die eigenen religiösen Anschauungen zu haben, sondern diese „einzeln oder in Gemeinschaft, öffentlich und privat, durch Gottesdienst, Unterricht, Andacht und Beachtung religiöser Gebräuche“ auszuüben.

Wie die meisten Grundrechte kann auch dieses

26 Internationales Privatrecht (IPR) ist der Teil des nationalen Rechts, der entscheidet, welches (materielle) Privatrecht letztendlich auf einen Sachverhalt anzuwenden ist. Relevant wird diese Frage, wenn der Sachverhalt Berührungspunkte mit mehr als nur einer Rechtsordnung aufweist.

27 *Kassir* (Beirut), *Équité et droit international privé: réalités et perspectives*, in: *Confrontation occident et monde arabe, Société de législation comparée* (2005), 179.

28 Bundesgesetz vom 15. Juni 1978 über das internationale Privatrecht (IPR-Gesetz), BGBl 1978/304.

29 Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, 28.7.1951; BGBl 1955/55.

Recht – nicht das Bekenntnis zu einer Religion, sondern deren Ausübung – eingeschränkt werden „im Interesse der öffentlichen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung, der Gesundheit und Moral oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer“ (Art. 9 Abs. 2 EMRK).

Hier werden die diffizilen Probleme, etwa des Baues eines von der Mehrheit der Bevölkerung abgelehnten Gotteshauses (Moschee mit Minarett), das Tragen religiöser Bekleidung (Schador, Burka) in der Öffentlichkeit oder die Teilnahme an Unterricht, angesprochen.

Ein Beispiel für eine solche Grundrechtsdebatte war der Karikaturenstreit, der 2006 die öffentliche Diskussion beherrschte. Nach der Publikation von Karikaturen des Propheten Mohammed in einer dänischen Tageszeitung war es in mehreren arabischen und moslemischen Ländern zu gewalttätigen Ausschreitungen gekommen. Im Zuge der darauffolgenden Diskussion wurde mit dem Grundrecht auf Meinungs- und Pressefreiheit³⁰ die Legitimität des Abdrucks der Karikaturen argumentiert. Im österreichischen Kontext hätte man in diesem Zusammenhang auch die Gewährleistung des religiösen Friedens als staatliche Schutzpflicht – wobei der Schutz religiöser Gefühle einen zulässigen Beschränkungsgrund für andere Grundrechte, insbesondere der Meinungs- und Pressefreiheit bildet – ins Treffen führen können, wie auch das Verbot der Herabwürdigung religiöser Lehren (§ 188 StGB).

Ebenso wird im Zuge der Diskussionen um das Tragen muslimischer religiöser Bekleidung in der Öffentlichkeit der Verweis auf Grundrechte und Werte bemüht. Hierbei stehen sich oftmals die religiöse Neutralität des Staates und die Religionsfreiheit sowie die positive und die negative Religionsfreiheit gegenüber. Vor allem im schulischen Bereich wird das Tragen des muslimischen Kopftuches bei Lehrerinnen und Schülern zur Streitfrage, zumal das Kopftuch nicht nur Bekleidungsstück, sondern öffentlicher Ausdruck des Bekenntnisses

zum Islam ist. Bei Lehrerinnen steht die positive Religionsfreiheit und das Recht auf freien Zugang zu einem öffentlichen Amt, in Konflikt mit der negativen Religionsfreiheit ihrer Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern, sowie mit dem konfessionellen elterlichen Erziehungsrecht³¹ und mit dem staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag, der einer religiösen und weltanschaulichen Neutralität unterliegt. In Bezug auf das Kopftuch von Schülerinnen stehen sich die positive Religionsfreiheit der Schülerin sowie das konfessionelle elterliche Erziehungsrecht und der staatliche Bildungs- und Erziehungsauftrag gegenüber.^{32 33}

Bei der Errichtung von Moscheen und v.a. von Minaretten werden seitens der Mehrheitsgesellschaft oft massive Bedenken geäußert.³⁴ Hier ist anzumerken, dass die kollektive Religionsausübung auf das Bestehen entsprechender Räumlichkeiten angewiesen ist und ein Bauverbot nur für islamische Kultusbauten mit den Grundsätzen der Parität, der religiös-weltanschaulichen Neutralität und Religionsfreiheit unvereinbar ist. Bei der Zulassung der Errichtung von Moscheen ist jedoch die Widmung des entsprechenden Grundstückes nach dem Flächenwidmungsplan zu berücksichtigen, und es sind die Vorschriften der Bauordnung und des Ensembleschutzes zu beachten.³⁵

Ohne in diesen Zusammenhängen nun eine wer-

31 IdZ spielt das gleichfalls religiös/kulturell motivierte und von islamischen Organisationen vielfach geforderte Verbot der Teilnahme von moslemischen Kindern am koedukativen Sport- und Schwimmunterricht, an Feriencamps, am Unterricht in Sexualkunde, eine Rolle.

32 Beispiele für diese und andere ähnliche Konfliktsituationen, für die iZm vertretenen Meinungen und ergangenen Entscheidungen finden sich bei Röper (Fn 4), 188; die Diskussion zum Thema ist v.a. in Deutschland, in Frankreich, in der Schweiz und in der laizistischen Türkei virulent. Auch der EGMR ist mit der Frage befasst worden; s. *Dahlab/CH* 15.2.2001, EuGRZ 2003, 595; *Leyla Sabin/TR* 10.12.2005, EuGRZ 2006, 28.

33 Hier stellt sich das oben angesprochene Problem des Konflikts von Grundrechten.

34 Übrigens, nicht nur die ansässige Bevölkerung wettet gegen den Gebetsruf des Muezzins vom Minarett aus, auch Hoteliers in Fremdenverkehrsorten intervenieren ständig bei Pfarrern, das frühmorgendliche Glockengeläute im Interesse der Nachtruhe der Gäste einzuschränken.

35 Es sei daran erinnert, dass das Toleranzpatent Josef II. von 1781 den Protestanten und den Orthodoxen Christen zwar den Bau von Gotteshäusern gestattet hat, die aber keine Türme und keinen an eine Kirche erinnernden Eingang an der Hauptstraße haben durften. Diese Regelung ist bis weit in das 19. Jahrhundert herauf aufrecht geblieben.

Jedermann ist frei, seine eigene Überzeugung zu haben; das müssen wir respektieren, auch wenn wir diese nicht teilen.

30 Matscher, Religion und Meinungsfreiheit, Salzburger Nachrichten 14.2.2006.

tende Conclusio zu ziehen, soll hier die Definition, Kommunikation und auch Akzeptanz von gemeinsamen Grundrechten und Werten demonstriert werden. Sie sind es letztendlich, die den Grundkonsens einer Gesellschaft ausmachen und den inneren Frieden sowie die Rechte und Würde des Einzelnen gewährleisten. Sie sind gleichsam ein Schutz der Gesellschaft, und sie bilden auch, integrationspolitisch gesehen, eine wichtige Konstante, um einer Segregation von Teilen der Gesellschaft entgegenzuwirken.

Toleranz erfordert hier einen großzügigen Umgang mit gewissen Formen der öffentlichen Religionsausübung und des religionsbedingten Verhaltens. Aber auch diese Toleranz muss eine gegenseitige sein, um ein spannungsfreies Zusammenleben zu ermöglichen. Ähnliches gilt für die Meinungs- und Gewissensfreiheit im Allgemeinen (Art 10 EMRK). Jedermann ist frei, seine eigene Überzeugung zu haben; das müssen wir respektieren, auch wenn wir diese nicht teilen. Aber auch die Meinungsäußerungsfreiheit unterliegt ähnlichen Einschränkungen, wie die Freiheit der Religionsausübung. So besteht auf der einen Seite ein Verbot der Herabwürdigung religiöser Lehren, auf der anderen Seite jedoch sind Hasspredigten und Verhetzung in Reden zu unterbinden und entsprechend zu sanktionieren.

II. Absolute Akzeptanz der Grundwerte

Die Grundwerte unserer Gesellschaft sind von allen ohne Ausnahme zu akzeptieren. Ohne diese Haltung ist eine Integration von Fremden nicht möglich bzw. entsteht die Gefahr einer gesellschaftlichen Desintegration, also eines Zerfalls des sozialen Zusammenhalts. Es geht also nicht um eine beliebige, sondern im Bereich der Grundwerte klar definierte Gestalt der Eingliederung in die Gesellschaft. Im Unterschied zur wirtschaftlichen und sozialen Integration, für welche andere Maßnahmen erforderlich sind – die in dieser Studie aber nicht zu erörtern sind –, können hier gesetzlich definierte Standards eingefordert werden. Die Identifikation mit dem demokratischen Verfassungsstaat und der Republik ist hierbei das Ideal, wobei dies – auch seitens der Mehrheitsge-

sellschaft – oft nur in unterschiedlichen Graden erreicht wird.

Bei Einbürgerungen kann und muss mehr verlangt werden: Nicht nur das Bekenntnis zu den Grundwerten unserer Gesellschaft und eine diesen konforme Lebensweise, sondern auch die Kenntnis der Kultur, insbesondere der Sprache, der Geschichte und der Tradition unserer Gesellschaft. Dem tragen die geltenden Rechtsvorschriften Rechnung, welche aber immer nur den äußeren Rahmen bieten; letztlich spielt die bereits erwähnte affektive Integration eine nicht zu unterschätzende Rolle³⁶.

Bei der Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen muss mit viel Taktgefühl vorgegangen werden. Auch das ist ein Aspekt der rechtlich weitgehend nicht fassbaren Toleranz, welche aber eine unabdingbare Voraussetzung ist, da ohne gesellschaftliche Akzeptanz längerfristig ein friedvolles Zusammenleben nicht möglich ist. Zentral erscheint auch die Notwendigkeit, diese Normen und Werte verstärkt zu kommunizieren, um so auch integrationspolitisch entsprechende Akzente zu setzen. ■



.....
Em. Univ.-Prof. DDr.

Franz Matscher

ist em. Professor für Zivilgerichtliches Verfahren, Internationales Recht und Rechtsvergleichung an der Universität Salzburg und war von 1977-1998 Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg. Von 2001 bis 2006 war er Rechtsschutzbeauftragter im Bundesministerium für Inneres.



.....
Dr. Mathias Vogl

ist Leiter der Sektion III „Recht“, im Bundesministerium für Inneres.

³⁶ Die Innenminister der deutschen Länder beschlossen am 5.5.2006 allgemeine „Eckpunkte“ zur Integration, Parallelgesellschaft und Einbürgerung (Beschlussniederschrift über die 180. Sitzung der Innenministerkonferenz vom 4./5.5.2006).



Bildung und Sprache

Nachfrage nach höheren Qualifikationen

Günther Simonitsch, Gudrun Biffl

Der Einfluss der Migrationen auf Wirtschaft und Gesellschaft hängt u.a. davon ab, welche Rolle die MigrantInnen in einem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungsprozess spielen. Der Bildungsgrad und die Kenntnisse der deutschen Sprache haben einen großen Einfluss darauf, welche Tätigkeiten Migranten und Migrantinnen in der Arbeitswelt übernehmen (können) und wie gut die soziale Integration funktioniert.

Dies ist vor dem Hintergrund der Alterung der Erwerbsbevölkerung und dem kontinuierlichen technischen Wandel zu sehen, die eine Verknappung gewisser höherer Qualifikationen in absehbarer Zeit erwarten lassen. Davon geht eine Nachfrage nach qualifizierten Personen aus, die entweder aus dem Inland über eine Höherqualifizierung der EinwohnerInnen oder aus dem Ausland über die gezielte Anwerbung bzw. Zuwanderung von hoch-

qualifizierten Arbeitskräften befriedigt werden kann. Angesichts der vergleichsweise langsamen Höherqualifizierung der in Österreich ansässigen Bevölkerung, insbesondere von Personen mit Migrationshintergrund, können sich in absehbarer Zukunft Arbeitskräfteengpässe im oberen Qualifikationssegment ergeben, die das Wirtschaftswachstum und damit die Wohlfahrt in Österreich nachhaltig beeinträchtigen können.

Um sicherzustellen, dass MigrantInnen im Inland die Chancen der sozialen Mobilität wahrnehmen können, die sich aus einer Nachfragesteigerung nach höheren Qualifikationen ergeben, ist der Förderung der Bildung von Personen mit Migrationshintergrund besonderes Augenmerk zu schenken – und zwar nicht nur in der Erstausbildung, sondern auch in der Erwachsenenbildung. Dabei kommt der Beherrschung der deutschen Sprache eine zunehmend wichtige Rolle zu, wenn man den

Der Bildungsgrad und die Kenntnisse der deutschen Sprache haben einen großen Einfluss darauf, welche Tätigkeiten Migranten und Migrantinnen in der Arbeitswelt übernehmen.

Übergang von einer Industriegesellschaft zu einer Wissensgesellschaft meistern will. Nicht nur die Fähigkeit, komplexe Wirkungszusammenhänge in Wort und Schrift darstellen und kommunizieren zu können, gewinnt an Bedeutung, sondern auch das Arbeiten in Teams und damit die soziale und sprachliche Kommunikationskompetenz.

Vor allem in den besonders dynamischen Beschäftigungsbereichen der Dienstleistungen, allen voran den personenbezogenen Dienstleistungen wie den Gesundheits- und Sozialberufen (Biffl, 2006), ist die sprachliche Kommunikationsfähigkeit von großer Bedeutung. Wenn MigrantInnen die Beschäftigungsmöglichkeiten in diesen Bereichen wahrnehmen wollen, ist dem Erwerb der deutschen Sprache besonderes Augenmerk zu schenken (Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache). Da viele MigrantInnen die Erstausbildung/ Grundschule in ihren Heimatländern absolviert haben, ist nicht nur der frühkindlichen Förderung der zweiten - in manchen Fällen auch schon dritten - Generation in Österreich besonderes Augenmerk zu schenken. Entsprechendes Augenmerk sollte auch auf der ersten Generation liegen, d. h. auf den Personen, die im Ausland geboren wurden, etwa durch eine Vermittlung der Berufssprache in der Muttersprache. Um die Partizipation der Erwachsenen in der Gesellschaft zu fördern und das Verständnis für die Bedeutung der Sprache – nicht zuletzt für den schulischen Erfolg der Kinder – zu schärfen, ist der raschen Vermittlung der deutschen Sprachkenntnisse im Allgemeinen Augenmerk zu schenken; dabei ist an eine Sprachförderung zumindest bis zum Niveau A2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)¹ zu denken.

Bildungsgrad nach Herkunft, Sprache und Religionshintergrund

Österreich wird im Zuge der Zuwanderung zu-

¹ Der Europäische Referenzrahmen will das Niveau der Sprachkenntnisse transparent und vergleichbar machen. Es werden alle gelisteten europäischen Sprachtests in sechs Schwierigkeitsstufen eingeteilt, um Angebote von konkurrierenden Anbietern vergleichbar zu machen. Genaueres hierzu in: <http://www.goethe.de/z/50/commeuro/deindex.htm>; <http://www.wien.gv.at/integration/pdf/europaeischer-referenzrahmen.pdf>.

nehmend multikulturell. Kamen in den 1960er und 1970er Jahren überwiegend Gastarbeiter aus dem damaligen Jugoslawien und der Türkei, sowie Flüchtlinge aus dem damaligen Ostblock, die sich in Österreich letztlich auch niederließen, so waren es in den 1980er und frühen 1990er Jahren überwiegend Flüchtlinge insbesondere aus dem zerfallenden Jugoslawien. Seit dem Fall des Eisernen Vorhangs strömen vermehrt Personen aus Mittel-Osteuropa (MOEL) nach Österreich. Unter anderem trägt auch die Globalisierung dazu bei, dass vermehrt Menschen aus fernerer Ländern nach Österreich kommen.

Um die Integration dieser Personengruppen, die aus unterschiedlichen Gründen nach Österreich kamen, fördern zu können, empfiehlt es sich zu untersuchen, wie sich die Personen der ersten und zweiten Generation der MigrantInnen in der Wirtschaft und Gesellschaft behaupten können. Wichtig für ihre Erwerbs- und Lebenschancen sind einerseits die Qualifikationen, die sie aus ihren Mutterländern mitbringen bzw. die sie in Österreich erwerben, und andererseits die Entwicklung der Nachfrage der Wirtschaft und Gesellschaft nach bestimmten Qualifikationen. Es ist vor allem der rasche Strukturwandel der österreichischen Wirtschaft, der hohe Anforderungen an die Anpassungsgeschwindigkeit der Qualifikationen der Erwerbspersonen in Österreich stellt (Biffl, 2004). Wenn es in der Vergangenheit möglich war, mit einer einfachen Qualifikation eine Arbeit zu finden, mit der man den Lebensunterhalt bestreiten konnte, so ist das in der derzeitigen Zeit der spezialisierten Fertigung am oberen Ende der Qualitätspalette der Produktion von Gütern und Dienstleistungen nur mehr für eine vergleichsweise geringe Zahl von Menschen der Fall. In Hinblick darauf, dass die österreichische Bevölkerung schon seit längerem und verstärkt in Zukunft nur infolge der Zuwanderung und einer überdurchschnittlichen Fertilität von Frauen mit Migrationshintergrund expandiert, gilt der Entwicklung und Förderung des Bildungsgrades der Personen mit Migrationshintergrund besonderes Augenmerk.

Bevor konkrete und gezielte Vorschläge für die Bildungs- und Qualifizierungspolitik gemacht

Um die Partizipation in der Gesellschaft zu fördern, ist der raschen Vermittlung der deutschen Sprache Augenmerk zu schenken.

Tabelle 1: Bevölkerung nach Migrationsstatus (2001)

	Host (ohne Migrationshintergrund)	im Ausland geboren			in Österreich geboren mit Migrationshintergrund			Insgesamt	
		Insgesamt	Ausländer	Österreichischer Staatsbürger	Insgesamt	Ausländer	Österreichischer Staatsbürger		
1	Bevölkerung gesamt	6.776.310	1.003.399	594.911	408.488	253.217	116.015	137.202	8.032.926
	männlich	3.276.783	482.955	314.094	168.861	129.451	60.295	69.156	3.889.189
	weiblich	3.499.527	520.444	280.817	239.627	123.766	55.720	68.046	4.143.737
2	Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren	4.559.898	784.542	507.558	276.984	93.325	29.571	63.754	5.437.765
	männlich	2.283.922	391.087	270.157	120.930	48.769	16.379	32.390	2.723.778
	weiblich	2.275.976	393.455	237.401	156.054	44.556	13.192	31.364	2.713.987
3	Bevölkerung zwischen 20 und 64 Jahren	4.144.553	737.293	473.363	263.930	71.962	21.820	50.142	4.953.808
	männlich	2.072.197	366.284	252.079	114.205	37.845	12.351	25.494	2.476.326
	weiblich	2.072.356	371.009	221.284	149.725	34.117	9.469	24.648	2.477.482

Q: St.Stat., WIFO-Berechnungen.

werden können, empfiehlt es sich, den derzeitigen Stand des Bildungsgrads bzw. des Bildungsverhaltens von MigrantInnen aus den verschiedensten Herkunftsländern festzustellen.

Da es in Österreich keine laufende Erhebung zum Migrationshintergrund der Wohnbevölkerung gibt, in der auch die zweite Generation erfasst wird, muss man auf die Volkszählung 2001 zurückgreifen und unter bestimmten Annahmen eine Schätzung vornehmen.² Zu diesem Zweck wird in einem ersten Schritt zwischen ÖsterreicherInnen, die in Österreich geboren wurden (host) und MigrantInnen unterschieden. Zu den letzteren werden Personen gezählt, die in Österreich geboren wurden aber ausländische StaatsbürgerInnen sind, sowie eingebürgerte MigrantInnen (im Ausland Geborene, die zum Zeitpunkt der Geburt keine ÖsterreicherInnen waren) und Personen, die im Ausland geboren wurden und weiterhin ausländische StaatsbürgerInnen sind. Der Migrationshintergrund wird ergänzend dazu über die Umgangssprache erfasst. Wenn die Umgangssprache einer fremden Herkunftsregion zugeordnet werden kann, so werden jene Personen, die ansonsten in die Hostgruppe gefallen wären, der Herkunftsregion zugeordnet.

Beispiel: Eine in Österreich geborene Person, welche auch die österreichische Staatsbürger-

schaft hat, gibt als Umgangssprache „Türkisch“ oder „Türkisch und Deutsch“ an. Da es sich hierbei mit hoher Wahrscheinlichkeit um die so genannte zweite Generation handelt, kann diese Person der Herkunftsregion „Türkei“ zugeordnet werden.

Zum Zeitpunkt der Volkszählung im Jahr 2001 wurden 8 Mio. EinwohnerInnen in Österreich gezählt, davon knapp 9 % AusländerInnen. Der Anteil der ‚foreign born‘ an der Einwohnerzahl lag bei 12,5 %. Wenn man Personen hinzuzählt, die in Österreich geboren wurden, aber ausländische StaatsbürgerInnen sind, erhöht sich der Anteil auf 14 %. Wenn man den weiteren Begriff des ‚Migrationshintergrunds‘ heranzieht, in dem auch Personen erfasst sind, die zwar österreichische StaatsbürgerInnen sind aber eine andere Umgangssprache als Deutsch haben (und keiner anerkannten Minderheitenvolksgruppe angehören), steigt der Anteil auf 15,6 % (Tabelle 1 und Abbildung 1). Bis zum Jahr 2007 ist der Ausländeranteil leicht auf 10 % gestiegen, der Anteil der „foreign born“ auf 14,9 % und der von Personen mit Migrationshintergrund auf etwa 19 %³. Damit dürfte der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in Österreich etwa ebenso hoch sein wie in Deutschland (Statistisches Bundesamt, 2007). Der Ausländeranteil ist in Deutschland hingegen etwas geringer mit 8,9 %, ebenso der Anteil der ‚foreign born‘ mit 12,6 %⁴.

2 Ab 1.1.2007 wird von Statistik Austria die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ausgewiesen; dabei wird die erste Generation erfasst (im Ausland geboren) aber nur ein Teil der zweiten Generation, nämlich die Zahl der ausländischen Personen, die in Österreich geboren wurde. Allerdings wird im MZ ab 2008 auch die Zahl der Personen erfasst, die zumindest einen Elternteil haben, der im Ausland geboren wurde.

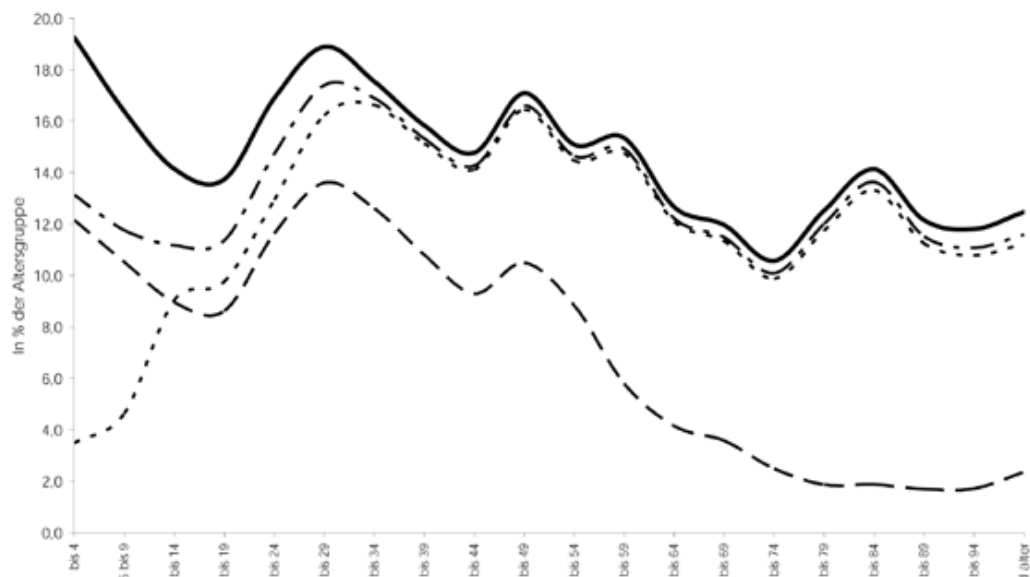
3 Aktuelle Zahlen zur Bevölkerungszusammensetzung finden sich auf der Website von Statistik Austria: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstand_jahres_und_quartalswerte/bevoelkerung_zu_jahres_quartalsanfang/index.html.

4 Der geringere Ausländeranteil in Deutschland könnte

Ein Blick auf Gesamtösterreich zeigt, dass im Jahr 2001 der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund unter Kindern besonders hoch ist; bei den unter 5-Jährigen hatten 19 % einen Migrationshintergrund – großteils MigrantInnen der zweiten Generation. Im Anschluss daran sinkt der Anteil

dem Jahr 2000 und 2006. Aus Abbildung 1 ist auch ersichtlich, dass mit der Dauer des Aufenthalts in Österreich die Wahrscheinlichkeit steigt, die österreichische Staatsbürgerschaft anzunehmen. In der Folge ist etwa der Ausländeranteil unter 80- bis 84-Jährigen mit 1,8 % sehr gering, obschon der An-

Tabelle 1: Bevölkerung nach Migrationsstatus (2001)



Q: St.At., WIFO-Berechnungen.

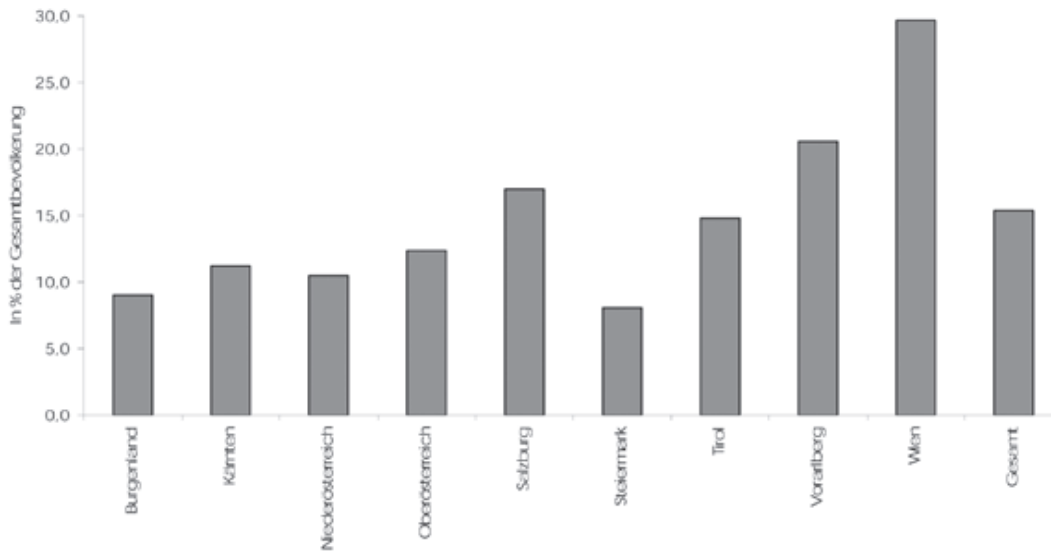
auf knapp 14 % bei den 15- bis 19-Jährigen, steigt jedoch wieder mit dem Alter und erreicht bei den 25- bis 30-Jährigen einen ähnlich hohen Wert wie unter den unter 5-Jährigen. Im Anschluss an dieses Alter sinkt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund tendenziell, der Verlauf weist aber starke Fluktuationen auf – eine Folge von Zuwanderungswellen in den 1960er und frühen 1970er Jahren, gefolgt von den späten 1980er und frühen 1990er Jahren, und der jüngsten Welle zwischen

teil der Personen mit Migrationshintergrund in dieser Altersgruppe mit 14 % ähnlich hoch ist wie unter den 15- bis 19-Jährigen (eine Folge der Flüchtlingswelle aus Ungarn im Jahre 1956).

zum Teil die Folge der teilweisen Umstellung des Staatsbürgerschaftsrechts vom *Ius Sanguinis* auf das *Ius Soli* im Jahr 2000 sein, demzufolge in Deutschland geborene Kinder von Personen mit Niederlassungsrecht die deutsche Staatsbürgerschaft mehr oder weniger automatisch erhalten. Österreich hat in der jüngsten Reform des Fremdenrechtes keine ähnliche Erleichterung im Zugang zur Staatsbürgerschaft für die zweite Generation MigrantInnen vorgenommen. Die für Österreich angewendete Schätzmethode für den Anteil der Personen mit Migrationshintergrund dürfte das wahre Ausmaß etwas unterschätzen. Während in Deutschland die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund in einer Haushaltsbefragung direkt erhoben wird, und zwar über die Eltern, wird für Österreich nur die Umgangssprache als Anhaltspunkt herangezogen.

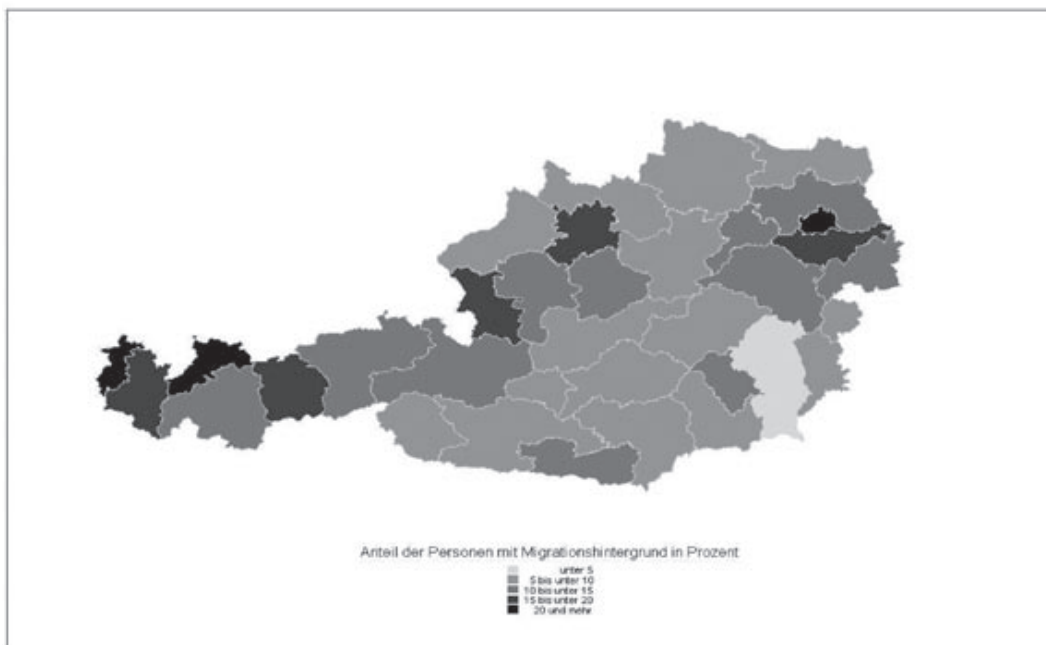
Jede Zuwanderungswelle hat den Schwerpunkt in der Zuwanderung unter 25- bis 35-Jährigen. Abbildung 1 dokumentiert, dass vergleichsweise wenige Kinder unter fünf Jahren, also im Vorschulalter, aus dem Ausland nach Österreich kommen, dass aber relativ viele nach der Pflichtschule nach Österreich kommen, darunter auch viele Studierende. Das ist für die Schwerpunktsetzung in der Integrationsförderung im Bildungssystem bzw. in der berufsorientierten Weiterbildung eine wichtige Information. Im Jahr 2001 waren gerade mal 3,5 % aller unter 5-Jährigen im Ausland geboren, jedoch hatten 12 % der unter 5-Jährigen eine ausländische Staatsbürgerschaft, d. h., 8,5 % der Kinder im Vorschulalter sind in Österreich geboren,

Abbildung 2: Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Bundesländern (2001)



Q: St.At., WIFO-Berechnungen.

Abbildung 3: Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung (2001)



Q: St.At., WIFO-Berechnungen.

haben aber eine ausländische Staatsbürgerschaft. Weitere 7 % sind zwar österreichische Staatsbürger, sprechen zu Hause aber eine andere Sprache als Deutsch.

Der Anteil der Personen mit Migrationshinter-

grund ist in den Bundesländern und den einzelnen Subregionen (NUTS-3-Ebene) unterschiedlich hoch (Abbildung 2 und 3). Er ist in Wien und in den westlichen Bundesländern mit über 20 % am höchsten, liegt aber auch in einzelnen Bezirken von Salzburg und OÖ deutlich über dem Schnitt, d. h. zwischen

15 % und 20 % der Wohnbevölkerung. Die regionalen Konzentrationen deuten darauf hin, dass sich Integrationsmaßnahmen an den regionalen Gegebenheiten orientieren müssen, und dass man zum Teil sehr gezielte Maßnahmen setzen muss. Zuwanderer sind im Schnitt auf diejenigen Regionen konzentriert, die eine vergleichsweise dynamische Wirtschaft aufweisen. Das sind an und für sich gute Voraussetzungen dafür, über eine Förderung der Aus- und Weiterbildung die Beschäftigungschancen der Personen mit Migrationshin-

tergrund nachhaltig zu verbessern und damit ihre Integration in Wirtschaft und Gesellschaft.

Bipolare Bildungsmuster

Zuwanderer haben häufiger als Österreicher keinen Pflichtschulabschluss, sie sind aber gleichzeitig auch häufiger Akademiker als Österreicher. Wenn man die Bildungsstruktur auf drei Qualifikationen (einfach-mittel-hoch) reduziert, zeigt sich (Tabelle 2), dass etwas mehr als die Hälfte der 20- bis 64-Jähri-

Tabelle 2: Bildungsstruktur der Bevölkerung zwischen 20 und 64 Jahren nach Geburtsland (2001)

Bildungsstruktur der Bevölkerung zwischen 20 und 64 Jahren nach Geburtsland (2001)

	Absolutwerte				Anteile			
	Gesamt	maximal Pflichtschule	Lehre, BMS	Matura und höher	Gesamt	maximal Pflichtschule	Lehre, BMS	Matura und höher
Insgesamt								
Österreich	4.216.515	918.436	2.132.767	1.165.312	100%	21,8%	50,6%	27,6%
Nicht-Österreich	737.293	337.070	204.416	195.807	100%	45,7%	27,7%	26,6%
darunter:								
EU-14	134.943	31.005	47.754	56.184	100%	23,0%	35,4%	41,6%
EU-10	106.623	27.274	36.079	43.270	100%	25,6%	33,8%	40,6%
EU-26	273.200	66.531	93.294	113.375	100%	24,4%	34,1%	41,5%
eh-Jugoslawien (ohne SL)	252.909	144.321	80.272	28.316	100%	57,1%	31,7%	11,2%
Türkei	101.688	80.776	14.029	6.883	100%	79,4%	13,8%	6,8%
Nordamerika und Ozeanien	7.972	2.234	1.153	4.585	100%	28,0%	14,5%	57,5%
Asien	46.605	23.042	4.955	18.608	100%	49,4%	10,6%	39,9%
Afrika	20.621	9.073	3.380	8.168	100%	44,0%	16,4%	39,6%
Männer								
Österreich	2.110.042	312.869	1.176.662	620.511	100%	14,8%	55,8%	29,4%
Nicht-Österreich	366.284	155.897	119.238	91.149	100%	42,6%	32,6%	24,9%
darunter:								
EU-14	60.498	12.476	21.217	26.805	100%	20,6%	35,1%	44,3%
EU-10	48.837	11.446	20.350	17.041	100%	23,4%	41,7%	34,9%
EU-26	124.281	27.237	47.276	49.768	100%	21,9%	38,0%	40,0%
eh-Jugoslawien (ohne SL)	129.292	63.263	52.296	13.733	100%	48,9%	40,4%	10,6%
Türkei	57.402	42.275	10.608	4.519	100%	73,6%	18,5%	7,9%
Nordamerika und Ozeanien	3.735	1.071	594	2.070	100%	28,7%	15,9%	55,4%
Asien	22.508	11.503	2.776	8.229	100%	51,1%	12,3%	36,6%
Afrika	14.021	5.967	2.368	5.686	100%	42,6%	16,9%	40,6%
Frauen								
Österreich	2.106.473	605.567	956.105	544.801	100%	28,7%	45,4%	25,9%
Nicht-Österreich	371.009	181.173	85.178	104.658	100%	48,8%	23,0%	28,2%
darunter:								
EU-14	74.445	18.529	26.537	29.379	100%	24,9%	35,6%	39,5%
EU-10	57.786	15.828	15.729	26.229	100%	27,4%	27,2%	45,4%
EU-26	148.919	39.294	46.018	63.607	100%	26,4%	30,9%	42,7%
eh-Jugoslawien (ohne SL)	123.617	81.058	27.976	14.583	100%	65,6%	22,6%	11,8%
Türkei	44.286	38.501	3.421	2.364	100%	86,9%	7,7%	5,3%
Nordamerika und Ozeanien	4.237	1.163	559	2.515	100%	27,4%	13,2%	59,4%
Asien	24.097	11.539	2.179	10.379	100%	47,9%	9,0%	43,1%
Afrika	6.600	3.106	1.012	2.482	100%	47,1%	15,3%	37,6%

Q: St.At., WIFO-Berechnungen.

gen, die in Österreich geboren wurden, eine mittlere Fachausbildung haben (56 % der Männer und 45 % der Frauen), während nur etwa ein Drittel der im Ausland Geborenen eine Facharbeiterqualifikation aufweisen (33 % der Männer und 23 % der Frauen). Dafür ist der Anteil der Personen, die eine Matura oder höhere Ausbildung haben unter in Österreich und Ausland Geborenen etwa gleich hoch. Ein deutlich höherer Anteil der 20- bis 64-jährigen Einwohner, die im Ausland geboren wurden, hat jedoch eine einfache Qualifikation, nämlich 46 % gegenüber 22 % bei den Inländern. Bei Männern ist der Unterschied in der Qualifikation zwischen im In- und Ausland Geborenen besonders ausgeprägt. Dieses Strukturmerkmal weist darauf hin, dass vor allem Qualifikationen am oberen und unteren Ende des Qualifikationsspektrums mobil sind.

Bemerkenswert ist, dass sich der Bildungsgrad stark nach Geburtsland unterscheidet. Während Personen aus dem Raum der EU, und zwar den alten ebenso wie den neuen EU-Mitgliedsstaaten, im Schnitt einen merklich höheren Bildungsgrad als ÖsterreicherInnen haben – mit über 40 % Matura und höherer Ausbildung –, haben vergleichsweise wenige Türken und Personen aus dem früheren

Jugoslawien (ohne Slowenien) eine höhere Ausbildung. Vor allem Frauen aus der Türkei haben im wesentlichen Pflichtschule (78 % der 20- bis 64-jährigen Frauen mit Geburtsland Türkei).

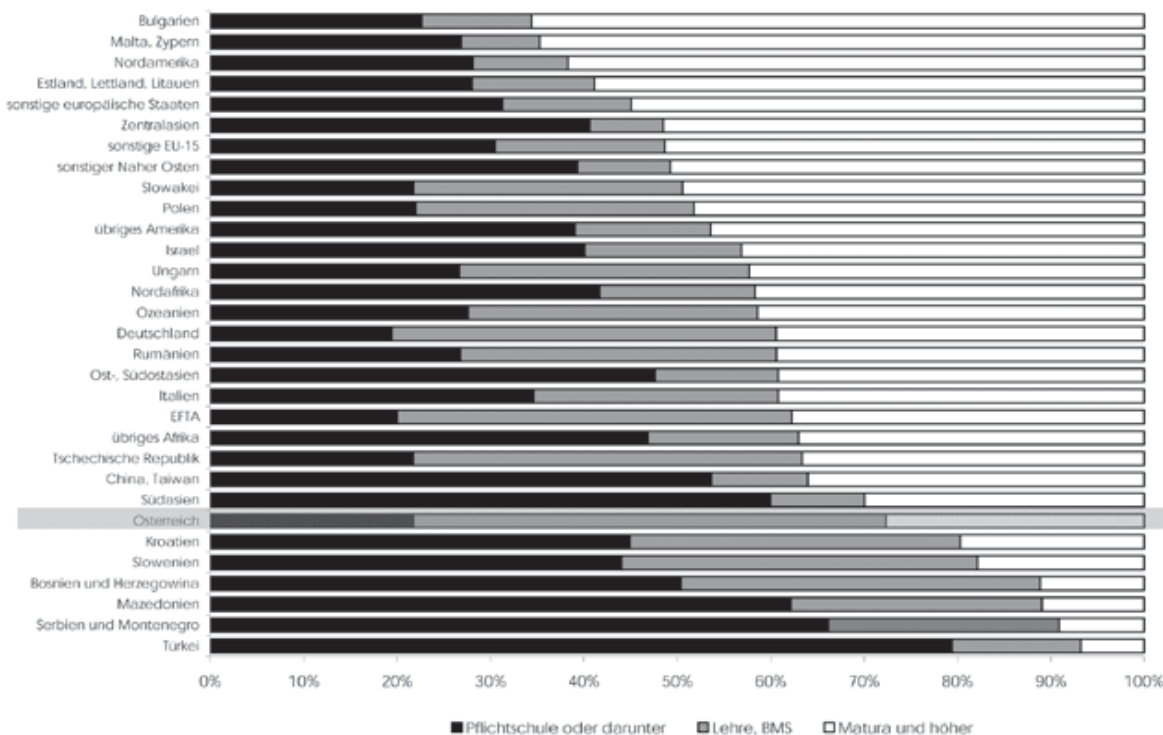
Einen besonders hohen Bildungsgrad haben hingegen Personen aus Nordamerika und Ozeanien – unter den 20- bis 64-Jährigen haben im Schnitt 58 % eine höhere Bildung. Aber auch Personen aus Afrika und Asien haben eine überdurchschnittlich hohe Ausbildung, nämlich in beiden Fällen im Schnitt 40 %.

Bei diesen beiden Herkunftsregionen ist die Ausbildungsstruktur in hohem Maße bipolar, mit kaum einer mittleren Qualifikation, jedoch einer starken Besetzung im untersten und obersten Qualifikationssegment. Diese Unterschiede verdeutlichen, dass MigrantInnen aus den verschiedenen Weltregionen aus unterschiedlichen Gründen nach Österreich kommen und in der Folge unterschiedliche Aufgaben auf dem Arbeitsmarkt erfüllen bzw. Rollen in der Gesellschaft übernehmen (Tabelle 2).

Der Vergleich der Bildungsstruktur der im Ausland geborenen Personen mit den ÖsterreicherInnen zeigt, dass das Wissen vor allem am unteren und oberen Ende des Bildungsspektrums inter-

Bemerkenswert ist, dass sich der Bildungsgrad stark nach Geburtsland unterscheidet.

Abbildung 4.: Bildungsstruktur der 20- bis 64-jährigen Bevölkerung nach Geburtsland (2001)



Q: St.At., WIFO-Berechnungen.

national transferierbar ist⁵. Hingegen orientiert sich die berufsorientierte mittlere Ausbildung in Österreich im Wesentlichen an den Bedürfnissen des heimischen Arbeitsmarktes. Damit ist die mittlere Qualifikation in hohem Maße gegenüber dem Wettbewerb um Arbeitsplätze seitens der Zuwanderer geschützt, während der Wettbewerb um Jobs bei Hilfs- und AnlernarbeiterInnen über die spezifische Zuwanderung besonders ausgeprägt ist.

Eine genauere Sichtung der Bildungsstruktur nach Herkunftsregion zeigt, dass sich die Bildungsstruktur der MigrantInnen nicht nur zwischen Regionen, sondern auch innerhalb von größeren Regionen unterscheidet: so haben etwa Personen aus Bosnien-Herzegowina und Kroatien häufiger eine Facharbeiterqualifikation als Personen aus Serbien-Montenegro und Mazedonien. Es ist aber auch auffällig, dass der Anteil von Hochqualifizierten, insbesondere AkademikerInnen, unter Personen aus Bulgarien, Zypern und Malta sowie Nordamerika am höchsten ist, und zwar mit Werten zwischen 61 % und 65 % aller 20- bis 64-Jährigen aus diesen Ländern (Abbildung 4).

Religionszugehörigkeit, Herkunftsregion und Bildungsgrad

Die Auswertung der Volkszählung 2001⁶ zeigt, dass Österreich in zunehmendem Maße multireligiös wird. Diese Entwicklung ist untrennbar verknüpft mit der Einwanderung von Personen mit einem anderen als dem römisch-katholischen Glaubensbekenntnis, aber auch einer zunehmenden Säkularisierung, vor allem der Stadtbevölkerung. Waren vor dem Zweiten Weltkrieg österreichweit noch mehr als 90 % der Bevölkerung römisch-katholisch, so waren es 2001 nur noch 73,6 %. Die zweitstärkste Konfession stellen die Protestanten mit 4,7 % (376.000) – das ist ein geringerer Anteil als noch 1971 (6 %), aber höher als in der Ersten Republik (2,7 %). An dritter Stelle folgen Personen muslimischen Glaubens mit einem Anteil von 4,2 % an der Bevölkerung (339.000). Der Anteil der orthodoxen Christen ist etwas geringer mit 2,2 % der Bevölkerung (179.000). Personen, die sich zum israelitischen Glauben bekennen, sind infolge des Holocaust eine verschwindend kleine Minderheit – nämlich 0,1 % oder 8.140 Personen⁷, nach etwa 200.000 oder 3 % in der ersten Republik.

Tabelle 3: Religionsbekenntnis nach Migrationshintergrund in % (2001)

	römisch-katholisch	orthodox	evangelisch	andere christliche Kirchen/Gemeinschaften	israelitisch	islamisch	andere nicht-christliche Gemeinschaften	ohne Bekenntnis	ohne Angabe	Gesamt
Host (Österreich)	81,2	0,1	4,4	0,7	0,0	0,1	0,1	11,7	1,6	100,0
sonstige EU14 + EFTA	49,8	1,7	19,0	2,4	0,2	0,7	0,2	20,9	5,1	100,0
NMS10	63,9	0,5	6,0	1,1	0,4	0,5	0,1	23,5	3,9	100,0
ehem. Jugoslawien (ohne SL)	25,6	33,6	1,2	0,8	0,1	26,9	0,0	8,1	3,7	100,0
Türkei	0,6	0,8	0,1	0,1	0,1	94,6	0,0	1,8	1,9	100,0
sonstiges Europa	19,5	33,9	14,4	8,5	1,9	2,1	0,1	15,1	4,5	100,0
Afrika + Naher Osten	14,7	8,3	3,8	5,3	3,9	49,0	0,9	8,7	5,5	100,0
Asien	21,3	2,9	2,2	2,4	1,0	22,2	21,2	21,6	5,2	100,0
Amerika + Ozeanien	46,7	0,5	9,0	6,0	1,3	0,4	0,7	28,5	6,9	100,0
Gesamt	73,6	2,2	4,7	0,9	0,1	4,2	0,2	12,0	2,0	100,0

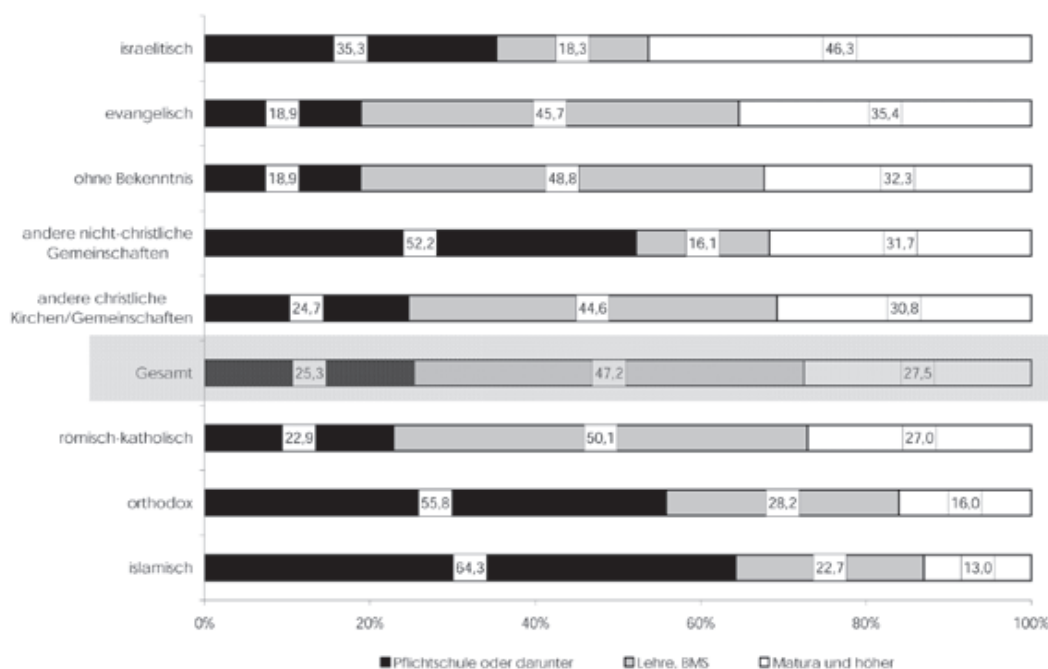
Q: St.At., WIFO-Berechnungen.

6 In der Volkszählung 2001 gab es einen relativ geringen Prozentsatz der Bevölkerung, der die Frage nach der Religionszugehörigkeit nicht beantwortet hat, nämlich 160.700 oder 2,2 % der Bevölkerung. Damit kann aus der VZ ein repräsentatives Bild des Bekenntnisses zu Glaubensgemeinschaften in Österreich gewonnen werden.

7 Nach Angaben der Israelitischen Kultusgemeinde ist die Zahl der bekennenden Juden allerdings höher; sie wird mit 15.000 allein in Wien beziffert (<http://de.wikipedia.org/wiki/%C3%96sterreich#Religion>).

⁵ Genaueres zur Transferierbarkeit von ‚skills‘ und der Unterscheidung von globalen und lokalen Skills siehe Biffl (2001).

Abbildung 5: Bildungsstruktur der 20- bis 64-jährigen Bevölkerung nach Glaubensbekenntnis



Q: St.At., WIFO-Berechnungen.

Besonders auffällig ist der starke Anstieg der Zahl von Menschen ohne religiöses Bekenntnis (963.300 oder 12 %), eine Folge eines längerfristigen Trends zur Säkularisierung unter den ÖsterreicherInnen sowie der verstärkten Zuwanderung aus alten EU-Ländern und Übersee, insbesondere Asien⁸.

Die Verteilung der Religionszugehörigkeit auf Herkunftsregionen ist sehr unterschiedlich. Während die ÖsterreicherInnen (österreichische Staatsbürgerschaft, in Österreich geboren) zu 81 % römisch-katholisch sind, ist die Struktur der Religionszugehörigkeit von EU-StaatsbürgerInnen wesentlich heterogener. Vor allem der Anteil von ProtestantInnen und Personen ohne religiöses Bekenntnis ist wesentlich höher. Unter den Personen aus dem früheren Jugoslawien ist die Verteilung relativ ausgewogen zwischen KatholikInnen, Orthodoxen und MuslimInnen. Bei AsiatInnen ist die Verteilung besonders breit, weist aber Konzentrationen von Katholiken, Muslimen, Personen ohne Bekenntnis und anderen nicht christlichen Religionen auf. Im Gegensatz dazu haben die TürkinInnen eine noch stärkere Konzentration auf einen

Glauben als die ÖsterreicherInnen (95 % Muslime; Tabelle 3).

In Summe hat die gesamte Population der MigrantInnen eine relativ ausgewogene Verteilung auf römisch-katholische Christen (32 %) und Muslime (27 %); in weiterer Reihenfolge kommen orthodoxe Christen (14 %) ex aequo mit Personen ohne religiöses Bekenntnis, sowie evangelische Christen (6 %).

Dieser Strukturwandel wirft die Frage auf, ob sich das Bildungsverhalten bzw. die Bildungsstruktur nach Religionsbekenntnis unterscheidet, und welche Implikationen das für die Erwerbchancen der verschiedenen Religionsgemeinschaften hat. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Einfluss der Religion kaum von migrationsbedingten und sozialen Faktoren losgelöst zu analysieren ist. Aus Abbildung 5 ist aber ersichtlich, dass die Gruppe der Personen mit israelitischem Glauben den bei weitem höchsten Bildungsgrad hat, gefolgt von Protestanten, sowie Personen ohne religiöses Bekenntnis und gewissen nicht-christlichen Bekenntnissen.

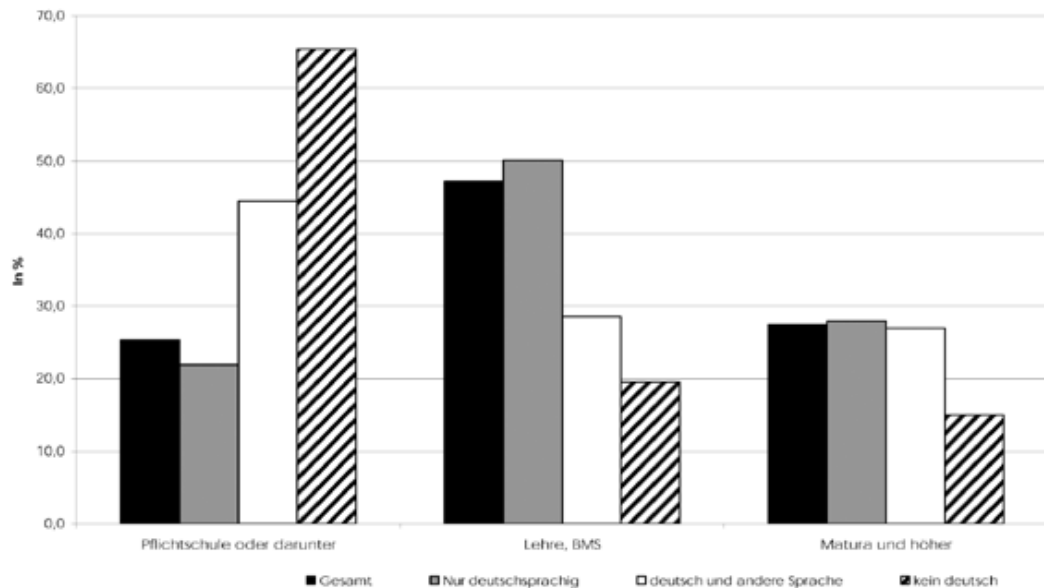
Personen mit muslimischem Glauben, großteils aus der Türkei, sowie mit orthodoxem Glauben, großteils aus Serbien-Montenegro, haben

⁸ Mehr zur historischen Entwicklung der Religionszugehörigkeit der ÖsterreicherInnen mit einer Projektion bis 2051 in Goujon et al. (2006).

vergleichsweise selten Matura oder höhere Ausbildung. Aber auch die römisch-katholische Mehrheitsbevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren hat einen vergleichsweise geringen Anteil von Höherqualifizierten (27 % im Vergleich zu 16 % bei

spektrums, während Personen, die ausschließlich eine andere Sprache als Deutsch sprechen, zu 65 % Hilfsarbeiterqualifikationen haben. Dieses Muster gilt im Wesentlichen für alle Bundesländer.

Abbildung 6: Bildungsstruktur der 20- bis 64-jährigen Bevölkerung nach Sprachhintergrund (2001)



Q: St.At., WIFO-Berechnungen.

orthodoxen Christen und 13 % bei Muslimen im Gegensatz zu 46,3 % aller Personen israelitischen Glaubens.

Sprache und ihre Implikationen für Bildung

Wenn man sich die Personen zwischen 20 und 64 Jahren nach der höchsten abgeschlossenen Ausbildung und Sprache vor Augen führt, ist das Muster sehr differenziert. Zum Zeitpunkt der Volkszählung 2001 wurden in Österreich 4,9 Mio. Einwohner im Alter von 20 bis 64 Jahren gezählt. Davon hatten 25 % eine einfache Ausbildung, d. h. Pflichtschulabschluss oder weniger, 47 % eine mittlere Ausbildung (Lehre oder mittlere Fachschule) und rund 28 % eine Matura oder mehr. Die Personen, die nur Deutsch sprechen, haben eine etwas stärkere Besetzung in der mittleren Qualifikation auf Kosten der Hilfsarbeiterqualifikation. Hingegen haben Personen, die Deutsch und eine andere Sprache sprechen, im Schnitt eine stärkere Besetzung am unteren und oberen Ende des Bildungs-

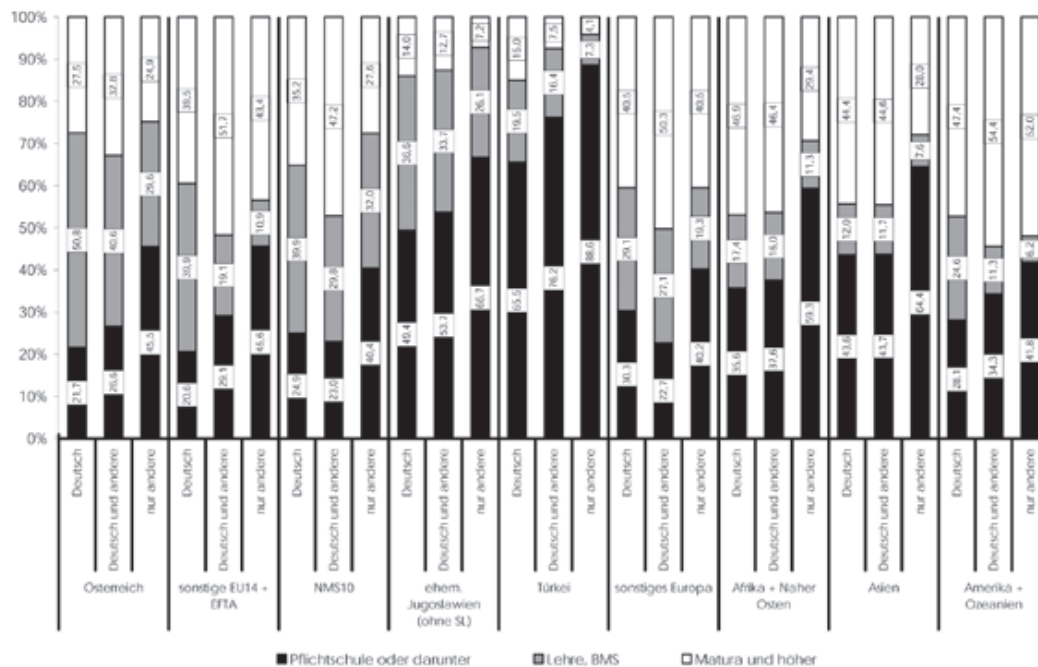
Sprachvielfalt in Österreich

Was die Sprache anbelangt, so hat Österreich nicht zuletzt infolge der historischen Wurzeln in der österreichisch-ungarischen Monarchie eine traditionelle Sprachvielfalt⁹. Das schlägt sich in der Sprache der autochthonen Minderheiten nieder, d. h. den Sprachen anerkannter Volksgruppen. Eine genaue Festlegung der Zahl ist schwierig. In der Volkszählung 2001 wird eine Zahl von 30.600 oder 0,4 % der Gesamtbevölkerung ausgewiesen, im wesentlichen Burgenland Kroaten, Slowenen/Windische und Sinti/Roma. In dieser Zahl können aber auch Personen enthalten sein, die nicht autochthone Minderheiten sind, sondern die im Gefolge der Arbeitsmigration nach Österreich gekommen sind.

⁹ Gemäß Haarmann (2001) gibt es nur wenige Nationalstaaten mit einem Sprachraum, in dem nur eine einzige Sprache gesprochen wird. Das sind entweder sehr kleine Länder wie Island oder Länder, die sich nach außen abschotteten, wie etwa Nordkorea.

Der Großteil der Personen mit Migrationshintergrund in Österreich kommt aus einem anderen Sprachraum als dem deutschsprachigen.

Abbildung 7: : Bildungsstruktur der 20- bis 64-jährigen Bevölkerung nach Geburtsland und Umgangssprache – zusammengefasste Herkunftsregionen (2001)



Q: St.At., WIFO-Berechnungen.

Der Großteil der Personen mit Migrationshintergrund in Österreich kommt aus einem anderen Sprachraum als dem deutschsprachigen. Von den 917.000 EinwohnerInnen Österreichs (11,4 % der Bevölkerung), die in der Volkszählung 2001 angaben, nicht ausschließlich deutsch zu sprechen, sprachen 51 % eine Sprache aus den Nachbarländern: Slowakisch (10.200), Tschechisch (17.700), Serbisch/Kroatisch/Bosnisch (348.600), Slowenisch (24.900) oder Ungarisch (40.600). Weitere 20 % sprachen Türkisch oder Kurdisch (185.600). Das ist im Wesentlichen eine Folge der Zuwanderung von Gastarbeitern und ihren Familienangehörigen über einen Zeitraum von mehr als 30 Jahren. Ähnlich ist die Situation bei Personen, die Polnisch oder Albanisch sprechen; das sind jeweils etwa 3 % aller nicht ausschließlich deutsch Sprechenden.

Infolge der Internationalisierung und verstärkten EU-Integration steigt auch der Anteil der EinwohnerInnen, die englisch sprechen (58.600 oder 6 % aller Nicht-Deutsch-Sprechenden); des weiteren sprechen jeweils etwa 10.000 französisch, italienisch oder spanisch. Auch asiatische Sprachen gewinnen an Bedeutung (47.000 oder

10 %), wobei etwa gleich viele chinesisch oder persisch sprechen (rund 10.000), und etwa halb so viele philippinisch. Auch afrikanische Sprachen sind zunehmend präsent (19.000 oder 2 %), wobei mehr als 90 % von ihnen arabisch sprechen (Tabelle 4).

Der Bildungshintergrund ist bei jeder Sprachgruppe unterschiedlich, da sie über unterschiedliche Wege nach Österreich gekommen sind und in der Folge eine unterschiedliche Rolle in der Arbeitswelt und Gesellschaft wahrnehmen. Während persische Jugendliche häufig zum Zweck des Studiums nach Österreich kommen und im Anschluss an das Studium nicht selten hier bleiben (etwa als Ärzte), so kommen Philippinen häufig als diplomierte Krankenpflegerinnen, d. h., mit einer mittleren bis höheren Qualifikation nach Österreich. Im Gegensatz dazu sind Personen aus der Türkei und der Region des früheren Jugoslawien häufig als Anlern- und FacharbeiterInnen zwischen den 1960er und 1980er Jahren angeworben worden, und haben daher im Schnitt eine einfache Qualifikation und einen geringen Ausbildungsgrad. Im Rahmen der Familienzusammenführung hat sich nichts Wesentliches an dieser Grundstruktur geändert.

Tabelle 4: Bevölkerung 2001 nach Umgangssprache, Staatsangehörigkeit und Geburtsland

Umgangssprache ¹⁾	Insgesamt	Österreicher		Nicht-Österreicher
		zusammen	dar.: in Österreich geboren	
Insgesamt	8.032.926	7.322.000	6.913.512	710.926
Ausschließlich Deutsch	7.115.780	6.991.388	6.745.701	124.392
Sprachen der anerkannten österr. Volksgruppen ²⁾	119.667	82.504	49.321	37.163
Burgenland-Kroatisch	19.412	19.374	18.943	38
Romanes	6.273	4.348	1.732	1.925
Slowakisch	10.234	3.343	1.172	6.891
Slowenisch ³⁾	24.855	17.953	13.225	6.902
Tschechisch	17.742	11.035	4.137	6.707
Ungarisch	40.583	25.884	9.565	14.699
Sprachen des ehem. Jugoslawien und der Türkei	534.207	133.364	62.664	400.843
Bosnisch	34.857	3.306	1.286	31.551
Kroatisch	131.307	25.820	11.216	105.487
Mazedonisch	5.145	1.127	609	4.018
Serbisch	177.320	41.944	18.777	135.376
Türkisch	183.445	60.028	30.405	123.417
Kurdisch	2.133	1.139	371	994
Englisch, Französisch, Italienisch	79.514	43.469	29.770	36.045
Englisch	58.582	33.427	23.415	25.155
Französisch	10.190	4.977	3.020	5.213
Italienisch	10.742	5.065	3.335	5.677
Sonstige europäische Sprachen	116.892	38.660	14.465	78.232
Albanisch	28.212	3.766	1.522	24.446
Bulgarisch	5.388	1.885	338	3.503
Dänisch	735	296	191	439
Finnisch	987	346	205	641
Griechisch	3.098	1.643	862	1.455
Holländisch/Flämisch	3.802	1.413	874	2.389
Norwegisch	569	237	151	332
Polnisch	30.598	12.699	3.695	17.899
Portugiesisch	3.197	1.323	645	1.874
Rumänisch	16.885	4.669	1.228	12.216
Russisch, Ukrainisch, Weißrussisch	8.446	2.980	848	5.466
Schwedisch	2.683	872	573	1.811
Spanisch	9.976	5.712	3.027	4.264
sonstige europäische Sprachen	2.884	1.386	853	1.498
Afrikanische Sprachen	19.408	10.020	4.025	9.388
Arabisch	17.592	9.610	3.836	7.982
sonstige afrikanische Sprachen	1.816	410	189	1.406
Asiatische Sprachen	47.420	22.576	7.554	24.844
Chinesisch	9.960	5.022	1.543	4.938
Hebräisch	1.189	596	237	593
Indisch	3.582	1.631	617	1.951
Indonesisch	451	174	84	277
Japanisch	1.806	405	242	1.401
Koreanisch	1.264	316	113	948
Persisch	10.665	4.749	1.258	5.916
Philippinisch	5.582	3.861	1.281	1.721
Thailändisch	1.593	518	211	1.075
Vietnamesisch	2.310	1.630	473	680
andere asiatische Sprachen	9.018	3.674	1.495	5.344
Andere Sprachen, unbekannt	38	19	12	19

Q: STATISTIK AUSTRIA, Volkszählung 2001.- 1) Nichtdeutsche Umgangssprachen einschließlich Doppelangaben mit Deutsch.- 2) Die Summenzeile enthält auch die Nennungen „Windisch“. 3) Ohne Windisch.

Auch die Flüchtlingszuwanderung im Gefolge des Zerfalls des früheren Jugoslawien brachte eher Personen mit einem einfachen Bildungshintergrund nach Österreich.

Die Personen, die nicht ausschließlich

Deutsch als Umgangssprache sprechen, können häufig deutsch. Jedoch sind ihre Deutschkenntnisse unterschiedlich. Schlechte Deutschkenntnisse mögen ohne Belang für den englisch sprechenden Geschäftsführer eines multinationalen Unterneh-

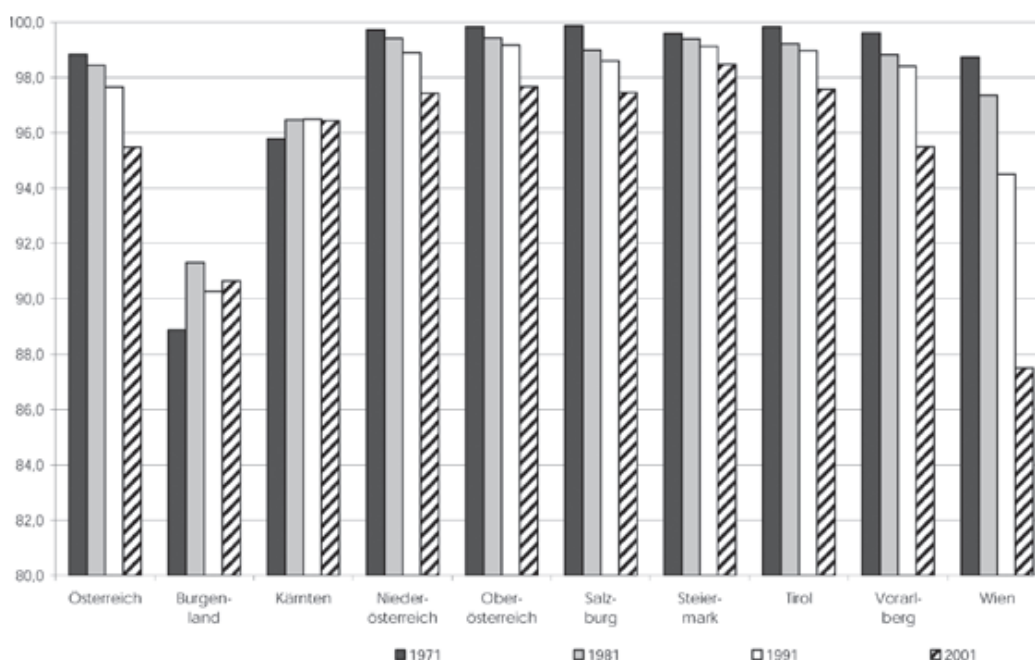
mens mit Niederlassung in Österreich sein, der sich als Weltenbürger sieht und keine längerfristige Niederlassung in Österreich ins Auge fasst. Auch werden seine Kinder meist in internationale Schulen gehen und damit kaum in Kontakt mit Kindern der Mehrheitsbevölkerung kommen. Jedoch ist die deutsche Sprache für jene Personen von zentraler Bedeutung, die sich in Österreich niederlassen wollen und die an allen Aspekten des Lebens, kulturell, politisch, sozial und wirtschaftlich teilhaben wollen. In jedem Lebensalter sind gute Deutschkenntnisse von Bedeutung, wenn man am gesellschaftlichen Leben teilhaben will. Von ganz besonderer Bedeutung sind die Deutschkenntnisse allerdings für Kinder und Jugendliche, da es für ihren Schulerfolg ebenso wie für die späteren Erwerbchancen von zentraler Bedeutung ist. Daher wird im Folgenden auf das Bildungsverhalten von Jugendlichen genauer eingegangen, insbesondere im Zusammenwirken mit der Kenntnis der deutschen Sprache.

Rückläufige Zahl mit ausschließlich deutscher Umgangssprache

Zum Zeitpunkt der Volkszählung waren knapp 9 % der Bevölkerung Ausländer (711.000). In dieser Gruppe war der Anteil derer, die ausschließlich deutsch sprechen mit rund 18 % gegenüber 95 % bei den österreichischen Staatsbürgern vergleichsweise gering. Jedoch ist im Laufe der letzten 30 Jahre der Anteil der ÖsterreicherInnen, die ausschließlich deutsch sprechen, merklich gesunken, und zwar von 98,8 % 1971 auf 95,5 % 2001. Am geringsten war der Anteil stets im Burgenland und Kärnten – hier ist er allerdings im Laufe der Zeit gestiegen (von 88,9 % auf 90,7 % im Burgenland und von 95,8 % auf 96,4 % in Kärnten). Im Gegensatz dazu hat Wien im Gefolge der Bildungsexpansion und Internationalisierung einen rasanten Rückgang der Zahl der Personen zu verzeichnen, die ausschließlich deutsch sprechen, sodass es derzeit mit 87,5 % das Bundesland mit dem geringsten Anteil der nur-deutsch-sprachigen österreichischen StaatsbürgerInnen ist.

Im Laufe der letzten 30 Jahre ist der Anteil der ÖsterreicherInnen, die ausschließlich deutsch sprechen, merklich gesunken.

Abbildung 8: Anteil der österreichischen Bevölkerung, der ausschließlich Deutsch spricht, nach Bundesländern



Q: St.At., WIFO-Berechnungen.

In dem Zusammenhang muss deutlich gemacht werden, dass Personen, die nicht ausschließlich Deutsch als Umgangssprache verwenden, durchaus in der Lage sein können, gut deutsch zu sprechen. Bei den autochthonen Minderheiten ist Zweisprachigkeit üblich; das gilt aber auch für viele Minderheiten, insbesondere solche, die sich schon lange in Österreich aufhalten und die einen hohen Bildungsgrad haben.

Infolge einer langen Periode mehr oder weniger ungebrochener Zuwanderung nach Österreich ist der Anteil der Personen, die nicht deutsch als Muttersprache angeben, bei den Jugendlichen, häufig in der zweiten Generation MigrantInnen, am höchsten.

Steigender Anteil der SchülerInnen mit nicht-deutscher Muttersprache

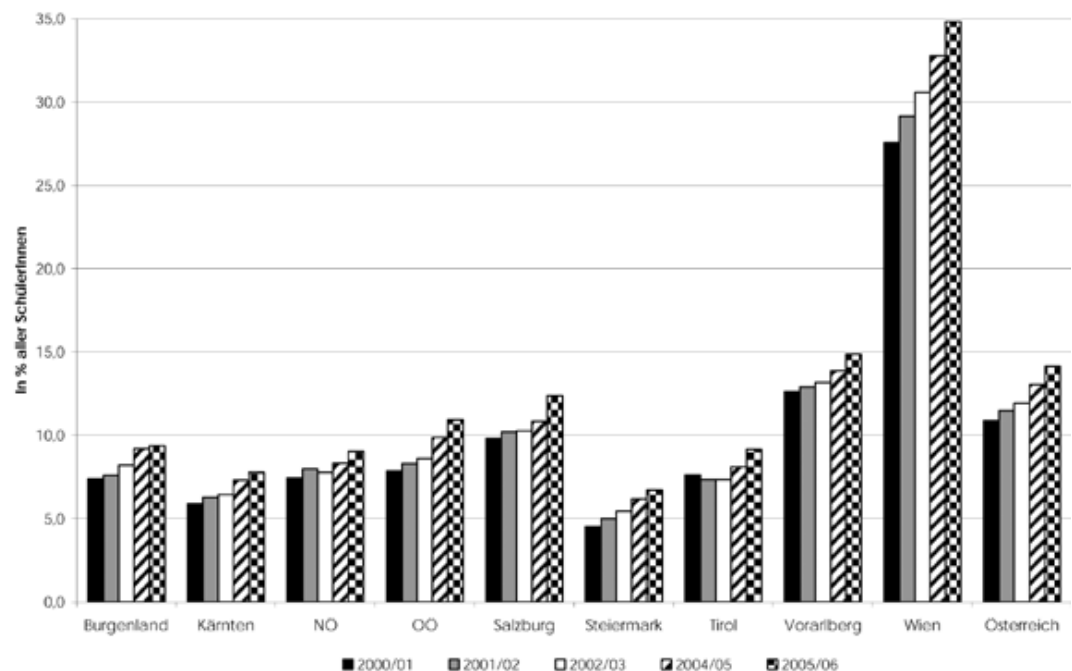
Die österreichische Schulstatistik zeigt, dass der Anteil der SchülerInnen mit nicht-deutscher Muttersprache zwischen 2001 und 2006 von 10,9 % auf 14,2 % gestiegen ist (Abbildung 9). Im Gegensatz dazu veränderte sich der AusländerInnenanteil an den SchülerInnen in der Zeitperiode kaum von 9,2 % auf 9,7 %. Dieser Vergleich zeigt, dass eine in-

tegrative Bildungspolitik immer seltener mit der Abgrenzung der SchülerInnen nach der Staatsbürgerschaft auskommt. Zunehmend ist auf den kulturell-sprachlichen Hintergrund der Jugendlichen einzugehen, will man allen gleiche Bildungschancen eröffnen und insbesondere soziale Aufstiegsmöglichkeiten über eine höhere Bildung.

Die regionalen Unterschiede des Anteils der SchülerInnen mit nicht-deutscher Umgangssprache sind sehr ausgeprägt. Wiederum ist Wien das Bundesland mit dem höchsten Anteil, mit 34,8 % im Vergleich zu 6,7 % in der Steiermark, dem Bundesland mit dem geringsten Anteil. Diese Bundesländerstruktur legt nahe, dass Bundesländer mit einem geringen multikulturellen Hintergrund der SchülerInnen andere Fördermaßnahmen ins Auge fassen müssen als Bundesländer mit hohen Konzentrationen.

Infolge der relativ rezenten starken Zuwanderung und der höheren Fertilität der ZuwanderInnen im Vergleich zu lang ansässigen ÖsterreicherInnen ist es nicht überraschend, dass der Anteil der SchülerInnen, die nicht deutsch als Umgangssprache haben, in der Volksschule mit 19 % besonders hoch ist. Bedenklich ist allerdings, dass der Anteil der Ju-

Abbildung 9: Anteil der SchülerInnen mit anderer Erstsprache als Deutsch (alle Schultypen)



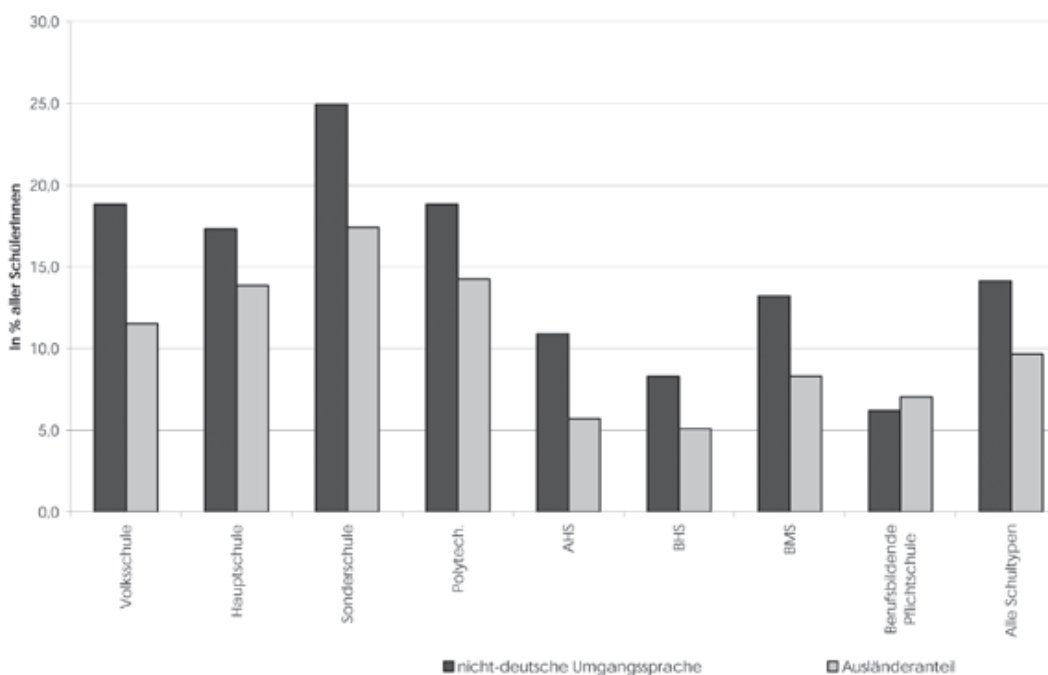
Q: BMUKK.

gendlichen mit nicht-deutscher Umgangssprache sowie der ausländischen Kinder in Sonderschulen deutlich über dem Durchschnitt liegen. Das bedeutet, dass für diese Jugendlichen die Chance auf einen Hauptschulabschluss sehr gering ist, wenn nicht besondere Fördermaßnahmen ins Auge gefasst werden.

Bildungsverhalten von Jugendlichen am Beispiel Wien

Besonders deutlich wird die Problematik der geringen Weiterbildung nach der Pflichtschule in Wien, dem Bundesland mit der stärksten Zuwanderung über einen längeren Zeithorizont und einer beson-

Abbildung 10: Anteil der AusländerInnen und nicht-muttersprachlich Deutsch sprechenden SchülerInnen an allen SchülerInnen nach Schultyp (2005/06)



Q: BMUKK.

der Anteil der Jugendlichen mit nicht-deutscher Muttersprache in polytechnischen Schulen überdurchschnittlich hoch ist und im Anschluss daran zum Teil deutlich abbricht. Das bedeutet, dass ein hoher Anteil der Jugendlichen mit nicht-deutscher Muttersprache nach dem Polytechnikum als Hilfs- und AnlernarbeiterInnen auf den Arbeitsmarkt geht. Ein hoher Anteil von ihnen bleibt arbeitslos und bedarf zusätzlicher Fördermaßnahmen, um sich entweder weiterzubilden oder um einen Job zu erhalten. Dieses Muster finden wir in allen Bundesländern mehr oder weniger ausgeprägt¹⁰.

Eisernen Vorhangs. Daher wird an Hand der Daten von Wien die Problematik näher ausgeführt.

Zu diesem Zweck wird die Struktur des Altersjahrganges der 17-Jährigen aus der Volkszählung (VZ 2001) nach Einbindung in verschiedene Schultypen bzw. Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit oder Haushalt (NichtErwerbsPersonen - NEP) in Wien untersucht. Diesen Daten zufolge wurden im Jahr 2001 knapp 15.000 17-Jährige erfasst, von denen 64 % lang eingesessene WienerInnen waren. 22 % wurden im Ausland geboren, hatten aber schon die österreichische Staatsbürgerschaft, hingegen waren 3 % in Österreich geboren, hatten aber weiterhin die ausländische Staatsbürgerschaft. Weitere 11 % waren die Kinder von MigrantInnen der

¹⁰ Leider liegt keine Untergliederung nach Geschlecht vor.

ersten Generation, die sowohl die österreichische Staatsbürgerschaft hatten als auch in Österreich geboren wurden, bei denen die Umgangssprache jedoch auf einen Migrationshintergrund hinweist. Somit lag der Anteil der 17-Jährigen mit Migrationshintergrund in Wien bei knapp 36 %.

Auffällig ist, dass 17-Jährige mit Migrationshintergrund vergleichsweise oft nach der Pflichtschule oder nach dem Schulabbruch als Hilfs- und AnlernarbeiterInnen arbeiten gehen oder arbeitslos sind.

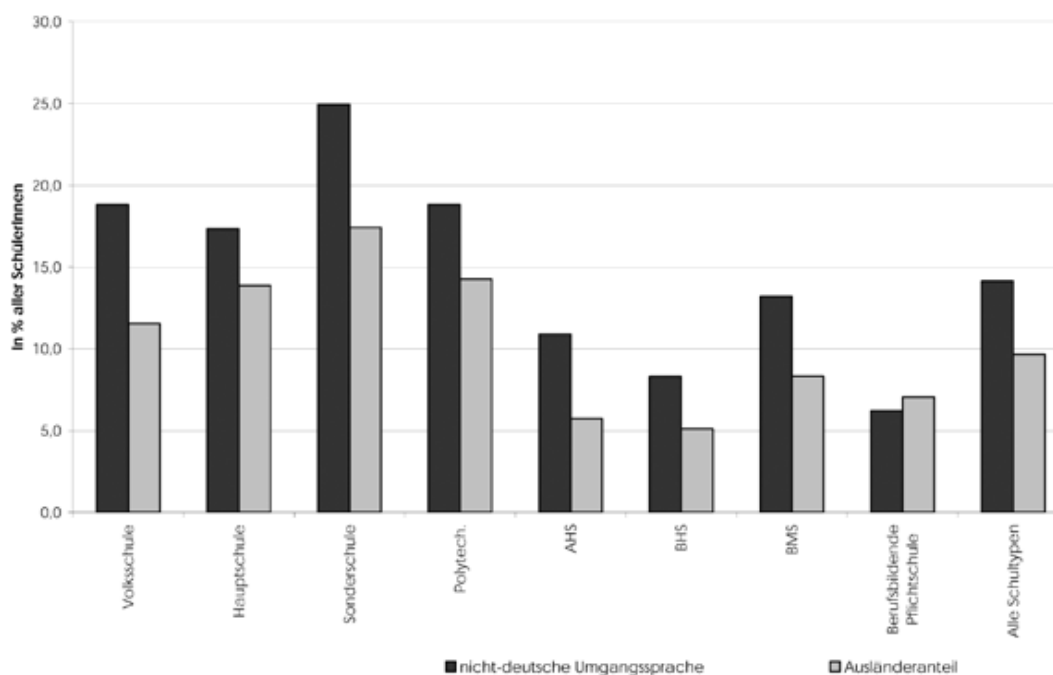
Aus Abbildung 11 ist ersichtlich, dass sich die Bildungsstruktur mit dem Integrationsgrad verbessert. Das heißt, dass 17-jährige österreichische Jugendliche mit Migrationshintergrund (im wesentlichen MigrantInnen der zweiten Generation) zwar seltener als langansässige WienerInnen, aber häufiger als Jugendliche, die im Ausland geboren wurden und deutlich häufiger als ausländische Jugendliche, die in Österreich geboren wurden, eine allgemeinbildende oder berufsbildende höhere Schule besuchen (Maturausbildung - Unterteilung nach Geschlecht im statistischen Anhang). Hingegen besuchen Kinder mit Migrationshintergrund häufiger als langansässige WienerInnen eine mittlere Fachschule, und zwar die erste und zweite Generation etwa im gleichen relativen Ausmaß. Die Lehre wird von langansässigen WienerInnen im Schnitt etwa ebenso häufig gemacht wie von in Österreich geborenen AusländerInnen (zweite Generation), jedoch deutlich seltener von im

Ausland geborenen ÖsterreicherInnen (erste Generation MigrantInnen).

Auffällig ist, dass 17-Jährige mit Migrationshintergrund vergleichsweise oft nach der Pflichtschule oder nach dem Schulabbruch als Hilfs- und AnlernarbeiterInnen arbeiten gehen oder arbeitslos sind. Während im Schnitt 6,8 % der 17-jährigen langansässigen WienerInnen einer Erwerbstätigkeit nachgehen (ohne Lehre), liegt der Anteil bei der ersten Generation MigrantInnen (im Ausland geboren) bei 14,2 %; bei in Österreich geborenen AusländerInnen (zweite Generation) bei 16,2 %; bei der zweiten Generation MigrantInnen, die österreichische StaatsbürgerInnen sind immerhin noch bei 12,1 %. Arbeitslos sind ebenfalls signifikant höhere Anteile von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, insbesondere die zweite Generation, die noch nicht die österreichische Staatsbürgerschaft hat, aber schon in Österreich auf die Welt gekommen ist mit 18,5 %. Auch ist ein vergleichsweise hoher Anteil der 17-jährigen ersten Generation MigrantInnen (im Ausland geboren) weder in der Schule noch am Arbeitsmarkt, sondern im Haushalt (NEP), nämlich etwas mehr als 7 % gegenüber 2 % bei den langansässigen WienerInnen (host).

Diese Daten zeigen, dass nicht nur die Wei-

Abbildung 11: Bildungs- und Erwerbsverhalten der 17-Jährigen in Wien (2001)



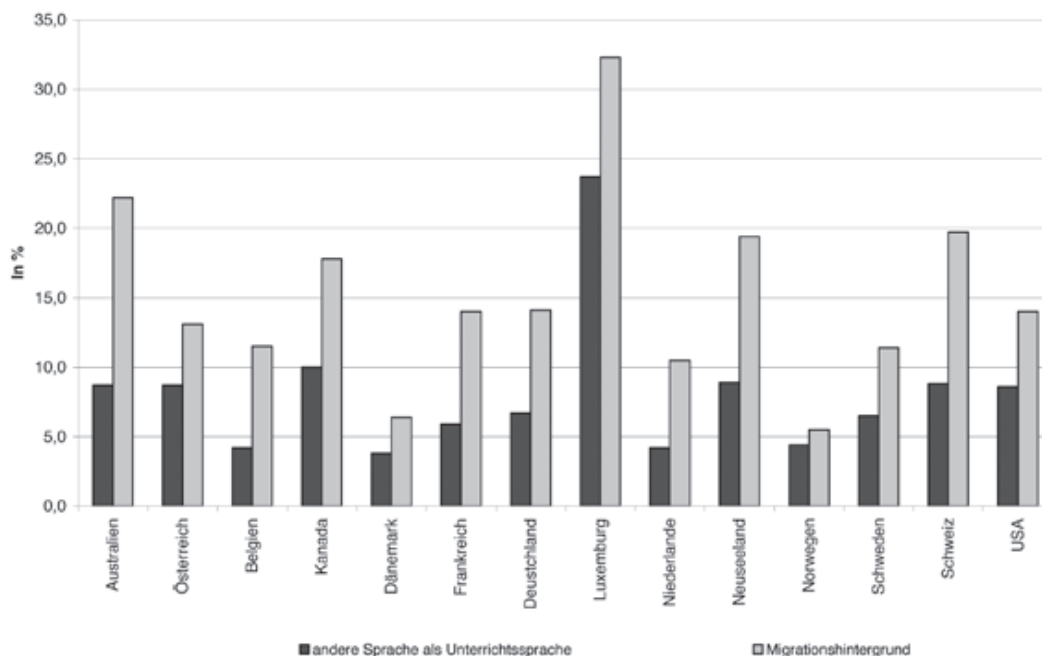
Q: St.At., WIFO-Berechnungen.

terbildung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund nicht so rasch vonstatten geht wie von langansässigen WienerInnen. Auch der Übergang von Jugendlichen mit Migrationshintergrund von der Schule zum Arbeitsmarkt ist schwieriger, insbesondere wenn die Jugendlichen im Ausland geboren wurden oder im Inland geboren wurden, aber noch nicht die österreichische Staatsbürgerschaft haben. Dieses Muster ist in allen Bundesländern anzutreffen und dürfte nicht unabhängig vom

Bildungsgrad der zweiten Generation

Eine erfolgreiche Integration der MigrantInnen im Bildungsbereich eröffnet den sozialen Aufstieg und ist Voraussetzung für die Erhaltung des sozialen Zusammenhalts der österreichischen Gesellschaft. Um festzustellen, wie Österreich im internationalen Vergleich punkto sozialen Aufstieg über die Bildung punktet, insbesondere im Vergleich zwischen den Einheimischen und den

Abbildung 12: Anteil der 15jährigen SchülerInnen in ausgewählten OECD-Ländern, die zu Hause eine andere als die Unterrichtssprache sprechen bzw. einen Migrationshintergrund aufweisen (2003)



Q: OECD-PISA.

geringen Einkommen der Eltern der Jugendlichen mit Migrationshintergrund sein. Jedes zusätzliche Einkommen eines Familienangehörigen ist wichtig für die Erhaltung des Lebensstandards der Familie, auch wenn die längerfristigen Erwerbschancen der Jugendlichen durch den frühen Eintritt ins Erwerbsleben beeinträchtigt sind. Dasselbe gilt aber auch für österreichische Jugendliche aus ärmeren Familien.

Das abweichende Bildungs- und Erwerbsverhalten von Jugendlichen mit Migrationshintergrund hat Implikationen für die Schwerpunktsetzung von Fördermaßnahmen.

MigrantInnen, ist ein Blick auf die PISA-Ergebnisse angesagt (OECD, 2006). Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Sozialstatus der Eltern und die Sprache, die zu Hause gesprochen wird, einen Einfluss auf den schulischen Erfolg haben.¹¹ Daher hat die OECD die Erfolgsquote der 15-Jährigen um diese

¹¹ Brizic (2007) geht der Frage nach, warum türkische Kinder sowohl in Deutsch als Zweitsprache als auch in ihrer 'Muttersprache' so schwach abschnitten. Ihre Forschungsergebnisse legen nahe, dass der Schlüssel zum Verständnis in der großen Sprachvielfalt der Türkei liegt. In der Schule wird zwar Türkisch in Wort und Schrift gelernt, nicht aber als Umgangssprache gelebt. Gleichzeitig wird die Sprache der Minderheiten nicht in der Schule gelernt. Das erklärt, warum Kinder von MigrantInnen aus der Türkei häufig die türkische Sprache nicht sehr gut beherrschen.

Strukturunterschiede zwischen Einheimischen und MigrantInnen bereinigt, um echte Vergleiche zwischen den Kindern von Einheimischen und von MigrantInnen der ersten und zweiten Generation machen zu können.

Den PISA-Daten zufolge lag der Anteil der 15-Jährigen mit Migrationshintergrund (im Ausland geboren oder zumindest ein Elternteil im Ausland geboren) im Jahr 2003 bei 13 %. Das entspricht etwa den Berechnungen für diese Altersgruppe aus der Volkszählung 2001 in Abbildung 1. Eine andere Sprache als Deutsch sprachen zu Hause knapp 9 % der 15-Jährigen.

Den Analysen zufolge hat das Ausmaß der Immigration, d. h., die Relation zwischen Einheimischen und MigrantInnen, keinen Einfluss auf die Performanzunterschiede zwischen Einheimischen und der ersten oder zweiten Generation MigrantInnen. Jedoch hat der sozio-ökonomische Status der Eltern einen Einfluss auf den schulischen Erfolg der Kinder (*Shavit - Blossfeld, 1993*). Daher ist es bei einem Vergleich der Schulerfolgsraten von Jugendlichen notwendig, den sozio-ökonomischen Status der Eltern zu berücksichtigen. Dies ist insbesondere bei Einwanderungsgruppen wichtig, da die Migrationspolitik meist ganz gezielt bestimmte Qualifikationsgruppen aufnimmt. Es gibt Einwanderungsländer, in denen die erste und zweite Generation der SchülerInnen einen ähnlich hohen sozio-ökonomischen Status haben wie die Einheimischen, so etwa Kanada und Australien. Viel häufiger kommt es allerdings vor, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund am unteren Ende des sozialökonomischen Spektrums angesiedelt sind. Dies ist ganz besonders ausgeprägt in Österreich, Deutschland, Schweden, Frankreich, Dänemark, Norwegen und den Niederlanden. Berechnungen der OECD (*OECD, 2006*) zeigen, dass zwischen dem Sozialstatus der Eltern und der Performanz der Kinder ein enger positiver Zusammenhang besteht ($r = 0,86$). Das heißt, dass in Ländern, in denen der Sozialstatus der Einwanderungspopulation im Schnitt kaum von dem des Aufnahmelandes abweicht, auch kaum ein Unterschied in der Performanz der Kinder zu beobachten ist.

Es ist jedoch üblich, dass auch nach Berück-

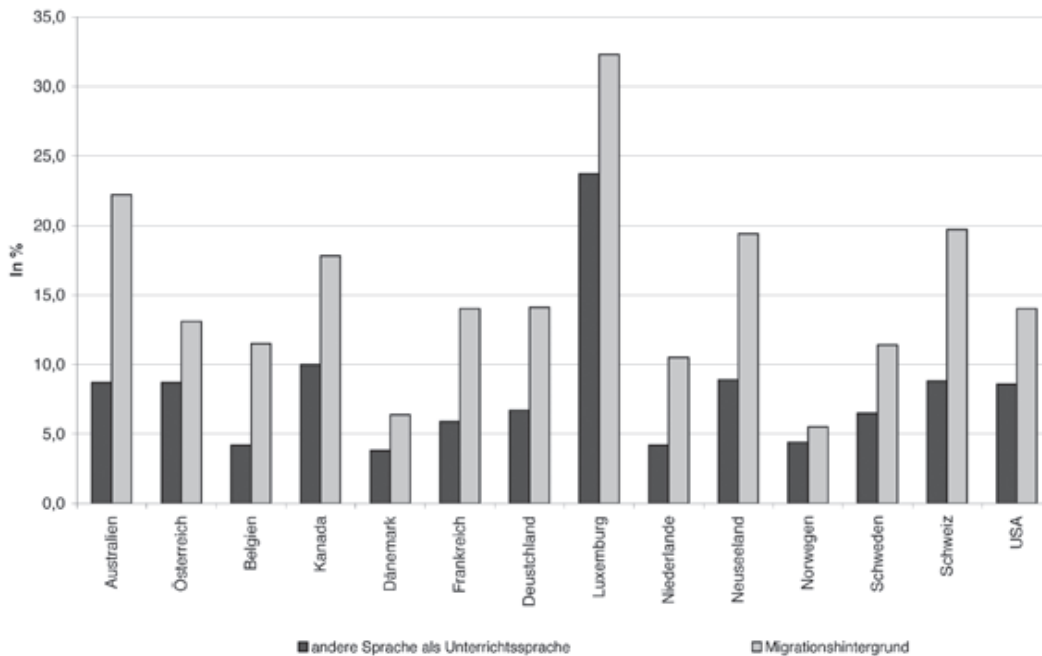
sichtigung der Unterschiede im Sozialstatus der Einwanderungspopulation und der Aufnahmebevölkerung, die erste und zweite Generation MigrantInnen eine schlechtere Performanz haben als die Einheimischen. Dies gilt vor allem für Belgien, Dänemark, die Niederlande, Schweiz, Deutschland und etwas abgeschwächt auch Österreich. Auffällig ist jedoch, dass es in Österreich kaum zu einer Verbesserung der schulischen Fähigkeiten (Mathematik) der zweiten Generation gegenüber der ersten Generation kommt, während das in der Schweiz und Holland, vor allem aber auch in Schweden der Fall ist. Auffällig ist, dass Deutschland gegen den Strom schwimmt, indem die zweite Generation eine schlechtere Performanz in Mathematik (nach Bereinigung um Sozialstatus) hat als die erste Generation MigrantInnen.

Dies ist aus Abbildung 13 ersichtlich, die die Ergebnisse von Regressionen visualisiert, in denen die Unterschiede in den Mathematikkenntnissen mit und ohne Berücksichtigung des Bildungsgrads und Berufs der Eltern (die wesentliche Aspekte des sozio-ökonomischen Hintergrunds sind) gegenübergestellt werden. Daraus geht hervor, in welchem Maß der Unterschied in der Mathematikleistung zwischen einheimischen SchülerInnen und SchülerInnen mit Migrationshintergrund auf die Unterschiede im Bildungsgrad der Eltern zurückzuführen ist. In Österreich schneiden SchülerInnen mit Migrationshintergrund (erste und zweite Generation) relativ zu den SchülerInnen ohne Migrationshintergrund schlechter ab als im OECD-Durchschnitt, auch wenn man den Bildungsgrad der Eltern berücksichtigt.

Diese Ergebnisse sind aber mit Vorsicht zu interpretieren, können doch Unterschiede im Sozialstatus der Eltern die Folge eines Strukturwandels in der Zuwanderung sein, d. h. der ersten Generation MigrantInnen gegenüber den Eltern der zweiten Generation MigrantInnen. Dieser Unterschied ist an Hand der PISA-Daten nicht zu verifizieren.

Die PISA Daten verdeutlichen allerdings, dass das Faktum der Zuwanderung einen Einfluss auf den Erfolg der Kinder mit Migrationshintergrund im Schulsystem des Aufnahmelandes hat. Es dauert offenbar länger als eine Generation, um mit

Abbildung 13: : Unterschiede in der Leistung in Mathematik zwischen Einheimischen und SchülerInnen mit Migrationshintergrund, mit und ohne Berücksichtigung des Bildungsniveaus und des Berufsstatus der Eltern (2003)



Q: OECD-PISA.

den Einheimischen im Schnitt gleichzuziehen. Es zeigt sich, dass die Sprachkompetenz ein wichtiger Grund für Unterschiede in der Performanz ist (Chiswick - Miller, 2003), ebenso wie das Alter zum Zeitpunkt der Zuwanderung (Alba - Nee, 1997).

Bildungspolitische Handlungsempfehlungen

Der Überblick über die Bildungssituation der MigrantInnen in Österreich im Vergleich zu den Einheimischen hat gezeigt, dass nicht nur in der Erstausbildung, sondern auch in der Erwachsenenbildung ein Förderbedarf besteht, und zwar sowohl was die sprachlichen als auch die beruflichen Fähigkeiten anbelangt. Es gibt zwar in Österreich eine Vielzahl von Maßnahmen und Initiativen, die dazu beitragen, dass es zu einer Annäherung der Bildungschancen kommt, jedoch bedarf es einiger grundsätzlicher, umfassender Regelungen auf Bundesebene, die in einem unterschiedlichen Mix von Maßnahmen in Ländern und Gemeinden, entsprechend der lokalen Gegebenheiten und unter Mitwirkung der Sozialpartner und des Arbeitsmarktservice, ihre Umsetzung finden. Aber nicht nur die Aus- und Weiterbildung,

sondern auch der Deutschunterricht sollten Bestandteil und Instrument eines umfassenden Integrationskonzeptes sein. Dabei ist in Anlehnung an „Reception Centres“ in Australien an die Schaffung von Informationsplattformen zu denken. Derartige one-stop-shops sollten über die Bereitstellung von Informationen hinaus auch die Vernetzung zu den Einrichtungen, die Sprachkurse bzw. andere Bildungsförderungsmaßnahmen auf den verschiedensten Niveaus anbieten, sowie zu Finanzierungs- und Fördereinrichtungen und -quellen anbieten. Grundsätzlich ist anzustreben, dass das erfolgreiche Lernen mit einem anerkannten Zertifikat abgeschlossen wird.

Im Folgenden werden Integrationsmaßnahmen vorgeschlagen, die nicht nur eine Bildungsdimension haben, sondern auch von wesentlicher Bedeutung für die Standortpolitik, die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, die Gesundheits- und Sozialpolitik sowie die Sicherheitspolitik sind. Die Querverbindungen und Wechselwirkungen sind beim Lesen der vorliegenden Vorschläge zu berücksichtigen, ohne dass im Einzelfall jeweils ein Verweis angegeben wird.

Es zeigt sich, dass die Sprachkompetenz ein wichtiger Grund für Unterschiede in der Performanz ist.

Ein wesentlicher Schritt zur Verbesserung der Integrationschancen der Neuzugänge ist in der Förderung des Spracherwerbs im Rahmen der Integrationskurse zu sehen.

Förderung der deutschen Sprache als Fremdsprache: Ein wesentlicher Schritt zur Verbesserung der Integrationschancen der Neuzugänge ist in der Förderung des Spracherwerbs im Rahmen der Integrationskurse zu sehen. Diese Unterstützung seitens des Staates soll auch als Fördermaßnahme verstanden werden. Dazu bedarf es der richtigen Kommunikation und Umsetzung, damit es nicht wie bisher zu Missverständnissen kommt, die Einwanderer glauben machen, dass die Verpflichtung zum deutschen Spracherwerb eine ‚Schikane‘ ist.

Derzeit gilt nur für Neuzugänge die Verpflichtung zum Besuch der Sprachkurse, und zwar für 300 Stunden. Im Gegensatz dazu sind in Frankreich bis zu 500 Stunden verpflichtend, in Abhängigkeit von der Fähigkeit, sich auf Französisch auszudrücken und 600 Stunden in Deutschland (derzeit wird an eine Ausweitung auf 900 Stunden gedacht)¹². Es ist auch in Österreich an eine Ausweitung der Stundenzahl zu denken, um ein gewisses Mindestniveau der Sprachkenntnisse zu erlangen. Der Finanzierung der Sprachkurse gehört aber besonderes Augenmerk geschenkt, wobei an die Schaffung von finanziellen und anderweitigen Anreizsystemen zu denken ist.

Es ist weiters zu überlegen, auch Personen, die schon länger in Österreich ansässig sind, eine Förderung zum Erlangen der deutschen Sprache zukommen zu lassen. Dabei ist insbesondere an eine Förderung der Mütter nach dem Vorbild von Wien - „Mama lernt Deutsch“ - zu denken. Genaueres hierzu siehe Website: <http://www.wieninternational.at/de/node/1233>. Dadurch wird die Kommunikationsfähigkeit der Mütter mit Kindern im Vorschul- und Schulalter gefördert, was nicht nur für den Schul- und Lernerfolg der Kinder von Bedeutung ist, sondern auch für das Selbstvertrauen der Mütter und ihr Verständnis für das österreichische Bildungssystem.

¹² Genaueres hierzu im Nationalen Integrationsplan der deutschen Bundesregierung <http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragtefuerIntegration/NationalerIntegrationsplan/nationaler-integrationsplan.html>.

Räumliche Konzentration von nicht-deutsch sprechenden Gruppen von MigrantInnen: Angesichts einer zum Teil sehr kleinräumigen, gleichwohl hohen Konzentration von ethnisch-kulturellen Gruppen wachsen Kinder oft in einer Umgebung auf, in der die deutsche Sprache nicht zur Umgangssprache gehört. Da die Datenanalyse zeigt, dass der Bildungsgrad der Bevölkerung in derartigen Enklaven zum Teil sehr gering ist, ist eine Höherbildung der Gruppe als Ganzes anzustreben¹³. Das wird nicht ohne eine Höherbildung der Eltern/Mütter in der Muttersprache gehen, und bedarf besonderer mehrsprachiger Unterstützung. Ein gutes Praxisbeispiel, das in Berlin sehr erfolgreich und kosteneffizient umgesetzt wird, und das ursprünglich in Rotterdam entwickelt wurde, sind die „Stadtteilmütter“. Hier werden einzelne Migrantinnenmütter als Brücke zwischen der Gemeinde, der Grundschule und anderen Eltern im Stadtteil ausgebildet. Ausgewählt werden Frauen, die zweisprachig sind, selbst Kinder haben und ihre Kinder in der Kindertagesstätte haben (in der sie andere Mütter anleiten), die sich im Stadtteil gut auskennen und die von den Frauen, die sie „unterrichten“, anerkannt werden. Nachzulesen über die konkrete Umsetzung siehe: <http://www.lesen-in-deutschland.de/html/content.php?object=journal&lid=615>, http://www.amtower.de/a_stadtteilmuetter.html, <http://www.zeit.de/2006/28/B-Ausl-nder>.

Auch in Essen wurden Integrationsmaßnahmen entwickelt, die heute zu den best practice Beispielen in Europa zählen und die Sprache und Lernen verknüpfen. Die Schulen ebenso wie Kindergärten müssen in Integrations- und Entwicklungskonzepte von Stadtteilen, die hohe Konzentrationen von Armen mit und ohne Migrationshintergrund haben, eingebunden werden im Sinne der Stadtentwicklungsstrategie „Soziale Stadt“ in Deutschland (<http://www.sozialestadt.de/veroeffentlichungen/endbericht/5.5.phtml>).

Um dem Querschnittcharakter der Integration gerecht werden zu können, müssen zusätzlich

¹³ *Borjas* (1992) zeigt, dass nicht nur der sozioökonomische Hintergrund der Eltern Einfluss auf den Bildungserfolg hat, sondern auch der sozioökonomische Hintergrund der ethnischen Gruppe der Elterngeneration. Das impliziert, dass eine Einbeziehung der Elterngeneration als Gruppe einen positiven Effekt auf den Bildungserfolg der Kinder hat und darüber hinaus die Gruppe aufwertet.

zu Bildungsmaßnahmen auch soziale sowie Gesundheits- und Pflegedienste in ein umfassendes Konzept der Integration und Stadtteilentwicklung eingebunden werden. Letztere Bereiche gewinnen im Hinblick auf die Alterung der Menschen mit Migrationshintergrund laufend an Bedeutung. Czerny-Weingärtler (2007) schlagen die Einrichtung von so genannten Pflegedienst-Wohnungen in Wohnhausanlagen vor, die einen Verbleib von Älteren und Pflegebedürftigen in der eigenen Wohnung erleichtern, da das Pflegepersonal in unmittelbarer Nähe wohnt. Die Anwendung dieses Konzepts auf Haushalte mit Migrationshintergrund, die Pflegebedarf haben, eröffnet Beschäftigungsmöglichkeiten für geschultes Pflegepersonal und SozialarbeiterInnen mit Migrationshintergrund.

Zur Basisbildung und Alphabetisierung gibt es auch in Österreich viel Know-how, wie dem Schwerpunktheft Nr.1/2007 von [Erwachsenenbildung.at](http://www.erwachsenenbildung.at) zu entnehmen ist. Dabei kommt der Ausbildung der TrainerInnen eine besondere Bedeutung zu. Im konkreten Fall sind Personen mit Migrationshintergrund bevorzugt als TrainerInnen auszubilden, da sie leichter eine Vertrauensbasis aufbauen können und eher Verständnis für die konkreten Probleme der MigrantInnen aufbringen.

Vorschulische Ausbildung: Damit Kinder mit Migrationshintergrund, die zu Hause nicht deutsch sprechen und aus einem bildungsfernen Milieu stammen, gute Bildungschancen haben, ist ein möglichst früher Eintritt in den Kindergarten anzustreben. Breit (2006)¹⁴ führt an Hand der PISA-Daten 2003 den positiven Zusammenhang zwischen frühkindlicher Förderung in Kindergärten und dem späteren Schulerfolg deutlich vor Augen. Vor allem Kinder, die zu Hause nicht deutsch sprechen, bedürfen einer frühen Förderung und Betreuung. In Österreich ist als best-practice Beispiel auf die Kindervilla in Innsbruck zu verweisen, in der der Sprachvielfalt der Kinder in der Betreuung Rechnung getragen wird. <http://www.kindervilla.info/>

Es ist aber auch die Ausbildung von Personen mit Migrationshintergrund als KindergärtnerInnen zu fördern, da sie auf Grund ihrer Mehrsprachigkeit

und ihres interkulturellen Verständnisses leichter eine Brücke zu den Kindern herstellen können. Des Weiteren ist an eine verpflichtende Weiterbildung des derzeitigen Kindergartenpersonals in der interkulturellen Kommunikation zu denken. Ein gutes Beispiel, wie das funktionieren kann, ist Rinkeby in Schweden. In Rinkeby, einem Stockholmer Bezirk mit 73 % AusländerInnenanteil an der Bevölkerung, wurde ein multikulturelles Projekt für Kinder im Alter zwischen 1 und 16 Jahren eingerichtet. Das Projekt fördert die Pflege der Muttersprache der Kinder durch die Aufforderung an die Familien, diese zu Hause zu sprechen, und durch muttersprachliche Lehrerinnen und Lehrer. Da aber von Schulanfängerinnen und Schulanfängern erwartet wird, dass sie Schwedisch sprechen können, wird die Vorschule dazu genutzt, Kinder zu unterstützen, entsprechende Sprachkompetenzen in Schwedisch zu entwickeln. Gleichzeitig werden die Eltern mit den Werten und Normen der schwedischen Gesellschaft vertraut gemacht. Die Lehrerinnen und Lehrer in Vorschulen und Schulen erhalten Ausbildungskurse, bei denen Fragen der Immigration, des Zweitspracherwerbs und der Beurteilung zweisprachiger Kinder berücksichtigt werden. Aufgrund des zusätzlichen Förderbedarfs erhält Rinkeby mehr staatliche Mittel pro Kind, um die Kosten für zusätzliche muttersprachliche Lehrer und spezielle Förderprogramme abdecken zu können (OECD, 2002).

Förderung von leistungsschwachen Jugendlichen im Schulsystem:

Angesichts der schlechten Performanz von Jugendlichen mit Migrationshintergrund wäre an eine systematische Unterstützung beim Lernen zu denken, wobei Studierende mit Migrationshintergrund oder gleichem ethnisch-kulturellen Hintergrund wie die SchülerInnen an Schulen Nachhilfe geben oder sprachlich-inhaltliche Unterstützung beim Lernen. Im Austausch könnte man, wo angebracht, an die Anrechnung dieser Tätigkeiten im Studium (als Praktikum) denken. Es können aber auch im Rahmen der Leistungsvereinbarungen zwischen den Universitäten und dem Wissenschaftsministerium Leistungen der Universitäten, die zur Integration beitragen – in Analogie zu den derzeitigen Frauenförderungsprogrammen – extra initiiert werden. Welche Vereinbarungen

¹⁴ Zu ähnlichen Schlussfolgerungen kommt Wößman (2006).

Über die berufliche Aus- und Weiterbildung hinaus ist der Rolle der Jugend in einem Entwicklungskonzept von Bezirken und Gemeinden besonderes Augenmerk zu schenken.

zwischen Universitäten und Schulen stattfinden, bzw. in welcher Form die Leistung der Studierenden abgegolten wird, ist den betroffenen Parteien unter Ausnutzung der Möglichkeiten innerhalb des Subsidiaritätsprinzips bzw. des jeweiligen eingeräumten Autonomierahmens freizustellen.

Wenn eine Minderheit von MigrantInnen mit schlechten Sprachkenntnissen in Deutsch in einer Klasse sein sollte, kann man eine Förderung seitens der „peers“ in der Klasse ins Auge fassen. Dies ist eine Integrationsmaßnahme, die typisch an Schulen in Australien ist und die den Zusammenhalt in der Klasse fördert – bei gleichzeitiger Unterstützung der Lernleistung. Im Vereinigten Königreich werden zunehmend „peer-learning“-Konzepte umgesetzt, etwa paarweises Lesen in den Volksschulen zur Förderung der Freude am Lesen¹⁵. Eine weitere Möglichkeit liegt in der Entwicklung schulübergreifender „Peer“-Systeme, wo Schulen zusammenarbeiten und SchülerInnen („peers“) sich gegenseitig beim Lernen helfen. Die Zusammenarbeit kann auch so gestaltet werden, dass mehr SchülerInnen/Schulen einen Zugang zu knapper technischer Infrastruktur haben. Aber auch Lern-Mentoring nach dem englischen Muster ist anzudenken, in dem speziell ausgebildete MentorInnen Barrieren des Lernens in Schulen und bei SchülerInnen identifizieren und gezielt Instrumente zur Bekämpfung anbieten.¹⁶

Institutionalisierung eines Systems der laufenden Aus- und Weiterbildung: Dieses gilt für Jugendliche und Erwachsene (System des Lebensbegleitenden Lernens - LLL) und für die Zertifizierung bzw. Akkreditierung der Fähigkeiten, die im In- und Ausland erworben wurden (Bundesagentur für Aus- und Weiterbildung) im Rahmen des europäischen Qualifikationsrahmens. Genauerer hiezu in Biffl (2007), Schwerpunktheft Nr.2/2007 <http://www.erwachsenenbildung.at/magazin/>.

Über die berufliche Aus- und Weiterbildung hinaus ist der Rolle der Jugend in einem Entwicklungskonzept von Bezirken und Gemeinden be-

sonderes Augenmerk zu schenken. Hier hat Berlin im Rahmen des „Quartiersmanagement“ ein Erfolg versprechendes Konzept entwickelt, in dem Bildungskonzepte und Nachbarschaftshilfe miteinander verknüpft werden. Die Vielschichtigkeit der Bildungs-, Sozial- und Entwicklungsstrategie geht aus der Website von Berlin hervor (<http://www.quartiersmanagement-berlin.de/>).

Finanzierungskonzepte: Da die Einkommen im unteren und mittleren Bildungssegment gering sind, ist nicht zu erwarten, dass sich die bildungsfernen Schichten aus eigener Kraft weiterbilden können. Die Einkommensmöglichkeiten von Personen mit einfacher Bildung sind so gering – „working poor“ gibt es insbesondere unter den MigrantInnen –, dass damit bestenfalls der Lebensunterhalt finanziert werden kann, nicht aber auch noch Weiterbildungsmaßnahmen. Üblicherweise muss die betroffene Person die Kosten für die Weiterbildungsmaßnahme vorfinanzieren, d.h. erst nach einem positiven Abschluss wird ein Kostenbeitrag seitens der Förderbehörde geleistet. Diese Vorgangsweise hält viele Personen mit geringem Einkommen davon ab, eine Weiterbildungsmaßnahme ins Auge zu fassen. Es ist daher an die Gewährung von zinsenlosen Krediten zu denken, analog zu Krediten für Studierende in den nordischen Ländern, Holland und dem Vereinigten Königreich. Für Personen mit niedrigen Qualifikationen gilt nämlich ebenso wie für Studierende, dass eine Höherqualifizierung eine Verbesserung der Beschäftigungs- und Einkommenschancen im Lebensverlauf mit sich bringt. Da die Erträge der Weiterbildung über einen langen Zeitraum verteilt sind, die Kosten jedoch sofort anfallen, sind Überbrückungsmaßnahmen seitens des Staates, ergänzt um Finanzierungsbeiträge von Betrieben, ins Auge zu fassen. Dies umso mehr, als dem Staat und der Gesellschaft ebenso wie den Betrieben aus einer besseren Qualifikation der Arbeitskräfte ein Mehrwert erwächst.¹⁷ Um eine laufende Höherqualifizierung sicherzustellen, sind daher neue Finanzierungsformen zu entwickeln (Public-Private-Partnerships). Dabei könnte

¹⁵ Genauerer hierzu unter: <http://www.fifepeerlearning.org/>, auch <http://education.guardian.co.uk/schools/comment/story/0,,2198272,00.html>

¹⁶ Genauerer dazu auf der website <http://www.standards.dfes.gov.uk/learningmentors/>

¹⁷ Mehr zu den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erträgen der Aus- und Weiterbildung siehe Biffl (2002) und Biffl-Isaac(2002).

das Instrument der Bildungskonten, in die der Staat ebenso wie Private und Betriebe einzahlen können (Bildungssparen), unterstützend wirken.

Derzeit werden die Kosten für die Sprachkurse bis zur Erlangung des Niveaus A2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) vom Bund zu 50 % gefördert. Länder und Gemeinden ebenso wie das AMS¹⁸ bieten Förderungen für Aus- und Weiterbildung an. Derzeit herrscht aber wenig Transparenz über die Möglichkeiten, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen gefördert zu bekommen. Es ist daher an die Einrichtung von Informationsplattformen zu denken, die über Fördermaßnahmen seitens des öffentlichen Sektors (Bund, Länder und Gemeinden) sowie des AMS berichten. In dem Zusammenhang ist allerdings die grundsätzliche Frage zu klären, welche Einrichtung für die Finanzierung der Aus- und Weiterbildung aufkommt. Dabei könnte zwischen Allgemeinbildung und berufsorientierter Weiterbildung unterscheiden werden, wobei erstere vom Bund und zweite über kombinierte Finanzierungsmodelle, in die auch die Wirtschaft eingebunden wird, unterstützt wird. Derzeit besteht kein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Bildungsgrad, was bedeutet, dass die Kosten für das Nachholen eines Pflichtschulabschlusses vom Individuum zu tragen sind, wenn nicht das AMS oder das Land über spezielle Programme diese Bildungsmaßnahme fördern. Das hat zur Folge, dass Schuldropouts häufig nicht mehr den Weg zurück zur Ausbildung finden bzw. dass ihre Einbindung ins Erwerbsleben keinen beruflichen Aufstieg vorsieht. Auch die Finanzierung der Berufsreifeprüfung trifft das Individuum – wiewohl derzeit Betriebe und die Länder oder Gemeinden Finanzierungsbeiträge leisten –, jedoch häufig erst nach einem positiven Abschluss der Prüfungen, was das Problem der Vorfinanzierung nicht löst.

In Hinblick auf die große Bedeutung höherer Bildung für die Wissensgesellschaft ist zur Diskussion zu stellen, ob nicht, ähnlich wie in anderen Industrieländern Europas, die Kosten der Ausbildung bis zum Maturaniveau zur Gänze vom Staat getragen werden.

Förderung der Ausbildung von Personen mit Migrationshintergrund: Dies wird vorgeschlagen, um den Personalbedarf in Kindergärten, Schulen, in der Sozialarbeit, in den Gesundheitsberufen, bei der Polizei usw. zu sichern. Im Bereich der Ausbildung von PolizistInnen mit Migrationshintergrund hat Wien schon die nötigen Weichenstellungen vorgenommen¹⁹. Der interkulturellen Ausbildung von PolizistInnen muss auch unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, da sich an der Schnittstelle der Aufnahmegesellschaft und der Zuwanderer Konfliktpotenziale eröffnen, die ohne interkulturelles Wissen eskalieren und die soziale Kohäsion gefährden können. Auch Essen und Basel haben in dem Zusammenhang Projekte zur Bekämpfung der Kleinkriminalität entwickelt, die das Gefühl der Sicherheit in der Bevölkerung verbessern (<http://www.welcome-to-basel.bs.ch/>).

In Australien hat man dem steigenden Anteil von Muslimen in der Bevölkerung u. a. auch dahingehend Rechnung getragen, dass nicht nur muslimische Männer, sondern auch Musliminnen als Polizistinnen ausgebildet und angestellt wurden²⁰.

Mentoring-Programme: Die Methode der Mentoring-Programme ist in ein umfassendes Integrationskonzept einzubinden, wobei auf die Besonderheiten des ländlichen Raums gegenüber Agglomerationszentren einzugehen ist.

Geschichte der Weltreligionen in Curricula: Angesichts der zunehmenden Multireligiosität der SchülerInnen wäre die Schaffung eines Grundwissens über die wesentlichen Religionen der Welt sinnvoll und einem respektvollen Umgang mit Andersgläubigkeit förderlich. Dabei ist auf die Gemeinsamkeiten und Unterschiede auf den diversen Bildungsstufen in unterschiedlicher Komplexität einzugehen, etwa beginnend in Kindergärten und Volksschulen über spielerisches Lernen und Verstehen – etwa der unterschiedlichen Rituale,

¹⁸ Mehr zu den Fördermöglichkeiten seitens des AMS siehe http://www.ams.at/neu/wien/900_integrationsvereinbarung_deutschkurse.pdf

¹⁹ Mehr dazu auf <http://diepresse.at/home/panorama/oesterreich/314602/index.do>

²⁰ Siehe http://www.immi.gov.au/media/publications/multicultural/pdf_doc/Community_Partnerships_2006-2007.pdf.

Ernährungsvorschriften etc.²¹ — bis zu philosophischen Fragestellungen in höheren Schulen. Dies könnte auch ein Beitrag zur Wertediskussion sein (siehe Kapitel zum Thema Werte).

Ausbildung von ReligionslehrerInnen: In Australien wird ReligionslehrerInnen der diversen Religionen und Priestern/Pastoren/Imamen usw., die nach Australien kommen, erst nach Absolvierung eines Grundkurses über die Funktionsweisen der australischen Gesellschaft und Kultur der Zugang zu Schulen und zur Versorgung der jeweiligen Glaubensgemeinschaft gestattet. Dies wird so argumentiert, dass der Glaube in einen Kontext zu Australien gebracht werden muss, und mit den Werten der australischen Gemeinschaft kompatibel sein muss. Auch wird in Australien zunehmend darauf gepocht, dass nur in Australien ausgebildete Pfarrer/Pastoren/Imame den Glauben vermitteln dürfen (siehe Australian Multicultural Foundation Religion, Cultural Diversity and Safeguarding Australia http://www.amf.net.au/rsch_research_religionDiversityCohesion.shtml).

Förderung der Gleichbehandlung der Geschlechter in einem Migrationszusammenhang: Migration ist kein ‚geschlechtsneutrales‘ Politik- und Handlungsfeld. Dies geht allein daraus hervor, dass Frauen in stärkerem Maße als Männer über die Familienzusammenführung nach Österreich kommen, was ihren eigenständigen Aktionsrahmen einschränkt. Über diese Zuwanderungsform, die in Österreich spätestens seit den frühen 1990er Jahren an Bedeutung gewonnen hat, kommt es zu einer Feminisierung der Migration und damit der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Der Förderung der Bildungschancen gilt in dem Zusammenhang besonderes Augenmerk, und zwar in den verschiedenen Schulformen ebenso wie in der Erwachsenenbildung. Das ist aus den diversen obigen Vorschlägen zur Förderung der Integration über Bildungsmaßnahmen ersichtlich. Die Anhebung der Bildung von Frauen mit Migrationshin-

tergrund ist nicht nur für die Verbesserung der Bildungschancen ihrer Kinder von Bedeutung, sondern vor allem auch für die Verbesserung ihrer eigenen Erwerbschancen und damit für den Beitrag, den sie zur Erhaltung ihrer Familien leisten können. Beratungszentren für Migrantinnen sind dabei unabdingbare Unterstützungseinrichtungen ebenso wie spezifisch auf Frauen abgestimmte Aus- und Weiterbildungseinrichtungen. Hier gibt es einige best practice-Beispiele in Österreich etwa <http://www.migrant.at/> im Bereich der Beratung, www.abzaustria.at in der Aus- und Weiterbildung, sowie DOWAS für Frauen auf Wohnungs- und Arbeitssuche in Innsbruck (<http://www.dowas-fuer-frauen.at/geschichte.html>). ■

Die Anhebung der Bildung von Frauen mit Migrationshintergrund ist nicht nur für die Verbesserung der Bildungschancen ihrer Kinder von Bedeutung, sondern vor allem auch für die Verbesserung ihrer eigenen Erwerbschancen.

²¹ Hier können Anleihen bei der Wanderausstellung zur kulturellen Vielfalt der verschiedenen Religionen in Europa genommen werden. Ein erster Schritt könnte die Beteiligung an dieser europaweiten Tournee darstellen. <http://www.same-same.net/bilder/pdf/SameTyska.pdf>

Literatur

- Alba, R., Nee, V., Rethinking assimilation theory for a new era of immigration. *International Migration Review*, 1997, 31, S. 826-874.
- Biffi, G., Coordination of Migration, Employment and Education Policy in the EU-Labour market, *The Journal of Contemporary Issues in Business and Government*, 2001, 7(2).
- Biffi, G., Der Einfluss der Zuwanderung auf Österreichs Wirtschaft, in "Der Einfluss der Immigration auf die österreichische Gesellschaft", Österreichs Beitrag zur europäischen Pilotstudie, 'The impact of immigration on Europe's societies' des Europäischen Migrationsnetzwerks, 2004. http://www.emn.at/modules/typetool/pnincludes/uploads/pilotstudy_emn.pdf.
- Biffi, G., „Bevölkerungsentwicklung und Migration, Teilstudie 6, und Alternde Dienstleistungsgesellschaft, Teilstudie 16“, in Karl Aiginger, Gunther Tichy, Ewald Walterskirchen (Projektleitung und Koordination), WIFO-Weißbuch: Mehr Beschäftigung durch Wachstum auf Basis von Innovation und Qualifikation, WIFO-Gutachtenserie, Wien, 2006.
- Biffi, G., Erwachsenenbildung - Schlüssel für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs, 2007. Online im Internet: <http://www.erwachsenenbildung.at/magazin/meb07-2.pdf>. ISSN.
- Biffi, G., Kosten und Nutzen des Bildungssystems im internationalen Vergleich, WIFO-Monatsberichte, 2002, 75(6).
- Biffi, G., Die Kosten des österreichischen Bildungssystems und der Wert der Ausbildung, WIFO-Monatsberichte, 2002, 75(6).
- Biffi, G., Isaac, J., Should Higher Education Students Pay Tuition Fees? *European Journal of Education*, 2002, Vol. 37(4): 433-455.
- Borjas, G. J., "Ethnic Capital and Intergenerational Mobility", *The Quarterly Journal of Economics*, Februar 1992 107(1), S. 123-150.
- Breit, Simone, Chancengleichheit durch Frühpädagogik? Möglichkeiten und Grenzen der kompensatorischen Wirkung des Kindergartens, Präsentation des Bildungsplanes der Wiener Kindergärten, 17. November 2006.
- Brizic, Katharina (2007), Das geheime Leben der Sprachen, Gesprochene und verschwiegene Sprachen und ihr Einfluss auf den Spracherwerb in der Migration, *Internationale Hochschulschriften*, Bd.465, Waxmann Verlag.
- Chiswick, B. R., Miller, P. W., „The complementarity of language and other human capital: Immigrant earnings in Canada“, *Economics of Education Review*, 2003, 22, S. 469-480.
- Czerny, G., Weingärtler, M., Wohnbau und Wohnhaussanierung als Konjunkturmotor, WIFO-Gutachtenserie, 2007. http://www.wifo.ac.at/wwwa/jsp/index.jsp?fid=23923&id=28300&typeid=8&display_mode=2
- Haarmann, H., Babylonische Welt. Geschichte und Zukunft der Sprachen, Campus Verlag, 2001.
- Statistisches Bundesamt, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund - Ergebnisse des Mikrozensus 2005, Wiesbaden, 2007.
- OECD, Where immigrant students succeed: A comparative review of performance and engagement in PISA 2003, Paris, 2006.
- OECD, Bildungspolitische Analyse, Paris, 2002.
- Shavit, Y., Blossfeld, H.-P., Persistent inequality: Changing educational stratification in thirteen countries, Boulder, 1993.
- Wößmann, L., Efficiency and Equity of European Education and Training Policies, CESifo Working Paper No. 1779, 2006.



.....
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gudrun Biffi

ist Wissenschaftlerin in den Forschungsbereichen Arbeitsmarkt, Einkommen und soziale Sicherheit am Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung.



.....
Mag. Günther Simonitsch

ist Bereichsleiter der Sektion IV „Service und Kontrolle“ des Bundesministeriums für Inneres, Leiter der Bereiche Technik, KIT-Applikationen und -Services, KIT-Infrastruktur und -Betrieb.



Arbeitsmarkt und Wirtschaft

Schlüsselfaktor Beschäftigung

Franz Wolf-Maier, Margit Kreuzhuber

Beschäftigung ist ein Schlüsselement für einen gelungenen Integrationsprozess und eine wichtige Voraussetzung für die Eingliederung in die Gesellschaft. Eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt wirkt sich vielfach auch auf andere Aspekte der Integration aus, sie führt beispielsweise oft zu einer Verbesserung der Sprachkenntnisse. Eine hohe Arbeitslosigkeit unter Migranten hingegen kann sich negativ auf die öffentliche Einstellung zu Migranten auswirken und den Integrationsprozess behindern. In diesem Zusammenhang ist die Problematik zu erwähnen, dass arbeitslose Zuwanderer zum Teil als Nutznießer des Sozialsystems betrachtet werden, die nicht zur Wohlfahrt der Gesellschaft beitragen.¹

Die Beachtung der Eingliederung von Zuwanderern in die EU-Arbeitsmärkte wird in den Leit-

linien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedsstaaten im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie (Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung 2005-2008) gefordert. Die EU-Kommission unterstützt die Mitgliedsstaaten darin, die Integration von Zuwanderern in den Arbeitsmarkt zu einer spezifischeren Dimension der Beschäftigungspolitik zu machen. Die wirksame Eingliederung von Zuwanderern in den Arbeitsmarkt ist weiters ein wichtiger Beitrag zur Verwirklichung der Lissabon-Strategie für mehr Wachstum und Beschäftigung.²

Für die Integration in den Arbeitsmarkt sind insbesondere folgende Aspekte relevant³:

- Hohe Beschäftigungsquote und niedrige Arbeitslosenquote

² Europäische Kommission: Dritter Jahresbericht über Migration und Integration, 2007.

³ European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions: Integration of third-country migrants, Background paper, 2007.

Eine hohe Arbeitslosigkeit unter Migranten kann sich negativ auf die öffentliche Einstellung zu Migranten auswirken und den Integrationsprozess behindern.

¹ Bureau of European Policy Adviser (BEPA) European Commission: Migration and public perception, 2006.

- Dauer der Beschäftigung
 - Nutzung des Humankapitals entsprechend der vorhandenen Qualifikation
 - Integration in hoch qualifizierte Beschäftigung
 - Gleiche Rechte und Chancen am Arbeitsmarkt
- Diese Kriterien der Arbeitsmarktintegration haben selbstverständlich nicht nur für Personen mit Migrationshintergrund Gültigkeit, sondern für alle Arbeitnehmer.

Rechtliche Grundlagen der Ausländerbeschäftigung

Bevor die spezifische Situation von Ausländern am österreichischen Arbeitsmarkt dargestellt wird, soll ein allgemeiner Überblick über die rechtlichen Grundlagen der Ausländerbeschäftigung erfolgen. Es handelt sich dabei um keine abschließende Behandlung der verschiedenen Voraussetzungen und Möglichkeiten für die Beschäftigung von Ausländern, vielmehr beschränkt es sich auf wesentliche Kernpunkte. Das Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) regelt die unselbstständige Beschäftigung von Ausländern. Folgende Personengruppen sind vom Geltungsbereich des AuslBG ausgenommen und benötigen keine spezielle Berechtigung zur Aufnahme einer unselbstständigen Beschäftigung⁴:

- (Freizügigkeitsberechtigte) EWR-Bürger und Schweizer Bürger und deren Familienangehörige
- bestimmte Familienangehörige von österreichischen Staatsbürgern
- Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte
- Ausländer hinsichtlich ihrer Tätigkeit in diplomatischen oder berufskonsularischen Vertretungen oder in mit diplomatischen Vorrechten ausgestatteten zwischenstaatlichen Organisationen oder hinsichtlich ihrer Tätigkeit als Bedienstete solcher Länder
- Ausländer hinsichtlich ihrer seelsorgerischen Tätigkeiten im Rahmen von gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften
- Ausländer hinsichtlich ihrer Tätigkeit als Berichterstatter für ausländische Medien für die Dauer der Akkreditierung als Auslandskorrespondent beim Bundeskanzleramt

⁴ Bichl, Schmid, Szymanski: Das neue Recht der Arbeitsmigration, 2006.

- Ausländer in öffentlichen und privaten Einrichtungen und Unternehmen hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit in der Forschung und Lehre, in der Entwicklung und der Erschließung der Künste sowie in der Lehre der Kunst und deren Ehegatten und Kinder
- Ausländer hinsichtlich ihrer Tätigkeit im Rahmen von Aus- und Weiterbildungsprogrammen der Europäischen Union (z.B. Leonardo oder Sokrates)

Weitere Ausnahmen sind in § 1 Abs. 2 AuslBG sowie in § 1 AuslBVO geregelt.

Voraussetzung für die Beschäftigung von Ausländern ist – sofern es sich nicht um Personengruppen handelt, die vom AuslBG ausgenommen sind bzw. die einen unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt haben – das Vorliegen einer Bewilligung nach dem AuslBG.

Beschäftigungsbewilligung: Der Ausländer muss über ein Aufenthaltsrecht nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) oder dem Fremdenpolizeigesetz (FPG) verfügen, das die Ausübung einer Beschäftigung nicht ausschließt bzw. einen Asylantrag eingebracht haben, über den seit drei Monaten nicht rechtskräftig abgesprochen wurde. Zentraler Punkt für die Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung ist die Prüfung der Arbeitsmarktlage: das AMS hat dabei zu prüfen, ob für die Stelle, die der beantragte Ausländer besetzen soll, weder ein geeigneter Inländer noch ein geeigneter arbeitsberechtigter Ausländer zur Verfügung steht (Ersatzkraftverfahren). Eine weitere Voraussetzung ist, dass die Lohn- und Arbeitsbedingungen einschließlich der sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Alle sonstigen Voraussetzungen sind in §§ 4 ff AuslBG geregelt.

Die Beschäftigungsbewilligung ist auf maximal ein Jahr befristet und an einen Arbeitsplatz in einem bestimmten politischen Bezirk gebunden.

Arbeitserlaubnis: Einem Ausländer ist auf Antrag eine Arbeitserlaubnis auszustellen, wenn er in den letzten 14 Monaten insgesamt 52 Wochen erlaubt beschäftigt war und rechtmäßig niedergelassen

ist. Dies gilt auch für dessen Ehegatten oder unverheiratete minderjährige Kinder, wenn diese bereits zwölf Monate rechtmäßig im Bundesgebiet niedergelassen sind.

Die Arbeitserlaubnis bezieht sich auf ein Bundesland, in dem eine freie Wahl des Arbeitgebers möglich ist, und darf höchstens für zwei Jahre ausgestellt werden.

Befreiungsschein: Hat ein Ausländer noch keinen unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt (siehe unten), so ist ihm auf Antrag ein Befreiungsschein auszustellen, wenn er während der letzten acht Jahre mindestens fünf Jahre erlaubt beschäftigt war und rechtmäßig niedergelassen ist oder das letzte volle Schuljahr vor Beendigung seiner Schulpflicht in Österreich absolviert hat, rechtmäßig niedergelassen ist und wenigstens ein niedergelassener El-

ternteil während der letzten fünf Jahre mindestens drei Jahre in Österreich erwerbstätig war. Der Befreiungsschein ist jeweils für fünf Jahre auszustellen.

- 2.304) zuzüglich Sonderzahlungen zu betragen hat. Überdies muss noch eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:
- Die beabsichtigte Beschäftigung hat eine besondere, über das betriebsbezogene Interesse hinausgehende Bedeutung für die betroffene Region oder den betroffenen Teilarbeitsmarkt, oder
- die beabsichtigte Beschäftigung trägt zur Schaffung neuer Arbeitsplätze oder zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze bei, oder
- der Ausländer übt einen maßgeblichen Einfluss auf die Führung des Betriebes (Führungskraft) aus, oder
- die beabsichtigte Beschäftigung hat einen Transfer von Investitionskapital nach Österreich zur Folge, oder
- der Ausländer verfügt über einen Abschluss einer Hochschul- oder Fachhochschulausbildung oder

Beschäftigungsbewilligung	Arbeitserlaubnis	Befreiungsschein
Gültigkeitsdauer max. 1 Jahr an bestimmten Arbeitsplatz gebunden gilt für einen bestimmten politischen Bezirk	Gültigkeitsdauer max. 2 Jahre freie Wahl des Arbeitgebers gilt für ein Bundesland	Ausstellungsdauer: 5 Jahre freie Wahl des Arbeitgebers gilt für das ganze Bundesgebiet

ternteil während der letzten fünf Jahre mindestens drei Jahre in Österreich erwerbstätig war. Der Befreiungsschein ist jeweils für fünf Jahre auszustellen.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass seit dem Fremdenrechtspaket 2005 und durch die damit in Verbindung stehenden auch beschlossenen beschäftigungsrelevanten Regelungen die Arbeitserlaubnis und der Befreiungsschein zunehmend an Bedeutung verlieren.

Zulassung als Schlüsselkraft: Als Schlüsselkräfte gelten Ausländer, die über eine besondere, am inländischen Arbeitsmarkt nachgefragte Ausbildung oder über spezielle Kenntnisse und Fertigkeiten mit entsprechender beruflicher Erfahrung verfügen und für die beabsichtigte Beschäftigung eine monatliche Bruttoentlohnung erhalten, die durchwegs mindestens 60 % der Höchstbeitragsgrundlage gem. § 108 Abs. 3 ASVG (2007: Euro

einer sonstigen fachlich besonders anerkannten Ausbildung.

Sind die Voraussetzungen erfüllt, so ist dem Ausländer eine Niederlassungsbewilligung Schlüsselkraft zu erteilen, diese ist mit maximal 18 Monaten befristet und stellt eine Kombination aus Aufenthalts- und Beschäftigungstitel dar.

Unbeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt: Ausländer, die über einen Niederlassungsnachweis oder über den Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt-EG“ oder über eine „Niederlassungsbewilligung unbeschränkt“ verfügen, sind zur Ausübung einer Beschäftigung im gesamten Bundesgebiet berechtigt. Die Bestimmung zum Niederlassungsnachweis ist aufgrund des Fremdenrechtspakets mit Ablauf des 31.12.2005 außer Kraft getreten, bis zu diesem Zeitpunkt erteilte Niederlassungsnachweise wir-

ken über dieses Datum hinaus als Arbeitstitel. Seit 1.1.2006 wird anstelle eines Niederlassungsnachweises der Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt-EG“ ausgestellt.⁵

Der Daueraufenthalt-EG kann Drittstaatsangehörigen, die in den letzten fünf Jahren ununterbrochen zur Niederlassung berechtigt waren, erteilt werden, wenn sie die Voraussetzungen des 1. Teils des NAG sowie die Integrationsvereinbarung erfüllt haben. Die „Niederlassungsbewilligung unbeschränkt“ hat eine Gültigkeitsdauer von maximal einem Jahr und ist an Schlüsselkräfte frühestens nach einem Zeitraum von 18 Monaten zu erteilen, wenn die Schlüsselkraft auch tatsächlich innerhalb der letzten 18 Monate 12 Monate als Schlüsselkraft beschäftigt war.

Harmonisierung von Aufenthalt und Beschäftigung: Durch das Fremdenrechtspaket 2005 wurden große Schritte bei der Harmonisierung von Niederlassungsrecht und Arbeitsmarktzugang bei Drittstaatsangehörigen unternommen: nachziehende Familienangehörige erhalten nunmehr den gleichen Arbeitsmarktzugang wie der Zusammenführende, nach einem Jahr wird eine *Niederlassungsbewilligung unbeschränkt*, die einen freien

Zugang zum Arbeitsmarkt beinhaltet, erteilt. Dieser Prozess der Harmonisierung von Aufenthalt und Beschäftigung sollte fortgeführt werden.

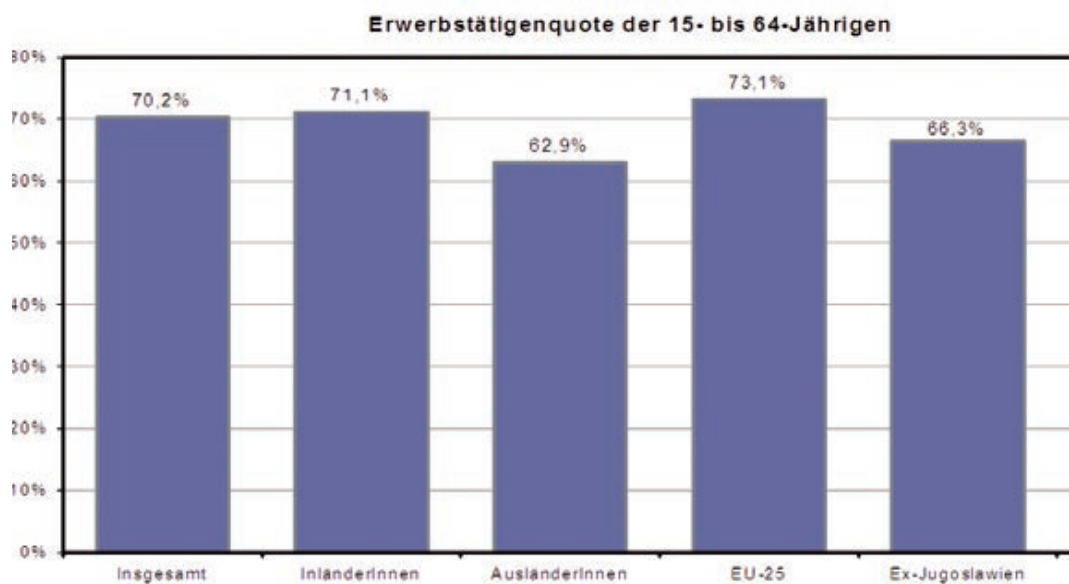
Arbeitsmarktsituation von Ausländern in Österreich

Erwerbstätige Inländer und Ausländer

Der Anteil der im Ausland geborenen Personen an den erwerbsaktiven Personen, das sind jene Personen, die in der Referenzwoche zumindest eine Stunde erwerbstätig oder aktiv arbeitsuchend waren, betrug im Jahr 2005 16,3 % (656.741).⁶ Diese Personen setzen sich zusammen aus

- 5,85 % Inländer mit Geburtsort im Ausland („foreign born“),
- 9,85 % Ausländer und
- 0,55 % Ausländer mit Geburtsort in Österreich.

Im Jahresdurchschnitt 2006 gab es laut Mikrozensus 3,928.300 Erwerbstätige, davon 2,147.550 Männer und 1,780.750 Frauen. Nach dem Labour Force Konzept gelten Personen dann als erwerbstätig, wenn sie in der Referenzwoche mindestens eine Stunde als Unselbstständige, Selbstständige oder mithilfe Familienangehörige gearbeitet haben. Insgesamt 384.700 Erwerbstätige besaßen eine



Quelle: Arbeitskräfteerhebung 2006, BMWA

⁵ Bichl, Schmid, Szymanski: Das neue Recht der Arbeitsmigration, 2006.

⁶ Synthesis: Migrationshintergrund - die Erwerbserfahrungen zweier Generationen, 2007.

Erwerbstätige nach Staatsbürgerschaft und Beruf 2006 in 1.000 bzw. in Prozent

	Insgesamt	Österreich	Nicht- Österreich
Insgesamt	3.928,3	3.543,6	384,7
Angehörige gesetzgeb. Körpersch., leit. Verwaltungsberufe	279,4	261,4 (7,3 %)	18,0 (4,6 %)
Wissenschaftler	388,5	351,9 (10 %)	36,6 (9,5 %)
Techniker und gleichrangige nicht techn. Berufe	809,5	762,1 (21 %)	47,4 (12,3 %)
Bürokräfte, kfm. Angestellte	493,8	473,4 (13 %)	20,3 (5,2 %)
Dienstleistungsberufe,	516,1	466,2 (13 %)	49,9 (13 %)
Handwerks- und verwandte Berufe	549,3	476,2 (13 %)	73,2 (19 %)
Maschinen- und Anlagenbediener, Montierer	257,9	223,5 (6 %)	34,4 (8,9 %)
Hilfsarbeitskräfte	416,5	316,0 (9 %)	100,4 (26 %)
Fachkräfte in Landwirtschaft und Fischerei	206,9	202,6 (5,7 %)	4,4 (1 %)

Quelle: Mikrozensus - Arbeitskräfteerhebung (Jahresdurchschnitt über alle Wochen)

ausländische Staatsangehörigkeit. Der Anteil der ausländischen Erwerbstätigen betrug somit 2006 wie auch im Jahr 2005 9,8 %.

Verteilung der Erwerbstätigen nach Berufen:

Ausländische Arbeitnehmer arbeiteten, durchaus auch mit der Ausbildungssituation korrespondierend, wesentlich häufiger als Inländer in Hilfsberufen und weniger beispielsweise in technischen Berufen, Rechts- oder Verwaltungsberufen. Auffallend ist weiters ihr im Vergleich zu Inländern geringer Anteil an den Büroberufen. Als Maschinen- und Anlagenbediener (Berufe in der Sachgüter-

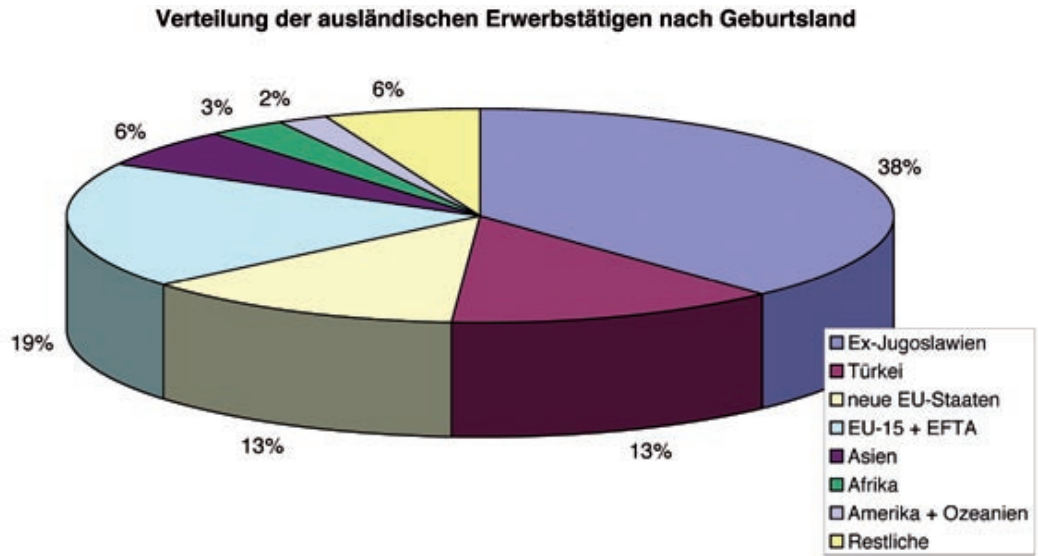
terzeugung) sind sie jedoch anteilmäßig stärker beschäftigt als Inländer.

Verteilung der Erwerbstätigen nach Geburtsland:

Mehr als ein Drittel der ausländischen Erwerbstätigen stammt aus dem ehemaligen Jugoslawien, gefolgt von Personen aus den anderen EU-Mitgliedsstaaten und der Türkei.

Verteilung der Erwerbstätigen nach Alter und Staatsangehörigkeit:

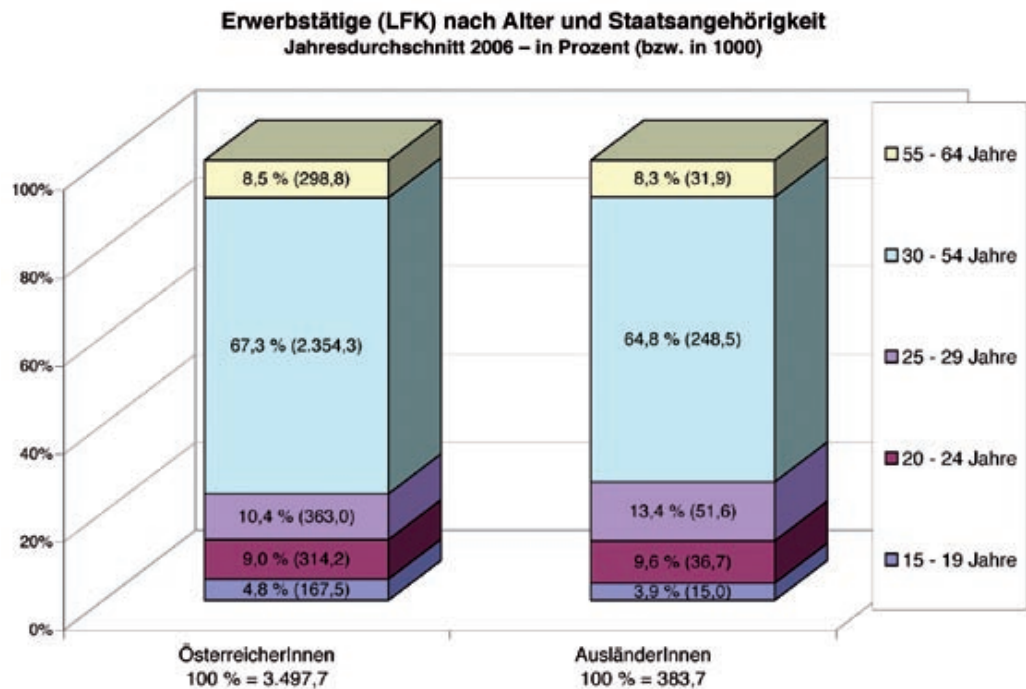
Die ausländische Bevölkerung unterscheidet sich von der inländischen Bevölkerung hinsichtlich ihrer Altersstruktur deutlich. Die



Quelle: Biffl, MigrantInnen am Arbeitsmarkt, Erfolgsstory oder Trauerspiel? Volkszählung 2001

Altersgruppen der Kinder (bis 14 Jahre) und Jugendlichen (15 bis 29 Jahre) und die Gruppe im mittleren Erwerbsalter (30 bis 44 Jahre) sind überrepräsentiert. Bei den Erwerbstätigen ist diese Unterscheidung deutlich weniger ausgeprägt, aber dennoch

erkennbar. Bei den ausländischen Erwerbstätigen ist die Gruppe der 25- bis 29-Jährigen größer als bei den Inländern. Bei den erwerbstätigen Inländern ist hingegen die Gruppe im Haupterwerbsalter (30 bis 54 Jahre) größer als bei den Ausländern.



Quelle: Mikrozensus – Arbeitskräfteerhebung

Verteilung der ausländischen Beschäftigten nach Branchen im Juni 2007:

Branchen	Zahl der ausländischen Arbeitskräfte	Anteil an der Gesamtbeschäftigung in %
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	12.253	35,9
Bergbauindustrie und Gewerbe	128.881	14,6
Bergbau, Steine, Erden	912	6,9
Nahrung, Getränke, Tabak	12.981	18,0
Textilien, Bekleidung, Leder	6.368	23,5
Holz, Papier, Verlagswesen, Druckerei, Vervielfältigung	8.278	10,7
Chemie, Recycling	8.013	13,1
Stein- und Glaswaren	3.998	13,3
Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	32.680	11,5
Möbel, Schmuck, Musikinstrumente, Sport-, Spielwaren, sonstige Erzeugnisse	3.655	10,3
Energie- und Wasserversorgung	455	2,0
Bauwesen	51.541	19,7
Dienstleistungen	279.778	12,0
Handel, Reparatur	62.013	11,9
Gaststättenwesen	59.089	33,7
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	26.222	12,0
Kredit-, Versicherungswesen	4.932	4,5
Unternehmensnahe Dienstleistungen	68.357	19,5
Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherungen	14.138	3,1
Unterrichtswesen	8.210	5,5
Gesundheits-, Veterinär-, Sozialwesen	16.996	9,3
Sonstige öffentliche und private Dienste, exterritoriale Organisationen	19.063	12,5
Private Haushalte	758	22,5
Aktiv Beschäftigte	420.912	13,0
Unbekannt	81	--
Summe der aufrechten Beschäftigungsverhältnisse	420.993	12,5

Quelle: Biffi, Bock-Schappelwein: Zur Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern in Österreich, August 2007

Unselbstständig Beschäftigte 2006

Im Jahr 2006 waren 3.278.444 Personen in Österreich unselbstständig beschäftigt, davon 389.894 Ausländer (234.506 Männer und 155.388 Frauen).⁷ Der Anteil der Ausländer an allen unselbstständig Beschäftigten beträgt rund 12 %.

Am größten ist – abgesehen von der Land- und Forstwirtschaft – der Anteil der ausländischen Beschäftigten im Beherbergungs- und Gaststättenwesen mit 34 %, gefolgt von der Textilindustrie mit 24 %, dem Bauwesen mit 20 %, den unternehmensnahen Dienstleistungen mit 20 %, der Nahrungsmittelerzeugung mit 18 % und dem Handel, Reparatur mit 12 %. Ebenfalls hohe Anteile, bei jedoch wesentlich geringeren Absolutzahlen fanden sich in privaten Haushalten mit 23 %.

Migranten sind im arbeitsintensiven industriell-gewerblichen Bereich wie Textil-, Leder-, Bekleidungsindustrie und Nahrungsmittelerzeugung zu finden, da sie ursprünglich mit dem Ziel der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Exportwirtschaft geholt wurden, aber auch in Dienstleistungsbereichen, die unter starkem internationalen Wettbewerbsdruck stehen, wie dem Tourismus. In geringerem Maß sind Migranten in Produktionsbereichen, die Güter und Dienstleistungen für den lokalen Markt erzeugen, beschäftigt. Hier sind sie vor allem in der Bauwirtschaft, im Gesundheits- und Pflegebereich sowie im Haushalt in größerer Zahl beschäftigt.⁸

Selbstständige

Im Jahr 2006 gab es nach Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung in Österreich 443.000 selbstständige (ohne mithelfende Angehörige) Österreicher und 30.300 selbstständige Ausländer (ohne mithelfende Familienangehörige).⁹

Die überwiegende Zahl der Migrantenunternehmen fällt unter Klein- und Mittelbetriebe. Rund ein Viertel der Betriebe sind Ein-Personen-Unter-

nehmen (EPU). Rund die Hälfte der Betriebe haben zwischen einem und neun Beschäftigten. Der Rest weist mehr als zehn Mitarbeiter auf. Branchen mit überdurchschnittlich hohem Ausländeranteil sind das Unterrichtswesen, das Beherbergungs- und Gaststättenwesen, Verkehr und Nachrichtenübermittlung sowie die Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen.¹⁰

Arbeitslosigkeit von Ausländern

Im Jahresdurchschnitt 2006 waren 42.191 Ausländer und 196.983 Inländer arbeitslos. Die Arbeitslosenquote der Ausländer betrug 9,7 % (Männer 10,1 %, Frauen 9,2 %), die der Inländer 6,4 % (Männer 6,7 %, Frauen 6,0 %). Der Anteil der Ausländer an allen Arbeitslosen betrug 17,6 %.¹¹

Migranten weisen im Schnitt eine höhere Arbeitslosenquote auf als Inländer. Das ist zum einen das Resultat ihrer Konzentration auf Beschäftigungsbereiche in Industrien, die sowohl in Folge des technologischen Wandels wegrationalisiert werden als auch im Gefolge von Produktionsverlagerungen verloren gehen (strukturelle Arbeitslosigkeit).¹² Zum anderen sind Ausländer überproportional in Branchen mit hoher Saisonarbeitslosigkeit (Gaststättenwesen, Bauwesen) beschäftigt.

Nach einzelnen Nationalitäten wiesen die türkischen Staatsangehörigen die höchste Arbeitslosenquote auf, gefolgt von den Angehörigen Ex-Jugoslawiens und Polens.

Sowohl hinsichtlich der Beschäftigung als auch hinsichtlich der Arbeitslosigkeit dominieren auf dem österreichischen Arbeitsmarkt die Drittstaatsangehörigen.

Besonders hoch war die Arbeitslosigkeit in den drei saisonabhängigen Branchen mit hohem Ausländeranteil, dem Gaststättenwesen (17,2 %), Bauwesen (14,2 %) und der Land- und Forstwirtschaft (13 %) sowie in der Textil und Holzindustrie, dem

⁷ Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

⁸ Biffi: Migrationen und ihr Einfluss auf die Gesellschaften Europas, 2005.

⁹ Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung, Tabelle D 4, AKE, 2006.

¹⁰ ibw, KMU Forschung Austria, Soll & Haberfellner: Entrepreneurship von Personen mit Migrationshintergrund, 2006.

¹¹ AMS, BMWA

¹² Biffi: Migrationen und ihr Einfluss auf die Gesellschaften Europas, 2005.

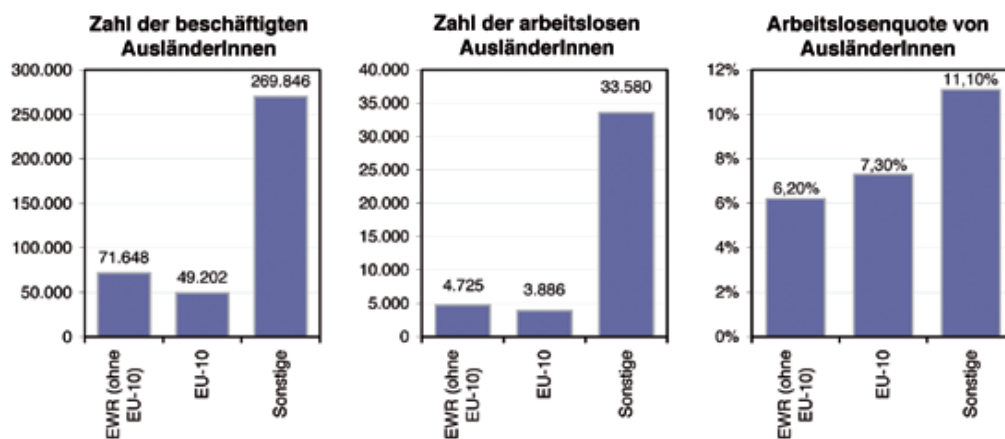
Nach einzelnen Nationalitäten wiesen die türkischen Staatsangehörigen die höchste Arbeitslosenquote auf, gefolgt von den Angehörigen Ex-Jugoslawiens und Polens.

Arbeitslose und beschäftigte AusländerInnen nach ausgewählten Herkunftsländern:

Jahresdurchschnittsbestand 2006

Staatsangehörigkeit	Beschäftigte AusländerInnen	Arbeitslose AusländerInnen	Arbeitslosenquote
Ex-Jugoslawien	156.012	17.059	9,9 %
Türkei	54.101	7.945	12,8 %
Deutschland	55.368	3.313	5,6 %
Polen	13.416	1.445	9,7 %
Ungarn	15.785	824	5,0 %
Rumänien	11.692	1.165	9,1 %
Ehem. Tschechoslowakei	14.753	1.103	7,0 %
Sonstige	69.569	9.337	13,0 %
Summe	390.696	42.191	9,7 %

Quelle: BMWA



Quelle: BMWA

Bergbau und den Stein- und Glaswaren. In Branchen, in denen viele ausländische Arbeitskräfte beschäftigt waren, lag die Arbeitslosenquote über dem österreichischen Durchschnitt.

Die Arbeitslosigkeit im Bereich der unternehmensnahen Dienstleistungen ist allerdings trotz überdurchschnittlich hohem Anteil von Ausländern an der Beschäftigung relativ gering (5,8 %).

In der Land- und Forstwirtschaft und in der Textilindustrie lag die Arbeitslosigkeit der Ausländer unter jener der Inländer. Im Gaststättenwesen lag die Arbeitslosenquote der Ausländer sogar um 7 %-Punkte unter jener der Inländer. Im Gesundheitswesen lag die Arbeitslosenquote der Ausländer gleich hoch mit jener der Inländer.

Arbeitslosenquote nach Branchen InländerInnen / AusländerInnen:

Branchen	Insgesamt		InländerInnen		AusländerInnen	
	2005	2006	2005	2006	2005	2006
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	13,5	13,0	14,3	13,7	11,4	11,2
Bergbauindustrie und Gewerbe	9,3	8,6	8,9	8,2	11,6	10,6
Bergbau, Steine, Erden	6,9	7,2	6,6	6,9	11,0	10,6
Nahrung, Getränke, Tabak	7,4	6,9	7,2	6,8	7,9	7,1
Textilien, Bekleidung, Leder	12,6	11,6	12,7	11,7	12,3	11,4
Holz, Papier, Verlagswesen, Druckerei, Vervielfältigung	9,2	8,7	8,9	8,4	11,2	11,0
Chemie, Recycling	6,3	5,5	6,1	5,4	7,5	6,6
Stein- und Glaswaren	8,2	7,5	7,8	7,3	10,6	9,5
Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	5,4	4,8	5,3	4,7	6,6	5,7
Möbel, Schmuck, Musikinstrumente, Sport-, Spielwaren, sonstige Erzeugnisse	7,2	6,7	6,9	6,5	9,2	8,4
Energie- und Wasserversorgung	1,9	2,0	1,8	1,9	6,2	7,4
Bauwesen	15,3	14,2	15,0	14,0	16,6	15,2
Dienstleistungen	6,1	5,7	5,8	5,5	8,5	7,8
Handel, Reparatur	7,7	7,2	7,7	7,2	8,2	7,4
Gaststättenwesen	18,0	17,2	20,0	19,4	13,3	12,4
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	4,7	4,5	4,5	4,4	6,0	5,6
Kredit-, Versicherungswesen	2,5	2,4	2,5	2,4	3,3	3,0
Unternehmensnahe Dienstleistungen	6,2	5,8	5,9	5,5	7,7	7,0
Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherungen	1,5	1,4	1,5	1,4	2,3	2,2
Unterrichtswesen	1,8	1,7	1,7	1,7	3,4	3,4
Gesundheits-, Veterinär-, Sozialwesen	4,2	4,1	4,2	4,1	4,1	4,1
Sonstige öffentliche und private Dienste, exterritoriale Organisationen	8,9	8,2	8,5	7,9	11,3	10,3
Private Haushalte	14,5	14,3	14,2	13,6	15,7	16,9
Arbeitslosenquote in % des Arbeitskräfteangebots der aktiv Unselbstständigen	7,5	7,0	7,1	6,6	10,6	9,7
Arbeitslosenquote in % des Arbeitskräfteangebots der Unselbstständigen	7,3	6,8	6,8	6,4	10,6	9,7

Ausländer und eingebürgerte Personen weisen seltener eine vollständige Beschäftigungsintegration auf als Inländer.

Quelle: Biffl, Bock-Schappelwein: Zur Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern in Österreich, August 2007

Eine kürzlich von der Synthesis Forschungs GesmbH durchgeführte Studie kam zu dem Ergebnis, dass Ausländer und eingebürgerte Personen wesentlich seltener eine vollständige Beschäftigungsintegration aufweisen als Inländer. Durch ihre Konzentration auf saisonabhängige Branchen haben sie häufig unterbrochene Beschäftigungsverläufe. Eingebürgerte Personen sind besonders stark von Arbeitslosigkeit betroffen.

Da Migranten vor allem in Niedriglohnbranchen beschäftigt sind, verfügen sie über geringere Durchschnittslöhne. Weitere Gründe dafür liegen im durchschnittlich niedrigeren Qualifikationsniveau und dem geringeren Durchschnittsalter der Ausländer.¹³

¹³ vgl. Biffl, 2003.

Arbeitsmarktsituation von InländerInnen, InländerInnen mit Staatsbürgerschaftswechsel und AusländerInnen:

	InländerInnen	Eingebürgerte Personen (InländerInnen mit dokumentiertem Staatsbürgerschaftswechsel)	AusländerInnen
Beschäftigungstage im Jahr 2006	314	249	251
Arbeitslosigkeitstage im Jahr 2006	14	62	30
Vollständige * Beschäftigungsintegration im Jahr 2006	61,1 %	34,3 %	36,8 %
Überwiegende ** Beschäftigungsintegration im Jahr 2006	16,6 %	31,1 %	26,5 %
Niedrige *** Beschäftigungsintegration im Jahr 2006	19,8 %	23,5 %	30,8 %
Keine **** Beschäftigungsintegration im Jahr 2006	2,4 %	11,1 %	5,8 %
Jahresbeschäftigungseinkommen im Jahr 2005	Euro 25.192,26	Euro 13.690,17	Euro 13.358,90
Einkommen pro Beschäftigungstag Median im Jahr 2005	Euro 65,37	Euro 51,48	Euro 51,68
* 100 % des Jahresarbeitspotenzials wird in Form von unselbstständiger oder selbstständiger Beschäftigung genutzt			
** Jahresarbeitspotenzial zu weniger als 100 % aber zu mehr als 50 % genutzt			
*** Jahresarbeitspotenzial zu weniger als 50 % genutzt			
**** keine unselbstständige oder selbstständige Beschäftigung			

Quelle: Synthesis Forschung GesmbH, Migrationshintergrund: die Erwerbserfahrungen zweier Generationen, 2007

Bildung und Arbeitsmarkt

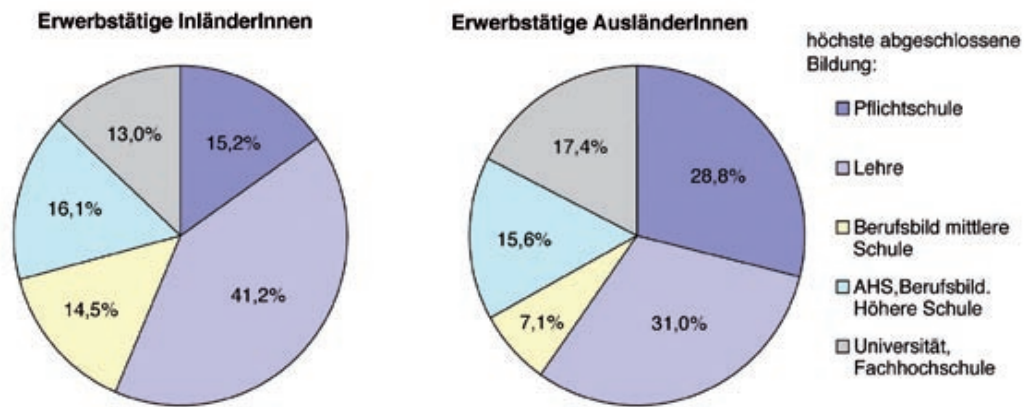
28 % der Österreicher weisen die Pflichtschule als höchsten Bildungsabschluss auf, bei Personen aus der EU-25 liegt dieser Anteil mit 11 % deutlich darunter, bei Personen türkischer Herkunft

mit 74 % stark darüber. Personen aus Ex-Jugoslawien weisen zu knapp 50 % einen Pflichtschulabschluss als höchsten Bildungsabschluss auf, aber ein Drittel hat eine Ausbildung auf Lehrabschlussniveau. Damit ist ihr Anteil von Personen mit Lehrausbildung fast so hoch wie in der öster-

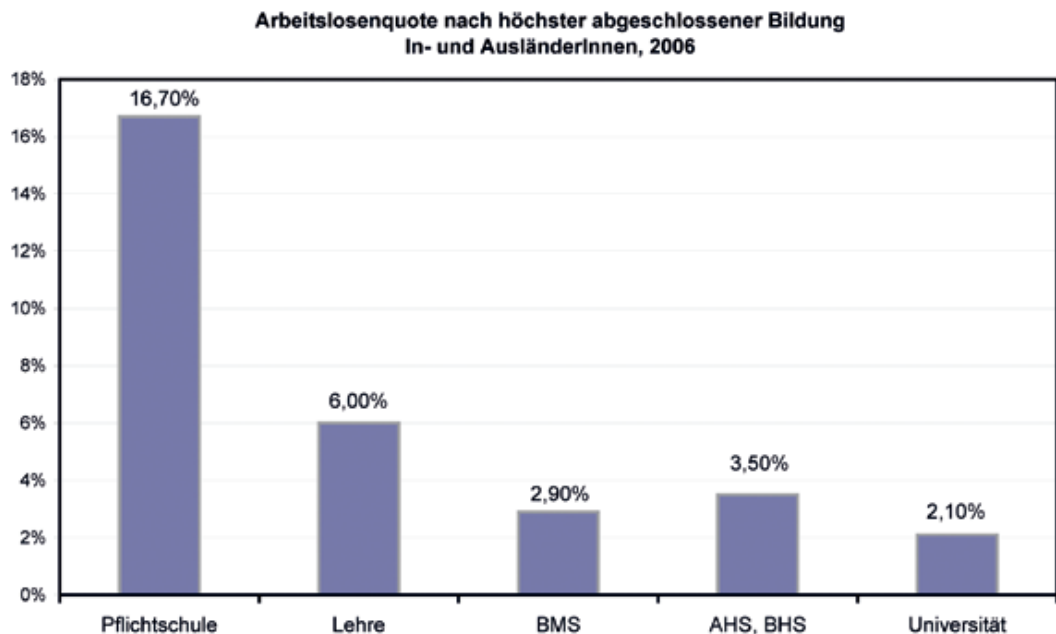
Universität, Fachhochschule	528,3	461,4 (13,0 %)	66,9 (17,4 %)
Ausbildung	Gesamt	InländerInnen	AusländerInnen
Pflichtschule	649,2	538,5 (15,2 %)	110,7 (28,8 %)
Lehre	1.508,6	1.461,2 (41,2 %)	119,4 (31,0 %)
Berufsbild. mittlere Schule	540,5	513,0 (14,5 %)	27,5 (7,1 %)
AHS, Berufsbild. Höhere Schule	629,6	569,5 (16,1 %)	60,2 (15,6 %)

In- und ausländische Erwerbstätige nach höchster abgeschlossener Schulbildung:

Quelle: Statistik Austria – Arbeitskräfteerhebung 2006 (Angabe in 1.000 bzw. in Prozent)



Quelle: Statistik Austria – Arbeitskräfteerhebung



Quelle: AMS

reichischen Bevölkerung mit 35 %. Einen Lehrabschluss weisen 14,7 % der Personen türkischer Herkunft auf.¹⁴ (Nähere Informationen zu diesem Bereich im Kapitel Bildung und Sprache).

Bei den Inländern hat der überwiegende Anteil mit 41 % der Erwerbstätigen einen Lehrabschluss. 15,2 % der erwerbstätigen Inländer haben einen Pflichtschulabschluss als höchste abgeschlossene Ausbildung. Bei den erwerbstätigen Ausländern

sind 28,8 % mit Pflichtschulabschluss tätig, 31 % weisen einen Lehrabschluss auf. Der Anteil der erwerbstätigen Ausländer mit Universitäts- bzw. Fachhochschulabschluss liegt mit 17,4 % über jenem der erwerbstätigen Inländer.

Bildung und Arbeitslosigkeit: Von jenen knapp 13.000 arbeitslosen Personen, die im Jahr 2006 keinen Pflichtschulabschluss vorzuweisen hatten,

Jahresdurchschnittsbestand Arbeitsloser 2006 nach höchster abgeschlossener Ausbildung und Nationalität

Ausbildung	InländerInnen	AusländerInnen	Gesamt	Ausländeranteil
Keine abgeschlossene Pflichtschule	6.550	6.425	12.975	49,52 %
Pflichtschule	72.402	26.067	98.469	26,47 %
Pflichtschulausbildung	78.952	32.492	111.444	29,16 %
Lehre	76.987	5.636	82.623	6,82 %
Lehre und Meisterprüfung	1.860	83	1.943	4,25 %
Teilintegrierte Lehre	3	0	3	0,00 %
Lehrausbildung	78.850	5.718	84.568	6,76 %
Sonstige mittlere Schule	6.230	392	6.622	5,92 %
Mittlere kaufmännische Schule	5.760	294	6.054	4,85 %
Mittlere technische Schule	1.076	82	1.158	7,06 %
Mittlere Ausbildung	13.067	767	13.834	5,55 %
Allgemeinbildende höhere Schule	6.264	586	6.850	8,56 %
Höhere technische Schule	3.611	190	3.801	5,00 %
Höhere kaufmännische Schule	3.256	160	3.415	4,67 %
Höhere sonstige Schule	4.762	433	5.196	8,34 %
Höhere Ausbildung	17.892	1.369	19.262	7,11 %
Universität	6.388	916	7.304	12,54 %
Akademie	979	58	1.037	5,58 %
Fachhochschule	583	61	644	9,54 %
Bakkalaureatstudium	43	16	59	26,72 %
Akademische Ausbildung	7.993	1.051	9.045	11,62 %
Ungeklärt	228	793	1.021	77,68 %
Summe	196.983	42.191	239.174	17,64 %

Quelle: AMS-DWH / AMB

waren knapp 50 % Ausländer. In allen anderen Bildungskategorien lag ihr Anteil an den arbeitslosen Personen deutlich unter dem durchschnittlichen Anteil der Ausländer an allen Arbeitslosen im Jahr 2006 (dieser lag bei 17,6 %). Waren also insgesamt etwas mehr als ein Sechstel aller arbeitslosen Personen im Jahr 2006 Ausländer, so war knapp die Hälfte aller Arbeitslosen, die keinen Pflichtschulabschluss hatten, Ausländer.

Charakteristisch für ausländische Arbeitslose ist das im Vergleich zu den Inländern deutlich geringere Ausbildungsniveau. Rund 76 % des ausländischen Arbeitslosenbestands haben eine nicht über den Pflichtschulabschluss hinausgehende formale Ausbildung, bei den Inländern beträgt dieser Anteil 40 %. Bei den türkischen Staatsangehörigen haben 90 % der Arbeitslosen keine über die Pflichtschule hinausgehende Ausbildung. Dies trifft auch auf 79 % der Staatsangehörigen Ex-Jugoslawiens zu. Bei den deutschen Arbeitslosen haben lediglich 25 % maximal Pflichtschulabschluss. In den letzten Jahren hat sich der Anteil von maximal Pflichtschulabgängern unter den ausländischen Arbeitslosen kaum verändert.

Von den arbeitslosen ausländischen Jugendlichen im Alter von 20 bis 24 Jahren hatten 2006 fast drei Viertel (71 %) keine formale Ausbildung, bei den Jugendlichen mit österreichischer Staatsbürgerschaft betrug dieser Anteil knapp 36 %. Jedoch ist nicht nur unter beim AMS vorgemerkten ausländischen Jugendlichen das Ausbildungsniveau unterdurchschnittlich, laut der im Auftrag des AMS durchgeführten Studie „Benachteiligte Jugendliche“¹⁵ aus dem Jahr 2006 ist der Anteil an qualifizierten Jugendlichen in der Bevölkerung unter den InländerInnen deutlich höher als bei AusländerInnen.

Unterschiede zwischen österreichischen und ausländischen Erwerbstätigen gibt es auch bei der Teilnahme an non-formaler beruflicher Aus- und Weiterbildung. Im Jahr 2006 nahmen durchschnittlich 8 % der Österreicher an einer beruflichen Aus- und Weiterbildung teil, aber nur 4 % der Ausländer.¹⁶

¹⁵ ibw, öif: Benachteiligte Jugendliche – Jugendliche ohne Berufsbildung, 2006.

¹⁶ Mikrozensus - Arbeitskräfteerhebung 2006, Tabelle B 11.

Häufigste Probleme einer erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt

So heterogen wie die Zusammensetzung des ausländischen Arbeitskräfteangebotes in Österreich ist, so heterogen sind auch die Probleme, die einer erfolgreichen Arbeitsmarktintegration entgegenstehen können. Die BeraterInnen des AMS sind mit der spezifischen Arbeitsmarktsituation und den speziellen Bedürfnissen und Problemen stark konfrontiert. Wahrnehmungen von AMS BeraterInnen haben folgende Probleme ergeben:

Unzureichende Deutschkenntnisse: Der Erwerb und die Beherrschung der deutschen Sprache tragen maßgeblich zur Integration von Migranten in Österreich bei und sind eine wichtige Voraussetzung für die Integration am Arbeitsmarkt. Auch wenn Grundkenntnisse in Deutsch vorhanden sind, wie sie z.B. durch den Besuch der Deutschkurse laut Integrationsvereinbarung erworben werden, reichen diese für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration häufig nicht aus. Auch für einfache Tätigkeiten, z.B. in der Reinigungsbranche, wird oft sehr gutes Deutsch verlangt.¹⁷

Vergleichsweise niedriges Bildungsniveau bei Zuwanderern aus der Türkei und Ex-Jugoslawien: 74 % der in Österreich lebenden türkischen Bevölkerung haben keinen über die Pflichtschule hinausgehenden Bildungsabschluss, 14,7 % haben einen Lehrabschluss. 47 % der Personen aus Ex-Jugoslawien haben keinen über die Pflichtschule hinausgehenden Schulabschluss, aber 33 % haben eine Lehre absolviert. Der Anteil der inländischen Bevölkerung mit lediglich Pflichtschulabschluss beträgt 28 %. Das niedrigere Bildungsniveau ist auch ein wichtiger Grund für die höhere Arbeitslosigkeit von Ausländern.

Verteilung nach Berufen¹⁸: Ausländische Arbeitskräfte werden viel häufiger als Arbeiter tätig als Inländer. Etwa drei Viertel aller Erwerbspersonen

¹⁷ KMU Forschung Austria, Analyse der KundInnengruppe Jugendliche mit Migrationshintergrund am Wiener AMS Jugendliche, 2007.

¹⁸ Fassmann, Reeger, Sari: Statistik Austria VZ 2001 und Migrantinnenbericht 2007.

Charakteristisch für ausländische Arbeitslose ist das im Vergleich zu den Inländern deutlich geringere Ausbildungsniveau.

aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei sind Arbeiter, rund ein Viertel Angestellte und Beamte und der Rest ist entweder selbstständig oder erstmals eine Arbeit suchend. Innerhalb der ausländischen Arbeiter gibt es wiederum Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Männer sind häufiger als Facharbeiter, Frauen häufiger als Hilfsarbeiterinnen tätig. Türkinnen sind zu 73,5 % als Arbeiterinnen beschäftigt, aber nur rund 5 % davon als Facharbeiterinnen, hingegen sind 15 % der türkischen Männer als Facharbeiter beschäftigt. Aus dem ehemaligen Jugoslawien sind 25 % aller Männer als Facharbeiter tätig, jedoch nur 5 % der Frauen.

Die Beschäftigung von Migrantinnen konzentriert sich auf die Branchen Sachgütererzeugung, Beherbergungs- und Gaststättenwesen und Reinigung. Dazu kommen Berufe im Gesundheitswesen (Pflegeberufe), sowie Tätigkeiten im Handel. Zusammenfassend lässt sich für Migrantinnen feststellen, dass sie auf dem Arbeitsmarkt mit besonderen Schwierigkeiten konfrontiert sind. Zum einen übernehmen sie Erwerbstätigkeiten, die sowohl von inländischen Frauen als auch von ausländischen Männern gemieden werden. Zum anderen sind sie als ausländische Arbeitskräfte von den strukturellen Problemen des Arbeitsmarktes betroffen, von denen auch männliche Migranten betroffen sind.

Substitution und Verdrängung: Die Arbeitslosigkeit ist unter den Ausländern in den Jahren 1999 bis 2006 stärker gestiegen, als jene der Inländer. Während die Arbeitslosenquote der inländischen Männer zwischen 1999 und 2006 um 0,5 %-Punkte angestiegen ist, jene der inländischen Frauen sogar um 0,8 %-Punkte gesunken ist, stieg die Quote bei den ausländischen Männern um 1,6 %-Punkte und die der ausländischen Frauen um 1,7 %-Punkte. Eine Erklärung für diese unterschiedliche Entwicklung kann in der quantitativ hohen Zuwanderung der letzten Jahre liegen, die zu einer Verdrängung der schon länger anwesenden (und damit vielleicht schon älteren und teureren) ausländischen Arbeitskräfte geführt hat.¹⁹ Aber auch die Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedstaaten mit einem im Durchschnitt höhe-

ren Bildungsniveau kann sich verschärfend auf die Arbeitsmarktlage der Bevölkerung aus den traditionellen Herkunftsländern Ex-Jugoslawien und der Türkei auswirken.

Jugendliche mit Migrationshintergrund²⁰: Für Jugendliche stellen sich folgende Probleme für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration: Jugendliche Migranten weisen kein wesentlich höheres Bildungsniveau auf als ihre Eltern. Rund drei Viertel der Jugendlichen haben keine über die Pflichtschule hinausgehende Ausbildung, zum Teil auch keinen Hauptschulabschluss. So gaben nur 60 % der befragten, beim AMS Wien vorgemerkten, jugendlichen Migranten an, die zuletzt besuchte Schule erfolgreich abgeschlossen zu haben.

Auch unter den jugendlichen Migranten bestehen teilweise deutliche Deutschdefizite. Diese stehen manchem Wunschberuf von Jugendlichen, z.B. einer Tätigkeit im Verkauf entgegen. Die AMS-Berater haben außerdem festgestellt, dass auch für einfache Tätigkeiten zunehmend sehr gutes Deutsch verlangt wird. Damit stellen zu geringe Deutschkenntnisse ein großes Hindernis für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration dar.

Ausländische Jugendliche haben noch ausgeprägter geschlechtssegregative Berufswünsche als inländische Jugendliche. Dies geht wohl auch auf ihr im Vergleich zu Inländern niedriges Wissen und geringeren Überblick über die verschiedenen Berufsmöglichkeiten und Lehrbilder zurück. So gaben 60 % der befragten jugendlichen Migranten am AMS Wien an, keine Unterstützung bei der Berufswahl gehabt zu haben, also die Berufswahl alleine getroffen zu haben. Aus diesem Informationsdefizit resultieren teilweise unrealistische Vorstellungen über den Wunschberuf. Die Jugendlichen gaben auch an, dass die Mehrzahl der Eltern ebenfalls über qualifizierte Berufsmöglichkeiten uninformiert ist.

Frauen mit Migrationshintergrund: Die Beschäftigungsquote von Ausländerinnen betrug im Jahr 2006 53,3 %. Laut Mikrozensus Arbeitskräfteerhe-

¹⁹ Fassmann, Reeger, Sari: Migrantinnenbericht 2007.

²⁰ KMU Forschung Austria: Analyse der KundInnengruppe Jugendliche mit Migrationshintergrund am Wiener AMS Jugendliche, 2007.

bung 2006 ist die Erwerbsquote von türkischen Frauen mit bloß 26 % auffallend unter der durchschnittlichen Frauenerwerbsquote von 53,3 % bei Ausländerinnen insgesamt. Wie Biffl im WIFO Weißbuch, Teilstudie 6, Bevölkerungsentwicklung und Migration untersucht hat, ist zwischen 1971 und 1981 ein auffallender Rückgang bei der Erwerbsquote türkischer Frauen feststellbar. In diese Zeit fällt die Zuwanderung von Ehegattinnen, die keiner Erwerbsarbeit nachgehen. Zwischen 1981 und 1991 erhöhte sich die Erwerbsquote der türkischen Frauen in jungen und mittleren Jahren. Dies änderte sich aber wieder zwischen 1991 und 2001.

Die Erwerbsquote der 15- bis 19-jährigen Türiinnen verringerte sich infolge eines stärkeren Rückzugs in den Haushalt. Türkische Mädchen bleiben nach Abschluss der Pflichtschule immer häufiger im Haushalt. 1995 waren 17,2 % der 15- bis 24-jährigen türkischen Frauen im Haushalt/Karenz. 2002 waren es bereits 32 %. In Gesamtösterreich sind nur 3,8 % der Frauen dieser Altersgruppe im Haushalt/Karenz.²¹ Die Erwerbsquote der türkischen Frauen im mittleren Alter ist in den letzten zehn Jahren konstant geblieben, die der 40- bis 54-jährigen Frauen sogar gestiegen. Diese geringe Arbeitsmarktintegration von türkischen Frauen könnte mangels hinreichend gesicherten Lebensunterhalts auch zu Problemen bei der Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft führen. Vor allem türkische Mädchen und junge Frauen sollten daher eine besondere Zielgruppe für Integrationsangebote sein.

Die Erwerbsquoten der Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien und aus den neuen EU-Mitgliedsländern liegen ab Mitte Dreißig über den Erwerbsquoten der Österreicherinnen. Relativ hoch sind auch die Erwerbsquoten der 15- bis 19-jährigen Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien, dies ist ein Hinweis dafür, dass junge Frauen aus dieser Region überdurchschnittlich oft eine Lehre machen oder gleich nach der Pflichtschule arbeiten gehen²².

Ältere Migranten: Die heute ältere Generation ausländischer Arbeitskräfte aus den traditionellen Zuwanderungsländern Ex-Jugoslawiens und der Türkei waren bzw. sind überwiegend im unteren oder mittleren Qualifikationssegment beschäftigt. Vom Wegfall bzw. der Reduktion dieser Jobs infolge des technologischen Wandels sind ältere Migranten sehr stark betroffen. Ihre Beschäftigungschancen sind infolge vergleichsweise niedriger Qualifikation eher gering. Ältere Migranten sind häufig gleich nach der Pflichtschule als Hilfs- und Anlernarbeiter in das Erwerbsleben eingetreten. Gesundheitliche Probleme, die sich aus der langen Erwerbstätigkeit in körperlich belastenden Berufen ergeben, sind daher auch für ältere Migranten ein Problem hinsichtlich ihrer Beschäftigungsfähigkeit.²³

Anerkannte Flüchtlinge: Eine besonders schützenswerte, aber zugleich schwierige Zielgruppe für das AMS stellen Konventionsflüchtlinge dar. Diese erhalten mit ihrem positiven Asylbescheid sofort uneingeschränktem Arbeitsmarktzugang. Aufgrund der mangelnden formalen Anerkennung und Nostrifizierung von (Berufs-)Ausbildungen werden anerkannte Flüchtlinge zum Teil unter ihrer Qualifikation beschäftigt. Viel schwerer bei der Arbeitsmarktintegration wiegen aber die sprachlichen Defizite und die sonstigen mit der Flucht in ursächlichem Zusammenhang stehenden Umstände, wie beispielsweise Traumatisierungen. Das AMS und die sonstigen Einrichtungen zur Betreuung und Förderung von Ausländern decken zwar ein breites Spektrum an Integrationsfördernden Maßnahmen ab, der Schwerpunkt liegt aber bei der großen Gruppe der Arbeitsmigranten und deren Familiennachzug. Aus diesem Grund unterstützt das Jobcenter des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) mit Hilfe von professionellen Jobcoaches Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte bei der Integration in den Arbeitsmarkt.²⁴ Durch eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Österreichischem Integrationsfonds, AMS und den Ländern könnte die Schnittstellenproblematik besser bewältigt werden.

²¹ Biffl: Chancen von jugendlichen Gastarbeiterkindern in Österreich, 2004.

²² Biffl: WIFO-Weißbuch, 2006.

²³ ebenda

²⁴ <http://www.integrationsfonds.org/cms/?tabid=88>

Dequalifizierung²⁵: Eine vom Zentrum für Soziale Innovation (ZSI) durchgeführte Studie kam zum Schluss, dass im Jahr 2001 39 % der berufstätigen Zuwanderer einen Beruf ausübten, der unter ihrem Ausbildungsniveau lag. Diese Dequalifizierung kann auf unterschiedliche Ursachen zurückzuführen sein:

Ein Teil der Zuwanderer wurde bereits vor ihrem Umzug nach Österreich dequalifiziert, allerdings gibt es keine Informationen über den zahlenmäßigen Umfang dieser Gruppe. Die Tatsache, dass Zuwanderer aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien meist ein niedrigeres Qualifikationsniveau aufweisen, wirkt sich negativ auf höher gebildete Zuwanderer aus diesen Ländern aus, in dem gerade bei ihnen die berufliche Dequalifizierung groß ist. Auch das Niveau der Deutschkenntnisse bzw. ein ausländischer Akzent können für eine Dequalifizierung relevant sein. Weiters bestehen zum Teil auch auf betrieblicher Ebene beträchtliche Unsicherheiten über den realen Bildungs- bzw. Ausbildungsgehalt der im Ausland erworbenen Qualifikationen. Um diese Fähigkeiten und Kenntnisse sichtbar und nutzbar zu machen, müssen neue Möglichkeiten für die Anerkennung von Qualifikationen geschaffen werden (siehe Handlungsempfehlungen).

Handlungsempfehlungen

Handlungsfeld einheitliche Datenerfassung

Für eine strategische Behandlung des Themas Integration sollte der einheitliche Begriff „Personen mit Migrationshintergrund“ entwickelt werden. Auch in der Literatur wird häufig dieser Terminus verwendet.

Derzeit gibt es in Österreich keine einheitliche Datenerfassung zu Personen mit Migrationshintergrund. Die Datenlage ist je nach Institution unterschiedlich. Die ausführlichsten Daten stammen von der Volkszählung im Jahr 2001 sowie zusätzlicher Daten der Statistik Austria. Sinnvoll wäre es, wenn alle relevanten Einrichtungen bei der Datenerfassung zusätzlich zur ausländischen Staatsbürgerschaft auch Personen mit Migrati-

onshintergrund erheben. Für die Definition dieser Personengruppe könnten beispielsweise Kriterien wie „ausländische Staatsbürgerschaft“, „Geburt im Ausland“, „zumindest ein ausländischer Elternteil“ bzw. „Umgangssprache“ herangezogen werden. Es erscheint sinnvoll, sich hierbei mit international gebräuchlichen Definitionen abzustimmen.

Handlungsfeld AMS

Beim AMS vorgemerkten Ausländern stehen grundsätzlich die gleichen Dienstleistungen und Fördermöglichkeiten zur Verfügung wie inländischen Arbeitslosen. Das AMS hat auf die spezifische Interessenlage von Personen mit Migrationshintergrund reagiert und bietet bereits einige spezielle Maßnahmen für Ausländer zur Erleichterung des Einstiegs in den Arbeitsmarkt an. Einige davon werden in den Handlungsempfehlungen näher beschrieben. Hinsichtlich der bedeutsamen Quantität von Personen mit Migrationshintergrund erscheint eine Ausweitung des Angebots empfehlenswert.

In den letzten Jahren stieg der Anteil der Ausländer an Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung. Im Jahresdurchschnitt 2006 waren 9.500 Ausländer (+2.000 oder +26,8 %) im Vergleich zu 48.000 Inländern (+6.900 oder +16,8 %) in Schulungsmaßnahmen des AMS.²⁶ Dies entspricht einem Anteil von 22 % am Jahresdurchschnittsbestand der ausländischen Arbeitslosen. Bei Inländern betrug der Anteil von Personen in Schulungsmaßnahmen des AMS 24 % des Jahresdurchschnittsbestandes an allen arbeitslosen Inländern.

Aufgrund des geringeren Ausbildungsstands von Ausländern erscheint eine stärkere Einbeziehung vor allem in Qualifizierungsmaßnahmen empfehlenswert.

Folgende Vorschläge könnten vom AMS herangezogen werden:

Personen mit Migrationshintergrund als Zielgruppe im AMS: Personen mit Migrationshintergrund sollten ähnlich wie arbeitslose Jugendliche,

Für eine strategische Behandlung des Themas Integration sollte der einheitliche Begriff „Personen mit Migrationshintergrund“ entwickelt werden.

²⁵ Gächter, Stadler: Arbeitspapiere Migration und soziale Mobilität Nr. 3. 2007.

²⁶ Biffl, Bock-Schappelwein: Zur Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern in Österreich, August 2007.

Die Arbeitsmarktintegration von Personen mit Migrationshintergrund sollte in den Längerfristigen Plan des AMS aufgenommen werden.

Ältere oder Wiedereinsteigerinnen als eigene Zielgruppe im AMS definiert werden. Zweck ist keineswegs eine Stigmatisierung, vielmehr soll dadurch der Bedeutung dieser Kundengruppe im AMS Rechnung getragen werden.

Die Arbeitsmarktintegration von Personen mit Migrationshintergrund sollte in den Längerfristigen Plan des AMS aufgenommen werden. Im Längerfristigen Plan des AMS werden Ziele, Strategien und die konkreten Maßnahmen sowie die dafür notwendigen Personal- und Sachressourcen formuliert.

Weiters wäre es sinnvoll, im Zuge der jährlichen Erarbeitung der arbeitsmarktpolitischen Ziele die Aufnahme von Migranten in den Zielkatalog des AMS zu diskutieren. Die jährlichen arbeitsmarktpolitischen Ziele werden in einem Abstimmungsprozess zwischen den Eigentümervertretern des AMS, der Bundesorganisation und den Landesorganisationen des AMS entwickelt und letztlich vom Verwaltungsrat des AMS beschlossen. Die arbeitsmarktpolitischen Ziele fokussieren auf die wichtigsten arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen und konzentrieren sich auf jene Schwerpunkte, die das AMS Österreich mit allen Landesorganisationen und mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im kommenden Jahr erreichen will.

Beratung von Personen mit Migrationshintergrund: Sind die Deutschkenntnisse so gering, dass ein Beratungsgespräch sinnvoll nicht stattfinden kann, so sollte zu Beginn des Beratungsprozesses eine muttersprachliche Beratung z.B. durch Beiziehen von Dolmetschern ermöglicht werden. Dadurch können Personen mit Migrationshintergrund treffsicherer in AMS-Maßnahmen einbezogen werden. Ein knappes Fünftel der Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Wien wünscht sich vom AMS muttersprachliche Beratung.

Trotzdem muss grundsätzlich auf die Notwendigkeit der Beherrschung der deutschen Sprache hingewiesen werden. Daher soll der Gebrauch der deutschen Sprache bei den Kunden des AMS sobald wie möglich forciert werden.

Das mehrsprachige Service sollte auf Informationsmaterial sowie Internet-Seiten ausge-

dehnt werden. Das AMS Wien bietet beispielsweise ihre Homepage zu den Implacementstiftungen im Pflegebereich²⁷ in mehreren Sprachen an, um die Informationen einer möglichst breiten Gruppe an Interessenten zugänglich zu machen.

Angebot von Beratungsdienstleistung für Personen mit Migrationshintergrund durch spezialisierte Beratungsinstitutionen: Da der Arbeitsmarkteintritt von Personen mit Migrationshintergrund durch vielschichtige Probleme beeinflusst werden kann, sollten spezifische Beratungsleistungen angeboten werden.

Das AMS Oberösterreich bietet in Ballungszentren für Personen mit Migrationshintergrund eine spezifische Bildungsberatung an. Im Rahmen der Bildungsberatung werden unter anderem vorhandene formelle und informelle Qualifikationen erhoben, Informationen über Anerkennung, Gleichstellung und Nostrifizierung der mitgenommenen Qualifikationen sowie über bestehende Qualifizierungs-, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen angeboten, sowie bei Bedarf die Kunden zu relevanten Bildungseinrichtungen und anderen Institutionen weitergeleitet. Die Beratung erfolgt individuell und mehrsprachig und wird in den Räumlichkeiten des AMS Linz und Wels durch den Verein migrare durchgeführt. Dies könnte als Best-Practice-Beispiel für andere Bundesländer herangezogen werden.

Evaluierung: Eine Evaluierung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen nach Effektivität für Personen mit Migrationshintergrund soll begleitend erfolgen.

Adaption bestehender AMS-Maßnahmen an die speziellen Bedürfnisse von Personen mit Migrationshintergrund: Trainer sollen interkulturelle Erfahrung und Kompetenz in Hinblick auf die speziellen Bedürfnisse von Personen mit Migrationshintergrund aufweisen. In dieser Hinsicht erscheint eine spezifische Qualifizierung und Zertifizierung von Trainern verfolgenswert.

Weiters sollten Personen mit Migrationshintergrund in AMS-Maßnahmen ihre besonderen

²⁷ <http://pflegeberufe.waff.at>

Stärken wie Mehrsprachigkeit, interkulturelle Kompetenz, hohe Einsatzbereitschaft aufgezeigt und bewusst gemacht und in Hinblick auf ihre Verwertbarkeit im Arbeitsmarkt trainiert werden.

Stärkere Einbeziehung von Migranten in Qualifizierungsmaßnahmen für Mangelberufe: Im Maßnahmenplan der Bundesregierung zur Sicherstellung ausreichenden Fachkräftepotenzials und gegen Fachkräftemangel wurde die deutliche Erhöhung des Outputs an qualifizierten Metallfachkräften aus AMS-Kursen beschlossen. Dabei soll insbesondere das Potenzial an bereits niedergelassenen Arbeitslosen mit Migrationshintergrund berücksichtigt werden.

In einigen Bundesländern werden bereits spezifische Ausbildungen im Metallbereich für Personen mit Migrationshintergrund angeboten.

Das AMS Oberösterreich startete im Frühjahr 2007 Kurse im Metallbereich, die neben einem Einstiegsmodul, ein Metall-Grundmodul sowie fachliche Qualifizierung (z.B. CNC-Maschinenbedienung, Schweißerausbildung) umfassen. Der Unterricht wird überwiegend in deutscher Sprache mit gleichzeitiger Dolmetschtätigkeit für Türkisch oder Serbokroatisch abgehalten, parallel dazu wird Deutsch gelehrt. Ein Softskill-Modul und eine Ausstiegsphase mit Vermittlungsunterstützung sollen die Integration in den Arbeitsmarkt erleichtern.

Im Gesundheitsbereich und in den haushaltsnahen Dienstleistungen bestehen grundsätzlich gute Beschäftigungschancen. So sollte für arbeitslose Migranten entsprechend ihrer Interessen und Eignung die Einbeziehung in den AMS-Schwerpunkt der Ausbildungen im Pflegebereich (Diplomkrankenpflege, Pflegehelfer, Altenpflege) verstärkt angedacht werden.

Deutschkurse – Kombinationskurse: Im Jahr 2006 haben mehr als 16.000 Personen an Deutschkursen, die vom AMS in Auftrag gegeben bzw. finanziell unterstützt wurden, teilgenommen. Durch eine Integrations-Offensive des BMWA werden im Jahr 2008 für 5.000 zusätzliche Personen Grundkurse bzw. Fortgeschrittenenkurse durchgeführt.

Die Kombination von Deutsch-Kursen mit

fachspezifischer Ausbildung ist vielversprechend; zum Beispiel werden vom AMS bereits Maßnahmen angeboten, die die Vermittlung von Deutschkenntnissen und Fertigkeiten in der Metallbearbeitung sowie die Förderung von sozialen Kompetenzen beinhalten. Fachspezifische Deutschkurse können intensiveren Ausbildungen (z.B. Facharbeiterintensivausbildung im Metallbereich) vorgeschaltet werden. Es erscheint in diesem Zusammenhang sinnvoll, durch einen Test vorhandene Deutschkenntnisse zu erheben.

Das AMS Tirol führte folgende Kombination durch: 175 Stunden Deutsch wurden mit Bewerbungstraining und aktiver Arbeitssuche und 140 Stunden Grundausbildung im Bau in den Bereichen Trockenausbau, Isolierung, Wärmedämmung, Maschinenumgang, Werkstoffkunde, Werkzeugkunde etc. kombiniert. Mit einer Vermittlungsquote von 73 % nach drei Monaten war diese Maßnahme sehr erfolgreich.

Auch bei Deutsch-Kursen im Rahmen der Integrationsvereinbarung könnte ein stärkerer Bezug zum Arbeitsmarkt hergestellt werden.

Angebot von Betriebspraktika: Geförderte Betriebspraktika können Personen mit Migrationshintergrund den Einstieg in den österreichischen Arbeitsmarkt erleichtern. Durch Betriebspraktika können sie ihre Qualifikationen und Kenntnisse unter Beweis stellen, gleichzeitig wird den Unternehmen ein unverbindliches Kennenlernen ermöglicht. Durch diese Betriebspraktika können Personen mit Migrationshintergrund Berufserfahrung in Österreich nachweisen. Länder wie Schweden oder Kanada setzen bereits Betriebspraktika gezielt für Personen mit Migrationshintergrund ein.

Weiters erscheint auch der verstärkte Einsatz der Eingliederungsbeihilfe für Personen mit Migrationshintergrund, die von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind, sinnvoll.

Arbeitskräfteüberlassung: Erfahrungen aus anderen Ländern, beispielsweise Schweden oder Australien, zeigen, dass Zeitarbeit Personen mit Migrationshintergrund den Einstieg in den Ar-

beitsmarkt erleichtern kann.²⁸

Migranten können dabei wichtige erste berufliche Erfahrungen am neuen Arbeitsmarkt gewinnen. Vor allem Jugendliche und Migranten, die über keine spezifischen Erfahrungen in der gewünschten Branche verfügen, fällt es zum Teil schwerer, im Bewerbungsgespräch zu überzeugen. Durch Zeitarbeit haben sie die Chance, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in der Praxis unter Beweis zu stellen. Dadurch kann auch ein Umstieg auf ein reguläres Beschäftigungsverhältnis unterstützt werden.

Zeitarbeit könnte insbesondere auch für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen interessant sein, weil dadurch Arbeitgeber beurteilen können, inwieweit die vorhandenen Qualifikationen dem heimischen Niveau entsprechen. Die Chancen von Zeitarbeit für Personen mit Migrationshintergrund als erster Einstieg in den Arbeitsmarkt sollten stärker in den Vordergrund gerückt werden, insbesondere könnten Personen mit Migrationshintergrund vermehrt für arbeitsmarktpolitische Instrumente der gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassung herangezogen werden.²⁹

Sozialökonomische Betriebe: Ist eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt nicht möglich, so werden in einigen Bundesländern Personen mit Migrationshintergrund verstärkt in sozialökonomische Beschäftigungsprojekte eingebunden. Sozialökonomische Betriebe (SÖB) sollen durch die Bereitstellung von marktnahen, aber relativ geschützten befristeten Arbeitsplätzen die Integration von schwervermittelbaren Personen in den Arbeitsmarkt fördern (Vermittlungsunterstützung). Sie haben den sozialen Auftrag, vor allem Personen mit eingeschränkter Produktivität bei der Wiedererlangung jener Fähigkeiten zu unterstützen, die Einstiegsvoraussetzung in den regulären Arbeitsmarkt sind.

Um besser auf die spezielle Situation von Personen mit Migrationshintergrund vorbereitet zu sein, wären interkulturelle Schulungen für in diesen Projekten eingesetzte Trainer sowie Transitarbeitnehmer hilfreich.

Jobcoaching für Personen mit Migrationshinter-

grund: Für Personen mit Migrationshintergrund erscheint die Durchführung eines Jobcoachingprojekts analog zu „Der Jugend eine Chance“ sinnvoll, da gerade diese Zielgruppe von der individuellen Betreuung durch Jobcoaches profitieren könnte. Im Herbst 2005 starteten AMS und WKÖ gemeinsam das Jobcoachingprojekt „Der Jugend eine Chance“, das zum Ziel hatte, die Langzeitarbeitslosigkeit unter Jugendlichen zu bekämpfen. Zielgruppe für dieses Projekt waren langzeitarbeitslose Jugendliche, bei denen bislang sämtliche AMS-Maßnahmen ohne Erfolg geblieben sind. Im Zuge des Jobcoachings wurden die Jugendlichen intensiv betreut, individuelle Defizite konnten dadurch rasch aufgedeckt werden.

An dem Projekt „Der Jugend eine Chance“ nahmen auch zahlreiche Jugendliche mit Migrationshintergrund teil, ihnen wurde ein ergänzender Deutschkurs angeboten. Die Jobcoaches stellten das Verbindungsglied zwischen Jugendlichen und Unternehmen dar; bei Bedarf begleiteten sie die Jugendlichen auch zu Bewerbungsgesprächen. Dieses Projekt zeichnete sich auch dadurch aus, dass die Betreuung der Jugendlichen nicht mit Aufnahme einer Beschäftigung endete, sondern die Jobcoaches die Jugendlichen noch weiter begleiteten, um das Beschäftigungsverhältnis zu stabilisieren und etwaige Probleme im Vorfeld aus dem Weg zu räumen. Aufgrund der sehr positiven Ergebnisse wurde das Jobcoachingprojekt „Der Jugend eine Chance“ mit Sommer 2007 vom AMS fortgesetzt.

Anpassung von bestehenden Maßnahmen an spezielle Bedürfnisse von Jugendlichen mit Mi-

igrationshintergrund: Jugendliche Migranten nehmen häufig an Berufsorientierungskursen, Deutschkursen, Hauptabschlusskursen, Berufslehrgängen (JASG, IBA oder § 30) sowie Qualifizierungen im EDV-Bereich (u.a. EDCL) teil.³⁰ Jugendliche mit Migrationshintergrund decken ein geringeres Spektrum an Lehrberufen ab als österreichische Jugendliche. Gleichzeitig entscheiden sie sich zunehmend für Berufe mit geringen Ver-

²⁸ Andersson, Wadensjö: Temporary Employment Agencies: A Route for Immigrants to Enter the Labour Market? 2004.

²⁹ Liebig: The Labour Market Integration of Immigrants in Germany, OECD 2007.

³⁰ KMU Forschung Austria, Analyse der Kundinnengruppe Jugendliche mit Migrationshintergrund am Wiener AMS Jugendliche, 2007.

dienstmöglichkeiten, geringen Aufstiegschancen und höherem Arbeitsplatzrisiko.³¹ Jugendliche Migranten haben oft traditionelle und stark geschlechtersegregative Berufswünsche. Aus diesem Grund sollten größere Anstrengungen bei der Berufsorientierung in Schulen unternommen werden – dies würde sowohl Jugendlichen mit Migrationshintergrund als auch österreichischen Jugendlichen zugute kommen. Bereits erfolgreich integrierte Migranten (Role Models), die ihre berufliche Laufbahn schildern, könnten bereits in Schulen über die verschiedenen beruflichen Perspektiven informieren und auf die Notwendigkeit von Deutschkenntnissen und einem positiven Hauptschulabschluss hinweisen.

Die Thematik des Übergangs von der Schule in das Berufsleben wird in der Teilstudie Integration durch Bildung und Sprache näher behandelt.

Eine Vernetzung des AMS mit Migrantenorganisationen, die mit den Jugendlichen an ihrer sozialen und beruflichen Integration arbeiten, ist empfehlenswert. Die professionelle Begleitung durch diese Organisationen, die sich auf die soziale und berufliche Integration auswirkt, kann eine wichtige Unterstützung für die Tätigkeit des AMS darstellen.

Rekrutierung von AMS-Beratern mit Migrationshintergrund: Ein bedeutsamer Teil der Kunden im AMS weist einen Migrationshintergrund auf. Um auf die spezifische Problemlage von Personen mit Migrationshintergrund eingehen zu können, erscheint es sinnvoll, bei der Rekrutierung von AMS-Beratern verstärktes Augenmerk auf Personen mit Migrationshintergrund zu legen. Damit könnte Missverständnissen in der verbalen und nonverbalen Kommunikation mit den AMS-Beratern entgegen gewirkt sowie der Beratungsprozess verkürzt werden. Weiters könnten durch Schulungen zur interkulturellen Kommunikation für AMS Mitarbeiter die persönliche, soziale und fachliche Handlungskompetenz der Mitarbeiter erweitert und potenzielle Konflikte vermieden werden.

Unternehmensgründungsprogramm für Perso-

nen mit Migrationshintergrund³²: Eine vom Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw) im Jahr 2006 durchgeführte Evaluierung der Maßnahmen zur GründerInnenförderung des AMS kam zu dem Schluss, dass im Vergleich zum Anteil der Ausländer an den Arbeitslosen außergewöhnlich wenig Ausländer am Unternehmensgründungsprogramm (UGP) des AMS teilnehmen, was auf strukturelle Ursachen zurückgeführt wurde. Gerade unter Zuwanderern, die aus Herkunftsländern mit hohem Selbstständigenanteil bzw. einer entsprechenden „Selbstständigenkultur“ kommen, ist davon auszugehen, dass eine Bereitschaft zur Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit vorhanden ist. Dem gegenüber stehen allerdings ein bei dieser Personengruppe besonders hoher Informationsbedarf bzw. vorhandene bürokratische Hürden (z.B. hinsichtlich Rechts- und Sozialsystem).

Es sollte daher für die Zielgruppe der Personen mit Migrationshintergrund ein spezielles Beratungs- und Betreuungsangebot und ein spezifisches Gründerprogramm geschaffen werden. Dabei sollten auch externe Berater einbezogen werden.

Da diese soeben dargestellten Maßnahmen einen deutlichen Ausbau des Handlungsfeldes des AMS darstellen und nicht mit den vorhandenen Ressourcen abgewickelt werden können, ist eine entsprechende finanzielle Bedeckung sicherzustellen.

Handlungsfeld Öffentlicher Bereich

Stärkere Beschäftigung von Personen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Bereich:

Es sollte in Zukunft die Beschäftigung von Personen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Bereich erhöht werden, da dies ein wichtiger Schritt ist, um die Akzeptanz von Personen mit Migrationshintergrund in der Aufnahmegesellschaft zu verbessern. Als Beispiel ist eine aktuelle Initiative der Wiener Polizei gemeinsam mit der Stadt Wien anzuführen:

Künftig soll als Ziel dieser Initiative in jedem Kommissariat ein Polizist mit Migrationshintergrund

³¹ Dichatschek, Meier, Meister: Junge MigrantInnen in Österreich, Probleme bei der Lehrstellenwahl.

³² ibw: Evaluierung der Maßnahmen der GründerInnenförderung des AMS, ibw 2006.

Polizisten mit Migrationshintergrund repräsentieren den Bevölkerungsquerschnitt und können darüber hinaus eine wichtige Vorbildwirkung ausüben.

vertreten sein. Da die österreichische Staatsbürgerschaft Voraussetzung für einen Dienst bei der Polizei ist, soll vor allem die zweite Generation von Zuwanderern angesprochen werden. Beim Auswahlverfahren sollen Erfahrungen mit fremden Kulturen in die Beurteilung miteinfließen.

Neben den besonderen sprachlichen und interkulturellen Kenntnissen sollen durch die Initiative die gesellschaftliche Position von Zuwanderern verbessert und gleichzeitig mögliche Hemmschwellen von Migranten beim Kontakt mit der Polizei reduziert werden. Polizisten mit Migrationshintergrund repräsentieren den Bevölkerungsquerschnitt und können darüber hinaus eine wichtige Vorbildwirkung ausüben.

Rolle der Länder: Große Bedeutung kommt in Fragen der Arbeitsmarktintegration von Migranten auch den Ländern zu. In vielen Bundesländern kofinanzieren die Länder Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose, wie etwa Implacementstiftungen. An diesen Qualifizierungsmaßnahmen nehmen auch Personen mit Migrationshintergrund teil. Die Länder sind daher bei einer Neukonzeption von Qualifikationsmaßnahmen speziell für Migranten ebenso mit ihrem Know-how der regionalen Arbeitskräftenachfrage einzubinden bzw. künftig zu motivieren, Qualifizierungsangebote, wie etwa fachspezifische Deutschkurse, vermehrt und in Koordination mit dem AMS anzubieten.

- Familienangehörige von Drittstaatsangehörigen, die nach Österreich nachziehen, haben im ersten Jahr ihres Aufenthaltes in Österreich noch keinen automatischen Arbeitsmarktzugang. Sie können sich zwar beim AMS registrieren lassen, werden aber noch nicht in das Qualifikationsangebot des AMS einbezogen. In diesem ersten Jahr sollten berufliche Basisqualifizierungen wie z.B. Deutschkenntnisse, EDV-Kenntnisse oder die Nostrifikation von im Ausland erworbenen Abschlüssen vorgenommen werden. Die Angebote sollten für diese Personengruppen von den Ländern erfolgen, damit keine wichtige Zeit für eine spätere erfolgreiche Arbeitsmarktintegration verloren geht.

- Einige Bundesländer haben bereits ein Integrationsleitbild für ihr Bundesland entwickelt, andere

befinden sich gerade in der Planungsphase. Die Erfahrungen dieser Bundesländer können sich die anderen Bundesländer zu Nutze machen und ebenfalls die Erstellung eines Integrationsleitbildes entwickeln. Diese Leitbilder gestalten den Integrationsprozess sehr umfassend und die Integration in den Arbeitsmarkt spielt dabei eine wichtige Rolle.

Erste Berufsinformationen in den Bundesländern: Die Bundesländer sollten bereits in den Erstkontakten mit Migranten muttersprachliche Berufsinformationen anbieten. Im Rahmen der Niederlassungsbegleitung einzelner Bundesländer werden etwa muttersprachliche Berufserstinformationen zu Beruf und Arbeitsmarkt angeboten.

Handlungsfeld Betriebe

Aufzeigen der Kompetenzen von Personen mit Migrationshintergrund: Migranten bieten als Arbeitskräfte viele Vorteile: ihre Sprachkenntnisse, ihr hohe Einsatzbereitschaft, Kenntnisse anderer Kulturen und anderer Kundenbedürfnisse, welche sie zur Erschließung und Betreuung neuer Kundengruppen einbringen können. Mentalitätsunterschiede bereichern Belegschaften und bringen neue Impulse in betriebliche Abläufe. Betriebe sollen auf die besonderen Kompetenzen dieser Arbeitskräfte aufmerksam gemacht werden. Im Zuge einer Informations- und Sensibilisierungsoffensive sollen Betriebe auf das noch unausgeschöpfte Angebot von Arbeitskräften mit Migrationshintergrund hingewiesen werden.

Förderung von Diversity Management in Unternehmen: Welche Möglichkeiten gibt es beispielsweise für Arbeitgeber, um diplomierte Krankenschwestern, deren religiöser Hintergrund es verbietet, männliche Kunden alleine zu betreuen, optimal einzusetzen? Diversity Management kann Antworten auf Fragestellungen, die auf die Vielfalt in der Organisation zurückzuführen sind, geben.

Diversity Management bzw. Vielfaltsmanagement (auch: „Managing Diversity“) ist eine Orientierung des Managementhandelns, um Wahrnehmung, Verständnis, Wertschätzung und optimales

Management der Vielfalt in Organisationen zu fördern. Die Beschäftigten werden in ihrer Individualität geschätzt – dadurch steigen Motivation, Loyalität und Produktivität nachweislich.³³ Durch Diversity Management soll nicht nur die individuelle Verschiedenheit der Mitarbeiter toleriert werden, vielmehr wird diese im Sinne einer positiven Wertschätzung besonders hervorgehoben. Der Schwerpunkt liegt nicht auf der Minderheit, sondern auf der Gesamtheit der Mitarbeiter in ihren Unterschieden und Gemeinsamkeiten. In den letzten Jahren steigt innerhalb der EU die Zahl der Unternehmen, die Strategien für Vielfalt

bilisiert werden, wie z.B. Workshops, Informationsmaterial (Broschüren, DVDs, CD-Roms etc.) etc.

Um die Betriebe bei der Integration von Personen mit Migrationshintergrund zu unterstützen, soll eine speziell geförderte Beratungsschiene aufgebaut werden.

Auszeichnung von Unternehmen als integrationsfreundliche Betriebe: Unternehmen, die sich im Bereich Integration von Personen mit Migrationshintergrund besonders hervorheben, sollen in Zukunft öffentlich ausgezeichnet werden. Damit wird nicht nur dem Engagement der Unterneh-

Anzahl der Selbstständigen nach Staatsangehörigkeit – Top-Ten-Länder:

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Selbstständigen
Deutschland	5.555
Serbien und Montenegro	1.625
Türkei	1.460
Italien	1.044
Bosnien und Herzegowina	994
Kroatien	910
Polen	815
Vereinigtes Königreich	577
Ungarn	556

Quelle: KMU Forschung Austria, ISIS-Datenbank der Statistik Austria, ibw-Auswertungen

und Eingliederung in den Arbeitsmarkt durchführen; neben ethischen Überlegungen spielt dabei durchaus auch der wirtschaftliche Nutzen eine Rolle. Die von der Europäischen Kommission durchgeführte Studie „Geschäftsnutzen durch Vielfalt – Bewährte Verfahren am Arbeitsplatz“ kam zu dem Ergebnis, dass 83 % der Unternehmen der Meinung sind, dass ihnen die personelle Vielfalt wirtschaftliche Vorteile bringt. Um auch in Österreich den betrieblichen Nutzen von Diversity Management zu propagieren, sollen durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, Führungskräfte und Personalverantwortliche über das Thema Diversity Management informiert und dafür sensi-

men im Bereich Integration Rechnung getragen, gleichzeitig dient diese Preisverleihung auch der Bewusstseinsbildung.

Gezielte Beratung und Unterstützung von Migrantenunternehmen³⁴: Zum Zeitpunkt der Volkszählung gab es in Österreich etwa 41.000 Selbstständige mit Migrationshintergrund, 22.000 davon hatten keine österreichische Staatsbürgerschaft, 19.000 waren zwar österreichische Staatsbürger, sie wurden jedoch im Ausland geboren.

Der Anteil der Selbstständigen mit ausländischer Staatsbürgerschaft an allen Selbstständigen stieg von 3,2 % im Jahr 1981 auf 7,1 % im Jahr

³³ diversityworks. Prove Unternehmensberatung GmbH, Kompendium Diversity Management, 2007.

³⁴ ibw, KMU Forschung Austria, Soll&Haberfellner: Entrepreneurship von Personen mit Migrationshintergrund, 2006.

2001 an. Die Selbstständigen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft lassen sich in folgende drei Gruppen aufteilen: je 40 % kommen aus einem west- bzw. einem osteuropäischen Land, die restlichen 20 % stammen aus zahlreichen anderen Staaten.

Der Anteil der Selbstständigen variiert stark nach Herkunftsländern: Besonders hoch ist der Anteil der Selbstständigen unter Erwerbstätigen aus Westeuropa sowie den USA (dieser liegt zwischen 12 % und 18 %), bei Migranten aus Ex-Jugoslawien und der Türkei beträgt der Anteil der Selbstständigen hingegen nur 2 %. Bei den Österreichern liegt die Selbstständigenquote bei 8 %.

Diese Daten belegen, dass ausländische Selbstständige bzw. Selbstständige mit Migrationshintergrund eine wichtige Gruppe im Wirtschaftsleben darstellen, der in Zukunft größere Beachtung geschenkt werden sollte.

Wichtig für ein verbessertes Serviceangebot für Personen mit Migrationshintergrund sind:

- Gründungswillige Personen mit Migrationshintergrund nutzen diverse Beratungs- und Unterstützungsangebote (wie z.B. das Gründerservice der Wirtschaftskammer oder die Beratungsleistungen des AMS), allerdings sollte bei diesen Angeboten stärker auf die speziellen Bedürfnisse von Personen mit Migrationshintergrund eingegangen werden.
- Die derzeit bestehende Palette an Unterstützungsleistungen ist für die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund zum Teil unüberschaubar und sollte transparenter gemacht werden.
- Institutionen, die sich mit der Beratung und Förderung von Unternehmen befassen, sollten verstärktes Augenmerk auf die Bereitstellung und Aktualisierung von mehrsprachigem Informationsmaterial legen.
- Es werden bereits spezielle Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für die Zielgruppe der Unternehmer mit Migrationshintergrund angeboten, allerdings erscheint es sinnvoll, diese Unterstützungsleistungen in Zukunft stärker auszubauen.
- Aufgrund bestehender Hürden bei der Kredit-

aufnahme sollte der Zugang zu Finanzmitteln verbessert bzw. im Ausland vorhandene Sicherheiten berücksichtigt werden.

Gezielte Information von Unternehmern mit Migrationshintergrund über Lehrausbildung³⁵:

Migrantenunternehmen tragen durch die Schaffung von Arbeitsplätzen zur steigenden Beschäftigung in Österreich bei, dabei leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Integration, in dem sie insbesondere Personen mit Migrationshintergrund Beschäftigungsmöglichkeiten bieten. Aber auch Österreicher profitieren von den geschaffenen Arbeitsplätzen.

Bei der Lehrausbildung besteht bei Migrantenunternehmen allerdings noch Steigerungspotenzial: eine durch die KMU Forschung Austria durchgeführte Befragung bei Migrantenunternehmen im Gewerbe- und Handwerk kam zu dem Schluss, dass in etwa die Hälfte davon Lehrlinge ausbilden, womit sie unter der Ausbildungsquote von österreichischen Unternehmen liegen dürften. Wesentlicher Grund dafür scheint in mangelnden Informationen über die Lehrausbildung zu liegen: Migrantenunternehmer, die bereits Lehrlinge ausbilden bzw. in Zukunft Lehrlinge ausbilden möchten, haben zumindest einen Teil des österreichischen Bildungssystems durchlaufen bzw. zuvor in österreichischen Unternehmen, die Lehrlinge ausgebildet haben, gearbeitet. Dies bedeutet, dass sie mit dem österreichischen System der Lehrausbildung vertraut sind.

Es müssen daher in Zukunft gezielte Anstrengungen in die Information von Migrantenunternehmen über die Lehrausbildung unternommen werden. Dabei können Migrantenunternehmen, die bereits Lehrlinge ausbilden, eine wichtige Vorbildfunktion übernehmen.

Handlungsfeld Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen

Derzeit gibt es folgende Möglichkeiten zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen bzw. Berufserfahrung:

Personen, die im Ausland eine Berufsschule be-

³⁵ ibw, KMU Forschung Austria, Soll&Haberfellner: Entrepreneurship von Personen mit Migrationshintergrund, 2006.

sucht haben bzw. über reichlich Berufserfahrung verfügen, können beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit einen Antrag auf Gleichhaltung ihres ausländischen Prüfungszeugnis stellen oder bei den Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammer um Zulassung zur außerordentlichen Lehrabschlussprüfung ansuchen.

Liegt ein Zeugnis vor, das im Ausstellungsstaat dazu berechtigt, eine Ausbildung auf einem Kolleg, einer Akademie oder Fachhochschule und auf der Universität zu absolvieren (allgemeine Universitätsreife), muss geprüft werden, ob eine Nostrifikation der Zeugnisse erforderlich ist oder eine Gleichwertigkeit aufgrund der Entscheidung der Hochschule bzw. aufgrund eines Abkommens des Herkunftslandes mit Österreich gegeben ist.

Die Nostrifizierung von einem im Ausland erworbenen Universitätsabschluss kann bei jeder Universität, die ein vergleichbares Studium anbietet bzw. einer Fachhochschule bzw. beim Fachhochschulrat beantragt werden. Es wird von der entsprechenden Universität geprüft, ob die Nostrifizierung ohne ergänzende Prüfung durchgeführt werden kann, oder die Ablegung von Prüfungen oder Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit erforderlich ist bzw. die Unterschiede zum österreichischen Studium zu groß sind und daher die Nostrifizierung abgelehnt werden muss. Für EU- und EWR-Bürger und für eine Reihe von akademischen Berufen ist ein unmittelbarer Berufszugang durch eigene Richtlinien geregelt; in diesen Fällen ist eine Nostrifizierung nicht erforderlich.³⁶

Die Antragstellung betreffend die Nostrifizierung von im Ausland erworbenen Universitätsabschlüssen setzt voraus, dass die Nostrifizierung zwingend für die Berufsausübung oder die Fortsetzung der Ausbildung des Antragstellers in Österreich ist. Bei einem entsprechenden Arbeitsplatzangebot ist jedenfalls davon auszugehen, dass die Nostrifizierung zwingend erforderlich ist, in welchen weiteren Fällen diese Voraussetzung erfüllt ist, wird von den Universitäten unterschiedlich gehandhabt.

Dieses zwingende Erfordernis der Nostrifizie-

rung für die Berufsausübung als Voraussetzung für die Antragstellung erscheint aus arbeitsmarktpolitischer Sicht unbefriedigend. Vielfach ist gerade ein anerkannter Hochschulabschluss Voraussetzung dafür, um ein Arbeitsplatzangebot zu erhalten. Daher erscheint es sinnvoll, die Voraussetzungen und das Verfahren für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse zu überprüfen.

Weiters sollten Möglichkeiten geschaffen werden, um bisher erworbene berufliche Kenntnisse in einer realen Situation unter Beweis zu stellen, validieren und zertifizieren zu lassen.³⁷ Es sollten im Sinne eines one-stop-shop-Prinzips auf regionaler Ebene Anlaufstellen für die Anerkennung sämtlicher im Ausland erworbener Qualifikationen und Berufserfahrung geschaffen werden. Die Koordinierung dieser Anlaufstellen sollte über eine auf Bundesebene angesiedelte Institution erfolgen.

In Wien wurde im Rahmen der Beratungsstelle für Migranten und Migrantinnen eine Anerkennungs- und Weiterbildungsberatungsstelle für Neuzuwanderer eingerichtet. Dort werden die schulischen und beruflichen Qualifikationen erhoben, der erlernte Beruf mit den Anforderungen in Österreich verglichen, ähnliche Berufsfelder erarbeitet, sowie die beruflichen Chancen am Arbeitsmarkt abgeklärt. Weiters werden Neuzuwanderern Informationen und Begleitung im Anerkennungsverfahren sowie Unterstützung bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen angeboten.³⁸

Ein internationales Beispiel für ein one-stop-shop-Zentrum für die Anerkennung von ausländischen Qualifikationen ist „Global Experience Ontario“, welches Personen betreut, die bei einer Behörde eine Lizenz für ihre Berufsausübung beantragen möchten.³⁹ Trotz der unterschiedlichen Rahmenbedingungen ebenfalls von Interesse sind die kanadischen „Bridge Training Programme“, deren Ziel es ist, in strategisch wichtigen Bereichen wie Medizin, Technik, Bau oder Informationstechnologie den Anerkennungsprozess von Qualifikati-

Weiters sollten Möglichkeiten geschaffen werden, um bisher erworbene berufliche Kenntnisse in einer realen Situation unter Beweis zu stellen, validieren und zertifizieren zu lassen.

³⁶ http://www.bmwf.gv.at/submenu/wissenschaft/international/enic_naric_austria/berufliche_erkennung/ http://www.bmwf.gv.at/submenu/wissenschaft/international/enic_naric_austria/berufliche_erkennung/

³⁷ Gächter, Stadler: Arbeitspapiere Migration und soziale Mobilität Nr. 3, 2007.

³⁸ <http://www.migrant.at/homepage-2006/kompetenzzentrum/kompetenzzentrum.htm>

³⁹ <http://www.ontarioimmigration.ca/english/geo.asp>

onen zu unterstützen und in weiterer Folge den Einstieg in den Arbeitsmarkt für gut qualifizierte Zuwanderer zu erleichtern.⁴⁰

Für Österreich ist in Fortführung der bisherigen Aktivitäten etwa des Österreichischen Integrationsfonds die Schaffung einer zentralen Einrichtung für integrationsrelevante Leistungen empfehlenswert.

Attraktivität für gut qualifizierte Migranten

Eine aktuell in Deutschland durchgeführte Studie kam zu dem Ergebnis, dass der Integrationsgrad von Migranten wesentlich von der Bildung und Herkunft abhängt: Je höher das Bildungsniveau und je urbaner die Herkunftsregion, desto leichter und besser gelingt eine Integration in die Aufnahmegesellschaft.⁴¹

Zuwanderung nach Österreich wird durch die Familienzusammenführung geprägt. Der Ursprung dessen liegt in der Anwerbung von niedrig qualifizierten Gastarbeitern hauptsächlich aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien, die einen vorübergehenden Bedarf an Arbeitskräften decken sollten. Nachdem sich die ehemaligen Gastarbeiter niedergelassen haben, kamen ihre Familienmitglieder im Rahmen des Familiennachzugs nach Österreich. Aufgrund dieser Entwicklung sind auch die Zuwanderer von heute zum Großteil niedrig qualifiziert, vor allem wenn sie aus den traditionellen Herkunftsländern kommen.⁴²

Eine OECD-Studie zeigt, dass Österreich zu den OECD-Ländern mit einem geringen Anteil an im Ausland geborenen hoch qualifizierten Personen zählt: 49 % der in Österreich lebenden und in anderen OECD-Staaten geborenen Personen sind niedrig und nur 11 % hoch qualifiziert. Im Gegensatz dazu liegt der Anteil der hochqualifizierten im Ausland geborenen Personen in anderen Ländern bei rund 40 %.

40 <http://www.ontarioimmigration.ca/english/bridge.asp>

41 Sinus Sociovision: Die Milieus der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland, 2007.

42 Biffl, Bock-Schappelwein: Small-Scale Study III, Conditions of entry and residence of third country highly-skilled workers in Austria (IOM, EMN), 2006.

Aufgrund der Lissabon-Agenda befasst sich die Europäische Union verstärkt mit der Frage, wie man die Zuwanderung von hoch qualifizierten Drittstaatsangehörigen in die EU steigern kann. Auch Österreich hat seit einigen Jahren begonnen, den Schwerpunkt auf höher qualifizierte Ausländer zu legen.⁴³ Dieser Prozess sollte fortgesetzt werden. Im Zuge einer diesbezüglichen Diskussion sollte man erfolversprechende internationale Maßnahmen in Hinblick auf eine Übertragbarkeit auf Österreich überprüfen.

Handlungsfeld NGOs

Migrantenvereine und andere NGOs sind wichtige Kooperationspartner für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration von Migranten.

Sie können ihren Mitgliedern die Bedeutung der Beherrschung der deutschen Sprache für ihre berufliche Integration und die ihrer Kinder vermitteln und vor allem auch Frauen, die z.B. wegen Kinderbetreuung noch nicht in den Arbeitsmarkt integriert sind, zum Besuch von Deutschkursen auch während der Phase der Kinderbetreuung motivieren.

Sie können Migranten, deren Familie noch nicht in Österreich lebt, darauf hinweisen, dass das Nachholen der Kinder so früh wie möglich, jedenfalls aber vor Beginn der Schulpflicht erfolgen sollte. So ermöglichen sie ihren Kindern gleiche Chancen bei ihrer schulischen und in der Folge beruflichen Ausbildung wie Inländer.

Bei der Beratung von Jugendlichen können sie eine spezielle Rolle in Ergänzung zu den Beratungen von AMS und Schule übernehmen. Sie können den Kontakt zu den Eltern bzw. Familien herstellen und diese über die Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten auf dem österreichischen Arbeitsmarkt informieren und ihnen damit helfen, ihre Kinder bei der Berufsauswahl besser zu unterstützen.⁴⁴ ■

43 Biffl, Bock-Schappelwein: Small-Scale Study III, Conditions of entry and residence of third country highly-skilled workers in Austria (IOM, EMN), 2006.

44 KMU Forschung Austria: Analyse der KundInnengruppe Jugendliche mit Migrationshintergrund am Wiener AMS Jugendliche, 2007.

Migrantenvereine und andere NGOs sind wichtige Kooperationspartner für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration.

Literatur

- Andersson, Wadensjö: Temporary Employment Agencies: A Route for Immigrants to Enter the Labour Market? IZA 2004.
- Bichl, Schmid, Szymanski: Das neue Recht der Arbeitsmigration. Kommentar zum Ausländerbeschäftigungsgesetz. Kommentar zum Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz samt einer Einführung aus der Sicht der Praxis, 2006.
- Biffi: Migrationen und ihr Einfluss auf die Gesellschaften Europas, 2005.
- Biffi: WIFO Weißbuch, Teilstudie 6 - Bevölkerungsentwicklung und Migration, 2006. Im Auftrag von WKÖ, BAK, ÖGB, LKÖ.
- Biffi: Chancen von jugendlichen Gastarbeiterkindern in Österreich, WISO 2004.
- Biffi, Bock-Schappelwein: Zur Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern in Österreich, August 2007. Im Auftrag des Bundesministerium für Inneres.
- Biffi, Bock-Schappelwein: Small-Scale Study III, Conditions of entry and residence of third country highly-skilled workers in Austria, 2006. Im Auftrag von IOM.
- Bureau of European Policy Adviser (BEPA), European Commission: Migration and public perception, 2006.
- Dichatschek, Meier, Meister: Junge MigrantInnen in Österreich, Probleme bei der Lehrstellenwahl.
- Dornmayr, Henkl, Schlögl, Schneeberger, Wieser: Benachteiligte Jugendliche, Jugendliche ohne Berufsbildung, ibw, öif, 2006. Im Auftrag des AMS Österreich.
- Dornmayr, Lenger: Evaluierung der Maßnahmen der GründerInnenförderung des AMS, ibw 2006. Im Auftrag des AMS Österreich.
- Europäische Kommission: Dritter Jahresbericht über Migration und Integration, 2007.
- European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions, Integration of third-country migrants, Background paper, 2007.
- Fassmann, Reeger, Sari: Migrantinnenbericht 2007. Im Auftrag des Bundeskanzleramts – Bundesministerin für Frauen, Medien und öffentlicher Dienst.
- Gächter, Stadler: Arbeitspapiere Migration und soziale Mobilität Nr. 3. Qualifizierung, Dequalifizierung und berufliche Weiterbildung in Österreich 2001 und 2005, 2007.
- Gregoritsch, Kamleitner, Kernbeiß, Wagner-Pinter: Migrationshintergrund: die Erwerbserfahrungen zweier Generationen, Synthesis Forschung GesmbH, 2007. Im Auftrag des AMS Österreich.
- Häckl, Dörflinger, Dorr: Analyse der KundInnen-gruppe Jugendliche mit Migrationshintergrund am Wiener AMS Jugendliche, KMU Forschung Austria, 2007. Im Auftrag des AMS Wien.
- Liebig: The Labour Market Integration of Immigrants in Germany, OECD 2007.
- Sandner: diversityworks. Prove Unternehmensberatung GmbH, Kompendium Diversity Management, 2007.
- Schmid, Mandl, Dorr, Staudenmayr, Haberfellner: Entrepreneurship von Personen mit Migrationshintergrund, ibw, KMU Forschung Austria, Soll&Haberfellner, 2006. Im Auftrag des AMS Österreich.
- Sinus Sociovision: Die Milieus der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland, 2007.
- <http://www.healthforceontario.ca/Jobs/Access-Centre.aspx>
- <http://www.ontarioimmigration.ca/english/geo.asp>
- <http://www.ontarioimmigration.ca/english/bridge.asp>
- <http://pflegeberufe.waff.at>
- www.wequam.at
- <http://www.wien.gv.at/vtx/vtx-rk-xlink?DATUM=20070702&SEITE=020070702015xlink?DATUM=20070702&SEITE=020070702015>



.....
MMag. Margit Kreuzhuber

ist Expertin für Arbeitsmarktpolitik und Ausländerbeschäftigung in der Wirtschaftskammer Österreich.



.....
Mag. Franz Wolf-Maier

ist stellvertretender Geschäftsführer des Österreichischen Integrationsfonds.



Sicherheit

Integration als Basis für das Zusammen- leben

Franz Lang, Rüdiger Lohlker

Als sicherheitsrelevante Themen in Zusammenhang mit Integration und „integrationsrelevanten“ Personen (s.u.) wurde in der vorliegenden Analyse aufgrund des zur Verfügung stehenden Datenmaterials, der bisherigen Forschungen und der öffentlichen und medialen Diskussion der Fokus auf Kriminalität und Terrorismus bzw. Radikalismus gerichtet.

Integration und Kriminalität

Die Tatsache, dass mit zunehmender internationaler Mobilität sich heute auch mehr und mehr Ausländer unter den Straftatverdächtigen befinden, hat Einfluss auf den wissenschaftlichen Diskurs und die Interpretation empirischen Datenmaterials.

Bisherige Forschungsergebnisse

Im Auftrag des BM.I führte das Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie eine Erhebung polizeirelevanter Forschung in Österreich für den Zeitraum von

1945 bis 2004 durch. Dem Forschungsfeld „Ausländer/Fremdenkriminalität/Migration“ konnten im Rahmen dieser Studie (Hanak/Hofinger 2005) insgesamt 13 Arbeiten zugeordnet werden. Zu beachten ist dabei, dass Ausländer auch in einigen Publikationen vorkommen, die anderen Forschungsfeldern zugeordnet wurden (vor allem Ostgrenzöffnung, Strafrechtsanwendung), die einschlägige Forschung also zumindest in quantitativer Hinsicht doch etwas breiter ist - aber immer noch bescheiden, wenn berücksichtigt wird, dass das Thema Ausländerkriminalität im medialen und sicherheitspolitischen Diskurs wiederholte Konjunkturen verzeichnet hat. Die Zahl einschlägiger Forschungsberichte erscheint – durchaus überraschend – äußerst gering, wenngleich anzunehmen ist, dass einige Beiträge in Büchern und Zeitschriften zumindest mittelbar aus empirischer Forschung und Projekten resultieren. Substanziellere Arbeiten, in denen empirische Evidenz differenzierter und reflektierter dargestellt und interpretiert wird, liegen nur in geringer Zahl vor. Dem Themenfeld „Ostgrenzöffnung“, das eine

Das Thema Ausländerkriminalität verzeichnet im medialen und sicherheitspolitischen Diskurs wiederholte Konjunkturen.

thematische Nähe zur Ausländer- und Fremdenkriminalität aufweist, sind insgesamt acht Beiträge zugeordnet, von denen einige direkt oder mittelbar aus einem Forschungsprojekt über Probleme der Sicherheits- und Kriminalpolitik im Zusammenhang mit der Grenzöffnung resultierten. Festzuhalten ist, dass sich unter den diesem Forschungsfeld zugeordneten Arbeiten mehrere finden, die insofern als „Polizeiforschung“ gelten können, als in ihnen der polizeiliche Anteil an der Bearbeitung der grenzöffnungsbedingten Kriminalitäts- und Sicherheitsprobleme untersucht wird. Größtenteils basieren die Publikationen auf professioneller Forschung.

Da die österreichische Forschung zum Bereich Kriminalität und Migration somit nicht breit entfaltet ist, wird für die Konzeptualisierung auf Studien aus anderen europäischen Ländern zurückgegriffen.

Erklärungsansätze für höhere Kriminalitätsbereitschaft

Es gibt verschiedene Versuche, eine höhere Bereitschaft von MigrantInnen zur Begehung krimineller Taten zu erklären (z.B. Walter/Trautmann 2003; für die folgenden Überlegungen siehe insbesondere Baier/Pfeiffer 2007):

Deprivationstheoretischer Ansatz: Der *deprivationstheoretische Erklärungsansatz* betrachtet besonders die sozialstrukturelle Lage der MigrantInnen. Dieser Ansatz geht davon aus, dass MigrantInnen häufiger benachteiligt sind, da sie weniger hohe Bildungsabschlüsse erwerben und eher im Niedriglohnsektor arbeiten. In diesem Sektor sind die Verhältnisse problematisch, da die Beschäftigungen häufig niedrig bezahlt, die Sicherheit des Beschäftigungsverhältnisses zunehmend prekär ist und eine Einbeziehung in den Arbeitsmarkt nur teilweise stattfindet (Jamouille 2005: 40ff.). Dadurch sind MigrantInnen häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen und auf Unterstützung angewiesen. Es gibt Diskrepanzen zwischen den mehrheitlich gesellschaftlich geteilten Zielen des persönlichen Wohlbefindens und der Wertschätzung durch andere und den eigenen mangelnden Möglichkeiten, diese Ziele auf den gesellschaftlich anerkannten Wegen zu erreichen.

Diese Unfähigkeit erzeugt Frustrationen, die einen Ausgleich auf illegalem Wege suchen lassen - Beschaffung von Ressourcen durch Raub, Diebstahl u.a., Kompensation durch Drogen (Merton 1995; Jamouille 2005). Als Grundannahme dieses Ansatzes gilt, dass die höhere Auffälligkeit von MigrantInnen Ergebnisse ihrer sozialen Marginalisierung ist. ÖsterreicherInnen in derselben Lage müssten ähnliche Auffälligkeiten zeigen. Wenn die sozialen Ungleichheiten abgebaut werden, führe dies zum gleichzeitigen Abbau von Gewalt und der Unterschiede an Auffälligkeiten zwischen Einheimischen und MigrantInnen.

Kulturtheoretische Ansätze: Diese Ansätze gehen von einer anderen Sichtweise aus. Sie zielen nicht allein auf die marginale ökonomische Lage ab, sondern ebenso auf die Existenz und das Aufrechterhalten von spezifischen Orientierungen innerhalb der MigrantInnengruppen. Entsprechend der Subkulturtheorie bzw. der Theorie des Kulturkonflikts haben nicht alle Normen und Werte einer Gesellschaft in allen sozialen Kreisen Gültigkeit (Baier/Pfeiffer 2007: 4). Dies lässt sich häufig am Geschlechterverhältnis demonstrieren: Die behauptete westeuropäische Orientierung an der Geschlechtergleichheit weicht von der z.B. in Ost- und Südosteuropa konstruierten Ungleichheit der Geschlechter ab (vgl. Gerhards 2005). Diese kulturellen Überzeugungen werden im Prozess der Migration nicht einfach abgelegt. Sie gehen vielmehr in hybride Identitätskonstruktionen ein. Als Reaktion auf ausbleibende Integration, so eine These (Enzmann/Brettfeld/Wenzels 2004), kann es sogar zu einer Rückbesinnung auf frühere Wert- und Normorientierungen kommen. Die Aufrechterhaltung kann unter Umständen zu gewaltsamen Handlungen führen (vgl. paradigmatisch Schiffauer 2002). Auch hier gilt, dass ÖsterreicherInnen, die ähnlichen Werten und Normen folgen, ein ähnliches Gewaltniveau aufweisen müssten. Unter diesen Ansatz sind auch Theorien zu fassen, die im Kulturkonflikt zwischen migrierten Eltern und Nachkommen der zweiten und dritten Generation über Werte und Normen anomische und damit Gewalt auslösende Momente sehen (u.a. Hüpping 2005). Empirische Untersuchungen der französischen Situation ver-

weisen darauf, dass eine Kulturalisierung von Sicherheitsproblemen – insbesondere in Form einer religiösen Kodierung der Probleme – zu keiner Lösung dieser Probleme führt. Statt eine soziale Integration über den Arbeitsmarkt anzustreben, werde die Segregation insbesondere von Jugendlichen verschärft. Versuche, allein durch die Einführung eines religiösen Faktors (z.B. Islam), die Einrichtung eines zweiten Arbeitsmarktes bzw. einfach die Erhöhung der Inhaftierungen eine Beruhigung zu erreichen, hätten seit den 1990er keinen Erfolg gezeigt (Beaud/Pialoux 2003: 400ff.).

Genderspezifik: Betrachten wir die *genderspezifische* Verteilung von Delikten, können wir auf europäischer Ebene feststellen, dass in bestimmten Bereichen männliche Täter überwiegen. Das besondere Gewicht männlicher Täter ist – gerade auch im Bereich der Gewaltkriminalität – festzuhalten, wobei dies für europäische Mehrheitsgesellschaften wie für Bevölkerungsteile mit Migrationshintergrund gilt (z.B. G-I-S-A 2002: 248ff.; vgl. Bereswill 2005). Eine besondere „Kultur des Risikos“ ist insbesondere bei jungen Männern festzustellen, die allgemein das Begehen krimineller Akte begünstigt (Jamouille 2005). Dabei ist die tendenzielle – nicht reale – Entwertung spezifisch männlicher Tugenden auf dem Arbeitsmarkt ein weiterer Faktor, der gesellschaftliche Anomie begünstigt und zu kriminellen Handlungen führen kann (Beaud/Pialoux 2003: 224ff.).

Für die migrantische Bevölkerung formulieren Baier/Pfeiffer (2007: 5ff.) die besondere Bedeutung von mit Gewalt assoziierten Männlichkeitsvorstellungen:

„Die Männlichkeitsvorstellungen resultieren aus einem Ehrkonzept, das sich unter spezifischen gesellschaftlichen Bedingungen herausgebildet hat“. Nisbett und Cohen (1996) lokalisieren diese in Gesellschaften, in denen sich das staatliche Gewaltmonopol nur gering entwickeln konnte, weil z.B. das zu kontrollierende Gebiet zu groß bzw. unzugänglich ist (Nordafrika, Türkei, Südstaaten der USA, Teile der ehemaligen SU). Familien müssen in diesen Gebieten ihr Eigentum selbst schützen, wobei diese Aufgabe dem Mann übertragen wird. Der Mann als Familienvorstand muss Stärke demonst-

rieren, um eventuelle Angreifer bereits im Vorhinein abzuschrecken. Ein entsprechender Ruf begründet die eigene Ehre. Ehrverletzungen können dabei von außerhalb der Familie drohen (Beleidigungen, gewaltsame Übergriffe), aber auch von der Familie selbst. Insbesondere vom Fehlverhalten der Frau geht eine Bedrohung der Ehre aus (vgl. auch Kizilhan 2006). Dies macht verständlich, warum die Demonstration der eigenen Männlichkeit nicht nur gewaltsam nach außen, sondern auch nach innen, d. h. innerhalb der Familie erfolgt. Für Männer „ist Gewalt ein angemessenes und auch sozial erwartetes Mittel der Selbst(wert)verteidigung. [...] Es sind normative Orientierungen, die im Sozialisationsprozess (u.a. über elterliche Strenge und Gewalt gegenüber Kindern) vermittelt werden“ (Enzmann/Brettfeld/Wenzels 2004, S.268).

Ergänzend werden noch Männlichkeitsvorstellungen, die in staatlichen Sicherheitsinstitutionen – wie z.B. in den Ländern der ehemaligen SU – herangebildet wurden, als kriminalitätsfördernd benannt (Otten 2000).

Diskriminierungstheoretischer Ansatz: Neben deprivations-, kultur- und gendertheoretischen Ansätzen dient noch ein weiterer Ansatz zur Plausibilisierung eines höheren Anteiles von Kriminalität von Migranten. Der *etikettierungs-* oder *diskriminierungstheoretische* Ansatz (vgl. Löschper 2000) nimmt an, dass für die Klärung der Ursache für diese höhere Kriminalitätsbelastung auch die Reaktion der Einheimischen miteinbezogen werden muss. Europäische Untersuchungen zeigen, dass die Kriminalisierungswahrscheinlichkeit bei AusländerInnen deutlich höher ist als bei Einheimischen (Albrecht 2001; Mansel/Albrecht 2003; Mucchielli 2003; vgl. Spindler 2006). Auch eine zunehmend härtere Sanktionspraxis gegenüber straffällig gewordenen AusländerInnen wird aus einzelnen europäischen Ländern berichtet (Pfeiffer u.a. 2005: 77ff.).

„Abweichung, so die daraus ableitbare These, ist nicht nur deshalb unter den ethnischen Minderheiten verbreiteter, weil diese tatsächlich öfter ein entsprechendes Verhalten zeigen, sondern weil die autochthone Bevölkerung bzw. ihre Strafverfolgungsorgane die Abweichung vom Migranten

Als Grundannahme gilt: ÖsterreicherInnen in derselben sozialen Lage zeigen ähnliche Auffälligkeiten.

Ethnische Minderheiten können also öfter zu Abweichern gemacht werden, weil sie aufgrund ihrer strukturellen und kulturellen Lage öfter in potenziell kriminalisierbare Situationen geraten.

anders wahrnimmt und auf sie besonders sensibel reagiert. Der Kontakt mit Polizei und Justiz, insbesondere eine Verurteilung und die Etikettierung als ‚Verbrecher‘, hat dann Auswirkungen auf die Möglichkeiten der beruflichen Eingliederung und damit auf die Möglichkeiten, eine ‚normale‘ Biographie zu konstruieren. Ethnische Minderheiten können also öfter zu Abweichern gemacht werden, weil sie aufgrund ihrer strukturellen und kulturellen Lage öfter in potenziell kriminalisierbare Situationen geraten.“ (Baier/Pfeiffer 2007: 5).

Auch Diskriminierungserfahrungen allgemeiner Art, denen MigrantInnen – insbesondere Jugendliche – ausgesetzt sind und damit die Konstruktion von Opfererfahrungen gehen in die Herausbildung von abweichenden Verhalten ein (z.B. Strobl 1996).

Abschließend zu diesen theoretischen Überlegungen sei darauf verwiesen, dass Studien aus dem englischsprachigen Raum anzeigen, dass eine funktionierende soziale Kontrolle in einem Stadtteil mit relativ homogenem migrantischen Bevölkerungsanteil recht effektiv in der Unterbindung von Gewalt ist (z.B. Sampson/Raudenbush/Earls 1997). Aus dem französischsprachigen Raum wird auf die Mikroprozesse des Zerfalls dieser Kontrollen verwiesen (Beaud/Pialoux 2003).

Kriminalstatistische Daten

Statistische Daten sind von begrenzter Aussagekraft über das Verhältnis von Kriminalität und Migration. Das zur Verfügung stehende Material, wie es von polizeilicher Seite zum Zweck interner Information und Dokumentation abgefasst wird, genügt nicht immer den Kriterien sozialwissenschaftlicher Interpretation. Die Aussagekraft wird durch die spezifischen Konstruktionsbedingungen der Statistiken eingeschränkt (vgl. für Frankreich Mucchielli 2003, für Deutschland Baier/Pfeiffer 2007, Pfeiffer 2005, Drewniak 2004).

Um die Kriminalität von Fremdstaatsangehörigen darzustellen, stehen prinzipiell zwei offizielle statistische Datenquellen zur Verfügung: die „Polizeiliche Kriminalstatistik“ und die „Gerichtliche Kriminalstatistik“. Die erstgenannte ist eine Statistik

der Strafanzeigen bzw. der angezeigten Personen, bei zweitgenannter handelt es sich um eine Statistik der rechtskräftigen Verurteilungen. Seit Februar 2000 beruht die „Polizeiliche Kriminalstatistik“ auf fallbezogenen Online-Eingaben, was zusätzlich Auswertungschancen eröffnet. Zudem werden seit diesem Zeitpunkt unter den Tatverdächtigen fremder Nationalität neben den ArbeitnehmerInnen erstmals auch SchülerInnen/StudentInnen, Selbstständige, Fremde ohne Beschäftigung und AsylwerberInnen sowie TouristInnen, Fremde ohne rechtmäßigen Aufenthalt und solche von unbekanntem (ungeklärtem) Aufenthaltsstatus gesondert erfasst.

Die Einbeziehung von MigrantInnen der sogenannten „zweiten“ oder „dritten“ Generation mit österreichischer Staatsangehörigkeit ist aufgrund dieser Quellen nicht in hinreichendem Maße möglich, so dass eine Aussage über die Lage in diesem Bereich nicht möglich ist.

Zielführend wäre es, aus den bekannten Evidenzen aus dem Parameter „österreichische/r bekannt gewordene/r Täter/in“ jene Gruppen herauszufiltern, die zwar – bereits - die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, jedoch aus einem integrationsrelevanten Herkunftsland innerhalb eines bestimmten zurückliegenden Zeitraumes zugezogen sind sowie die aus solchen Familien und Beziehungsverhältnissen hier geborenen Kinder.

Gleichermaßen ist es erforderlich, aus den statistisch ausgeworfenen Größen „fremder bekannt gewordener Täter“ jene Gruppe herauszufiltern, die aus einem integrationsrelevanten Herkunftsland zuziehend in Österreich einen Wohnsitz begründet hat, also über das touristische Maß hinaus hier Integrationsstrategien oder -maßnahmen für ihr Leben als Bewohner dieses Landes setzen oder – je nach Betrachtungsweise – leisten muss.

Eine Betrachtungsweise, die Personen sowohl österreichischer Staatsbürgerschaft als auch „Fremde“ mit integrationsrelevantem Hintergrund herausfiltert und in einer eigenen Größe im Verhältnis zu den bisherigen Parametern darstellt, wäre auf die Betrachtungsbereiche Tatverdächtige, Opfer, Tatorte und die Relevanz zu Wohnorten von integrationsrelevanten Bevölkerungsteilen zu beziehen. Arbeiten

hierzu hat die Projektgruppe begonnen und wird versuchen, weitere spezifische Daten und Übersichten in die laufende Diskussion einzubringen.

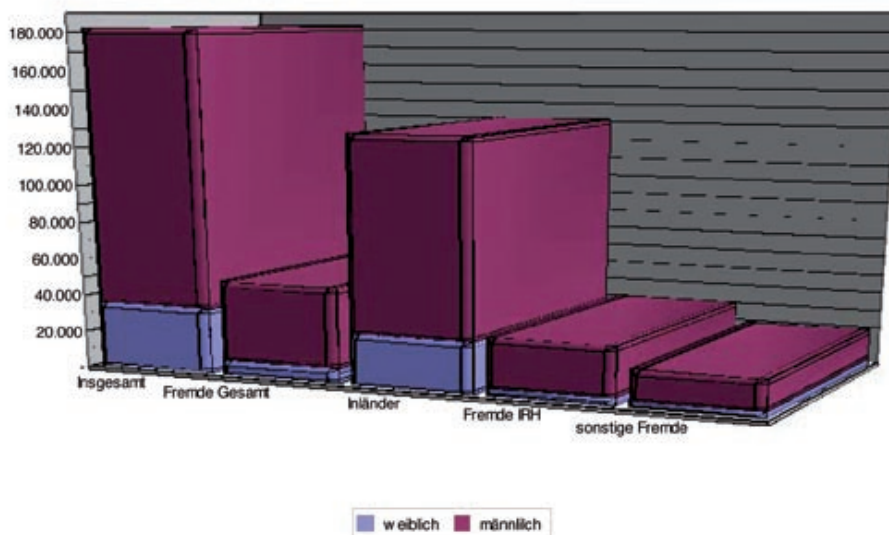
Thesen zu Sicherheit und Migration

Aus den vorliegenden Daten können – unter Berücksichtigung der zuvor dargestellten Einschränkungen – erste Aussagen über die Beziehung zw-

2007, erhalten wir folgendes Bild:

Diese Verteilung vorausgesetzt, zeigen Detailanalysen, dass teilweise eine stärkere Kriminalität von AusländerInnen im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung festzustellen ist. Kriminalität durch Täter oder an Opfern mit integrationsrelevantem Hintergrund lassen sich insgesamt in Österreich nicht als großflächiges bundesweites Phänomen erkennen, vielmehr treten

**Ermittelte Tatverdächtige
Jänner bis September 2007**



sehen Migration und Sicherheit gemacht werden. Die Aussagen beziehen sich auf die gesamtösterreichische Ebene.

Generell ist festzustellen, dass die Kriminalität von AusländerInnen in Österreich im Kontext der Gesamtbevölkerung eher gering ist. Damit relativiert sich die Aufmerksamkeit, die im Rahmen der Integration der Kriminalitätsbekämpfung zu schenken ist. Bei Betrachtung der Verhältnisse von einheimischer zu migrantischer Bevölkerung und TäterInnen bzw. Opfern mit österreichischer und nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft sind deshalb auch immer die absoluten Zahlen zu beachten. Eine solche Betrachtung relativiert häufig die Virulenz eines Problems.

Betrachten wir den Zeitraum Jänner bis September

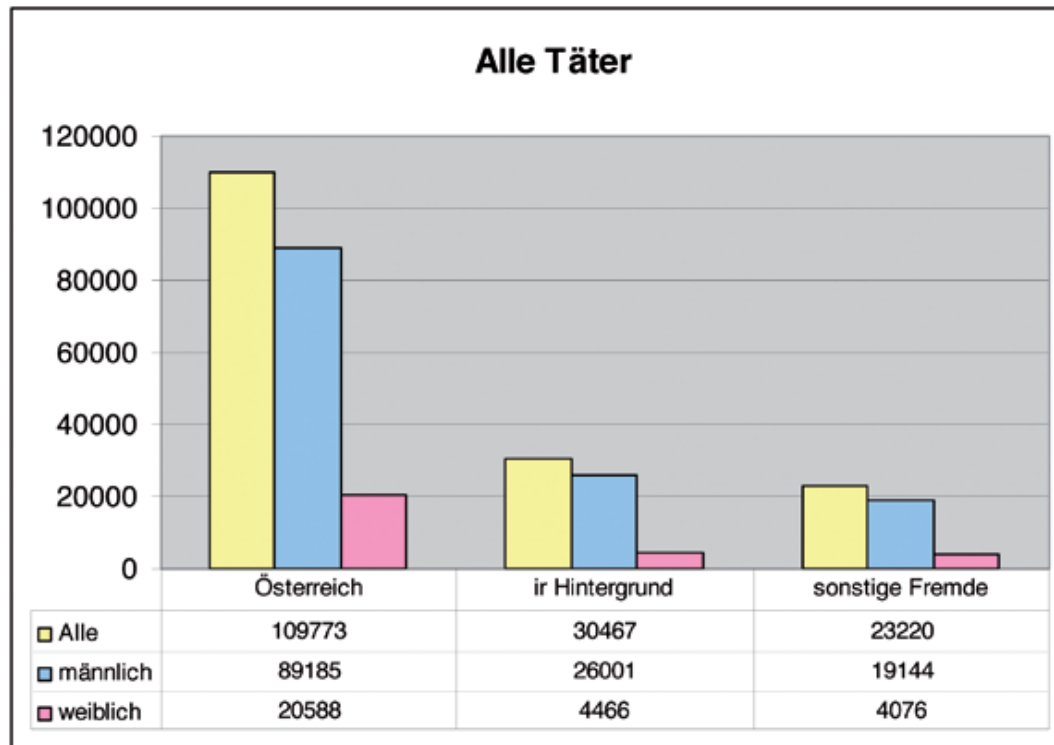
sie in einzelnen (wenigen) kommunalen Bereichen auf, Hotspots sind in einzelnen Ballungszentren zu erkennen. Bestimmte lokale Schwerpunkte lassen sich in weitergehenden Auswertungen bis auf die Bezirksebene feststellen. Bestimmte ethnische Schwerpunkte sind ebenfalls festzustellen, ändern aber nichts am Globalbild. An diesen Schwerpunkten sind jeweils zu spezifizierende Sondermaßnahmen anzusetzen.

Bei den Opferzahlen ergibt sich ein etwas anderes Bild. Dort ist die relative Verteilung recht nahe an der Gesamtbevölkerung.

Die Angaben der anderen Studien dieses Berichtes zeigen einen deutlichen Unterschied in der sozialen Ausgangslage ausländischer bzw. integrationsrelevanter Bevölkerungsteile. Damit dürfte eine tendenzielle Deprivation der migrantischen

Die Kriminalität von AusländerInnen in Österreich ist im Kontext der Gesamtbevölkerung eher gering.

Die österreichische Situation im Bereich innerer Sicherheit und Migration unterscheidet sich nicht von der anderer europäischer Länder.



Bevölkerungsteile anzunehmen sein, die entsprechende kriminogene Folgen nach sich zieht. Dieses Ungleichgewicht ist im Vergleich mit anderen europäischen Ländern nicht überraschend. Kriminalpolitische Maßnahmen sind in diesem Bereich wenig zielführend, sozial- und wirtschaftspolitische Maßnahmen sind hier zu berücksichtigen.

österreichische Situation im Bereich innerer Sicherheit und Migration aufgrund von globalen Daten nicht von der anderer europäischer Länder. Detaillierte empirische Untersuchungen werden helfen, dieses Bild zu differenzieren.

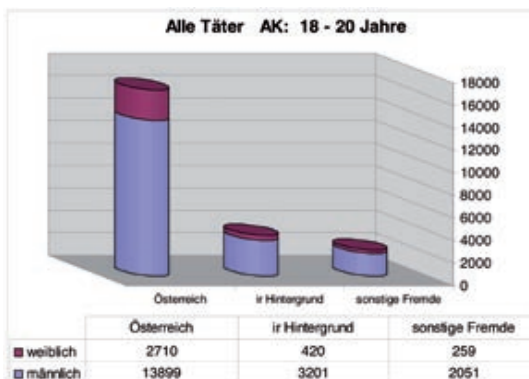
Empfehlungen

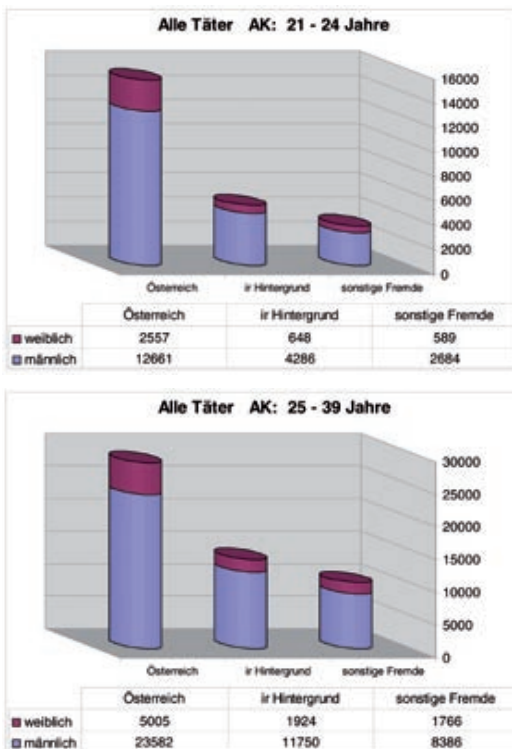
Weiters ist ein Ungleichgewicht in Hinblick auf die Gender- und Altersverteilung festzustellen. Männliche Straftäter überwiegen. Die Altersgruppe von 18 bis 39 Jahren ist unter diesen am stärksten vertreten. Insofern besteht kein gravierender Unterschied zur Mehrheitsbevölkerung, wenn das relationale Verhältnis betrachtet wird.

Im Rahmen eines umfassenden Sicherheitskonzeptes sind nicht nur rein polizeiliche Maßnahmen zu berücksichtigen. Vielmehr sind sozial-, bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zu setzen, die unter Einbeziehung staatlicher Stellen, insbesondere auf kommunaler Ebene, und Institutionen der Zivilgesellschaft (Vereine, NGOs, Wirt-

In welchem Ausmaß Erfahrungen von Diskriminierung in die Kriminalität von MigrantInnen eingehen könnten, ist aufgrund der Datenlage für Österreich nicht erkennbar. Da die bis jetzt erhobenen Daten aber eine gewisse Parallelität zu Erscheinungen in anderen europäischen Ländern nahelegen, dürften auch unter diesem Aspekt Ähnlichkeiten festzustellen sein. Es besteht allerdings noch Forschungsbedarf.

Allgemein formuliert, unterscheidet sich die





schaft) erfolgen müssen. Durch rein polizeiliche Maßnahmen können zukünftige Sicherheitsprobleme nicht gelöst werden (siehe am französischen (Negativ-) Beispiel, vgl. Mucchielli 2006). Die wichtigsten kriminalpräventiven Maßnahmen liegen zudem außerhalb des Bereichs der Kriminalpolitik (Pfeiffer 1995: 20).

Polizeiliche Maßnahmen können in den Rahmen eines solchen umfassenden Sicherheitskonzeptes eingebettet sein und ein notwendiges Kontrollelement hinzufügen, welches das gesamtgesellschaftliche Interesse an der Beachtung gesellschaftlicher Normen dokumentiert, wenn abweichendes Verhalten bereits aufgetreten ist. Präventiv können sie den Austausch mit anderen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen suchen und die polizeiliche Perspektive in beschlossene Maßnahmen einbringen.

Für eine effiziente Polizeiarbeit wird es unumgänglich, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit einem spezifischen sprachlichen und kulturellen Hintergrundwissen aufzunehmen, die auf die gegebenen Veränderungen optimal reagieren können. Eine vermehrte Aufnahme von Personen mit Migrationshintergrund in die Polizei wäre zu

begrüßen. Weiters sollte vermehrt Ausbildungspersonal mit Migrationshintergrund bei der Aus- und Fortbildung berücksichtigt werden. Eine von allen Bewerberinnen und Bewerbern geforderte Kompetenz sollte der in Zukunft optimale Umgang mit der vielfältigen, multiethnischen Bevölkerung sein. Die Voraussetzungen dafür und die dazu benötigte soziale Kompetenz sind durch entsprechende Tests zu erheben. In Europa aktuell angewandte Modelle – wie insbesondere jenes der Polizei in den Niederlanden – wären hinsichtlich ihrer Erfolgsrelevanz zu beobachten und deren Anwendungsmöglichkeit für Österreich zu prüfen.

Ein Aspekt der Integration von Personen mit Migrationshintergrund ist auch die religiöse Identitätsbildung, die nicht nur als Abgrenzungsprozess begriffen werden kann (Tietze 2001). Diese Prozesse der Konstruktion von Identität gehen durch verschiedene Formen hindurch. Über einen produktiven Prozess der Identitätsbildung können auch auf religiösem Gebiet Auswege aus einer „Kultur des Risikos“ gewiesen werden, die zur Einbindung in die Gesellschaft führen. Dies erfordert bei allen Religionsgemeinschaften die Kompetenz und Bereitschaft, bei einem Sicherheitsnetzwerk mitzuwirken. Zu diesem Ziel gilt es, religiösen Funktionsträgern Weiterbildungen im Konflikt- und Gemeindemanagement zu ermöglichen. Dies betrifft im Bereich der integrationsrelevanten Bevölkerung besonders die orthodoxen Kirchen und die muslimischen Religionsgemeinschaften. Für letztere ist überhaupt eine österreichische Aus- und Weiterbildung von Imamen anzustreben, um Ansprechpartner zu finden, welche die jeweilige Situation adäquat erfassen können.

Für Frauen und Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund sind besondere Opferschutzprogramme vorzusehen, die auch spezifische Notwendigkeiten der Betreuung berücksichtigen. Besonders Migrantinnen werden vergleichsweise häufig Opfer von häuslicher Gewalt. Unter dem Aspekt eines deutlich männlichen Übergewichts unter den TäterInnen sind Maßnahmen zu Entwicklung eines der Situation der gegenwärtigen Gesellschaft angemessenen Geschlechterbildes zu erarbeiten.

Für eine effiziente Polizeiarbeit wird es unumgänglich, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit einem spezifischen sprachlichen und kulturellen Hintergrundwissen aufzunehmen.

Unter dem Gesichtspunkt umfassender Sicherheit ist das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ebenfalls zu berücksichtigen. Dies ist allerdings nicht Gegenstand des vorliegenden Papiers und bedarf noch intensiver Forschung.

Forschungsdesiderate

Erstellung eines wissenschaftlicher Sicherheitsberichtes: Dieser Bericht, der unter maßgeblicher Beteiligung namhafter WissenschaftlerInnen auf diesem Gebiet verfasst wird, soll ein umfassendes und differenziertes Bild der Kriminalitätslage und -entwicklung wiedergeben. Insbesondere soll er auf die Kriminalität im öffentlichen Raum sowie erstmalig auf die Frage der Sicherheitswahrnehmung der BürgerInnen eingehen. In dem Bericht sollen Erkenntnisse aus den vorhandenen amtlichen Datensammlungen, insbesondere der Polizeilichen Kriminalstatistik und der Gerichtlichen Kriminalstatistik, zusammengefasst und mit den Ergebnissen wissenschaftlicher Untersuchungen zu Erscheinungsformen und Ursachen von Kriminalität verknüpft werden.

Vermehrte periodische wissenschaftliche Forschung kann eine objektiviertere Darstellung der realen Situation leisten. „Forschungsergebnisse werden in sehr unterschiedlichen Zeitschriften publiziert, manchmal auch nur in ‚grauer Literatur‘, die für Außenstehende nicht zugänglich ist“ (Fassmann/Stacher/Strasser 2003, 9). Es sollte regelmäßig das einschlägige wissenschaftliche Material gesichtet, analysiert und mit dem statistischen Datenmaterial des BM.I genauer interpretiert werden.

Erstellung von Sozialraumanalysen besonders in Hot Spot-Gebieten: Einerseits sollte bei genaueren Analysen zum Themenbereich „Zuwanderung und Kriminalität“ auf mögliche Folgen des unterschiedlichen Aufenthaltstatus auf Lebensverhältnisse Bezug genommen werden, andererseits auf Nationalitätenzugehörigkeit. So lässt sich etwa erkennen, bei welchen Altersgruppen oder bei welchen Bevölkerungsgruppen (z. B. GastarbeiterInnen gegenüber AsylwerberInnen) und in welchen Deliktsbereichen möglicherweise besondere Probleme bestehen. Dies dient nicht nur einer erweiterten Ursachen-

forschung und Phänomenbeschreibung, sondern zeigt auch auf, wo eventuell kriminalpolitischer, jedenfalls aber gesellschaftspolitischer Handlungsbedarf besteht.

Analyse der Ziele sowie die gesellschaftlichen und politischen Funktionen soziopolitischer Netzwerke und Vereine: Eine derartige Analyse bzw. eine Analyse, ob Gebiete, in denen solche Vereine verstärkt tätig sind, eine geringere Häufigkeit von Ausländerkriminalität aufweisen, fehlt derzeit. Es bleibt bisher die Frage unbeantwortet, „ob die Zielsetzungen der soziopolitischen Netzwerke tatsächlich erreicht werden, sowie ob und in welchem Ausmaß sich diese und/oder auch die Funktionen der Gruppierungen verändert haben“ (Kroissbrunner 2003: 394).

Einrichtung eines Informationszentrums für Migration und Integration: Dieses soll u.a. über eine umfassende Informationssammlung, vor allem über die Herkunftsländer der MigrantInnen, verfügen. Es versorgt die MitarbeiterInnen des Bundesamtes und externe Nutzer mit Informationsmaterial zu den Schwerpunkten (Dokumentare, Analysesachbearbeiter, Politologen, Bevölkerungswissenschaftler, Dokumentare, Islamwissenschaftler, Pädagogen, Juristen).

Wissenschaftliche Arbeit könnte hier die Polizeiarbeit unterstützen, um die Abstimmung von Maßnahmen zu erleichtern, aber auch die Generierung von aussagekräftigen statistischen Daten erleichtern. Bei der Mehrheit der EinwandererInnen gelingt die Integration. Es stellt sich die Frage, welche kriminalitätsbegünstigenden Faktoren eine wesentliche Rolle bei der Minderheit spielen, die durch abweichendes Verhalten auffällig wird.

Integration, Extremismus, Terrorismus und politische Kriminalität

Dieser Bereich ist für die Gesamtbetrachtung des Verhältnisses von Sicherheit und Migration von marginaler Bedeutung. Als Oberbegriff kann der Begriff Extremismus verwendet werden. Extremismus ist ein recht unscharfer Begriff, der an die Stelle des früher häufig benutzten Begriffes Radikalis-

Bei der Mehrheit der EinwandererInnen gelingt die Integration. Es stellt sich die Frage, welche kriminalitätsbegünstigenden Faktoren eine wesentliche Rolle bei der Minderheit spielen, die durch abweichendes Verhalten auffällig wird.

mus getreten ist. Was dieser Begriff - von Theorie ist hier nicht zu sprechen (Backes 2003) - leisten kann, „ist zunächst einmal die wertorientierte Kategorisierung politischer Phänomene. Als Ergebnis historischer Erfahrungen sieht“ er „in dem normativen Nukleus eines demokratischen Verfassungsstaates den definitorischen Dreh- und Angelpunkt und teilt sämtliche politischen Auffassungen und Akteure in demokratische und extremistische (antidemokratische).“ (Lang 2006) Backes/Jesse arbeiten mit einer normativen Definition: „Der Begriff des politischen Extremismus soll als Sammelbezeichnung für unterschiedliche politische Gesinnungen und Bestrebungen fungieren, die sich in der Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates und seiner fundamentalen Werte einig wissen...“ (Backes/Jesse 1996: 45). Für diesen Bericht wird diese normative Definition von Extremismus zugrunde gelegt, ohne dessen problematische Aspekte zu ignorieren.

Der Gegenstand des Bereiches politischer Extremismus ist zuerst in nicht gewaltsame und gewaltsame Handlungen zu unterteilen. Der Bereich gewaltsamer Handlungen kann wiederum gegliedert werden in die Untergruppen allgemeine gewaltsame Handlungen (Demonstrationen etc.) und terroristische Handlungen.

Politischer Extremismus

Der integrationsrelevante politische Extremismus speist sich im Wesentlichen aus Aktivitäten von Organisationen, die sich auf internationale Probleme der ‚Herkunftslander‘ beziehen. In welchem Maße eine solche Aktivität auf mangelnde Integration hindeutet, ist aufgrund mangelnder empirischer Forschung nicht zu klären. Die quantitative Bedeutung solcher Probleme (BVT 2007) ist im Rahmen dieses Berichtes zu vernachlässigen.

Terrorismus

Als in der Öffentlichkeit prominenteste dieser Untergruppen kann die terroristischer Handlungen gelten. „Terrorismus ist eine politisch motivierte Taktik, bei der – unter Einschluss der Drohung mit oder des Gebrauches von Gewalt – das Erreichen von Öffentlichkeitswirkung eine Rolle spielt.“

(Weinberg/Pedahzur 2003: 10f.; vgl. Schmid 2004, Waldmann 2005). Terroristische Organisationen sind als spezifische Organisationen und Bewegungen zu fassen, die solche gewaltsamen Taktiken verwenden. Ungeachtet der historischen Perspektive kann unter Berücksichtigung der aktuellen Lage in Europa von ethno-nationalistischen, separatistischen, links-, rechtsextremistischen und dschiha-distischen Bewegungen gesprochen werden.

Ein besonderer Aspekt der Gewaltanwendung sind Selbstmordattentate (Pedahzur 2006). Zu betrachten sind diese Phänomene unter unterschiedlichen Aspekten.

Der zu terroristischen Handlungen führende Radikalisierungsprozess kann in vier Phasen unterteilt werden (aufbauend auf Silver/Blatt 2007):

Prä-Radikalisierung: Das ist eine oft unspektakuläre Phase ohne besondere Auffälligkeiten, die allerdings einen gewissen kriminellen Hintergrund einschließen kann. Deutlich erkennbar ist bei europäischen Dschihadisten die auslösende Funktion von negativen Erfahrungen wie Alltagsrassismus. Bei ethno-nationalistischen Gruppen ist häufig schon eine intensive ideologische Vorbildung erkennbar (Reinares 2001 und 2004).

1. Selbstidentifikation: Charakteristisch ist eine Bewegung weg von der alten Identität, die durch Krisen bzw. durch einen Prozess der „kognitiven Öffnung“ ausgelöst wird und zur Assoziierung mit gleich gesinnten Personen führt. Katalytisch wirken können persönliche, ökonomische, soziale und/oder politische Krisensituationen.

2. Indoktrinierung, Enkultrierung bzw. Framing (vgl. Wiktorowicz 2005): Die Individuen werden in die Ideologie eingebunden und überzeugt, dass die Umstände so sind, dass eine gewaltsame Reaktion notwendig ist.

3. Aktion: Das umfasst die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Angriffen. Diese Phase dauert oft wesentlich kürzer als die anderen Phasen.

Zentral für den Prozess der Radikalisierung und für die anschließende Rekrutierung in gewaltbereite Organisationen ist der Moment der „kognitiven Öffnung“, der die Bereitschaft herstellt, extreme

Der integrationsrelevante politische Extremismus speist sich im Wesentlichen aus Aktivitäten von Organisationen, die sich auf internationale Probleme der „Herkunftslander“ beziehen.

Handlungsalternativen als möglich anzusehen, Ideen dieser Art Aufmerksamkeit zu schenken. In der Mehrzahl der Fälle wird dieser Moment allerdings in sozialverträgliche Haltungen überführt (Wiktorowicz 2005). Um tatsächlich in gewaltsame Aktivitäten überführt zu werden, muss die genannte Bereitschaft in tatsächliche Handlungen transformiert werden. Damit dies als notwendig erscheint, muss eine Enkulturation im Rahmen einer homogenisierenden Ideologie in den einzelnen Organisationen stattfinden, häufig gestützt durch die Autorität von charismatischen Persönlichkeiten (Wiktorowicz 2005).

Im zur Zeit virulentesten Bereich des Terrorismus, dem dschihadistisch motivierten Terrorismus, sind einige grundlegende Unterscheidungen zu treffen, um bestehende Begriffsunklarheiten zu klären. *Islamismus* bezeichnet eine Vielzahl von Bewegungen, die auf islamischer Grundlage politische Alternativen zu bestehenden politischen, sozialen und ökonomischen Systemen zu konstruieren versuchen. Aus diesem Grunde wird der Begriff politisch-islamisch als Alternative zu islamistisch benutzt. Seit Ende der 1980er Jahre wird von einem „Scheitern des politischen Islam“ (Roy 1999) gesprochen, da der Anspruch, die Staatsmacht zu übernehmen, um eine islamistische Identität zu schaffen, nicht eingelöst werden konnte (Denoeux 2002). Manche Autoren (Roy 2006) sprechen von einer Transformation des Islamismus in einen *Neofundamentalismus*, der eher auf eine moralische Reform muslimischer Gemeinschaften zielt. *Salafismus* wiederum bezeichnet eine inhomogene Strömung von Bewegungen und Gruppierungen, welche die Gläubigen zu einer Rückkehr zur als rein imaginierten Frühzeit des Islam auffordert. Salafistische Theoretiker vertreten die Auffassung, jeder Gläubige habe die Pflicht, die heiligen Texte selber zu interpretieren und nicht blind den Auffassungen, die von Religionsgelehrten entwickelt wurden, zu folgen (Denoeux 2002). Abgeleitet von diesem Grundkonzept werden die Ideen des Salafismus-Dschihadismus, kurz *Dschihadismus*. Dschihadismus ist als transnationale Bewegung zu definieren, die den Dschihad im militärischen Sinne zum Kern ihrer Aktivitäten machen (Lohlker 2005).

Bei terroristischen Gruppen dschihadistischer Art

sind die oben beschriebenen Stufen des Radikalisierungsprozesses ebenfalls festzustellen. In dieser Hinsicht unterscheiden sich radikale politisch-islamische Bewegungen und solche dschihadistischer Art nicht von anderen Bewegungen außerhalb eines islamischen Kontextes (vgl. Wiktorowicz 2004).

Spezifisch für den Dschihadismus ist die Enkulturation in eine minoritäre Spielart islamischen Denkens (s. Lohlker 2006), wobei dies nicht mit der bewussten Aneignung eines theologischen Gesamtsystems verwechselt werden darf (Marranci 2006). Diese Enkulturation kann im Rahmen einer Organisation stattfinden, inzwischen ist aber auch von der Möglichkeit ‚Selbstradikalisierung‘ im Rahmen des Internets auszugehen, das als wesentlicher Faktor in die oben genannten Radikalisierungsprozesse hineinwirkt.

Ein weiteres Spezifikum des dschihadistischen Terrorismus ist die Transnationalität dieser Bewegung(en), die sie von anderen gewaltsam operierenden, regionalen oder nationalen Bewegungen wie der Hamas oder der Hizballah unterscheidet (Lohlker 2005; vgl. Schneckener 2006). Auf operativer Ebene ist die ausgedehnte Nutzung von Selbstmordattentaten zu bemerken. Ein zweiter Faktor ist die intensive Verwendung des Internets als Propaganda-, Diskussions-, Informations-, Rekrutierungs- und auch Finanzierungskanal, welche die potentielle Gefährdung durch einen sogenannten ‚e-jihad‘, d.h. die Nutzung des Internets als Kampffeld, zur Zeit noch überwiegt.

Neuere Entwicklungen zeigen, dass sich innerhalb der Staaten Europas ein „home grown terrorism“ etabliert hat, der keines äußeren Anstoßes bedarf, aber Kontakte zu transnationalen Netzwerken sucht. Es handelt sich im Wesentlichen um junge Männer, die sich zum Teil über die dschihadistischen Internetpräsenzen mit theoretischen Konzepten der Dschihadisten, der als permanente Unterdrückung wahrgenommenen Situation der Muslime weltweit und der praktischen Vorbereitung auf Anschläge u.ä. beschäftigen (Nesser 2004). Letzteres kann auch außerhalb Europas stattfinden. So wissen wir von Dschihadisten, die aus Europa nach Tschetschenien, Pakistan, in den Irak oder zu anderen Konfliktherden gereist sind.

Entwicklungen in Österreich

Für Österreich sind im Bereich Islamismus und Dschihadismus Radikalisierungsprozesse in geringem Umfang festzustellen, die allerdings weiterhin intensiver Beobachtung bedürfen. Angesichts der Transnationalität des Phänomens sind Radikalisierungsprozesse in größerem Umfang für die Zukunft nicht auszuschließen, so dass präventive Maßnahmen erforderlich erscheinen. Aktivitäten mit dschihadistischem Hintergrund sind für 2006 festzustellen (ein Vorfall; BVT 2007: 104, bei dem der Täter ein zum Islam konvertierter österreichischer Staatsbürger war). Medial mit größerer Aufmerksamkeit bedacht wurde 2007 die Publikation zweier „Drohvideos“ der dschihadistisch orientierten „Globalen Islamische Medienfront“, in denen Österreich direkt bedroht wurde. Verantwortliche für die Produktion der ersten Videos konnten als Angehörige der „zweiten Generation“ von österreichischen MigrantInnen identifiziert werden. Dies verweist auf potentielle Probleme einer Radikalisierung in Richtung Dschihadismus unter einem zum jetzigen Zeitpunkt äußerst marginalen Teil der muslimischen migrantischen Bevölkerung. Angesichts der möglichen Bedrohung durch relativ kleine Gruppen ist die Bedrohung nicht zu unterschätzen. Hier sind Maßnahmen zu setzen, die insbesondere der Entwicklung dschihadistischer Milieus entgegenwirken.

Empfehlungen

Dschihadistischer Terrorismus als transnationale Erscheinung ist nicht allein im nationalen Rahmen zu bekämpfen. Wirksame Maßnahmen können national in erster Linie auf die Lösung bestimmter Probleme zielen, die zu einer radikalierungsfähigen „kognitiven Öffnung“ führen können. Dies bedeutet in erster Linie den Abbau von realen Diskriminierungen und Benachteiligungen in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, die auch in den vorliegenden Teilberichten behandelt werden. In zweiter Linie ist angesichts der wichtigen Rolle einer homogenisierenden Ideologie im Radikalisierungsprozess die Eröffnung von Diskussionsräumen zu nennen, in denen von muslimischer Seite die oben genannten Probleme diskutiert und bearbeitet werden können. Dafür sind eine anerkannte Vertretung des islamischen Glaubens, von Institutionen, die eine innerösterreichische Ausbildung von FunktionsträgerInnen wie Imamen oder ReligionslehrerInnen ermöglichen, und andere zivilgesellschaftliche Organisationen zu unterstützen.

Die Notwendigkeit der Existenz von Netzwerken für eine ‚erfolgreiche‘ Radikalisierung bedeutet außerdem die Bereitstellung von – auch personellen – Ressourcen zur Erforschung und Bekämpfung solcher Netzwerke.

Angesichts der Gefahr, dass dschihadistische Aktivitäten die Rahmenbedingungen für eine gelingende Integration drastisch verschlechtern würden, ist auch dieser quantitativ geringe Bereich äußerst bedeutsam und sollte mit entsprechenden Maßnahmen bearbeitet werden.

Angesichts der Gefahr, dass dschihadistische Aktivitäten die Rahmenbedingungen für eine gelingende Integration drastisch verschlechtern würden, ist auch dieser quantitativ geringe Bereich äußerst bedeutsam und sollte mit entsprechenden Maßnahmen bearbeitet werden.

Kriminalität und Extremismus-Terrorismus

Beiden Bereichen gemeinsam ist die Notwendigkeit, geeignete gesellschaftspolitische Maßnahmen zu setzen, um die Entstehung von (Sub-) Kulturen zu verhindern, in denen Kriminalität politischer und nicht-politischer Art als Ausweg aus einer sozial marginalen und ausgegrenzten Position gesehen werden kann. Da es sich um eine mittel- bis langfristige Perspektive handelt, sind entsprechende Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um aktuelle kriminalpolitische Probleme lösen zu können. ■

Für Österreich sind im Bereich Islamismus und Dschihadismus Radikalisierungsprozesse in geringem Umfang festzustellen, die allerdings weiterhin intensiver Beobachtung bedürfen.

Literatur Kriminalität

- Albrecht, H.-J. (2001): Immigration, Kriminalität und Innere Sicherheit. In: G. Albrecht/O. Backes/W. Kühnel (Hg.): *Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität*. Frankfurt: Suhrkamp, S. 259-281.
- Baier, D./Pfeiffer, Chr. (2007): *Gewalttätigkeit bei deutschen und nichtdeutschen Jugendlichen Befunde der Schülerbefragung 2005 und Folgerungen für die Prävention*. Hannover: KFN
- Beaud, St./Pialoux, M. (2003): *Violences urbaines, violence sociale. Genèse des nouvelles classes dangereuses*. Paris: Fayard
- Bereswill, M. (2002): *Doing Violence, Concepts of Masculinity, and Biographical Subjectivity – Three Case Studies*. Hannover: KFN
- Enzmann, D./Brettfeld, K./Wetzels, P.: Männlichkeitsnormen und die Kultur der Ehre. In: Oberwittler, d./Karstedt, S. (Hg.): *Soziologie der Kriminalität*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S.240-263
- Fassmann H./Stacher I./Strasser E. (2003): Einleitung: Zweck des Berichts, zentrale Begriffe und inhaltliche Gliederung. In: H. Fassmann/I. Stacher (Hg.): *Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht*, Klagenfurt/Celovec: Drava Verlag, S.9
- Gender-Institut Sachsen-Anhalt (2002): *Gender - Report Sachsen-Anhalt 2002 Kriminalität von Frauen und Männern* (<http://www.g-i-s-a.de/res.php?id=88>) (Zugriff 29.11.2007)
- Gerhards, J. (2005): *Kulturelle Unterschiede in der Europäischen Union. Ein Vergleich zwischen Mitgliedsländern, Beitrittskandidaten und der Türkei*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften
- Hanak, G./Hofinger, V. (2005): „Dokumentation und Kommentierung polizeirelevanter Forschung in Österreich 1945-2004“, Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie, Wien März 2005
- Hüpping, S. (2005): *Determinanten abweichenden Verhaltens. Ein empirischer Theorienvergleich zwischen der Anomietheorie und der Theorie des geplanten Verhaltens*. Münster: LIT Verlag
- Jamouille, P. (2005): *Des hommes sur le fil. La construction de l'identité masculine en milieux précaires*. Paris: La Découverte
- Kizilhan, J. (2006): Jugendliche Migranten und der patriarchalische Ehrenkodex. In: *Unsere Jugend* 58, S.98-109
- Kroissenbrunner, S. (2003): Islam, Migration und Integration: soziopolitische Netzwerke und „Muslim leadership“. In: H. Fassmann/I. Stacher (Hg.): *Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht*, Klagenfurt/Celovec: Drava Verlag
- Löschper, G. (2000, Januar). Kriminalität und soziale Kontrolle als Bereiche qualitativer Sozialwissenschaft [12 Absätze]. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research* [On-line Journal], 1(1). Abrufbar über: <http://www.qualitative-research.net/fqs-texte/1-00/1-00loeschper-d.htm>.
- Mansel, J./Albrecht, G. (2003): Migration und das kriminalpolitische Handeln staatlicher Strafverfolgungsorgane. Ausländer als polizeilich Tatverdächtige und gerichtlich Abgeurteilte. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 55 (4), S. 679-715
- Merton, R.K. (1995[1957]): *Soziologische Theorie und soziale Struktur*. Berlin: de Gruyter
- Mucchielli, L. (2006): Il faut changer la façon de „faire la police“ dans „les quartiers sensibles“. In: Cl. Autain u.a.: *Banlieue, lendemains de révolte*. Paris: La Dispute/Regards, S.93-105
- Mucchielli, L. (2003): Délinquance et immigration en France: un regard sociologique. In: *Criminologie* 36ii (<http://www.erudit.org/revue/crimino/2003/v36/n2/007865ar.pdf>) (Zugriff 29.11.2007)
- Nisbett, R. E./Cohen, D. (1996): *Cultures of Honor. The Psychology of Violence in the South*. Oxford: Westview
- Otten, D. (2000): *Männerversagen. Über das Verhältnis der Geschlechter im 21. Jahrhundert*. Bergisch-Gladbach: Gustav Lübbe Verlag
- Pfeiffer, Chr. (1995): *Das Problem der sogenannten „Ausländerkriminalität“ - empirische Befunde, Interpretationsangebote und (kriminal-)politische Folgerungen*. Hannover: KFN
- Politije, Police Academy: Police selection in the Netherlands, aktuelle Bestimmungen über die Aufnahme in den Polizeidienst (anher übermittelt am 13. Dezember 2007)

- Sampson, R. J./Raudenbush, St./Earls, F. (1997): Neighborhoods and Violent Crime: A Multilevel Study of Collective Efficacy. In: *Science* 277, S. 918-24
- Schiffauer, W. (2002): *Die Gewalt der Ehre. Erklärungen zu einem türkisch-deutschen Sexualkonflikt*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag
- Spindler, S. (2006): *Corpus delicti. Männlichkeit, Rassismus und Kriminalisierung im Alltag jugendlicher Migranten*. Münster: Unrast Verlag
- Strobl, R. (1996): „So wie früher konnte es dann nicht mehr sein“. *Soziale Folgen von Opfererfahrungen der türkischen Minderheit in Deutschland*. Hannover: KFN
- Walter, M./Trautmann, S.: Kriminalität junger Migranten – Strafrecht und gesellschaftliche (Des-)Integration. In: Raithel, J./Mansel J. (Hg.): *Kriminalität und Gewalt im Jugendalter. Hell- und Dunkelfeldbefunde im Vergleich*. Weinheim: Juventa, S.64-86
- Literatur Extremismus**
- Backes, U. (2003): *Entwicklung und Elemente des Extremismuskonzeptes* (<http://www.extremismus.com/texte/extrem2.htm>) (Zugriff 15.12.2007)
- Backes, U./Jesse, E. (1996): *Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland*. 4. völlig überarbeitete und aktualisierte Ausgabe, Bonn: Propyläen Verlag
- Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (2007): *Verfassungsbericht 2007*. Wien (<http://www.bmi.gv.at/staatsschutz/>) (Zugriff 15.12. 2007)
- Denoeux, G. (2002): The Forgotten Swamp: Navigating Political Islam. In: *Middle East Policy* 9ii, S.56-81
- Lang, J. P. (2006): *Die Extremismustheorie zwischen Normativität und Empirie* (<http://www.extremismus.com/texte/extrem.htm>) (Zugriff 15.12.2007)
- Lohlker, R. (2005): Islamismus und Globalisierung. In: Cl Six u.a. (Hg.): *Religiöser Fundamentalismus. Vom Kolonialismus zur Globalisierung*. Innsbruck: Studien Verlag (2. Auflage), S.117-135
- Lohlker, R. (2006): Die neue gihad-Theologie. In: *Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes* 96, S. 211-240
- Marranci, G. (2006): *Jihad beyond Islam*. London/New York: Berg
- Nesser, P. (2004): *Jihad in Europe – A survey of the motivations for Sunni Islamish terrorism in post-millennium Europe*. Kjeller (FFI/Rapport-2004/01146)
- Pedahzur, A. (Hg.) (2006), *Root causes of suicide terrorism: the globalization of martyrdom*. London/New York: Routledge.
- Reinares, F. (2004): Who Are the Terrorists? Analyzing Changes in Sociological Profile among Members of ETA. In: *Studies in Conflict and Terrorism*, Volume 27, Number 6, November-December, S. 465-488.
- Reinares, F. (2001), *Patriotas de la muerte. Quienes han militado en ETA y por qué*. Madrid: Taurus
- Roy, O. (1999): *Lécheq de l'islam politique*. Paris: Seuil
- Schmid, A. P. (2004): Terrorism – The Definitional Problem. In: *Case Western Reserve Journal of International Law* 36, Nos. 2 & 3, 2004, pp. 375 – 419
- Schneckener, u. (2006): *Transnationaler Terrorismus*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Silber, M. D./Blatt, A. (2007): Radicalization in the West: The Homegrown Threat. In: *New York Police Department*, August 2007, http://www.nyc.gov/html/nypd/pdf/dcp/NYPD_Report_Radicalization_in_the_West (Zugriff 10.11. 2007)
- Waldmann, P. (2005): *Terrorismus – Provokation der Macht*. Hamburg: Murmann (2. Auflage)
- Weinberg, L./Pedahzur, A. (2003): *The Challenges of Conceptualizing Terrorism*. Paper prepared for presentation at the annual meeting of the American Political Science Association, Panel on Empirical Analyses of Terrorism. Philadelphia, August 27-31, 2003
- Wiktorowicz, Q. (2005): *Radical Islam Rising. Muslim Extremism in the West*. Oxford: Rowman & Littlefield
- Wiktorowicz, Q. (Hg.) (2004): *Islamic Activism. A Social Movement Theory Approach*. Bloomington, Ind.: Indiana University Press



Univ.-Prof. Dr. Rüdiger Lohlker

ist Professor für Orientalistik an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät an der Universität Wien.



General Franz Lang

ist Generaldirektor-Stellvertreter für Öffentliche Sicherheit im Bundesministerium für Inneres, Leiter der Bereiche Dienstbetrieb und Einsatzangelegenheiten.



Wohnen und Stadtentwicklung

Bedeutung des Wohnens für Integrations- prozesse

Ursula Schallaböck, Heinz Fassmann

Das Wohnen und das Wohnumfeld besitzen eine doppelte Bedeutung für Integrationsprozesse: Einerseits als Gradmesser für eine erfolgreiche Eingliederung der Zugewanderten und andererseits als eine fördernde Kontextvariable für die Integrationsprozesse selbst. Wenn das „Wohnen“ als Gradmesser benützt wird, dann werden folgende Merkmale, die sich mit der Wohnungsstruktur und dem sozialräumlichen Umfeld befassen, als relevant vorgeschlagen, nämlich Merkmale der Wohnung selbst und Merkmale des Wohnumfeldes.

Merkmale der Wohnung: Die Wohnungsstruktur kann als erstes durch die Wohnungsqualität gemessen werden. Wohnungsqualität wird jedoch nicht als eine subjektive Wahrnehmung von „Qualität“ verstanden, sondern als Ausdruck von objektiven Kriterien. Die Wohnungsausstattung beispielsweise mit Fließwasser und Toilette, das Vorhandensein

eines Badezimmers oder einer Duschkmöglichkeit und die automatische Heizung sind dabei Kriterien einer qualitativ hochwertigen Wohnung. Umgekehrt kennzeichnet die Toilette am Gang oder das Fehlen einer automatischen Heizung eine nicht mehr zeitgemäße qualitative Ausstattung.¹

Der Besitz oder die Anmietung von einer derart definierten Wohnungsqualität sind Gradmesser für die strukturelle Dimension von Integration. Wer über eine Wohnung verfügt, die weder Fließwasser, noch Toilette noch eine Heizung aufweist, der kann nicht als erfolgreich integriert bezeichnet werden, insbesondere dann nicht, wenn das Einkommen eine höhere Wohnqualität ermöglichen würde. Entweder wird in diesem Fall das höhere Einkommen benützt, um im Her-

¹ Es ist klar, dass dieses Kriterium eine kulturabhängige Größe darstellt. In einem anderen kulturellen Kontext werden möglicherweise andere Eigenschaften einer Wohnung als „Qualität“ bewertet, in Österreich gilt aber die Ausstattung mit den genannten Infrastrukturen allgemein als qualitativer Gradmesser.

Wer über eine Wohnung verfügt, die weder Fließwasser, noch Toilette noch eine Heizung aufweist, der kann nicht als erfolgreich integriert bezeichnet werden.

kunftsland eine weitere Wohnung zu errichten oder zu unterhalten, oder es müssen höhere Preise für geringere Wohnqualitäten bezahlt werden. Beides sind jedenfalls Anzeichen einer nur partiell erfolgreichen Integration.

Auch die Wohnungskosten, die Zuwandererhaushalte aufzubringen haben, dienen als Gradmesser einer erfolgreichen Integration, aber auch als Instrument, um solches zu erreichen. Zahlen Zuwandererhaushalte einen „fairen“ und marktüblichen Preis für Wohnraum und liegt keine offene Diskriminierung vor, dann kann man von einem erfolgreichen Eingliederungsprozess sprechen. Ist diese Situation erreicht, dann sind die Signale, die wohnungssuchende Zuwanderer erhalten, für sie klar interpretierbar: Sie werden fair behandelt und damit auch aufgerufen, die aufnehmende Gesellschaft als ihre neue Heimat zu betrachten.

Die Zugänglichkeit zu Wohnungsteilmärkten umfasst schließlich die Frage, ob bestimmte Teile des Wohnungsmarktes de jure oder de facto für Zuwandererhaushalte verschlossen sind. Wenn das der Fall ist, dann ist abermals die strukturelle Dimension der Integration nicht erfolgreich erfüllt. Wenn sich Zuwandererhaushalte jedoch auf die einzelnen Wohnungsteilmärkte verteilen, wie es bei vergleichbaren sozialen Gruppen der Fall ist, dann kommt dem Merkmal Zuwanderung offensichtlich keine Bedeutung mehr zu. Abermals wird die Variable „Zugänglichkeit“ zum Gradmesser einer erfolgreichen Integration.

Ethnische Viertelsbildung – Sozialräumlicher

Kontext: Die vielleicht wichtigste Variable in dem Zusammenhang mit Integrationsprozessen ist der sozialräumliche Kontext. Dabei geht es um die Frage, in welchen Stadtteilen und in welcher sozialräumlichen Nachbarschaft Zuwandererhaushalte wohnen. Leben sie gleich verteilt über das Stadtgebiet und damit in sehr unterschiedlichen sozialräumlichen Nachbarschaften, oder konzentriert in einem Stadtviertel und damit in homogener Nachbarschaft? Mit dieser Verteilung der Zuwandererhaushalte im Stadtgebiet sind zumindest drei unterschiedliche Folgeeffekte verbunden:

- Die Segregation der Zuwandererhaushalte in der Stadt steuert in einem gewissen Umfang das

Ausmaß und die Qualität der interkulturellen Kontakte. Wer in einem ethnisch homogenen Stadtviertel wohnt, der wird zwangsläufig häufiger mit der eigenen ethnischen Gemeinschaft konfrontiert sein als ein Zuwandererhaushalt, der in einer gemischten Nachbarschaft zu Hause ist. Damit werden aber auch die Lern- und Lehrräume limitiert, was sich wiederum nachteilig auf die kognitive Dimension von Integration auswirken kann (Lernen durch Kontakt).

- Mit der Segregation der Zuwandererhaushalte in der Stadt werden auch unterschiedliche „opportunity structures“ geschaffen, insbesondere dann, wenn die Zuwanderer in benachteiligten, abseitig gelegenen oder infrastrukturell schlechter ausgestatteten Stadtteilen wohnen müssen. Mit den ungleichen Lebensbedingungen sind unterschiedliche Integrationsbedingungen im kognitiven, strukturellen, sozialen und identifikatorischen Bereich verbunden. Eine Eingliederung in die Gesellschaft und ein sich damit Identifizieren ist schwerer vorstellbar, wenn Zuwandererhaushalte stadträumlich ab- und vielleicht auch ausgegrenzt werden. Probleme im Schulbereich sind als weiterer Bestandteil einer benachteiligenden opportunity structure zu betrachten und Folge einer ausgeprägten Segregation.

- Schließlich kann mit dem Wohnen in einem ethnischen Viertel auch eine Stigmatisierung verbunden sein. Diese Stigmatisierung kann bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder bei sozialen Interaktionen eine Rolle spielen. Insbesondere dann, wenn aus dem Wohnort kollektive und vorurteilsbehaftete Verhaltensmuster abgeleitet werden. Das kann sich konkret manifestieren, wenn beispielsweise Stellensuchende, die aus bestimmten Stadtvierteln kommen, seltener angestellt oder wenn Sozialkontakte mit Bewohnern eines Stadtviertels aufgrund von Vorurteilen vermieden werden.

Um einem Missverständnis vorzubeugen: Eine Bewertung der Segregation wurde nicht vorgenommen. Es wurde weder behauptet, dass Segregation gut oder schlecht ist, sondern es wurden nur mögliche Effekte segregierter Wohnviertel angedeutet. Es ist klar, dass Segregation mit jeder Zuwande-

Zahlen Zuwandererhaushalte einen „fairen“ und marktüblichen Preis für Wohnraum und liegt keine offene Diskriminierung vor, dann kann man von einem erfolgreichen Eingliederungsprozess sprechen.

zung fast zwangsläufig verbunden ist, denn Zuwanderung (insbesondere der Familiennachzug) erfolgt in die Ethnic Communities der Herkunftsgesellschaft. Diese offerieren Wohnraum, Arbeit, soziale Sicherheit, Informationen und ein Stück Heimat in der Fremde. Damit besitzt Segregation auch so etwas wie eine soziale Logik für die Zuwanderer. Der entscheidende Punkt ist jedoch, wie sich Segregation langfristig darstellt. Gelingt es einer zugewanderten Kohorte trotz langer Anwesenheit im Zielland nicht oder nur sehr selten segregierte Wohnviertel zu verlassen? Wenn das der Fall ist, dann liegt der Verdacht nahe, dass Integrationsprozesse stecken bleiben. Zuwanderer verfügen nicht über die notwendigen Ressourcen, um sich andere Wohnorte leisten zu können oder sie wollen bewusst nicht ihre ethnische Nachbarschaft aufgeben, was abermals darauf hinweist, dass weder die soziale, noch die identifikatorische Dimension von Integration als gegeben zu betrachten ist.

Wohnverhältnisse und Wohnstrukturen der Zuwanderer

Zur Darstellung der realen Wohnsituation der Zuwanderer wird größtenteils auf den aktuellen Labour Force Survey (LFS) von 2006 zurückgegriffen (Jahresergebnisse), der eine aktuelle Bestandsaufnahme der Wohnungssituation von Zuwanderern gestattet und mit einer Anzahl von insgesamt 202.000 Interviews eine solide Datengrundlage darstellt. Die Volkszählung wird zur Berechnung der Segregationsindizes verwendet, nicht jedoch zur Analyse der Wohnsituation. Der aktuellere LFS scheint dafür brauchbarer zu sein, weil er auch die Zuwanderung nach der EU-Erweiterung 2004 bereits abbildet.

Sozioökonomische und demographische Charakteristika

Die hochgerechneten Befragungsergebnisse im LFS ergeben für Österreich eine Wohnbevölkerung von 8.182.229. Davon sind 7.389.227 österreichische und 793.002 ausländische Staatsbürger. Wird die zugewanderte Bevölkerung hinsichtlich des Geburtsortes definiert, dann erhöht sich die Zahl der

im Ausland Geborenen auf 1.153.435. Die Zahl der in Österreich Geborenen, die auch im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft sind, reduziert sich analog auf 7.028.794.

Die Majorität der ausländischen Wohnbevölkerung stammt noch immer aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei (52 %), fast 19 % aus der EU15 (ohne Österreich) und weitere 13 % aus den neuen Mitgliedsstaaten im östlichen Europa (EU12; inklusive Rumänien und Bulgarien). Der Rest von rund 16 % verteilt sich auf alle anderen Drittstaaten (von den USA, die Schweiz bis Indien und China).

Ungleich ist auch die regionale Verteilung der ausländischen Wohnbevölkerung in Österreich. Fast 40 % der ausländischen Wohnbevölkerung leben in Wien, rund 13 % in Oberösterreich und 12 % in Niederösterreich. Besonders hoch ist der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei in Wien und Niederösterreich sowie aus den neuen Mitgliedstaaten der EU-27. Die Distanzabhängigkeit zu den Herkunftsgebieten der Zuwanderung dürfte dabei eine wichtige Rolle spielen. Umgekehrt ist nämlich ein überdurchschnittlich hoher Anteil an EU-15 Zuwanderern in Salzburg, Tirol und Vorarlberg zu beobachten.

Die Zuwanderung nach Österreich stellt sich auch als ein städtisches Phänomen dar. Während 37 % aller Österreicher noch immer in den ländlichen Räumen leben, sind diese nur knapp über 11 % der Zuwanderer aus den traditionellen Herkunftsländern der „Gastarbeiter“. Fast die Hälfte der Zuwanderer aus den neuen Mitgliedsstaaten der EU wurde in Wien erfasst, fast 40 % der Ex-Jugoslawen und Türken.

Im Vergleich zur österreichischen Bevölkerung haben ausländische Zuwanderer auch eine stark unterschiedliche Altersstruktur. Manche Zuwanderergruppen sind im Schnitt viel jünger und befinden sich mehrheitlich im erwerbsfähigen Alter. 57 % der Zuwanderer aus den neuen Mitgliedstaaten sind zwischen 15 und 40 Jahre alt; weitere 28 % zwischen 40 und 65 Jahre alt. Dies ist ein Hinweis darauf, dass die „neue“ Ost-West Wanderung eine nachfrage- und keine angebotsorientierte Zuwanderung ist.

Fast 40 % der ausländischen Wohnbevölkerung leben in Wien, rund 13 % in Oberösterreich und 12 % in Niederösterreich.



Tabelle: Regionale Verteilung in Österreich nach Staatsbürgerschaft

	Österreich	EU15 ohne Ö	EU27 (12 neue MS)	Westbalkan (ohne Slowenien), Türkei	sonstige Herkunfts- staaten	Gesamt
Burgenland	3,6	1,6	3,4	1,0	1,6	3,4
Niederösterreich	19,9	10,5	20,3	11,3	11,2	19,2
Wien	18,0	25,1	48,4	38,4	44,3	19,9
Kärnten	7,1	6,8	2,9	4,1	3,5	6,8
Steiermark	15,2	8,6	9,5	7,3	10,4	14,6
Oberösterreich	17,4	11,1	8,6	14,4	12,5	16,9
Salzburg	6,2	10,6	3,3	8,7	6,3	6,4
Tirol	8,4	18,2	2,2	8,0	5,7	8,4
Vorarlberg	4,3	7,6	1,5	6,6	4,4	4,4
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Siedlungstyp						
Ländlicher Raum	37,4	25,9	16,9	11,4	15,6	35,3
Kleinstadt	29,2	29,7	14,8	26,8	14,8	28,6
Mittel- u. Landeshptst.	15,4	19,3	19,9	23,4	25,3	16,1
Wien	18,0	25,1	48,4	38,4	44,3	19,9
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Gesamt	7.389.227	149.858	106.613	409.292	127.239	8.182.229

Quelle: LFS 2006; eigene Berechnungen

Denn eine angebotsorientierte Zuwanderung würde durch das Arbeitskräfteangebot im Herkunftsland bestimmt und hätte daher eine breitere Altersstreuung. Die nachfrageorientierte Wanderung

erfolgt hingegen, wenn die Zuwanderer auf dem Arbeitsmarkt des Ziellandes auch benötigt werden.

Die türkischen und ex-jugoslawischen Staatsbürger in Österreich befinden sich mehrheitlich

Tabelle: Altersstruktur und Geschlechterproportion nach Staatsbürgerschaft

	Österreich	EU15 ohne Ö	EU27 (12 neue MS)	Westbalkan (ohne Slowenien), Türkei	sonstige Herkunftsstaaten	Gesamt
unter 15	15,6	12,7	13,7	21,1	22,7	15,9
15-40	32,6	42,0	57,1	43,3	49,9	33,9
40-65	34,3	34,7	28,0	32,7	23,3	34,0
über 65	17,4	10,5	1,2	3,0	4,2	16,1
Männlich	48,6	50,7	42,2	52,6	48,3	48,8
Weiblich	51,4	49,3	57,8	47,4	51,7	51,2
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Gesamt	7.389.227	149.858	106.613	409.292	127.239	8.182.229

Quelle: LFS 2006; eigene Berechnungen

ebenfalls im erwerbsfähigen Alter sind jedoch durch Familiennachzug auch in den Altersklassen der unter 15-Jährigen stärker vertreten. Vielmehr noch als das: Der Anteil an Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis 15 Jahren ist deutlich höher als bei der österreichischen Vergleichspopulation. Charakteristisch sind auch die Unterschiede bei der Geschlechterproportion. Die neue Ost-West Wanderung nach Österreich ist weiblich geprägt. Mehr als die Hälfte (58 %) der EU10 Bürger in Österreich sind Frauen. Im Gegensatz dazu gibt es unter den türkischen und ex-jugoslawischen Zuwanderern, von denen viele bereits in den 60er und 70er Jahren nach Österreich kamen, trotz des seither erfolgten Familiennachzugs noch immer mehr Männer als Frauen. Gleiches gilt, wenn auch weniger ausgeprägt, für Zuwanderer aus der EU-15. Das Übergewicht der Frauen unter den EU12 Zu-

wanderern hängt wohl mit der spezifischen Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften in der Altenpflege, im Gesundheitswesen, im Tourismus oder in der privaten Haushaltsführung zusammen. Besonders hoch ist der Frauenüberschuss bei der Zuwanderung aus Rumänien, der Slowakei und der Tschechischen Republik, am geringsten bei jener aus Polen. Letzteres ist die Folge der stärkeren Nachfrage nach polnischen Arbeitskräften und selbstständig Erwerbstätigen im Bereich des Bau- und Baunebengewerbes.

Kennzeichnend für die Zuwanderung nach Österreich ist nicht nur deren demographische Unterschiedlichkeit, sondern auch die sozioökonomische Heterogenität. Es geht an der Realität vorbei, wenn undifferenziert von der Zuwanderung – im Singular – gesprochen wird, ohne auf die Unter-

Es geht an der Realität vorbei, wenn von Zuwanderung gesprochen wird, ohne auf die Unterschiedlichkeit hinzuweisen.

Tabelle: Höchste abgeschlossene Schulbildung der 15- und mehrjährigen Bevölkerung nach der Staatsbürgerschaft

	Österreich	EU15 ohne Ö	EU27 (12 neue MS)	Westbalkan (ohne Slowenien), Türkei	sonstige Herkunftsstaaten	Gesamt
nur Pflichtschule	26,9%	11,3%	12,7%	54,4%	35,6%	27,8%
Lehre	36,4%	25,6%	30,6%	28,6%	13,5%	35,5%
berufsbildende mittlere Schulen	13,5%	10,0%	7,4%	5,2%	7,8%	12,8%
AHS/BHS	16,1%	23,1%	34,4%	9,9%	17,4%	16,2%
Universität	7,1%	30,0%	14,9%	2,0%	25,6%	7,6%
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Gesamt	6.234.529	130.768	92.043	323.004	98.404	6.878.748

Quelle: LFS 2006; eigene Berechnungen

schiedlichkeit hinzuweisen (siehe Kapitel Bildung und Sprache).

Wohnungsmerkmale

Es wurde bereits ausgeführt, dass das Wohnen und das Wohnumfeld eine doppelte Bedeutung für den Integrationsprozess besitzen. Einerseits dienen entsprechende Merkmale der Wohnversorgung als Gradmesser für eine erfolgreiche Integration. Die Analyse von Wohnungsmerkmalen erlaubt die Bestimmung einer „fairen“ und sozial adäquaten Wohnversorgung. Andererseits bilden die Wohnung und das Wohnumfeld selbst eine fördernde oder behindernde Kontextvariable für Integrationsprozesse. Wer qualitativ schlecht untergebracht ist, mit befristeten Mietverträgen, abgeschnitten von Infrastrukturen wohnen muss

und weit entfernt von einem urbanen oder ruralen Leben untergebracht ist, der wird sich nicht „heimisch“ fühlen, sondern Heimat woanders suchen.

Merkmale der Wohnungsqualität: Ein wichtiges und vom sozioökonomischen Status abhängiges Merkmal der Wohnversorgung betrifft die Wohnungskategorie. Bekannterweise ist die Wohnungskategorie im Wesentlichen viergeteilt und kennzeichnet eine voll ausgestattete Wohnung mit Bad/Dusche, Toilette und automatische Heizung (A-Kategorie), eine Wohnung ebenfalls mit Bad/Dusche und Toilette, aber ohne automatische Heizung (B-Kategorie) und schließlich die beiden Substandardkategorien C und D mit Toilette am Gang (C-Kategorie) bzw. Wasserentnahme ebenfalls außerhalb der Wohnung (D-Kategorie).

Ein wichtiges Merkmal der Wohnversorgung betrifft die Wohnungskategorie.

Tabelle: Wohnungskategorien nach der Staatsbürgerschaft des Haushaltsvorstandes

	Österreich	EU15 ohne Ö	EU27 (12 neue MS)	Westbalkan (ohne Slowenien), Türkei	sonstige Herkunftsstaaten	Gesamt
A	92,3	93,7	85,9	73,3	86,7	91,2
B	6,5	6,0	5,2	14,9	6,1	6,9
C	0,3	0,2	0,4	0,3	0,5	0,3
D	0,9	0,2	8,5	11,4	6,8	1,6
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Haushalte	3.196.400	77.408	47.129	145.762	41.743	3.508.442
Bevölkerung	7.389.225	149.856	106.612	409.291	127.239	8.182.223
Haushaltsgröße	2,3	1,9	2,3	2,8	3,0	2,3

Quelle: LFS 2006; eigene Berechnungen

Die sozioökonomische Schichtung, die sich bei der beruflichen Positionierung bereits gezeigt hat, setzt sich bei der Wohnungsqualität fort. Die „Elitenzuwanderung“ aus der EU-15 ist fast zu 100 % in A und B-Kategorie-Wohnungen untergebracht. Umgekehrt müssen immerhin 11 % der Haushalte mit einem türkischen oder ex-jugoslawischen Haushaltsvorstand mit einer D-Kategorie-Wohnung vorlieb nehmen. Diese schlechter ausgestatteten Wohnungen sind im Durchschnitt auch von mehr Personen bewohnt, denn die durchschnittliche Haushaltsgröße liegt mit 2,8 deutlich über dem österreichischen Durchschnitt von 2,3.

Die wichtige Frage betrifft nun die Differenzierung in einen Struktureffekt und einen Verhaltenseffekt. Ist die schlechtere Wohnungsqualität eine Folge der sozioökonomischen Voraussetzungen (Struktureffekt) oder der eigenen Entscheidung (Verhalten)? Zuwandererhaushalte können sich bewusst für eine geringere Wohnungsqualität entscheiden, um Kosten zu sparen und die Wohnungsverorgung im Heimatland anzuheben. Oder sie werden von der aufnehmenden Gesellschaft in ein

qualitativ ungünstiges Wohnungsmarktsegment gedrängt und erleben dabei so etwas wie ein diskriminierendes Verhalten der Marktteilnehmer.

Der LFS erlaubt die Klärung der Struktur und der Verhaltenskomponente. Wenn die Verhaltenskomponente keine Rolle spielt, dann müssten sich die Unterschiede der Wohnungsqualität auf die mitgebrachten Strukturen zurückführen lassen. Um dies zu überprüfen, werden strukturell homogene Stichproben gezogen, die sich nur mehr durch die Staatsbürgerschaft unterscheiden. Sind die Wohnungsqualitäten zwischen den homogenen Stichproben gleich, dann sind die Strukturen entscheidend, sind jedoch weiterhin Unterschiede beobachtbar, dann muss auf das Verhalten geschlossen werden und zwar der wohnungssuchenden Haushalte und der Vermieter.

Die Analyse der Wohnungsverorgung von Haushalten, deren Haushaltsrepräsentant als Arbeiter tätig, zwischen 15 und 40 Jahre alt ist und in Wien lebt, zeigt folgendes Ergebnis: türkische oder ex-jugoslawische Haushalte leben deutlich häufiger in D-Wohnungen, obwohl alle anderen

Tabelle: Wohnungsgröße und Wohnungskosten nach der Staatsbürgerschaft des Haushaltsvorstandes

	Österreich	EU15 ohne Ö	EU27 (12 neue MS)	Westbalkan (ohne Slowenien), Türkei	sonstige Herkunfts- staaten	Gesamt
monatl.						
Gesamtaufwand	169,5	360,5	283,9	296,8	380,0	183,0
Gesamtaufwand pro m ²	2,4	4,9	5,7	5,3	6,4	2,7
Wohnungsgröße in m ²	100,5	94,0	60,6	61,0	73,6	97,9
Wohnfläche pro Person	52,9	55,5	34,3	23,9	36,0	51,3
	3.196.400	77.408	47.129	145.762	41.743	3.508.442

Quelle: LFS 2006; eigene Berechnungen

Strukturmerkmale gleich sind. Entscheidend ist demnach die Verhaltenskomponente, entweder die selbst gewählte oder die von außen herangebrachte.

Wohnungsgröße und Wohnungskosten: Neben der kategorialen Einordnung der Wohnungen sind Wohnungsgröße und Wohnungskosten wesentliche Merkmale bei der Beurteilung der Wohnversorgung. Der LFS stellt dafür aktuelle und verlässlich erscheinende Merkmale – wie den monatlichen Gesamtaufwand und die Wohnungsgröße – zur Verfügung, die mit den Merkmalen des Haushaltes verschnitten werden können.² Was sich bei einer solchen Analyse zeigt, ist Folgendes:

Erwartungsgemäß differenzieren sich die einzelnen Zuwanderergruppen erheblich. Den Zuwan-

derern aus der EU-15, die über ein entsprechendes Einkommen verfügen und sich daher teuren Wohnraum leisten können, stehen die Zuwandererhaushalte aus der Türkei und Ex-Jugoslawien gegenüber. Sie können nur kleinere Wohnungen, die zudem qualitativ schlechter ausgestattet sind, mieten. Das ist auch eine wesentliche Ursache dafür, warum der monatliche Gesamtaufwand für das Wohnen bei den Zuwandererhaushalten aus den neuen Mitgliedstaaten und aus der Türkei bzw. dem ehemaligen Jugoslawien mit 284 Euro bzw. 297 Euro eher niedrig ist: es werden deutlich kleinere Wohnungen mit deutlich größeren Haushalten bewohnt, um den Wohnungsaufwand zu minimieren. Die Wohnfläche pro Kopf ist bei einer „Gastarbeiterfamilie“ nur halb so groß wie im Durchschnitt.

Auf den ersten Blick sieht es auch so aus, als ob Zuwandererhaushalte aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei sowie aus den neuen Mitgliedsstaaten und allen anderen Herkunftsgebieten deutlich mehr für den Quadratmeter Wohnfläche

² Der Wohnungsaufwand laut Mikrozensus stellt den Gesamtbetrag dar, der für die Benützung der Wohnung bezahlt wird. Dieser setzt sich also aus Haupt- bzw. Untermietzins, Rückzahlungen für eine Eigentumswohnung, die Nutzungsgebühr für eine Genossenschaftswohnung sowie Entgelte für sonstige Leistungen (Heizung, Wasserversorgung, Garage) zusammen.

Die Wohnfläche pro Kopf ist bei einer „Gastarbeiterfamilie“ nur halb so groß wie im Durchschnitt.

Tabelle: Wohnungsgröße und Wohnungskosten von Mietwohnungen nach der Staatsbürgerschaft des Haushaltsvorstandes

	Österreich	EU15 ohne Ö	EU27 (12 neue MS)	Westbalkan (ohne Slowenien , Türkei	sonstige Herkunftsstaaten	Gesamt
monatl.						
Gesamtaufwand	374,2	548,2	343,7	333,6	456,8	377,3
Gesamtaufwand pro m ²	5,5	7,7	6,8	5,9	7,5	5,7
Wohnungsgröße in m ²	69,2	75,3	54,0	58,0	63,0	67,9
Wohnfläche pro Person	44,4	47,3	32,1	23,4	29,0	42,1
	982.803	55.442	55.030	172.657	77.315	1.343.246

Quelle: LFS 2006; eigene Berechnungen

zahlen müssen als Österreicher oder Zuwanderer aus der EU-15. Dabei spielt die unterschiedliche Eigentumsquote aber eine erhebliche Rolle. Der monatliche Gesamtaufwand für ein Eigenheim ist deutlich geringer als bei einem Mietobjekt, weil die Kapitalkosten bei der Fragebeantwortung nicht eingerechnet werden. Wenn die unterschiedliche Miet- und Eigentumsstruktur berücksichtigt wird, dann sieht der Mietaufwand insgesamt und für den Quadratmeter Wohnfläche ganz anders aus.

Österreichische Haushalte verweisen auf einen monatlichen Gesamtaufwand für ihre Mietwohnung von 374,2 Euro. Die Haushalte mit einem türkischen oder ex-jugoslawischen Haushaltsvorstand geben 333,6 Euro an, die Haushalte aus den neuen Mitgliedstaaten 343,7 Euro. Aber: Der Gesamtaufwand für den Quadratmeter Wohnfläche beträgt bei den österreichischen Haushalten 5,5 Euro, bei den „Gastarbeiterhaushalten“ jedoch 5,9 Euro, also um rund 8 % mehr.

Diese Differenz von rund 8 % pro Quadratmeter vergleichbaren Wohnraums verringert sich auf etwa 5 %, wenn die Aufenthaltsdauer mitberücksichtigt wird. Je länger ein türkischer oder ex-jugoslawischer Haushaltsvorstand in Österreich

lebt und eine vertiefte „Systemkenntnis“ über den Wohnungsmarkt entwickelt hat, umso größer wird die Chance, einen günstigeren Mietvertrag zu erlangen. Systemkenntnis ist etwas Wichtiges und wird als eine politisch instrumentelle Maßnahme wieder aufgegriffen.

Insgesamt zeigt sich, dass die Haushaltsvorstände aus den klassischen Gastarbeiterherkunftsstaaten und neuen Mitgliedstaaten des östlichen Europas eine ausgeprägte Mietminimierungsstrategie betreiben: Anmietung von relativ kleinen Wohnungen, Aufteilung der Wohnungskosten auf große Haushalte und Reduktion des Wohnungsaufwandes, damit dieser leistbar wird. Ob mit Hilfe des möglicherweise ersparten Einkommens im Herkunftsland zusätzlichen Wohnraum geschaffen wird, kann mit Hilfe des LFS nicht exakt beantwortet werden. Aus anderen Beobachtungen ist aber bekannt, dass es zu einem Investitionssplitting im Bereich des Wohnens kommt: Minimierung des Wohnungsaufwandes in Österreich, um Wohnraum in der Herkunftsregion zu schaffen oder zu sanieren. Dass dies für einen zielgerichteten Integrationsprozess abträglich ist, muss nicht weiter ausgeführt werden, aber es ist klar, dass

Je länger ein türkischer oder ex-jugoslawischer Haushaltsvorstand in Österreich lebt und eine vertiefte „Systemkenntnis“ über den Wohnungsmarkt entwickelt hat, umso größer wird die Chance, einen günstigeren Mietvertrag zu erlangen.

Tabelle: Rechtsverhältnis der Wohnung nach der Staatsbürgerschaft des Haushaltsvorstandes

	Österreich	EU15 ohne Ö	EU27 (12 neue MS)	Westbalkan (ohne Slowenien), Türkei	sonstige Herkunftsstaaten	Gesamt
Hauseigentum	50,7	25,9	10,0	4,5	11,5	47,2
Wohnungseigentum	10,7	14,0	3,8	5,3	3,9	10,4
Untermiete	0,9	3,3	10,3	5,5	6,8	1,4
Sonst. (Dienstwohnung)	2,5	3,5	6,0	7,3	4,5	2,8
Hauptmiete	35,2	53,3	69,9	77,4	73,3	38,3
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
von Hauptmiete						
Hauptmietwohnung	43,6	78,3	68,3	72,6	80,2	48,5
Genossenschaftswohnung	36,1	16,5	24,9	19,1	11,1	33,2
Gemeindewohnung	20,3	5,2	6,9	8,4	8,7	18,3
	3.196.400	77.408	47.129	145.762	41.743	3.508.442

Die Hälfte der österreichischen Haushalte lebt in einem Hauseigentum, weitere 10,7 % im Wohnungseigentum. Lediglich ein Drittel der österreichischen Haushalte ist auf den Mietwohnungsmarkt angewiesen.

Quelle: LFS 2006; eigene Berechnungen

mit dem Investitionssplitting die Unsicherheit, ob eine gesellschaftliche Eingliederung stattfinden soll und wird, zum Ausdruck kommt.

Zugänglichkeit zu Wohnungsteilmärkten: Eine weitere Dimension der Wohnversorgung von Zuwandererhaushalten betrifft die Zugänglichkeit zu Wohnungsteilmärkten. Die Zugänglichkeit kann durch rechtliche Bestimmungen geregelt werden, in dem beispielsweise die Vergabe von Gemeindewohnungen an die Staatsbürgerschaft oder die Vermietung von Genossenschaftswohnungen an die Aufenthaltsdauer gekoppelt wird. Die Zugänglichkeit kann aber auch durch Eintrittsbarrieren limitiert werden, die mit der finanziellen Leistungskraft zusammenhängen. In diesem Fall regelt der Markt mit „unsichtbarer Hand“ die Zugänglichkeit zu Wohnungsteilmärkten und nicht der Gesetzgeber.

Tabelle: Rechtsverhältnis der Wohnung nach der Staatsbürgerschaft des Haushaltsvorstandes.

Die Analyse der Rechtsverhältnisse der Wohnung liefert eindeutige Ergebnisse. Die Hälfte der österreichischen Haushalte lebt in einem Hauseigentum, weitere 10,7 % im Wohnungseigentum. Lediglich ein Drittel der österreichischen Haushalte ist auf den Mietwohnungsmarkt angewiesen. Untermietverhältnisse und Dienstwohnungen spielen bei österreichischen Haushalten keine Rolle bei der Wohnversorgung. Wenn Wohnungen gemietet werden, dann erfolgt die Anmietung in einem Fünftel der Fälle von einer Gemeinde als Hauseigentümer, zu einem Drittel von einer Genossenschaft und in 43,6 % von einem privaten Wohnungseigentümer.

Konträr dazu ist die Situation der Haushalte mit Haushaltsvorständen aus dem ehemaligen

Jugoslawien, der Türkei und der neuen EU-Mitgliedstaaten. Die Eigentumsquote sowohl beim Hauseigentum als auch beim Wohnungseigentum ist ausgesprochen gering, die Hauptmiete dominiert dagegen. Über zwei Drittel bis drei Viertel der Haushalte geht nur eine Mietbindung ein. Dabei überwiegt die Miete einer privaten Wohnung, während die Miete einer Genossenschafts- oder Gemeindewohnung sehr selten ist. Eine deutlich größere Rolle spielen Untermietverhältnisse und Dienstwohnungen, die im Zuge einer Tätigkeit als Hausbesorger zur Verfügung gestellt werden.

Interessanterweise ändert sich dieses Muster mit langer Aufenthaltsdauer und auch mit der Annahme der österreichischen Staatsbürgerschaft nicht gravierend. Zuwanderer aus dem ehemaligen Jugoslawien, die inzwischen Österreicher geworden sind, bewohnen noch immer zu zwei Drittel eine Mietwohnung. Die Eigentumsquote hat sich von rund 10 % auf lediglich 16 % erhöht. Ob trotz der Staatsbürgerschaftsverleihung noch immer eine Rückkehrorientierung besteht, kann mit Hilfe des LFS nicht entschieden werden. Dass es keine Frage der sozioökonomischen Strukturen ist, zeigen jedenfalls Analysen mit sozioökonomisch vergleichbaren „österreichischen“ Gruppen.

Diese Analyse kann im LFS noch verfeinert werden. Man kann beispielsweise argumentieren, dass die geringe Eigentumsquote bei den Zuwanderern aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei ein Effekt der sozioökonomischen Struktur ist. Arbeiter verdienen weniger und haben daher seltener die Möglichkeit, Eigentum zu erwerben. Das gilt insbesondere dann, wenn diese Arbeitshaushalte im städtischen Milieu leben, wo Eigentum sehr viel schwieriger zu schaffen ist als im ländlichen Raum. Weil die Mehrheit der Zuwanderer als Arbeiter tätig ist und in den Städten lebt, sind sie daher beim Eigentumserwerb benachteiligt. Die strukturellen Voraussetzungen sind entscheidend und nicht das Verhalten.

Abermals zeigt sich, dass trotz gleicher struktureller Voraussetzungen die Eigentumsbildung bei Zuwandererhaushalten seltener vorkommt. Österreichische Arbeiterhaushalte im ländlichen Raum sind zu 82 % Haus- oder Wohnungseigentümer, Arbeiterhaushalte, deren Haushaltsrepräsentant eine türkische oder ex-jugoslawische Staatsbürgerschaft besitzt, nur zu 25 %. Es scheint, als ob sich die Masse der nicht privilegierten Zuwanderung nicht auf Österreich einlassen will, zögerlich ist beim Eigentumserwerb oder eben das Eigentum in den Herkunftsländern schafft. Die länderspezifischen Regelungen betreffend Wohnbauförderung unterstützen dieses distanzierte Verhalten.

Ethnische Viertelsbildung

Um die ethnische Viertelsbildung zu untersuchen, muss auf die Volkszählung 2001 zurückgegriffen werden. Auch eine große Stichprobenerhebung, wie es der LFS darstellt, gestattet keine Berechnung von Segregationsmaßen, die sich auf räumliche Aggregate beziehen. Nur eine Erhebung der Grundgesamtheit kann entsprechende und kleinräumig differenzierte Daten zur Verfügung stellen.

Ethnische Viertelsbildung

Gemessen wird die ethnische Viertelsbildung anhand des Dissimilaritätsindex auf einer kleinräumigen Basis. Der Dissimilaritätsindex misst die räumliche Ungleichverteilung zweier Bevölkerungsgruppen – im vorliegenden Fall die der ausländischen Bevölkerung im Vergleich zur österreichischen Bevölkerung. Sind beide Bevölkerungsgruppen im Stadtgebiet exakt gleich verteilt, dann erreicht der Index einen Wert von Null. Weist dagegen die eine Bevölkerungsgruppe eine Verteilung auf, die deutlich von jener der Vergleichsgruppe abweicht, dann nimmt der Index Werte an, die bis zu einem Extremwert von 100 reichen können. Dieser Extremwert würde eine perfekte Separierung andeuten: Dort, wo die eine Bevölkerungsgruppe lebt, wohnen keine Vertreter der anderen Gruppe und dort, wo die andere Bevölkerungsgruppe gezählt wird, halten sich keine Einwohner der Vergleichsgruppe auf.

Berechnet wird der Dissimilaritätsindex für die fünf großen österreichischen Städte mit mindestens 100.000 Einwohnern. Im Prinzip könnte der Index für alle Gemeinden erstellt werden, der Datenumfang und der Arbeitsaufwand wären jedoch erheblich. Die exemplarische Darstellung für die fünf österreichischen Städte soll jedoch ausreichen, zumal damit auch über 50 % der ausländischen Wohnbevölkerung erfasst wird.

Zuwanderer aus dem ehemaligen Jugoslawien, die inzwischen Österreicher geworden sind, bewohnen noch immer zu zwei Drittel eine Mietwohnung.

**Tabelle: Dissimilaritätsindizes in den fünf größten österreichischen Städten
1991 und 2001**

	1991		2001	
	EU-15	sonstiges Ausland	EU-15	sonstiges Ausland
Wien	34,1	41,4	33,6	38,4
Graz	26,8	33,4	24,2	34,6
Linz	30,5	44,0	34,4	36,3
Salzburg	27,3	35,4	25,2	30,9
Innsbruck	32,4	43,1	28,3	35,5

Quelle: Statistik Austria (Volkszählungen), eigene Berechnungen.

In Wien hat sich die Segregation sowohl der EU-15-AusländerInnen als auch jene der Zuwanderung aus anderen Herkunftsgebieten gegenüber der inländischen Wohnbevölkerung zwischen 1991 und 2001 leicht abgeschwächt. Einen analogen Trend spiegelt der Rückgang des Dissimilaritätsindex von 34,1 auf 33,6 der Wohnbevölkerung aus EU-15-Staaten gegenüber den AusländerInnen anderer geographischer Provenienz wider. Dennoch bilden die Wohngebiete ausländischer Wohnbevölkerung auch 2001 ein ringförmiges Verteilungsmuster, welches sich im Norden vom 20. Gemeindebezirk über die westlichen ehemaligen „Arbeiterbezirke“ (17., 16., 15., 12.) erstreckt, im Süden nach Favoriten und in den Bezirk Landstraße hineinreicht und auch Teile der Leopoldstadt umfasst. Der Gürtel, eine der am stärksten befahrenen Straßen des Wiener Stadtgebiets, bildet jene Linie, entlang der sich die Wohngebiete der ausländischen Wohnbevölkerung im Westen und Süden des Stadtgebiets in den sogenannten „Gastarbeiterbezirken“ aufzefädeln. Daran hat sich seit den 1970er Jahren nur wenig geändert.

Die steirische Landesmetropole Graz, die von allen betrachteten Städten mit 9,5 % im Jahr 2001 den niedrigsten Ausländeranteil aufwies, ver-

zeichnete im Wesentlichen ebenfalls ein konstantes räumliches Verteilungsmuster. Westlich der Mur, in den zentralen Stadtteilen, Land, Gries und Eggenberg, ist eine Häufung von statistischen Einheiten mit etwas höheren Anteilen (15,1 bis 25 %) ausländischer Staatsbürger festzustellen. Im Zentrum von Graz und am Westufer der Mur erreicht die ausländische Wohnbevölkerung in einigen Sprengeln sogar Anteilswerte von 35 % und 38,8 %. In summa stellen solche Ausländerkonzentrationen in Graz aber eine Seltenheit dar und repräsentieren ein sehr kleinräumiges Phänomen.

In Linz hat sich die Wohnsegregation zwischen der österreichischen und der aus der EU-15 zugewanderten Bevölkerung verstärkt, zwischen InländerInnen und sonstigen AusländerInnen aber abgeschwächt. Markant sind die Konzentrationen in einigen großflächigen Zählsprenkeln im industriellen Osten des Stadtgebietes, die sich entlang der Donau sowie am Zusammenfluss von Traun und Donau erstrecken. Hier erreicht der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung Werte von 25,1 % und mehr. Hoch sind auch die Konzentrationen im Stadtkern sowie in den östlichen Teilen von Linz.

Salzburg ist die Stadt mit dem höchsten Ausländeranteil in Österreich (2001: 18,7 %), wobei

jedoch der Zuwanderung aus der EU-15 eine besondere Bedeutung zukommt. Die Dissimilaritätsindizes dokumentieren, dass sich die Wohnsegregation der EU-Ausländer gegenüber der sonstigen ausländischen Bevölkerung im Analysezeitraum geringfügig abgeschwächt hat. Die höchsten Ausländerkonzentrationen werden am östlichen Salzachufer, nördlich des Kapuzinerbergs sowie im Stadtteil Schallmoos erreicht.

Auch in Innsbruck ist die residentielle Segregation der inländischen Wohnbevölkerung gegenüber den Bürgern der EU-15 von 32,4 % auf 28,3 % und den sonstigen Ausländern von 43,1 % auf 35,5 % beträchtlich zurückgegangen. Die Sprengel mit den stärksten Ausländerkonzentrationen (im Ausmaß von 35,1 % bis 68,8 %) liegen im Südosten zwischen Pradl und Amras sowie im Herzen der Stadt in der Nähe des Bahnhofs und nördlich des Inns in den Stadtteilen Mühlau und Arzl.

Die Dissimilaritätsindizes auf einer kleinräumigen Ebene (Zählgebiete bzw. Zählsprenkel) belegen in allen österreichischen Städten eine durchaus respektable Konzentration der ausländischen Wohnbevölkerung. Diese Konzentration ist zwar weit von einem Segregationsmuster US-amerikanischer Städte entfernt, dennoch kennzeichnet sie das Bild einer auch nach ethnischen Gesichtspunkten geschichtete Stadt. Im Zeitvergleich (1991 bis 2001) hat diese ethnische Schichtung leicht abgenommen, nicht in allen Städten gleichmäßig, aber doch in der Mehrzahl der Fälle.

Die dennoch feststellbare Persistenz der ethnischen Konzentrationen in den Städten belegt außerdem, dass die „ethnische Dimension“ nicht verschwunden ist, was als Indikator einer strukturellen Eingliederung gedeutet werden könnte. Manche sagen zwar, dass Konzentrationstendenzen von Bevölkerungsgruppen im städtischen Raum doch nicht so schlecht sind, denn es fördert ethnische Ökonomien und sichert damit – zumindest für einen Teil der Zuwanderergruppe – die ökonomische Selbstständigkeit.

Mit der ethnischen Konzentration werden aber bestimmte räumliche Qualitäten mit einer spezifischen und meist gering entwickelten Infrastruktur „verteilt“. Ebenso ergeben sich Folge-

effekte der Konzentration in anderen Bereichen, die als ungünstig interpretiert werden. Hohe Konzentrationen einer ethnischen Gruppe im Stadtgebiet hat eine hohe Konzentration von Kindern und Jugendlichen im Schulbereich zur Folge. Schließlich kann es als ungerecht angesehen werden, dass nur ein Teil der Bevölkerung die Aufgabe zu erfüllen hat, Zuwanderer aus unterschiedlichen kulturellen Milieus in jenes der Großstadt einzuführen. Die Herstellung eines sozialen und ethnischen Mix erscheint daher als eine vorteilhafte politische Strategie und es ist zu diskutieren, wie dies erreichbar ist.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Neben den Wohnungsstrukturen (Wohnungsqualität, Wohnungsgröße und Kosten, Zugänglichkeit zu Teilmärkten) und der sozialräumlichen Differenzierung soll eine dritte Dimension bei der Bestandsaufnahme erläutert werden: die formellen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Wohnbauförderung: Die Wohnbauförderung wird in Österreich auf Landesebene geregelt. Entsprechend gibt es zwischen den Bundesländern zum Teil beachtliche Unterschiede hinsichtlich der Höhe der Förderung, der Möglichkeiten der Förderung und hinsichtlich der Personen, die um eine Förderung ansuchen können.

In allen Bundesländern wird zunächst zwischen der Objektförderung und der Subjektförderung unterschieden. Die Objektförderungen reichen von der finanziellen Förderung bei der Errichtung von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen, von Sanierungen allgemeiner Art bis zur Förderung von ökologischen und energiesparenden Bauweisen. Zur Subjektförderung zählt man eine Förderung, die sich nicht auf die Errichtung oder Sanierung eines Objekts bezieht, sondern die der Bewältigung des individuellen Wohnaufwandes dient. Die Wohnbeihilfe stellt eine Subjektförderung dar, die als Zuschuss zum monatlichen Wohnungsaufwand ausbezahlt wird. Die Berechnung der Wohnbeihilfe schließt das Einkommen und den als vertretbar erachteten Wohnungsaufwand mit ein, bei dem wiederum die Wohnungsgröße und die Familienstruktur mit berücksichtigt werden.

Die hohe Konzentration einer ethnischen Gruppe im Stadtgebiet hat eine hohe ethnische Konzentration von Kindern und Jugendlichen im Schulbereich zur Folge.

Tabelle: Objektförderung, Subjektförderung - Zugang von Drittstaatsangehörigen im Bundesländervergleich

	Objektförderung (Förderung Errichtung Eigenheim bzw. Sanierung Wohnraum)	Subjektförderung (Wohnbeihilfe)
Wien	Errichtung eines Eigenheims: Drittstaatsangehörige, die sich seit mindestens 5 Jahren ständig legal in Österreich aufhalten; Wohnhaussanierung: Drittstaatsangehörige, wenn sie im Besitz einer Beschäftigungsbewilligung oder eines Befreiungsscheines sind.	Wohnbeihilfe für geförderte und nicht geförderte Wohnungen (allg. Wohnbeihilfe), Voraussetzung für Drittstaatsangehörige: mind. 5 Jahre Aufenthalt in Österreich
Niederösterreich	Für Drittstaatsangehörige ist nur die Förderung bei der Wohnhaussanierung (nicht jedoch die Errichtung von Eigenheimen) möglich, wenn Nachweis der Kreditwürdigkeit.	Für Drittstaatsangehörige nicht möglich.
Burgenland	Für Drittstaatsangehörige nicht möglich.	Für Drittstaatsangehörige nicht möglich.
Oberösterreich	Errichtung eines Eigenheims: Drittstaatsangehörige, die sich seit mindestens 5 Jahren ständig legal in Österreich aufhalten; Wohnhaussanierung: Staatsbürgerschaft ist kein Kriterium	Wohnbeihilfe für geförderte und nicht geförderte Wohnungen, Voraussetzung: mindestens 5 Jahre ständig legaler Aufenthalt in Österreich
Steiermark	Errichtung Eigenheim: Für Drittstaatsangehörige nicht möglich. Wohnhaussanierung: Staatsbürgerschaft ist kein Kriterium.	Wohnbeihilfe für geförderte und nicht geförderte Wohnungen (allg. Wohnbeihilfe), Voraussetzung für Drittstaatsangehörige u.a. mind. 3 Jahre Aufenthalt in Österreich
Kärnten	Für Drittstaatsangehörige nicht möglich. (Auch bei Wohnhaussanierungen nicht, hier erfolgt das aber nicht in Kreditform, sondern in Form von Geldzuschüssen.)	Für Drittstaatsangehörige nicht möglich.
Salzburg	Errichtung Eigenheim: Für Drittstaatsangehörige nicht möglich. Sanierung: Staatsbürgerschaft ist kein Kriterium.	Wohnbeihilfe für geförderte und nicht geförderte Wohnungen. Staatsbürgerschaft ist kein Kriterium.
Tirol	Errichtung Eigenheim: Für Drittstaatsangehörige nicht möglich; Wohnhaussanierung: Staatsbürgerschaft ist kein Kriterium.	Drittstaatsangehörige: mindestens fünf Jahre Aufenthalt in Österreich
Vorarlberg	Errichtung Eigenheim: Für Drittstaatsangehörige nicht möglich. Haussanierung: Drittstaatsangehörige, die seit 10 Jahren in Österreich wohnhaft sind, davon die letzten drei Jahre in Vorarlberg	Wohnungszuschuss: Zahlungen eines monatlichen Zuschusses zur Entlastung der Wohnungsmiete. Voraussetzung für Drittstaatsangehörige: mehr als 10 Jahre Aufenthalt in Österreich, davon die letzten drei Jahre in Vorarlberg

Quelle: eigene Erhebungen.

Ziel der Wohnbauförderung ist es, auf der einen Seite die Schaffung von Wohnraum und Eigenheimen zu fördern, um leistbare Wohnungen zur Verfügung zu stellen und andererseits jene zu unterstützen, die nicht in der Lage sind, die Wohn-

nungskosten alleine aufzubringen. Zu den Voraussetzungen für eine Wohnbauförderung zählen daher grundsätzlich ein Mindesteinkommen und eine Einkommensobergrenze, dringender Wohnbedarf und eine bestimmte Wohnungsgröße.

Da die Wohnungsqualität und die Wohnungskosten als Gradmesser für die strukturelle Dimension von Integration herangezogen werden können und die Wohnbauförderung ebendies fördert, zahlt es sich aus, die unterschiedlichen Regelungen auf Länderebene hinsichtlich der Ausländerzugänglichkeit genauer zu analysieren. Hier zeigt sich, dass es bezüglich des Zugangs von Drittstaatsangehörigen zu den Förderungen in den Bundesländern große Unterschiede gibt. Staatsangehörige aus Drittstaaten haben nur in den seltensten Fällen die Möglichkeit, für die Errichtung eines Eigenheims eine Förderung zu erhalten. In den meisten Fällen können nur Inländer oder ihnen gleichgestellte Personen eine Förderung erhalten. Inländern gleichgestellte Personen sind Asylberechtigte und EU- bzw. EWR-Bürger. Dies ist in Niederösterreich, im Burgenland, in der Steiermark, in Kärnten, in Salzburg, in Tirol und in Vorarlberg der Fall. Nur in Wien und in Oberösterreich können auch Drittstaatsangehörige eine Förderung bei der Errichtung eines Eigenheims erhalten, wenn sie sich mindestens fünf Jahre legal in Österreich aufhalten.

Hinsichtlich der Förderungen bei Sanierungen von Wohnraum sind die Regelungen bezüglich Drittstaatsangehöriger gelockert. In den meisten Fällen ist Staatsbürgerschaft kein Kriterium (Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Salzburg, Tirol). In Wien müssen Drittstaatsangehörige eine Beschäftigungsbewilligung oder einen Befreiungsschein vorweisen. In Vorarlberg ist ein zehnjähriger Aufenthalt in Österreich, davon die letzten drei Jahre in Vorarlberg eine Voraussetzung. In Kärnten und im Burgenland haben Drittstaatsangehörige keine Möglichkeit zu einer Förderung für die Sanierung von Wohnraum. Es gibt jedoch unterschiedliche Formen von Wohnraumsanierungen. In den meisten Fällen handelt es sich um Kredite, in Kärnten handelt es sich um eine Förderung in Form von Geldzuschüssen.

Was die Wohnbeihilfe betrifft, ist der Zugang von Drittstaatsangehörigen ebenfalls in den Bundesländern sehr unterschiedlich geregelt. Während in Salzburg die Staatsbürgerschaft gar kein Kriterium bei der Vergabe von Wohnbeihilfe ist, ist in der

Steiermark ein Mindestaufenthalt von drei Jahren eine Voraussetzung und in Wien, Oberösterreich und Tirol ist es ein Mindestaufenthalt von fünf Jahren. In Vorarlberg haben Drittstaatsangehörige keinen Zugang zur Wohnbeihilfe, dafür gibt es den Wohnungszuschuss zur Entlastung der Wohnungsmiete. Hier ist die Voraussetzung für Drittstaatsangehörige ein Aufenthalt von mehr als 10 Jahren in Österreich, davon die letzten drei Jahre in Vorarlberg. In Niederösterreich, im Burgenland und in Kärnten haben Drittstaatsangehörige keine Möglichkeit auf eine Wohnbeihilfe.

Die Recherche zeigt sehr deutlich, dass Drittstaatsangehörige – und dazu sind zwei Drittel aller Zuwandererhaushalte zu rechnen – bei der finanziellen Bewältigung des Wohnungsaufwandes in manchen Bundesländern erheblich benachteiligt werden. Sie erhalten keine Wohnbeihilfe bei der Anmietung von Objekten und sind von der Wohnbauförderung in fast allen Bundesländern ausgeschlossen. Die geringe Eigentumsquote und die hohe Konzentration auf den privaten Mietwohnungsmarkt – auch im ländlichen Raum – ist wohl auch eine Folge dieser unterschiedlichen rechtlichen Behandlung.

Hypothekarkredite: Im Gegensatz zu den öffentlichen Geldern im Rahmen der Wohnbauförderung, kommt es im privaten Bankbereich zu keiner gravierenden und unterschiedlichen Behandlung von österreichischen Haushalten und Haushalten mit einem Drittstaatsangehörigen als Haushaltsvorstand. Es gelten für alle Kunden die grundsätzlich gleichen Kriterien bei der Kreditvergabe für den Ankauf von Liegenschaften, den Bau eines Wohnhauses oder die Sanierung von Wohnobjekten, nämlich regelmäßiges Einkommen, unbefristetes Dienstverhältnis und die Bereitstellung der Unterlagen des zu erwerbenden Objekts. Eine zusätzliche Bedingung bei Drittstaatsangehörigen, die beim Abschluss eines Hypothekarkredits zu erbringen ist, ist die unbefristete Aufenthaltserlaubnis in Österreich. Eine befristete Aufenthaltserlaubnis würde für die Bank ein zu hohes Risiko bedeuten.

Diese Risikoabwägung muss die Bank aber bei allen Kunden durchführen. Dieses Kundenrating

Im Gegensatz zur Wohnbauförderung kommt es im privaten Bankbereich zu keiner unterschiedlichen Behandlung von österreichischen Haushalten und Haushalten mit einem Drittstaatsangehörigen als Haushaltsvorstand.

Tabelle: Zugang zu Gemeindewohnungen für Drittstaatsangehörige

Voraussetzungen	
Wien	"langfristig Aufenthaltsberechtigte" nach dem NAG; 2 Jahre Hauptwohnsitz in Wien
Graz	Aufenthaltstitel gem. Niederlassungs- u. Aufenthaltsgesetz - NAG, 5 Jahre Hauptwohnsitz oder Berufstätigkeit in Graz
Innsbruck	seit 10 Jahren Hauptwohnsitz in Innsbruck oder seit 10 Jahren Berufstätigkeit in Innsbruck
Salzburg	3 Jahre Hauptwohnsitz oder Berufstätigkeit in Salzburg. Das ist für alle gleich (20% der Wohnungen werden an Nicht-EU-Bürger vergeben, 80% an EU-Bürger)

Quelle: eigene Erhebungen.

ist eine Folge von Basel II und führt dazu, dass jeder Kunde ein spezifisches Rating erhält. Diese Einschätzung hat grundsätzlich nichts mit der Staatsangehörigkeit zu tun.

Die Banken beginnen, sich langsam, aber doch, auf eine nicht deutschsprachige Klientel einzustellen. Die größte Bank in Österreich stellt bewusst Mitarbeiter ein, die türkisch oder serbisch sprechen. Kreditverträge in nichtdeutscher Sprache sind möglich. Integrationspolitisch ist in diesem Bereich offensichtlich kein oder nur ein marginaler Handlungsbedarf.

Genossenschafts- und Gemeindewohnungen:

Die Zugänglichkeit zu Genossenschafts- und Gemeindewohnungen stellt eine komplexe Frage dar, denn jede Gemeinde und jede Genossenschaft kann die Zugänglichkeit anders regeln. Als problematisch behandelte Gruppe stellen sich jedenfalls abermals die Drittstaatsangehörigen heraus, die rechtlich nicht den EU- bzw. EWR-Bürgern gleichgestellt sind und die trotz EU-Richtlinie über langwesende Drittstaatsangehörige eine andere Behandlung erfahren.

Im Bereich der Genossenschaften entscheiden auf der einen Seite die Genossenschaften selbst, ob

und wie viele Drittstaatsangehörige sie als Mieter akzeptieren. Viele Genossenschaften haben dafür auch interne Quoten festgelegt, um zu verhindern, dass in einzelnen Objekten der Ausländeranteil zu hoch wird, weil das in weiterer Folge zu einem Wegzug der Inländerhaushalte führen kann. Diese Quoten werden aber erfahrungsgemäß nicht strikt befolgt, sondern dienen eher als eine Art Richtschnur. Dazu kommen die indirekten Effekte der Wohnbeihilfe: weil Genossenschaftswohnungen in der Regel Objektförderungen erfahren, sind die Mieter berechtigt, die vergleichsweise teuren Mieten über eine Mietbeihilfe individuell zu senken. Weil Drittstaatsangehörige in den meisten Bundesländern jedoch nicht berechtigt sind, Mietbeihilfe zu erhalten, werden auch die vergleichsweise teuren Genossenschaftswohnungen gemieden.

Bei stichprobenartig durchgeführten Recherchen hinsichtlich der Zugänglichkeit zu Gemeindewohnungen in den großen österreichischen Städten, zeigt sich folgendes Bild:

In Wien, Graz, Innsbruck und Salzburg ist es grundsätzlich für Drittstaatsangehörige möglich, eine Gemeindewohnung zu erhalten. Die Voraussetzungen sind jedoch hinsichtlich der Dauer des Aufenthalts unterschiedlich. Während man in

Die Banken beginnen, sich auf eine nicht-deutschsprachige Klientel einzustellen.

Wien schon nach zwei Jahren um eine Gemein-
dewohnung ansuchen kann, ist dies in Innsbruck
erst nach zehn Jahren möglich. In Salzburg kann
nach einem dreijährigen Aufenthalt um eine Ge-
meindewohnung angesucht werden, in Graz sind
es fünf Jahre. In Linz gibt es de facto keine Gemein-
dewohnungen.

Grunderwerb: Im Rahmen einer Diskussion über
die Eigentumsbildung im Wohnbereich von Dritt-
staatsangehörigen muss auch der Grund- und Im-
mobilienerwerb erwähnt werden. Dazu ist Folgendes
festzuhalten: Erwerben Drittstaatsangehörige Eigen-
tum oder Miteigentum an Liegenschaften, muss dies
grundsätzlich und fast überall behördlich genehmigt
werden. In der Regel wird diese Genehmigung erteilt,
wenn am Zustandekommen des Rechtsgeschäftes
ein kulturelles, soziales oder volkswirtschaftliches
Interesse besteht und wenn staatspolitische Überle-
gungen dem nicht widersprechen.

Ein kulturelles Interesse liegt beispielsweise
dann vor, wenn der Antragsteller oder die Antrag-
stellerin von kulturellem Nutzen für die Gemein-
de oder das Land ist (z.B. Dirigent oder Dirigen-
tin). Ein soziales Interesse ist beispielsweise dann
gegeben, wenn das zu erwerbende Objekt der Be-
friedigung eines persönlichen Wohnbedürfnisses
des Antragstellers oder der Antragstellerin dienen
soll. Schließlich kann das volkswirtschaftliche In-
teresse dann angenommen werden, wenn das zu
erwerbende Objekt der Ansiedelung oder Erweite-
rung eines Betriebes dient oder durch den Erwerb
ein bestehender Betrieb erhalten werden soll. Zur
Beurteilung der Frage, ob dem geplanten Erwerb
staatspolitische Interessen gegenüberstehen, wird
eine Stellungnahme der Sicherheitsdirektion des
Landes und fallweise des Militärkommandos ein-
geholt. Darüber hinaus haben die für die Prüfung
des Grund- und Immobilienerwerbs zuständigen
Bundesländer eine entsprechende Aufenthaltsge-
nehmigung und ausreichende Finanzierungsmög-
lichkeit zur Bedingung gemacht.

Unterschiedlich geregelt ist die Zuständigkeit in-
nerhalb der Bundesländer. Einige wenige Beispi-
ele sollen die Unterschiedlichkeit demonstrieren.
In Kärnten sind für die Genehmigungsverfahren

die Bezirkshauptmannschaften in erster Instanz
verantwortlich. Es gibt keine Ausländergrundver-
kehrskommissionen mehr, sondern es wird ad
personam entschieden. Das Genehmigungsver-
fahren dauert ca. 2-3 Monate, in 2. Instanz ist der
Unabhängige Verwaltungssenat für die Entschei-
dung zuständig. Im Burgenland erfolgen die Ge-
nehmigungsverfahren seit April 2007 ebenfalls
auf der Ebene der Bezirkshauptmannschaften, wo
Ausländergrundverkehrskommissionen einge-
richtet sind. Voraussetzung für den Grunderwerb
ist ein zehnjähriger Aufenthalt in Österreich.

In Niederösterreich entscheidet in erster In-
stanz die Landesregierung. Wenn der Antragstel-
ler noch nicht zehn Jahre in Österreich lebt, wird
eine Stellungnahme der Gemeinde verlangt, ob
kulturelle, soziale oder volkswirtschaftliche In-
teressen bestehen. In Vorarlberg wiederum ist
eine Stellungnahme der Gemeinde für Antragstel-
ler aus Drittstaaten in jedem Fall notwendig. Die
Entscheidung wird auf Landesebene getroffen, in
erster Instanz entscheidet die Grundverkehrskom-
mission und in zweiter Instanz die Unabhängige
Verwaltungskommission.

Ziele und strategische Maßnahmen

Wenn im Folgenden strategische Maßnahmen und
Instrumente vorgeschlagen werden, dann orien-
tieren sie sich vor expliziten Zielen einer integri-
tionsorientierten Wohnungspolitik. Dabei entsteht
das spezifische Problem, dass solche expliziten
und von der Politik vorgegebenen Ziele einer in-
tegrationsorientierten Wohnungspolitik nicht
existent sind. Die folgende Ziele und Maßnahmen
sind daher als Vorschlag für eine politische Dis-
kussion zu werten.

Integrationsorientierte Wohnungspolitik soll Perspektiven eröffnen

Eine lokale oder regionale Politik der Integration
der Zuwanderer auf dem Wohnungsmarkt muss in
eine übergeordnete Migrations- und Integrations-
politik eingeordnet sein. Die nationale Migrations-
und Integrationspolitik soll klar die Bedingungen
des Bleibens benennen und frühzeitig jenen Zu-

Eine lokale oder
regionale Politik
der Integration
auf dem Woh-
nungsmarkt
muss in eine
übergeordnete
Integrationspo-
litik eingeordnet
sein.

wanderern eine Aufenthaltsperspektive eröffnen, die sich langfristig niederlassen dürfen. Situationen der Unsicherheit führen erfahrungsgemäß zu einer verzögerten Integration und sind abträglich. Als Maßnahme wird vorgeschlagen:

- den Tampere-Prozess, der langanwesenden Drittstaatsangehörigen eine rechtliche und gesellschaftliche Perspektive eröffnet, weiterzuführen und in den Mitgliedsstaaten konsequent umzusetzen;

Lokale bzw. kommunale Handlungsspielräume stärken.

Wohnungsmarktbezogene Integrationsmaßnahmen erfordern (finanziell) handlungsfähige Städte und Gemeinden. Das System des interregionalen Finanzausgleichs ist für eine handlungsfähige lokale Ebene von zentraler Bedeutung. Dabei stehen die großen Städte vor einer besonderen Herausforderung:

Immer mehr differenzieren sich urbane Agglomerationsräume und immer öfters verlassen gut verdienende Mittel- und Oberschicht Haushalte die Kernstädte und siedeln sich im näheren und weiteren Umfeld an. Sie investieren dort ihre Kaufkraft. Die Gemeinden im suburbanen Bereich profitieren über Steuern und Abgaben direkt oder über eine florierende Wirtschaft indirekt von dieser spezifischen Form der Binnenwanderung. Die Kernstädte bleiben mit einem wachsenden sozialpolitischen Aufgabenkatalog zurück und haben dafür tendenziell weniger finanzielle Mittel zur Verfügung. Als Maßnahme wird vorgeschlagen:

- das System des interregionalen (kommunalen) Finanzausgleichs zu stärken;
- beim Finanzausgleich spezifische sozialpolitische Aufgaben der Städte, insbesondere ihren Beitrag zur Integration der Zuwanderer durch einen Abschluss spezieller Leistungsvereinbarungen zu berücksichtigen;
- Städte und Gemeinden bei der Antragstellung zur Finanzierung von wohnungsbezogenen Projekten im Rahmen der Strukturfonds bzw. des Europäischen Integrationsfonds zu unterstützen.

Leistbarer Wohnraum für alle

Wohnungsmärkte sind besondere Märkte. Auf ihnen werden Güter gehandelt, deren Herstellung eine längere Planungs- und Errichtungszeit erfordert, die sehr langlebig sind und deren Anschaffung für viele Menschen eine Lebensentscheidung darstellt. Auch sind die Machtverhältnisse auf diesen Märkten ausgesprochen asymmetrisch. Den unzähligen Wohnungssuchenden steht eine deutlich geringere Zahl an Vermietern und Verkäufern gegenüber, deren Marktverhalten auch von einer unterschiedlichen Dringlichkeit geleitet wird: die Wohnungssuchenden benötigen ein Dach über dem Kopf, die Verkäufer oder Vermieter können mit dem Verkauf oder der Vermietung in der Regel immer noch warten. Aufgrund dieser asymmetrischen Marktbeziehungen ist es ratsam, neben dem freien Wohnungsmarkt auch die gesellschaftliche Verantwortung für die Wohnversorgung zu berücksichtigen.

Das Schaffen von leistbarem Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen, auch für Zuwanderer, kann als ein Beitrag gesehen werden, die strukturelle Dimension von Integration aktiv zu fördern. Die Herstellung einer adäquaten Wohnversorgung dient darüber hinaus aus der sozialpolitischen Gerechtigkeit, denn die Zuwandererhaushalte sind häufig durch Überbelag und geringe Wohnungsqualität gekennzeichnet. Eine integrationsorientierte Wohnungspolitik sollte darauf abzielen, die adäquate Wohnversorgung nicht einem langwierigen Eingliederungsprozess zu überlassen, sondern aktiv abzukürzen. Die bestehenden Instrumente zur Wohnversorgung der Niedrigeinkommensbezieher sollen dabei auf „Migrationssensibilität“ überprüft und gegebenenfalls verändert oder erweitert werden. Vorgeschlagen werden daher folgende Maßnahmen:

- Den Bundesländern, in denen Drittstaatsangehörige nicht berechtigt sind, Wohnbeihilfe zu beziehen, wird empfohlen, diese Regelung zu überprüfen. Drittstaatsangehörige, die beispielsweise auf einen 5-jährigen Hauptwohnsitz in Österreich verweisen können, über eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis verfügen und ihre Absicht kundtun, auch weiterhin in dem Bundesland den

Das Schaffen von leistbarem Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen, auch für Zuwanderer, kann als ein Beitrag gesehen werden, die strukturelle Dimension von Integration aktiv zu fördern.

Hauptwohnsitz zu errichten, sollten Inländerhaushalten gleichgestellt werden.

- Die Gewährung einer Objektförderung aus den öffentlichen Mitteln der Wohnbauförderung soll mit der Vergabemöglichkeit einer begrenzten Anzahl an Wohnungen durch die öffentliche Hand gekoppelt werden. Die Objektförderung soll auf der einen Seite die Leistbarkeit von Wohnraum sichern, andererseits soll die vergebende öffentliche Hand bei der Steuerung des Wohnungsbezugs beteiligt werden.
- Um leistbaren Wohnraum zu schaffen, ist zu überlegen, ob nicht auch im Geschoßwohnbau eine verstärkte nicht monetäre Eigenleistung herangezogen werden kann. Das ermöglicht eine Senkung der Einstiegspreise.
- Strukturell ist jedoch immer zu beachten, dass der leistbare Wohnraum, der durch öffentliche Mittel oder durch Eigenleistungen verbilligt wird, räumlich gestreut und von geringer oder mittlerer Dimensionalität sein soll. Es würde anderen Zielen zuwiderlaufen, wenn der leistbare Wohnraum in Form von Großwohnanlagen an einigen wenigen Orten errichtet wird.

Investitionssplitting vermeiden, Eigentumsbildung fördern

Die Darstellung der Wohnversorgung der Haushalte mit einem nichtösterreichischen Haushaltsrepräsentanten hat auf die ausgesprochen niedrige Eigentumsquote, die sich nicht durch strukturelle Faktoren erklären lässt, aufmerksam gemacht. Es scheint so zu sein, dass Zuwandererhaushalte ihre wohnungsbezogenen Investitionen teilen. Ein Teil der Investitionen wird in Österreich getätigt, ein anderer, wahrscheinlich der größere Teil aber im Herkunftsland. Das hängt mit den immer noch tradierten Vorstellungen einer Zuwanderung auf Zeit zusammen, die eine Rückkehr in sich birgt, aber auch mit den Erschwernissen der Eigentumsbildung in Österreich. Damit wird ein zielorientierter Eingliederungsprozess aber nicht gefördert, sondern eher verhindert, denn ein Instrument, um Zuwanderern klar zu signalisieren, sie sind Teil der aufnehmenden Gesellschaft, ist die Eigentumsbildung. Sie führt auch zu einer klaren Ausrichtung

der Zuwandererhaushalte auf Österreich, die damit ein Leben zwischen den Gesellschaften leichter beenden.

Die extrem geringe Eigentumsquote der Zuwandererhaushalte belegt die Unschärfe der individuellen Lebensperspektiven. Sie ist nachteilig sowohl für Zuwandererhaushalte selbst als auch für die aufnehmende Gesellschaft. Vorgeschlagen werden daher folgende Maßnahmen:

- Den Bundesländern, wo Drittstaatsangehörige nicht berechtigt sind, Wohnbauförderung zu beziehen, wird empfohlen, diese Regelung zu überprüfen. Drittstaatsangehörige, die beispielsweise auf einen 5-jährigen Hauptwohnsitz in Österreich verweisen können, über eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis verfügen und durch den Kauf und die beabsichtigte Errichtung eines Wohnhauses ihre Absicht kundtun, auch weiterhin in dem Bundesland den Hauptwohnsitz zu errichten, sollten Inländerhaushalten gleichgestellt werden. Das wäre insbesondere für Drittstaatsangehörige in den ländlichen Räumen ein klares Signal zur Eigentumsbildung.
- Alle Bundesländer sind aufgefordert, eine wohnungspolitische Beratungsstelle, die sich mit den Möglichkeiten der Eigentumsbildung für Drittstaatsangehörige auseinandersetzt, einzurichten. Dabei ist die Bedeutung des Eigentums für die Integrationsperspektive der sich Niederlassenden zu erkennen, zu popularisieren und umzusetzen.
- Der Ausbau von wohnungsbezogenen Beratungsstellen, die auch mit den Förderungsmaßnahmen im Bereich Wohnen befasst sind. Diese Informationsstellen sind am besten „vor Ort“, also in der Gemeinde (z.B. Sozialabteilung) einzurichten bzw. auszubauen. Mehrsprachiges Informationsmaterial sollte zur Verfügung stehen.
- Schließlich ist zu überprüfen, ob im Rahmen der bestehenden Einrichtungen der Länder zur Bodenbeschaffung (Bodenbeschaffungsfonds), zur Unterbringung von Zuwandererhaushalten (Zuwandererfonds) oder zur Errichtung von Eigentumswohnungen spezifische Maßnahmen zur verbesserten Unterbringung der Haushalte von Drittstaatsangehörigen gesetzt werden können. Es gilt dadurch abermals, eine klare Niederlassungsperspektive zu vermitteln.

Die extrem geringe Eigentumsquote der Zuwandererhaushalte belegt die Unschärfe der individuellen Lebensperspektiven.

Konflikte und Diskriminierungen im Wohnumfeld bewältigen

Viele Konflikte im unmittelbaren Umfeld sind das Resultat von Missverständnissen, fehlender Toleranz und nicht eingehaltenen – geschriebenen und ungeschriebenen – Regeln. Sie können durch Aufklärungsarbeit und Mediation vor Ort häufig entschärft werden. Ein konfliktfreies Miteinander zwischen der zugewanderten Bevölkerung und der Mehrheitsgesellschaft stellt dabei die Grundvoraussetzung für die Erfüllung der sozialen Dimension von Integration dar.

Dazu kommen alltägliche Diskriminierungen bei der Wohnungssuche oder im Wohnumfeld aufgrund des vermeintlich fremden Aussehens oder der Sprache. Für Beschwerden dieser Art gibt es zwar die Gleichbehandlungsanwaltschaft, die im Bundeskanzleramt angesiedelt ist, die aber weder allgemein bekannt, noch für Bewohner in den Bundesländern gut erreichbar ist. Außerdem stehen für die Gleichbehandlung „in sonstigen Bereichen“ (z.B. Wohnungssuche) wenige Personalressourcen zur Verfügung. Als konkrete Maßnahmen wird vorgeschlagen:

- In größeren Hausverwaltungen ist die Funktion eines Integrationsbeauftragten zu schaffen. Die Hausverwaltungen sind oft die ersten Ansprechpartner, wenn es Probleme im Zusammenleben von Mitbewohnern gibt. Sehr oft sind das Probleme aufgrund von unterschiedlichen Lebensgewohnheiten verschiedener ethnischer Gruppierungen. Integrationsbeauftragte sind zu qualifizieren und sind für Fragen und Beschwerden des Zusammenlebens dieser Art zuständig.
- Regionalbüros für die Gleichbehandlungsanwaltschaft „in sonstigen Bereichen“ sind einzurichten, um die Serviceleistungen auf alle Bundesländer auszuweiten; gleichzeitig erscheint eine entsprechende Informationskampagne notwendig.

Förderung von interkulturellen Wohnbauprojekten

Die Förderung der kognitiven, strukturellen und sozialen Dimension von Integrationsprozessen kann durch interkulturelle Wohnbauprojekte aktiv gefördert werden. Interkulturelle Wohnbauprojekte sind a priori auf das Zusammenleben von inländischen

und ausländischen Haushalten ausgerichtet. Die räumliche Nachbarschaft fördert dabei soziale Beziehungen, schafft gegenseitige Lern- und Lehrräume und vermittelt ein Gefühl des Zu-Hause-Seins. Vorgeschlagen werden in diesem Bereich folgende Maßnahmen:

- Interkulturelle Wohnbauprojekte sind aktiv zu konzipieren und zu fördern. Die Objektförderung in den Ländern sollte darauf ausgerichtet, dass Wohnbauprojekte, die als interkulturelle Projekte konzipiert sind und mindestens 20 Wohneinheiten umfassen, eine gesonderte Förderung erhalten. Gesellschaftspolitische Ziele sind mit der Wohnbauförderung zu kombinieren.
- Interkulturelle Wohnbauprojekte sollten jedoch nicht zu Großwohnanlagen führen. Sie sollten im Stadtraum gestreut werden und zu keiner außergewöhnlichen Konzentration einer Zuwanderergruppe führen.
- Interkulturelle Wohnbauprojekte sollen so angelegt sein, dass Orte der gemeinsamen Begegnung entstehen, die im alltäglichen Leben genutzt werden können: Spielplätze für Kinder, Hobbyräume für Erwachsene, Versammlungsräume, Fitnessräume und anderes mehr. Bei interkulturellen Wohnbauprojekten muss explizit die soziale Funktion des bebauten Raums in den Vordergrund gerückt werden.
- Viele bereits gebaute Wohnhausanlagen sind de facto bereits interkulturelle Wohnbauprojekte, nur ist ihre Architektur nicht darauf ausgelegt. Es fehlen eben die sozialen Begegnungsorte in ausreichender Zahl und Qualität bzw. wenn welche vorhanden sind, dann werden sie exklusiv von der einen oder anderen Gruppe (Inländer versus Ausländer; Alte versus Junge) genutzt. Hier sind Begegnungs- und Dialogplattformen auf nachbarschaftlicher Ebene zu schaffen, um Austausch und Begegnung zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen zu fördern.

Urbane und lokale Abwertungsprozesse stoppen

Wohnungen steuern die lokalen gesellschaftlichen Strukturen. Das Vorhandensein von billigem Wohnraum fördert die Zuwanderung von ausländischen Bevölkerungsgruppen, die nicht über jene finanziellen Ressourcen verfügen, um sich andere Wohnun-

Interkulturelle Wohnbauprojekte sollen so angelegt sein, dass Orte der gemeinsamen Begegnung entstehen.

gen und Standorte leisten zu können. Die Konzentration von zugewanderten Bevölkerungsgruppen in vergleichsweise billigen Stadtvierteln hat wiederum einen selbstverstärkenden Effekt der Abwertung zur Folge: Die Zuwanderung von Ausländern ist von einer Abwanderung der inländischen Mittelschichten begleitet. Das führt zu einem Verlust an Kaufkraft, zu geringen Investitionen in die physische Struktur der Stadt und damit zur weiteren Abwertung. Diese Abwertung zu stoppen, erfordert erhebliche Maßnahmen und Investitionen der öffentlichen Hand, wobei der Aufwand umso größer wird, je später eine Gegensteuerung erfolgt. Vorgeschlagen werden daher folgende Maßnahmen:

- Systematisches Monitoring der gesellschaftlichen Entwicklung in Regionen, Städten und Stadtvierteln, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen (z.B. Stadterneuerung) setzen zu können. Was im Bereich der Konjunkturpolitik selbstverständlich ist, sollte auch im sozialpolitischen Bereich realisiert werden.
- Die Stadterneuerung soll dabei nicht gegen, sondern mit dem Markt agieren. Die öffentliche Hand soll Prozesse in Gang setzen und private Investoren zum Mitmachen bewegen (durch Förderungen und Erhöhung der standörtlichen Attraktivität), aber sie soll sich auch zurückziehen, wenn Stadterneuerung von alleine stattfindet.
- Stadterneuerung und Gentrification sind von der öffentlichen Hand jedenfalls so zu begleiten, dass sie nicht zu einem zyklischen „Overshooting“ führen, denn das hätte eine Verdrängung der lokalen Bevölkerung und Zunahme der Segregation zur Folge. Der „soziale Mix“ der Bevölkerung sollte als besondere Qualität erkannt und erhalten werden.

Förderung von sozialer und ethnischer Heterogenität

Wenn eine Gesellschaft solidarisch, integrativ und auch bereit sein soll, voneinander zu lernen, dann sind Segregationsvorgänge und Viertelsbildungen aufmerksam zu beobachten. Ein hohes Ausmaß an einseitigen Konzentrationen (Ghettoisierungsprozesse) ist mit dem Ziel einer sozialen, solidarischen und voneinander lernenden

Stadt nicht vereinbar. Wer immer nur in seinem Wohnviertel mit den Bewohnern seiner sozialen Schicht, seiner ethnischen Herkunft oder seiner Altersgruppen – verbal und nicht verbal – kommuniziert, der wird von anderen sozialen Realitäten anderer sozialer Gruppen in der Stadt wenig zur Kenntnis nehmen. Eine segregierte Stadt ist immer auch eine ignorante Stadt. Es werden daher folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Es sind alle baulichen Maßnahmen auf ihren segregativen Effekt hin zu überprüfen. Infrastrukturen sind bewusst in jene Stadtviertel zu verlegen, die Gefahr laufen an Attraktivität zu verlieren und zu ausschließlichen Wohnorten der Niedriglohnbezieher zu mutieren.
- Die gezielte Sanierung von älteren Wohnbauten ohne Austausch der angestammten Wohnbevölkerung ist zu betreiben (sanfte Stadterneuerung). Sie sichert den Erhalt der historischen Bausubstanz, ohne jedoch soziale oder ethnische Austauschprozesse zu befördern.
- Mit Anreizen (günstige Mieten, interkulturelles Flair) könnten Studenten Wohnungen in Gegenden beziehen, wo der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund sehr groß ist. Damit könnte wieder eine stärkere Durchmischung der Stadtviertel erreicht werden, die auch langfristig anhält, wenn Studenten auch nach Beendigung des Studiums dortbleiben.
- Bei Neubauprojekten ist auf die gezielte Besiedelung (Diversity Management; formelle oder informelle Quotierung) sowie ausreichende Funktionalität (Stadt in Stadtkonzept) zu achten. Auf eine ausgewogene Mischung der Wohnbevölkerung ist ebenfalls zu achten. Monotone Großwohnanlagen, ohne soziale Infrastruktur und mit Konzentration von „Problemgruppen“ sind zu vermeiden.
- In bereits bestehenden segregierten Vierteln ist die Wohnqualität zu heben und durch den Einsatz von Gebietsbetreuungen (bikulturelle Experten) mögliche Konflikte zu minimieren. Die Grundregeln des Zusammenlebens, aber auch die Bedürfnisse der Bewohnergruppen, deren Ängste und Vorurteile, sind klar zu kommunizieren.

Wenn eine Gesellschaft solidarisch, integrativ und auch bereit sein soll, voneinander zu lernen, dann sind Segregationsvorgänge und Viertelsbildungen aufmerksam zu beobachten.

Zuständigkeiten koordinieren

Integration ist eine Querschnittsmaterie. Bund, Länder Gemeinden haben je nach Themengebiet unterschiedliche Zuständigkeiten. Gerade beim Bereich Wohnen liegt die primäre Zuständigkeit bei den Ländern, die den gesetzlichen Rahmen der Wohnbauförderung vorgeben. Dazu kommen die Gemeinden, die de facto und vor Ort für den „context of reception“ sorgen. Alle Aktivitäten der Länder und der Gemeinden müssen sich aber in die übergeordneten migrations- und integrationspolitischen Maßnahmen des Bundes einfügen.

Dzu kommt die Tatsache, dass Integration nach der bestehenden Rechtslage vielfach nur im Zusammenhang mit einzelnen Sachmaterien – gewissermaßen als deren Annex – geregelt und von den unterschiedlichen Institutionen vollzogen wird. Diese Zuständigkeitsvielfalt erschwert naturgemäß eine kohärente und systematische Integrationspolitik, weil die verschiedenen Akteure (Bund, Land, Gemeinde, aber auch NGOs) unterschiedliche gesellschaftspolitische Vorstellungen verfolgen und ihre Maßnahmen nicht ausreichend aufeinander abstimmen.

Für den Zugewanderten besteht die Schwierigkeit darin, dass er für elementare Fragen – Aufenthaltsrecht, Beschäftigung, Sozialversicherung, Wohnbeihilfe, Deutschkurse, Schulbildung der Kinder – mit einer Vielzahl von Behörden konfrontiert ist. Ohne entsprechende Beratung haben viele Zugewanderte Schwierigkeiten, sich in dieser Zuständigkeitsvielfalt zurechtzufinden und die für sie vorgesehenen öffentlichen Leistungen auch in Anspruch zu nehmen (vgl. Thienel 2007). Vorgeschlagen wird daher die Einrichtung einer Arbeitsgruppe mit Vertretern von Gemeindebund, Städtebund, Wohnbauträgern und Ländern, die sich mit den genannten Herausforderungen befasst.

Fazit und Ausblick

Mit dem Wohnen erhalten Zuwanderer räumlich und symbolisch einen Platz in der Gesellschaft. Die Art und Weise der Unterbringung, die rechtlichen Bedingungen und die Qualität der Wohnungsausstattung können auch als Indikator einer struk-

turellen Integration gewertet werden. Es ist klar, dass sich am Wohnen der sozioökonomische Status der Zugewanderten widerspiegelt. Erfolgreich integrierte Zuwanderer weisen keine nennenswerten Unterschiede zur Wohnversorgung der österreichischen Bevölkerung auf, weniger erfolgreiche Zuwanderer jedoch sehr wohl.

Die Analyse hat auch deutlich gemacht, dass ein entscheidender Unterschied zwischen der österreichischen Bevölkerung und den Zugewanderten in einer sehr unterschiedlichen Eigentumsbildung besteht. Fast hat es den Anschein, als ob sich manche Zuwanderergruppen nicht auf Österreich einlassen wollen. Besonders Zuwanderer aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei investieren wenig in den Wohnstandort Österreich und möglicherweise noch immer sehr viel mehr in dem der Herkunftsgebiete. Die Analyse hat in diesem Zusammenhang aber auch gezeigt, dass es die österreichische Gesellschaft den Drittstaatsangehörigen nicht leicht macht, sich auf Österreich einzulassen.

Insgesamt ist für eine integrationsorientierte Wohnungspolitik zu plädieren, die den Zuwanderern Perspektiven eröffnet, auf einer lokalen Ebene angesiedelt ist, Konflikte im Wohn- und Wohnumfeld zu bewältigen trachtet und die soziale und ethnische Heterogenität in den Wohnvierteln fördert.



Mit dem Wohnen erhalten Zuwanderer räumlich und symbolisch einen Platz in der Gesellschaft.

Literatur

- Berry J.W. (1984): Multicultural Policy in Canada: A Social Psychological Analysis. Canadian Journal of Behavioural Sciences 16, p. 353-370.
- Esser, Hartmut (1980): Aspekte der Wanderungssoziologie. Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten. Eine handlungstheoretische Analyse. Darmstadt: Neuwied
- Esser, Hartmut (2001): Integration und ethnische Schichtung. Arbeitspapiere des Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung 40. Mannheim
- Fassmann, Heinz (2006): Der Integrationsbegriff: missverständlich und allgegenwärtig – eine Erläuterung. In: Oberlechner, Manfred (Hrsg.): Die missglückte Integration? Wege und Irrwege in Europa, aus der Reihe Sociologica, Band 10, Braumüller-Verlag, Wien, S. 225-238
- Kohlbacher, Josef und Ursula, Reeger (2007): Wohnverhältnisse und Segregation. In: Fassmann, Heinz (Hrsg.): Zweiter Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht, Wien, S. 305-327.
- Thienel, Rudolf (2007): Wer ist für die Integration der Zugewanderten zuständig – Eingliederungspolitik als Querschnittsmaterie unterschiedlicher Ebenen (Bund, Land, Gemeinde). In: Fassmann, Heinz (Hrsg.): Zweiter Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht, Wien, S. 66-101
- Treibel, Anette (1990): Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung und Gastarbeit. Weinheim, München: Juventa.



.....
Univ.-Prof. Dr. Heinz Fassmann

ist Professor am Institut für Geografie und Regionalforschung an der Universität Wien.



.....
Mag. Ursula Schallaböck

ist Leiterin des Bereichs „Österreich“ beim Österreichischen Integrationsfonds.



Integrationsraum Gemeinde

Kommunales Engagement als Integrationsfaktor

Christoph Stock, Wolfgang Rümmele

Die Integration von zugewanderten Menschen wird in Österreich – ähnlich dem europäischen Trend – zu einer immer wichtigeren Aufgabe. Die statistischen Zahlen belegen eindeutig die Zunahme an Zuwanderung einerseits und den Rückgang der Geburtenraten innerhalb der österreichischen Bevölkerung andererseits, was zu gravierenden Veränderungen in der Gesellschaftsstruktur als Ganzes führt. Das Thema der Zuwanderung ist keine Frage mehr, die uns am Rande anderer politischer Themen beschäftigt, sondern eine Frage, die immer mehr ins Zentrum der politischen und gesellschaftlichen Diskussion tritt. Gelungene Integrationsarbeit ist Garant für ein friedliches und kooperatives Zusammenleben in der Zukunft. Diese Entwicklung und die damit zusammenhängenden Herausforderungen, Problemlagen und Chancen im Integrationsbereich treffen und betreffen die Gemeinden vor Ort am unmittelbarsten und direktesten.

Untersucht man die verschiedenen Integrationskonzepte, Integrationsziele und Maßnahmenkataloge verschiedenster Gemeinden im In- und Ausland, so fällt auf, dass vielfach den Grund- und Leitsätzen eine wichtige Bedeutung zugemessen wird, um den Prozessen der Integrationsarbeit Orientierung und Richtung zu geben. Im Zentrum dieser Grund- und Leitsätze stehen folgende Gedanken:

Vielfalt muss gelebt werden: Durch den Respekt für unterschiedliche Lebensentwürfe und die Wertschätzung für soziale und kulturelle Vielfalt soll allen BürgerInnen eine angemessene Gestaltungs- und Entfaltungsmöglichkeit für ihr Leben geboten werden. Es ist Aufgabe der Integrationspolitik eine gesamtgesellschaftliche Kultur des aufgeklärten, offenen und achtsamen Umgangs mit Vielfalt und Unterschieden zu schaffen.

Es ist Aufgabe der Integrationspolitik eine gesamtgesellschaftliche Kultur des aufgeklärten, offenen und achtsamen Umgangs mit Vielfalt und Unterschieden zu schaffen.

Potenziale nutzen: Als Grundvoraussetzung für eine möglichst reiche Entfaltung der menschlichen Potenziale werden die Chancengleichheit und ein fairer Zugang zu den gesellschaftlichen Ressourcen für alle BürgerInnen sowie die Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben gesehen. Das Hauptaugenmerk liegt auf der vorbeugenden und vorausschauenden Politik der Förderung des Individuums und ist weniger auf ethnische Kollektive konzentriert.

Zukunft dauerhaft gemeinsam gestalten: Grundvoraussetzung dafür, dass die Zukunft positiv gestaltet werden kann, ist die Teilnahme aller privaten und öffentlichen Institutionen an einem gemeinsamen und andauernden Prozess der Integration, in dem sich alle nach ihren Möglichkeiten in den verschiedensten gesellschaftlichen Teilbereichen kontinuierlich und nachhaltig einbringen.

Fördern und Fordern: Die Förderung des individuellen Potenzials und die Verbesserung und Optimierung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, die Integration unterstützen, gehen Hand in Hand mit der Forderung, persönliche Fähigkeiten, Möglichkeiten und Potenziale in die Gesellschaft einzubringen. Dabei geht es in diesem Prozess in erster Linie nicht darum, symptomorientiert und mit einem Blick auf die Defizite hin zu agieren, sondern präventiv und ursachenbezogen unter Nutzung vorhandener Stärken Verhältnisse und Situationen leistungs- und potenzialorientiert zu verändern und neu zu gestalten. Integrationspolitik und Integrationsarbeit müssen zukunftsorientiert sein, ein wechselseitiges Geben und Nehmen gewährleisten und neue Abhängigkeiten vermeiden.

Zuwanderung und Gemeinden

In Österreich leben derzeit rund 818.000 ausländische Staatsangehörige (dies entspricht einem Anteil von 9,9 Prozent an der Gesamtbevölkerung). Hinzu kommen in den letzten vier Jahren durchschnittlich 37.000 Einbürgerungen jährlich, von denen rund 48 Prozent auf Zuwanderer aus dem ehemaligen Jugoslawien und rund 30 Prozent auf Zuwanderer aus der Türkei entfallen. Stellt man

bei der Berechnung zugewanderter Menschen nicht auf die Staatsangehörigkeit, sondern auf das Geburtsland ab, leben derzeit rund 1,2 Millionen Menschen mit fremder Herkunft in Österreich. Die Zahl erhöht sich auf 1,4 Millionen, wenn auch die in Österreich geborenen Menschen aus eingebürgerten Zuwandererfamilien mit nicht-deutscher Muttersprache berücksichtigt werden.

Regionale Unterschiede: Die Zuwanderung ist regional sehr unterschiedlich. Bei einer Jahresdurchschnittsbetrachtung aus dem Jahr 2006 lag demnach der Anteil der nicht-österreichischen Bevölkerung im Burgenland bei 4,6 Prozent und ist damit österreichweit am niedrigsten. Dem gegenüber lag der österreichweit höchste Anteil der nicht-österreichischen Bevölkerung in Wien bei 18,8 Prozent.

Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern: Betrachtet man in diesem Kontext insbesondere die großen Gemeinden und Städte, stellt man fest, dass nach der Volkszählung 2001 über 468.000 ausländische Staatsangehörige in Gemeinden und Städten mit mehr als 10.000 Einwohnern lebten. Dies entsprach im Durchschnitt 13,4 Prozent der Gesamtbevölkerung. In den gleichen Gemeinden und Städten lebten im Jahr 2006 über 556.000 ausländische Staatsangehörige. Dies entsprach durchschnittlich 15,2 Prozent an der Gesamtbevölkerung und einer prozentuellen Steigerung von 1,8 Prozent gegenüber dem Jahr 2001. Im Vergleich dazu stieg der Anteil der ausländischen Staatsangehörigen österreichweit von 2001 bis 2006 um 0,9 Prozent an. Der Anstieg ausländischer Staatsangehöriger in den großen Gemeinden und Städte ist derzeit praktisch doppelt so groß als im österreichischen Durchschnitt.

Auch gibt es unter den großen Gemeinden und Städten beträchtliche Unterschiede hinsichtlich des prozentuellen Anteils an Zuwanderern aus dem Ausland. Haben z.B. große Gemeinden wie Wien, Wels, Salzburg, Hallein oder Kufstein über 15 Prozent ausländische Staatsangehörige unter ihren Bürgern, so gibt es Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern und weniger als 5 Prozent Anteil an ausländischen Staatsbürgern wie z.B. Waidhofen, Zwettl, Köflach oder Wolfsberg.

Integrationspolitik und Integrationsarbeit müssen zukunftsorientiert sein, ein wechselseitiges Geben und Nehmen gewährleisten und neue Abhängigkeiten vermeiden.

Unterschiede zwischen großen und kleinen

Kommunen: In den großen Gemeinden und Städten mit mehr als 10.000 Einwohnern leben ca. zwei Drittel aller ausländischen Staatsangehörigen. Rund die Hälfte der ausländischen Wohnbevölkerung lebt in Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern. Gut ein Sechstel lebt in Kleinstädten zwischen 10.000 und 100.000 Einwohnern, ein Drittel in Städten mit weniger als 10.000 Einwohnern und knapp ein Zehntel lebt in Gemeinden mit weniger als 2.500 Einwohnern. So ist wie in den meisten europäischen Ländern auch in Österreich Zuwanderung vor allem ein städtisches Phänomen. Gleichzeitig bringen aber die geringe Urbanisierung des Landes, die Tradition, Industrie auch am Land anzusiedeln, und der Tourismus einen Zuzug von vielen MigrantInnen auch in kleine Gemeinden und Kleinstädte mit sich. Exemplarisch können hier Gemeinden wie Bad Gastein, Zell am See, Reutte, Frastanz oder Attnang-Puchheim genannt werden, die zwischen 5.000 und 10.000 Bürgern haben und einen Anteil an ausländischen Staatsbürgern von über 15 Prozent verzeichnen. Integrationspolitik ist also schon lange nicht mehr nur eine Aufgabe, die städtische Großräume betrifft, sondern auch eine Herausforderung für Kleinstädte und ländliche Räume mit intensivem Tourismus, Gewerbe und/oder Industrie.

Zuwanderer nach ausgewählter Staatsangehörigkeit:

Abgesehen von einer großen Gruppe deutscher Staatsbürger sind die meisten Zuwanderer in Österreich aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei zugezogen. Es kommen knapp über 6 Prozent der Bevölkerung großer Gemeinden und Städte mit mehr als 10.000 Einwohnern aus dem ehemaligen Jugoslawien und knapp über 2 Prozent aus der Türkei. Hingegen machen österreichweit Staatsangehörige aus Jugoslawien nur ca. 3,7 Prozent und aus der Türkei nur ca. 1,3 Prozent der Zuwanderer aus. Zusätzlich gibt es große regionale Unterschiede. So kommen z.B. in den neun größten Gemeinden in Vorarlberg 4,5 Prozent der ausländischen Staatsangehörigen aus dem ehemaligen Jugoslawien und 5,3 Prozent aus der Türkei. Trendmäßig gerade entgegengesetzt kommen in Wien 7,3 Prozent der ausländischen Staatsangehörigen

aus dem ehemaligen Jugoslawien und 2,4 Prozent aus der Türkei.¹

Ausgangssituation der Integrationsarbeit

Die zentraleuropäischen Länder Österreich, Deutschland und Schweiz, begriffen sich über lange Zeit nicht als Einwanderungsländer. Man richtete sich in der gesellschaftlichen und politischen Diskussion nach dem so genannten „Rotationsmodell“ aus, demnach angenommen wurde, dass „GastarbeiterInnen“ für einen gewissen Zeitraum ins Land kommen, um hier vorwiegend in Hilfs- und Anlernberufen zu arbeiten, und anschließend wieder in ihr Heimatland zurückkehren. Dies entsprach weitgehend auch den Vorstellungen der „GastarbeiterInnen“ selbst, die sich mit dem verdienten Geld in der Heimat etwas schaffen und aufbauen wollten. Die weitere Migrationsentwicklung zeigte aber auf, dass das „Rotationsmodell“ nicht gültig war. Auf Grund der hohen Arbeitskräftenachfrage wurden Beschäftigungsbewilligungen großzügig vergeben und es entstand das Phänomen der Kettenmigration. Die Betriebe forderten ihre MitarbeiterInnen mit Migrationshintergrund auf, Bekannte und Verwandte für die Arbeit in Österreich zu gewinnen. Dadurch erwartete man eine höhere Loyalität der neuen MitarbeiterInnen am Arbeitsplatz. Zusätzlich erwies sich die Rotation als kontraproduktiv, da man nach kurzer Zeit neu angeworbene Arbeitskräfte wiederum einschulen musste. Dies hatte zur Folge, dass immer öfter „GastarbeiterInnen“ ihren Aufenthalt verlängerten. Schließlich blieb ein Großteil der „GastarbeiterInnen“ im Land und es ließen sich zunehmend Ehepartner und Kinder der „GastarbeiterInnen“ mit all ihren gesellschaftlichen Bedürfnissen in Österreich dauerhaft nieder. Dieser Entwicklung hat man in Österreich lange nicht ausreichend Rechnung getragen. Die Situation ist besonders auch dadurch prekär geworden, weil ein Großteil der oft ganz aktiv von Österreich angeworbenen „GastarbeiterInnen“ ein sehr schlechtes Bildungsniveau aufwies, zum

¹ Dem statistischen Material liegen die Volkszählung 2001 und das Bevölkerungsregister der Statistik Austria zu Grunde - <http://www.statistik.at>.

Die Frage der Integration ist nicht nur in großen Städten und Ballungsräumen relevant, sondern auch in ländlichen Regionen mit Fremdenverkehr, Industrie und Gewerbe.

Teil selbst überhaupt keine Schulen besuchte und damit auch nicht das notwendige Verständnis mitbrachte, welche Bedeutung eine gute Bildung für die Gestaltung und Entfaltung eines gleichberechtigten Lebens in Österreich hat. Zusätzlich hat sich die Gruppe der ehemaligen „GastarbeiterInnen“ von der restlichen Gesellschaft stark abgekapselt und es entstand die Tendenz hin zu einer dualen Gesellschaftsstruktur. Es gingen in den letzten Jahrzehnten auch mehr und mehr Stellen für Hilfstätigkeiten und angelernte Berufe verloren, wodurch sich die Situation für MigrantInnen am Arbeitsmarkt gravierend verschlechterte und die integrative Wirkung, die ein Arbeitsplatz automatisch mit sich bringt, abnahm.

Vor diesem Hintergrund zeichnet sich die Notwendigkeit neuer Integrationskonzepte ab, die dazu beitragen, strukturelle Benachteiligungen und Barrieren für zugewanderte Menschen abzubauen, Bildungs- und Berufschancen zu eröffnen und ein gesamtgesellschaftliches und querschnittsorientiertes Integrationskonzept aktiv zu entwerfen und umzusetzen. Einige Kommunen in Österreich haben das Thema Integration umfassend aufgegriffen und versucht, Defizite zu bewältigen. Den Gemeinden wurde zum Teil bewusst, dass etwas zur Integration der MigrantInnen getan werden muss.

Wie schon erwähnt, ist die Frage der Integration zwischenzeitlich nicht nur in großen Städten und Ballungsräumen, sondern auch in ländlichen Regionen mit Fremdenverkehr, Industrie und Gewerbe relevant. Es gibt eine gewisse Tendenz der Urbanisierung auch des ländlichen Raums, wodurch ein Teil der Zuwanderer in Klein- und Mittelstädten sich vermehrt ansiedelt. Die Probleme und Herausforderungen auf dem Land sind nicht wesentlich geringer als in der Großstadt. In Kommunen auf dem Land kommt aber hinzu, dass es hier weniger Rückzugsmöglichkeiten in die Anonymität gibt und Bekanntes und Etabliertes unvergleichlich heftiger auf Neues und Unvertrautes trifft, wie dies in großen Ballungsräumen der Fall ist, die von Haus aus eine ganz andere Vielfältigkeit und Varietät des Zusammenlebens kennen und pflegen. Neben der geringeren Anonymität gibt es

mehr lokale Öffentlichkeit, mehr soziale Kontrolle und ein von Traditionen stärker geprägtes Umfeld. Diese stärkere Nähe zwischen Einheimischen und Zugewanderten kann positiv in Hinsicht auf die Integration wirken oder auch Ausgrenzungstendenzen fördern. Durch die Unmittelbarkeit des Zusammentreffens werden oft die Hilfsbereitschaft und eine gewisse Offenheit, die nicht selten einer Neugier entspringt, geweckt, dies kann aber im Kontext schlechter ökonomischer Voraussetzungen und damit verbundener Zukunftsängste rasch und leicht in Feindseligkeit umschlagen. In kleinen Kommunen wird der Fokus nur selten auf eine intensive Integrationsarbeit gelenkt. Netzwerke und Institutionen, die sich des Themas annehmen, fehlen, und so sind es meist einzelne ehrenamtlich engagierte Menschen, die sich um die Integration vor Ort kümmern und bemühen.²

Nationale Beispiele für Integrationsarbeit: Integrationsleitbilder und Integrationskonzepte

Integrationsleitbild und Integrationsarbeit der Stadt Dornbirn³

Im Jahr 2001 beauftragte die Stadt Dornbirn das Büro für Angewandte Sozialforschung und Entwicklung in Basel und das Ethnologische Seminar der Universität Basel mit der Erstellung eines Integrationskonzeptes unter Einbindung von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Gruppen und Vereinen, kirchlichen Institutionen, Vertretern aus der Arbeitswelt, Fachleuten und Vertretern aller politischen Fraktionen unter Mitwirkung der

² vgl.: Schader Stiftung, Zuwanderer auf dem Land: Terra incognita in Forschung und Praxis (2005) - http://www.schader-stiftung.de/wohn_wandel/862.php.

³ Das Integrationsleitbild der Gemeinde Dornbirn wurde in einer Sitzung am 30.10.2007 in Dornbirn eingehend besprochen und erörtert. Neben der Darstellung des Leitbildes in diesem Papier sind viele Überlegungen, Ideen und Anregungen aus dem Gespräch in dieses Papier eingeflossen. An der Sitzung in Dornbirn haben teilgenommen:

Für die Gemeinde Dornbirn:

Dipl. Ing. Wolfgang Rümmele, Bürgermeister; Marie-Louise Hinterauer, ehem. Stadträtin für Integration und Schulen, jetzige Stadträtin für Sport, Soziales und Senioren; Dr. Gabi Sprickler-Falschlunger, Stadträtin für Integration und Schulen; Dr. Roland Andergassen, Leiter der Abteilung Bildung und Integration und der Abteilung Kultur, Familien, Jugend und Sport; Elisabeth Planinger, Abteilung Bildung, Erziehung, Integration.

Für den Österreichischen Integrationsfonds:

Dr. Christoph Stock, Leiter Integrationszentrum Obersteiermark.

Bevölkerung. Dem Beschluss, ein Integrationskonzept für die Stadt Dornbirn auszuarbeiten, war eine Exkursion nach Basel⁴ vorausgegangen, bei der Vertreter der Stadt das dortige Integrationskonzept kennen lernen konnten. Im November 2002 wurde durch die Dornbirner Stadtverwaltung das neu erarbeitete Integrationsleitbild einstimmig beschlossen.

Integrationsverständnis der Stadt Dornbirn:

- Integration zu einem gesamtgesellschaftlichen Anliegen machen
- Kompetenzförderung statt Defizitverwaltung im Sinne des „Förderns und Forderns“ - in jedem Menschen stecken wertvolle Fähigkeiten, die für alle von Nutzen sein können
- Ausländische MitbürgerInnen als Individuum sehen, und nicht primär als Zugehörige zu einer bestimmten ethnischen Gruppe.
- Anreize für Integration und Partizipation schaffen
- Entwicklung einer Kultur des aufgeklärten und positiven Umgangs mit Vielfalt und Differenz.

Das Leitbild sollte einerseits Auskunft über die Lebensumstände der MigrantInnen geben und andererseits gesamtstädtische Entwicklungsziele und Perspektiven für eine positive Entwicklung und ein konstruktives Miteinander der in- und ausländischen Bevölkerung Dornbirns mit konkreten Umsetzungsschritten formulieren.

Gemeinsam mit der Festlegung von Zielen sollten auch die personellen und finanziellen Ressourcen für deren Umsetzung im Rahmen der städtischen Verwaltung definiert werden. Es war das Anliegen der Stadt, ein Konzept zu erarbeiten, das möglichst breit die Meinung aller Beteiligten und Betroffenen umfasst und von einer politischen Akzeptanz quer durch alle Parteien getragen ist.

Ausgangspunkt für das Leitbild war die besondere Bevölkerungszusammensetzung in der Stadt Dornbirn. Derzeit leben 45.000 Einwohner aus 90 Nationen in Dornbirn. Der Anteil ausländischer

StaatsbürgerInnen beträgt 12,6 Prozent. Bürger aus dem ehemaligen Jugoslawien haben einen Gesamtanteil von 4,2 Prozent, Bürger aus der Türkei 4,5 Prozent und die restlichen Bürger aus EU- bzw. Nicht-EU-Staaten 3,9 Prozent. Betrachtet man die Bevölkerungszusammensetzung nach der Herkunft, sind 10 Prozent der Bevölkerung türkischer und 8 Prozent exjugoslawischer Herkunft. Es dürften ca. 20 Prozent der Bevölkerung nicht-österreichischer Herkunft sein. 10 Prozent der Bevölkerung sind muslimischen Glaubens.

In einem einjährigen Prozess wurden in verschiedenen Arbeitsgruppen wesentliche Themenbereiche mit Integrationsrelevanz erörtert und Maßnahmen definiert. Zu den Arbeitsfeldern gehörten Arbeitsmarkt, Bildung/Schule/Erziehung, Stadtentwicklung, politische Partizipation sowie Öffentlichkeitsarbeit. Die Arbeitsgruppen setzten sich aus fraktionellen Vertretern und Vertretern aus den einzelnen Arbeitsfeldern zusammen. Das Ziel dieser Arbeitsgruppen war die Formulierung von Zielvorstellungen und konkreten Maßnahmen für die verschiedenen Bereiche. Der Prozess wurde vom Büro für Angewandte Sozialforschung und Entwicklung und vom Ethnologischen Seminar der Universität Basel begleitet.

Das Integrationsleitbild der Stadt Dornbirn lässt sich in drei Leitsätzen zusammenfassen:

- Integration ist eine gesamtgesellschaftliche und gesamtstädtische Querschnittsaufgabe und ist bei allen Überlegungen städtischen Handelns mit einzubeziehen.
- Die Integrationspolitik setzt nicht symptomorientiert und defizitverwaltend, sondern präventiv, ursachenbezogen sowie „fördernd und fordernd“ im Sinne der Entfaltung des menschlichen Potentials an.
- Integrationspolitik entfaltet eine gesamtgesellschaftliche Kultur des aufgeklärten Umgangs mit Vielfalt und Differenz.

Grundlagenbefragung: Im Rahmen der Integrationsleitbildentwicklung wurde mittels einer repräsentativen, telefongestützten Befragung eine differenzierte Standortbestimmung der sozio-

⁴ Zum Integrationsleitbild der Stadt Basel vgl.: *Ethnologisches Seminar der Stadt Basel*, Leitbild und Handlungskonzept des Regierungsrates zur Integrationspolitik des Kantons Basel-Stadt (1999) - http://www.welcome-to-basel.bs.ch/leitbild_vollversion.pdf.

demographischen Entwicklungen der migrantischen und einheimischen Bevölkerung Dornbirns vorgenommen und auch die Sensibilitäten und Einstellungen zu integrationsrelevanten Themen hinterfragt. Es wurden 300 inländische und 300 ausländische MitbürgerInnen interviewt. Die telefonische Befragung wurde durch das Zentrum für Türkeistudien der Universität Essen mit eigens geschultem Personal durchgeführt.

Aus den Ergebnissen der Befragung ergab sich unter anderem, dass MitbürgerInnen mit migrantischer Herkunft von ihrem Bildungsgrad und von ihrer beruflichen Stellung her deutlich schlechter positioniert sind als ÖsterreicherInnen. Hinsichtlich der Frage nach der Zufriedenheit mit unterschiedlichen Lebensbereichen zeigte sich, dass MigrantInnen tendenziell unzufriedener sind. Hinsichtlich interethnischer Kontakte lässt sich keine Isolierung der MigrantInnen erkennen. Insbesondere fällt die Einschätzung des interethnischen Zusammenlebens bei Migrant/innen positiver aus als bei Einheimischen. Hinsichtlich der institutionellen Interessensvertretung und dem Interesse an Politik zeigte sich, dass sich MigrantInnen deutlich schlechter vertreten fühlen als Einheimische. Auch besteht bei den MigrantInnen ein eklatanter Informationsmangel in diesem Kontext. Die Erstellung eines Integrationsleitbildes wurde von der Gruppe der MigrantInnen und von der Gruppe der ÖsterreicherInnen gleichermaßen stark befürwortet.

In folgenden Bereichen wurden und werden in Dornbirn Maßnahmen gesetzt:

Aufbau eines Integrationsfachbereichs: Für die erfolgreiche Umsetzung des Integrationsleitbildes bedarf es einer ressortübergreifenden Kompetenz- und Koordinierungsstelle. Auf Grund der besonderen Relevanz dieser Stelle für die strategische Umsetzung und Fortführung des Integrationsprogrammes wurde dem Aufbau dieser Stelle eine hohe Priorität eingeräumt. Die Abteilung Bildung und Erziehung wurde in die Fachstelle für Bildung und Integration umbenannt. In der Anlaufphase des Projektes war die Fachstelle mit den Aufgaben der Vernetzung, Koordination auf gemeindeinter-

ner Ebene, aber auch für das Bundesland Vorarlberg und darüber hinaus für den ganzen Bodenseeraum zuständig. Neben dieser strategischen Maßnahme wurden zahlreiche operative Maßnahmen gesetzt.

Maßnahmenbereich Sprache und Bildung: In diesem Bereich wurde ein Sprachprojekt zum Kindergartenereintritt mit besonderem Augenmerk auf muttersprachliche und fremdsprachliche Förderung sowie Informationsleistungen für die Eltern zur Förderung der möglichen Lernhilfestellung für ihre Kinder konzipiert. Weiters wurde ein Lernhilfeprojekt für Volksschüler mit muttersprachlichen PädagogInnen und für Hauptschüler zur Unterstützung in Kernfächern initiiert, ein Sprach- und Orientierungskurs für Frauen mit migrantischer Herkunft zur besseren Bewältigung von Alltagssituationen organisiert und ein Teenachmittag mit dem Titel „KANAPE“ für Migrantinnen zu Themen wie Gesundheit, Sicherheit im Haushalt, Gewalt in der Familie etc. mit Dolmetscherin und begleitender Kinderbetreuung etabliert. Bei diesem Teenachmittag stellen sich auch Institutionen wie der Familienverband, der Krankenpflegeverein und andere vor. Im Bereich der Jugendarbeitsvermittlung wurde eine Sensibilisierungsveranstaltung für MigrantInnengeduldliche und MultiplikatorInnen mit dem Thema „Berufs- und Bildungsorientierung“ abgehalten und ein laufender guter Kontakt und eine enge Zusammenarbeit mit der Abteilung Jugend im Rathaus und mit der offenen Jugendarbeit Dornbirn aufgebaut. Manche dieser Maßnahmen laufen schon seit mehreren Jahren, andere wurde vor kurzer Zeit initiiert.

Maßnahmenbereich Wohnen und Stadtentwicklung: In Dornbirn haben MigrantInnen schon seit den 90er Jahren einen Zugang zu gemeinnützigen Wohnungen. In einer Siedlung mit hohem Migrant/innenanteil (über 17 % ohne Berücksichtigung der eingebürgerten Personen) wurden unter Einbindung der BewohnerInnen Werkstattgruppen zu Themen wie Generationenkonflikte, infrastrukturelle Veränderungen etc. durchgeführt. Partnerorganisationen und eine Genossenschaft konnten für die Zusammenarbeit gewonnen werden.

Die Erstellung eines Integrationsleitbildes wurde von der Gruppe der MigrantInnen und von der Gruppe der ÖsterreicherInnen gleichermaßen stark befürwortet.

Maßnahmenbereich Öffentlichkeitsarbeit und Dialog:

Es gibt eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit zu laufenden Projekten, eine monatliche Gemeindeblattserie zum Abbau von Vorurteilen und Ängsten und eine Plakataktion mit Flyern zur Bildungsoffensive „Chancensprache Deutsch“.

Maßnahmenbereich Städtische Weiterbildungsveranstaltungen:

Folgende Veranstaltungen wurden bisher organisiert:

- „Was kann eine moderne Stadtverwaltung für die Integration leisten?“ (2004) – Veranstaltung für leitende MitarbeiterInnen der Stadt
- „Interkulturelle Begegnung im Gemeindeamt“ Veranstaltung für alle interessierten MitarbeiterInnen im Gemeindeamt
- Türkisch-Kurs für Krankenhaus-Mitarbeiter

Maßnahmenbereich Vernetzung:

In diesem Bereich kam es zu periodischen Moschee-Besuchen durch Vertreter der Stadt, zu Austauschtreffen mit VertreterInnen anderer Städte und Gemeinden und einem christlich-islamischen Dialog.

Projekte in der Planungsphase: Hierzu gehören eine Begrüßungsmappe für Zuwanderer und ein Vätercafe.

EQUAL-Projekt „Verschiedene Herkunft – Gemeinsame Zukunft“

Im Rahmen der EU-Equal-Entwicklungspartnerschaft „Verschiedene Herkunft – gemeinsame Zukunft“ wurden ab Herbst 2002 in Krems, Gunttramsdorf, Hainburg und Traismauer unter der Projektleitung des Interkulturellen Zentrums kommunale Integrationsstrategien und Maßnahmenpläne entwickelt.⁵ Diese Gemeinden wurden ausgewählt, weil sie einen überdurchschnittlichen Anteil von MigrantInnen in einem niederösterreichischen Bezugsrahmen aufwiesen. Es ging darum, eine Entwicklung zur Modellgemeinde in diesen Kommunen zu initiieren, die eine regionale Ausstrahlungskraft für andere Kommunen

⁵ vgl dazu: Institut für Konfliktforschung, Verschiedene Herkunft – gemeinsame Zukunft. Strategien und Maßnahmen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit - http://www.ikf.ac.at/a_proj05/a_pro06.htm (21.06.2006).

haben sollte. Das Projekt, dem es insbesondere auch um die Durchbrechung von gesellschaftlichen Diskriminierungsketten ging und das auch im Rahmen einer transnationalen Vernetzung mit anderen EQUAL-Entwicklungspartnerschaften in Frankreich, Schweden und Tschechien stand, wurde modular gestaltet. Das Modul I fokussierte den Kindergartenbereich, das Modul II interkulturelle Lehrgänge, Modul III legte das Augenmerk auf die Sensibilisierung von Gemeindebediensteten und aller Bevölkerungsgruppen und in Modul IV ging es um die Evaluierung. Das Projekt wurde wissenschaftlich intensiv begleitet. Es wurden in den Gemeinden umfangreiche repräsentative Umfragen durchgeführt, um aus den Ergebnissen dieser Befragungen thematische Schwerpunkte abzuleiten, die in Arbeits- und Steuerungsgruppen weiter verfolgt werden konnten. Die Hauptarbeit der Projektarbeit wurde von ehrenamtlichen Akteuren getragen. Eine konstante Einbindung von KommunalpolitikerInnen aus themenrelevanten Bereichen gelang nicht in allen Gemeinden. Die Einbindung überregionaler Akteure auf Landesebene gelang kaum. Als ein großer Erfolg des Projekts kann die Aufnahme aller im Projekt ausgebildeten interkulturellen MitarbeiterInnen in den öffentlichen Dienst des Landes und somit die Verankerung interkultureller Arbeit in den Kindergärten der Gemeinden gesehen werden.

In Hinsicht auf die Analyse der Bedingungen für das Erreichen der im Projekt umschriebenen strategischen Ziele wurden vom Institut für Konfliktforschung folgende wesentliche Faktoren herausgearbeitet:

- Initiative und Engagement verschiedener Akteure in der Gemeinde
- Mindestmaß an Interesse am Themenfeld seitens der dominanten politischen Parteien
- Konstruktive parteipolitische Konkurrenz im Themenfeld
- Erwartungshaltung der Parteien, vom Projekt zu profitieren
- Offenheit der maßgeblichen parteipolitischen Beteiligten gegenüber Akteuren aus anderen Bereichen und deren Einbeziehung

- Kooperationsbereitschaft der Administration
- Willensbildung und daraus folgende Unterstützungsbereitschaft seitens der zuständigen übergeordneten politischen Ebene (Landesebene)
- Vorarbeit/vorangehende Sensibilisierung in der Gemeinde
- Kein konfliktbelastetes, polarisiertes Klima in der Gemeinde, wenig Fremdenfeindlichkeit
- Keine ausgeprägten Konfliktlinien zwischen unterschiedlichen Gruppen von MigrantInnen
- Zeit
- Verbindliche Bereitstellung finanzieller Ressourcen

Nachfolgend werden die Integrationsleitbilder der Stadt Krems und der Marktgemeinde Guntramsdorf, die im Zuge des EQUAL-Projekts entstanden sind, kurz beschrieben:

Integrationsleitbild der Stadt Krems: Schon seit den 90er Jahren setzt die Stadt Krems interkulturelle Akzente besonders im Kindergartenbereich. Zudem ist in Krems die Vergabe von Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen nicht an die österreichische Staatsbürgerschaft gebunden. Mit dem Beschluss des Integrationsleitbildes im November 2003 wurde ein weiterer Meilenstein in der Integrationspolitik der Stadt gesetzt.

Das Leitbild wurde in einem breiten, überparteilichen Bürgerbeteiligungsprozess erarbeitet, an dem mehr als 100 Personen aus Politik, Gemeindeverwaltung, Krankenhaus, Sozialpartnern, sozialen Einrichtungen und Vereinen sowie Interessierten der in- und ausländischen Bevölkerung involviert waren.

Durch einen Stadtsenatsbeschluss im Februar 2002 wurde der Startschuss für die Erstellung eines Integrationskonzeptes gegeben. Insgesamt umfasst das Projekt vier inhaltliche Schwerpunkte:

- Anstellung einer interkulturellen Mitarbeiterin im Kindergarten
- Sensibilisierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für diverse Zielgruppen in der Gemeinde
- Entwicklung und Umsetzung eines Gemeindeleitbildes „Integration/Interkulturelles Zusammenleben“
- Wissenschaftliche Begleitforschung

In einer ersten Sensibilisierungsphase wurde die Situation in Krems erhoben und diskutiert, sowie ein zukünftiges Integrationsverständnis erarbeitet. Anschließend wurden die Problemfelder in thematischen Arbeitsgruppen unter Einbeziehung von Experten genau analysiert und Vorschläge für Maßnahmen diskutiert. Die erarbeiteten Vorschläge der Arbeitsgruppen bildeten die Basis für das Gesamtkonzept, welches durch eine leitende Gruppe („Steuergruppe“) zu einem einheitlichen Leitbild zusammengefügt wurde. Das Leitbild stellt einen „Identitätsausweis“ der Stadt Krems für die zukünftige Integrationspolitik dar und markiert die Leitlinien für einen Umsetzungsprozess in den folgenden Jahren.

Das Institut für Konfliktforschung (IKF/Wien) hat die Leitbildentwicklung mittels teilnehmender Beobachtung wissenschaftlich begleitet. Vom Institut wurden Strukturdaten erhoben und eine Evaluierung der gesetzten Maßnahmen und deren Umsetzung in den verschiedenen Bereichen durchgeführt. Das Institut für Konfliktforschung hat den Leitbildprozess auch begleitet und moderiert.

Hinsichtlich des Integrationsverständnisses wurden in Krems folgende Prinzipien erarbeitet:

- Integration als Gleichstellungspolitik
- Integration betrifft alle Bereiche der Gemeindepolitik
- Integration als vorbeugende Politik, die Potenziale fördert
- Integration als wechselseitiges Geben und Nehmen
- Integration als achtsamer Umgang mit Vielfalt und Unterschieden

In der Ausarbeitung des Leitbildes wurde versucht, die Balance zwischen visionärer Orientierung und politischer bzw. finanzieller Realisierbarkeit zu halten. Für die Umsetzung des Leitbildes wurde während der Laufzeit des Equal-Projektes ein Begleitausschuss („Integrationsplattform“), bestehend aus dem für die Integrationsthematik zuständigen Gemeinderatsausschuss, der Fachstelle „Integration“, Vertretern von MigrantInnen, sowie Vertretern von NGOs und diversen Einrichtungen,

die in der Integrationsarbeit aktiv sind, eingerichtet. Es wurde eine Erhebung zur Feststellung des Ist-Zustandes, der als Basis für die Erarbeitung der verschiedenen Maßnahmen zur Förderung der Integration diente, durchgeführt.

Zur Standortbestimmung der Integrationspolitik wurden in Krems insbesondere der Bereich Bildung, öffentlicher Dienst, Arbeitsmarkt, Wohnen, Gesundheit und kulturelle wie rechtliche Faktoren durchleuchtet.

Folgende Handlungsfelder wurden im Leitbild aufgegriffen, erörtert und diskutiert. In weiterer Folge wurden für diese Handlungsfelder auch Maßnahmen ausgearbeitet:

- Politik und Verwaltung: Eine Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik soll als Managementaufgabe auf leitender Ebene der Gemeindepolitik etabliert werden. In diesem Zusammenhang kam der Errichtung einer Fachstelle für Integration als Informations- und Koordinierungsstelle höchste Priorität zu. Als wichtiger Faktor in der Umsetzung wurde auch die Erhöhung des Anteils von qualifizierten Minderheitenangehörigen in der Verwaltung gesehen. Auch wurde hier die Bedeutung der Vernetzung verschiedenster Institutionen untereinander sowie mit den individuellen und kollektiven Akteuren aus der Zivilgesellschaft unterstrichen. Als Maßnahmen wurden die Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinie der EU auf Gemeindeebene, eine Orientierungsberatung für Fragen der Integration, die Schaffung eines speziellen Servicebereiches „Integration“ auf der Homepage der Gemeinde und die Einsetzung eines „MigrantInnen-Vertrauenspersonenkomitees“ festgeschrieben. Weiters wurde ein Gemeinderatsausschuss zum Thema „Integration“ gebildet, eine Plattform „Integration“ eingerichtet und eine Fachstelle für Integration innerhalb des Magistrates errichtet.

- Öffentlichkeitsarbeit: Hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit wurde festgestellt, dass es einen großen Bedarf an objektiver Information in Bezug auf Fragen der Migration und Integration gibt und die Öffentlichkeitsarbeit einen wichtigen sachli-

chen Beitrag zur Bewusstseinsförderung im Bereich Integration leisten muss und kann. Es sollten vor allem auch positive und gelungene Aspekte des interkulturellen Zusammenlebens und der Integrationsarbeit dargestellt werden. Weiters sind speziell die Leistungen der MigrantInnen für die gesamte Gesellschaft hervorzuheben.

Als Maßnahmen wurden die regelmäßige Information über Integrationsthemen in der Gemeindezeitung und den regionalen Medien, die mehrsprachige Veröffentlichung des Leitbildes auf der Homepage der Stadt, die intensive Zusammenarbeit mit Medien der verschiedenen ethnischen Gruppen und verstärkte Information über diverse Einrichtungen, die im Integrationsbereich tätig sind (Vereine, NGOs, Moscheen, Kirchen) vereinbart.

- Bildung: Im Bereich Bildung wurde als wesentliches Ziel eine optimale Sprachförderung bei allen Kindern formuliert, und es wurde die grundlegende Bedeutung eines offenen Klimas der Mehrsprachigkeit in den Kindergärten und Schulen hervorgehoben. Im Kindergarten bzw. im Schulunterricht sei die Förderung beider Sprachen (Muttersprache und Zweitsprache Deutsch) zu unterstützen. KindergärtnerInnen und LehrerInnen haben dabei wichtige Aufklärungsarbeit gegenüber den Eltern zu leisten. Auch bei den Erwachsenen kommt der Förderung der Sprache große Bedeutung zu.

Folgende Maßnahmen wurden festgelegt: In den Kindergärten von Krems wird eine interkulturelle Mitarbeiterin eingestellt. Es wird ein interkultureller Schwerpunktkindergarten errichtet und eine Broschüre zum Thema Schuleinstieg und Schulrecht unter interkulturellen Aspekten erarbeitet. In den Volks- und Hauptschulen wird ein integratives Unterrichtsmodell installiert, bei dem es insbesondere um die Förderung der Erst- und der Zweitsprache sowie der institutionellen Verankerung des Muttersprachenunterrichtes geht. Auch werden gezielt Förderkonzepte zur Verbesserung der Sprachkompetenz aller Kinder und eine besondere integrative Elternarbeit eingeführt.

Im Bereich der Erwachsenenbildung wurde die Einrichtung von diversen Deutschkursen, pädagogische Vorträge für Eltern zum konstruktiven Umgang

mit Kindern, spezielle Angebote für Mädchen und Frauen, kontinuierliche Weiterbildungsveranstaltungen für Multiplikatoren, das Angebot muttersprachlicher Literatur und die Einrichtung regelmäßiger betreuter Treffen für MigrantInnen vereinbart.

- Kultur, Begegnung und Kommunikation: In diesem Bereich wurde die verstärkte Öffnung von Vereinen auch für MigrantInnen, die Einladung verschiedener Volksgruppen zu kommunalen Veranstaltungen, ein jährliches multikulturelles Fest, ein Kunstprojekt in Zusammenarbeit mit Schulen und Kindergärten und eine interkulturelle Theatergruppe vereinbart.

- Gesundheit und Soziales: In diesem Kontext wurde als Ziel die Gewährleistung qualitativer Informationen und Dienstleistungen im Gesundheits- und Sozialbereich für alle Bevölkerungsgruppen formuliert. Es wurde festgehalten, dass zur Erreichung dieses Ziels vermehrt auch Fachpersonal mit Migrationshintergrund benötigt werden wird. Auch soll der gleichberechtigte Zugang zu den Angeboten im Gesundheits- und Sozialsektor sichergestellt bzw. fortgeführt und ausgebaut werden. Als Maßnahmen wurden hier der Aufbau eines krankenhausinternen Dolmetschersystems, die Heranziehung von externen Dolmetschern, die Erstellung muttersprachlicher Informationsblätter und Broschüren, die Errichtung eines muslimischen Gebetsraumes im Krankenhaus, die Weiterbildung des Personals in interkultureller Kompetenz, die Weitergabe muttersprachlicher Informationen und Aufklärung über allgemeine Gesundheitsthemen und die verstärkte Zusammenarbeit mit Gesundheitsinitiativen vereinbart.

- Wohnen und Wohnviertel: Im Bereich Wohnen wurde ein bestimmtes Wohnviertel ausgewählt, in dem ein hoher Anteil von Bewohnern mit Migrationshintergrund lebt. Als Priorität der Arbeit in diesem Wohnviertel wurde die Verbesserung von Begegnungsmöglichkeiten, der Kommunikation und der Qualität des Kontaktes gesehen. Als mittelfristiges Ziel wurde die Errichtung eines interkulturellen Sozialzentrums mit einem breiten Angebot für die Bevölkerung formuliert.

Als weitere Maßnahmen wurde die Unterstützung interkultureller Großveranstaltungen, die Konzipierung und Entwicklung eines Ausbildungslehrganges für ehrenamtliche Konfliktschlichter, ein interkulturelles Spielefest und die Anregung einer betreuten Mütterrunde vereinbart.

- Arbeitswelt: Die Integration erfordert die Anerkennung vorhandener und mitgebrachter Potenziale. Der Gemeinde als Arbeitgeberin kommt dabei eine starke Vorbildwirkung zu.

Als Maßnahmen wurden die Förderung der Beschäftigung von Personen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst und die Förderung der Sprachkompetenz von ArbeitnehmerInnen durch Anregung von Sprachkursen seitens der Gemeinde formuliert. Weiters wurde im Maßnahmenkatalog festgeschrieben, die Vergabe von öffentlichen Aufträgen an Firmen, die nachweislich Personen illegal beschäftigen, unter Auferlegung einer Sperrfrist auszuschließen und umgekehrt Betriebe, die eine im Arbeitsumfeld gelebte diskriminierungsfreie Unternehmensphilosophie pflegen, eine öffentliche Auszeichnung zuzuerkennen und diese Betriebe bei der öffentlichen Auftragsvergabe bevorzugt zu behandeln.

Laut Bericht der Stadt Krems war die Bereitschaft der Kremser Bevölkerung, in der Erarbeitung des Leitbildes mitzuwirken, sehr groß. Dieses zivilgesellschaftliche Engagement braucht Wertschätzung seitens der Politik. Andererseits muss ehrenamtliche Arbeit durch professionelle, bezahlte Arbeit seitens der Behörden, Ämter und diversen Institutionen gewichtig unterstützt und ergänzt werden. Aus Sicht der Kremser Stadtverwaltung ist für eine erfolgreiche Umsetzung des Leitbildes die Zusammenarbeit zwischen der Fachstelle für Integration, den einzelnen Abteilungen des Magistrates, den diversen Sozial- und Dienstleistungseinrichtungen von Krems und der engagierten Zivilgesellschaft (Vereine, NGOs, engagierte Personen der einheimischen und zugewanderten Bevölkerung) wesentlich.

Integrationsleitbild der Marktgemeinde Guntramsdorf: Wie die Stadtgemeinde Krems hat auch die Marktgemeinde Guntramsdorf im Rahmen der

Laut Bericht der Stadt Krems war die Bereitschaft der Kremser Bevölkerung, in der Erarbeitung des Leitbildes mitzuwirken, sehr groß.

EU-Equal-Entwicklungspartnerschaft „Verschiedene Herkunft – gemeinsame Zukunft“ unter Koordination der Niederösterreichischen Landesakademie ein Integrationsleitbild mit Maßnahmenkatalog erstellt.⁶ In einer Gemeinderatssitzung im März 2002 hat die Marktgemeinde beschlossen, an der Verwirklichung eines umfassenden kommunalen Integrationskonzeptes zu arbeiten. Die Schwerpunkte und Ziele des Projektes decken sich sehr stark mit jenen der Stadtgemeinde Krems, der Diskussionsprozess wurde ähnlich wie in Krems gestaltet und das Projekt ebenfalls vom Institut für Konfliktforschung (IKF/Wien) begleitet. In Guntramsdorf wurde auch eine Erhebung mit dem Ziel durchgeführt, den Status quo in der Gemeinde zu ermitteln, um damit eventuell bestehende Benachteiligungen und/oder bereits bestehende gleichberechtigte Teilhabe von Einheimischen und Zugewanderten sichtbar zu machen. Die Ergebnisse sollten als Grundlage für die Ausarbeitung eines Maßnahmenkataloges dienen. Folgende Maßnahmen wurden vereinbart:

- Bereich Politik und Verwaltung: Erstellung eines Budgetansatzes für „Integration“; Beauftragung eines Gemeinderates mit der Thematik „Integration“; ein Berichtssystem; Schaffung einer Beratung für Integrationsfragen; interkulturelle Weiterbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für MitarbeiterInnen der Gemeinde; Einsetzung eines MigrantInnenkomitees; Schaffung einer Plattform „Integration“; Bürgerbeteiligungsprojekte; Förderung von Partizipationsmöglichkeiten; Erstellung einer „Willkommensmappe“ in mehreren Sprachen; Erstellung eines muttersprachlichen Infoblattes über Beihilfen und Förderungen;

- Bereich Öffentlichkeitsarbeit: Mehrsprachige Veröffentlichung des Leitbildes auf der Homepage; themenbezogene Informationen im Gemeindeblatt; Installierung eines Öffentlichkeitsarbeitsteams für das Thema „Integration“;

- Bereich Bildung: Dauerhafter Einsatz einer interkulturellen Mitarbeiterin in den Kindergärten; integrative Arbeit in Krabbelstube, Kindergarten, Schule und Hort; Etablierung eines integrativen Unterrichtsmodells; Sensibilisierung der LehrerInnen und Eltern für die Bedeutung des Muttersprachenunterrichts; gezielte interkulturelle Elternarbeit; Verstärkung der Zusammenarbeit verschiedener Lehrpersonen; verstärkter Deutsch-Förderunterricht; Lernhilfe und Hausübungsbetreuung; DolmetscherInnen bei Elternsprechtagen und Informationsveranstaltungen in der Schule; Ausstattung der Schulbibliothek und Gemeindebücherei mit fremdsprachigen Büchern; gleichmäßige Verteilung der einheimischen und fremdsprachigen Kinder in Kindergärten und Schulklassen; Deutschkurse für MigrantInnen; Weiterbildungsangebote zum Thema „Migration, Integration, Interkulturalität“;

- Bereich Jugend: Erstellung einer mehrsprachigen Broschüre „Jung sein in Guntramsdorf“ zur besseren Information von Jugendlichen; integrative Aktionen bei verschiedenen Festen und Veranstaltungen; Durchführung eines Integrations-Tages in Kooperation mit dem Jugendtreff, Schulen und diversen Jugendgruppen; Einbindung von VertreterInnen der 2. Generation in das Team des Jugendtreffs; Gestaltung von Sporttagen; Erleichterung des Zugangs zu Sportanlagen und Schaffung weiterer Sportanlagen; Schaffung spezieller Angebote für Mädchen;

- Bereich Kultur, Begegnung, Kommunikation: Jährliches Integrationsfest; interkulturelle Dialogveranstaltungen (Filme, Gespräche, Lesungen, Musikveranstaltungen, etc.); Bereitstellung einer gemeinsamen Begegnungsstätte; Einladung von VertreterInnen der MigrantInnen zu öffentlichen Anlässen und Veranstaltungen;

- Bereich Arbeitswelt: Veranstaltungen in Hauptschulen und regionalen Betrieben zum Thema „Ausbildungsmöglichkeiten“ unter Einbindung der Eltern; Vorschlag zur Entwicklung eines MentorInnensystems für Jugendliche; Auszeichnung

⁶ vgl dazu: Integrationsleitbild der Marktgemeinde Guntramsdorf mit Maßnahmenplan, erstellt im Rahmen der EU-Equal-Entwicklungspartnerschaft „Verschiedene Herkunft – gemeinsame Zukunft“ unter Koordination der NÖ Landesakademie, Projektleitung: Interkulturelles Zentrum, Wien; Wissenschaftliche Begleitung: Institut für Konfliktforschung, Wien - <http://no-racism.net/antirassismus/texte/ftp/leitbildguntramsdorf.pdf> (2004).

von vorbildlichen Betrieben durch die Gemeinde; Zusammenarbeit mit Betrieben zur Einführung eines „ethnic monitoring“ zur Schaffung gezielter Antidiskriminierungsmaßnahmen und zur Anregung von Karriereförderungen auch für MigrantInnen; Organisation von „Willkommens-treffen“ für neu Zugezogene im Musikheim;

-Bereich Gesundheit: Organisation einer muttersprachlichen Gesundheitsberatung in Zusammenarbeit mit dem MigrantInnenkomitee und den GemeindeärztInnen; Erstellung und Weitergabe von muttersprachlichen Informationen über Hauskrankenpflege und andere wichtige Themen;

Integrationsleitbildentwicklung des Landes Oberösterreich: In Oberösterreich wurde im Rahmen einer Integrationsleitbildentwicklung eine Studie zu den integrationsrelevanten Handlungsfeldern, Aktivitäten und Perspektiven in den Gemeinden durchgeführt. Im Rahmen dieser Studie wurden alle BürgermeisterInnen der oberösterreichischen Gemeinden zu diversen Aspekten der Integration befragt. Der Rücklauf des ausgesendeten Fragebogens lag bei 70 Prozent. Die Studie zeigte, dass 40 Prozent der Befragten das Zusammenleben der Zugewanderten und Einheimischen als gut bzw. mittel einschätzen. Überwiegend wird der Integration ein hoher Stellenwert zugemessen. Fast 60 Prozent der Gemeinden verfügen über Integrationsangebote, aber nur wenige über Personen oder Stellen, die sich ausdrücklich der Integration annehmen, oder über Leitbilder, Beiräte oder ähnliches verfügen. Aus der Studie ergibt sich, dass die Verantwortung für die Integration bei den Zugewanderten und Einheimischen mit einer Tendenz zu einer stärkeren Verantwortlichkeit bei den Zugewanderten gesehen wird. Unter Integration wird die Einbindung der Zugewanderten in das Gemeindeleben und die Anpassung der MigrantInnen an die „Kultur“ des Aufnahmelandes verstanden. Als Problem- und Handlungsfelder werden Sprachbarrieren, Kulturdifferenzen, die Isolation der Zugewanderten und die fehlenden Kontakte zwischen Zugewanderten und Einheimischen angegeben. Der Erwerb der deutschen Sprache und

österreichischen kulturellen Gepflogenheiten werden von den MigrantInnen, der Abbau von Vorurteilen und mehr Toleranz und Verständnis von der Mehrheitsgesellschaft verlangt.

Man sieht durch die Zuwanderung positive Effekte im Bereich des Bevölkerungswachstums und bei den Kindern deren besondere Rolle als Kultur- und Sprachvermittler. Wichtig seien auch die einheimischen Vereine für die Integration von Zuwanderern. Die Integrationsangebote liegen primär im Sport-, Freizeit- und Kulturbereich. Viele Angebote gibt es auch im Bereich Schule, Bildung und Erziehung für Kinder. Die größeren Städte haben mehr Angebote zur Sprachförderung, in ländlichen Gemeinden liegt der Schwerpunkt auf Sport- und Freizeitangeboten.

Die Gemeinden erhoffen sich durch den Leitbildprozess die Festschreibung eines Rahmens von Regeln und Normen für das Zusammenleben mit Verbindlichkeiten, die das gesellschaftliche Miteinander verbessern. Man erwartet sich auch eine Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit bei Einheimischen und Zugewanderten gleichermaßen. Weiters erhofft man sich Vorschläge für konkrete Maßnahmen. Ein Teil der Gemeinden sieht im Leitbild auch ein Instrument zur Steuerung und Regulierung der Zuwanderung. In folgenden Feldern wurde ein Handlungsbedarf festgestellt:

- Erwachsenenbildung
- Informations-, Sensibilisierungs- und Orientierungsangebote
- Sprachförderung
- Wohnen und Wohnumfeld
- Gesundheitsbereich
- Partizipation der Zugewanderten

In Oberösterreich wurden nach der Auswertung und Zusammenfassung der Befragungsergebnisse Regionalveranstaltungen in den Bezirken abgehalten, deren Ergebnisse wiederum in den Leitbildentwicklungsprozess eingeflossen sind.⁷

Integrationsarbeit in Kapfenberg: In der Steiermark wurde per Landesgesetz die Einrichtung

⁷ vgl.: Empirische Studie zu den integrationsrelevanten Handlungsfeldern, Aktivitäten und Perspektiven in den Gemeinden Oberösterreichs, Auftraggeber: Land Oberösterreich, Basel/Wien (2006) - http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xbcr/SID-3DCFCFC3-3E42D206/ooe/GemeindestudieInklRegVer_ENDF.pdf.

Fast 60 Prozent der Gemeinden in Oberösterreich verfügen über Integrationsangebote.

eines Ausländerbeirates für Gemeinden vorgesehen, in denen mehr als 1000 ausländische MitbürgerInnen leben.⁸ Im Zuge der Diskussion rund um die Errichtung eines solchen Beirates wurde in Kapfenberg ein längerfristiges Integrationskonzept ins Auge gefasst und mit der Errichtung eines Integrationsarbeitskreises realisiert. Der Integrationsarbeitskreis setzt sich aus bestehenden Initiativen sowie MigrantInnenvereinen und -gruppierungen zusammen und wurde zu einem wichtigen Gremium im Kontext der Integrationsarbeit in der Stadt. Ziele der Integrationsarbeit waren die Vermeidung von Ghettos, die Schaffung besserer Informationsmedien und grundsätzlich günstigerer Bedingungen für die Integration. Eine Kernaufgabe, die der Arbeitskreis übernahm und bis heute durchführt, besteht darin, verschiedene Wohnsiedlungen mit hohem Zuwandereranteil zu besuchen und sich vor Ort in Gesprächen mit den Bewohnern ein Bild über die Anliegen, Probleme und Konfliktsituationen zu machen. Viele Dinge, die zur Sprache kamen, sind oft leicht lösbare Missverständnisse, die mit der Herkunft und dem Status der Menschen gar nichts zu tun haben. Es gelang, den Menschen die Angst zu nehmen und durch diese Informationsarbeit die Stimmung in den Siedlungen zu verbessern. Die Stadt ist auch bemüht, neue Zuwanderer nach Möglichkeit nicht wieder in den gleichen Siedlungen unterzubringen, sondern eine stärkere Durchmischung in der Stadt zu erreichen. Die Stadt Kapfenberg erstellte auf Initiative des Arbeitskreises hin auch eine Informationsbroschüre mit wichtigen Informationen und einer Auflistung von Stellen, die Zuwanderer benötigen. Die Broschüre erschien in mehreren Sprachen. Schließlich hat die Stadt Kapfenberg als erste Stadt ein Projekt beim Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) für Asylwerber und anerkannte Flüchtlinge eingereicht, dessen Konzept Deutsch- und Integrationskurse, den Ausbau einer bestehenden Lernhilfe für zugewanderte SchülerInnen und den Aufbau eines Dolmetscher- und VermittlerInnenpools sowie regelmäßige Öffentlichkeits- und Informationstätigkeiten vorsah.

⁸ Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 20. Dezember 1999 über die Wahl des Ausländerbeirates, LGBl. Nr. 106/1999, Novelle: LGBl. Nr. 6/2000 (KB).

Das Projekt wurde genehmigt und ab 2001 durchgeführt. Weitere Projekte folgten in den anschließenden Jahren.⁹

Integrationspolitik in Wels: Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung liegt in Wels bei 16 Prozent. Damit hat die Stadt Wels im Vergleich mit allen anderen oberösterreichischen Bezirken den höchsten Ausländeranteil. Um der massiven Zunahme der integrationsrelevanten Themen begegnen zu können, wurde schon im Jahr 2001 die Gründung des Integrationsbüros „Mosaik“ durch das Bundesministerium für Inneres sowie durch die Stadt gefördert. Aufgabe des Integrationsbüros ist es, als Anlauf- und Koordinierungsstelle mit-zuhelfen, auftretende Probleme des Zusammenlebens zu beseitigen, die Situation von MigrantInnen in allen Lebensbereichen zu verbessern und die Gesellschaft für die Vielfalt der Kulturen zu sensibilisieren. Neben der Organisation zahlreicher Kurse zur Sprachförderung bildet der Bereich Wohnen mit einem starken Fokus auf die Themen Konfliktschlichtung und Gemeinwesenarbeit einen Schwerpunkt in der Arbeit von Mosaik.

In Wels gibt es eine intensive Sprachförderung und interkulturelle Erziehungsarbeit in Kindergärten. Eine interkulturelle Arbeitsgruppe, bestehend aus Kindergartenpädagoginnen aus allen Welser Kindergärten, erarbeitet Methoden, Konzepte und Strategien für die interkulturelle Arbeit, organisiert Übersetzungen und kümmert sich um den Informationstransfer von sachbezogenen Themen zwischen den Kindergärten und der Arbeitsgruppe. In den Kindergärten wird eine Sprachstandserhebung bei den Kindern durchgeführt und eine gezielte Sprachförderung eingesetzt. Zusätzlich gibt es auch Leseprojekte in einer Kooperationsarbeit zwischen Kindergärten und Volksschulen. In einigen Kindergärten wird auch muttersprachliches Personal mit Migrationshintergrund eingesetzt. Hier wird auf die Festigung der Erstsprache geachtet und beim Erlernen der deutschen Sprache intensiv unterstützt. In Wels gibt es auch ein Angebot

⁹ vgl. unter: Österreichischer Städtetag 2006, Arbeitskreis 2 - Die bunte Stadt., Wien (2006) -http://www.staedtebund.at/staedtetag/2006/ergebnis/ak2_schwarz_doc.pdf; vgl. weiters unter http://www.staedtebund.at/staedtetag/2006/ergebnis/ak2_schwarz_ppt.pdf und <http://www.zebra.or.at/zebratl/13art/13artikel18.htm>.

an Mutter-Kind-Spielgruppen und Deutschkursen mit Kinderbetreuung für junge zugewanderte Mütter mit nicht-schulpflichtigen Kindern. Im Schulbereich wird auf den Sprachförderunterricht und die Lernförderung besonderes Augenmerk gelegt. Auch wurde von einer Arbeitsgruppe Welscher PflichtschullehrerInnen ein „Grundpaket Sprachförderung“ für den Unterrichtsalltag mit Kindern nicht-deutscher Muttersprache geschnürt, das die LehrerInnen der Pflichtschulen in ihrer täglichen Arbeit unterstützt.

Im kulturellen Bereich werden jährlich ein Fest der Kulturen, interkulturelle Vernissagen, literarische Abende und Diskussionsveranstaltungen organisiert. In Wels gibt es auch einen Kulturbeirat, dem auch MigrantInnenvertreter angehören. Die Stadt hat fünf Jugendtreffs, die von vielen jugendlichen MigrantInnen aufgesucht werden.

Es wurde in Wels ein Integrationsprozess initiiert, der von einem Integrationsforum getragen wird. Das Integrationsforum setzt sich aus ausländischen Kulturvereinen, der Caritas, der Welscher Initiative gegen Faschismus, Vertretern des Magistrates und anderen zusammen und hat mehrere Arbeitskreise ins Leben gerufen, die einen Maßnahmenkatalog erarbeiten, der schließlich in ein Integrationsleitbild für die Stadt einfließen soll. Die erarbeiteten Maßnahmen reichen von einer flächendeckenden und nachhaltigen Alphabetisierung der Migrantinnenmütter inklusive Muttersprachenförderung, einem Jugendbeschäftigungsprojekt in Form einer Produktionswerkstatt, einer Erleichterung des Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen durch Informationen in den erforderlichen Sprachen, Förderung von Vereinen, die nachweislich heimische und fremde Menschen zusammenführen, bis hin zu mehrsprachigen Informationsbroschüren städtischer Angebote und muttersprachlicher Informationsveranstaltungen.¹⁰

Integrationspolitik in Vorarlberger Kommunen:

In Vorarlberg wurde von der Projektstelle für Zuwanderung und Integration „okay. zusammen

leben“ eine Gemeindebefragung durchgeführt.¹¹ Sinn und Zweck der Befragung ist die Erhebung des Ist-Zustandes, um Erkenntnisse zu gewinnen, in welchen Bereichen die Integrationsarbeit gut funktioniert und in welchen Bereichen Defizite bestehen. Diese Kenntnisse können eine Grundlage für weitere sinnvolle politische Schritte darstellen und Themen benennen und festlegen, die in der Integrationspolitik verstärkt verfolgt werden sollten. In Vorarlberg sind derzeit 19,5 Prozent der Bevölkerung im Ausland geboren oder besitzen eine ausländische Staatsbürgerschaft. Es wurden an 80 Vorarlberger Kommunen mit einem AusländerInnenanteil von mehr als fünf Prozent Fragebögen ausgesendet. 49 Gemeinden haben den Fragebogen ausgefüllt und zurückgesendet. Dies entspricht einem Rücklauf von 61,25 Prozent und 51 Prozent der gesamt 96 Kommunen im Bundesland. Im Rheintal haben 72 Prozent aller Gemeinden geantwortet. Dieser hohe Rücklauf aus dem ganzen Land dürfte unter anderem auch mit der starken Verteilung der MigrantInnen auf die verschiedenen Kommunen zusammenhängen. In der Befragung wurde weniger das Augenmerk auf soziale Integration als vielmehr auf die strukturellen Gegebenheiten in den Gemeinden gelegt.

In einem ersten Fragenblock wurden die Zuständigkeitsstrukturen für Integrationsfragen in den Gemeinden hinterfragt. Laut den Ergebnissen der Befragung stellte sich heraus, dass es in 24 Kommunen (49 Prozent) eine dem Stadtrat oder dem Gemeindevorstand angehörige/n Politikerin/Politiker gibt, der oder die für Integrationsfragen zuständig ist. Zu 50 Prozent ist diese Zuständigkeit formell, zu 50 Prozent informell geregelt. In 17 Kommunen (35 Prozent) gibt es einen politischen Ausschuss, der sich des Themas Integration annimmt, und in gleich vielen Gemeinden gibt es eine Person bzw. Stelle in der Verwaltung, die für die Integration zuständig ist. Sechs Kommunen (12 Prozent) haben ein Strategiepapier entworfen. In 12 Kommunen (25

¹⁰ vgl. unter: 57. Österreichischer Städtetag, Arbeitskreis 2 – Integration und Migration, Wels Stadt der Vielfalt: Integrationspolitik zwischen Anspruch und Wirklichkeit (2007) - <http://www.staedtebund.at/staedtetag/2007/ergebnis/hu-ber.pdf>.

¹¹ Die Projektstelle „okay. zusammen leben“ informiert über Integrationsaktivitäten und -angebote in Vorarlberg und liefert relevantes Hintergrundwissen. Darüber hinaus schafft die Stelle einen Rahmen für den Informations- und Erfahrungsaustausch der Akteure im Integrationsbereich. Zu den Aufgaben der Projektstelle zählt auch die Beobachtung und laufende Dokumentation der Entwicklung der Integrationsarbeit in Vorarlberg.

Prozent) gibt es Weiterbildungsmöglichkeiten für MitarbeiterInnen der Kommunen.

In einem zweiten Fragenblock wurde nach der Beteiligung von Zuwanderern in den Kommunen gefragt. 15 Kommunen (31 Prozent) haben Stadt- bzw. Gemeindevertreter mit migrantischem Hintergrund, die primär aus Deutschland, der Türkei und aus dem exjugoslawischen Raum kommen. Gleich viele Kommunen haben MigrantInnen in anderen Vertretungskörpern in der Gemeinde (Ausländerbeiräte, Integrationsforen, Schulgemeinschaftsausschüsse, Runde Tische, etc.). Acht Kommunen (16 Prozent) beschäftigen MigrantInnen in der Kommune. Ebenfalls in acht Gemeinden werden MigrantInnen explizit durch Informationsmaterial, Gemeindeblatt-Inserate, Willkommensveranstaltungen etc. angesprochen. In 20 Kommunen (41 Prozent) gibt es MigrantInnenvereine (Moscheenvereine, Kulturvereine, Sportvereine, etc.).

In einem letzten Fragenblock wurde nach den Integrationsangeboten in den Gemeinden gefragt. Als Schwerpunkte kommunaler Integrationsarbeit stellten sich der Spracherwerb und als Zielgruppe Kleinkinder und Frauen heraus. In 24 Kommunen (49 Prozent) gibt es Sprachförderprogramme, die über die Förderung im Rahmen des Sprachtikets des Bundes hinausgehen. 17 Kommunen (35 Prozent) haben zusätzliche Förderkräfte in diesem Bereich eingestellt. Sieben Kommunen (14 Prozent) bieten eine Sprachförderung auch für Kinder an, die noch nicht in einen Regelkindergarten aufgenommen worden sind, vier Kommunen planen eine solche Förderung. In 13 Kommunen (26,5 Prozent) werden Sprachförderungen unter Einbindung der Eltern angeboten. In weiteren zwei Gemeinden sind solche Kurse geplant. In 14 Kommunen (29 Prozent) werden in Volksschulen zusätzliche Sprachförderaktivitäten angeboten. Für die Hauptschulen ergab sich eine deutlich niedrigere Rückmeldung als im Bereich Kindergarten und Volksschulen. In 10 Kommunen (20 Prozent) gibt es Elternberatungs- und Elternbildungsangebote. In 22 Kommunen (45 Prozent) werden Deutschkurse vor Ort angeboten. 14 Kommunen sind in die Organisation dieser Kurse eingebunden. Schließlich gibt es in 18 Kommunen (37 Pro-

zent) Projekte für arbeitssuchende Jugendliche.

Zusammenfassend kann aus den Ergebnissen der Umfrage abgeleitet werden, dass auf der Planungsebene zwar noch relativ wenig passiert, die Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit aber erkannt werden, Zuständigkeitsstrukturen quantitativ wachsen und viele Aktivitäten gesetzt werden. Im Bereich des Spracherwerbs (Zielgruppe Kinder und Frauen), der Elternarbeit und auch verstärkt in der Elternbildung sind viele positive Entwicklungen erkennbar. Die politische Partizipation ist schwächer ausgeprägt und nur wenige Gemeinden beschäftigen MigrantInnen. Die Möglichkeiten der Partizipation sollten gestärkt werden, damit ein demokratischer Unterbau entstehen kann und man über eine stark handlungsorientierte Ausrichtung hinaus vermehrt in eine strategierorientierte Ausrichtung der Integrationsarbeit gelangt. Durch zusätzliche Begegnungsmöglichkeiten können die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass sich die zugewanderten Menschen mit ihrer neuen Heimat identifizieren können.¹²

Internationale Beispiele für Integrationsarbeit

Gemeinsam mit dem Bundesministerium des Inneren hat die Bertelsmann Stiftung in Deutschland im Jahr 2004 den Wettbewerb „Erfolgreiche Integration ist kein Zufall. Strategien kommunaler Integrationspolitik“ durchgeführt.¹³ Vier Preisträger wurden im Rahmen dieses Wettbewerbes ausgewählt. Es handelt sich dabei um die Städte Stuttgart, Solingen und Belm sowie um den Landkreis Hersfeld-Rotenburg. Die Beiträge dieser Städte und Regionen zu einer gelebten Integration vor Ort werden nachfolgend beispielhaft präsentiert.

Integrationsprojekte in Stuttgart: Die Handlungsfelder „Über Sprache das Lebensumfeld erschließen“ und „Interkulturellen Reichtum öffentlich

Durch zusätzliche Begegnungsmöglichkeiten können die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass sich die zugewanderten Menschen mit ihrer neuen Heimat identifizieren.

¹² Unter <http://www.okay-line.at/php/downloads/media/files/gemeindebefragung2007.doc> kann der Fragebogen und unter <http://www.okay-line.at/php/downloads/media/files/prasgemeindebefragung2007.pdf> können die Ergebnisse der Befragung abgerufen werden.

¹³ vgl.: Bertelsmann Stiftung, Bundesministerium des Inneren, Erfolgreiche Integration ist kein Zufall. Strategien kommunaler Integrationspolitik (2005).

betonen“ stehen im Mittelpunkt der Integrationsarbeit in Stuttgart.¹⁴ Die Sprachförderung wird in Stuttgart über ein Gesamtkonzept gesteuert. Ziel ist ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes und stadtteilbezogenes Angebot. Die Stabsstelle für Integrationspolitik koordiniert die Maßnahmen in Abstimmung mit zwölf interkulturell erfahrenen Sprachkursanbietern. Mehrmals ist es in Stuttgart gelungen, mit Drittmitteln innovative Sprachkonzepte zu initiieren, die anschließend auf Grund ihres großen Erfolges in die Regelversorgung der Stadt übernommen werden konnten. Ein Beispiel dafür sind spezielle „Mama-lernt-Deutsch“-Kurse in Schulen mit besonders hohem MigrantInnenanteil. Die Kurse verfolgen neben der Sprachvermittlung das Ziel, die Mütter mit den Abläufen und dem Umfeld des Schulalltags vertraut zu machen. Dazu gehören Informationen über Stundenpläne, die Bedeutung von Schulnoten, Elternabenden und Hausaufgabenhilfe. Ergänzend werden muttersprachliche Informationsabende und Exkursionen durchgeführt. Letztere dienen dazu, das nähere Lebensumfeld besser kennen zu lernen. Parallel zu den Kursen werden die Lehrkräfte interkulturell geschult. Ein Team von Logopäden unterstützt Schüler mit besonderem Förderbedarf. Flankiert wird das Projekt außerdem von einem theaterpädagogischen Konzept.

Als eine wesentliche Aufgabe im Bereich Öffentlichkeitsarbeit sieht die Stabsstelle für Integration der Stadt Stuttgart es an, die positiven Seiten der Migration in die öffentliche Diskussion zu bringen und die Medien in diesen Prozess einzubinden. Daraus ergibt sich der sehr positive Effekt, dass die Zeitungen regelmäßig in Berichten, Serien und Porträts über die Integrationspolitik informieren. Ein wesentlicher Aspekt der Öffentlichkeitsarbeit muss es sein, die Beteiligung der Bürger und ihr Engagement zu würdigen. Diese Anerkennung bestärkt nicht nur die Menschen, die sich für die Sache „Integration“ einsetzen, sondern ist auch Beispiel und Ansporn für andere, sich ebenfalls zu engagieren. In Stuttgart gibt es die Zeitschrift „Interkultur Stuttgart - Begegnung der Kulturen“, die

2001 vom Forum der Kulturen gegründet wurde. Die Zeitschrift ist eine bunte Mischung aus Veranstaltungsmagazin und interkulturellen Nachrichten und gibt einen informativen Einblick in die Aktivitäten von Stuttgarter Bürgern nichtdeutscher Herkunft. Leitgedanke der Zeitschrift ist es, sich zu integrieren, ohne die eigene Identität zu verlieren. Es geht darum, die Bedeutung des eigenen herkunftslandspezifischen Human- und Kulturkapitals zu unterstreichen und die verschiedenen Welten und Kulturen, welche die MigrantInnen in sich tragen, als Bereicherung zu begreifen.

Integrationsprojekte in der Stadt Solingen: In Solingen haben Beteiligungsprozesse eine besondere Tradition. Die Stadt entwickelte ihr interkulturelles Gesamtkonzept „Vision Zusammenleben 2010“ in einem partizipativen Prozess mit den Akteuren im Bereich der Integrationsarbeit. Dazu trafen sich Vertreter der freien und öffentlichen Träger und Selbstorganisationen zwei Jahre lang in Arbeitsgruppen zu einer Bestandsaufnahme in den Bereichen Beschäftigung, Gesundheit, Wohnen, Jugendhilfe und Schule. Wissenschaftlich begleitet, wurden Problemlagen analysiert, Angebote und Projekte katalogisiert und Ziele und Handlungsanforderungen entwickelt. Es ging darum, Netzwerke in organisierter Form herzustellen und aufzubauen, um mit allen relevanten Einrichtungen darüber ins Gespräch zu kommen, wie die Vision vom besseren interkulturellen Zusammenleben aussehen kann. Für die Umsetzung der Aufgaben wurde in der Verwaltung eine Umsetzungsgruppe geschaffen, die aus Vertretern der unterschiedlichen Ressorts und des Zuwanderer- und Integrationsrates sowie der Wohlfahrtsverbände besteht. In dieser Gruppe wurde der jeweilige Entwicklungsstand rund um das Thema Integration gepflegt, um daraus Handlungsoptionen abzuleiten und in die Ressorts einzubringen. Um die Steuerung noch weiter zu verbessern, wird an der Entwicklung eines gesamtstädtischen Indikatorensystems gearbeitet. In ihm sollen alle für die Zielerfüllung relevanten Daten gesammelt werden, um den Planungsprozess zu erleichtern.

Eine Befragung in Solingen hat die Problematik der Sprachbarrieren zu Tage gefördert. Durch den Einsatz von binationalen Interviewern und

¹⁴ vgl.: Bertelsmann Stiftung, Bundesministerium des Inneren, Erfolgreiche Integration ist kein Zufall. Strategien kommunaler Integrationspolitik (2005) 24, 68 und 92.

muttersprachlichem Informationsmaterial gelang es, fremdsprachige Menschen besser zu erreichen. Aus der Befragung ergab sich auch das überraschende Ergebnis, dass nicht-deutsche Haushalte sich deutlich häufiger als deutsche Haushalte an Aktivitäten in der Siedlung beteiligen möchten.

In Solingen, einer ehemaligen Industriestadt im Ruhrgebiet mit einem Anteil von rund 20 Prozent an Bürgern mit Migrationshintergrund, wurden schon vor 30 Jahren die ersten Selbstorganisationen für MigrantInnen und der erste Ausländerrat gegründet. In der Arbeit in den verschiedenen Stadtbezirken werden Migrantenfamilien durch direkte Ansprache und muttersprachliche Informationen stärker in die Kommunikationsprozesse mit eingebunden. Die hohe Bereitschaft der Migrantenfamilien am sozialen und kulturellen Leben teilzunehmen, zeigt auf, dass sich viele MigrantInnen in Solingen als Teil der Gesellschaft fühlen. Sie engagieren sich und übernehmen Verantwortung in Vereinen und Stadtteilinitiativen. Als eine Besonderheit in Solingen gilt der Jugendstadtrat: 40 Prozent der gewählten Vertreter stammen aus Migrantenfamilien. Mit seinen verschiedenen Projekten übt er beispielhaften Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse aus.

Im Jahr 2001 wurde ein interkulturelles Gesamtkonzept beschlossen, das in einem zweijährigen Prozess partizipativ erarbeitet worden war. Dieses Konzept schreibt fest, welche Belange und Sichtweisen von MigrantInnen in allen städtischen Aufgabenfeldern berücksichtigt werden müssen, auch in denen, die vordergründig nichts mit Integration zu tun haben. Für die Entwicklung des Leitbildes und den ersten Nachhaltigkeitsbericht der Stadt wurden MigrantInnen aktiv für die Mitarbeit gewonnen.

Um eine Beteiligung der zugewanderten Bevölkerung sicherstellen zu können, wird zum Teil mit Übersetzern gearbeitet. Der mobile Übersetzungsdienst in Solingen beschäftigt 40 MitarbeiterInnen, die immer dann zur Stelle sind, wenn es gilt, Sprachbarrieren zu überwinden. Aktiv auf die Menschen zugehen, sie in ihrer Muttersprache zu informieren und zum Mitmachen zu ermutigen, ist laut dem Bericht der Bertelsmann Stiftung in Solingen inzwischen eine Selbstverständlichkeit.¹⁵

Integrationsprojekte in der Stadt Belm: Für viele Kinder mit Migrationshintergrund sind ein Mittagessen und die Hilfe bei den Hausaufgaben nach der Schule nicht selbstverständlich. In Belm kümmert sich die katholische Kirche im Rahmen eines offenen Kindertreffs um bestehende Defizite. 60 bis 70 Kinder werden in dieser Einrichtung von ehrenamtlichen Personen unterstützt. Ihre schulischen Leistungen werden durch diese gezielte Förderung maßgeblich verbessert. Das Hauptaugenmerk in der Integrationsarbeit liegt in Belm auf der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen der zweiten Zuwanderergeneration, die besonders von Armut, Perspektivlosigkeit und Stigmatisierung betroffen sind.

Integration ist in Belm „Chefsache“. Daher mobilisiert der Bürgermeister der Stadt alle Kräfte, um bestehende Möglichkeiten auszuschöpfen. Hierzu gehören die erfolgreiche Akquirierung von Bundes- und Landesmitteln aus Förderprogrammen genauso wie die Kooperation mit der Universität Osnabrück, deren Einbindung gewährleisten soll, dass eine Kontinuität, fachliche Standards und eine Evaluation der Integrationsarbeit ziel- und maßnahmengerecht erfolgt.

Die Integrationsarbeit in der Gemeinde Belm ist nicht nur spürbar, sondern auch messbar. Dafür sorgen überprüfbare Erfolgsindikatoren. Schon jetzt ist ablesbar, dass die Teilnehmerzahlen an Veranstaltungen und Qualifizierungsmaßnahmen sowie die Vermittlungsquote in Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse gestiegen sind. Erfreulich ist auch der deutliche Rückgang von Straftaten. Zwei Drittel seiner freiwilligen Ausgaben gibt die Gemeinde für Integrationsaufgaben aus. Dies erweist sich schon jetzt als sinnvolle Investition in die Zukunft.¹⁶

ren, Erfolgreiche Integration ist kein Zufall. Strategien kommunaler Integrationspolitik (2005) 44 und 93. Bertelsmann Stiftung, Kommunale Integrationspolitik erfolgreich gestalten, Daten, Beispiele, Erfolgsfaktoren - www.wegweiser-demographie.de.

¹⁶ vgl.: Bertelsmann Stiftung, Bundesministerium des Inneren, Erfolgreiche Integration ist kein Zufall. Strategien kommunaler Integrationspolitik (2005) 59 und 95.

¹⁵ vgl.: Bertelsmann Stiftung, Bundesministerium des Inneren,

Integrationsprojekte im Landkreis Hersfeld-Rotenburg: In der Vergangenheit waren besonders (groß)städtische Ballungsräume Brennpunkte der Integrationsarbeit. Durch die Zuwanderungsbewegungen der letzten 15 Jahre hat sich auch die Situation in vielen Kleinstädten und ländlichen Gemeinden verändert.

Das, was in großen Industriestädten zum Teil über Jahrzehnte hinweg gewachsen ist, muss in manchen kleinen Landkreisen innerhalb weniger Jahre nachgeholt werden. In diesem Sinne schuf der Landkreis Hersfeld-Rotenburg eine ziel- und umsetzungsorientierte integrationspolitische Organisationsstruktur. Diese Organisationsstruktur zeichnet sich inhaltlich durch einen Wechsel von einer reinen Leistungsgewährung hin zu einer umfassenden Migrationssozialarbeit aus.

In Hersfeld-Rotenburg wurden Beratungs- und Fachdienste eingerichtet, um der regionalen Situation Rechnung zu tragen, dass - anders als in Großstädten - die Angebote in einem Landkreis nicht immer in direkter Nähe zum Wohnquartier liegen. Um Barrieren abzubauen und Vertrauen schaffen zu können, wurden in den Beratungs- und Fachdiensten Mitarbeiter aus Kasachstan, Indonesien, Italien, Mazedonien und der Türkei eingestellt. Im Fall des Landkreises Hersfeld-Rotenburg wurden Finanzmittel umgewidmet, um dies zu ermöglichen. Zusätzlich zur Einstellung von zugewanderten Personen wurde ein Integrationsbeirat gegründet und das Angebot eines umfassenden Fortbildungsprogramms im öffentlichen Dienst geschaffen. Im Rahmen dieser Fortbildung werden die Teilnehmer in interkultureller Kommunikation und Konfliktmanagement geschult und zu interkulturellen Vermittlern ausgebildet. Es sollen Werte vermittelt, Fremd- und Selbsthilfekräfte genutzt und soziale Integration erreicht werden. Im Landkreis ist man besonders im Bereich der beruflichen Eingliederung von jugendlichen Zuwanderern, die erst im fortgeschrittenen Kindesalter in ihr neues Heimatland gekommen sind, engagiert. Diese Arbeit stellt eine ganz besondere Herausforderung für Jugendbetreuer und Jugendhilfsorganisationen dar. Es sorgen Fallmanager des Fachdienstes Migration gemeinsam mit dem Jugendmigrationsdienst und dem Verein Netzwerk

für eine optimale, einzelfallorientierte Betreuung. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Vernetzung nicht vorrangig Mehrarbeit, sondern im Gegenteil Entlastung bringt, die Beteiligten stärkt und ihnen Erfolgserlebnisse verschafft. Gut etablierte Netzwerke stärken auch Selbststeuerungskräfte, die mehr Perspektiven für alle im Netzwerk engagierte Personen mit sich bringen.¹⁷

Politische Partizipation

Politik soll nicht nur für Zuwanderer, sondern auch von Zuwanderern gemacht werden. Politik soll somit ermöglichen, selbst aktiv handelnd tätig zu werden und sich für wichtige Anliegen einzusetzen. Wer gesellschaftliche Verantwortung trägt, sollte daher auch gesellschaftlichen Einfluss auf die Gestaltung seiner Lebensumwelt erhalten und diesen nutzen. In diesem Spannungsverhältnis zwischen Eigenverantwortung und Fremdbestimmung ist es notwendig, Teilhabemöglichkeiten zu schaffen (siehe Kapitel zum Thema Partizipation). Ob die Anliegen, Vorschläge und Ideen der Zuwanderer aufgegriffen und umgesetzt werden, ist in der Folge wichtig, weil politisches Engagement dauerhaft nur bestehen wird, wenn das Gefühl vorherrscht, die eigene Meinung wird gehört, diskutiert, ins Kalkül gezogen und schließlich bei der Entscheidungsfindung mit berücksichtigt. Herrscht auch in politischen Fragen ein Dialog, werden sich Zuwanderer weiterhin engagieren und zu einem demokratischen Denken und Vorgehen ermutigt und erzogen. Gerade in Ballungsräumen mit steigenden Zahlen nicht-österreichischer Bevölkerungsanteile ist der Gefahr eines wachsenden demokratischen Defizits entgegenzuwirken. Entscheidend wird auch sein, wie viele MigrantInnen die Möglichkeit haben, sich in den politischen Parteien zu engagieren und wie viele der MigrantInnen von den Parteien auch in wichtige Ämter in den Kommunen eingesetzt werden. Schließlich bleiben viele Fragen und Probleme, die sich MigrantInnen stellen, auch nach dem Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft für die Eingebürgerten relevant.

¹⁷ vgl.: Bertelsmann Stiftung, Bundesministerium des Inneren, Erfolgreiche Integration ist kein Zufall. Strategien kommunaler Integrationspolitik (2005) 42,48 und 94.

Das, was in großen Industriestädten zum Teil über Jahrzehnte hinweg gewachsen ist, muss in manchen kleinen Landkreisen innerhalb weniger Jahre nachgeholt werden.

Handlungsempfehlungen und Unterstützungsstruktur

Der Überblick über ausgewählte Beispiele zu den Integrationsleitbildern und Integrationsprojekten in Österreich zeigt auf, dass viele Projekte im Integrationsbereich angegangen wurden und im Entstehen sind. Gleichzeitig wird aber auch ersichtlich, dass Integrationsarbeit in den Kommunen noch keine Selbstverständlichkeit ist. Es fehlen in vielen Bereichen eine ausreichende Sensibilisierung und Wahrnehmung für das Thema, grundsätzliches Know-how, ausreichende Vernetzung und hinreichende Öffentlichkeitsarbeit. Vor diesem Hintergrund können Handlungsempfehlungen formuliert werden, die sich im Kontext der Integrationsarbeit in Österreich und in anderen Ländern bewährt haben. Darüber hinaus ist es wichtig, Strukturen zu schaffen, die die Gemeinden und Städte bei der Wahrnehmung ihrer Integrationsverantwortung unterstützen.

Handlungsempfehlungen

Integration als gesamtgesellschaftliche, gesamtstädtische und ressortübergreifende Querschnittsmaterie: Die Frage der Integration stellt sich in vielen Bereichen des Lebens, sei es in Schulen, in Kindergärten, den Krankenhäusern und Alteinrichtungen, bei Behörden, in der Arbeit, an öffentlichen Plätzen und Orten und vielen Bereichen mehr. Integration ist daher einerseits eine gesamtgesellschaftliche, aber andererseits besonders auch eine gesamtstädtische Aufgabe vor Ort in den Kommunen. Grundvoraussetzung für das Gelingen von Integrationsarbeit ist, dass sich Personen an der Spitze der Stadt oder Gemeinde für das Thema intensiv einsetzen und es zu einem echten Anliegen der Kommune machen. Darüber hinaus ist es entscheidend, dass in der Gemeinde- und Stadtpolitik wie in der Kommunalverwaltung Akteure gefunden werden, die sich des Themas Integration annehmen. Viele MitarbeiterInnen in der kommunalen Struktur müssen für das Thema sensibilisiert und das Interesse für Integration gefördert werden. Dies ist durch entsprechende Informationen und Hinweise darauf möglich, wie

viel Potenzial für die Entwicklung einer Gemeinde oder Stadt gerade in einer gelungenen Integrationsarbeit liegt. Darüber hinaus geht es um die Schärfung des Bewusstseins für die Thematik und der in ihr liegenden Herausforderungen und Anforderungen.

Integrationsarbeit kann nur erfolgreich sein, wenn sie als Querschnittsmaterie begriffen wird, die alle kommunalen Handlungsfelder mit umfasst und damit ressortübergreifend tätig wird. Eine Arbeit, die in viele Bereiche des kommunalen Handelns hineinwirkt, bedarf einer Organisationseinheit in der Verwaltungsspitze, die für die fachlich fundierte Umsetzung zuständig ist und die Aufgaben der Steuerung und Koordinierung übernimmt. Die Frage der Planung und Durchführung fällt in den Bereich der einzelnen Ressorts. Entscheidend ist auch eine klare Zuständigkeit, die für alle Beteiligten erkennbar ist und die Ressourcen bündelt.

Entwicklung von Integrationskonzepten: Eine gute und erfolgreiche Integrationspolitik ist ein komplexes und vielschichtiges Anliegen. Welche Ziele sollen verfolgt werden, wie sollen sie erreicht werden, welche Schwerpunkte sollen gesetzt und welche konkreten Maßnahmen ergriffen werden? Um den vielen Einzelaspekten in der Integrationsarbeit gerecht werden zu können und eine möglichst umfassende und nachhaltige Wirkung der Arbeit zu erreichen, muss ein kommunalpolitisch legitimes Gesamtkonzept mit kurz-, mittel- und langfristigen Zielsetzungen sowie einem strategischen Konzept für die Umsetzung und Verwirklichung von Maßnahmen erstellt werden. Um ein solches Konzept umsetzen zu können, müssen auch die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Die Federführung bei der Entwicklung eines solchen Konzeptes sollte bei der Kommunalpolitik und der lokalen Verwaltung liegen. Um möglichst vollständig alle relevanten Aspekte erfassen und unter Berücksichtigung einer Konsensbildung Aufgaben und Handlungsansätze entwerfen zu können, empfiehlt es sich, das Integrationskonzept unter Beteiligung aller maßgeblichen Akteure zu erarbeiten. In das Konzept sollten Integrationsstrategien einfließen, die sowohl aktuellen Anliegen

Integrationsarbeit kann nur erfolgreich sein, wenn sie als Querschnittsmaterie begriffen wird, die alle kommunalen Handlungsfelder mit umfasst und damit ressortübergreifend tätig wird.

kurzfristig und unmittelbar Rechnung tragen, aber andererseits auch die langfristigen demographischen und wirtschaftlichen Entwicklungen einer Kommune mit berücksichtigen. Manche Strategien sind mit konkreten und klaren Zielen umsetzbar, andere werden eher abstrakt informativ, zukunftsgerichtet und visionär zu formulieren sein.

Im Zusammenhang mit der Erstellung eines solchen Konzeptes ist die Erhebung des Ist-Zustandes durch eine Umfrage sinnvoll und empfehlenswert. Eine wissenschaftliche Begleitung der Konzepterstellung und Maßnahmenumsetzung dient der Qualitätssicherung. Zur Unterstreichung der Bedeutung der Integrationspolitik empfiehlt es sich, das Konzept durch einen offiziellen Gemeindevorstand zu beschließen.

Politische Verbindlichkeit und Verantwortung:

Kommunalpolitik und Verwaltung müssen eine klare politische Verbindlichkeit und Verantwortung für das Thema „Integration“ übernehmen. Nur so kann das Thema aus seiner Nischenposition herausgelöst werden. Ziel ist daher ein fraktionsübergreifender Konsens für eine konsequente und nachhaltige Integrationspolitik nach innen und nach außen im Rahmen einer parteiübergreifenden Zusammenarbeit.

Schaffung von Netzwerken: Integrationspolitik kann weder der zugewanderten Bevölkerung noch den Einheimischen vorgeschrieben werden. Gemeinden und Städte können aber durch ihre Arbeit dazu beitragen, dass Konflikte auf konstruktive Art und Weise ausgetragen werden.

Das soziale Zusammenleben betrifft alle BürgerInnen. Der soziale Zusammenhalt ist letztlich eine Leistung der Gesamtgesellschaft. Ohne freiwilliges Engagement von Zugewanderten und Einheimischen ist ein friedliches und kooperatives Zusammenleben nicht zu erreichen. Hier muss die Kommunalpolitik und Verwaltung sicherstellen, dass allen relevanten Vertretern der Zugewanderten und der Aufnahmegesellschaft an Diskursen, Diskussionen und Maßnahmen eine entsprechende Teilnahme und Teilhabe ermöglicht wird. Der Dialog unter den BürgerInnen muss auf gleicher Augenhöhe realisiert werden. Da gerade beim Thema Integration

die Schwellenangst groß ist, organisierte Treffen aufzusuchen oder an Sitzungen und Arbeitskreisen teilzunehmen, besteht eine besondere Aufgabe für die Kommunalpolitik auch darin, Betroffene und Beteiligte in einer gewissen Kontinuität zu kontaktieren und zu konsultieren. Der Einsatz von ausgebildeten Integrationslotsen hat sich in manchen Gemeinden als sehr hilfreich erwiesen. Der persönliche Kontakt muss gerade in kleineren Gemeinden im Mittelpunkt stehen. Das ehrenamtliche Engagement von Menschen muss besonders gewürdigt und durch kommunale Ressourcen und bezahlte Arbeit seitens der Behörden ergänzt werden.

So werden Netzwerke geschaffen, die wertvolle Kommunikationswege ermöglichen, Vertrauen bilden und Brücken zwischen aufnehmender und zugewanderter Gesellschaft schlagen. Hinsichtlich der Netzwerke ist es notwendig, eine Struktur zu schaffen, die langfristig Bestand haben kann und über eine kurzfristige und projektbezogene Ausrichtung hinausgeht.

Stadtteilbezogen planen und arbeiten: Ein wichtiger Punkt der Integrationspolitik besteht auch darin, diese fokussiert dort voranzutreiben, wo Herausforderungen und Probleme deutlich zu Tage treten. Es gilt, Integrationsarbeit stadtteilspezifisch dort in Angriff zu nehmen, wo auf Grund präziser Bestandsaufnahmen und Analysen Brennpunkte zu erkennen und Maßnahmen nötig sind.

Die unmittelbare Betroffenheit und auch die räumliche Nähe der beteiligten Bürger können den Willen und die Bereitschaft, durch Kooperation und Zusammenarbeit die anstehenden Probleme im eigenen Sozialraum zu lösen, stärken. Selbst die Lebensqualität im eigenen Lebensraum mitgestalten und verbessern zu können, birgt in sich ein hohes Motivationspotenzial. Die Frage bleibt, ob es gelingt, bestehende Vorurteile und Spannungen abzubauen und die Beteiligten und Betroffenen an einen Tisch zu bringen, um Handlungs- und Problemfeldern z.B. im Bereich der Wohnfeldgestaltung, Jugendarbeit und Konflikt- sowie Gewaltprävention begegnen zu können.

Handlungsfelder der Integration: Je nach Gemeinde ergeben sich oft unterschiedliche Herausforderungen

Kommunalpolitik und Verwaltung müssen eine klare politische Verbindlichkeit und Verantwortung für das Thema „Integration“ übernehmen.

rungen und Problemlagen. An diese angepasst, ist es notwendig, die wichtigen und für ein friedliches und funktionierendes Zusammenleben entscheidenden Handlungsfelder zu definieren und in einem Gesamtkontext in die Integrationsarbeit einzufügen. Einen sehr wichtigen Beitrag in diesem Zusammenhang leisten hier immer wieder einzelne Bürger und Institutionen der Städte und Gemeinden, deren Engagement in partnerschaftlicher Weise durch die Kommune gefördert werden sollte.

Zentrale Aufgabe der Integrationsarbeit ist die Steigerung der Sprachkompetenz zugewanderter Menschen. Nach Möglichkeit sollte schon im Vorschulalter für Kinder ein Spracherziehungsprogramm eingeführt werden. Neben der intensiven Förderung der Vorschulkinder müssen aber vor allem auch die Eltern in die Spracherziehung stärker eingebunden werden und spezifische Kurse besuchen.

Neben der Sprachförderung gilt die Unterstützung bei der Arbeitssuche und die Möglichkeit eine Arbeit aufzunehmen als ein weiterer entscheidender Eckpfeiler der Integrationsarbeit. Hier sind die Kommunen aufgefordert, nach ihren Möglichkeiten Information, Aufklärungsarbeit und Fürsprache zu betreiben und selbst positive Beispiele durch die Anstellung von Zuwanderern zu setzen.

Schließlich stellt der kulturelle und religiöse Dialog ein ganz besonders wichtiges Handlungsfeld dar. Durch eine direkte Ansprache der verschiedenen kulturellen und religiösen Vereinigungen und eine gezielte Förderung des gegenseitigen Austausches können entscheidende positive Signale für ein friedliches Miteinander ausgesendet werden. Für einen erfolgreichen Dialog ist ausschlaggebend, dass über Erfolge berichtet, über Missstände offen diskutiert und immer wieder der direkte Kontakt mit der Wohnbevölkerung gesucht wird.

Kommune als Arbeitgeber: Die Gemeindeverwaltung übernimmt bei der Anstellung von MitarbeiterInnen eine wichtige Vorbildfunktion in einer Kommune. Stellt die Gemeinde Menschen mit einem Migrationshintergrund ein, ermutigt dieses Vorgehen auch andere Arbeitgeber, Vertrauen in

Menschen fremder Herkunft zu setzen. Zugewanderte Menschen in einem Beschäftigungsverhältnis zu einer Gemeinde oder Stadt können innerhalb der Kommune sehr viel dazu beitragen, dass die anderen Mitarbeiter ein besseres Verständnis für die Kultur, Religion und Lebenssituation von MigrantInnen bekommen. Sie können auch zu einem Vorbild gelungener betrieblicher Integration werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass die MitarbeiterInnen der Gemeinde die Möglichkeit zu einem entsprechenden Fortbildungsangebot haben, das interkulturelle Kompetenzen vermittelt und auf die tägliche Arbeit mit zugewanderten Menschen vorbereitet. In diesem Zusammenhang ist natürlich darauf Bedacht zu nehmen, dass viele Gemeinden sich in einer angespannten Finanzsituation befinden und oft ein Aufnahmestopp in den Gemeindedienst besteht.

Kommune als Dienstleister: Ein entscheidender Beitrag zur Integration liegt im Abbau von Zugangsbarrieren. Je schwieriger es für neu zugewanderte Menschen ist, an wichtige Informationen zu kommen, die ihr tägliches Leben betreffen, umso schwieriger ist es auch, eine Vertrauensbasis als Grundlage einer erfolgreichen Integrationsarbeit zu etablieren. Aus diesem Grund sollten sprachliche Barrieren durch mehrsprachige Flyer, die Bereitstellung von Übersetzer- und Dolmetscherpools und die optimale Zusammenarbeit und Abstimmung mit Einrichtungen, die sich um die Integration kümmern, erfolgen. Eine Kontaktaufnahme durch Besuche im Lebensumfeld der Zuwanderer kann zusätzlich zum Abbau von Schwellenängsten führen. Ein serviceorientierter Ansatz in der Gestaltung der Verwaltungsarbeit in den Kommunen in Verbindung mit der Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle, in der verschiedene Arbeitsbereiche zusammengefasst werden, kann bei der Gestaltung barrierefreier Kommunalarbeit besonders hilfreich sein.

Evaluation und Controlling: Um die Entwicklung der Integrationsarbeit beurteilen und um Fehlentwicklungen bzw. unerwünschten Entwicklungstendenzen rechtzeitig gegensteuern zu können, ist eine kontinuierliche Integrationsberichterstat-

tung (Monitoring) notwendig, die aufklärt und an Hand von Indikatoren eine Evaluation der Arbeit erlaubt. Dieses Monitoring hat nicht nur eine Kontrollfunktion, sondern soll Entwicklungen transparent und verständlich machen. Insbesondere soll es zeigen, welchen Herausforderungen begegnet werden konnte und welche Problem-bereiche ungelöst oder teilgelöst offen geblieben sind. Nicht selten ist in diesem Kontext gerade die Konfliktträchtigkeit des Zusammenlebens und das subjektive Empfinden der Bürger hinsichtlich ihrer Lebensqualität in ihrem Wohnumfeld ein wichtiger Indikator für das Ausmaß des Gelingens der Integrationsarbeit. Repräsentative Befragungen können hier ein adäquates Hilfsmittel zur Standortbestimmung sein.

Unterstützungsstruktur

Integration ist in den Gemeinden und Städten eine Querschnittsmaterie, die viele kommunale Handlungsbereiche betrifft und verbinden muss. Darüber hinaus ist Integration auch eine Materie, die sich thematisch quer durch Aufgabenbereiche von Bund, Ländern und Kommunen zieht und neben den Gebietskörperschaften auch Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, Mehrheitsgesellschaft und Zuwanderer anspricht. In diesem Zusammenhang ist es von entscheidender Bedeutung, dass auch der Bund und die Länder ein ganz klares Bekenntnis zur Integrationsarbeit abgeben, um so die Bedeutung dieses wichtigen gesellschaftspolitischen Themas zu unterstreichen.

Jene Aufgaben der Integration, die am besten autonom vor Ort von den Kommunen operativ wahrgenommen werden können, sollten auch von den Kommunen initiiert und umgesetzt werden. Jene Aufgaben, die sich besser von den Ländern, vom Bund oder von anderen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen aus steuern lassen, sollten von diesen Körperschaften und Einrichtungen übernommen werden. Natürlich spielen in diesem Zusammenhang die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern und die Vollziehung, in die gerade auch die Gemeinden entscheidend eingebunden sind, eine große Rolle. Rein lokal bezogene Integrationsarbeit kann gewisse Synergien

nicht nutzen und auf komplexe landes- und bundesweite Entwicklungen ohne ausreichende Information nicht adäquat eingehen und reagieren. Die Sinnhaftigkeit einer bundes- oder landesweiten Steuerung ist aber immer intensiv daraufhin zu hinterfragen, ob eine zentrale Steuerung nicht zu sehr die Tendenzen fördert, Eigenverantwortung der beteiligten Akteure vor Ort zu lähmen oder sie in ihren Leistungsmöglichkeiten zu überfordern. In vielen Themenbereichen kann es faktisch einfach besser sein, kommunale Strukturen zu nutzen, weil die Nähe zu den Betroffenen die entsprechende Sachkenntnis und Kompetenz liefert und vermittelt.

Schließlich wird auch ein Blick auf europäische Entwicklungen und Erfahrungen notwendig sein, um die Integrationsarbeit auch in einem kontinentalen Kontext richtig aussteuern zu können.¹⁸

Information zum Thema „kommunale Integration“: Ein ganz entscheidender Punkt hinsichtlich der Verbesserung der kommunalen Integrationsarbeit landes- und bundesweit wird es sein, dass die Kommunen einen einfachen und umfassenden Zugang zu Informationsmaterialien betreffend die „kommunale Integration“ haben. Hier wäre anzuregen, eine Informationsplattform im Internet zu installieren, die einerseits umfangreiches Informationsmaterial aus Forschung und Praxis zur Verfügung stellt und andererseits als Diskussionsforum dient, über das sich die Kommunen mit anderen Körperschaften, Trägern und Einrichtungen, die im Integrationsbereich tätig sind, austauschen können. Bereits bestehende Leitbilder und Projekte sollten auf dieser Plattform abrufbar sein, Einrichtungen, die im Bereich der Integration forschen und tätig sind, sollten verlinkt sein und aktuelle wissenschaftliche und integrationspraktische Beiträge sollen auf der Plattform veröffentlicht werden. So können Kommunen Erfahrungen,

¹⁸ In diesem Zusammenhang kann auch auf das „Handbuch zur Integration für Entscheidungsträger und Praktiker“ der Europäischen Kommission (Generaldirektion Justiz, Freiheit und Sicherheit) verwiesen werden, das eine Vielzahl von Anregungen und Ideen zum Thema Zuwanderung enthält. Das Handbuch kann unter folgender Internetadresse heruntergeladen werden: http://ec.europa.eu/justice_home/doc_centre/immigration/integration/doc/2007/handbook_2007_de.pdf (Zweite Auflage, Mai 2007).

Know-how und „Best Practice-Beispiele“ aus anderen Regionen nutzen.

Zusätzlich sollte es einen Veranstaltungskalender geben, der wichtige Veranstaltungen zum Thema „Integration“ im In- und Ausland aktuell auflistet.

Seminare und Workshops zum Thema „interkulturelle Kompetenz“: Die Fähigkeit, mit Menschen anderer Kulturkreise erfolgreich zu kommunizieren und einen zufriedenstellenden Umgang mit ihnen zu haben, kann durch den Erwerb interkultureller Kompetenzen erreicht werden. Im Zentrum dieser Kompetenzen steht die Fähigkeit, in der Zusammenarbeit mit Menschen aus fremden Kulturen deren spezifische Konzepte der Wahrnehmung, des Denkens, Fühlens und Handelns erfassen und begreifen zu können. In diesem Zusammenhang ließen sich überregional Seminare und Workshops organisieren, die dazu beitragen, dass MitarbeiterInnen der Kommunen und in Kommunen engagierte Personen erfolgreich mit MigrantInnen kommunizieren und zusammenarbeiten können.

Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für MediatorInnen, DolmetscherInnen, KulturdolmetscherInnen, KonfliktschlichterInnen und interkulturelle PädagogInnen: Es ist wichtig, dass in der Integrationsarbeit verschiedene Mittler und Vermittler zum Einsatz kommen. So verfügen Kulturdolmetscher über interkulturelle Kompetenzen, die sie als MultiplikatorInnen und Vermittler der Kulturen nutzen und in Kindergärten, Schulen, Altersheimen und Krankenhäusern etc. einsetzen können.

In Nachbarschaftskonflikten wenden sich Einheimische wie Zuwanderer verstärkt an die Polizei, Hausverwaltungen oder direkt an die Gemeinde oder Stadt. Hier können Konfliktschlichter, wie ehemalige Konfliktbeteiligte, MediatorInnen oder sozial kompetente Personen, die sich für Konfliktlösungsarbeit interessieren, dazu beitragen, Menschen zu motivieren, sich wieder vermehrt um ihre Konflikte und Probleme selbst zu kümmern.

In vielen Fällen werden mangels qualifizierter DolmetscherInnen Kinder aus Zuwandererfamili-

en als Übersetzer eingesetzt. Diese sind jedoch aufgrund ihres Alters und angesichts der komplexen Problematik mit diesen Aufgaben überfordert und geraten häufig in Interessenkonflikte. Daher ist es wichtig, dass ausgebildete DolmetscherInnen diese Aufgaben übernehmen. Im Mittelpunkt der Arbeit interkultureller PädagogInnen stehen das gleichberechtigte Zusammenleben von Menschen, unabhängig von ihrem kulturellen Hintergrund und ihrer ethnischen Zugehörigkeit, respektvolle Beziehungen zwischen Angehörigen von Minderheiten und Mehrheiten und die Auseinandersetzung mit eigenen Gefühlen in der Begegnung mit „Fremden“. Gerade in Schulen und Kindergärten ist ein interkultureller Ansatz in der Arbeit von steigender Bedeutung.

Um genügend Mittler und Vermittler mit den beschriebenen Fähigkeiten zu haben, müssen ausreichend Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten geschaffen werden. Überregionale Weiter- und Fortbildungen können für eine größere Zahl an TeilnehmerInnen organisiert werden, so dass entsprechende Kurse auch leichter zustande kommen und häufiger angeboten werden können.

Forschungsarbeit: Im Bereich Forschungsarbeit und Sichtung wichtiger Entwicklungen ist einmal mehr der Wettbewerb „Erfolgreiche Integration ist kein Zufall. Strategien kommunaler Integrationspolitik“, den das Bundesministerium des Innern und die Bertelsmann Stiftung in Deutschland ausgeschrieben haben, als Beispiel und Anregung zu erwähnen. Anliegen des Wettbewerbs war es, strategisch angelegte Integrationsarbeit und -politik ausfindig zu machen, in ihrer Gestaltung darzustellen und damit andere Kommunen zur Nachahmung anzuregen. Es sollten sich nicht nur Großstädte, sondern auch kleinere Gemeinden und Landkreise präsentieren, da gerade in kleineren Kommunen oft innovative Integrationsprojekte entwickelt werden. Der Wettbewerb wurde zur Analyse der Integrationspraxis genutzt. Ziel war es, die gesammelten Ergebnisse und positiven Beispiele bekannt zu machen und möglichst vielen Kommunen zur Verfügung zu stellen. Mit einem kommunalen Praxisleitfaden und einer Dokumentation leistete der Wettbewerb einen Beitrag

zur langfristigen Verbesserung der kommunalen Integrationspolitik.¹⁹

Großveranstaltungen zur Vorstellung von Projekten, zum Informations- und Meinungsaustausch und zur Netzwerkbildung: Großveranstaltungen (interkommunal, national und europäisch) bieten die Möglichkeit, wichtige Entwicklungen zu kommunizieren, über die Medien eine Bewusstseinsbildung auf breiterer Ebene zu erreichen, wichtige Akteure im Bereich Integration an einen Tisch zu bringen, einen Informations- und Meinungsaustausch zu ermöglichen, und Netzwerke zu bilden und auszubauen. Solche Veranstaltungen bieten auch Gelegenheit, Bilanz zu ziehen und offen über Herausforderungen und Probleme zu diskutieren.

Expertenpool für kommunale Integrationsstrategien: Integrationsprojekte sollten möglichst professionell, praxisbezogen und in einem realistischen Kontext angegangen werden. Hier ist Know-how und Erfahrung gefragt. Beispiele aus anderen Kommunen, Hinweise darauf, welche Maßnahmen eher kontraproduktiv wirken und welche unbedingt gesetzt werden sollten, können die kommunale Integrationsarbeit hier gut unterstützen. Was wichtig ist, sind ExpertInnen, die ihr Wissen und ihre Erfahrungen in den verschiedenen Handlungsfeldern der Integration in die kommunale Arbeit einbringen. Diese ExpertInnen sollten an die Kommunen vermittelt werden können.

Handbuch der kommunalen Integrationsarbeit: Zur Unterstützung der Gemeinden würde es auch Sinn machen, ein Handbuch zu erarbeiten, das einerseits wichtige aktuelle Entwicklungen im Bereich der Zuwanderung beleuchtet, Beispiele aus der kommunalen Integrationsarbeit beschreibt und präsentiert, Defizite in der Integrationsarbeit aufzeigt, Handlungsempfehlungen formuliert und einen Katalog möglicher Maßnahmen enthält.

¹⁹ vgl.: Bertelsmann Stiftung, Bundesministerium des Inneren, Erfolgreiche Integration ist kein Zufall. Strategien kommunaler Integrationspolitik (2005) 59 und 95. Siehe auch unter http://www.bmi.bund.de/nn_122688/Internet/Content/Nachrichten/Archiv/Pressemitteilungen/2004/04/Erfolgreiche_Integration_ist_kein_Zufall_Id_94693_de.html

Bundesweite Handlungsimpulse: Wie das Projekt der frühen Sprachförderung für Kinder mit sprachlichen Defiziten im Vorschulalter zeigt, kann durch vom Bund ausgehende Initiativen ein erfolgreicher Impuls für Integrationsmaßnahmen in den Ländern und Gemeinden gesetzt werden. Die Realisierung solcher Projekte hängt natürlich sehr stark von den Kooperationen zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen ab. Beim konkreten Projekt erhielten die Kindergärten für 120 Förderstunden je Kind Euro 80,- refundiert. Die Organisation der Sprachförderung lag in den Händen der Länder, Gemeinden und Kindergärten. Informationen dazu wurden auf einer eigenen Homepage²⁰ veröffentlicht.

Engagement zahlt sich aus

Oft wird befürchtet, dass ein zu großes Engagement für das Thema „Integration“ sich nachteilig für politische Akteure auswirken könnte. Erfahrungen aus Gemeinden, die sich sehr intensiv dem Thema zugewandt haben, bestätigen diese Befürchtung nicht. Es wird - ganz im Gegenteil - oft wahrgenommen, dass die Bevölkerung die Integrationsarbeit begrüßt und als sehr wichtig erachtet. Natürlich wird es in einem sensiblen gesellschaftspolitischen Bereich kritische und manchmal auch ablehnende Haltungen geben. Entscheidend wird sein, die Integrationsarbeit angemessen und ausgewogen anzulegen. Nicht die nationale Zugehörigkeit sollte das maßgebliche Kriterium sein, sondern der Blick für Benachteiligungen und die Barrieren, die zu sozialer Ungleichheit und Diskriminierung führen. Es sollte weniger gruppenspezifisch polarisierend als vielmehr problemorientiert in einem sozial-strukturellen Sinn gedacht und gehandelt werden. ■

²⁰ siehe unter: <http://www.sprachbaum.at>

Nicht die nationale Zugehörigkeit sollte das maßgebliche Kriterium sein, sondern der Blick für Benachteiligungen und die Barrieren, die zu sozialer Ungleichheit und Diskriminierung führen.



.....
DI Wolfgang Rümmele
 ist Bürgermeister der
 Stadtgemeinde Dornbirn
 und hat die Integration
 zu einem wichtigen The-
 ma in der Stadt Dornbirn
 gemacht und maßgeblich
 zur Entstehung des Dorn-
 birner Integrationsleitbil-
 des beigetragen.



.....
Dr. Christoph Stock
 ist Leiter des Bereichs
 „Wohnen und Betreuung“
 beim Österreichischen
 Integrationsfonds.



Partizipation braucht Voraussetzungen

Karl Hutter, Bernhard Perchinig

Zentrale Referenzbegriffe des Berichtes sind die Begriffe „Zuwanderung/Migration“ und „Zugewanderte/MigrantInnen“, nicht „In“- oder „AusländerIn“. War die rechtliche Trennung zwischen In- und AusländerInnen in den 1980er und 1990er Jahren noch die dominante Trennlinie, so hat sich durch die EU-Richtlinien zur Rechtsstellung von langansässigen Drittstaatsangehörigen der rechtliche Abstand zwischen langansässigen Zugewanderten und StaatsbürgerInnen deutlich verringert. Zudem wechselte ein relevanter Anteil vorheriger Drittstaatsangehörige durch die Erweiterung der europäischen Union in den Status der Unionsbürgerschaft (mit einschränkenden Übergangsbedingungen bezüglich des Zugangs zum Arbeitsmarkt). Diese Effekte werden auch durch eine wachsende Zuwanderung aus dem EU-Raum

und eine Stagnation der Zuwanderung aus den südosteuropäischen Nichtmitgliedsländern der EU verstärkt. Der „alte“ Ausländerbegriff spiegelt im zunehmenden Maße nicht mehr die aktuelle Situation wider.

1. Demografische Grunddaten und Entwicklungen

Datenlage und Realität: Den Zugewanderten geht es besser als den AusländerInnen!

Die Fokussierung auf die Trennlinie Staatsbürgerschaft zieht sich auch quer durch die empirisch verfügbaren Daten der meisten europäischen Staaten. Dadurch entsteht in den Datensätzen und Berichten ein die Integrationsleistung der europäischen Gesellschaften unterschätzendes Bild: Da in den meisten Ländern vor allem Zugewanderte, denen schon ein gewisser sozialer Aufstieg gelang und deren Integration schon

Der „alte“ Ausländerbegriff spiegelt im zunehmenden Maße nicht mehr die aktuelle Situation wider.

Die Autoren bedanken sich bei Dipl.Soz.wiss. Kenan Güngör für die Mitarbeit und wissenschaftliche Begleitung.

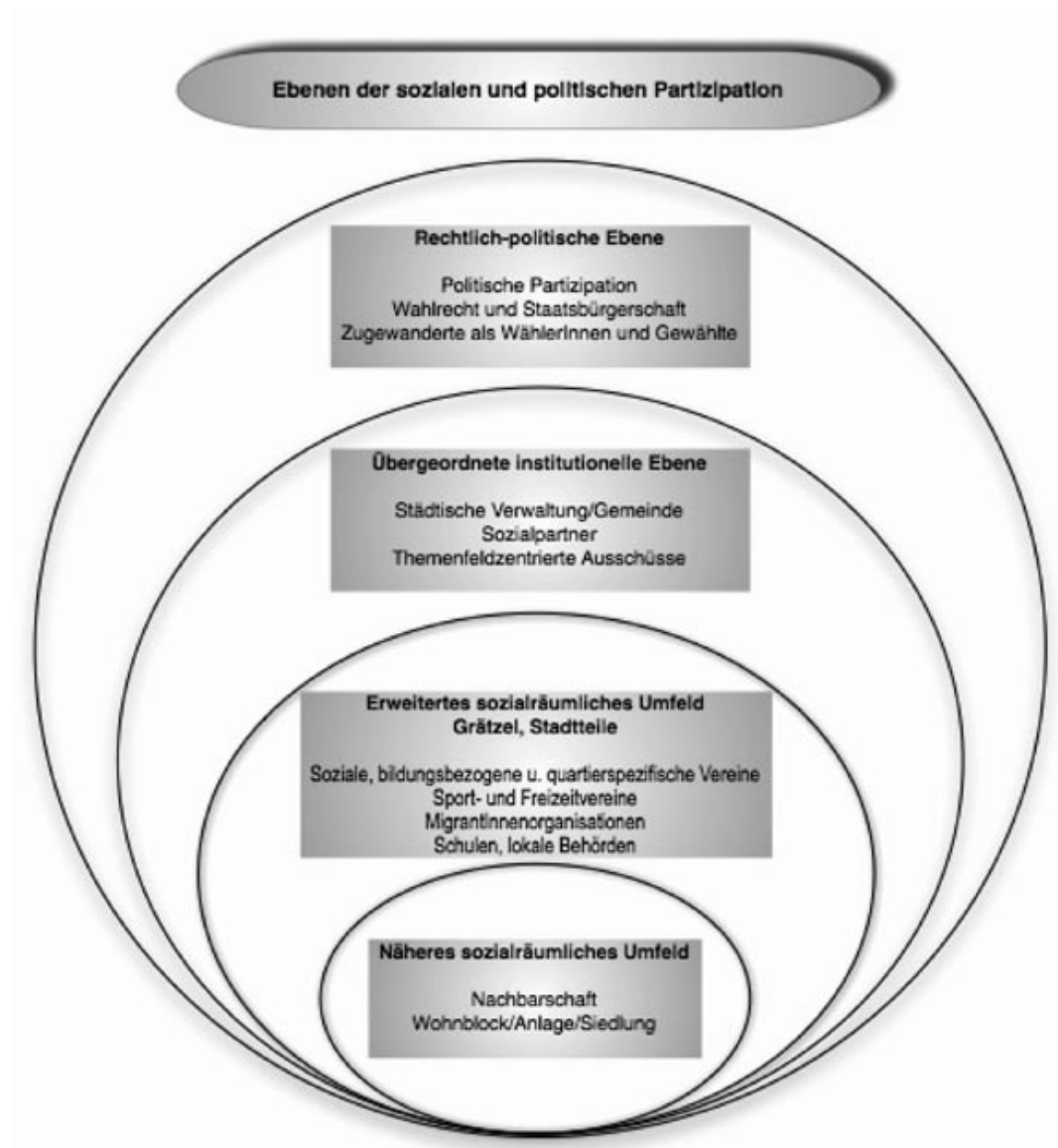
1 Die Begriffe „ZuwanderIn“ und „MigrantIn“ werden in diesem Text synonym verwendet.

weit fortgeschritten ist, eingebürgert werden, verschwinden gerade die gut Integrierten auch aus den Datensätzen über AusländerInnen. Diese geben daher immer weniger Aufschlüsse über die soziale Lage der MigrantInnen, sondern werden verstärkt zum Abbild der Lebenslagen der Neuzugewanderten und nichteingebürgerten Langansässigen. Pointiert formuliert: Den Zugewanderten geht es womöglich besser, als es die Daten über AusländerInnen zeigen. Damit wird vermutlich auch die Mittelschichtbildung unter den ZuwanderInnen unterschätzt. Entsprechende Hinweise finden sich in der aktuellen Studie der Statistik Austria zur Armutsgefährdung (Sta-

tistik Austria 2007) wie in vielen internationalen Vergleichen, etwa den Daten des EU-SILC (Leikes 2007). Fakt ist: Der Fokus auf Ausländerdaten zeichnet die Integrationssituation schlechter als sie tatsächlich ist.

Partizipation braucht Voraussetzungen

Unter „Partizipation“ wird hier im breitesten Sinn die aktive Teilhabe von Personen und Organisationen an Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen verstanden. Im Sinn von „Beteiligung“ bedeutet Partizipation Mitsprache und Mit-Handeln an (mehr oder weniger) formali-



sierten Beteiligungsprozessen innerhalb von Institutionen, im Sinn von „Aktivierung“ die Mobilisierung von vor allem weniger privilegierten Personen und Gruppen zur Teilnahme an gesellschaftlichen Prozessen (vgl. Hinte 2001, 155f.).

Für die Teilhabe an den unterschiedlichen gesellschaftlichen Subsystemen gelten unterschiedliche Regeln. TeilnehmerInnen an Güter- und Dienstleistungsmärkten müssen primär über Geld oder andere Tauschäquivalente verfügen. Zur Teilhabe an der Zivilgesellschaft und in Vereinen braucht es soziales und kulturelles Kapital (Kenntnis von Personen und „Gatekeepern“, Sprachkenntnisse und Wissen um informelle Spielregeln und kulturell normierte „Do´s“ und „Don´ts“, sowie „soft skills“, wie z.B. Artikulations- und Kooperationsfähigkeit). Bei der Teilhabe am politischen System sind die formelle und die informelle Ebene unterschiedlich geregelt: Für das Wahlrecht ist die Staatsbürgerschaft (bzw. auf kommunaler Ebene die Unionsbürgerschaft) Voraussetzung, dies gilt jedoch nicht für die aktive Mitarbeit in Parteien, Nichtregierungsorganisationen oder Interessensverbänden. Drittstaatsangehörige sind aufgrund der einschlägigen EU-Richtlinien nach fünf Jahren Aufenthalt arbeits- und sozialrechtlich im Wesentlichen mit StaatsbürgerInnen gleichgestellt. Die Teilnahme an Wahlen ist ihnen jedoch erst durch die Einbürgerung möglich.

Normative und funktional-pragmatische Gründe für Partizipation: Sowohl normative wie auch funktional-pragmatische Gründe sprechen für eine möglichst breite Teilhabe an Entscheidungsprozessen. Partizipatorische Entscheidungsprozesse erhöhen die soziale Inklusion, fördern die Entwicklung sozialer Netzwerke und verbessern die Demokratiequalität, indem sie möglichst nahe bei den Betroffenen ansetzen und diese selbst in die Problemlösung einbinden. Da so möglichst viele unterschiedliche Perspektiven und Sichtweisen in den Entscheidungsprozess einfließen, können neue Lösungsansätze entwickelt und die Qualität der Entscheidung verbessert werden. Zudem ist die Akzeptanz einer Entscheidung höher, wenn diese von möglichst vielen Betroffenen getragen wird und sich auch VertreterInnen unterschied-

licher Interessen in ihr wieder finden. Gerade in konfliktträchtigen Bereichen stärkt die möglichst weitgehende Einbindung der Beteiligten das gegenseitige Vertrauen, die Problemlösungskompetenz („Empowerment“) und das bürgerschaftliche Engagement und festigt den sozialen Zusammenhalt. Das so entstandene „soziale Kapital“ ist auch hilfreich, Schwierigkeiten zu lösen: Entscheidungen, die unter Einbeziehung der Betroffenen getroffen wurden, brauchen zwar möglicherweise länger Zeit, benötigen aber weniger Aufwand bei der Umsetzung und sind stabiler und nachhaltiger, da – theoretisch gesprochen – durch sie die Selbststeuerungsfähigkeit des jeweiligen Systems verbessert wird.

Partizipation begünstigen heißt auch, ein anderes Sprechen ermöglichen: Inkludierendes Sprechen hat eine semantische und interaktionistisch-positionale Dimension. Auf der semantischen Ebene setzt es ein sichtbares Zeichen für ein anderes, inkludierendes Denken und Reden über das Zusammenleben und Teilhabe. Unter der Voraussetzung einer grundsätzlichen Anerkennung kann ein Klima begünstigt werden, das die Minderheits- wie auch Mehrheitsbevölkerung ermutigt, sich für eine gemeinsam gedachte Zukunft einzubringen. Pauschalierungen, Doppelbotschaften und Ausgrenzungssemantiken können dazu führen, dass sich weite Gruppen innerhalb der Zuwanderungsbevölkerung ausgeschlossen fühlen und sich von der Mehrheitsgesellschaft entfernen. Ein solcher symbolischer Ausschluss verstärkt die interethnischen Ab- und Ausgrenzungsmechanismen und kann die gegenseitigen Ängste und Schuldzuschreibungen erhöhen, was wiederum weitere desintegrierende Effekte nach sich ziehen kann.

Auf der interaktionistisch-positionalen Ebene gilt es, die vorhandenen Machtdimensionen, die bislang eher einen Diskurs über die zugewanderte Bevölkerung zuließen, zugunsten eines Miteinanderredens stückweit aufzuheben und somit den Mangel an offenem Zuhören zu durchbrechen. In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass Partizipation nicht mit Eintracht und Harmonie gleichzusetzen ist, sondern dass es um eine Inklusion in den Prozess des demokratisch-

diskursiven Interessensausgleiches geht. Demokratischer Interessensausgleich ist immer auch mit Kontroversen und Konflikten verbunden, die Teilhabe an Kontroversen und das demokratische Austragen von divergierenden Interessen und Konflikten sind ein wesentliches Element des Integrationsprozesses. In dem Maß, in dem es Zugewanderten jedoch möglich wird, ihre Anliegen und Interessen in den Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozeß einfließen zu lassen, steigt die Legitimität und Verbindlichkeit der damit verbundenen Entscheidungen und die Identifizierung mit den demokratischen Verfahren.

Partizipation wird meist als Akt individueller Teilhabe verstanden. Diese Auffassung entspricht dem individualistischen Leitprinzip der europäischen Dienstleistungs- und Wissensgesellschaften. Allerdings sind Entscheidungsprozesse immer auch von Kooperation mit und Konflikten zwischen organisierten Interessen bestimmt; die Frage der Teilhabe betrifft also auch Organisationen und Institutionen. Gerade in Österreich hat die Einbindung von Interessensverbänden, thematisch engagierten Vereinen, lokalen oder regionalen „Stakeholdern“, Religionsgemeinschaften oder Parteiorganisationen eine lange Tradition und ist auch rechtlich, z.B. durch das Begutachtungsverfahren, abgesichert. Damit soll abgesichert werden, dass die relevanten Interessen in Entscheidungsprozesse eingebracht werden. Dies darf aber nicht mit dem Prinzip der Repräsentation verwechselt werden. Nur gewählte Mandatäre, nicht Vereinsobleute oder religiöse Würdenträger, repräsentieren die Bevölkerung entsprechend den für die jeweiligen Parteien abgegebenen Stimmen in den parlamentarischen Entscheidungsgremien und haben das Recht darauf, politische Entscheidungen zu fällen.

Partizipation als Mittelschichtdomäne: In der Praxis ist individuelle Partizipation vor allem eine Mittelschichtdomäne und erfordert Sprachkenntnisse, Artikulationsfähigkeit und ein breites Hintergrundwissen über soziale und politische Prozesse in einer Gesellschaft. Eine Reihe von Studien zeigt die Abhängigkeit bürgerschaftlichen Engagements von Bildungsniveau, sozialer Integration und sozia-

lem Status (Rosenblatt 2000). Auch in Gemeinden ohne Zuwanderungsbevölkerung dominiert bei Partizipationsprozessen das mittlere und gehobene Angestellten-, Beamten- und Selbstständigenmilieu. Partizipationsprozesse finden zudem nicht in einem Machtvakuum statt - Angehörige artikulationsstarker und sozial besser gestellter Schichten und Gruppen sowie Männer bestimmen meist die Agenda und setzen eher ihre Interessen durch. Ein erfolgreicher Partizipationsprozess benötigt daher einen sensiblen und klugen Einsatz von Anerkennung, Ermöglichung und auch Relativierung durch professionelle Moderation.

Auch aufgrund ihrer zumeist unterprivilegierten sozioökonomischen Lage sind Zugewanderte in Partizipationsprozessen oft unterrepräsentiert bzw. verfügen auch nicht über die nötigen Ressourcen zur Interessensdurchsetzung. Andererseits sind partizipative Entscheidungsprozesse zum Teil auch in ihrem Herkunftsland nicht bekannt. Oft sind auch die Wohnviertel von Zugewanderten Stadtteile, in denen Problemlagen verdichtet auftreten und auch eher unterprivilegierte Angehörige der Mehrheitsgesellschaft leben, wodurch die Bedingungen für bürgerschaftliche Beteiligung erschwert sind. Wo Organisationen der Zugewanderten fehlen, wird die Mobilisierung der eingewanderten Bevölkerung daher oft ein schwieriges Unterfangen.

Eine stärkere individuelle bürgerschaftliche Beteiligung von Zugewanderten ist daher auch vom Vorhandensein einer Mittelschicht innerhalb der Zuwanderungsbevölkerung abhängig; die immer wieder gehörte Klage, dass Zugewanderte sich nicht an partizipativen Prozessen beteiligen, ist oft auch auf ein Fehlen bzw. das Aktivieren dieser Mittelschichten zurückzuführen. Allerdings muss dabei auch die dominante, sich an Bildungsgrad, beruflicher Position und Einkommen orientierte Mittelschichtdefinition erweitert werden: Zugewanderte, die sich aus einer Hilfsarbeiterposition zu Kleingewerbetreibenden emporgearbeitet haben, nehmen sich oft als Mittelschichtangehörige wahr, auch wenn diese Wahrnehmung nicht immer den dominierenden soziologischen Kategorien entspricht. Es ist daher nötig, bei Mobilisierungsprozessen auch die Binnensicht zu be-

Eine stärkere individuelle bürgerschaftliche Beteiligung von Zugewanderten ist auch vom Vorhandensein einer Mittelschicht innerhalb der Zuwanderungsbevölkerung abhängig.

rücksichtigen und bestehende Kategorisierungen kritisch zu reflektieren.

Partizipationsprozesse finden in einem gesellschaftlichen Umfeld statt, in dem Zugewanderte oft negativen Zuschreibungen ausgesetzt und im Kommunikationsverlauf auf eine niedrige Hierarchiestufe verwiesen werden, was gleichberechtigte Zusammenarbeit hemmen oder verhindern kann und demotivierend wirkt. Daher benötigen Partizipationsprozesse unter Einbeziehung von Zugewanderten nicht nur ausreichend Zeit zum gegenseitigen Kennenlernen und Vertrauensaufbau, sondern auch eine interkulturell und geschlechtsrollensensible Prozessmoderation (z.B. Rücksichtnahme auf Sprachkenntnisse, Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Diskussionsstils, gendergerechte Organisation), die in der Lage ist, die vorhandenen Hindernisse zu kompensieren (Grilz-Wolf/Strümpel 2003).

Handlungsfeld Sozialräumliche Partizipation

Nachbarschaft, Wohnblock und Siedlung

Ausgangssituation und Handlungsbedarf: Das eigene Wohnviertel bzw. die engere Nachbarschaft stellen als alltägliches Wohn- und Lebensumfeld (nicht nur) für Zugewanderte einen wesentlichen Ort der sozialen Integration dar. Kinder und Jugendliche gehen im Wohnviertel in den Kindergarten oder zur Schule und erfahren es so als zentralen Bezugsraum. Da (nicht nur) bei MigrantenInnenfamilien Frauen oft nicht oder weniger als Männer in Erwerbsprozesse eingebunden sind, sind sie stärker auf die direkte Wohnumgebung angewiesen. Die Nachbarschaft ist für sie verstärkt zentrales Kontaktfeld und Lebensmittelpunkt. In gemischten Wohnvierteln ist die Nachbarschaft sowohl Kontaktraum zur eigenen Herkunftsgruppe, aber auch Ort des Kontakts mit Alteingesessenen. Sie ist damit einerseits ein wichtiger Anknüpfungspunkt für die Entwicklung eines produktiven Umgangs miteinander und andererseits ein Ort für mögliche Konflikte.

Das zumeist problematische Image ethnisch konzentrierter Siedlungen und Stadtteile liegt in dem Umstand, dass es hier vielfach zu einem ver-

dichteten Zusammenleben von sozioökonomisch schwächer gestellten Einheimischen und Zugewanderten kommt und beide Gruppen über geringe sozial-kommunikative Ressourcen und Bewältigungspotenziale verfügen. Der oft schlechte bauliche Zustand des Viertels, mangelnde Quantität und Qualität der Infrastruktur sowie geringe Grün- und Freiflächen sowie der Grad an Umweltbelastung beeinflussen die soziale Integration und die Lebenschancen wesentlich. Wo räumliche Enge herrscht und ökonomische und soziale Ressourcen fehlen, häufen sich auch Alltagskonflikte, und wenn darin Zugewanderte und „Alteingesessene“ aufeinander treffen, werden soziale Konflikte zu einem Konflikt zwischen InländerInnen und „AusländerInnen“ umgedeutet. Verschärft wird dieser Umstand noch dadurch, dass insbesondere aufstiegsorientierte Mittelschichten der Zugewanderten, welche in solchen Siedlungen und Stadtteilen vermittelnde und integrierende Bindeglieder darstellen könnten, mit der Verbesserung ihrer Einkommenssituation, ebenso wie die Einheimischen, in andere Wohngegenden umziehen. Dadurch verliert das Viertel weiter an Attraktivität. Wenn vor allem Gruppen mit wenig ökonomischen, sozialen und symbolischen Kapital zurückbleiben, verschlechtert sich das Image des Viertels weiter und eine negative Spirale ist in Gang gesetzt.

Ansätze und Perspektiven: Zur Verhinderung ethnischer Unterschichtung braucht es ein Bündel umfassender sozialpolitischer Maßnahmen, die hier jedoch nicht diskutiert werden können. Hier soll vielmehr die Frage diskutiert werden, wie dieser sich rekursiv verschlechternden Dynamik im sozialen Nahbereich über baulich-planerische und partizipative, moderierende und integrative Ansätze entgegen gewirkt werden kann.

Destigmatisierung und sozial-räumliche Aktivierung und Aufwertung der Wohnblöcke und Siedlungen: Partizipative und prozessorientierte Ansätze unter Einbindung von Gemeinden, Wohnbauträgern und -verwaltern und den BewohnerInnen, welche der sozial-räumlichen Aktivierung und Aufwertung der Siedlungen einen besonderen Raum geben, stehen dabei im Vordergrund. Ihr Ziel

ist es, die Fähigkeit der BewohnerInnen zu stärken, selbst Lösungen für Verbesserungen zu erarbeiten und umzusetzen („Empowerment“). Diese Maßnahmen bedürfen einer klugen Betrachtung, welche Ressourcen, Qualitäten und Potenziale in den Siedlungen „schlummern“ und wie diese aktivierbar sind. Der Vorteil solcher proaktiven, gemeinschaftsfördernden Ansätze ist, dass sie das soziale Klima im Allgemeinen verbessern und somit die Problemlösungskapazitäten und Empowerment in den Siedlungen stärken, anstatt zu warten, bis die Problem- und Konfliktlagen so eskalieren, dass – im besten Falle – reaktive Mechanismen der Konfliktmediation mit begrenzten Erfolgsaussichten eingesetzt werden müssen. Solche Ansätze bedürfen jedoch auch einer Veränderung des Selbstverständnisses der Bauträger zugunsten eines „soziales Management“ bzw. der Entwicklung kommunaler Strukturen der Gebietsbetreuung, denn jede Investition in die soziale Qualität einer Wohnanlage bzw. eines Wohnviertels führt zu zufriedeneren BewohnerInnen und rechnet sich somit auch ökonomisch.

Lebensweltliche Refunktionalisierung des sozialen Nahbereichs: Ein weiteres Feld, wo Begegnung und Solidarität entfaltet werden können, liegt in der niedrighschwelligem Reaktivierung nachbarschaftlicher Stützsysteme über alltagsnahe halbformelle Dienstleistungsökonomien. Niederschwellige und selbstorganisierte Formen der Befriedigung des alltäglichen Bedarfs in Siedlungen oder Wohnvierteln, z.B. Austauschbörsen und Dienstleistungsangebote, wie z.B. Einkaufshilfe, Besorgungen, Nachhilfe, Haushaltshilfe, Spielplatz und Kinderbetreuung etc. tragen wesentlich zum Entstehen eines Gemeinschaftsgefühls und alltäglicher Teilhabe bei. Damit kann der Entfunktionalisierung des sozialen Nahbereichs und der Nachbarschaft ein Stück weit entgegengetreten und ihr wieder ein nutzenorientierter Gemeinschaftsinn gegeben werden.

Mediations- und Konfliktlösungsmechanismen im interkulturellen Kontext: Ein weiteres wichtiges, flankierendes Instrument ist die professionelle, frühzeitige und niedrighschwellige Mediation

im Wohnbereich, die in der Lage ist, für soziale und Nutzungskonflikte, die als Kulturkonflikt wahrgenommen werden, eine Lösung auszuhandeln. Viele Fallanalysen in diesem Feld zeigen, dass ein erheblicher Teil der Problem- und Konfliktlagen im sozialen Nahbereich niedrighschwelliger Natur sind. Aber gerade aufgrund des Fehlens von frühzeitig ansetzenden niedrighschwelligem Mediations- und Konfliktlösungsmechanismen können sich Spannungen über die Zeit verstärken und allenfalls überdramatisiert werden. Mit der zunehmenden Eskalation geht meistens eine Ethnisierung einher, was aufgrund der identitätsbezogenen, kollektiven Kränkungen eine ab diesem Zeitpunkt ansetzende Mediation oder Lösung beachtlich erschweren.

Sowohl in Deutschland wie in Österreich oder der Schweiz existieren dazu eine Reihe von erfolgreichen Praxisbeispielen. In den meisten dieser Projekte wurden BewohnerInnen mit und ohne Migrationshintergrund als interkulturelle KonfliktschlichterInnen ausgebildet. Sie sind als mobile MediatorInnen im Einsatz, vermitteln frühzeitig bei Konflikten im Wohnumfeld, entwickeln Kooperationsprojekte oder vermitteln die BewohnerInnen an die zuständigen regionalen Sozialeinrichtungen. Die konkrete Organisationsform hängt von den örtlichen Gegebenheiten ab, wichtig ist vor allem eine gute professionelle Ausbildung der MediatorInnen.

Frühzeitig intervenieren – Empowerment stärken: Zentral bei diesen Ansätzen ist ein präventives und vernetzendes Verständnis von Integrationsarbeit: Konflikte sollten möglichst im Ansatz bearbeitet werden, um eine Eskalation zu verhindern. Zu ihrer Lösung sollen vor allem die Ressourcen der Beteiligten genutzt werden. Ziel jeder Konfliktmediation ist daher, diese zumindest mittelfristig überflüssig zu machen – etwa, indem selbstorganisierte Strukturen, wie Haus- oder Nachbarschaftsversammlungen entwickelt werden, die selbst in der Lage sind, mit interkulturellen Konflikten umzugehen. Oft werden aber auch diese immer wieder auch der Betreuung von außen bedürfen.

Mediation professionalisieren: Es ist zu empfehlen, auf lokaler Ebene und in Form regionaler

Ein weiteres wichtiges, flankierendes Instrument ist die professionelle, frühzeitige und niedrighschwellige Mediation im Wohnbereich.

Verbände bei Bedarf ansprechbare (mobile) interkulturelle Mediationsteams auszubauen und entsprechend ausgebildete Personen mit den nötigen Sprach- und Kulturkenntnissen für haupt- oder nebenberufliche Mediationsdienste („Interkulturlotsen“) zu gewinnen. Ebenso wie Beratungs- und Mediationsdienste im Familienbereich könnten längerfristig derartige Angebote in das kommunale oder regionale Regelangebot übernommen werden. Mittel- bis längerfristig entsteht ein neues Berufsfeld der Vermittlungsarbeit im interkulturellen Kontext, für das in den entsprechenden Fach(hoch)schulen Curricula zu entwickeln und Ausbildungsgänge einzurichten wären.

Wohnviertel und Stadtteile

Ausgangssituation und Handlungsbedarf: Neben der direkten Nachbarschaft oder Siedlung sind auch das Wohnviertel oder der Stadtteil zentrale Bezugspunkte im Integrationsprozess. Anders als in der direkten Nachbarschaft, die primär durch persönliche Kontakte strukturiert ist, gibt es in diesem Feld ein Nebeneinander von persönlichen und institutionellen Kontakten und von formeller und informeller Teilhabe. Die Wohnsiedlung, das Wohnviertel und der Stadtteil sind schon zu groß, um alltägliche Fragen nur durch die Mobilisierung der Ressourcen der beteiligten Personen zu lösen, es geht hier vor allem um die Mobilisierung, Abstimmung und Kooperation der Institutionen und relevanten Einzelpersonen. Dabei sind drei Aspekte zentral:

- Prävention betrifft das rechtzeitige Erkennen von Problemen im Viertel sowie die Problemdiagnose und Analyse;
- Partizipation betrifft die Einbeziehung und die Mitsprache aller Bewohner des Viertels bei der Entwicklung von Lösungsstrategien; und
- Integration betrifft die gemeinsame Übernahme von Verantwortung für das Stadtviertel und die Entwicklung einer gemeinsamen, herkunftsübergreifenden lokalen Identifikation.

Selbstorganisation und sozio-ökonomische Belastungsfaktoren: Die räumliche Konzentration von Zugewanderten führt insbesondere in vielen

städtischen Wohnvierteln zur Entwicklung einer ethnischen Ökonomie und Infrastruktur von Vereinen, Geschäften und Lokalen, die für die Zugewanderten wichtiges soziales Kapital darstellen, da so oft auch der Mangel von materiellem Kapital durch ethnische Netzwerke kompensiert wird. Diese Entwicklung von „Einwandererkolonien“ (Heckmann) wird von den Alteingesessenen, die oft auch selbst nur über niedrige Einkommen verfügen und von sozialem Abstieg bedroht sind, allerdings häufig mit Skepsis betrachtet. Wenn die Wohnviertel auch noch sozial oder infrastrukturell benachteiligt sind und kulturelle Angebote und soziale Einrichtungen fehlen, wird interkulturelle Vielfalt so nur selten als positiv und bereichernd wahrgenommen. Im Vordergrund der Wahrnehmung steht die Verunsicherung durch die geänderten sozialen und demographischen Verhältnisse, Zuwanderung erscheint so oft als Zeichen für eine Verschlechterung der Lebensbedingungen.

Ethnokulturelle Polarisierungs- und Abgrenzungstendenzen: Insbesondere wenn verschiedene soziale, räumliche und kulturelle Differenzierungs- und Benachteiligungslinien sich mit ethnischen Grenzverläufen decken, können Ethnisierungs- und Kulturalisierungsprozesse begünstigt werden. Ethnisierungen können dabei sowohl von der Mehrheitsbevölkerung, als auch von den Minderheiten ausgehen und von beiden Gruppen dann im weiteren Verlauf wechselseitig verstärkt werden. Solche Entwicklungen können interethnische Konflikte anheizen und Abschottungstendenzen forcieren. Die zum größten Teil ökonomisch bedingten Verschlechterungen der sozialräumlichen Lebensqualität solcher Quartiere werden von Seiten der einheimischen Bevölkerung als „Verwahrlosung“ aufgefasst, und die komplexen Ursachen vielfach vereinfacht der zugewanderten Bevölkerung zugeschrieben. Zudem existieren in solchen Quartieren gegenüber städtischen Institutionen vielfach Vorbehalte, ihre Siedlung, Quartier oder Gemeinde „vergessen, vernachlässigt und abgeschrieben“ zu haben. Solche Stimmungen schlagen sich nicht selten in gegenseitiger Schuldzuschreibungen, der Verschlechterung des sozialen Klimas, der weiteren Verwahrlosung des Stadtteils,

in angespannten interethnischen Beziehungen oder in resignativer Passivität nieder.

Wirkungen und Grenzen von Beteiligungsstrategien: Viele Ansätze der Integration von Zugewanderten zielen auf die Förderung der Begegnungs- und Austauschmöglichkeiten in einem festlichen Rahmen. So wichtig und richtig solche Begegnungsformen im Allgemeinen auch sind, so bleiben sie doch primär auf der symbolischen, gestenhaften Ebene angesiedelt. Projekte und Veranstaltungen, die das „nachbarschaftliche Miteinander“ verstärken sollen, erreichen in den meisten Fällen nur einen kleinen Kreis von diesbezüglich aufgeschlossenen Personen. Die zurückgezogene Mehrheit der Bevölkerung des Viertels wird in den wenigsten Fällen erreicht. Solange aber auch keine substantiellen Themen und Aufgabenstellungen existieren, welche die gesamte Bevölkerung des Wohnviertels betreffen und deren Bewältigung nur durch gemeinsame Kooperation lösbar ist, gibt es auch wenig Anreiz zur Kooperation.

Klassische siedlungs- und quartiersspezifische Beteiligungsformen, wie z.B. Stadtteilkonferenzen, Bürgerforen etc. sind sinnvolle Instrumente. Die Attraktivität solcher Beteiligungsformen leidet allerdings oftmals aufgrund ihrer Kürze, Seltenheit und Öffentlichkeit. Nicht zuletzt können solche Foren auch Plattformen für populistische Forderungen darstellen, was eine beeinträchtigte Problemlösungs-, Lern- und Verständigungskapazität mit sich bringen kann. Sowohl der Fokus auf gemeinsame Feste, als auch andere kurzfristige Partizipationsformen haben nur selten nachhaltige Effekte.

Ansätze und Perspektiven: Zur Lösung der aufgezeigten Herausforderungen sind nachfolgend dargestellte Ansätze sinnvoll.

Partizipativ-integrative Planungs- und Gestaltungsprojekte: Es werden zusätzlich weitere Formen der Partizipation und Planung notwendig, die eine Verbesserung der interethnischen Beziehungen durch die gemeinsame Bewältigung einer übergeordneten Aufgabe ermöglichen. Somit können Kooperationsformen begünstigt werden,

welche ethnischen oder religiösen Polarisierungslinien graduell entgegenwirken und eine erhöhte Reflexivitäts-, Verständigungs- und Kompromissorientierung von bis dahin kaum in Kontakt stehenden sozialen Gruppen und Schichten im Quartier begünstigen.

Durch partizipativ-integrative Planung und Gestaltungsmaßnahmen, wie sie z.B. in Basel durchgeführt wurden, kann eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen der zugewanderten und einheimischen Bevölkerung in den betroffenen Siedlungen und Quartieren ermöglicht werden. Zum anderen entstehen konkrete, nutzer- und bedarfsorientierte Lösungen für stadtteilspezifische Anliegen, die zu einer sozialräumlichen Verbesserung des Stadtteils wie auch der interethnischen Beziehungen führen (vgl. Güngör 2003).

Aktivierende und einbindende Zusammenarbeit der stadtteilspezifischen Institutionen und Träger:

Zentrale siedlungs- bzw. stadtteilbezogene Institutionen, wie z.B. Kindergärten und Schulen, aber auch Vereine, Beratungsstellen, Büchereien, Erwachsenenbildungseinrichtungen, Einrichtungen von Religionsgemeinschaften, lokale Polizeidienststellen oder auch Bezirksverwaltungsbehörden bilden ein mehr oder weniger dichtes Netzwerk institutioneller Ressourcen vor Ort. Oft arbeiten diese Einrichtungen jedoch nebeneinander und stimmen ihre Vorgehensweisen nicht aufeinander ab. Um die Beteiligung der Bevölkerung an den lokalen Institutionen zu erhöhen, sind regelmäßige Regional- oder Stadtteilforen, ein organisierter Informationsaustausch und gemeinsam entwickelte Programme hilfreich.

Ein wichtiges Mittel bei lokalen, kleinräumigen Partizipationsprozessen sind Nachbarschaftsvereine, die die BewohnerInnen eines bestimmten Viertels zusammenbringen, und „Runde Tische“ sowie andere Formen des regelmäßigen Gedanken- und Erfahrungsaustauschs und der nachhaltigen Kooperation der verschiedenen lokalen Institutionen und Initiativen. Wichtig dabei ist, dass diese Treffen sowohl institutionelle Akteure (Schule, Polizei, Bezirksämter), als auch Nichtregierungsorganisationen und Religionsgemeinschaften aus

dem Bezirk auf gleicher Augenhöhe zusammen bringen, ein offenes Diskussionsforum bieten und an konkreten Themen arbeiten. In größeren Städten werden diese oft durch professionelle Gebietsmanagementstrukturen und -prozesse ergänzt, die ebenso eine möglichst breite Einbindung von Institutionen und zivilgesellschaftlichen Organisationen zum Ziel haben. Unabhängig von der Größe dieser Strukturen sind vor allem die Einbindung von bestehenden und insbesondere „migrantischen“ Organisation und die Nachhaltigkeit der Zusammenarbeit wichtig. Dazu ist eine gewisse Formalisierung dieser Einrichtungen unumgänglich. Um einen positiven gegenseitigen Lerneffekt zu erzielen, muss eine gewisse Kontinuität der Treffen, eine gute Vor- und Nachbereitung und die Anerkennung ihrer Arbeit durch ernsthafte Auseinandersetzung mit den Ergebnissen durch die Verwaltung gesichert sein (Mansouri 2007, 43 ff.).

Soziale und räumliche Aufwertung: Integrierte Programme, welche die verschiedenen Lebensbereiche und Aspekte des Zusammenlebens abdecken, müssen am Potential und an den Bedürfnissen der lokalen Bevölkerung ansetzen und diese einbinden. Ihr Ziel sollte die Stabilisierung und Verbesserung der Lebenslagen der gesamten Bevölkerung in den Einwanderervierteln und die Verbesserung der sozialen, räumlichen und wirtschaftlichen Qualität dieser Viertel sein. Aufgrund der oft problematischen sozialen und ökonomischen Situation in den Vierteln mit einem hohen Anteil zugewanderter Bevölkerung ist meist ein Mix von Maßnahmen gegen Armut und zur Verbesserung der räumlichen und baulichen Situation gemeinsam mit einer Verbesserung der Kommunikation nötig. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist eine Perspektive der Gleichberechtigung, sowohl beim Zugang zu Ressourcen und der Anerkennung legitimer Wünsche, als auch bei der Grenzziehung gegenüber verletzendem und ausgrenzendem Verhalten. Ziel dieser nachhaltigen sozialen und interkulturellen Stadtentwicklung ist die Steigerung der Lebensqualität der Wohnbevölkerung, ein produktiver Umgang mit der vorhandenen kulturellen Vielfalt der Bevölkerung und eine verbesserte Selbstorganisationsfähigkeit.

Lokale Bildungseinrichtungen

Ausgangslage und Handlungsbedarf: Im Bereich lokaler Bildungseinrichtungen stellen sich Ausgangslage und Handlungsbedarf wie folgt dar.

Vernetzte Bildungsarbeit – Elternvereine und BrückenbauerInnen: Kindergarten und Schule können zentrale Anknüpfungspunkte für die verbesserte soziale Integration von Zugewanderten – insbesondere auch von Frauen mit Migrationshintergrund – sein. Eine wichtige Brücke dabei spielen die Elternvereine. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass die Mitarbeit und das Engagement für die Schulgemeinschaft auch bei der alteingesessenen Bevölkerung stark schicht- und bildungsabhängig sind. Diese schicht- und bildungsabhängigen Partizipationsunterschiede wirken sich angesichts der sozialen Lage der Zugewanderten aus den alten Anwerbeländern besonders deutlich aus. Für die erste Generation kommt oft auch dazu, dass die Schulsysteme in den Herkunftsländern die Elterneinbindung oft kaum oder nur wenig kannten und es nur eine geringe Tradition gab, nach der Entwicklung des Kindes zu fragen oder offene Fragen mit den Lehrern zu diskutieren. Diese Zurückhaltung wird oft als Desinteresse interpretiert.

Zur Mobilisierung der Zugewanderten zur Teilhabe an den Elternvereinen ist daher eine intensive Aufklärung über das alltägliche Funktionieren des österreichischen Schulsystems nötig. Dazu müssen die Elternvereine und Schulen aktiv auf Eltern mit Migrationshintergrund zugehen. Hilfreich sind auch MultiplikatorInnen mit Migrationshintergrund und/oder dem nötigen kulturellen Hintergrundwissen, welche die sprachliche und kulturelle Übersetzungsarbeit leisten. In mehreren deutschen Städten wurden dazu Mütter von SchülerInnen als „Stadtteilmütter“ ausgebildet. Sie haben meist selbst Migrationshintergrund und erhalten eine entsprechende begleitende Schulung von bis zu zwei Jahren. Ihre Aufgabe ist es, die Familien im Viertel aufzusuchen und sie in Bezug auf Fragen des Kindergarten- und Schulbesuchs zu beraten, aber auch Brücken zu den Institutionsumfeld im Wohnviertel zu bauen und über diese

Programme, welche die verschiedenen Lebensbereiche und Aspekte des Zusammenlebens abdecken, müssen am Potential und an den Bedürfnissen der lokalen Bevölkerung ansetzen und diese einbinden.

zu informieren. Ihre Arbeit wird über die lokalen Schulverwaltungen und Sozialeinrichtungen koordiniert. Sie haben eine wichtige Funktion bei der Mobilisierung der Teilhabe von Zugewanderten nicht nur im Bildungsbereich (Kast 2006, 16ff.).

Community Schooling: In den Niederlanden und den skandinavischen Ländern, aber auch in Kanada wird zunehmend das Konzept des „community schooling“ umgesetzt. Dabei kommt es zu einer strukturierten und langfristigen Kooperation und gegenseitigem Austausch von Schulen mit lokalen Vereinen und Institutionen, die im Unterricht ihre Aktivitäten vorstellen und gemeinsame mit den Schulen lokale Projekte entwickeln. Die Einbindung von Vereinen der Zugewanderten oder in ihrer Gruppe anerkannten Einzelpersonen vermittelt nicht nur kulturelles Wissen, sondern kann auch die Zusammenarbeit mit den lokalen Institutionen verbessern, Netzwerke des Wissens schaffen und Personen mit Zugang zu verschiedenen Bewohnergruppen mit den Institutionen des Viertels vernetzen (Lehmeier 2008). Diese Aktivitäten sind oft mit schulischer und außerschulischer Betreuung verbunden, bei der z.B. ältere SchülerInnen als MentorInnen für jüngere SchülerInnen tätig werden. Nicht zuletzt sind Kindergärten und Schulen zentrale Anknüpfungspunkte für Sprach- und Orientierungskurse für Zugewanderte (etwa das Projekt „Mama lernt Deutsch“ in Frankfurt, Wien oder Berlin). Diese Kurse vermitteln wichtige Grundvoraussetzungen für die bessere Teilnahme am lokalen gesellschaftlichen Leben vor allem von Zugewanderten. Allerdings ist in diesem Bereich vor einer Illusion zu warnen: Während es prinzipiell anzustreben ist, dass Zugewanderte alle Möglichkeiten bekommen, möglichst gut Deutsch zu lernen, wäre es naiv zu glauben, dass die erste Generation der EinwanderInnen zu perfekt Deutschsprachigen wird. Zudem gibt es in Einwanderungsländern immer eine „neue“ erste Generation von MigrantInnen ohne Kenntnis der „lingua franca“. Alle Maßnahmen zur Verbesserung der Partizipation von Zugewanderten sollen daher auf die spezifische Sprachsituation Rücksicht nehmen, mehrsprachiges Informationsmaterial auflegen und bei Treffen Dolmetschmöglichkeiten zu Ver-

fügung stellen. Dort, wo Zugewanderte ein gutes Verhältnis zur Gemeindeverwaltung haben und diese Aufgabe übernehmen, wird dies auch kaum Kosten verursachen. Ebenso sollte beim Einrichten von Buffets oder bei der Organisation innerinstitutioneller Verpflegung (Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser etc.) auf religiöse Ernährungsvorschriften Rücksicht genommen werden.

Partizipation in der Vereinswelt

Ausgangslage und Handlungsbedarf: Vor allem in kleineren Gemeinden sind Vereine ein wesentliches Element bei der Schaffung und Erhaltung von sozialem Zusammenhalt und der direkten Mitentscheidung über Gemeindegangelegenheiten. Neben ihren freizeitbetonten Aspekten übernehmen die Vereine oft Aufgaben, die in größeren Gemeinden und Städten von Verwaltungsabteilungen erfüllt werden und tragen daher als Dienstleistungserbringer wesentlich zur Lebensqualität in der Gemeinde bei. Dies trifft besonders auf Sportvereine, Elternvereine, Kulturvereine oder Feuerwehren zu, die durch die Organisatoren von Freizeit- und Lernangeboten, Kulturveranstaltungen oder im Katastrophenschutz de facto für die „soziale Software“ einer Gemeinde sorgen. Die Mitarbeit in diesen Vereinen ist ein deutliches Zeichen dafür, sich für die Gemeinde zu engagieren und wird von der Bevölkerung und der Gemeindeverwaltung auch entsprechend geschätzt und anerkannt.

Mitarbeit und Mitgliedschaft in der Vereinswelt sind ein bisher zu wenig beachtetes Element der Integration in die sozialen Netzwerke der Mehrheitsgesellschaft. Vereinsmitarbeit bietet Zugang zu Kontakten in verschiedene gesellschaftliche Bereiche über die Herkunftsgruppe hinaus, ist ein probates Mittel für die Akkumulation sozialen Kapitals sowie die Ausweitung informellen Wissens über das Funktionieren der Gesellschaft und kann Tore in zuvor verschlossene Bereiche öffnen. Durch die in Vereinen gelebte Gemeinsamkeit der Interessen werden Vorurteile abgebaut und eine differenzierte Sicht auf unterschiedliche soziokulturelle Kontexte ermöglicht.

Die örtlichen Vereine bilden oft eine Schnittstelle zwischen der Zivilgesellschaft und der Ver-

Die Mitarbeit in Vereinen ist ein deutliches Zeichen dafür, sich für die Gemeinde zu engagieren und wird von der Bevölkerung und der Gemeindeverwaltung auch entsprechend geschätzt und anerkannt.

waltungsebene, Vereinsvorstände haben oft aufgrund ihrer Tätigkeit einen leichteren Zugang zur Gemeindeverwaltung und zum Bürgermeister als andere und ihr Wort hat bei den politischen Entscheidungsträgern mehr Gewicht. Sie sind daher meist auch Schlüsselfiguren in der Gemeinde, die Einfluss auf Entscheidungen ausüben und eine wichtige Ermöglichungs-, aber auch Filterfunktion bei der Einbindung von Zugewanderten spielen. Ihnen kommt daher bei der lokalen Integration eine zentrale Rolle zu.

Die Nutzung des Potentials dieser Vereine für die Partizipation von Zugewanderten scheitert aber oft am fehlenden gegenseitigen Wissen um ihre Funktion und an fehlender pragmatischer Phantasie bei der Suche nach Problemlösungen. Die zugewanderte Bevölkerung wie die Vereine nehmen sich gegenseitig meist zuwenig in den Blickpunkt. Dazu kommt, dass Vereine oft eine Eigendynamik entwickeln, die im Ort angesehene, im mittleren Lebensalter stehende Männer bei der Wahl in die Leitungsgremien bevorzugt. Diese haben aufgrund ihrer Position und ihres Hintergrunds oft wenig mit Zugewanderten zu tun und arbeiten auch nur selten in den Institutionen in der Gemeinde, in denen es, wie z.B. in Kindergärten und Schulen, automatisch zu einem Kontakt zwischen Alteingesessenen und Zugewanderten kommt. Gegenseitiges Nichtwissen, aber auch Desinteresse oder der Wunsch, die Alteingesessenen zu bevorzugen, verhindern daher oft Kontaktaufnahme und Mitarbeit.

Ansätze und Perspektiven: Zur Überwindung dieser Hindernisse können Gemeindeverwaltungen beitragen, indem sie etwa mit den Vereinsoblen direkt an diesem Thema arbeiten oder mit Hilfe von MultiplikatorInnen die nötigen Kontakte und Vernetzung der Vereine mit engagierten Zugewanderten und Drehpunktpersonen herstellen. Eine wichtige Rolle spielen dabei auch die landesweiten Dachverbände der Vereine, die sich dem Thema der Einbindung von Zugewanderten in Zukunft verstärkt stellen müssen. Über ihre Subventionsvergabe an die Vereine haben die Gemeinden zudem die Möglichkeit, Projekte und Vereine, die möglichst inklusiv angelegt sind und eine starke

Einbeziehung von Zugewanderten auch in Vorstandspositionen aufweisen, bevorzugt zu fördern. Diese Vereine und Projekte können auch in der öffentlichen Kommunikation besonders herausgestrichen oder durch Preise ausgezeichnet werden.

Gerade, weil die Arbeit der Vereine sehr eng mit dem Alltagsleben in der Gemeinde verzahnt ist, spiegeln sich in ihr auch die dominanten alltagskulturellen Traditionen wider, dies vor allem bei Festen und größeren Veranstaltungen, die den Vereinen als „fundraising“ - Möglichkeit dienen. Es sind dabei Lösungen gefragt, welche die Partizipation von Zugewanderten nicht an einer mit ihrer Religion unvereinbaren Festkultur scheitern lassen.

Sportvereine: Eine bedeutende Funktion bei der alltäglichen Teilhabe in den Gemeinden spielen die Sportvereine. Einerseits haben sie wesentliche gesundheitspräventive Funktionen, andererseits sind sie vor allem für Jugendliche und junge Erwachsene ein wichtiger Ort zur Entwicklung von Sozialkompetenz und zum Aufbau gesundheitlicher und psychischer Stabilität. Zudem sind sie Orte, in denen sich Jugendliche und junge Erwachsene direkt mit Rollenvorbildern auseinandersetzen können und bei der Entwicklung von Teamfähigkeit unterstützt werden. Besonders für junge Männer, deren Adoleszenz und Integration oft schwierig verläuft, bieten sportliche Aktivitäten nicht nur sozialen Rückhalt, sondern sind auch wichtige Stütze bei der Ausbildung einer stabilen und zeitgemäßen männlichen Identität. Die Chancen von Sport müssen aber genauso Frauen offen stehen. Sportliche Aktivität bietet ein breites Kontaktfeld über soziale und sprachliche Barrieren hinweg und ist damit ein selbstverständlicher Anknüpfungspunkt für den Aufbau von herkunftsübergreifenden Netzwerken und persönlichen Beziehungen.

Die oben beschriebenen Aspekte haben für Zugewanderte eine besondere Bedeutung. Einerseits ist ihr Gesundheitszustand meist schlechter als jener der einheimischen Bevölkerung (vgl. Al-Jaar 2002, Stadt Wien 2004), andererseits sind präventive Aktivitäten weniger verbreitet und ist der Zugang zu anderen Vereinen in der Gemeinde aus sprachlichen oder sozialen Gründen oft blockiert.

Besonders für junge Männer, deren Adoleszenz und Integration oft schwierig verläuft, bieten sportliche Aktivitäten nicht nur sozialen Rückhalt, sondern sind auch wichtige Stütze bei der Ausbildung einer stabilen und zeitgemäßen männlichen Identität.

In der Praxis sind MigrantInnen jedoch oft nur unterdurchschnittlich in den verschiedenen Sportvereinen engagiert. Mangelnde Kenntnisse der Organisationswelt, fehlende Ressourcen oder auch geringes Wissen um die Bedeutung von Bewegung und Sport sind dafür die Gründe. Umgekehrt wären auch viele Sportvereine durchaus an der Ausweitung ihrer Mitgliedschaft interessiert, finden aber nicht den nötigen Zugang. Durch angepasste, pro-aktive Anwerbung mittels gezielter Kampagnen, Events und Angebote könnte das Kunden- und Mitgliederspektrum um eine interessante Klientel erweitert werden. Eine solche Öffnung liegt nicht nur im vitalen Eigeninteresse der Vereine, sie würde auf der gesellschaftlichen Ebene breitere, zum Teil noch wenig erschlossene Bevölkerungsgruppen zum sportlichen Miteinander motivieren und somit einen wertvollen Beitrag zur Gesundheitsförderung und Sozialintegration leisten, wovon alle Seiten letztlich nur profitieren.

Auch in diesem Bereich sind gezielte Aktivitäten sowohl zur Information der Zugewanderten wie der Vereine und entsprechende Unterstützung dafür nötig. Auch hier ist vor allem an den Einsatz von MultiplikatorInnen und am Aufbau verbesserter Kontakte zwischen Zugewanderten und Sportvereinen zu denken, wobei u.a. auf unterschiedliche Sprachkenntnisse, aber auch auf kulturell unterschiedlich geprägte Formen des Umgangs mit dem Körper zu achten ist. Die entsprechenden Dachverbände haben hier wichtige Schulungs- und Vermittlungsaufgaben. Überlegenswert ist auch eine Berücksichtigung von Maßnahmen der Vereine zur Verbesserung der Partizipation von Zugewanderten bei der Subventionsvergabe.

Partizipation in der Gemeinde

Ausgangslage und Handlungsbedarf: Im Bereich der Partizipation in der Gemeinde stellen sich nachfolgende Herausforderungen.

Erhöhte Sichtbarkeit von „Fremden“: Im kleinräumigen ländlichen Gebiet zeigt sich im Gegensatz zu den großstädtischen Ballungszentren auch bei sehr geringen räumlichen Konzentrationen

von Zugewanderten eine erhöhte Sensibilität der alteingesessenen Bevölkerung. Offensichtlich erscheinen aufgrund der kleinräumigen Struktur und der damit verbundenen „Sichtbarkeit von Fremdem“ sowie der stärkeren sozialen Kontrolle in den ländlichen Gemeinden auch geringere Konzentrationen von Zugewanderten stärker aufzufallen. Trotz dieser grundsätzlich erhöhten Sensibilität scheint sich jedoch nichts an dem Umstand zu ändern, dass – wie aus einer repräsentativen Gemeindebefragung des Landes Oberösterreich hervorgeht – ca. 85 % der befragten BürgermeisterInnen das Zusammenleben als gut bis mittel einschätzen (vgl. Güngör 2006). Neben dieser bemerkenswert positiven Einschätzung zeigte sich jedoch, dass die wenigsten Gemeinden über Zuständigkeitsstrukturen verfügen und eher einen sehr geringen Kontakt zu den dort ansässigen GemeindebewohnerInnen mit Migrationshintergrund haben. Generell lässt sich beobachten, dass sich mit Zunahme des MigrantInnenanteils in Gemeinden auch graduell Zuständigkeitsstrukturen entwickeln.

Zunahme der Bedeutung von Gemeinden im Integrationsprozess: Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe und betrifft die unterschiedlichen politischen Ebenen wie Bund, Länder und Gemeinden. Die Bedeutung der Integrationsaktivität auf Gemeindeebene wurde erst vor relativ kurzer Zeit erkannt. In den Gemeinden als zentralen lokal agierenden Akteuren im Integrationsbereich wird ein wesentlicher Teil der konkreten Integrationsarbeit geleistet. Die Gemeinden bilden dabei das unmittelbare Lebensumfeld der Zugewanderten, in welchem diese mit den Institutionen des Landes wie Verwaltung, Schule etc. in Kontakt kommen und die den sozialen Begegnungsraum zwischen Einheimischen und Zugewanderten darstellen. Verschiedene Ansätze im deutschsprachigen Raum weisen auf eine zunehmende Anerkennung der Gemeinden im Rahmen von Integrationsprozessen und -politik hin. Man kann davon ausgehen, dass sich diese Tendenzen weiter verstärken werden².

² In Österreich sind hierbei vor allem die im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative „EQUAL“ von der EU und den

Politische Partizipation im klassischen Sinn – die Tätigkeit als Gemeinderat – ist an das Institut der Wahl geknüpft und daher vor allem von der Partizipation von (eingebürgerten) MigrantInnen in den Parteien und Wahllisten abhängig. Im politischen Alltag spielt neben dem Gemeinderat der/die BürgermeisterIn als RepräsentantIn der Gemeinde, aber auch als VermittlerIn und KonfliktschlichterIn eine zentrale Rolle. Der/die BürgermeisterIn ist im Alltag AnsprechpartnerIn praktisch jedes/r GemeindebürgerIn und Anlaufstelle bei Konflikten und Problemen. Daher haben seine/ihre Unterstützung für bestimmte Anliegen auch ein besonderes Gewicht. Aktivitäten zur Verbesserung der Teilnahme von Zugewanderten am Gemeindeleben profitieren von der Unterstützung des/r BürgermeisterIn massiv und sollen nicht ohne deren Einbindung entwickelt werden.

Vor dem Hintergrund, dass das soziale Klima zum größten Teil mehr oder minder als intakt gesehen wird, stellt sich die Frage, wie Zugewanderte und ihre spezifische Situation in der kommunalen Arbeit bei allen relevanten Aktivitäten mitgedacht werden und wo Zugewanderte aktiv in Beteiligungsstrukturen der Kommune eingebunden werden können. Es wird in kommunal- und integrationspolitischen Debatten zunehmend stärker empfohlen, dass Gemeinden einen Plan für ihre Integrationspolitik erarbeiten. Besteht zwischen Zugewanderten und der Gemeinde eine gute Kommunikationsbasis, wird Integrationspolitik um vieles einfacher und wirksamer: Die Angebote werden zielgruppenspezifischer, die verbesserte Partizipation erhöht die sozialen Kontakte zwischen Zugewanderten und „Einheimischen“, und sie wirkt befördernd auf die Identifikation mit der Kommune.

Zurzeit fehlt in Österreich eine Plattform des Erfahrungsaustauschs über Integrationsprobleme und Lösungsansätze auf Gemeindeebene. Sowohl der österreichische Gemeindebund wie der Städ-

tebund wären einer guter Rahmen für die Schaffung einer derartigen Plattform. Überlegenswert wäre in diesem Zusammenhang auch eine leicht zugängliche Datenbank über Erfahrungen mit verschiedenen Projekten und Ansätzen in der Praxis.

Gemeinden sind oft auch Betreiber von Bildungs- und Sozialeinrichtungen und Dienstleistungsanbieter. Ihre MitarbeiterInnen sind AnsprechpartnerInnen für die Bevölkerung in einer Vielzahl von Fragen. Die Frage der Teilhabe an der Gemeinde stellt sich also auch im täglichen Umgang mit Gemeindeeinrichtungen. Als Betreiber von Kindergärten und Schulen, Bildungs- und Sozialeinrichtungen sind Gemeinden direkt mit der Frage der Einbindung von Zugewanderten in den Bildungssektor betroffen. Ihre wichtigste Aufgabe dabei ist es, die oben beschriebenen Aktivitäten, wie z.B. die Vernetzung der Bildungseinrichtungen und ihre Anpassung an die Anforderungen einer Einwanderungsgesellschaft, zu unterstützen. Diese Herausforderung ist oft für eine Gemeinde allein nicht bewältigbar und kann durch die Entwicklung von gemeindeübergreifenden Plattformen, die z.B. gemeinsam interkulturell ausgebildete, für mehrere Gemeinden zuständige Betreuungskräfte und MultiplikatorInnen anstellen, unterstützt werden. In diesem Zusammenhang können regionale oder bezirksbezogene Integrationsplattformen, wie sie in mehreren Bundesländern (z.B. Niederösterreich, Oberösterreich oder Tirol) im Rahmen der Integrationsleitbildentwicklung konzipiert wurden, interessante Anknüpfungspunkte bieten.

Die wenigsten GemeindemitarbeiterInnen haben heute einen Migrationshintergrund oder Sprachkenntnisse der großen Einwanderungsgruppen. Sie sind in ihrer Alltagsarbeit aber zunehmend mit Zugewanderten als KundInnen konfrontiert und stehen oft vor der Herausforderung, bisher erfolgreiche Routinen an die neue Situation anzupassen. Hiezu benötigen sie Hilfe und Unterstützung durch entsprechende Weiterbildung über die Grundregeln der interkulturellen Kommunikation und die spezifische Situation der eingewanderten Bevölkerung, die am besten in die Regelcurricula der Weiterbildungssysteme der Gemeindemitar-

Als Betreiber von Kindergärten und Schulen, Bildungs- und Sozialeinrichtungen sind Gemeinden direkt mit der Frage der Einbindung von Zugewanderten in den Bildungssektor betroffen.

österreichischen Ministerien in den Jahren 2001 – 2004 geförderten Projekte zur Erstellung städtischer Integrationsleitbilder und das 2003 erschienene Handbuch „Interkulturelles Zusammenleben und Integration“ zu nennen, in Deutschland der von der Bertelsmann-Stiftung 2004 organisierte Wettbewerb „Erfolgreiche Integration ist kein Zufall. Strategien kommunaler Integrationspolitik“.

beiterInnen übernommen werden sollten. Durch entsprechende prozedurale Maßnahmen sollte zudem sichergestellt werden, dass bei der Ausschreibung offener Stellen Personen mit Migrationshintergrund keine Diskriminierung erfahren und ihre Sprach- und Kulturkenntnisse in die Bewertung der Bewerbung einfließen.

Institutionelle Partizipation und Interessenorganisationen

MigrantInnenorganisationen

Ausgangslage und Handlungsbedarf: Im Bereich der MigrantInnenorganisationen und ihrer Rolle für Partizipation stellen sich folgende Herausforderungen.

Bedeutung und Funktion von Organisationen der zugewanderten Bevölkerung im Integrationsprozess: Im Integrationskontext stellt sich vor allem die Frage nach der Teilhabe und Einbindung von Organisationen der Zugewanderten. Diese beruhen zumeist auf ethnischen oder herkunftsbezogenen sozialen Netzwerken und liegen damit „quer“ zu den dominanten Organisationsstrukturen der Mehrheitsgesellschaft, die sich entlang sozialer Zugehörigkeiten oder weltanschaulicher Unterschiede orientieren. Das Prinzip einer ethnischen oder herkunftsbezogenen Organisation steht auch in einem Spannungsverhältnis zum Individualisierungsprozess in Europa. Ethnische oder religiöse Identitätsaspekte treten in der europäischen Demokratiekonzeption auch aufgrund der historischen Erfahrungen des 20. Jahrhunderts deutlich hinter ein universalistisches Menschenbild zurück, ihre Wiederkehr löst oft Unbehagen aus. Die Entwicklung von MigrantInnenorganisationen wird oft kritisch als ein Zeichen für das Entstehen einer „Parallelgesellschaft“ und die Abschließung in der eigenen Herkunftsgruppe wahrgenommen.

In der Literatur wird die Bedeutung von Organisationen der Zugewanderten unterschiedlich eingeschätzt (vgl. z.B. Fennema/Tillie 2004, Häussermann/Siebel 2001, Heckmann 1998). Als Mechanismen der Mobilisierung des herkunfts-

bezogenen sozialen Kapitals können sie fehlendes materielles Kapital ersetzen und eine wichtige Ressource im Integrationsprozess darstellen, ihr Fokus auf die Binnenintegration kann aber auch bremsend bei der Integration in die Gesamtgesellschaft wirken. Sie können also sowohl wichtige Anknüpfungspunkte für Integrationsprozesse sein, wie auch als Mobilitätsfallen wirken. Oft sind gerade Zugewanderte, die in diesen Organisationen aktiv sind, auch in den Vereinen und Organisationen der „Mehrheitsgesellschaft“ engagiert und nehmen eine wichtige Brückenfunktion bei der Vermittlung zwischen zugewanderter und alteingesessener Bevölkerung wahr. Andererseits können gerade auch die leitenden Personen von Organisationen der zugewanderten Bevölkerung aufgrund ihres Einflusses und ihrer Vorbildwirkung die Orientierung zur Mehrheitsgesellschaft hin bremsen und Abkapselung fördern. Zudem trifft der angesprochene Individualisierungsprozess auch die zugewanderte Bevölkerung selbst. Während herkunftsbezogene Vereine für die erste Generation noch eine große Rolle spielen mögen, mag sich ihre Bedeutung für die zweite Generation deutlich anders darstellen. Ob und inwieweit Integration in die Gesamtgesellschaft oder ethnische Abkapselung diese Organisationen bestimmen, ist von einer Reihe von Rahmenbedingungen abhängig (Güngör 1999). In jedem Fall sind diese Organisationen in einer Einwanderungsgesellschaft wichtige Stakeholder, deren konkrete Bedeutung und Rolle jedoch im Einzelfall variieren und sich erst durch regelmäßigen Kontakt und kontinuierlichen Austausch erschließen.

Typologie der Organisationen: In Österreich entstanden – wie in allen anderen europäischen Einwanderungsländern in den letzten Jahrzehnten

- Vereine und Verbände der Zugewanderten. Das Wissen über Zahl und Art der Organisationen im gesamten Bundesgebiet ist niedrig, es gibt jedoch eine detaillierte Studie zur Organisationslandschaft und -geschichte in Wien (Waldrauch/Sohler 2004). Gemäß dieser Studie lassen sich folgende unterschiedliche Organisationsarten ausmachen:

- Herkunftslandbezogene Organisationen: Diese

sind die traditionellsten Formen der MigrantInnenorganisationen und gehen bis in die 1960er Jahre zurück. Ihre Gründung erfolgte oft mit Unterstützung der diplomatischen Vertretungsbehörden des Herkunftslandes, sie versammeln Zugewanderte nach dem Prinzip der Staatszugehörigkeit und verstehen sich einerseits als „Landsmannschaften“ und andererseits als Beratungsorganisationen. Sie sind also sowohl auf das Herkunftsland (Kontaktpflege, Pflege kultureller Traditionen) wie auf das Zielland hin orientiert (Beratung im Sozialbereich, Kursmaßnahmen etc.).

- Ethnische Organisationen: Ihr zentrales Anknüpfungskriterium ist die ethnische Zugehörigkeit. Sie können mehrere Herkunftsländer umfassen oder aber auch auf ein Herkunftsland beschränkt sein. Sie verstehen sich oft als Organisationen einer Minderheit im/in den Herkunftsland/ländern. Ihr primärer Fokus ist die Herkunftslandpolitik.
- Politische Parteien und Organisationen mit Herkunftslandbezug: Diese spiegeln politische Orientierungen im Herkunftsland wider und verstehen sich oft als „Exilorganisationen“.
- Religiöse Organisationen: Sie sind von ihrem Anspruch her herkunftsland- und ethnienüberschreitend, haben aber oft de facto vor allem in Bezug auf ihre Klientel einen Fokus auf eine bestimmte Herkunftsregion, Ethnie oder ein Herkunftsland.
- Antirassistische Organisationen: Diese knüpfen vor allem an der Diskriminierungserfahrung an und grenzen sich von Herkunftsland bzw. gruppenbezogenen Organisationen ab. Sie sind die historisch jüngsten Organisationen und mobilisieren vor allem die zweite und dritte Generation.

Interessenvertretung, Repräsentation und Geltungsrahmen: Aus einer demokratietheoretischen Perspektive sind Organisationen der Zugewanderten am ehesten mit Interessensvertretungen im Konsumentenbereich oder „pressure-groups“ vergleichbar, die an einer relevanten, jedoch nicht dominanten Rolle anknüpfen und daraus ableitbare Interessen durchzusetzen versuchen, ohne jedoch repräsentativ für ihre Bezugsgruppe zu sein. Nur

in den seltensten Fällen gibt es bei Vereinen Daten über den Grad der Repräsentativität oder die Zahl der aktiven Mitglieder. Eine Einbindung dieser Organisationen in Beratungs- und Entscheidungsprozesse muss sich dessen bewusst sein.

Ob und inwieweit die Vereinsobleute über eine breite Unterstützung verfügen oder vor allem bestimmte Einzelinteressen vertreten, ist von Fall zu Fall unterschiedlich. Nicht für alle Angehörigen einer bestimmten Herkunftsgruppe ist die regionale oder ethnische Herkunft gleich bedeutsam, nicht für alle sind die Vereine der Zugewanderten relevante VertreterInnen ihrer Anliegen und Interessen. Dies ist insbesondere in Bezug auf die Vertretung von Interessen von Frauen und jungen Menschen bedeutsam – die meisten Vereine sind, unabhängig von der Herkunft ihrer Mitglieder, von Männern dominiert und tendieren oft zur Vernachlässigung von Frauenanliegen.

Partizipation und Repräsentation sind in modernen Demokratien eng miteinander verknüpft, jedoch nicht identisch. Demokratische Repräsentation wird über Wahlen geregelt. Repräsentation ist dabei nicht identitäts-, sondern interessenbezogen. Spezifische identitätsbezogene Anliegen fließen zwar in die politischen Vorstellungen der Parteien ein, müssen jedoch gegenüber anderen Interessen abgewogen werden und ihren Platz im Gesamtprogramm finden. Parlamentarische Politik beruht auf der Idee der universellen Repräsentation und setzt die Vorstellung abstrakter Gleichheit voraus, daher ist jede Idee einer herkunftsbezogenen Repräsentation der Mandatäre demokratiepolitisch problematisch. Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen oder Herkunftsgruppe, einem sozialen Geschlecht oder einer Altersgruppe spielt zwar bei der Zusammensetzung der Kandidatenlisten in der Praxis immer eine bestimmte Rolle, gewählte MandatarInnen sprechen jedoch für die Gesamtheit ihrer WählerInnen. Eine Öffnung der Parteien für KandidatInnen mit Migrationshintergrund ist zwar im Sinn der Widerspiegelung der demographischen Realität in den parlamentarischen Vertretungskörperschaften sinnvoll und notwendig, die Forderung nach einer „ethnischen Repräsentativität“ der Parteien wäre jedoch demokratiepolitisch höchst bedenklich.

Anders ist die Situation bei der Politikentwicklung und dem „issue making“. Hier haben partikulare Interessen ihren angestammten Platz und Interessensorganisationen und -verbände die wichtige Aufgabe, ihre Perspektiven und Sichtweisen ins parlamentarische System einzubringen und dadurch die Qualität der Politikentwicklung zu verbessern. Konkret haben MigrantInnenorganisationen dabei eine bedeutende Sensor- und Bündelfunktion. Sie können den gewählten Mandataren neue Blickwinkel und Perspektiven eröffnen. Wie auch in allen anderen Politikbereichen gehört der regelmäßige Kontakt zu und die Diskussion mit den Vereinsobleuten zu einem wesentlichen Teil der täglichen politischen Arbeit.

Themenfeldzentrierte Ausschüsse und Beiräte (Ausländerbeiräte): Vor allem im deutschsprachigen Raum wurden in vielen Städten seit den 1980er so genannte „Ausländerbeiräte“ oder „Migrantenbeiräte“ zur Beratung des Gemeinderates eingerichtet. Einen derartigen Beirat gibt es z.B. auch in Linz oder in Graz. Die Rekrutierung und Einbindung dieser Beiräte ist unterschiedlich – sie können z.B. von der Gemeindevertretung oder dem/r BürgermeisterIn bestellt oder auch von der ausländischen oder der eingewanderten Bevölkerung gewählt werden, ihre Kompetenz kann von reiner Beratung bis zur Mitarbeit an Anträgen oder dem Anhörungsrecht im Gemeinderat reichen. Ein Motiv ihrer Gründung war angesichts der fehlenden formalen politischen Teilhabemöglichkeiten vielfach, einen alternativen Weg zur Teilhabe am demokratischen System für Nicht EU-BürgerInnen zu schaffen.

Themenfeldzentrierte Ausschüsse: In den letzten Jahren mehrten sich die kritischen Stimmen zu den „Ausländer-“ oder „Migranten-“Beiräten. Als Schwachpunkte dieses Konzepts erschienen vor allem die Konzentration auf den rechtlichen Status als „Ausländer“, der damit eine zentrale Bedeutung bekam, sowie die Konstruktion als „Quasi-Parlament“ ohne reale Kompetenzen. Zudem zeigte sich, dass die Wahlbeteiligung bei gewählten Ausländerbeiräten meist sehr gering blieb und häufig nur bestimmte Gruppen der Zugewanderten über-

haupt KandidatInnen aufstellten. Außerdem kann konstatiert werden, dass vor allem Männer im mittleren Lebensalter Vertretungsaufgaben wahrnehmen und damit die Interessen von Frauen oder jungen Menschen in den Hintergrund traten. Des Weiteren ist auch ein zentraler Konflikt zwischen Kompetenz und Identität anzusprechen: Vertreter von Ausländerbeiräten sollen ihre Sichtweise in den verschiedensten Politikfeldern einbringen, doch niemand kann gleichermaßen kompetent im Gesundheits-, Schul- oder Wohnbereich mitreden, sodass es oft zu einer strukturell angelegten Überforderung der VertreterInnen und einer Reduktion auf ihre ethnische Herkunft kommt.

Aufgrund dieser Probleme wurden in den späten 1990er Jahren vor allem im englischsprachigen Raum und in den Niederlanden verstärkt Modelle der themenzentrierten Beiräte erprobt. Diese sollen alle am jeweiligen Themenfeld begründet interessierten Kräfte („stakeholder“) zusammenbringen und diesen ein Forum für den Austausch und die Entwicklung von Konzepten bieten. In einem Themenbeirat zum Thema „Gesundheit“ kommen z.B. die Vertreter der stationären und extramuralen Gesundheitseinrichtungen, der PatientInnen, der Finanziars, der Gesundheitsberufe und der verschiedenen Nutzergruppen zusammen. Um die spezifischen Probleme von Zugewanderten und deren Anliegen zu erfassen, werden z.B. auch Ärzte bzw. Angehörige von Gesundheitsberufen aus einer bestimmten Herkunftsgruppe auf Vorschlag von Vereinen der Zugewanderten oder auch den Gemeinderats- oder Parlamentsparteien eingebunden, die ihre fachliche Kompetenz mit kulturellem Herkunftswissen verbinden. Leitetes Rekrutierungsprinzip ist dabei die fachliche Kompetenz, verbunden mit einem bestimmten Herkunftshintergrund – aber nicht der Herkunftshintergrund allein. Damit soll eine höhere Qualität der Vertretung und Politikentwicklung erreicht werden als mit einem „quasi-parlamentarischen“ Gremium.

Aufgrund der geschilderten Situation wäre die Einrichtung entsprechender Beratungs- und Kommunikationsgremien für Gemeinden mit einem höheren Anteil zugewandeter Bevölkerung empfehlenswert, wobei das konkrete Modell je-

weils mit den „stakeholdern“ vor Ort entwickelt werden müsste. Da es kaum empirische Studien zu den konkreten Vor- und Nachteilen der verschiedenen Modelle gibt, sollte deren Einrichtung wissenschaftlich begleitet werden, um zu umsetzbaren Empfehlungen zu gelangen.

Sozialpartnerschaft: In Österreich kommt dem institutionalisierten Ausgleich sozialer Interessen in Form der Sozialpartnerschaft eine besondere Bedeutung zu. Insbesondere im Bereich der ArbeitnehmerInnenvertretungen (ÖGB, Arbeiterkammer) besteht eine enge Verzahnung zwischen betrieblicher Interessensvertretung als gewählte/r BetriebsrätIn und gewerkschafts- bzw. kammerinternen politischen Karrieremöglichkeiten. Die Wahl zum/r BetriebsrätIn eines größeren Betriebes ist oft Einstieg in eine Funktion in einer Fachgewerkschaft oder für die Kandidatur als ArbeiterkammerrätIn und damit ein zentraler Rekrutierungskanal für Verbands- und KammerfunktionärInnen.

Bis zum Jahr 2006 war die Wahl zum/r BetriebsrätIn bzw. zum/r ArbeiterkammerrätIn nur für österreichische StaatsbürgerInnen und UnionsbürgerInnen möglich. Durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs bekamen auch drittstaatsangehörige ArbeitnehmerInnen das passive Wahlrecht. Es gibt keine Datenbank, die über die Staatsangehörigkeit gewählter BetriebsrätInnen Auskunft gibt, daher ist es auch nicht möglich, eine quantitative Aussage zu machen. Allerdings gab es bereits bisher vereinzelt eingebürgerte ArbeiterkammerrätInnen mit Migrationshintergrund bzw. kandidierten nach 1999 türkische Staatsangehörige bei den Arbeiterkammerwahlen aufgrund der Regelungen des zwischen der EWG und der Türkei geschlossenen Assoziierungsübereinkommens aus 1963 und des darob gefassten Assoziationsratsbeschlusses Nr. 1/80 vom 19. September 1980. Gesamt gesehen ist jedoch der Anteil der eingewanderten ArbeiterkammerrätInnen weit vom Anteil der Zugewanderten an den Belegschaften der Betriebe entfernt.

Für die Bundeswirtschaftskammer und die kleineren Kammern sind oft noch keine Gleichstellungsbestimmungen in Bezug auf das passive

Wahlrecht erlassen. Daher gibt es auch bei diesen Kammern kaum Personen mit Migrationshintergrund als gewählte Vertreter. Eine Ausnahme bildet die Österreichische Hochschülerschaft.

Sowohl die Institution der Betriebsräte wie Gewerkschaften bzw. das Kammersystem sind neu zugewanderten MigrantInnen oft in ihrer Bedeutung unbekannt bzw. gibt es vielleicht auch negative Erfahrungen mit staatlich gelenkten und nicht unabhängigen Gewerkschaften. Es ist daher eine wichtige Aufgabe der BetriebsrätInnen, Gewerkschaften und Kammern, die MitarbeiterInnen der Betriebe über die Rolle dieser Institutionen und die Möglichkeit zur Kandidatur zu informieren, um so den Anteil gewählter Betriebs- und KammerrätInnen mit Migrationshintergrund zu erhöhen.

Politische Partizipation und rechtliche Rahmenbedingungen

MigrantInnen, Politik und Parteien

Das allgemeine Wahlrecht ist in Österreich ein Recht der StaatsbürgerInnen. UnionsbürgerInnen haben aufgrund der Bestimmungen des EU-Rechts Zugang zum kommunalen Wahlrecht. Der Verfassungsgerichtshof hat in einem Urteil im Jahr 2004 (VfGH 30.6.2004, G218/03) ein allgemeines kommunales Ausländerwahlrecht ausgeschlossen. Zugewanderte aus Drittstaaten sind nach der Einbürgerung wahlberechtigt.

Allein in den letzten zwanzig Jahren wurden in Österreich rund 400.000 Personen eingebürgert. Es gibt keine exakten Daten über die Altersverteilung dieser Gruppe; aus dem vorliegenden Datenmaterial kann jedoch geschlossen werden, dass mehr als drei Viertel dieser Gruppe (inzwischen) das Wahlalter (erreicht) haben. Eingebürgerte sind also eine relevante WählerInnengruppe.

Wahlbeteiligung und Wahlverhalten von Eingebürgerten wurden bisher empirisch nicht untersucht. Die einzige verfügbare Studie behandelt das Thema „Erwartungen der Betroffenen an ein Ausländerwahlrecht“ und bezieht sich auf eine Wiener Umfrage aus dem Jahr 2002 (SORA 2002).

Allein in den letzten zwanzig Jahren wurden in Österreich rund 400.000 Personen eingebürgert.

Gemäß dieser Studie lag die Wahlbeteiligung der befragten Eingebürgerten bei den Wiener Wahlen 2001 bei 48 %, also deutlich unter der allgemeinen Wahlbeteiligung von 65 %. 8 % der eingebürgerten Zugewanderten wussten nicht, dass sie mit der österreichischen Staatsbürgerschaft auch bei Gemeinderatswahlen wahlberechtigt sind. 10 % meinten sogar, nicht wahlberechtigt zu sein. Die Studie zeigte zudem eine deutliche Korrelation zwischen dem Bildungsabschluss, den Deutschkenntnissen und der Wahlbeteiligung (SORA 2002).

In allen europäischen Einwanderungsländern liegt die Wahlbeteiligung von Eingebürgerten unter der durchschnittlichen Wahlbeteiligung. Es ist daher eine wichtige Aufgabe, die Information über die Bedeutung von Wahlen und die Möglichkeiten der politischen Beteiligung innerhalb der zugewanderten eingebürgerten Bevölkerung zu verbessern und diese verstärkt zu motivieren, von ihren demokratischen Rechten auch Gebrauch zu machen.

Im Sinne einer besseren politischen Einbindung der eingebürgerten MigrantInnen sind entsprechende Informations- und Sensibilisierungskampagnen zu empfehlen. Hier sind insbesondere die politischen Parteien als die zentralen Transmissionsriemen des politischen Systems herausgefordert, die Eingebürgerten zielgruppengerecht anzusprechen und die Wählermobilisierung auch auf diese Gruppe auszurichten.

MigrantInnen als politische Akteure

Erst in den letzten zehn Jahren begannen die Parteien in Reaktion auf die wachsende Zahl der Einbürgerungen, vermehrt auf eingebürgerte MigrantInnen zuzugehen und diese als KandidatInnen aufzustellen. Dieser Prozess beschränkt sich bis heute jedoch auf die Gemeinderäte großer Städte. So gibt es z.B. im Wiener Gemeinderat bzw. Landtag eingebürgerte Abgeordnete bei der SPÖ, der ÖVP und den Grünen, in den Wiener Bezirksvertretungen finden sich eingebürgerte Abgeordnete bei allen Parteien. Eingebürgerte Mandatare gibt es auch vereinzelt in den Landtagen bzw. in den Gemeinderäten größerer Städte, z. B. in Innsbruck, Salzburg

oder Linz. Weder der Gemeinde- noch der Städtebund verfügen über Überblicksdaten über den Migrationshintergrund der GemeindevandantenInnen. Im Nationalrat gibt es noch keine Abgeordneten der ersten oder zweiten Einwanderergeneration seit der „Gastarbeiter“-Anwerbung.

Eine verstärkte Mitarbeit von Zugewanderten in den politischen Parteien sowie eine Erhöhung des Anteils von Abgeordneten mit Migrationshintergrund sind im Sinne der politischen Inklusion und Repräsentation der Bevölkerung wünschenswert und nötig. Hierzu sollten innerhalb der Parteien nachhaltige Maßnahmen gesetzt und ein gezieltes Programm zur Verbesserung der Situation entwickelt werden. Zur Entwicklung von Fördermaßnahmen sind jedoch auch eine wissenschaftlich fundierte Erhebung der Ist-Situation und ein Vergleich der Entwicklung mit anderen europäischen Ländern, die über eine längere Forschungstradition in diesem Bereich verfügen, wünschenswert. Auch in diesem Bereich sind Aktivitäten in beiden Richtungen nötig: einerseits verstärkte Maßnahmen zur politischen Bildung innerhalb der Zugewanderten und verstärkte Information der Eingebürgerten über ihre politischen Rechte und die Möglichkeit der Mitarbeit in den Parteien, und andererseits verstärkte Aktivitäten der Parteien zur Rekrutierung von Mitgliedern, MitarbeiterInnen und FunktionärInnen innerhalb der zugewanderten Bevölkerung. Eine besondere Rolle können dabei die Parteiakademien spielen. Hier wäre zu überlegen, innerhalb der staatlichen Parteienförderung ein Anreizsystem zur Durchführung und Förderung derartiger Maßnahmen zu schaffen.

Rechtliche Rahmendingungen, Staatsbürgerschaft und Partizipation

Die Staatsbürgerschaft ist bis heute das zentrale Institut der Zugehörigkeit zur politischen Gemeinschaft. UnionsbürgerInnen verfügen zwar in vielen Bereichen über ähnliche Rechte wie Staatsbürger und sind bei Kommunalwahlen aktiv und passiv wahlberechtigt, das allgemeine Wahlrecht auf allen Ebenen ist jedoch an die Staatsbürger-

Die Staatsbürgerschaft ist bis heute das zentrale Institut der Zugehörigkeit zur politischen Gemeinschaft.

schaft geknüpft. Der Verfassungsgerichtshof hat im Jahr 2004 das Wahlrecht als Staatsbürgerprivileg erkannt und festgeschrieben. Dem steht die Empfehlung des Europarates gegenüber, das Kommunalwahlrecht als Integrationsmaßnahme auf Drittstaatsangehörige auszudehnen.

Viele der bisher mit der Staatsbürgerschaft verknüpften Rechte wurden durch die EU-Richtlinie zur Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen³ auch dieser Gruppe zugänglich gemacht.

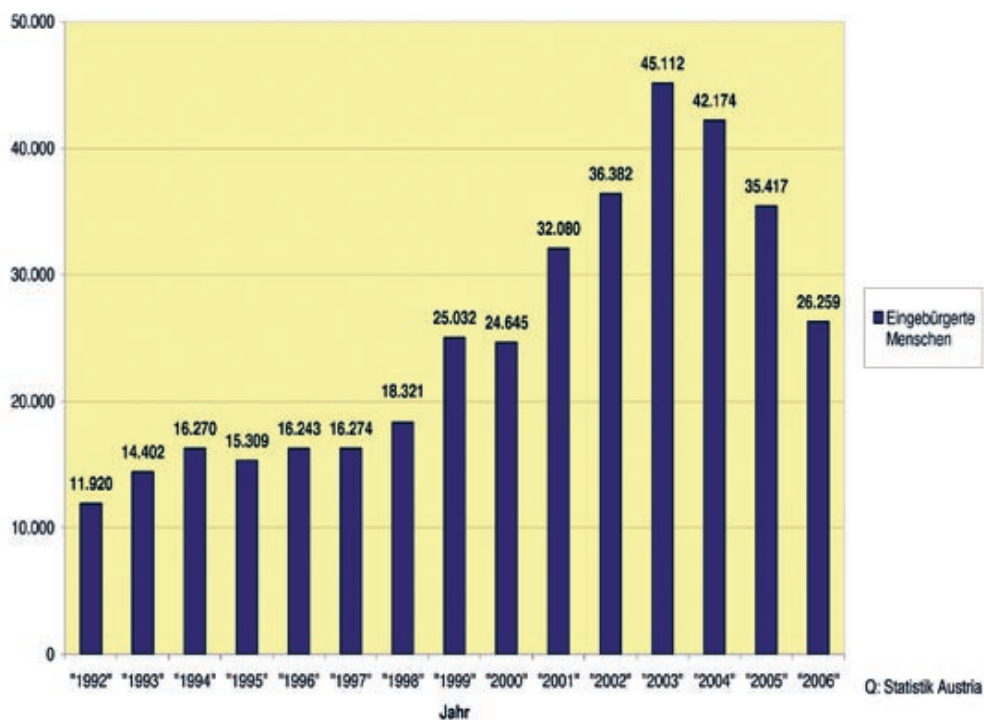
Das zentrale Legitimationsprinzip einer Demokratie ist die Beteiligung der den Gesetzen unterworfenen Bevölkerung an deren Entstehung durch geheime und gleiche Wahlen. Das Wahlrecht ist auch die Basis weitergehenden politischen Engagements in Parteien, Verbänden oder Bürgerinitiativen, deren Aktivitäten auf die Gewinnung politischer Mehrheiten in und außerhalb der parlamentarischen Einrichtungen zielen. Es ist daher für die Legitimation und das

Funktionieren einer Demokratie problematisch, wenn eine große Gruppe der Bevölkerung keinen Zugang zum Wahlrecht hat, denn nur mit Wahlrecht ausgestattete BürgerInnen haben die Möglichkeit, ihre Interessen in den politischen Prozess einzubringen. Die Einbürgerung von Zugewanderten wird daher in allen demokratischen Ländern als wesentliches Element der Integrationspolitik angesehen und eine positive Haltung zur Einbürgerung auch von der Europäischen Union wie vom Europarat empfohlen. Aus demokratietheoretischer Perspektive wäre eine aktive Integrationspolitik mit dem Ziel einer höheren Einbürgerungsrate aller langansässigen MigrantInnen zu empfehlen.

Österreich hat eine lange Einbürgerungsgeschichte. Zwischen 1985 und 2005 wurden rund 400.000 Personen, seit 1945 eine knappe Million Menschen eingebürgert.

Dennoch haben sich viele MigrantInnen, die seit länger als zehn Jahren im Land leben und damit über die nötigen Aufenthaltszeiten verfügen,

Einbürgerungen 1992 - 2006



³ Richtlinie 2003/109/EG des Rates vom 25.11.2003 betreffend die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen

noch nicht für eine Einbürgerung entschieden und haben in der Folge keine unmittelbare politische Mitsprachemöglichkeit.

Das österreichische Staatsbürgerschaftsrecht sieht die Einbürgerung als Endpunkt der Integration und verlangt, verglichen mit anderen europäischen Staatsbürgerschaftsgesetzen, lange Aufenthaltsfristen und anspruchsvolle Voraussetzungen für die Einbürgerung langansässiger Zugewanderter (Bauböck et al 2006, British Council 2007). Ein solcher Zugang beinhaltet zugleich beachtliche Möglichkeiten zur Schaffung von integrationsfördernden Anreizsystemen. Erfolgreiche und nachweisbare Integrationsleistungen könnten über erleichterte Einbürgerungsverfahren wertgeschätzt und anerkannt werden. Damit würde nicht nur die Motivation zur Integration gestützt, sondern auch der Anreiz für die Einbürgerung erhöht werden. Dazu müsste ein klar definierter Kriterienkatalog entwickelt werden. Zur Verbesserung der Integrationsbedingungen der Zweiten und Dritten Generation könnte, analog zu Deutschland, eine Orientierung am „Optionsmodell“ für den Staatsbürgerschaftserwerb überlegt werden. Zudem wäre es eine wichtige Aufgabe der regionalen Behörden, ZuwanderInnen besser über die Einbürgerungsmöglichkeiten zu informieren und diese zu bewerben.

Diversität in Verwaltung und Institutionen

Die öffentliche Verwaltung ist ein großer Dienstleistungsanbieter, ein großer Arbeitgeber und sie verfügt über eine große Nachfragemacht. Die Mitarbeit im öffentlichen Dienst – ob auf Bundes-, Landes- oder Gemeindeebene – bietet nicht nur eine interessante und verantwortungsvolle berufliche Aufgabe, sondern hat auch einen wichtigen symbolischen Stellenwert als Zeichen des Einsatzes für das Gemeinwesen. Allerdings gibt es im öffentlichen Dienst nur wenige MitarbeiterInnen mit Migrationshintergrund – und wenn, dann oft nur in untergeordneten Positionen (Reinigung, Müllabfuhr, Bauhof). Dies hat einerseits mit der Bildungsstruktur vor allem der Zuwanderer aus den traditionellen Anwerbeländern und der erst in den letzten 15 Jahren stärker zunehmenden

Einbürgerung zu tun, andererseits hat aber der öffentliche Dienst bisher auch nur wenige aktive Maßnahmen gesetzt, um den Anteil von Zugewanderten an den MitarbeiterInnen zu erhöhen.

Die öffentliche Personalpolitik verfolgt in Österreich das Ziel, die bestqualifizierten MitarbeiterInnen zu finden und dabei allen Bevölkerungsgruppen gleichberechtigten Zugang zu Beschäftigung und Aufstiegsmöglichkeiten zu bieten. Daher hat sie ein Eigeninteresse daran, Diskriminierung aufgrund der soziokulturellen Herkunft zu vermeiden: Nur, indem der gesamte Talentepool genutzt wird, ist es möglich, die bestqualifizierten BewerberInnen für die jeweilige Aufgabe zu finden; geschieht dies nicht, besteht die Gefahr, dass das vielfältige Potential der zugewanderten Bevölkerung nicht optimal genutzt werden kann. In einer soziokulturell zunehmend vielfältigen Gesellschaft ist es auch für den öffentlichen Sektor ein großer Vorteil, wenn sich die Vielfalt auch bei den MitarbeiterInnen widerspiegelt, werden dadurch doch Sprachkompetenzen und kulturelles Kapital erschlossen, die dazu beitragen können, die Qualität der angebotenen Dienstleistungen zu verbessern. Dies gilt nicht nur für den direkten Kontakt mit Menschen mit Migrationshintergrund, sondern vielmehr noch für das Ziel, eine sozial, geschlechts-, alters- und herkunftsbezogen ausgewogene Belegschaftszusammensetzung zu erreichen. Neben diesen innerbetrieblichen Argumenten hat die Beschäftigung entsprechend qualifizierter MigrantInnen im öffentlichen Dienst eine wichtige Funktion, verzerrte Wahrnehmungsbilder in der Öffentlichkeit zu korrigieren. Indem Zugewanderte z.B. von einer Stadtgemeinde sichtbar in allen kommunalen Beschäftigungsebenen – von BusfahrerInnen über VerwaltungsbeamtInnen bis hin zu AbteilungsleiterInnen – eingesetzt werden, trägt diese aktiv dazu bei, Wahrnehmungsbilder, die Zugewanderte mit „minderen Jobs“ assoziieren und sie symbolisch aus der Gemeinde ausgrenzen, zu durchbrechen. Mit der Ausübung von Autoritätsfunktionen in der öffentlichen Verwaltung durch MigrantInnen wird zudem ein starkes Signal in Richtung Offenheit und Aufgeschlossenheit der Verwaltung gesetzt.

Entsprechende Initiativen stehen oft vor dem Problem, zu wenig qualifizierte BewerberInnen zu finden. Dies kann einerseits an mangelnder Information über die Berufsbilder und Karrieremöglichkeiten im öffentlichen Bereich liegen, oder aber auch an der Wahrnehmung, dieser sei für MigrantInnen informell verschlossen. Bei der Rekrutierung geeigneten Personals mit Migrationshintergrund haben verschiedene Einrichtungen des öffentlichen Dienstes in den Niederlanden oder in Kanada gute Erfahrungen mit Berufsmessen und der aufsuchenden Informationsvermittlung zum Berufsfeld Öffentlicher Dienst in Schulen oder bei Vereinen gemacht. Ähnlich wie im Bereich des Gender-Mainstreaming ist es auch in diesem Bereich nötig, Rekrutierungsmethoden und -mechanismen in Bezug auf bewusst oder unbewusst ausschließende Praktiken zu überprüfen und für MitarbeiterInnen mit Migrationshintergrund entsprechende Monitoring- und Mentoringsysteme zur Überwindung innerinstitutioneller „gläserne Decken“ im Karriereverlauf einzurichten. Von besonderer Bedeutung dabei ist auch die klare Kommunikation nach außen, dass Diskriminierung aufgrund der Herkunft integrationshemmend wirkt und die Lebensqualität aller BewohnerInnen negativ beeinflusst.

Der öffentliche Sektor kann aber auch als Auftraggeber das klare Signal setzen, dass Zugewanderte ein selbstverständlicher Teil der Gesellschaft sind. Schon heute werden ökologische Kriterien in die Ausschreibungsbedingungen aufgenommen und ökologisch nicht verträgliche Produkte als unwirtschaftlich angesehen. Es spricht nichts dagegen, das Kriterium der Wirtschaftlichkeit so zu definieren, dass auch die Diskriminierung von Zugewanderten und Minderheitenangehörigen beim Zugang zu Arbeitsplätzen bzw. beim betrieblichen Aufstieg als unwirtschaftlich angesehen wird. Die Stadt Stockholm schließt aufgrund dieser Überlegungen Firmen, die wegen eines Verstoßes gegen die Antidiskriminierungsgesetze rechtskräftig verurteilt wurden, je nach Schwere des Delikts temporär von städtischen Ausschreibungen aus. Positive Maßnahmen – Auszeichnungen, Preise oder Wettbewerbe – können zudem eine integrati-

onsfreundliche Wirtschaftsatmosphäre stützen.

Zusammenfassende Betrachtung und Perspektiven

Um die Partizipationschancen zu erhöhen, bedarf es neben verbesserten sozialstrukturellen, rechtlichen und schichtspezifischen Rahmenbedingungen eines abgestimmten Ineinandergreifens

- einer Zielgruppenpolitik für eine in den Angeboten bisher wenig beachteten Zielgruppe,
- einer Beteiligungs politik für eine in den politischen Prozessen und Beteiligungsstrukturen noch wenig repräsentierten Gruppe, und
- einer Anerkennungspolitik kulturell weniger anerkannter gesellschaftlicher Gruppierungen (vgl. Grabherr, 2007).

Eine verbesserte Partizipation von Zugewanderten am gesellschaftlichen Leben und in der Politik ist ein wesentliches Element für eine dauerhafte Integration. Partizipation entsteht vor allem als „bottom up“-Prozess, von der Ebene der Nachbarschaft, des Wohnviertels und der Vereine bis in die Sphäre der politischen Teilhabe.

Die Politik kann die nötigen rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen dafür schaffen. Sie ist dabei vor allem auch auf die Aktivitäten und Mitarbeit der Zivilgesellschaft angewiesen. Ein wesentliches Feld der Partizipation sind das lokale räumliche Umfeld und das Wohnquartier. Die wesentlichsten Empfehlungen in diesem Bereich betreffen die Stärkung der Handlungskompetenzen der Betroffenen durch eine bessere Vernetzung der vorhandenen lokalen Institutionen und zivilgesellschaftlichen Akteure. Zentrale Grundsätze dabei sind, den BewohnerInnen unabhängig von ihrer Herkunft gleichen Respekt und Anerkennung ihrer Bedürfnisse entgegenzubringen und einen Raum zu schaffen, in dem sich diese mit ihrem Potential einbringen können. Lokale Entwicklungsprozesse sollen am Handlungspotential der Bevölkerung vor Ort anknüpfen, Problemlösungen von dieser selbst mit Hilfe professioneller Moderation erarbeitet werden.

Partizipation ist ein Mittel- und Oberschichtphänomen und bringt nur selten Angehörige weit aus-

Eine verbesserte Partizipation von Zugewanderten am gesellschaftlichen Leben und in der Politik ist ein wesentliches Element für eine dauerhafte Integration.

einander liegender Schichten zusammen. Die Entwicklung und Identifikation einer Mittelschicht in der Zuwanderungsbevölkerung ist daher entscheidend. Die meist negative Stereotypisierung der Zugewanderten in der Gesellschaft wirkt partizipationshemmend, besonderes Augenmerk muss daher auf die Schaffung möglichst inkludierender Rahmenbedingungen gelegt werden.

Partizipation hat immer eine individuelle und eine organisierte Dimension. Während auf der Ebene des Wohnblocks oder der Nachbarschaft die individuelle Dimension dominiert, gilt es auf der Ebene des Wohnviertels oder Wohnbezirks eine Balance zwischen individuellen und organisierten Interessen zu finden. Neben den vor Ort aktiven Institutionen und thematisch orientierten Vereinen der lokalen Zivilgesellschaft sind MigrantInnenorganisationen relevante AnsprechpartnerInnen. Sie haben aber keinen Alleinvertretungsanspruch für die zugewanderte Wohnbevölkerung, deren soziale, politische oder kulturelle Orientierung - ebenso wie die der Mehrheitsbevölkerung - in sich differenziert ist. Ob und inwieweit die Organisationen der Zugewanderten die Interessen der vor Ort ansässigen Zugewanderten oder Partikularinteressen vertreten und ob und inwieweit ihre Aktivitäten binnenorientiert oder auf Zusammenarbeit hin ausgerichtet sind, ist von Fall zu Fall zu beurteilen.

Die Arbeit von Vereinen und von initiativen Einzelpersonen getragene Projekte schaffen einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität vor Ort. Aus strukturellen Gründen, aber auch aus Gründen mangelnder Information und fehlenden Aufeinander-Zugehens sind MigrantInnen in diesen Vereinen oft unterrepräsentiert. Hier sollten konkrete Schritte durch Einbindung aktiver MigrantInnen geleistet und derartige Projekte von Vereinen auch entsprechend gefördert werden. Die regionalen Dachverbände der großen Vereine können wichtige Partner bei der Entwicklung von Projekten und Leitlinien sein.

Auf institutioneller Ebene sind Zugewanderte seit kurzem im Bereich der Betriebsrats- und AK-Wahlen rechtlich gleichgestellt. Die Verbesserung der tatsächlichen Teilhabe durch entsprechende

Informations- und Werbeaktivitäten ist eine wichtige Aufgabe der zuständigen Kammern, Gewerkschaften und Vereine.

Im Kernbereich des politischen Systems, den parlamentarischen Vertretungskörperschaften, ist die Staats- bzw. Unionsbürgerschaft Voraussetzung für Mitbestimmung. Um dennoch die Anliegen und Sichtweisen von (noch) nicht eingebürgerten MigrantInnen vor allem in die lokale Politik einzubringen, bietet sich die Möglichkeit einer stärkeren Nutzung beratender Einrichtungen an. Themenorientierte Beiräte, die ExpertInnen mit Migrationshintergrund einbinden, um den spezifischen Anliegen dieser Gruppe Raum zu geben, haben sich dabei international als erfolgreich erwiesen.

Da der Zugang zum Wahlrecht an die österreichische Staatsbürgerschaft bzw. auf Gemeindeebene an die Unionsbürgerschaft gebunden ist, kann nur eine sinnvolle Einbürgerungs- und Integrationspolitik, die von Anstrengungen der Zugewanderten, aber auch der Mehrheitsgesellschaft getragen ist, sichern. Zielführend erscheint in diesem Konnex zudem eine bessere Information durch die die Staatsbürgerschaft verleihenden Gebietskörperschaften.

In einer Einwanderungsgesellschaft steht die öffentliche Verwaltung vor der neuen Herausforderung, Strukturen und Prozesse an eine soziokulturell zunehmend heterogene Bevölkerung anzupassen. In diesem Zusammenhang bedarf es einer zielgerichteten und nachhaltigen Stärkung der interkulturellen Kompetenz im Bereich der öffentlichen Verwaltung, insbesondere etwa durch interkulturelle Schulung von BeamtInnen, der Öffnung der Verwaltung für qualifizierte MigrantInnen und der Sicherstellung von Diskriminierungsfreiheit durch entsprechende institutionelle Maßnahmen. Ebenso kann der öffentliche Sektor durch Nutzung seiner Nachfragemacht dazu beitragen, dass Betriebe und Institutionen, die MigrantInnen erfolgreich einbinden, besonders hervorgehoben werden. ■

Literatur

- Al-Jaar, Khalil (2002): Gesundheit und Migration. Münster (Lit-Verlag)
- Bauböck, Rainer; Ersboll, Eva; Groenendijk Kees, Waldrauch, Harald (2006): Acquisition and Loss of Nationality. Policies and Trends in 15 European Countries, Vol I: Comparative Analysis. Amsterdam (Amsterdam University Press).
- Bertelsmann Stiftung / Bundesministerium für Inneres Hg. (2004): Erfolgreiche Integration ist kein Zufall. Strategien kommunaler Integrationspolitik. (Handlungsempfehlungen, gute Praxisbeispiele, Erfolgsfaktoren) Kurzversion
- British Council Brussels (2007): Migrant Integration Policy Index. <http://www.integrationindex.eu/>
- Fennema, Meindert/ Tillie, Jean (2004): Do Immigrant Policies Matter? Ethnic Civic Communities and Immigrant Policies in Amsterdam, Liège and Zurich. In: Pennix, Rinus (Hg. et al.): Citizenship in European Cities. Immigrants, Local Politics and Integration Policies. Aldershot: Ashgate. 2004. S.85-105
- Grabherr, Eva (2007) okay. zusammen leben/Projektstelle für Zuwanderung und Integration, Internet/download www.okay-line.at
- Grasl, Alexandra (2002): MigrantInnen als Akteure der österreichischen Politik. Politische Partizipation der neuen Minderheiten: Teilhabemöglichkeiten und -barrieren, erste Erfahrungen ethnischer MandatsträgerInnen. Universität Wien, Diplomarbeit
- Grilz-Wolf, Margit; Strümpel Charlotte: Bürger-schaftliches Engagement von MigrantInnen. Abschlussbericht Österreich MEM-VOL Migrant and Ethnic Minority Volunteering. Wien (Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung). Internet: www.mem-volunteering.net, download vom 8.11.2007.
- Güngör, Kenan (1999): Das integrative bzw. desintegrative Potenzial türkischer Selbstorganisationen unter besonderer Berücksichtigung des stadtteilspezifischen Umfelds, Diplomarbeit; Internet/download www.think-difference.org
- Güngör, Kenan (2003): Planungszellen zur partizipativ-integrativen Stadtentwicklung; Projekt und Empfehlungsgutachten im Auftrag der Stadt Basel, Internet/download www.think-difference.org
- Güngör, Kenan (2006): Integrationsrelevante Handlungsfelder, Aktivitäten und Perspektiven der Gemeinden des Landes Oberösterreich; Studie im Auftrag des Landes Oberösterreich Internet/download www.think-difference.org
- Häussermann, Hartmut; Walter Siebel (2001): Soziale Integration und ethnische Schichtung - Zusammenhänge zwischen räumlicher und sozialer Integration - Gutachten im Auftrag der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“, Berlin.
- Heckmann, Friedrich (1998): Ghettos oder ethnische Kolonie? Entwicklungschancen von Stadtteilen mit hohem Zuwandereranteil. Bonn (Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, - Gesprächskreis Arbeit und Soziales 85).
- Hinte, Wolfgang (2001): Bewohner ermutigen, aktivieren, organisieren. Methoden und Strukturen für ein effektives Stadtteilmanagement. In: Alisch, Monika (Hg.): Stadtteilmanagement. Voraussetzungen und Chancen für die soziale Stadt. Opladen (Leske + Budrich), 153 - 170.
- Kast Alexandra (2006): Gesellschaftliche Teilhabe sichern. Partizipation von Migrantinnen und Migranten in der „Sozialen Stadt“ Berlin. Berlin (Friedrich Ebert Stiftung).
- Lehmeier, Anne (2008): Learning democracy in multicultural schools. In: Michael Meimeth / John Robertson / Susanne Talmon (ed.): Integration und Identität in Einwanderungsgesellschaften. Herausforderungen und transatlantische Antworten. Denkart Europa. Schriften zur europäischen Politik, Wirtschaft und Kultur, Band 5. NOMOS (Baden-Baden), im Erscheinen.
- Leikes, Orsolya (2007): Poverty among Migrants in Europe. Vienna (European Centre for Social Welfare Policy and Research), Policy Brief April 2007.
- Mansouri, Homaira (2007): Auf Augenhöhe. Integration zum kommunalen Thema machen.

Bonn (Friedrich Ebert Stiftung – Kommunalakademie).

Perchinig, Bernhard (2003): Integration als kommunalpolitische Herausforderung. In: Zwicklhuber 2003, 22 – 27.

Perchinig, Bernhard (2004): Kein Wahlrecht ohne roten Pass. Das VfGH-Erkenntnis zum Ausländerwahlrecht in Wien (VfGH 30.6.2004, G218/03). In: juridikum. zeitschrift im rechtsstaat 2004/04, 178 - 181.

Rosenblatt, Bernhard von (Hg.) (2000): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Freiwilligen-survey 1999, Band 1. Gesamtbericht. Stuttgart/Köln/Berlin (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

SORA (2002): Erwartungen der Betroffenen an ein Ausländerwahlrecht: Eine Umfrage unter MigrantInnen in Wien. Wien (SORA), Manuskript.

Stadt Wien (2004): Gesundheitsbericht Wien 2004, <http://www.wien.gv.at/who/gb/04/index.htm>, download vom 4.11.2007

Statistik Austria (2007): Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Ergebnisse des EU-SILC 2005. Wien (Statistik Austria).

Waldrauch, Harald, Karin Sohler (2004): Migrantenorganisationen in der Großstadt. Entstehung, Strukturen und Aktivitäten am Beispiel Wien. (= Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung; vol. 14). Frankfurt – New York (Campus) 2004.

Zwicklhuber, Maria (Hg.) (2003): Interkulturelles Zusammenleben und Integration als kommunalpolitische Herausforderung. Handbuch für die interkulturelle Gemeindearbeit. Wien (Interkulturelles Zentrum).



.....
Dr. Bernhard Perchinig
 ist Research Fellow am
 Institut für Europäische
 Integrationsforschung
 an der Österreichischen
 Akademie der Wissen-
 schaften.



.....
Mag. Karl Hutter
 ist Bereichsleiter der Sek-
 tion „Recht“ im Bundes-
 ministerium für Inneres,
 Leiter der Bereiche Asyl
 und Betreuung, Aufent-
 halts- und Staatsbürger-
 schaftswesen.





Kultur und Medien

Die Stärke der kulturellen Vielfalt

Grundlagen für den vorliegenden Bericht sind einschlägige Studien, Literatur und ausführliche Interviews. Interviewt wurden Menschen mit Migrationshintergrund sowie Vertreter der so genannten Mehrheitsgesellschaft/von Medien.¹ Die getätigten Aussagen fanden bei der Verfassung des Gesamttextes Berücksichtigung. Namentliche Zitierungen erfolgen nur beispielhaft im Einzelfall. Der Beitrag stellt den Versuch einer vorwiegend journalistischen Annäherung an die Thematik dar. Er wird bewusst als Input für die nachfolgende Diskussion verstanden. Dabei sind auch die Erfahrungen und Kenntnisse aus den Arbeits- und Lebensbereichen der Autoren bei der Erstellung eingeflossen sowie Gespräche mit Menschen, die kein Interview geben bzw. nicht namentlich genannt werden wollten. Den Teil „Kultur“ hat Dr. Wilhelm Sandrisser verfasst, den Teil „Medien“ Dr. Hans Winkler. Danach erfolgten wechselseitige Kommentierungen und die Fertigstellung durch den jeweiligen Autor.

Wilhelm Sandrisser, Hans Winkler

I. Analyse zum Teil „Kultur“

1. Österreichs historische Tradition

Eine Stärke Europas liegt in seiner kulturellen Vielfalt auf der Grundlage eines gemeinsamen kulturellen Erbes und der Verbindung durch gemeinsame Werte und Rechtsvorstellungen. Kulturelle Vielfalt im staatlichen oder gemeinschaftlichen Rahmen bedeutet Bereicherung, aber gleichzeitig auch die Herausforderung, ein verbindendes Band von allgemein akzeptierten Werten und Regeln für das Zusammenleben zu gewährleisten. Die Geschichte Österreichs ist davon in besonderem Maß geprägt. Bemühungen, unterschiedliche kulturelle Bereiche in ein größeres Ganzes einzubinden, haben dabei eine lange Tradition. So wurde etwa bereits 1912 der Islam als Religions-

gemeinschaft anerkannt, der heute den Status einer Körperschaft öffentlichen Rechts genießt. Das ist innerhalb der EU einmalig.

Dieser Vorteil der „historischen Tradition“ muss nun bestmöglich genutzt werden.² „Österreich ist das Produkt der Verschmelzung verschiedener Kulturen und hat seine besondere kulturelle, politische und wirtschaftliche Stellung durch die Position als Schnittstelle im Herzen Europas erlangt,“ formuliert das der Präsident der Israelitischen Kultusgemeinde Ariel Muzicant.³ „Wenn man die Geschichte anschaut, sieht man auch viele Zusammenflüsse zwischen der muslimischen und der westlichen Kultur. Man muss nur unsere Sprache

Österreich hat seine besondere kulturelle, politische und wirtschaftliche Stellung durch die Position als Schnittstelle im Herzen Europas erlangt.

¹ Siehe dazu im Anhang die Übersicht zu den Interviewpartnern, mit denen jeweils rund zweistündige Interviews geführt wurden.

² So etwa auch Werner Mück im Interview.

³ Ariel Muzicant im Interview.

betrachten“, sagt Barbara Frischmuth. Vieles käme da aus dem arabischen Bereich.⁴ Dieter Kindermann verweist auf die Toleranz, zu der man im Islam fähig war⁵ und Silvana Meixner spricht von einem „europäischen Islam“, den es mit Bosnien-Herzegowina in der österreichisch-ungarischen Monarchie gegeben habe.⁶

Auf einem solchen breiten Ansatz aufbauend, könnte man Kultur im weiteren Sinn letztlich als „Zivilisation“ verstehen, die durch ein vielfältiges Miteinander reicher und besser befähigt wird, Entwicklungen in einer vernetzten Welt mitzugestalten.

2. Aufgabe und Rolle des Innenministeriums

Das Innenministerium (BM.I) hat die Voraussetzungen im Bereich Sicherheit für ein friedliches, gedeihliches Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen zu schaffen. Gleichzeitig muss der Innenminister besonders an einem guten Zusammenleben aller Menschen im Land interessiert sein, da das wiederum der inneren Sicherheit dient. Präventive Sicherheitspolitik in diesem Sinn bedeutet daher, dass das Innenministerium den interkulturellen Dialog und eine darüber hinausgehende Integrationspolitik möglichst breit mitgestalten muss. Sie hat letztlich die Aufgabe des Schutzes und der Förderung der Menschenrechte von allen Menschen, die legal und dauerhaft in Österreich leben. Als Sicherheits- und Menschenrechtsressort sowie aufgrund der subsidiären Zuständigkeit für Materien, die nicht anderen Ministerien zugeordnet sind, steht der Innenminister also im Zentrum der Bemühungen zum „Interkulturellen Dialog“ und zur „Integrationsplattform“.

Das BM.I selbst leistet in unterschiedlicher Weise Beiträge zum Interkulturellen Dialog und zur Integration. Eine wichtige Grundlage für entsprechende Projekte bildet das Mehrjahresprogramm zum Europäischen Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen. Darin wurde der interkulturelle Dialog als wesentliche Priorität verankert. Weitere Beispiele für BM.I-Aktivitäten sind

verpflichtende Sensibilisierungs-Trainings für die österreichische Polizei im Rahmen des „A WORLD OF DIFFERENCE-Programms“, das seit 2001 gemeinsam mit der Anti-Defamation-League (ADL) durchgeführt wird⁷, Seminare zum Thema „Interkulturelle Kommunikation“⁸ oder die Mitgestaltung des sechsmonatigen Diplomlehrganges „Interkulturelles Konfliktmanagement“ gemeinsam mit dem Österreichischen Integrationsfond (ÖIF) und dem BMGF. Auf der internationalen Ebene bildete der interkulturelle Dialog einen Schwerpunkt während der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft 2006.⁹ 2007 wurde von Österreich das Projekt „Interkultureller Dialog und Sicherheit“ im Rahmen des Brdo-Prozesses initiiert, das 2008 gemeinsam mit den Ländern der Brdo-Region¹⁰ umgesetzt wird. Weiters ist eine große Westbalkan-Sicherheitskonferenz in Österreich geplant, bei der der interkulturelle Dialog ebenfalls ein wichtiges Thema darstellen wird.

3. Aktuelle Vielfalt der Kulturen

Mit Jahresanfang 2007 hatten in Österreich rd. 1,353 Mio. Menschen bzw. 16 Prozent der Gesamtbevölkerung einen so genannten Migrationshintergrund. Gemäß der Definition der Statistik Austria sind diese entweder im Ausland geboren oder besitzen keine österreichische Staatsbürgerschaft. Für das Thema „Kultur“ greift diese Definition zu kurz. Nicht erfasst werden nämlich:

- in Österreich geborene Kinder mit nur einem Elternteil ausländischer Herkunft,

⁷ Das A WORLD OF DIFFERENCE Programm bildet einen verpflichtenden Teil der Menschenrechtsbildung in der Grundausbildung und der berufsbegleitenden Fortbildung für ExekutivbeamtInnen und wurde auch in die Ausbildung für Auslandseinsätze integriert. Ein wichtiges Ziel ist die Verbesserung der interkulturellen Kommunikationsfähigkeit. Zwischen 2002 und 2006 haben etwa 3800 Bedienstete am Programm teilgenommen.

⁸ Die Sicherheitsakademie im BM.I veranstaltet 2008 zwei Seminare „Interkulturelle Kommunikation – eine Begegnung mit verschiedenen Kulturen.“ Zielgruppe sind Bedienstete, die verstärkt mit ethnischen Minderheiten/Flüchtlingsen zu tun haben.

⁹ Dazu wurde etwa am 19. Mai 2006 eine große Konferenz in der Wiener Hofburg zum Thema „Dialog der Kulturen und Religionen“ durchgeführt, für deren Vorbereitung der Autor dieses Beitrags verantwortlich war.

¹⁰ Dem von Österreich und Slowenien initiierten Brdo-Prozess gehören die Länder des Westbalkan an (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Montenegro, Serbien) sowie die Staaten in ihrem Umfeld (neben Österreich und Slowenien sind das Bulgarien, Griechenland, Ungarn, Italien, Rumänien und die Türkei).

⁴ Barbara Frischmuth im Interview

⁵ Dieter Kindermann im Interview

⁶ Silvana Meixner im Interview

- bestimmte Angehörige der 2. und 3. Generation (deren Eltern bei der Geburt Staatsbürger waren, aber selbst im Ausland geboren wurden oder von im Ausland geborenen Eltern abstammen).

Auch in solchen Fällen besteht zumindest teilweise ein anderer kultureller Hintergrund, also ein erweiterter Migrationshintergrund. Das sollte berücksichtigt werden, gerade weil jüngere Menschen für das Gelingen von Integration besonders bedeutsam sind:

- Integration wird von ihnen oft stärker als Problem wahrgenommen, als von der ersten Generation der „Gastarbeiter.“ Diese waren zunächst vielfach nicht auf ein dauerhaftes Hierbleiben eingestellt.¹¹ Sie sahen sich damit vielleicht auch weniger durch das neue kulturelle Umfeld herausgefordert. Zudem war es wohl leichter, eine Identifikation mit dem Land herstellen, in dem man sich eine neue Existenz aufgebaut hatte. Dafür brauchte man keine tiefer gehende Auseinandersetzung mit der „österreichischen Kultur.“ „Sie hatten zwar sprachlich höhere Barrieren, aber haben halt gearbeitet und sich damit identifiziert.“ Vielleicht habe ihnen Manches auch nicht so viel ausgemacht, „weil sie es eben zum Teil nicht verstanden haben. Mein Vater hat Probleme jeglicher Art vermieden. Er war immer der, der einen Schritt zurück gemacht hat“, erzählt Hüseyin Özcelik, Sohn einer Gastarbeiterfamilie, der an der Technischen Universität Wien sub auspiciis promoviert hat und heute bei McKinsey als Unternehmensberater arbeitet.¹²

- Demgegenüber stellen gerade jüngere Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ein großes Potenzial für verstärkte kulturelle Begegnungen dar. „Zum Teil die zweite, vor allem aber die dritte Generation hat das Potenzial, wirklich Anschluss an die österreichische Gesellschaft und Kultur zu finden. Wir haben österreichische Freunde, mit denen wir ins Wirtshaus oder ins Theater gehen“, sagt Deniz Karabulut, stellvertretender Vorsitzender der alevitischen Gemeinde Österreich.¹³ Während die erste Gastarbeiter-Generation einen Grund gehabt habe, hier zu sein, sei „die zweite Generation aber zum Teil

auch ziemlich frustriert,“ meint Irene Brickner vom Standard.¹⁴

(Kulturelle) Integration wird in diesem Zusammenhang nicht als „Assimilation“ verstanden, sondern als Partizipation in einem größeren gemeinsamen kulturellen Rahmen. Das Gemeinsame hängt zunächst davon ab, ob Menschen mit Migrationshintergrund bereit und in der Lage sind, sich mit den politisch-kulturellen Werten Österreichs und der europäischen Staatengemeinschaft auseinander zu setzen und grundlegende Elemente mitzutragen. Dazu zählen die Errungenschaften der Aufklärung, die volle Geltung der Rechtsstaatlichkeit, die universale Geltung der individuellen Menschenrechte, die Gleichberechtigung von Mann und Frau und die bei uns bestehende Trennung von Staat und Religion. Gleichzeitig ist aber auch die Offenheit der Mehrheitsbevölkerung gefordert, die österreichische Kultur unter Nutzung der bestehenden Vielfalt weiter zu entwickeln.

Diese kulturelle Vielfalt spiegelt sich in den aktuellen Zahlen zu Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich wider¹⁵. Versucht man dabei eine nähere Einteilung, etwa nach der Religion, wird die Komplexität des Themas deutlich:

- So ist der Migrationshintergrund für 177.669 EinwohnerInnen die Türkei, für 127.747 Bosnien-Herzegowina, 12.936 Ägypten, 12.908 der Iran, 8.013 Nigeria, 4.611 Afghanistan und 3.039 Tunesien. Das sind über 345.000 Menschen (346.923), die Länder als Hintergrund haben, deren Bevölkerungen zum größten Teil oder in der Mehrheit (im von Fall Bosnien-Herzegowina und Nigeria) Muslime sind. Unterzieht man diese Staaten aber einer näheren kulturellen Betrachtung, treten große Unterschiede zu Tage. Das zeigt ein Blick auf das nicht nur geographisch weit entfernte Afghanistan und Bosnien-Herzegowina, in dem es sogar eine rund 40jährige Phase „österreichischer Sozialisation“ gegeben hat.

Das Gemeinsame hängt zunächst davon ab, ob Menschen mit Migrationshintergrund bereit sind, sich mit den politisch-kulturellen Werten Österreichs und der europäischen Staatengemeinschaft auseinander zu setzen und grundlegende Elemente mitzutragen.

¹¹ So etwa Mehmet Emir, Sohn eines der ersten Gastarbeiter in Österreich, im Interview

¹² Hüseyin Özcelik im Interview

¹³ Deniz Karabulut, im Interview.

¹⁴ Irene Brickner im Interview

¹⁵ Gustav Lehart und Stephan Marik-Lebeck, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, in: Heinz Fassmann (Hrsg.), 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht, 2001-2006, Wien 2007, S. 172

- Ähnliche Schlüsse ergeben sich bei einer Analyse von christlich-orthodox beeinflussten Ländern. Sie sind für über 300.000 Menschen (312.342) in Österreich der Migrationshintergrund und umfassen Serbien, Montenegro (207.744), Rumänien (50.145), die Russische Föderation (23.017), Mazedonien (20.414) und Bulgarien (11.022).

Damit sind die beiden größten nicht lateinisch-westlich beeinflussten, kulturell sehr vielfältigen Bereiche, angesprochen.

Deutliche Unterschiede zur österreichischen Kultur weisen auch die Herkunftsbereiche des restlichen Asien¹⁶ (80.309), des restlichen Afrika¹⁷ (14.961), Südamerika (9.992) und Mittelamerika (5.270) auf. Natürlich bestehen hier ebenfalls starke Differenzierungen zwischen und innerhalb der einzelnen Länder. Das gilt etwa für die Volksrepublik China (14.024), Indien (11.580), die Philippinen (11.511), Ozeanien (2.569) oder Australien (2.170), die in dieser Darstellung alle Asien zugezählt werden¹⁸.

Deutlich stärkere Anknüpfungspunkte zur österreichischen Kultur haben Menschen aus sonstigen näher liegenden europäischen Ländern (483.655). Dabei handelt es sich bei der größten Gruppe um Deutschland (190.466), gefolgt von Kroatien (70.571), Polen (56.528), der Tschechischen Republik (50.039), Ungarn (34.943), Italien (28.708), der Slowakei (20.611), Slowenien (17.110) sowie der Schweiz (14.679). Ein nordamerikanischer Migrationshintergrund (USA und Kanada) besteht bei 13.057 Personen. Dazu kommen 20.808 Personen mit anderem Hintergrund.

Berücksichtigt werden müssen noch weitere Unterscheidungen, etwa dass ein maßgeblicher Teil der aus der Türkei kommenden Menschen einen kurdischen Hintergrund haben.

Insgesamt bedeutet das: Kulturell kann es „die Ausländer“ genau so wenig geben, wie „die Christen“ oder „die Muslime“. Das ist eine große Herausforderung, gleichzeitig aber auch eine große Chance für Integrationspolitik. Die wichtige Bedeutung des kulturellen Hintergrundes für Integration

liegt damit auf der Hand. Das unterstreichen auch fast alle Interviewpartner. Eine der Ausnahmen bildet Karl Amon, der meint: „Ich glaube nicht, dass Integration davon abhängt, aus welchem Land man zuwandert, sondern in welche Umgebung man hineinfällt.“¹⁹ In der täglichen Integrationsarbeit stellt sich das aber scheinbar anders dar. So sagt etwa Borko Ivankovic von der MA 17: „Die Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien haben andere Integrationsprobleme und Anliegen, als andere Gruppen und schon intern gibt es Unterschiede.“²⁰

4. Interkultureller Dialog und Interkulturelle Begegnungen

4.1. Thesen zur österreichischen Praxis im allgemeinen

Auf Grund der erfolgten Analysen von Studien und Literatur sowie der geführten Interviews und Gespräche und weil an dieser Stelle bewusst ein Input für die nachfolgende öffentliche Diskussion gesetzt werden soll, bietet sich die Formulierung einiger Thesen²¹ zur Frage des interkulturellen Dialogs und darüber hinausgehender interkultureller Begegnungen in der Praxis an. Sie sind das Ergebnis des Gesamteindrucks und werden durch beispielhaft zutreffende Aussagen aus den Interviews illustriert:

- Ein besonderes Kennzeichen der österreichischen Situation ist das ausgezeichnete Dialogverhältnis auf der obersten Ebene. Vor allem die Vertreter der Religionsgemeinschaften und politische Entscheidungsträger sind in einen geregelten Dialog eingebunden, der auch nach unten positiv ausstrahlt. „Wir haben es geschafft, einige Themen, die doch dazu reizen, emotional diskutiert zu werden, sachlicher zu behandeln, und das hat dem allgemeinen Klima gut getan,“ sagt Carla Amina Baghajati, Medienreferentin der Islamischen Glaubensgemeinschaft. Sie plädiert für einen zielgerichteten, ernsthaften Dialog über praktische Dinge und konkrete Probleme, frei von

Kulturell kann es „die Ausländer“ genau so wenig geben, wie „die Christen“ oder „die Muslime“. Das ist eine große Herausforderung, gleichzeitig aber auch eine große Chance für Integrationspolitik.

¹⁶ Minus Afghanistan und Iran

¹⁷ Minus Ägypten, Nigeria und Tunesien

¹⁸ Das trifft hier interessanter Weise auch für Australien zu.

¹⁹ Karl Amon im Interview

²⁰ Borko Ivankovic im Interview

²¹ Die Thesen sind jeweils kursiv geschrieben

Furcht, vielleicht etwas Inkorrekt zu sagen. Es sei wichtig, „dass dieser Dialog gerade unter Experten und Multiplikatoren geführt wird, denn davon gehen wichtige Impulse in die Gesellschaft hinein“, so Baghajati.²²

- *Genau ein solcher regelmäßiger, breiter Meinungsaustausch unter Multiplikatoren, über den religiösen Bereich hinaus, kann aber in Österreich derzeit nicht festgestellt werden. Diesbezüglich besteht weniger Miteinander als Nebeneinander. Dazu gibt es einige sehr pointierte Bewertungen: „Wenn der Herr Bundeskanzler mit dem Präsidenten der Islamischen Glaubensgemeinschaft zusammen trifft, ist das zu begrüßen, aber noch kein interkultureller Dialog“, sagt etwa Simon Kravagna vom Kurier, zusätzlich Chefredakteur der transkulturellen Stadtzeitung „Biber“.²³*

- *Die interkulturellen Kontakte und Begegnungen zwischen Menschen, die keinen Organisationen angehören, sind am schwächsten ausgeprägt. Ohne Austausch auf der Bevölkerungsebene bleibe der Dialog „ein künstliches Gebilde,“ viele MigratInnen fühlten sich ausgeschlossen, so Kravagna.²⁴ Auch Dieter Kindermann von der Kronen Zeitung hält dazu eine gewisse Skepsis für angebracht, ergänzt aber: „Wenn die Spitzen Gespräche führen, sickert das über das Fernsehen, die Zeitungen oder bei religiösen Feiern schon durch.“²⁵ Werner Mück weist auf die Situation von Frauen hin, die die Sprache nicht können und nicht berufstätig seien. „Sie scheuen sich dann etwa zu Sitzungen des Elternvereins zu kommen, sind aber dankbar, wenn sich jemand um sie annimmt.“ Er sieht hier „ein riesiges Manko“²⁶ Darko Miloradovic beklagt, dass kaum Österreicher in serbische Lokale kommen.²⁷*

Hinsichtlich der Themen des interkulturellen Dialogs, kommt der Religion in der öffentlichen Wahrnehmung ein höherer Stellenwert zu, als in den Zielen und Aktivitäten der verschiedenen MigrantInnen-Organisationen (MO). Bei einer Auswertung

ihrer drei wichtigsten Aktivitäten wurde die Religionsausübung von 22 % der MO genannt. Stärker als andere konzentrieren sich türkische MO darauf.²⁸

- *Die VertreterInnen der Religionen treten auch in hohem Maß als Akteure des Dialogs in Erscheinung. Dazu wurde in den Interviews mehrfach betont, dass die Religion eines von mehreren Themen des Dialogs sein sollte, was sich aber oft anders darstelle. „Religion sollte Integrationspolitik nicht dominieren, aber ohne ihre Mitberücksichtigung gibt es auch keine Integration,“ meint etwa Deniz Karabulut.²⁹*

- *Von allen am Dialog in Österreich Beteiligten wird ein friedliches und respektvolles Zusammenleben angestrebt. Breite Einigkeit besteht über grundlegende Zielsetzungen, wie die sprachliche, berufliche und soziale Einbindung in die österreichische Gesellschaft bei gleichzeitiger Bewahrung von kulturellen und religiösen Eigenheiten.*

- *Die Mehrheit spricht sich auch für Maßnahmen zur Förderung von Integration aus. Nur eine Minderheit sieht kein besonderes Problem mit der jetzigen Situation und einem weiteren Nebeneinander. „Unter dem Strich ist das kulturelle Miteinander, das kulturelle Nebeneinander nicht wirklich problematisch,“ meint Michael Lohmeyer.³⁰ Von den meisten anderen wird dagegen auf mögliche negative Folgen eines solchen Zuganges hingewiesen. Vereinzelt werden sogar Konfliktsituationen befürchtet, wie wir sie von Frankreich kennen. „Wenn man nichts tut, wird es in ein paar Jahren ein sehr großes Problem geben,“ sagt Rüya Alpman, SPÖ-Bezirksrätin im 15. Bezirk in Wien. Sie ortet bereits „Parallelgesellschaften.“³¹ Alev Korun befürchtet mit der Zeit „ein größeres gesellschaftliches Problem“, wenn man einem großen Anteil der Bevölkerung „sozusagen das Gefühl verwehrt, dass sie eigentlich hierher gehören.“³²*

- *Der Begriff Integration wurde bisher nicht auf*

22 Carla Amina Baghajati im Interview

23 Simon Kravagna im Interview

24 Simon Kravagna im Interview

25 Dieter Kindermann im Interview

26 Werner Mück im Interview

27 Darko Miloradovic im Interview

28 Vgl. dazu Karin Sohler, MigratInnenorganisationen, in: Migrations- und Integrationsbericht 2001-2006, S. 378ff.

29 Karabulut im Interview

30 Michael Lohmeyer im Interview

31 Rüya Alpman im Interview

32 Alev Korun im Interview

breiter Basis gemeinsam definiert. Auch daher gehen bei der Frage, wie kulturelle Integration erfolgreich gestaltet werden kann, die Meinungen breit auseinander. Die Palette reicht von „keine Integrationsverpflichtungen für die Minderheitsseite, keine Integrationsverpflichtungen für die Mehrheitsseite“³³ über „Förderung, Ermunterung zur Teilhabe an der Gesellschaft“ und „Rahmenbedingungen schaffen, welche die Teilhabe ermöglichen“³⁴ bis zu „Fordern und Fördern“ in unterschiedlichen Ausprägungen.³⁵

- *Worin gemeinsame (kulturelle) Werte, Verhaltensweisen und Zielsetzungen bestehen könnten und wo damit auch die Grenzen kultureller Entfaltung einzelner Gruppen liegen, wurde in Österreich bisher ebenfalls nicht breit diskutiert.* Es gibt auch keine diesbezügliche Definition, die für die „Mehrheits“- und die „Minderheitsseite“ insgesamt wahrnehmbar wäre. Die Interviews zeigen aber, wie viele Gemeinsamkeiten in diesem Zusammenhang schon vorhanden sind.³⁶

4.2. Thesen zur Bedeutung des Kulturlebens

Auch zur aktuellen Situation im Bereich des Kulturlebens werden *Thesen* formuliert. Sie erheben nicht den Anspruch einer umfassenden Beschreibung. Die Zitate stellen wieder nur Beispiele dar und spiegeln auch ähnlich geäußerte Meinungen wider:

- *Das österreichische Kulturleben wird in der Hochkultur bzw. auf der oberen Ebene wesentlich von Menschen mit Migrationshintergrund mitgetragen (Ioan Holender, Anna Netrebko, Michael Nivarani sind nur einige prominente Beispiele). Im Publikum erscheinen diese aber unterrepräsentiert. Das trifft ebenso für kulturelle Angebote außerhalb der Hochkultur zu.* Menschen, die oft noch nie ein Theater gesehen hätten, könnten auch nicht „quasi ohne Zwischenstopp“ an herkömmlichen Angeboten partizipieren, meint dazu Aret Güzel Aleksanyan, Chef des Interkulttheaters in Wien.³⁷

33 Michael Lohmeyer im Interview, der auf den allgemeinen, für alle gültigen Rahmen der Rechtsordnung verweist.

34 Alev Korun im Interview

35 So etwa Darko Miloradovic oder Sueli Menezes. Beide sehen zB das Erlernen der Sprache als legitime Forderung an.

36 Dazu auch unten beim Vorschlag zur „Österreich-Charta“.

37 Aret Güzel Aleksanyan im Interview

- *Bei „niederschweligen“ Angeboten³⁸, die schon während des Integrationsprozesses annehmbar sind, erscheint die Situation verbesserbar.* Einen solchen Bedarf ortet auch Barbara Frischmuth, die sich zB für Zugänge „mit Formen der Volkskultur“ ausspricht.³⁹ Güzel Aleksanyan organisierte acht Jahre „leicht verdauliche Stücke“ für Gastarbeiter in deren Muttersprache. Es gehe darum, Menschen unter dem Druck einer fremden Umgebung einmal „auspusten zu lassen“, sie überhaupt mit einem Theater vertraut zu machen, auch mit „Ethno-Kitsch.“ Das erleichtere die Sozialisation und fördere das Selbstvertrauen.⁴⁰

- *Es kann nicht von einer breiten aktiven Teilhabe der Mehrheitsbevölkerung an kulturellen Aktivitäten von Menschen mit Migrationshintergrund ausgegangen werden.* Mehmet Emir, Kulturschaffender kurdischer Abstammung, sieht etwa viele Facetten im Bereich der Migrantenkultur, aber „kaum Berührungen“, weder untereinander noch mit der Mehrheitsbevölkerung.⁴¹

- *Insgesamt wird das bestehende kulturelle Angebot im Großen und Ganzen aber mehrheitlich als ausreichend und im Bereich der traditionellen österreichischen Hochkultur sogar als in einem sehr hohen Maß gegeben bewertet. Optimierbar erscheint es im Hinblick auf „niederschwellige“ kulturelle Angebote für Migranten, bei der Einbindung von Hochkultur aus Herkunftsbereichen von Migration sowie vor allem – wie das Alev Korun ausdrückt – in Bezug auf „inter- und transkulturelle Aktivitäten.“⁴²*

- *Darüber hinaus dürfte es insbesondere auch um Maßnahmen gehen, mit denen eine breitere, auch gemeinsame Nutzung des Angebots sichergestellt werden kann.* Zudem wurde das Fehlen eines „grundsätzlichen Konzepts“ für den Bereich des Kulturlebens im Zusammenhang mit Integration bemängelt.⁴³

38 Diesen Begriff prägte Aret Güzel Aleksanyan.

39 Barbara Frischmuth im Interview; siehe dazu auch unten zum Spiel „Karagöz“

40 Güzel Aleksanyan im Interview, der solche Theaterstücke direkt in Gastarbeiterbezirken aufgeführt hat und dafür auf der Straße Werbung machte, etwa über Megaphon.

41 Mehmet Emir im Interview

42 Alev Korun im Interview

43 Von Güzel Aleksanyan

- Die Hochblüte der österreichischen Kultur um den Beginn des 20. Jahrhunderts wäre jedenfalls ohne Durchmischung nicht möglich gewesen. „Das waren auch Leute, die aus Böhmen, Mähren, Ungarn, Schlesien, Galizien kamen“, sagt Ariel Muzicant. Eine Herausforderung liege heute in der Dominanz dieser traditionellen österreichischen Kultur.⁴⁴

4.3. Bewertung der bestehenden Situation und Ursachen

Insgesamt werden der interkulturelle Dialog und die vorhandenen interkulturellen Kontakte als nicht ausreichend für nachhaltige Integration und Partizipation bewertet. Das ergibt sich aus den geführten Interviews und indirekt auch aus verschiedenen Beiträgen des 2. Österreichischen Migrations- und Integrationsberichts 2001 – 2006. Bei der Suche nach Gründen für diese Situation, erscheinen folgenden Punkte besonders erwähnenswert:

- **Bestehende Probleme in den Bereichen Sprache, Bildung, Arbeit, Wohnen und Soziales:** Diese schlagen sich in schlechteren Standards in der Minderheitsbevölkerung nieder sowie in Segregationen, bis hin zu Ghettobildungen. Dadurch werden interkulturelle Kontakte und Begegnungen und ein breiter interkultureller Dialog erschwert oder – wenn die notwendigen sprachlichen Voraussetzungen fehlen – sogar verunmöglicht.
- **Spezifische Herausforderungen in der zweiten und dritten Generation sowie für Frauen:** Die Folgen sind etwa Verunsicherungen, Frustrationen und/oder Abgrenzungen von der Mehrheitsgesellschaft.
- **Ressentiments, die Menschen mit Migrationshintergrund von Seiten der Mehrheitsbevölkerung wahrnehmen:** „Wenn man länger im Land lebt und sich nicht willkommen fühlt, zieht man sich zurück“, beschreibt Mehmet Emir Reaktionen in Teilen der Minderheitsbevölkerung.⁴⁵
- **Tendenzen, sich in die eigene Kultur und Religion zurückzuziehen bzw. diese überzubetonen:** Die Religion wird dabei auch als Abgrenzungs-/ Emanzipationsmöglichkeit genutzt bzw. im Alltag

bewusst in den Vordergrund gerückt. Das reicht bis hin zu fundamentalistischen Ausprägungen: Solche Herangehensweisen bewirken „Insel-situationen“ und/oder kulturell-religiöse Gegensätze im täglichen Leben.

Die aktuelle österreichische Situation hinsichtlich dieser als besonders wichtig bewerteten Ursachenbereiche für kulturelle Integrationsprobleme, wird nachfolgend jeweils im Zusammenhang mit dem Thema „Kultur“ beleuchtet.

5. Analyse zu wesentlichen Bereichen für kulturelle Integration

5.1. Sprache, Bildung, Arbeit, Wohnen, Soziales

Eine ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache ist die grundlegende Voraussetzung für interkulturelle Kontakte und darüber hinausgehende Auseinandersetzungen mit der österreichischen Kultur. Das Beherrschen der Sprache des eigenen kulturellen Hintergrundbereiches erleichtert kulturübergreifende Interaktionen für Angehörige der zweiten und dritten Generation zusätzlich.

Die aktuelle österreichische Situation ist dabei durch grundlegende Herausforderungen geprägt. So mache die Gruppe der SchülerInnen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch in Wien 45,9 % der Kinder in den allgemein bildenden Pflichtschulen (APS)⁴⁶ aus. Der Großteil davon entfalle auf die großen Einwanderungsgruppen aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei. Gesamtösterreichisch habe der entsprechende Prozentsatz der SchülerInnen in den Sonderschulen 24 %, in den AHS aber nur 10,2 % betragen.⁴⁷ Wenn es um Erwachsene geht, müssen ZuwanderInnen, die länger als sechs Monate in Österreich bleiben wollen, seit 1. Jänner 2003 eine „Integrationsvereinbarung“ eingehen. Die damit verbundene sprachliche Grundqualifikation erfolgte zunächst in 100 Stunden und wurde 2006 auf 300 Stunden ausgedehnt. Das wurde in den Interviews von Menschen mit Migrationshintergrund weitgehend positiv bewertet. Mehrfach kam aber Kritik „dass Personen mit höheren und niedrigeren Bildungsabschlüssen sowie zum

Eine ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache ist die grundlegende Voraussetzung für interkulturelle Kontakte und darüber hinausgehende Auseinandersetzungen mit der österreichischen Kultur.

44 Ariel Muzicant im Interview

45 Mehmet Emir im Interview

46 Dazu wird vom BMUKK der große Bereich der AHS nicht gezählt, was das Ergebnis für die 6-14-jährigen verfälscht.

47 Rudolf de Cillia, Sprachförderung, in: Migrations- und Integrationsbericht 2001 – 2006, S. 251f.

Teil ganz unterschiedlichen Kenntnissen in ihrer Muttersprache im selben Kurs sitzen“, wie das Alev Korun, die Integrations sprecherin der Grünen sagt.⁴⁸

„Das erste Dankeschön an das Gastland ist, dass man die Sprache lernt“, bezieht Iraklis Gabriellidis pointiert Position. „In meiner Familie haben alle Deutsch gelernt“, erzählt der Bezirksrat der Wiener FPÖ mit griechischem Migrationshintergrund. Heute mache man es den Leuten viel zu leicht, ohne Deutschkenntnisse in Wien zu leben.⁴⁹

Sprache ist Vorbedingung für Bildung und Ausbildung, die wiederum Voraussetzungen für interkulturelle Begegnungen darstellen. Wenn man hier zwischen niedrigen, mittleren und hohen Bildungsstufen unterscheidet, hätten Personen aus den alten EU-/EFTA-Ländern und Amerika/Ozeanien die beste Bildungsstruktur und Personen aus der Türkei und dem früheren Jugoslawien die schlechteste.⁵⁰ „Wenn es in Wien tatsächlich Klassen mit über 90 % nicht deutscher Muttersprache gibt, wird uns das auf den Kopf fallen, wegen der daraus folgenden Probleme für die Betroffenen und weil damit das öffentliche Schulsystem erodiert“, sagt Simon Kravagna.⁵¹

Bildung wirkt sich unmittelbar auf den Bereich Arbeit aus. Entsprechend seien Personen aus dem früheren Jugoslawien und der Türkei in hohem Maß Hilfs- und AnlernarbeiterInnen, während EinwohnerInnen aus dem westlichen Europa und aus Übersee häufig in leitenden Funktionen arbeiteten.⁵² Auch das bedeutet für bestimmte

Gruppen erhöhte Schwierigkeiten, geringere Möglichkeiten und wahrscheinlich weniger Motivation zu einer Auseinandersetzung mit der österreichischen Kultur. „Menschen mit einer entsprechenden Bildung bzw. Ausbildung und einem guten Job haben einen ganz anderen Bezug zu Österreich und seiner Kultur. Die sind beheimatet, weil sie sich sa-

gen, alles, was ich schaffe oder bekomme, bekomme ich ja auch durch dieses Land“, sagt Sirvan Ekici, Integrations sprecherin der Wiener ÖVP.

Eine differenzierte Situation besteht auch im Bereich Wohnen. Hier konzentrieren sich ZuwanderInnen vor allem in Wien und einigen Landeshauptstädten gemäß dem aktuellen Migrations- und Integrationsbericht in hohem Maß auf Wohngebiete mit älterer, standardmäßig schlecht ausgestatteter Bausubstanz. Obwohl großräumige Zuwandererghettos nach wie vor nicht existierten, hätten Segregation und Konzentration im Lauf der vergangenen 25 Jahre zu einer gewissen Ethnifizierung im Bereich des Wohnens geführt. Dabei seien es wiederum MigrantInnen aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien, die häufiger unter schlechteren Verhältnissen lebten.⁵³ So stünden in Wien mehr als der Hälfte (55,3 %) der in türkischen Haushalten lebenden Personen weniger als 15 m² pro Kopf zur Verfügung. In Haushalten mit exjugoslawischem Haushaltsvorstand handle es sich um 35,6 %. Dabei gebe es in Wien die größte Präsenz an Substandardsegmenten, lokale Konzentrationen von ausländischen StaatsbürgerInnen bis zu 35 % und in einigen Fällen sogar bis zu 73,1 %. Die Segregation habe sich aber abgeschwächt.⁵⁴ Der Vorteil sei, dass es „starke Konzentrationen innerstädtisch und nicht am Rand“ gebe, denn was im Fokus liege, verliere man nicht aus den Augen, sagt Omar Al Rawi, Landtagsabgeordneter der Wiener SPÖ. Er verweist zudem auf „Projekte, auf die man ganz stolz ist“, etwa am Brunnenmarkt, wo gezielt in die Attraktivierung investiert worden sei.⁵⁵ Trotzdem stellt der Bereich Wohnen für fast alle Gesprächspartner eine sehr wichtige Herausforderung dar, wenn es um kulturelle Begegnungen und erfolgreiche Integration geht. „Entweder wir lassen Ghettos zu, wie in deutschen Städten oder wir versuchen es über die Wohnungspolitik“, sagt Dieter Kindermann von der Kronen Zeitung.⁵⁶ „Österreich hat noch die Chance, Entwicklungen wie in Deutschland zu vermeiden“, meint Hüseyin Özcelik, der für Mc Kinsey häufig in Deutschland arbeitet.⁵⁷

48 Alev Korun im Interview.

49 Iraklis Gabriellidis im Interview

50 Gudrun Biffl, Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit: Die Bedeutung von Einbürgerung, Herkunftsregion und Religionszugehörigkeit, in: Migrations- und Integrationsbericht 2001-2006, S. 268.

51 Simon Kravagna im Interview

52 Biffl, Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit, ebenda.

53 Josef Kohlbacher und Ursula Reeger, Wohnverhältnisse und Segregation, in: Migrations- und Integrationsbericht 2001-2006, S. 305ff.

54 Ebenda.

55 Omar Al Rawi im Interview

56 Dieter Kindermann im Interview

57 Hüseyin Özcelik im Interview

Das Armutgefährdungsrisiko für MigrantInnen war etwa doppelt so hoch und das Risiko manifesten Armut ca. drei Mal größer als für InländerInnen, sagen Experten.⁵⁸ Dabei scheine es nur einen geringen Unterschied zu machen, ob MigrantInnen die österreichische Staatsbürgerschaft erworben hätten oder nicht.⁵⁹

5.2. Frauen und junge Menschen

Die ausländische Wohnbevölkerung ist laut Volkszählung 2001 deutlich jünger als die inländische.⁶⁰ Sie heirate auch früher, wobei das wieder sehr stark auf Türkinnen und - mit Abstand - Ex-Jugoslawinnen und Polinnen zutreffe.⁶¹ Dabei stehe einer Gruppe von ausländischen Zuwanderinnen mit sehr hoher Schulbildung eine solche mit sehr geringer gegenüber. Besonders benachteiligt seien Frauen mit türkischem Migrationshintergrund. Sie weisen die niedrigste Schulbildung auf, sind, wenn beschäftigt, zu rund $\frac{3}{4}$ als Arbeiterinnen tätig, aber in der Mehrheit auf die Familie und den Haushalt konzentriert, geht aus einer aktuellen Untersuchung hervor. Daher hätten sie die geringsten Chancen, die Sprache ihrer neuen Heimat zu erlernen und sich mit der österreichischen Kultur auseinanderzusetzen. Das wird von Experten als „langfristig ungünstig“ bewertet: Würden diese Verhaltensweisen an die nächste Tochtergeneration weiter gegeben, perpetuiere sich ein gesellschaftliches Rollenbild, welches nicht mit den gängigen Vorstellungen von Modernität übereinstimme.⁶² Manche Frauen seien jahrelang hier und könnten sich nicht einmal verständigen. „Da muss mehr getan werden“, betont Dieter Kindermann.⁶³ Bei der Bildungsbeteiligung ausländischer Jugendlicher lasse sich über eine Periode von rund 10 Jahren generell eine gewisse Verbesserung erkennen. Die Überrepräsentation in den Sonderschulen sei etwas zurückgegangen und auch die Unterrepräsentation in den Höheren Schulen (AHS, BHS) sei

im Schuljahr 2002/03 geringer als 1993/94 ausgefallen.⁶⁴ Dabei wird die Bildungssituation der ausländischen Schülerinnen günstiger als jene ausländischer Schüler bewertet. So seien nur ca. 4 von 10 ausländischen SonderschülerInnen weiblich, und das schlechtere Abschneiden der männlichen ausländischen Jugendlichen zeige sich auch in den mittleren und höheren Bildungsformen. Das werde aber durch eine insgesamt immer noch geringere Bildungsbeteiligung türkischer Mädchen und junger Frauen eingeschränkt. Trotzdem könne festgestellt werden, dass die Bildungsbeteiligung türkischer Jugendlicher in der Altersgruppe der 15- bis 19-Jährigen im vergangenen Jahrzehnt kontinuierlich angestiegen sei.

Insgesamt konnten in dieser Altersgruppe die ausländischen Jugendlichen ihre Bildungsbeteiligung sogar stärker steigern als die österreichischen, sagen Experten. Dabei seien die guten Bildungskarrieren von Kindern mit einer Staatsbürgerschaft aus einem osteuropäischen Land auffallend, während im Gegensatz dazu afrikanische SchülerInnen deutlich zurückgefallen seien. Bei ex-jugoslawischen SchülerInnen gehe der Trend weg von polytechnischen Schulen hin zu mittleren berufsbildenden Schulen.⁶⁵ Allerdings bleibe die Wahrscheinlichkeit des Besuchs einer AHS-Unterstufe bei MigrantIn-jugendlichen, deren Eltern aus der Türkei oder Ländern Ex-Jugoslawiens kämen, auch dann geringer, wenn sie denselben sozioökonomischen Hintergrund wie einheimische Jugendliche hätten.⁶⁶ Gleichzeitig habe sich die Schichtlage der zweiten Generation türkischer und ex-jugoslawischer Herkunft in Relation zur ersten insgesamt verbessert, wobei im Bereich der Lehrlingsausbildung die deutlichsten Zuwächse verzeichnet werden könnten.⁶⁷ Hinsichtlich der Ursachen für diese Situation weisen Studien auf den dominierenden Effekt des sozialen Status bzw. des kulturellen Kapitals des Elternhauses hin. Festgehalten wird aber auch, dass die Mehrheit der zweiten Generation einen Aufstieg in den beruflichen Qualifikationen geschafft hat. Maßnahmen gegen eine dauerhafte ethnische

58 Karin Heitzmann und Michael Förster, Armutgefährdung, manifeste Armut und Einkommenschancen von MigrantInnen in Österreich, in: Migrations- u Integrationsbericht 2001-2006, S. 294f.

59 Ebenda, S. 295f.

60 Heinz Fassmann und Ursula Reeger, Lebensformen und soziale Situation von ZuwanderInnen, in: Migrations- und Integrationsbericht 2001-2006, S. 187.

61 Ebenda, S. 189.

62 Ebenda, S. 200.

63 Dieter Kindermann im Interview. Es gebe Förderaktionen der Volkshochschulen, aber man brauche mehr Förderung.

64 Hilde Weiss, Anne Unterwurzacher, Soziale Mobilität durch Bildung? – Bildungsbeteiligung von MigrantInnen, in: Migrations- und Integrationsbericht 2001-2006, S. 229ff.

65 Ebenda, S. 228ff.

66 Ebenda, S. 235.

67 Ebenda, S. 237.

Unterschichtung werden aber dennoch als erforderlich betrachtet.⁶⁸

5.3. Ressentiments im Zusammenhang mit Migration

Auf die Frage der Autoren in den Interviews, ob Österreicher ausländerfeindlich seien, lautete die Antwort meist relativ eindeutig „Nein“.⁶⁹ Einige Interviewte mit Migrationshintergrund hatten selbst nie erwähnenswerte Probleme mit Vertretern der Mehrheitsgesellschaft. Das trifft etwa auf Benazier Sideris zu, eine Wiener Studentin und Kellnerin. Ihr Vater ist Pakistani, die Mutter Halbgriechin. Auf die Frage nach ihrer Identität antwortet sie: „Ich fühle mich zu 100 % als Österreicherin.“ Allerdings begegneten ihr die Leute am Land ein wenig anderes als in Wien, ergänzt Sideris.⁷⁰

Sueli Menezes, mitten im brasilianischen Dschungel unter schwierigsten Verhältnissen aufgewachsen, kam Ende der 1980er Jahre ohne jede Vorstellung vom Land nach Österreich. „Ich habe nie ein Problem mit Österreichern gehabt, aber auch selbst meinen Beitrag geleistet und innerhalb von sechs Monaten Deutsch gelernt. Es gab weit und breit niemanden, der Portugiesisch konnte.“ Wer sich in Österreich integrieren wolle, könne das auch. „Niemand, der nach Österreich kommt, muss seine Kultur aufgeben, aber diese doch den hiesigen Gepflogenheiten anpassen,“ sagt Menezes. Natürlich sei es in den ersten Jahren schwer gewesen und sie habe immer wieder existenzielle Herausforderungen zu bewältigen. Man müsse sich aber fragen: „Warum bin ich hierher gekommen? Warum möchte ich hier leben? Was muss ich dafür tun?“ Viele Zuwanderer fragten zuerst nach dem, was sie bekommen. Der österreichische Sozialstaat sei auch „so berühmt, dass viele kommen wollen.“ Trotz ihrer nach wie vor unterschiedlichen Mentalität habe die südamerikanische Kultur „den Vorteil der Freiheit“. Das mache Integration leichter. Man werde besser akzeptiert: „Wenn ich sage, ich bin Brasilianerin, bin ich keine Ausländerin mehr“, erzählt die mittlerweile erfolgreiche Autorin und

Artwork-Designerin, die mit ihrem Verein „Vitoria Regia“ Straßenkinder in Brasilien unterstützt⁷¹.

Menschen mit anderen kulturellen Hintergründen machen hier oft andere Erfahrungen: Darko Miloradovic vom Dachverband der serbischen Vereine in Österreich berichtet, wie er als blonder junger Mann mit blauen Augen sofort Zutritt zu einer Diskothek erhalten habe, seine eher dunkelhäutigen serbischen Freunde, die hier aufgewachsen seien und perfekt Deutsch könnten, aber abgewiesen worden seien. Bisweilen könne er eine gewisse Skepsis sogar nachvollziehen, „wenn ich an das manchmal ausgeprägtere Temperament von Landsleuten denke.“ Es gebe aber darüber hinaus viele Erfahrungen, „dass Menschen, die hier arbeiten, aufgewachsen und in die Schule gegangen sind, die österreichische Staatsbürgerschaft haben und perfekt Deutsch sprechen, sich trotzdem irgendwie nicht ganz wohl fühlen“. Außerdem orte er ein negatives Stimmungsbild in der österreichischen Gesellschaft und bei den Medien gegenüber hier lebenden Serben und Serbien selbst. Das habe mit den Konflikten am Balkan zu tun. „Als Betroffener empfindet man dabei eine gewisse Ungerechtigkeit,“ schildert Miloradovic⁷².

„Die Umstellung war am Anfang schon schwer“, sagt Wu Yugin, die vor 17 Jahren aus China gekommen ist und heute in Wien das Restaurant „Schönborn“ führt. Mittlerweile sei „viele einfacher geworden“, obwohl ihr wegen der Arbeit zu wenig Zeit zum Deutsch lernen geblieben sei, wie sie bedauert. Im Allgemeinen hätten die Chinesen bei der Integration weniger Schwierigkeiten, „weil sie sich leichter anpassen.“ Wichtig sei ihr vor allem auch eine gute Ausbildung für die Kinder. „Deshalb haben wir beide ins Gymnasium geschickt.“ Zhou Jing, ihre Tochter, die hier aufgewachsen ist und die Maturaklasse besucht, fühlt sich als Österreicherin und als Chinesin. Das treffe jetzt auch für den Bruder zu, der sich allerdings als Kind ganz als Österreicher gesehen habe. „Ich bin aber schon direkter, als das in der chinesischen Kultur üblich ist“, sagt Zhou Jing. In der Schule habe es am Anfang ab und zu „dumme Be-

⁶⁸ Ebenda, S 241.

⁶⁹ So z.B. auch Rüya Alpmann, Sueli Menezes oder Wanda Piotrowski

⁷⁰ Benazier Sideris im Interview.

⁷¹ Sueli Menezes im Interview

⁷² Darko Miloradovic im Interview

Auf die Frage in den Interviews, ob Österreicher ausländerfeindlich seien, lautete die Antwort meist relativ eindeutig „Nein“.

merkungen über Ausländer gegeben“, oft auch von anderen Menschen mit Migrationshintergrund. Das habe sich mit der Zeit gegeben.

Eine Ansprechstelle für Chinesen in Österreich wäre für beide „sehr positiv“. Damit könne die Bewältigung von Problemen erleichtert werden.⁷³

Osman Kilic ist vor ca. 30 Jahren aus der Türkei in eine österreichische Hauptschule gekommen. „Obwohl ich zu Hause sehr gute Noten hatte, gab es hier große Schwierigkeiten wegen der Sprache. Als ich nach der Schule eine Arbeit gesucht habe, hat man am Arbeitsamt gesagt, dass ich nur Maler und Anstreicher werden kann,“ erzählt Kilic, der nie einen Deutschkurs besucht hat und das sehr bedauert, obwohl er sich heute auf Deutsch sicher und facettenreich ausdrückt. Gehe er zu Kundenschaften, schaue man ihn als Ausländer oft „ganz unfreundlich“ an. Manchmal arbeite er mit einem Kollegen zusammen. „Dann fragen die Leute nach der Herkunft. Wenn mein Kollege sagt, ‚ich bin Italiener‘ und ich sage, dass ich Türke bin, halten sie sich bei mir zurück.“ Das sei in den letzten Jahren schlechter geworden, „vielleicht auch deshalb, weil es früher nicht so viele Ausländer gegeben hat.“ Zusätzlich leisteten die Medien immer wieder Beiträge zu einem negativen Bild, wenn beispielsweise vom „Türkenkrieg mitten in Wien“ geschrieben werde. Natürlich gebe es durch Türken verursachte Probleme, zB Raufereien. Er habe daher gerade einen Verein gegründet, um anderen bei der Integration zu helfen. Kilic: „Ich möchte ihnen sagen, was man in Österreich tun muss, damit man eher anerkannt wird, und ich möchte den Österreichern zeigen, dass die Türken anständige Menschen sind“.⁷⁴

Sie sei unlängst in Paris gewesen und mit der AUA zurück nach Wien geflogen, „und erstmals hab ich so richtig gefühlt: Ich bin da zu Hause“, sagt Wanda Piotrowski. Die gelernte Chemikerin kam 1981 als Touristin aus Polen und blieb aufgrund des Krieges in ihrer Heimat in Österreich. „Ich wurde sehr herzlich aufgenommen und auch von fremden Leuten unterstützt.“ Manchmal hielten die Österreicher „am Anfang einen gewissen Abstand

zu Fremden“ und müssten „zuerst überzeugt werden.“ In der Not seien sie aber immer sehr hilfsbereit. „Die Hauptsache für Zuwanderer ist das Erlernen der Sprache“, und man müsse sich auch mit der österreichischen Kultur auseinandersetzen und Bekanntschaften schließen. „Für mich war das nie ein Problem“, betont Wanda Piotrowski. Die Polen seien hier vielleicht „besser orientiert“ und fast alle hätten „ihren Weg gemacht.“ Auf Frau Piotrowski trifft das zweifellos zu. Sie arbeitete zunächst in einem Chemielabor, machte sich dann selbstständig und belieferte eine österreichische Firma mit Brötchen, die sie in jahrelanger Nachtarbeit produzierte. Heute führt sie die „Piotrowski Brötchenstube“ in Wien.⁷⁵

Die Familie von Deniz Karabulut kam aus Ostanatolien nach Niederösterreich. Der junge Mann ist Sozialarbeiter und gehört der Alevitischen Gemeinde an. „Die Aleviten pflegen einen offenen Lebensstil und sind nicht streng religiös, weil der Glaube keine Strenge in sich birgt. Daher genießen auch die Frauen die volle Gleichstellung mit dem Mann. Sie haben Zugang zur Bildung und werden forciert, Bildung in Anspruch zu nehmen, sich hoch zu qualifizieren“, sagt Karabulut. Man könne durchaus sagen, dass die Aleviten mittlerweile in der Türkei zur Mittelschicht gehörten. In Österreich bestünden äußerlich kaum Unterschiede zur Mehrheitsbevölkerung, „wenn man von der Haarfarbe absieht. Die Frauen tragen zum Beispiel kein Kopftuch“. Insgesamt seien die Integrationsprobleme daher geringer. „Das bedeutet aber nicht, dass wir nicht auch von Diskriminierung betroffen sind, allerdings in geringerem Maß als andere, die schon äußerlich transportieren, dass sie anders sind,“ zeigt sich Karabulut überzeugt.⁷⁶

„Ich weiß nicht, ob ich die Richtige für sie bin“, sagt die junge freundliche Kellnerin, als wir ihr unser Projekt erklären und sie nach ihrer Meinung zu Österreich fragen. „Ich bin 1990 aus Bosnien-Herzegowina gekommen, und ich habe einfach so viel Glück gehabt,“ so Merzeta Malicbegovic. Alle hätten ihr geholfen, etwa als sie später ohne ein

73 Wu Yugin und Zhou Jing im Interview

74 Osman Kilic im Interview

75 Wanda Piotrowski im Interview

76 Deniz Karabulut im Interview

Wort Deutsch zu verstehen, als Bedienerin in einer Ordination begonnen habe. „Wenn man mit Österreichern arbeitet, dann lernt man die Sprache aber einfach, ob man will oder nicht,“ meint Malicbegovic, die nur einen dreimonatigen Deutschkurs besucht hat, aber die Sprache nun perfekt spricht. Sie fühle sich heute eigentlich fast in Bosnien „als Fremde.“ Ihr Stiefvater habe ihr als Mädchen gesagt: „Geh nach Österreich und lerne die Wiener Kultur kennen.“ Hier sei alles irgendwie freier, „aber ist auch alles geregelt, es gibt ein System.“ Nur ganz selten gebe es Momente, etwa bei Behörden, wo sie denke „Ich bin doch eine Ausländerin.“ Im Großen und Ganzen seien aber auch alle ihre Bekannten aus Bosnien in Österreich sehr gut behandelt worden. „Vielleicht haben es da Menschen mit einem anderen kulturellen Hintergrund ein bisschen schwerer, das weiß ich nicht.“ Sie sei Moslem, habe damit aber noch nie ein Problem gehabt, sagt die modern gekleidete Kellnerin, für die man die „muslimische Vielfalt“ in Österreich „vielleicht ein bisschen mehr zeigen sollte.“ Diese werde von den Medien aber nicht vermittelt. Obwohl sie im Herzen immer Bosnierin bleiben werde, könne sie heute ganz klar sagen: „Ich bin hier in Wien zu Hause.“⁷⁷

Doreen Osamwonyi ist eine junge Soziologin, deren Eltern vor mehr als 25 Jahren aus Nigeria nach Österreich kamen. Sie stammt aus einer nach eigener Darstellung liberalen, weltoffenen Familie, artikuliert sich auf höchstem Niveau, hat einen buntgemischten Freundeskreis, eine sehr positive Einstellung zu Österreich und der österreichischen Kultur und ist regelmäßig praktizierende Christin. Trotzdem fühlt sie sich nur in ihrer eigenen Umgebung, bei Freunden und Bekannten wirklich „integriert“, nicht im Land insgesamt. Sie meint damit, nicht so angenommen, wie das auf andere zutrifft. Das könne man oft gar nicht an konkreten Dingen festmachen, obwohl ihr einige sehr diskriminierende Erlebnisse aufgrund der schwarzen Hautfarbe widerfahren seien.

Aus ihrer Sicht hat die Skepsis gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund zugenommen. Der Vater sei als Nigerianer vor 28 Jahren noch

sehr freundlich aufgenommen worden. „Das hat ihn geprägt, und das hat er dann stark an uns weiter gegeben“, sagt Osamwonyi. Ursachen für die veränderte Situation sieht sie in der verstärkten Zuwanderung oder in Problemen, die man mit Schwarzafrikanern in Verbindung bringe. Problematisch seien auch mediale Botschaften zu Afrika, die in guter Absicht im Zuge von Hilfsaktionen vermittelt würden. „Ich kann dieses Bild von den kleinen Kindern, mit den großen Bäuchen, klassischerweise schwarz und mit großen traurigen Augen nicht mehr sehen.“ Immer wieder würden an sie in solchen Zusammenhängen Fragen gestellt, wie: „Ist das bei euch wirklich so? Lauft ihr alle nackt herum? Haben die Frauen bei euch keine T-Shirts oder Blusen an?“ Es werde manchmal der Eindruck erweckt, als gebe es in Afrika keine Städte, keine Universitäten und keine Entwicklung. Als Soziologin könne sie sich solche Muster quasi wissenschaftlich erklären, „aber diese Situation berührt mich persönlich schon sehr.“

Obwohl ein Wegziehen aus Österreich nie ernsthaft geplant worden sei, habe man in der Familie doch ab und zu davon gesprochen, ob es in England oder Amerika nicht bessere Chancen geben könnte, Fuss zu fassen. „Ich habe aber mit 16 beschlossen, in Österreich zu bleiben und daran mitzuwirken, dass die negativen Erfahrungen eine positive Auswirkung haben.“ Für New York gebe es den Slogan „if I can make it there, I'm gonna make it anywhere“ – „und ich habe gesagt, das ist jetzt mein Österreich und rund um Wien ist mein New York.“⁷⁸

Insgesamt geben diese Beispiele und eine Reihe weiterer Interviews und Gespräche sowie persönliche Erfahrungen Anlass zu zwei *Thesen*:

- *Wenn es um tatsächliche oder vermutete Ressentiments von Seiten der Mehrheitsbevölkerung geht, macht es einen Unterschied, von wo man kommt, welchen sozialen Status und kulturellen Hintergrund man hat, wie man äußerlich wahrgenommen wird, wie man sich verhält.*
- *Davon unabhängig ist aber die Weltoffenheit der einheimischen Bevölkerung insgesamt noch nicht so ausgeprägt, dass sich auch auf den ersten Blick voll integrierte Menschen mit Migrationshinter-*

⁷⁷ Merzeta Malicbegovic im Interview

⁷⁸ Doreen Osamwonyi im Interview

grund generell vollinhaltlich angenommen, integriert und wohl fühlen. Das ist eine grundsätzliche Herausforderung für Integrationspolitik. „Wenn man das Gefühl hat, nicht dazu zu gehören, reagiert man abnormal. Man schafft sich seine eigene kleine Insel und sucht Ventile. Manche gehen in die Depression, manche in die Aggression“, sagt etwa Karl Amon.⁷⁹

Neben den schon von den Interviewpartnern genannten Gründen für die beschriebene Situation, muss auch die Geschichte der Zweiten Republik ins Kalkül gezogen werden: Hier steht auf der einen Seite die große Hilfsbereitschaft der Österreicherinnen und Österreicher bei Krisensituationen im europäischen Umfeld. Die Ungarn-Krise 1956 oder die Konflikte im ehemaligen Jugoslawien in den 90er Jahre des 20. Jahrhunderts sind dafür markante Beispiele. Auf der anderen Seite vollzog sich die Erfolgsgeschichte Österreichs nach dem Zweiten Weltkrieg – zumindest aus der Sicht der öffentlichen Meinung – im Rahmen einer gewissen „Insel-situation“. Seit den gesamteuropäischen Umbruchs- und Reformprozessen, dem Beitritt zur Europäischen Union und der zunehmenden Globalisierung hat sich das grundlegend geändert. Das bedeutet nicht nur neue Chancen, sondern auch neue Herausforderungen und Verunsicherungen in der Bevölkerung. Damit einher gingen eine der höchsten Zuwanderungsraten⁸⁰ in Europa und sich verstärkende Integrationsprobleme.

Es ist also insgesamt nicht verwunderlich, dass dem hohen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund eine gewisse Skepsis in Teilen der Bevölkerung gegenübersteht. Dem kann und muss mit Integrationsmaßnahmen entgegen gewirkt werden, die sich an alle Menschen in Österreich richten. Das schlägt sich auch im aktuellen Regierungsprogramm nieder, das der Integration klar Vorrang vor Neuzuzug gibt. „Man muss sich jetzt einfach einmal um die Menschen kümmern, die schon hier sind“, sagt Sueli Menezes.⁸¹

⁷⁹ Karl Amon im Interview

⁸⁰ Allein zwischen 1989 und 1993 wuchs Österreich durch internationale Migration um 340.000 Personen, Gustav Leberhard, Stephan Marik-Lebeck, Zuwanderung nach Österreich: Aktuelle Trends, in: Migrations- und Integrationsbericht 2001-2006, S. 146

⁸¹ Sueli Menezes im Interview

5.4. Zur Bedeutung der Religion für (kulturelle) Integration

5.4.1. Konservative, fundamentalistische Tendenzen in Europa - Erklärungsmuster und Handlungsvorschläge in der wissenschaftlichen Debatte

Religion sei, meist in Verbindung mit kultureller Tradition stehend und von dieser nicht losgelöst wahrnehmbar, stark im Bewusstsein der Menschen verankert. Sie bestimme Überzeugungen und Verhaltensweisen, welche in der Regel die Identität der handelnden Personen fundamental betreffen, meint Richard Potz, Vorstand des Instituts für Rechtsphilosophie, Religions- und Kulturrecht an der Universität Wien und ergänzt: „Gerade für EinwanderInnen bietet sich Religion daher als geeigneter Garant zur Erhaltung einer gefährdeten Identität an. Nicht von ungefähr stellen sich viele rechtliche Fragen, die EinwanderInnen in Europa betreffen, bei Musliminnen und Muslimen in besonders exemplarischer Weise als religionsrechtliche Fragen.“⁸²

Das korrespondiert mit den vorne aufgezeigten besonderen Herausforderungen für Menschen mit türkischem Migrationshintergrund, welche einen großen Teil der Muslime in Österreich ausmachen. Daher geht dieses Kapitel auch besonders auf den Islam ein.

„Religion bzw. Traditionen sind Bereiche, in denen Menschen Halt suchen und finden“, sagt Omar Al Rawi, Landtagsabgeordneter der SPÖ Wien. Vielleicht komme das manchmal auch etwas stärker zum Tragen, wenn Menschen muslimischen Glaubens „als Fremde“ behandelt bzw. dargestellt würden.⁸³ Für Mehmet Emir bietet Religion immer auch „eine Zuflucht“ vor der anderen Kultur.⁸⁴ Alev Korun ortet zwei Dynamiken: Zum einen „eine Verstärkung des Religiösen, nicht nur unter Muslimen“ und zum anderen die Dynamik, „dass die Außensicht Tendenzen sich zurückzuziehen oder stärker religiös zu werden, fördert.“ Werde man „nur als Moslem wahrgenommen,“ verhalte man

⁸² Richard Potz, Islam, Migration und Integration, in: Migrations- und Integrationsbericht 2001-2006, S. 337

⁸³ Omar Al Rawi im Interview

⁸⁴ Mehmet Emir im Interview

Gerade für EinwanderInnen bietet sich Religion daher als geeigneter Garant zur Erhaltung einer gefährdeten Identität an.

sich manchmal auch entsprechend. Berücksichtigt werden müsse zudem, dass nun viele Muslime in einer mehrheitlich nicht muslimischen Welt lebten, „wo es gerade dann zur Frage wird, was es heißt, ein guter Muslim zu sein.“ Eine der vielen möglichen Reaktionen darauf sei der Fundamentalismus. Das werde vom französischen Autor Olivier Roy hervorragend beschrieben, so Korun.⁸⁵

Dieser Olivier Roy sieht im islamistischen Fundamentalismus das deutlichste Zeichen einer Entwurzelung des Islam und der Säkularisierung. Bemühungen, die Gesellschaft zu re-islamisieren, bedeuteten im Grunde nichts anderes, „als dass religiöse Eiferer sich Gedanken darüber machen, dass sie in einem säkulären Umfeld leben“. Der Wandel in der Religiosität, nicht des theologischen Korpus, sei eine Folge der kulturellen Entwurzelung und Individualisierung des Islam. „Die Kulturen der Herkunftsländer verblassen und werden mit rein religiösen Begriffen neu geprägt („muslimische“ Kultur statt „arabische“ oder „pakistanische“ Kultur).“ Für viele entwurzelte junge Muslime biete das Internet die Möglichkeit, die „virtuelle Umma“, die globale Gemeinschaft der Gläubigen, Realität werden zu lassen. Radikale würden darin finden, was ihre ultralinken Vorläufer (Baader-Meinhof, Rote Brigaden) im internationalen Proletariat entdeckt hätten.⁸⁶ Wie in den sechziger und siebziger Jahren werde das Unbehagen einer kulturell entfremdeten Gruppe in globalen Begriffen ausgedrückt.⁸⁷ Dabei ortet Roy „einen eindeutigen Generationenkonflikt zwischen der ersten und der in Europa geborenen und erzogenen zweiten Generation.“⁸⁸ Gerade der Konflikt um die dänischen Karikaturen 2006 zeige aber, dass eine politische Mobilisierung der europäischen Muslime nicht statt gefunden habe. „Ein paar Tausend Demonstranten in ganz Europa bei einer Bevölkerung von gut zwölf Millionen nomineller Muslime – das ist sehr wenig,“⁸⁹ meint Roy, der auch ein „Schei-

tern des politischen Islam“ konstatiert.⁹⁰

Der Islam strebe in Europa nicht länger einen Platz als fremdartige Kultur an, sondern wolle als „reine“ Religion akzeptiert und gleich behandelt werden.⁹¹ Durch ihren Kampf um die Reinheit der Religion neigten Fundamentalisten dazu, „die Religion zu objektivieren, sie als geschlossenes und ausdrückliches Set von Normen und Werten zu definieren, losgelöst von einer umgebenden Kultur, die systematisch als verderblich angesehen wird.“ Dabei seien inhaltliche Übereinstimmungen mit bestimmten Vertretern anderer Religionen festzustellen, etwa „konservativen Christen und Juden.“ Es gehe also nicht „um westliche Werte gegen muslimische Werte.“ Formen des Fundamentalismus gingen stets „mit einem Prozess der Dekulturation“ einher. Der Glaube sei die Trennlinie zwischen guten Menschen und den Gottlosen; diese verlaufe „innerhalb so genannter Kulturen und nicht zwischen verschiedenen Kulturen.“ Kultur (Literatur, Filme, Musik) könne zu einer Vernachlässigung der Sitten führen. Folglich werde auch keine Notwendigkeit einer „kulturellen Sensibilität“ gesehen.⁹² Paradoxe Weise gebe es aber desto stärkere Neigungen zu einer Gleichsetzung von „Religion und Kultur“, je klarer diese getrennt seien. „Islamische Fundamentalisten und viele konservative Muslime werben dafür, den Islam als eine Kultur im Westen anzuerkennen.“ Die Religion werde damit zu einer Art „Neo-Ethnizität.“⁹³ Weil es aber nicht gelinge, „das Konzept der Kultur abzuwerfen“, würde man zur Isolation der Religion von der Kultur und „folglich zur Förderung der Säkularisierung“ beitragen.

Vor diesem Hintergrund plädiert Roy dafür, „den Prozess der Entwurzelung und der Auffassung des Islam als reine Religion zu begleiten. Das heißt, dem Islam im Westen einen Platz einzuräumen als

85 Alev Korun im Interview; siehe dazu: Olivier Roy, *Der islamische Weg nach Westen. Globalisierung, Entwurzelung und Radikalisierung*, München, 2006

86 Olivier Roy, *Der islamische Weg nach Westen*, S. 7ff

87 Ebenda, S. 61

88 Ebenda, S. 102

89 Ebenda, S. 11

90 Die Islamisten hätten keinen echten „islamischen Staat“ gegründet und würden das auch nicht tun, auch weil ihre eigene politische Praxis und Erfahrung ihre Wahrnehmung der Politik verändert hätten. So sei etwa die iranische Außenpolitik eher von nationalen Interessen als von Ideologie geprägt. Das zeigten eine Reihe von Beispielen wie die Unterstützung für das christliche Armenien im Kampf gegen ein schiitisches Land (Aserbaidschan), argumentiert Roy in seinem Buch, S. 71ff

91 Ebenda, S. 10f

92 Ebenda, S. 324f

93 Ebenda S. 327

einer westlichen Religion unter anderen, nicht als Ausdruck einer ethnokulturellen Gemeinschaft.“ Politische Behörden „sollten nicht so sehr nach traditionellen und gemäßigten religiösen Denkern aus dem Nahen Osten Ausschau halten, um westliche Muslime zu besänftigen, noch sollten sie staatliche Mittel bereit stellen, um einen „zivilen“ oder „liberalen“ Islam zu fördern. Sie sollten einfach Raum für den Islam schaffen, ohne Gesetze oder Grundsätze zu ändern. „Ein echter Pluralismus ist der beste Weg, um Konflikte mit der muslimischen Bevölkerung zu vermeiden, die ihrerseits zwar sehr vielfältig ist, sich aber in eine gettoisierte Gemeinschaft gepresst fühlen könnte“, sagt Roy. Konservative und sogar fundamentalistische Anschauungen seien in einem pluralistischen Umfeld steuerbar. „Im Rahmen eines pluralistischen Ansatzes hat die Politik die Möglichkeit, jene Jugendlichen zu erreichen, die ansonsten die idealen Adressaten für radikale und neofundamentalistische Gruppierungen abgeben.“ Die Politik solle sich daher auf Anerkennung der Muslime auf einer pluralistischen Basis stützen. „Oberste Priorität sollte es sein, die Eingliederung des Islam zu fördern und eine weitere Gettoisierung zu vermeiden“, bringt Roy seine Haltung auf den Punkt.⁹⁴

Während Roy also von einer Krise im Islam ausgeht, ortet Bassam Tibi, Professor für Internationale Beziehungen/Islamologie an der Universität Göttingen und selbst Moslem, eine „europäische Identitätskrise.“ Europa solle sich im Dialog mit dem Islam seine eigene Identität vergegenwärtigen. „Ich trete ein für die Aufklärung als Identität Europas, weil diese die Rechte aller Menschen gewährleistet“, betont Tibi.⁹⁵ Ein friedliches Zusammenleben der Menschen aus unterschiedlichen Kulturen erfordere die Verbindlichkeit einer Leitkultur. „Diese ist für Europa die kulturelle Moderne.“⁹⁶

Die Werte der offenen Gesellschaft würden aber anscheinend im postmodernen Europa nicht mehr entsprechend geschätzt, kritisiert der Autor in sei-

nem jüngsten Buch einen Umgang mit Islamisten im „Geist des Appeasements und bestimmt von Angst.“⁹⁷

Der Islam als Gottesglaube sei eine Religion. Durch eine Politisierung des Sakralen zu einer Ordnungsvorstellung werde dieser aber „zum Islamismus, d.h. zur politisierten Religion.“⁹⁸ Die „neue Schari’a“ habe sich parallel zur Entstehung des politischen Islam als Ordnungsvorstellung für ein islamisches System entwickelt. Sie sei „totalitär, weil sie für alle Lebensbereiche autoritäre Vorschriften enthält.“ Integration auf der Basis der Schari’a ist für Tibi „schier unmöglich.“ Im Unterschied dazu komme Schari’a im Koran nur einmal vor, „und zwar im Verständnis von Moralität, nicht von totalitärem Recht.“ Dies mache es den Europäern leicht, die Schari’a abzulehnen, „ohne die Muslime zu verletzen.“⁹⁹ Es entstehe aber ein Problem, wenn Europa von dieser Religionisierung der Politik nichts wissen wolle und es weiterhin keine Politik für den Umgang damit gebe. Dann werde sich die Situation noch verschlimmern, so Tibi, für den sich in Europa „ein Übergang vom Eurozentrismus der kulturellen Arroganz zur Selbstverleugnung, die auf einem Kulturrelativismus fußt“, vollzieht. „Kulturchauvinismus und Kulturrelativismus als Extreme“ seien nur zwei Seiten derselben Medaille. „Beide verhindern die Geltung europäischer Werte, die auch vom Islamismus nicht geteilt werden.“¹⁰⁰

„Europa braucht Kulturpluralismus, nicht die Wertebeliebigkeit des Multikulturalismus,“ lautet eine zentrale These Tibis, der kritisiert, dass er als Fremder „mit einer linken Biographie“ aufgrund dieser Haltung oft in die Nähe von Fremdenfeindlichkeit gerrückt werde. Im Unterschied zum Multikulturalismus stelle Kulturpluralismus Bedingungen für das Akzeptieren von Vielfalt, „nämlich die Annahme eines zivilgesellschaftlichen Wertekonsenses (Demokratie, Säkularisierung und individuelle Menschenrechte).“¹⁰¹

Europa braucht Kulturpluralismus, nicht die Wertebeliebigkeit des Multikulturalismus.

94 Ebenda, S. 13

95 Bassam Tibi, Europa ohne Identität? Leitkultur oder Wertebeliebigkeit, München 1998, S. 21

96 Ebenda, S. 28; Tibis Begriff einer europäischen Leitkultur unterscheidet sich übrigens vom Begriff der deutschen Leitkultur aus der innerdeutschen Debatte.

97 Bassam Tibi, Die islamische Herausforderung. Religion und Politik im Europa des 21. Jahrhunderts, Darmstadt 2007, S. 13 und 24

98 Ebenda, S. 21f

99 Ebenda S. 40f

100 Ebenda, S.23f und S.69

101 Ebenda, S. 27f

Bassam Tibi verweist auf eine Islam-Diaspora von 20 Millionen Muslimen in der EU, die sich innerhalb weniger Jahrzehnte verdoppeln und verdreifachen werde und in ihrer überwiegenden Zahl nicht integriert, d. h. nicht europäisiert sei. Er warnt vor bestehenden Enklaven, die „vom Geist der Islamisierung“ getragen seien und für bestimmte Muslime „eine Erweiterung des „Dar al-Islam/Haus des Islam“ auf Europa bedeuteten. Als Ausweg plädiert er für einen „Euro-Islam“ im Sinne einer „Synthese eines liberalen Islam mit der Idee Europas.“ Daran müsse man mit den Muslimen hart arbeiten.¹⁰² Dabei meine er „keine Assimilation, sondern zivilgesellschaftliche Integration.“ Im Rahmen einer europäischen Strategie gehe es nicht um Ausgrenzung, „sondern um die Förderung demokratisch gesinnter und sich kooperativ zeigender Muslime.“¹⁰³ Historisch gesehen habe der Islam unterschiedliche Formen angenommen, so dass es in der Realität weder religiös noch kulturell einen einheitlichen Islam gebe. Daher frage er: „Warum kann nicht eine diese Formen in Zukunft europäisch sein?“¹⁰⁴

Diese und viele andere Beispiele aus der teilweise sehr gegensätzlichen wissenschaftlichen Debatte zeigen, wie stark Fragen von Islam und Islamismus im Zusammenhang mit Fragen der Kultur diskutiert werden. Die Bedeutung von Kultur für den Bereich „Integration“ wird damit klar unterstrichen. Auch die gesamteuropäische Relevanz des Themenbereiches ergibt sich eindeutig – und damit die Herausforderung zu einer verstärkten Auseinandersetzung mit „Integration“ auch auf der europäischen Ebene und insbesondere im Rahmen der EU.¹⁰⁵

Vor einer Betrachtung der Situation in Österreich, werden den Arbeiten von Roy und Tibi nun die Ergebnisse einer aktuellen deutschen Studie quasi gegenüber gestellt, weil daraus bestimmte Ableitungen für Österreich möglich erscheinen, vor allem aber auch die Herausarbeitung von Spezifika der österreichischen Situation.

¹⁰² Ebenda, S. 37ff, S. 49 und S. 66ff

¹⁰³ Ebenda, S. 45 und 41

¹⁰⁴ Ebenda, S.71

¹⁰⁵ Darauf ist auch 2008 ein Schwerpunkt der „Internationalen Strategie des BM.I“ gerichtet, für deren Konzipierung und koordinierte Umsetzung der Ersteller des Teils „Kultur“ verantwortlich ist.

5.4.2. Exkurs: Integration und Religion in Deutschland

Im Dezember 2007 wurde eine von Prof. Dr. Peter Wetzels und Katrin Brettfeld von der Universität Hamburg im Auftrag des Bundesministeriums des Innern erstellte Studie „Integration und Integrationsbarrieren von Muslimen in Deutschland“ veröffentlicht¹⁰⁶.

Die übergroße Mehrzahl der Muslime lebe friedlich in Deutschland, betont Innenminister Wolfgang Schäuble im Vorwort zur Studie. Gleichzeitig stellt er fest: „Mangelhafte sprachlich-soziale Integration, Bildungsferne und die einseitige Ausrichtung auf nicht-deutsche Medien sowie der Rückzug in ethnisch-religiös geschlossene Milieus wirken sich in erheblichem Maße integrationshemmend aus. Dabei besteht ein deutlicher Zusammenhang zwischen defizitärer gesellschaftlicher Integration und fundamentaler religiöser Orientierung.“ Die Studie gelange zu dem besorgniserregenden Ergebnis, dass sich in Deutschland ein „ernstzunehmendes Radikalisierungspotential entwickelt hat.“ Schäuble folgert: „Von grundlegender Bedeutung ist, dass Staat und Gesellschaft im interkulturellen Dialog mit den Muslimen Perspektiven für eine gemeinsame Zukunft in unserem Land entwickeln.“

Aus der Sicht von Kultur und Religion erscheinen insbesondere die nachfolgend angeführten Ergebnisse bemerkenswert. Diese erheben keinen Anspruch auf eine verkürzte Gesamtübersicht. Zunächst Auszüge zum dargestellten Forschungsstand:

- Gemäß der aktuellen Shell Jugendstudie finde sich bei Migranten generell eine höhere religiöse Bindung als bei Einheimischen. Während sich 85 % der türkisch-stämmigen Jugendlichen als religiös bezeichneten, beschreibe sich unter deutschen Jugendlichen nur knapp die Hälfte so. Bei muslimischen Migranten steige der Grad der Religiosität mit sinkendem Bildungsniveau. Demgegenüber sei bei einheimischen Christen ein Anstieg der Religiosität mit dem Bildungsniveau zu erkennen. Bei Muslimen gehe auch ein niedriger sozialer Status mit einem hohen Grad

¹⁰⁶ Download unter www.bmi.bund.de

an Religiosität einher.¹⁰⁷

- Im Jahr 2005 hätten 46,6 % der Muslime der Aussage zugestimmt, dass muslimische Frauen in der Öffentlichkeit generell ein Kopftuch tragen sollten. Diese Quote sei im Jahr 2000 mit 27,2 % erheblich niedriger gelegen. Ein Teil verstehe das Kopftuch seit der Iranischen Revolution als ein politisches Symbol, andere hingegen primär als Ausdruck von Religiosität oder auch als Indikator der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kultur. Eine Sonderauswertung zeige, dass Kopftuch tragende junge Muslima häufiger unter schlechteren sozialen Bedingungen lebten und ihr Bildungsniveau und ihr sozialer Status wesentlich niedriger seien, als bei Muslima ohne Kopftuch.¹⁰⁸
- Die Trennung von Staat und Religion werde von 63 % der befragten türkischstämmigen Muslime voll und von 8 % eher befürwortet. Mit etwa 18 %, die eine solche Trennung für nicht richtig und 4 %, die sie für eher nicht gut hielten, finde sich aber mehr als ein Fünftel, das ein nicht unproblematisches Potenzial umreisse, bei dem sich eine Politisierung des Religiösen entfalte.¹⁰⁹

Nun Ergebnisse der jüngsten Telefonbefragung von Muslimen in Deutschland, die den Hauptteil der insgesamt über 500 Seiten starken Publikation ausmachen:

- Mit Blick auf die tatsächlich praktizierte Integration lasse sich etwa ein Fünftel der Muslime als sprachlich und sozial schlecht integriert kennzeichnen. Weitere 37,6 % seien allenfalls mäßig integriert. Enorm hoch sei mit ca. 40 % die Quote derer, die im Freundeskreis nie oder nur sehr selten Deutsch sprechen.¹¹⁰
- 82,3 % lehnten die Aussage ab, dass Ausländer, die in Deutschland ihre Kultur beibehalten möchten, unter sich bleiben sollten. Zustimmung erfahre diese Aussage allerdings durch fast ein Fünftel (17,7 %), also eine substanzielle Minderheit.¹¹¹
- Während 18,1 % angäben, dass die Religion für

sie in ihrem Alltagsleben „völlig unwichtig oder eher unwichtig“ sei, liege die Quote derer, die der Aussage, dass der Glaube Richtschnur aller ihrer Alltagsentscheidungen sei, „gar nicht oder eher nicht“ zustimmen, mit 32,9 % deutlich höher.¹¹²

- Die gering Religiösen seien weit überwiegend gut oder sehr gut integriert, während bei fundamental Orientierten etwa ein Drittel (30,7 %) kaum integriert und weitere 46,2 % nur etwas integriert seien. Sehr gut integriert sei dabei so gut wie keiner. Dagegen sei bei den Orthodoxen die Quote der kaum Integrierten nur halb so hoch wie bei den Fundamentalisten. Ferner könne man knapp die Hälfte der Orthodoxen sowie der Traditionellen als gut bis sehr gut integriert bezeichnen.¹¹³
- Neben den gering Religiösen, dem Islam nur lose verbundenen Muslimen, die etwa 19 % der Stichprobe stellten, machten die als orthodox-religiös zu Bezeichnenden etwa 20 % aus. Sie kennzeichneten sich durch eine persönlich strenge Orientierung an religiösen Ge- und Verboten. Personen aus dieser Gruppe werteten zwar den Islam in hohem Maße auf, tendierten aber nicht im Gegenzug zu einer Abwertung anderer Überzeugungen, auch nicht bei anderen Muslimen.¹¹⁴
- Davon unterschieden werden etwa 20 % traditionell-konservativ Orientierte, bei denen die Befolgung von religiösen Ge- und Verboten sowie Ritualen eine hohe Zustimmung erfahre, die aber zugleich individuell weniger gläubig seien und für die im Alltag die Religion keinen so zentralen Stellenwert habe. Bei ihnen dominiere nicht so sehr die positive Aufwertung des Islam als vielmehr eine deutliche Abwertung des Westens, einer unmoralischen (modernen) Gesellschaft.¹¹⁵
- Die größte Gruppe stellten mit 40 % die fundamental Orientierten. Bezüglich der Zentralität der Religion im Alltag und der gelebten Religionspraxis seien sie mit den Orthodoxen vergleichbar. Sie bezögen sich jedoch besonders deutlich auf einen für wahr erachteten, historisch invarianten Islam und forderten eine wortgetreue und rigide Befolgung der Ge- und Verbote auch durch andere Muslime. Der Islam werde als überlegen gegen-

107 Muslime in Deutschland. Integration, Integrationsbarrieren, Religion und Einstellungen zu Demokratie, Rechtsstaat und politisch-religiös motivierter Gewalt, Texte zur inneren Sicherheit, Dezember 2007, S. 18

108 Muslime in Deutschland, S. 23f

109 Ebenda, S. 29

110 Ebenda, S.102f

111 Ebenda, S. 99

112 Ebenda, S. 115

113 Ebenda, S. 132

114 Ebenda, S. 138

115 Ebenda

über anderen Religionen erachtet, die ihnen subjektiv minderwertiger erscheinen. Anpassungen des Islam an die Gegebenheiten moderner Gesellschaften würden abgelehnt. Als stark fundamental geprägt im Sinne extremer Ausformungen von Aufwertung und Abwertung wird jedoch nur etwa ein Sechstel der Gruppe bewertet. Das sind ca. 6 % der Gesamtstichprobe.¹¹⁶

- Ein großer Anteil der Befragten (52,1 %) habe in Kindheit und/oder Jugend eine Koranschule besucht.¹¹⁷

- Nicht alle fundamental orientierten Muslime seien demokratiedistant und nicht alle demokratiedistanten oder gar gewaltakzeptierenden Personen fundamental orientiert. Es fänden sich aber gewisse Überlappungen. So weise eine Minderheit von etwa 8 %-12 % deutliche demokratiedistante Einstellungen auf. Bei etwa der Hälfte von ihnen stehe eine solche Demokratiedistanz in einem Zusammenhang mit einer fundamentalen religiösen Orientierung.¹¹⁸

- Relativ hohe Zustimmung erhält die göttliche Verheißung des Paradieses für den Tod als Märtyrer im bewaffneten Kampf für den Islam. Ein Drittel der Muslime in Deutschland hielte diese Aussage für richtig. Weitere 13,5 % stimmten eher zu.¹¹⁹

- 90,3 % stimmten aber völlig der Aussage zu, dass die Tötung anderer Menschen im Namen Gottes nicht legitimierbar sei. Die Ablehnung von Selbstmordattentaten falle etwas weniger ausgeprägt aus, finde sich aber immer noch bei über 80 %. Andererseits hielten 8,7 %, die Formulierung, dass Selbstmordattentate feige seien und der Sache des Islam Schaden zufügten, für falsch.¹²⁰ Die weit überwiegende Mehrheit lehne also Formen der Gewalt ab, die sich auf religiöse Legitimationen berufen. Hohe Akzeptanz politisch-religiös motivierter Gewalt zeige nur eine kleine Minderheit von ca. 6 %.¹²¹

- Das auf etwa 10-12 % der Muslime zu schätzende „Potenzial für eine islamisch konnotierte Radikalisierung“ könne nicht alleine auf religiöse Orien-

tierungen oder individuelle soziale Exklusionserfahrungen zurückgeführt werden.¹²²

- Ein solches „Radikalisierungspotenzial“ bestehe bei einer relevanten Teilgruppe trotz des Vorliegens eigentlich günstiger Partizipationsoptionen (vermittelt über hohe Bildung). Das könne eher mit kollektiver Marginalisierungswahrnehmung, der Vorstellung einer Ausgrenzung, Schlechterstellung und Unterdrückung von Muslimen auf nationaler und internationaler Ebene erklärt werden. Eine andere davon getrennte Teilgruppe beschreibe Erfahrungen, die als Erlebnisse der Enttäuschung durch die Aufnahmegesellschaft umschrieben werden könnten.¹²³

5.4.3. *Thesen zur Bedeutung von Religion und Kultur in Österreich*

Zur Beschreibung der aktuellen Situation im Zusammenhang mit Religion, Tradition und kultureller Integration werden wieder *Thesen zur Diskussion* gestellt:

- *In Österreich gibt es klare Bekenntnisse von Seiten der Islamischen Glaubengemeinschaft und der Österreichischen Imame-Konferenz zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Pluralismus sowie gegen jegliche Form von Fanatismus, Extremismus oder gar terroristische und extremistische Gewaltakte. Auch in kultureller Hinsicht wird Integration durch Partizipation angestrebt.* Es gehe um ein „Verheimaten“. Dazu könne vom Religionsunterricht „ein wesentlicher Impuls kommen.“¹²⁴ Die Einteilung in eine Welt der Gegensätze von Dar al Islam/Haus des Islam und Dar al harb/Haus des Krieges wird als historische, längst überholte Konzeption abgelehnt.¹²⁵ „Wir bekennen uns zum Rechtsstaat, wir möchten partizipieren und nicht ständig unter Verdacht gestellt werden, dass wir hier Vorbehalte haben“, betont Carla Amina Baghajati im Interview. „Eigene Rechtsräume sehe ich nur dort, wo das in einem säkulären Rechtsstaat unter dem Stichwort innere Autonomie in

116 Ebenda, S. 138f

117 Ebenda, S. 139

118 Ebenda, S. 493

119 Ebenda, S. 176

120 Ebenda, S. 177

121 Ebenda, S. 190

122 Ebenda, S. 199

123 Ebenda

124 C.A. Baghajati im Interview

125 Vgl. dazu etwa die Erklärung der Österreichischen Imame-Konferenz 2005 und die Grazer Erklärung der „Leiter islamischer Zentren und Imame in Europa“ 2003

der Frage der internen Angelegenheiten auch bei anderen Religionsgemeinschaften der Fall ist,“ so Baghajati, die das in der Folge im Zusammenhang mit der Scharia erläutert.¹²⁶

- *Da es sich bei „Scharia“ in der Außenwahrnehmung um einen „Angstbegriff“ handelt (Baghajati), mit dem auch Fragen der Alltagskultur angesprochen sind, bestehen hier Kommunikations- und Dialogerfordernisse. Ein wichtiges Thema scheint die der Scharia zugemessene Bedeutung außerhalb des Strafrechts zu sein und die Frage, ob und welche Wirkungen es hier für (kulturelle) Integration geben kann.* Baghajati: „Scharia ist keinesfalls das Strafrecht“, sondern was man „an Antworten auf religiöse Fragen im weitesten Sinn aus den religiösen Quellen ziehen kann.“ Sie sei „nichts Eingefrorenes“, sondern „dynamisch“, „weil der Anspruch besteht, auf Basis der Quellen sich auch modernen, neuen Fragen zu stellen. Dadurch, dass immer wieder neue Fragen gestellt werden, werden auch neue Antworten kommen.“ Diese könnten bei den Gelehrten verschieden ausfallen. „Das ist eigentlich ein Appell an die Mündigkeit der Muslime, auch nachzuvollziehen, was Gelehrte in dieser oder jener Frage äußern, und eine entscheidende Rolle spielt dabei natürlich auch das eigene Gewissen bzw. die eigene Bildung.“¹²⁷

- *Als zentraler Punkt erscheint in diesem Zusammenhang der in Österreich offenbar bestehende Konsens der Religionsvertreter hinsichtlich der aus dem Christentum bekannten Bedeutung des eigenen Gewissens bzw. der freien Entscheidung über die Art der Ausübung der jeweiligen Religion.* Die Imame-Konferenz stellte dazu 2005 fest: „Die Unterschiede in den Perspektiven und Auffassungen sind für MuslimInnen als gottgewollt zu respektieren. Alle Formen des Zwanges in der Religion werden daher abgelehnt.“ Dieses sich wechselseitig respektieren, fordert vor allem auch Ariel Muzicant ein: „Ich glaube, dass man das Wort Toleranz aus seinem Vokabular streichen muss.

Was hier in Österreich noch viel zu wenig praktiziert wird, ist der Respekt des anderen.“ Toleranz bedeute „Duldung“, aber man dürfe anderes nicht nur dulden, sondern „nicht Aggressionen dagegen entwickeln.“¹²⁸

- *Man kann wohl davon ausgehen, dass auf der obersten Dialogebene ein Konsens über eine Haltung des wechselseitigen Respekts besteht und damit auch Konflikte entsprechend lösbar erscheinen. In der Lebensrealität der Menschen gestalten sich Begegnungen aber oft deutlich banaler und schwieriger, auch innerhalb von Religionsgemeinschaften. Wenn es dabei um ganz konkrete Fragen der Alltagskultur geht, reichen Veranstaltungen auf hohem Niveau nicht aus.* Das wird in den Interviews und Gesprächen klar. So meint Rüya Alpman, Bezirksrätin in Wien Rudolfsheim-Fünfhaus mit türkischem Migrationshintergrund und Muslima: „In den letzten zwei, drei Jahren habe ich festgestellt, dass auch mein alltägliches Leben von religiös fundamental orientierten Gruppierungen beeinträchtigt wird.“ In einem österreichischen Lebensmittelgeschäft habe ihr etwa eine Verkäuferin mit türkischem Migrationshintergrund keinen Schweinsbraten verkaufen wollen und zwar mit der Begründung: „Sie wissen, Sie dürfen kein Schweinefleisch essen.“ Ähnliches passiere ihr und ihren Kindern leider öfter. Sie interpretiere ihren Glauben eben anders und dass das nicht respektiert werde, „das stört mich sehr.“ Obwohl sie Türkin und Bezirksrätin sei, lade man sie nicht zu Fastenzeremonien ein, „weil ich kein Kopftuch trage.“ Ginge sie auf Bitte des Bezirksvorstehers zu Feierlichkeiten, werde sie darauf sogar von kleinen Kindern angesprochen. „Sie geben mir nicht die Hand und sagen noch dazu, dass sie Moslems sind.“¹²⁹

- *Diese und eine ganze Reihe ähnlicher Aussagen¹³⁰ zeigen, dass sich auch in Österreich die Frage stellt, inwieweit verstärkte religiöse Orientierungen im Alltag für Integration und ein respektvol-*

126 C. A. Baghajati im Interview

127 Ebenda - Scharia betreffe in erster Linie Fragen der religiösen Praxis, wie Gebetswaschung oder wie man fastet „und rein daraus ergeben sich schon keine Friktionen mit dem Rechtsstaat“, so Baghajati

128 Ariel Muzicant im Interview

129 Rüya Alpman im Interview

130 Hier wird auf entsprechende kritische Aussagen von Muslimen hingewiesen, die sich selbst als gläubig in einem liberalen, weltoffenen Sinn verstehen.

„Wer Respekt für anderes erwartet, muss umgekehrt auch Respekt für anderes zeigen.“

les Zusammenleben bedeutsam sind. Dabei geht es insbesondere auch um den Respekt vor kulturellen Werten, Haltungen und Verhaltensweisen der Mehrheitsgesellschaft sowie von liberalen Muslimen im täglichen Leben. Umgekehrt wurde auch mehrfach aktiv kritisiert, dass Kopftuchträgerinnen diskriminiert würden. „Ich frage mich ganz konkret, warum hat es in der Millionenshow noch nicht einmal eine Kandidatin mit Kopftuch gegeben. Ich weiß, dass es Bewerbungen dazu gab,“ sagt Carla Amina Baghajati, deren 15jährige Tochter „bisher“ kein Kopftuch trägt.¹³¹ „Wir müssen uns schon die Frage stellen, warum eine muslimische kopftuchtragende Frau null Chancen am Arbeitsmarkt hat,“ bringt das Omar Al Rawi kritisch zum Ausdruck.¹³² Hüseyin Özcelik von Mc Kinsey, der berichtet, dass seine Mutter „aus Tradition“ Kopftuch trage, während die Schwester das nicht tue, ohne dass das je ein Thema in der Familie gewesen sei, meint dazu: „Wenn jemand religiös gekleidet ist, wird das wahrscheinlich für manche Arbeitgeber ein Kriterium sein.“ Man werde es „wahrscheinlich schwieriger haben.“ Dessen müsse man sich einfach bewusst sein. Er tritt - wie die meisten Gesprächspartner einschließlich der Islamischen Glaubensgemeinschaft – für die freie Entscheidung der einzelnen Frau ein, respektiert aber auch auf die Persönlichkeit abstellende Auswahlkriterien von Arbeitgebern.¹³³ Wer Respekt für anderes erwartet, muss umgekehrt auch Respekt für anderes zeigen, könnte man hier für die nachfolgende Diskussion zuspitzen. Diesen grundsätzlichen Zugang unterstützt etwa auch Sirvan Ekici, Integrations Sprecherin der Wiener ÖVP. Bei den Aleviten wird das Kopftuch als selbst errichtetes „Integrationshindernis“, religiöses oder politisches Symbol bzw. Diskriminierung der Frau überhaupt abgelehnt. „Als Alevite bin ich dafür, dass in Schulen ein säkularer Umgang gepflegt wird. Wenn, dann sollen religiöse Symbole nur im Fach Religion oder in einer Glaubensstätte verwendet werden. Die Schule ist eine staatliche Institution.“ Dort dürften nicht andere Muslime durch das Beispiel des Kopftuchtragens „de facto

131 C. A. Baghajati im Interview

132 Omar Al Rawi im Interview; in ähnlicher Weise wurde auch diese Frage von Amina Baghajati aktiv angesprochen.

133 Hüseyin Özcelik im Interview

unter Druck kommen,“ meint Deniz Karabulut.¹³⁴ Die Aleviten kennen auch kein Scharia-Gesetz, beten individuell abends und Donnerstagabends in der Gemeinde (der Cem-Versammlung). Sie gehen nicht in die Moschee und missionieren nicht.¹³⁵

- Die damit angedeutete religiöse Vielfalt im Islam wird von der Politik, den Medien und in der Öffentlichkeit nur in geringem Maß wahrgenommen. Das zeigt die kaum vorhandene Einbeziehung der Aleviten in den Dialog (nach eigenen Angaben rund 60.000 Personen in Österreich) bzw. von anderen liberalen oder nicht praktizierenden Muslimen. Auch im Islam gebe es religiöse und nicht religiöse Menschen, nicht praktizierende und praktizierende und dabei das ganze Spektrum von „liberal, leicht praktizierend, bis zu puritanisch streng, fundamentalistisch,“ so Omar Al Rawi. Vielen sei in Österreich auch der Unterschied zwischen verschiedenen Gruppen im Islam nicht bewusst, wie den Shiiten, Sunniten oder Aleviten, sagt Silvana Meixner.¹³⁶ „Die Muslime am Balkan haben etwa eine andere Einstellung zum Islam“, meint Iraklis Gabrielidis und spricht das Beispiel Albanien an.¹³⁷

- Trotz solcher Herausforderungen kann Österreich im europäischen Vergleich als modellhaft bezeichnet werden, was den grundsätzlichen Umgang mit dem Islam betrifft. Der Anerkennungsstatus fördert den Dialog zwischen den daran Teilnehmenden auf gleicher Augenhöhe und damit auch ein Klima sozialen und religiösen Friedens. Das darf aber nicht über bestehende Probleme hinwegtäuschen. Die grundsätzlich sehr positive Bewertung findet sich in den Eckpunkten auch so ähnlich im Schlussdokument der Imame-Konferenz 2005. Ihr schließen sich die meisten Gesprächspartner an, wie etwa Dieter Kindermann, der auf den ständigen Dialog der Religionsgemeinschaften verweist.¹³⁸ Damit gibt es eine sehr gute Grund-

134 Deniz Karabulut im Interview. Gläubige Muslime in einem liberalen Sinn, haben aber oft genau diesen Eindruck, wie aus verschiedenen Gesprächen hervorgeht.

135 Aus: Das Alevitentum in Österreich, Hrsg. Föderation der Aleviten Gemeinden in Österreich, Wien, 2005, S. 2ff

136 Silvana Meixner im Interview

137 Iraklis Gabrielidis im Interview

138 Dieter Kindermann im Interview.

lage für nötig erscheinende Erörterungen von anstehenden Fragen in einem zielgerichteten, offenen Dialog.¹³⁹

- Eine zentrale Frage und Herausforderung ist das Thema Gleichstellung von Frau und Mann. Diese wird in Aussagen von Religionsvertretern und entsprechenden Dokumenten klar unterstrichen¹⁴⁰, wobei durchaus Probleme in der Praxis eingeräumt werden. Im Bereich „Zwangsehe“ gebe es beispielsweise „tatsächlich einige Fälle, wo massiver Druck ausgeübt wird.“ Hier wolle man einen Beitrag zum Brechen von allenfalls bestehenden Tabus leisten, „indem wir sehr klar theologisch aufzeigen, warum das nicht im Sinne des Islam ist“ sagt Carla Amiga Baghajati.¹⁴¹ Solche Themen seien es wert, „dass sie ernst diskutiert werden. Dabei brauche es aber Qualität, die Einbeziehung der verschiedenen Perspektiven, und man müsse auch klar machen, dass das keine religiösen Probleme sind.“ Religion wirke hier nicht als anti-integratives Element, sondern könne, wenn man die theologische Seite einbeziehe, „ein Schlüssel sein in der Bewusstseinsbildung, um diese Dinge zu überwinden,“ so Baghajati. Auch andere Dinge wie die Beschneidung der Frau seien einfach „unislamisch.“ Dabei handle es sich um Traditionen aus Herkunftsbereichen, mitunter im scharfen Gegensatz zu dem, was die Religion fordere. Irene Brickner vom Standard verweist darauf, dass die Frauen auch im „sehr katholischen Österreich“ sehr lange „ihre ganz eigene Rolle gehabt haben.“ Das habe sich geändert, und dass nun rechtliche Gleichstellung herrsche, werde auch von EinwanderInnen sehr geschätzt. „Man darf nicht unterschätzen, wie sehr die Frauen das auch als Chance sehen.“ Zur „Zwangsehe“ sagt sie: „Die Frauenhäuser in Wien sind damit immer mehr konfrontiert.“¹⁴² Bei den Aleviten ist die Frau auch im religiösen

Verhalten völlig gleichgestellt. Es besteht keine Geschlechtertrennung.¹⁴³

- Es gibt auch Überlegungen zur Zurückdrängung ethnischer Unterschiede bei Muslimen und für eine innerislamische Integration. Omar Al Rawi sprach sich etwa dafür aus, „dass die ethnische Zugehörigkeit gebrochen gehört.“ Das sei „die größte Chance überhaupt.“ Dann wäre die Gemeinsamkeit für Jugendliche, „dass sie Österreicher sind und dass sie Muslime sind.“¹⁴⁴ Carla Amina Baghajati argumentiert das ähnlich. Derzeit seien die Gebetsräume noch nach den Landessprachen ausgerichtet. Das werde in der zweiten und dritten Generation langsam aufgebrochen. Das sei ein „großes Thema für die Glaubensgemeinschaft.“ Hier passiere etwas, wie eine „innermuslimische Integration.“ Davon unterscheidet sich der Ansatz der jüdischen Gemeinde bei der Aufnahme von Migranten: „Wir investieren seit drei Jahrzehnten in die Entwicklung ihrer eigenen Kultur, die sie mitgebracht haben und versuchen, sie gleichzeitig in die österreichische Gesellschaft zu integrieren.“ Das gebe Migranten, die im Fall der jüdischen Gemeinde oft kulturell weiter entfernte Hintergründe hätten, als das z. B. bei Türken der Fall sei, „die Kraft sich zu integrieren.“ Integration erfolge damit nicht als Assimilation, sondern aus einer „selbstbewussten Position.“ Damit könne man „selbstbewusster Teil des Größeren werden“, sagt Ariel Muzicant.^{145 146}

- Innerhalb der Islamischen Glaubensgemeinschaft gibt es Überlegungen zu einem „Islam europäischer Prägung.“¹⁴⁷ Damit ist jedoch kein „Euro-Islam“ gemeint.

143 Alevitentum in Österreich, ebenda

144 Omar Al Rawi im Interview

145 Muzicant im Interview

146 Der grundsätzliche Zugang der Autoren zum vorliegenden Beitrag ist, dass kulturelle Vielfalt in einem gemeinsamen Rahmen gefördert und für die Betroffenen und Österreich nutzbar gemacht werden soll. Das entspricht dem von Ariel Muzicant formulierten Ansatz. Klargestellt werden muss, dass Omar Al Rawi am Ende des Interviews ebenfalls Partizipation gefordert hat, ohne dabei kulturelle, sprachliche etc. Kompetenzen aufgeben zu müssen. Auf die Frage, ob das ein Widerspruch zur zuerst getätigten Position sei, erläuterte er, damit sei lediglich die Überwindung von „Nationalismus“ gemeint.

147 Er verwende bewusst nicht den Begriff „Euro-Islam“, so Al Rawi.

139 An dieser Stelle wird auf ein Positionspapier verwiesen, um dessen Berücksichtigung der „Wiener Akademikerbund“ ersucht hat. Darin wird etwa die Offenlegung des für Muslime in Österreich verbindlichen Glaubensinhaltes gefordert.

140 Etwa in der Erklärung der Imame-Konferenz 2005

141 C. A. Baghajati im Interview

142 Irene Brickner im Interview, die darauf setzt, dass von Diskriminierung betroffene EinwanderInnen „endlich ein bisschen Zorn auf die Situation bekommen und vielleicht sehen, dass ÖsterreicherInnen gleichgestellt leben können.“

„Wir stehen da am Anfang einer Debatte über die Vielfalt muslimischen Lebens und über Repräsentation.“

Die Muslime in Europa seien einfach ganz anderen Sorgen ausgesetzt und hätten ein ganz anderes Umfeld, als etwa „in Kandahar oder Pakistan.“ Eine spannende Diskussion sei der Umgang mit der Moderne, etwa hinsichtlich des Alterns der Gesellschaft, der Umweltproblematik, der politischen Partizipation, der medizinischen Ethik oder der Wirtschaftsethik, so Al Rawi. „Die große Herausforderung für die Muslime von heute liegt darin, komplexfrei in der Moderne Platz zu nehmen“, heißt es seitens der Islamischen Glaubensgemeinschaft. Ob das letztlich mehr oder weniger Betonung der Religion im Alltag bedeuten wird, ist wohl noch offen. Für sich selbst stellt Al Rawi fest, er sei im Laufe seines Lebens auch „innerislamisch toleranter geworden.“ An anderer Stelle verweist er vor allem auf die soziale Dimension, die hinter vielen diskutierten Fragen stecke und sagt: „Ich glaube, dass unsere ganze Diskussion in Wirklichkeit mit dem Ankommen der Muslime in der Mittelschicht steht und fällt.“¹⁴⁸ „Ich denke, genau die Muslime in Europa sind Wegweiser einer neuen Reflexion“, meint Sirvan Ekici.¹⁴⁹

- Offen ist auch, ob es neben der Islamischen Glaubensgemeinschaft künftig weitere staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften im Bereich des Islam geben wird. Die Islamische Glaubensgemeinschaft ist und bleibt jedenfalls eine zentrale Institution im Dialog der Religionen. Die volle Bandbreite des interkulturellen Dialogs kann sie als Religionsvertretung aber naturgemäß nicht abdecken. Seitens der Aleviten wurde für kommendes Jahr ein Antrag auf Anerkennung als Glaubensgemeinschaft in Aussicht gestellt.¹⁵⁰ Die Islamische Glaubensgemeinschaft möchte dagegen so breit werden, dass alle Platz haben, akzeptiere aber selbstverständlich auch das Bestreben der Aleviten, sich eigenständig zu organisieren.¹⁵¹ Alev Korun meint: „Ich finde es problematisch, den interkulturellen Dialog hauptsächlich über die Religionsgemeinschaften zu führen.“ Wie andere Interviewpartner sieht sie auch ein Problem hinsichtlich der Legitimation der Islamischen Glaubensgemeinschaft für a l l e

Muslime in Österreich zu sprechen, „unter denen es nicht nur unterschiedliche Glaubensrichtungen, sondern auch die ganze Palette von orthodox bis zu unter Anführungszeichen „Taufscheinmuslimen“ gebe: „Also ich finde, wir stehen da am Anfang einer Debatte über die Vielfalt muslimischen Lebens und über Repräsentation.“¹⁵² Für Sirvan Ekici ist die Islamische Glaubensgemeinschaft als „offizieller Ansprechpartner essentiell und einzigartig“. Sie müsse sich aber als Institution demokratisieren, und es gebe auch keine „religiöse Autorität“ im Islam.¹⁵³

6. Bewertung der aktuellen Situation zum Bereich „Kultur“

Insgesamt geht aus der Analyse hervor, dass Sprache, Bildung, Wohnen, Soziales, die Frage des Bestehens von mehr oder weniger Ressentiments, vor allem von Seiten der Mehrheitsbevölkerung, das Verhältnis von Staat und Religion, die Bedeutung der Religion im Alltag und vor allem auch die Situation von Frauen und jungen Menschen ausschlaggebende Faktoren sind, ob (kulturelle) Integration und die Identifikation mit Österreich als Heimat künftig mehr oder weniger gelingen werden. In allen diesen Bereichen werden zum Teil erhebliche Herausforderungen gesehen. „Im ganzen Bereich Wohnbau, Schule, klassische Kultur passieren die Sachen etwas zufällig,“ sagt Karl Amon, der sich mehr Planung vorstellen kann. Wichtig sei aber vor allem auch „die gleichwertige Behandlung, dass man sich auf gleicher Augenhöhe begegnet.“¹⁵⁴ „Es hat in der Integrationspolitik, die man eigentlich gar nicht so bezeichnen kann, in den letzten 20 Jahren viele Fehler gegeben,“ meint Rüya Alpman. Das sehe sie jeden Tag bei ihrer Arbeit als Bezirksrätin vor Ort. Als Beispiele nennt sie die Aufnahme von Kindern in Klassen, ohne dass man ihnen vorher Deutsch beibringe, die Wohnungspolitik oder Fehler in der Arbeitsmarktpolitik, „wenn etwa Türkinnen in Computerkurse geschickt werden, obwohl sie Analphabeten sind und dann dort einfach nur herumsitzen kön-

148 Al Rawi im Interview

149 Sirvan Ekici im Interview

150 Deniz Karabulut im Interview

151 Omar Al Rawi

152 Alev Korun im Interview

153 Sirvan Ekici im Interview

154 Karl Amon im Interview

nen“, was sie selbst gesehen habe. Auch die Integrationsvereinbarung „hätte man viel früher machen müssen“, so Alpman.¹⁵⁵

II. Handlungsbereiche und -vorschläge zum Teil „Kultur“

1. Chancen für Betroffene und Österreich insgesamt erhöhen

Ziel aller Maßnahmen im Bereich Integration muss es sein, die Chancen für die betroffenen Menschen und Österreich insgesamt zu erhöhen. Je besser die Eröffnung bzw. Verdeutlichung von Chancen auf der „Minderheits- und der Mehrheitsseite“ gelingt und je mehr damit solche Kategorisierungen wegfallen, desto größer werden auch die Möglichkeiten für Österreich als Land sein. Das gilt für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung und betrifft auch die künftige Rolle in Europa und darüber hinaus. Österreich liegt in der Mitte des Kontinents, am Schnittpunkt verschiedener kultureller Bereiche im Osten, Südosten und Süden der EU. Die unterschiedlichen kulturellen Hintergründe und Fähigkeiten in der österreichischen Bevölkerung sind daher ein besonderes Kapital. Dieses muss gut angelegt, vermehrt und im Rahmen eines gemeinsamen Konzepts genützt werden, innerhalb der EU und auf der internationalen Ebene. Dazu werden folgende Überlegungen zur Diskussion gestellt:

- Österreich sollte als „Integrationsland“ verstanden werden.¹⁵⁶ „Man muss den Menschen zeigen, dass Österreich ein Land der Chancen ist“, sagt Sirvan Ekici.¹⁵⁷
- Entscheidend ist in diesem Zusammenhang die Art des Zugangs von Verantwortungsträgern und Multiplikatoren in den Bereichen Politik, Medien, Vereine, Religion, Wirtschaft, Kultur. „Gefordert ist ein

positiver Zugang der Elite des Landes, weil das eine enorme Breiten- und Tiefenwirkung hat“, sagt etwa Werner Mück. Es müsse auch die „interkulturelle Kompetenz von Behörden“ gefördert werden.¹⁵⁸ Zudem wurde die Position eingebracht, dass eine Evaluierung und Änderung des Fremdenrechts eine Voraussetzung für eine der Integration förderliche Atmosphäre und deren Gelingen sei.¹⁵⁹ „Es wäre wichtig, den Leuten in ihrer Heimat eine Perspektive zu geben“, sagt Iraklis Gabrieliadis von der Wiener FPÖ und meint damit etwa die Notwendigkeit, den Kosovo wieder aufzubauen.¹⁶⁰

- Als Voraussetzung zur Erhöhung von Chancen, sollte die Lebenssituation von Menschen mit Migrationshintergrund noch besser analysiert werden, um gezielt Maßnahmen zum Abbau von Integrationsbarrieren setzen zu können. Barbara Frischmuth befürwortet Studien über das Leben betroffener Familien und meint: „Man müsste dabei tiefer ansetzen, nämlich bei den Erwartungen der Menschen.“¹⁶¹

2. Dialog breiter machen und interkulturelle Begegnungen fördern

Als grundlegende Voraussetzung für die Förderung interkultureller Begegnungen und das Gelingen von Integration, wird die Verbreiterung und Vertiefung des interkulturellen Dialogs erachtet. Dieser sollte der Vielfalt der kulturellen Hintergründe der Menschen in Österreich entsprechen. Folgende Maßnahmen werden zur Diskussion gestellt:

- Die bewusste bzw. verstärkte Einbeziehung aller Kulturen und Themenbereiche in den interkulturellen Dialog. Für Darko Miloradovic und Branko Ivankovic müssten etwa „Menschen mit serbischem Hintergrund“ besser berücksichtigt werden.¹⁶²

Ziel aller Maßnahmen im Bereich Integration muss es sein, die Chancen für die betroffenen Menschen und Österreich insgesamt zu erhöhen.

155 Ruya Alpman im Interview

156 Mehrere Gesprächspartner wünschen sich ein Bekenntnis zum „Einwanderungsland Österreich“, wie etwa Irene Brickner oder Ariel Muzicant. Aufgrund des bestehenden hohen Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund, der damit einhergehenden Herausforderungen und auf der Basis des Regierungsübereinkommens, das der Integration Priorität vor Neuzugang zumisst, erscheint der Begriff „Integrationsland“ aber unter den gegebenen Rahmenbedingungen realistischer.

157 Sirvan Ekici im Interview

158 Die Politiker dürften nicht dem Blick der Wähler entweichen, „und müssten gleichzeitig Avantgarde sein, wenn sie das Land weiter entwickeln wollen“ so Mück im Interview.

159 Irene Brickner hat ausdrücklich um Aufnahme dieser Position ersucht, die auch von einigen anderen Gesprächspartnern vertreten wurde. Dieser Bericht befasst sich allerdings nicht mit der Evaluierung des Fremdenrechtes, die in einem gesonderten Schritt erfolgen soll.

160 Iraklis Gabrieliadis im Interview; auch dazu wird festgestellt, dass sich dieser Bericht nicht mit dem Fremdenrecht befasst.

161 Barbara Frischmuth im Interview

162 Darko Miloradovic im Interview; Borko Ivankovic im Interview

- *Die Schaffung von Integrationsstellen¹⁶³ auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene für Vertretungen der unterschiedlichen Kulturen in Österreich. Dem auf gesetzlicher Grundlage eingerichteten „Österreichischen Integrationsfond“ könnte dabei eine koordinierende Rolle zukommen. Das ist auch für Dr. Alexander Janda, Chef des ÖIF, eine überlegenswerte Option.¹⁶⁴*
- *Die Stärkung des interreligiösen Dialogs unter bewusster Berücksichtigung der Vielfalt innerhalb der einzelnen Religionen. Barbara Frischmuth plädiert dafür, vom „breitesten Erscheinungsradius“ von Religionen auszugehen, „nicht von der Verengung.“ So müsse man etwa die Aleviten als „Verbindungsglied“ einbeziehen.¹⁶⁵ Karabulut sieht in den Aleviten „Brückenbauer“.¹⁶⁶*
- *Die verstärkte Einbeziehung von Medien, Experten und Meinungsbildnern aus allen (kulturellen) Bereichen. Ein Beispiel könnte ein Forum der Historiker sein, um einseitigen Darstellungen entgegenzuwirken. Frischmuth erinnert an die „gemischtsprachigen Geschichtskommissionen zwischen Ungarn und Österreich“ und plädiert dafür, einmal von „einer gewissen Gemeinsamkeit der Erfahrungen“ auszugehen, etwa dem Zerfall des ottomanischen Reiches und der Monarchie.¹⁶⁷*
- *Die breite Förderung des interkulturellen Dialogs auf Ebene der Bevölkerung durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene. Dabei könnte dem Sport besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Initiativen vor Ort seien sehr wichtig, hieß es immer wieder in den Interviews, etwa eine „Nacht der offenen Tür in Migrantenlokalen“, wie es Miloradovic vorschlägt.¹⁶⁸*
- *Die Erstellung eines Konzeptes für Verbesserungen im Bereich des Kulturlebens im Sinne interkultureller Begegnungen und zur Förderung inter- und transkultureller Aktivitäten, unter besonderer Berücksichtigung „niederschwelliger“ Angebo-*

te sowie von Jugendkultur. Das entspricht auch den Vorschlägen von Aret Güzel Aleksanyan und Alev Korun. Mehmet Emir, der für Herbst 2008 ein Stück mit einem „österreichischen Hakler“, einem „türkischen Gastarbeiter“ und einer „blonden Kellnerin“ vorbereitet, regt eine verstärkte Förderung von Künstlern mit Migrationshintergrund an.¹⁶⁹ Dieter Kindermann verweist auf die Musik, als „verbindendes Band zur Heimat“, das man nützen und fördern solle.¹⁷⁰

3. Ressentiments abbauen, Respekt zeigen, Orientierung geben, Werte teilen

Der Abbau von Ressentiments, wechselseitiger Respekt, möglichst frühzeitige Orientierungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund sowie das Verstehen und Mittragen grundlegender Werte und Gepflogenheiten einer demokratischen, freien und modernen Gesellschaft, sind zentrale Voraussetzungen für fruchtbare interkulturelle Begegnungen und das Gelingen von (kultureller) Integration. Folgende *Maßnahmen* werden zur Diskussion gestellt:

- *Die Erstellung eines Konzeptes für eine bessere Information über die in Österreich lebenden Menschen mit Migrationshintergrund und ihre Leistungen sowie zur Hebung ihres Images.* „Eine Informationskampagne zur Verbesserung des Images von Migranten wäre sehr wichtig“, sagt Irene Brickner.¹⁷¹ „Man muss auch Helden mit multikulturellem Hintergrund schaffen“, meint Karl Amon und ergänzt: „Fußball ist etwa ein Glücksfall, um Anerkennungssignale zu senden.“¹⁷² Dieter Kindermann schlägt eine Ausstellung vor, „bei der Migranten ihre Leistungen präsentieren.“¹⁷³ Ariel Muzicant befürwortet eine weitere Kampagne, die zeigen solle, wie stark unser Wirtschaftswachstum von Geschäften in Osteuropa abhängt. Eine Chance liege etwa in osteuropäischen Spitzenarbeitskräften in österreichischen Unternehmen, „die sie brauchen um wieder Geschäfte in Osteuropa zu machen.“¹⁷⁴

¹⁶³ Für eine „Stelle“ für Migranten plädiert etwa auch Irene Brickner, die sich dann für dafür ausspricht, die Kompetenz einem Staatssekretär oder Minister zu übertragen, wie das auch Lohmeyer und andere tun.

¹⁶⁴ Alexander Janda im Interview

¹⁶⁵ Barbara Frischmuth im Interview

¹⁶⁶ Deniz Karabulut im Interview

¹⁶⁷ Frischmuth im Interview

¹⁶⁸ Darko Miloradovic im Interview

¹⁶⁹ Mehmet Emir im Interview

¹⁷⁰ Dieter Kindermann im Interview

¹⁷¹ Irene Brickner im Interview

¹⁷² Karl Amon im Interview

¹⁷³ Dieter Kindermann im Interview

¹⁷⁴ Ariel Muzicant im Interview

- Die Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen zu konkreten Fragen des wechselseitigen Respekts sowie des Umgangs mit integrationsbehindernden Verhaltensmustern in den Bereichen Tradition, Kultur, Religion und Alltag, unter Einbeziehung von Betroffenen, Theologen und anderen Experten. In Bezug auf Religion oder Bräuche gehe es um „Respekt gegen Respekt“, so Borko Ivankovic. Das müsse auch für christliche Bräuche wie den Hl. Nikolaus gelten.¹⁷⁵ Deniz Karabulut: „Die Aleviten werden etwa von manchen anderen Muslimen als Abtrünnige bewertet. Wir würden das zum Beispiel bei den Sunniten nie tun“. Barbara Frischmuth: „Die gebildeten Theologen - etwa in Ägypten oder Marokko - sind entsetzt über die neuen Fundamentalisten oder Islamisten, denen sie absolute Unbildung unterstellen“. Man müsse „auch den Ehrbegriff analysieren“, nach dem „die Unschuld der Frauen die Ehre des Mannes ist.“ Maßnahmen sollten hier aber „nicht frontal“ erfolgen, sondern beim Wohl des Kindes ansetzen, so Frischmuth.¹⁷⁶

- Möglichst frühzeitige Angebote, um Menschen mit Migrationshintergrund über das Leben, die Kultur, die Regeln und Möglichkeiten in Österreich Orientierung zu geben, eventuell auch durch (verpflichtende) „Integrationskurse“, wobei die damit in Deutschland gemachten Erfahrungen berücksichtigt werden sollten.¹⁷⁷ Hier geht es nicht zuletzt darum, durch rechtzeitige Sensibilisierungen mögliche spätere Konflikte mit dem Strafrecht zu vermeiden.¹⁷⁸ Der Ansatz, Menschen rechtzeitig Orientierung zu geben, wurde in den Gesprächen breit unterstützt. Das müsse aber richtig geschehen. „Wenn es unter Einbindung von MigrantInnenvereinen

und ExpertInnen erfolgt, die schon lange im Bereich Integration arbeiten, und wenn es ein Angebot ist, würde ich das sehr sinnvoll finden,“ so Alev Korun, die aber darauf verweist, dass „Wertewandel ein langwieriger Prozess ist.“¹⁷⁹ „Österreich erzählen“, die Mentalität und die Kultur erklären, das will der Maler und Anstreicher Osman Kilic künftig seinen Landsleuten mit Hilfe des kürzlich von ihm gegründeten Vereins „Ayder.“¹⁸⁰ Benazier Sideris kann sich auch „kleine Beratungsteams“ vorstellen, die direkt in die Familien hineingehen.¹⁸¹ „Man wird sich halt ein bisschen aufeinander einstellen müssen“, meint Simon Kravagna.¹⁸² Man könne das Positive aus anderen Kulturen herausholen, „aber der Kern sollte österreichisch sein“, sagt Iraklis Gabrielidis von der FPÖ, der schon zufrieden wäre, „wenn die österreichische Kultur akzeptiert würde.“¹⁸³

- Die Einrichtung eines Expertenforums zum Thema „Gemeinsame Werte und deren Vermittlung und ihre Bedeutung für die innere Sicherheit“, das entsprechende Vorschläge erarbeiten soll. „Dabei muss es auch um den Respekt vor den Werten und der Alltagskultur der Mehrheitsgesellschaft gehen,“ betont Alexander Janda.¹⁸⁴ „Es geht um die wichtigsten Elemente zur Demokratie, die wichtigsten Elemente unserer Kultur, die wichtigsten Elemente des täglichen Zusammenlebens. Da gibt es ganz bestimmte Spielregeln, die man einhalten sollte,“ so Dieter Kindermann.¹⁸⁵

175 Borko Ivankovic im Interview

176 Barbara Frischmuth im Interview

177 Vgl. dazu: Die (deutsche) Bundesregierung, Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – Neue Chancen, S. 37ff

178 „Der Spiegel“, Nr. 34, vom 20.8.2007, berichtete etwa unter dem Titel „Der Fremde“ von einem Türken, der 34 Jahre „wie ein besserer Deutscher in München gelebt habe“. Dann habe sich seine Tochter in einen Deutschen verliebt. Die Familie entführte ihn. Heute sitzt der bis dahin untadelige, scheinbar voll integrierte Gastarbeiter im Gefängnis. Das Unrecht seiner Tat „habe er erst während der Verhandlung verstanden, als er hörte, was jeder sagte im Saal...“, schreibt der Spiegel. (Es hatte sich auch über 30 Jahre niemand um seine wertemäßige Integration gekümmert und ihm Orientierung gegeben.)

179 Korun im Interview

180 Osman Kilic im Interview

181 Benazier Sideris im Interview

182 Simon Kravagna im Interview

183 Iraklis Gabrielidis im Interview

184 Alexander Janda im Interview

185 Dieter Kindermann im Interview

4. Fördern, Fordern, Schwerpunkte setzen

Integration ist für ein gutes Zusammenleben von Mehrheits- und Minderheitsgesellschaft so wichtig, dass es dafür klare rechtsstaatliche Spielregeln braucht. „Wie im Rechtsstaat Vieles von der Mehrheitsgesellschaft gefordert wird, muss das auch für die Minderheitsgesellschaft gelten, die sich integrieren möchte. Fördern und Fordern ist die Devise,“ so Alexander Janda vom Österreichischen Integrationsfond.¹⁸⁶ Zur Diskussion gestellt werden folgende Vorschläge:

- *Der weitere Ausbau der Sprachförderung.* Das sollte unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Voraussetzungen erfolgen.¹⁸⁷ Gleichzeitig wurde der Vorschlag eingebracht, dass Kinder in österreichischen Schulen neben Englisch etwa auch die Sprache eines ostmitteleuropäischen oder südosteuropäischen Landes lernen sollten.¹⁸⁸
- *Die Setzung eines besonderen Schwerpunktes zur Förderung der Kulturen der Herkunftsbereiche.* „Versuchen wir ein Maximum an kultureller Vielfalt zu erhalten und gleichzeitig zu sagen, es muss einen gemeinsamen österreichischen Nenner geben,“ sagt Ariel Muzicant.¹⁸⁹ „Was wären wir ohne die Traditionen der verschiedenen Kulturen,“ fragt Silvana Meixner.¹⁹⁰ „Wir wollen, dass unsere Kinder wissen, woher ihre Eltern kommen und unsere Kultur pflegen,“ betont Borko Ivankovic.¹⁹¹
- *Eine besondere Unterstützung für Vereine, wenn sie interkulturelle Begegnungen und die Integration fördern.* „Sie sollen mehr oder auch nur dann gefördert werden, wenn sie bestimmte Kriterien erfüllen und zur Integration beitragen,“ meint Sirvan Ekici.¹⁹² „Ich erwarte mir auch viel bessere Kontrollen über den Umgang mit Mitteln,“ sagt Rüya Alpman.¹⁹³ Wichtig seien auch Kurse, um die eigene Muttersprache richtig zu lernen, „denn das ist eine Voraussetzung zum Erlernen der deutschen Sprache“, so Silvana Meixner.¹⁹⁴

„Es ist wahrscheinlich zielgerichtet, wenn man einen Schwerpunkt bei den Jüngeren setzt, weil man da einfach stärkere Folgewirkungen hat, was nicht bedeutet, die Älteren zu vernachlässigen.“

Man müsse die Vereine zudem besser informieren, welche Angebote es gibt und dann schauen, was sie tatsächlich brauchen, sagt Borko Ivankovic. Er verweist etwa auf einen großen Bedarf im Bereich Projektmanagement. Im Vergleich zur Gesamtförderung für Kultur in Wien, sei auch die Förderung für Migrantenvereine „sehr gering.“¹⁹⁵

- *Die Setzung eines Schwerpunktes für Kinder, junge Menschen und Frauen, die für (kulturelle) Integration besonders wichtig sind, unter besonderer Berücksichtigung von Frauen mit traditionellem kulturellen und religiösen Hintergrund.* Man könne im Kindergarten „mit kulturellen Formen“ anfangen und „spielerisch die andere Kultur als Integrationsmittel“ nützen, schlägt Frischmuth vor. „Karagöz“ sei etwa ein Schattenspiel, das man gemeinsam spielen und zB einen Wettbewerb mit dem Kasperlspiel veranstalten könne. „Damit hätten die türkischen Kinder das Gefühl, sie haben auch einen Beitrag geleistet, ihre Herkunft ist auch vertreten.“ „Wahrgenommen werden“, sei oft das Allerwichtigste, so Frischmuth, die auch die Schaffung von „Freiräumen für Frauen“ fordert, die ihnen ein Weggehen von zu Hause ermöglichen. Man müsse herausfinden, „was da am Gescheitesten ist“.¹⁹⁶ „Es ist wahrscheinlich zielgerichtet, wenn man einen Schwerpunkt bei den Jüngeren setzt, weil man da einfach stärkere Folgewirkungen hat, was nicht bedeutet, die Älteren zu vernachlässigen“ so Lohmeyer, für den hier vieles nicht so sehr mehr Geld erfordere, als den richtigen Ansatz in den richtigen Bereichen.¹⁹⁷ Iraklis Gabrielidis verweist auf das Jugendbetreuungsprojekt „Backbone“, das in seinem Bezirk sehr gut funktioniere.¹⁹⁸

- *Die Setzung eines Schwerpunktes in den Bereichen Bildung, Ausbildung, Arbeit, Wohnen unter besonderer Berücksichtigung von Maßnahmen, die interkulturelle Kontakte und (kulturelle) Integration fördern.* „Wir müssen die Wohnungspolitik verändern und die bestehenden Ghettos auflösen, etwa indem man gute, billige Wohnungen nicht nur im 15. Bezirk in Wien anbietet“, sagt Ariel Mu-

¹⁸⁶ Alexander Janda im Interview

¹⁸⁷ So auch Alev Korun im Interview

¹⁸⁸ Silvana Meixner im Interview

¹⁸⁹ Ariel Muzicant im Interview

¹⁹⁰ Silvana Meixner im Interview

¹⁹¹ Borko Ivankovic im Interview

¹⁹² Sirvan Ekici im Interview

¹⁹³ Rüya Alpman im Interview

¹⁹⁴ Silvana Meixner im Interview.

¹⁹⁵ Borko Ivankovic im Interview

¹⁹⁶ Barbara Frischmuth im Interview

¹⁹⁷ Michael Lohmeyer im Interview

¹⁹⁸ Iraklis Gabrielidis im Interview

zicant. Damit löse man auch das Problem hoher Konzentrationen in Schulen. Lohmeyer würde einfach in bestimmten Bereichen auf Wohnqualität schauen.¹⁹⁹ „Wir müssen die Menschen ins Bildungsboot hinein holen, denn Bildung ist der Schlüssel zur Integration“, so Sirvan Ekici.²⁰⁰ Für Omar Al Rawi ist die größte Herausforderung für die „muslimische Bevölkerung“, dass sie „es schafft, in der Mittelschicht anzukommen.“²⁰¹

- *Darstellung, was im öffentlichen bzw. staatlichen Bereich von Menschen mit Migrationshintergrund erwartbar ist und gleichzeitiges Eröffnen von Perspektiven.*

„Ich würde verlangen, dass Kinder in der Pflichtschule ohne Kopftuch gemeinsam schwimmen gehen“, sagt Sirvan Ekici, die dafür eintritt, bei Älteren die persönliche Entscheidung zu respektieren. Türkische Vereine könnten gemeinsame Badeurlaube von Buben und Mädchen im Gedenken an Mustafa Kemal Atatürk veranstalten, meint Irene Brickner vom Standard. Für „Öffnungsleistungen“ müsse aber auch etwas geboten werden, ähnlich wie in Amerika.²⁰² „Partizipation und Integration können nur gelingen, wenn man Chancen hat, mitzuspielen,“ sagt Simon Kravagna. Es gebe aber beispielsweise keinen Nationalratsabgeordneten mit Migrationshintergrund.²⁰³

Irene Brickner würde zunächst bei einfacheren Thematiken Schwerpunkte setzen, etwa in Bezug auf afrikanische Vereine oder bei Asiaten, die offenbar nicht das Gefühl hätten, so viel zu verlieren, wie manche Muslime.²⁰⁴

- *Der generelle Zugang sollte es sein, Menschen mit Migrationshintergrund zu eigenen Leistungen zu befähigen.* Es sei besser, jemandem das Fischen zu zeigen, als einen Fisch zu geben, betont Ariel Muzicant.²⁰⁵ „Ich bin sehr für Anreizsysteme. Damit hat man das Gefühl, ich habe eine Leistung erbracht und bin kein Almosenempfänger“, so Karl Amon.²⁰⁶

5. Gemeinsame Identität bewusst machen, entwickeln, stärken

Auf der Grundlage der historischen Tradition Österreichs und der mit seinem heutigen Status als westlich-demokratischer, moderner Rechtsstaat verbundenen Werte, sollte die bestehende kulturelle Vielfalt im Land für die Entwicklung einer breiteren österreichischen Identität genutzt werden, in der sich alle dauerhaft und legal hier lebenden Menschen wiederfinden können. Dazu werden folgende Vorschläge zur Diskussion gestellt:

- *Die Erarbeitung einer „Österreich-Charta“ durch Betroffene, die die kulturelle Vielfalt im Land widerspiegeln. Diese soll beschreiben, was die gemeinsame Gegenwart in unserem Land lebens- und liebenswert macht und Perspektiven für eine gemeinsame Zukunft in Europa und der Welt formulieren.* Diese Idee ist in einem der ersten Interviews entstanden und wurde danach von fast allen Gesprächspartnern als grundsätzlich sehr positiv bewertet. Die dazu in den Gesprächen eingebrachten Aspekte und möglichen Elemente, reichen eigentlich für einen ersten Entwurf. Sie zeigen, wie viele Gemeinsamkeiten es für alle hier lebenden Menschen gibt. Bemerkenswert waren dabei besonders die klaren Beiträge von Menschen mit Migrationshintergrund. Kindermann: „Die sind manchmal stolzer auf Österreich als die Österreicher.“²⁰⁷ „Ich meine, das ist ein phänomenales Land, das eine Kulturbrücke bleiben sollte. Von wo ist man schon in drei Stunden in Venedig, Budapest, München oder Zagreb,“ fragt Silvana Meixner, für die damit die Lage im Herzen Europas offenkundig ist.²⁰⁸ Doreen Osamwonyi „Eine Österreich-Charta wäre ein Rückhalt“ für Immigranten, der die Möglichkeit gibt, selbstbewusster Teil des Ganzen zu sein.²⁰⁹ Man müsse „Österreich neu definieren.“ „Wenn Österreicher sich als Europäer sehen, sieht alles anders aus, denn Europa ist vielfarbig“, sagt Werner Mück.²¹⁰ „Mit Österreich tut man sich leichter, weil es keine sprachliche,

Eine Österreich-Charta wäre ein Rückhalt für Immigranten, der die Möglichkeit gibt, selbstbewusster Teil des Ganzen zu sein.

199 Michael Lohmeyer im Interview

200 Sirvan Ekici im Interview

201 Omar Al Rawi im Interview

202 Irene Brickner im Interview

203 Simon Kravagna im Interview

204 Irene Brickner im Interview

205 Ariel Muzicant im Interview

206 Karl Amon im Interview

207 Dieter Kindermann im Interview

208 Silvana Meixner im Interview

209 Doreen Osamwonyi im Interview

210 Werner Mück im Interview

nationale Bezeichnung ist, sondern eine Landesbezeichnung. Österreich ist ja doch in gewisser Weise ein Bekenntnis,“ so Barbara Frischmuth.²¹¹ - *Die bewusste Nutzung von „Brückenbauern“ (Miloradovic) aus allen Bereichen auf dem Weg zu einer neuen, breiteren kulturellen Identität Österreichs, vor allem auch von Kindern aus bi- und multinationalen Familien.*²¹²

III. Analyse zum Teil „Medien“

1. Bedeutung der Medien für die Integration

Es bedarf keiner Begründung, dass die Medien für das Gelingen oder Misslingen eines gesellschaftlichen Prozesses von solcher Tragweite wie es die Integration ist, eine entscheidende Rolle spielen. In einer Untersuchung des deutschen ZDF über die Darstellung von Migration und Integration in seinen Programmen wird die Aufgabe der Medien so formuliert: „Die Integration und das friedliche Zusammenleben von Menschen verschiedener Herkunft auf der Grundlage der Verfassungsordnung und unter Achtung der jeweiligen kulturellen Eigenheiten zu fördern und herzustellen, bleibt eine vorrangige Aufgabe. Integration fordert alle gesellschaftlichen und kulturellen Einrichtungen. Den Medien kommt die Aufgabe zu, Menschen aus sehr unterschiedlichen Kulturen und Gesellschaften miteinander bekannt zu machen und ins Gespräch zu bringen.“

Drei Themenkreise erscheinen dabei besonders relevant:

1. Die Medien des Gastlandes und ihre Art der Darstellung von Immigranten und deren Problemen sowie ihr Angebot für Immigranten, das diesen die Integration erleichtert.
2. Die Medien von und für Immigranten und ihr Beitrag zur Integration.
3. Die Präsenz von Menschen mit Migrationshintergrund als Mitarbeiter in den privaten und öffentlich-rechtlichen Medien der Mehrheitsgesellschaft.

Es ist auffallend, dass es über die Behandlung

von Migration und Integration in den österreichischen Medien kaum Untersuchungen gibt. Der Teletest des ORF etwa erfasst Ausländer bzw. Migranten nicht. Im „Österreichischen Integrationsbericht 2001-2006“, kommt das Thema explizit überhaupt nicht vor. In einer Arbeit von Mathias Rohe gibt es ein eigenes Kapitel über Medienberichte zu den Themen Ausländer und Muslime/Islam. Eine Inhaltsanalyse der tagesaktuellen Medienberichte zu den genannten Themenbereichen im Zeitraum von 1997 bis 2005 hat ergeben, dass 88 % der Beiträge als neutral einzustufen sind, 8 % waren deutlich negativ und kaum welche Beiträge waren positiv. Dazu ist allerdings zu bemerken, dass in der jüngsten Zeit eine Reihe von Artikeln und Serien über gelungene Beispiele von Integration erschienen sind, die die Bilanz zweifellos positiver erscheinen lassen.

In fremdsprachigen Medien konstatiert Rohe, dass bei den arabischsprachigen „Negativmeldungen dominieren, welche eine weitreichende rassistische Diskriminierung arabischer und muslimischer Immigranten in Europa belegen sollen.“ In allen Medien, ob deutsch oder heimat Sprachlich, wird der Dialog der Kulturen und Religionen positiv herausgestrichen, es wird aber nicht spezifiziert, „worin er bestehen soll und welche konkreten Ergebnisse man sich davon erhoffen kann“.

2. Immigranten und Medienkonsum - Ein Exkurs nach Deutschland

Relevant auch für Österreich könnte die Studie „Migranten und Medien 2007“ sein, die im Auftrag der beiden öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten in der Bundesrepublik Deutschland, ARD und ZDF erstellt wurde und sich spezifisch mit dem Medienkonsum von Migranten beschäftigt. Sie erhob den „Stellenwert deutscher und heimat Sprachlicher Medien, vor allem der elektronischen, bei in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund“.

Die Ergebnisse haben wohl auch eine Aussagekraft für Österreich. Wie kaum anders zu erwarten, ist das Medienverhalten nicht homogen und

Die Medien spielen für das Gelingen oder Misslingen eines gesellschaftlichen Prozesses von der Tragweite, wie es die Integration ist, eine entscheidende Rolle.

²¹¹ Barbara Frischmuth im Interview

²¹² Der Vorschlag zur Nutzung von Kindern aus bi-nationalen Ehen stammt von Irene Brickner

differiert stark nach ethnischen Gruppen. Da die Nutzung deutscher Medien sehr von Sprachkenntnissen abhängt, ist sie bei jüngeren Migranten der zweiten und dritten Generation stärker als bei älteren Menschen. Integrationsleistungen der Medien finden an der mangelnden Sprachkompetenz ihre Grenzen, stellt die Studie klar und schließt damit implizit größere heimatssprachliche Angebote in den Programmen der beiden Anstalten aus. Die „Barrieren gegenüber deutschen Medien“ sind bei einzelnen ethnischen Gruppen stärker als bei anderen. „Die einseitige Ausrichtung auf nicht-deutsche Medien“ wird nach der schon oben zitierten Studie des deutschen Innenministeriums jedenfalls als problematisch erachtet.

Diesem Befund komplementär ist, dass die Bedeutung heimatssprachlicher Medien als Brücke zum Herkunftsland und zur Herkunftskultur ebenfalls sehr unterschiedlich ist. Sie hängt naturgemäß vom sprachlichen Integrationsgrad, von der Aufenthaltsdauer und der Verfügbarkeit heimatssprachlicher Medien ab. Sie ist besonders stark bei Türken und Italienern, denen auch ein besonders reiches Angebot an heimatssprachlichen Medien zur Verfügung steht.

2.1. Leitmedium Fernsehen

Die beiden Anstalten bezeichnen das Fernsehen als „Leitmedium“ für Immigranten, die es hauptsächlich als Unterhaltungsmedium nutzen. Dabei spielen heimatssprachliche Angebote neben Spielfilmen und Serien die größte Rolle. Programme, die sich am öffentlich-rechtlichen Auftrag orientieren, werden dagegen von Immigranten weniger stark genutzt als von Angehörigen der Mehrheit. Die Informationskompetenz der beiden öffentlich-rechtlichen Anstalten wird dennoch hochgeschätzt. Das Radio hat im Alltag der Immigranten eine geringere Bedeutung als bei Deutschen. Rund 40 Prozent der Migranten lesen regelmäßig Tageszeitungen, häufiger deutsche als heimatssprachliche. Hier weicht das Verhalten türkischer Immigranten signifikant von dem der übrigen Gruppen ab, sie lesen hauptsächlich türkische Zeitungen. Resumierend stellt die Studie fest, dass die Ergebnisse „keine ausgeprägte mediale Parallelge-

sellschaft erkennen lassen“. Das ZDF hat aus der Studie die Konsequenz gezogen, Migration zu einem Programmschwerpunkt zu machen. Es sieht sich dabei „vor der programmlichen Aufgabe, höchst unterschiedliche Themen und Haltungen so aufzugreifen, dass Migranten und Nicht-Migranten gleichermaßen davon profitieren“.

3. Medienrechtliche Bedingungen in Österreich

Rechtliche Verpflichtungen für Medien, zum Gelingen von Integration beizutragen bzw. Migranten und deren Interessen zu berücksichtigen, gibt es nicht. Man könnte solche Regeln nur für den ORF aus den Programmrichtlinien des ORF-Gesetzes („Bundesgesetz über den Österreichischen Rundfunk“) durch Analogie ableiten. Im Paragraph 4 heißt es in Absatz (1): „Der ORF hat durch seine Programme zu sorgen für lit. 3: die Förderung der österreichischen Identität im Blickwinkel der europäischen Integration. lit. 2: für die angemessene Berücksichtigung der Bedeutung der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften. Laut Absatz (2) hat sich das Angebot „an der Vielfalt der Interessen aller Hörer und Seher zu orientieren und sie ausgewogen zu berücksichtigen“. Paragraph 5 bezieht sich auf Besondere Aufträge: In Absatz (2) sind die „Interessen der Volksgruppen“ genannt. Damit sind aber ausdrücklich nur die dem Volksgruppenbeirat angehörenden als „autochthon“ definierten Volksgruppen gemeint und nicht Gruppen von Migranten.

4. Medienpolitik im neuen Kontext

In den Gesprächen sowohl mit Integrations-Experten und Betroffenen als auch mit Medienschaffenden, die die Grundlage zu diesem Bericht darstellen, wurden gezielt auch Fragen zur der Einschätzung der Rolle der Medien für das Gelingen von Integration gestellt. Die Antworten und die daraus gezogenen Schlüsse beanspruchen freilich keinerlei Repräsentativität, sind aber doch als Momentaufnahme aufschlussreich. In der Bewertung der Situation in Österreich, vor allem aber bei den Vorstellungen und Wünschen darüber, welche Rolle die Medien bei der Förderung

von Integration spielen sollten, herrschten unter den Gesprächspartnern sehr verschiedene, oft gegensätzliche Meinungen. Zwar wird – wie bei allen gesellschaftspolitischen Anliegen – den Medien eine hohe Wirkung zugeschrieben, es gibt aber wenig konkrete Vorstellungen, wie sich diese entfalten sollte. Der Wunsch etwa nach Unterdrückung der Namen von Tätern mit Migrationshintergrund bei Kriminalfällen, mag zwar gut gemeint sein, kann aber kein zweckmäßiger bzw. ausreichender Inhalt von Medienpolitik sein.

Naturgemäß haben die Journalisten die ausgeprägtesten Vorstellungen zum Thema. Die Tatsache, dass Österreich ein Integrationsland geworden ist, sei „an den Medien weitgehend spurlos vorübergegangen“, lautet das selbstkritische Urteil eines Medienmannes.²¹³ Über die im Land lebenden Ausländer werde ähnlich wie über das Ausland berichtet, konstatiert der deutsche Politologe Christoph Butterwege, nämlich nur im Ausnahmefall. Häufig würden Zuwanderer mit Kriminalität in Zusammenhang gebracht, mit Einbrüchen und Asyl-Mißbrauch. Migration werde als Bedrohung oder Bereicherung des Landes dargestellt und als Beitrag zum Wirtschaftsstandort beurteilt und nicht als Normalfall genommen, über den weiter nicht zu reden ist. Migranten aus der Rolle von Opfern oder Tätern, von Objekten der Berichterstattung oder auch der Wohltätigkeit herauszubringen, wünscht sich ein Mitarbeiter des Vereins M-Media zur Förderung interkultureller Medienarbeit. „Die Medien berichten mehr über Probleme mit Migranten, als über Probleme der Migranten.“²¹⁴ Sensibilisierung, Meinungsbildung und Orientierung – das kann als Programm sowohl für die Migrantenmedien als auch die Mainstream-Medien gelten. In den Immigranten liegt für die Medien auch ein noch nicht ausgeschöpftes Potential an künftigen Konsumenten und Beziehern. „Zuwanderer sind noch kaum als Zielpublikum entdeckt worden. Hier sind die politischen Parteien schon weiter als die Medien.“²¹⁵ Eine der Ursachen dafür dürfte die Zersplitterung des potentiellen Publikums in viele Ethnien und kulturelle Herkünfte

sein. Auch von der werbenden Wirtschaft werden Migranten offenkundig (noch) nicht als interessanter Markt eingeschätzt.

5. Migranten in Medien

Als ein Schlüssel für die Förderung von Integration wird allgemein die Beschäftigung von Migranten in den Redaktionen selbst angesehen. Migranten in den Medien, so die Erwartung, würden die Sensibilität für die Probleme der Zuwanderer erhöhen und andererseits deren Interesse an dem betreffenden Medium und den österreichischen Medien insgesamt wecken. Medienmitarbeiter mit Migrationshintergrund hätten auch leichter Zugang in die Welt der Zuwanderer (z.B. in Moscheen) und könnten zu Vermittlern zwischen Immigranten und Mehrheitsgesellschaft werden. „Ein ‚ausländisches‘ Gesicht und der dazugehörige ‚ausländische‘ Name bei einer der wichtigen TV-Sendungen – das wäre ein Signal, dessen Wirkung man gar nicht überschätzen kann.“²¹⁶ „Ein Migrant oder eine Migrantin als Moderator einer TV-Sendung ist nur noch eine Frage der Zeit. Man hat nur noch nicht die richtige Person gefunden.“²¹⁷ Ein „Aushängeschild“ des ORF in dieser Beziehung ist Arabella Kiesbauer, in der Sendung „Wie bitte?“ arbeiten ein „Ägyptostei-ner“ und ein im Kongo geborener Journalist als Reporter. In der ältesten und bekanntesten ORF-Sendung für und mit Migranten „Heimat.Fremde. Heimat“ haben ein Großteil der Mitarbeiter und die Leiterin selbst Migrationshintergrund. „Auch ein Akzent darf kein Hindernis für eine Beschäftigung in einem elektronischen Medium sein.“²¹⁸ Gerade unter den politischen Flüchtlingen, die häufig Politiker, Journalisten und Wissenschaftler sind, sei ein Potential an journalistischen Mitarbeitern mit großen Kenntnissen, vermutet der Wiener Publizistik-Professor Fritz Hausjell. Die Intelligentsia eines Landes werde immer gerne zuerst vertrieben. Hausjell beklagt auch, dass jungen Leuten mit Migrationshintergrund zu wenig Ausbildungsmög-

²¹⁶ Alev Korun im Interview. Diese Meinung vertritt etwa auch Silvana Meixner.

²¹⁷ Werner Mück im Interview; darin sieht etwa auch Silvana Meixner eine Herausforderung

²¹⁸ Hüseyin Özcelik im Interview

Die Tatsache, dass Österreich ein Integrationsland geworden ist, sei „an den Medien weitgehend spurlos vorübergegangen“.

²¹³ Simon Kravagna im Interview

²¹⁴ Michael Lohmeyer im Interview

²¹⁵ Simon Kravagna im Interview

lichkeiten für den Journalismus geboten würden. „Affirmative action“ durch Quoten oder andere Zwänge erscheint aber nicht zielführend, um mehr Menschen mit Migrationshintergrund in die Medien zu bringen. Sie hat in Österreich keine Tradition und würde in die Entscheidungsfreiheit der Medienunternehmen eingreifen, wofür es auch keine Rechtsgrundlage gibt. Wahrscheinlich wäre sie sogar kontraproduktiv. Freiwilligkeit kann dasselbe erreichen, wie einige Beispiele in österreichischen Zeitungen zeigen, wo sich Ausschreibungen gezielt an junge Menschen mit Migrationshintergrund wenden.

Geschlossene Welten

Das Phänomen, dass Immigranten via Satelliten-TV praktisch 24 Stunden mit Programmen aus dem eigenen Kulturkreis versorgt werden und dadurch gewissermaßen kulturell autark sind, worauf die ARD/ZDF-Untersuchung anspielt, gibt es selbstverständlich auch in Österreich. In der türkischen Gemeinschaft ist es besonders stark ausgeprägt. Es lässt den Konsumenten dieser Programme die Begegnung und Auseinandersetzung mit der österreichischen Umwelt als weitgehend verzichtbar und für ihr Leben bedeutungslos erscheinen. „Menschen aus der Türkei brauchen heute die Deutsche Sprache in Wien eigentlich gar nicht mehr“, verweist Rüya Alpman auf eine ähnliche Situation auch in den Bereichen Einkaufen, Wohnen oder im Krankenhaus, „wo es Hausdolmetscher gibt.“²¹⁹

Dieser kulturellen Isolation kann nur durch ein spezifisches, situations- und sprachgerechtes Angebot an die entsprechenden Gruppen entgegen gewirkt werden. „Kinder schauen etwa lieber österreichisches Fernsehen, als z.B. türkisches, weil es da mehr Zeichentrickfilme und andere Kinderprogramm gibt.“²²⁰

„Mit türkischen Fernsehsendern kann man nicht konkurrieren, da der türkische Markt schon lange liberalisiert ist und es für alle Interessen Angebote gibt, aber man könnte Sendungen mit Türken

für Türken in Österreich machen,“ sagt Özcelik.²²¹

IV. Handlungsbereiche und -vorschläge zum Teil „Medien“

1. Ideenbörse

In den Gesprächen, die die Autoren geführt haben, wurde eine Fülle von Vorschlägen und Ideen für die Förderung von Integration durch die Medien vorgebracht, die hier ohne Bewertung wiedergegeben und zur Diskussion gestellt werden. Nicht alle Gesprächspartner stimmen allem zu:

- Ein unterhaltsames Format an einem attraktiven Sendeplatz, in dem die Probleme des Zusammenlebens in einer pluri-kulturellen und pluri-ethnischen, pluri-religiösen Gesellschaft auf humorvolle Weise abgehandelt werden. So etwas wie „eine soap opera im türkischen Milieu,“ hält auch Ariel Muzicant für einen interessanten Vorschlag.²²² (In Deutschland und Großbritannien gibt es eine Reihe von solchen Formaten. Deutsche Privatsender sind sehr erfolgreich mit Serien wie der Reality-Soap: „Gülcans Traumhochzeit“ oder dem Comedy-Format: „Was guckst Du?“)
- Den Einstieg in ein solches Format stellte der ORF mit der geplanten Serie „Kebab-Saga“ für das kommende Jahr in Aussicht. Ob und wann er wirklich stattfinden wird, ist derzeit nicht abzusehen. Es sollte jedenfalls ein Beitrag für das „Jahr der Integration“ sein, zu dem 2008 von der Europäischen Union erklärt wurde. Eine fünfteilige Kurz-Serie „Tschuschen:power“ soll das Leben von Immigrantenkidern beschreiben. Sie wird überwiegend von Laiendarstellern besetzt sein, auch ein „Quoten-Österreicher“ werde vorkommen, kündigt Regisseur Jakob Erwa an. Schauplatz der Serie, in der lauter junge Leute aus verschiedenen Ländern spielen werden, ist Ottakring.
- Der Wunsch nach positiver Berichterstattung über Migranten ist allgemein. „Muslime wollen nicht immer aus dem Rechtfertigungseck gezeigt

Kinder schauen etwa lieber österreichisches Fernsehen, als z.B. türkisches, weil es da mehr Zeichentrickfilme und andere Kinderprogramme gibt.

219 Rüya Alpman im Interview
220 Rüya Alpman im Interview

221 Hüseyin Özcelik im Interview
222 Ariel Muzicant im Interview

- werden²²³. Die Berichterstattung solle mit positivem Einschlag erfolgen, um dem bestehenden negativen Image entgegenzuwirken.²²⁴
- Fremdsprachige Untertitel in österreichischen Filmen (jeweils individuell zuschaltbar).²²⁵ Das hätte den Zweck, Immigranten mit der österreichischen Welt vertraut zu machen.
 - Deutsche Untertitel in Filmen aus Kulturkreisen von Immigranten, um das Deutschlernen zu erleichtern. Untertitel in Migrantensprachen für wichtige ORF-Sendungen.²²⁶
 - Verstärkung der Bemühung um Integrationsthemen in breitenwirksamen Radioprogrammen. Viele Menschen seien nur über das Autoradio zu erreichen, „wobei das Radio komplizierter ist, wenn man die Sprache nicht wirklich kann“, so Karl Amon.²²⁷
 - Informations-Einschaltungen der Regierung und von anderen öffentlichen Stellen auch in Migrantenmedien²²⁸
 - ORF-Format: „Reise in die Türkei“ Unterhaltsame nicht-touristische Serie, die in beliebten Urlaubsländer spielt, die zugleich auch Emigranten- bzw. Immigrantenländer sind. Damit könne etwa zu einem realistischeren „Türkei-Bild“ der österreichischen Mehrheitsbevölkerung beigetragen werden.
 - Kooperation von österreichischen Medien mit Migrantenmedien. Dafür gibt es das Beispiel einer Wiener Tageszeitung, die Artikel mit einer Stadtzeitung von Migranten austauscht (Siehe auch unten: Projekte). Dafür könnte auch die Presseförderung eingesetzt werden, die überhaupt verstärkt als Instrument der Förderung von Integrationsbemühungen in den Medien verwendet werden sollte.²²⁹
 - Ausbau der Website des BMeiA zu einer Kulturplattform für alle.
 - TV-Spartensender für Integration. Sprachkurse im Vollprogramm erscheinen dagegen heute kaum mehr möglich, weil nicht finanzierbar.
- Mehr Diskussionsendungen im ORF über Migranten und mit ihnen.²³⁰
 - Sendungen bzw. mehr Information über die Herkunftsländer von Immigranten. Man sollte nicht schnell aufgeben, auch wenn sie von österreichischen Sehern nur zögernd angenommen werden.
 - Österreich-Fenster in vielgesehenen Programmen aus der Heimat von Immigranten.
 - Begegnungen von Medien mit Minderheitenvertretern nach dem Muster der Treffen mit der Exekutive. Interkulturelle Lehrgänge für Medien.²³¹
 - Vorstellung positiver Rollenträger. Man braucht positive Integrationsbeispiele. „Wenn ich in meiner Umgebung nur von „losern“ höre, kann ich es selbst auch nicht weiter bringen“, so Özcelik.²³²
 - Beilagen in Zeitungen zum Thema Integration, die von Migranten selbst gestaltet werden, die ja in Wirklichkeit die Multiplikatoren seien.²³³
 - einen Ombudsmann für Migranten in Medien.²³⁴
 - ein Konzept für den Bereich Fernsehen und bei der Umsetzung eine Kombination aus öffentlich-rechtlichen und kommerziellen Elementen. Man müsse die Kunden dort abholen, wo ihre Interessen und Bedürfnisse sind.²³⁵
 - Der ORF könnte mehrsprachige Menschen mit Migrationshintergrund explizit zu Bewerbungen einladen²³⁶
 - „Im deutschen Fernsehen ist es selbstverständlich, dass in Serien einmal der Türke oder der Araber als Nachbar vorkommt. Bei uns ist es eher steril“, sagt Sirvan Ekici.²³⁷

2. Grundsätzliche Handlungsnotwendigkeiten

Auf dieser Grundlage werden vor allem folgende grundsätzliche *Handlungsnotwendigkeiten* gesehen und zur Diskussion gestellt:

- *Die Berücksichtigung des Themas Integration und von Personen mit Migrationshintergrund in einer der Realität entsprechenden Weise im Medienbetrieb.*²³⁸ „Es sollte zum Regelbetrieb der Medien

223 C.A. Baghajati im Interview

224 Hüseyin Özcelik im Interview

225 Das kann sich etwa Silvana Meixner im Interview vorstellen

226 Irene Brickner im Interview

227 Karl Amon

228 Darko Miloradovic im Interview

229 Werner Mück im Interview

230 Dieter Kindermann im Interview

231 Darko Miloradovic im Interview

232 Hüseyin Özcelik im Interview

233 Omar Al Rawi im Interview

234 Dieter Kindermann im Interview

235 Karl Amon im Interview

236 Alev Korun im Interview

237 Sirvan Ekici im Interview

238 Dieser Vorschlag entspricht der von Simon Kravagna im

gehören, über alle zu berichten.“²³⁹ „Man braucht mehr Migranten in der gesamten Medienlandschaft, nicht nur in speziellen Sendungen, weil Vielfalt auch hier eine Chance ist“, meint Silvana Meixner.

- *Verstärkte Kooperationen zwischen österreichischen Medien und Migrantenmedien.*

- *Eine starke Präsenz von Vertretern der Mehrheitsgesellschaft in Migrantenmedien.* Das solle nicht nur vor Wahlen erfolgen, sagt Darko Miloradovic.²⁴⁰

V. GLEICHE LUFT UND GLEICHES WASSER - Beispiele für Projekte

Welche Medien widmen sich dem Thema Integration? Hier folgen einige Beispiele, die eine große Bandbreite an Konzepten und Zugängen zeigen:

biber

Das Gratismagazin soll ab Anfang 2008 sechsmal im Jahr erscheinen. biber versteht sich als „erste transkulturelle“ Stadtzeitung und soll „direkt aus der multiethnischen Community heraus“ der zweiten Generation berichten und „jene spannenden und scharfen Facetten Wiens, die bisher in keiner deutschsprachigen Zeitschrift zu sehen waren“ zeigen. „Der biber reflektiert das Lebensgefühl einer neuen Generation, schwingt aber nicht die moralische Integrationskeule. biber ist intelligent, kritisch und stylisch“, heißt es in der Selbstdarstellung.“ Das Wort Biber steht im Türkischen und im Serbischen/Kroatischen für Paprika und Pfeffer.

Yeni Vatan Gazetesi

Neue Heimatzeitung. In der Selbstbeschreibung der Zeitung heißt es: „Wir Menschen aus der Türkei, die jetzt seit fast einem halben Jahrhundert in Österreich leben, möchten unsere neue Heimat unseren Lesern nahe bringen. Wir trinken das gleiche Wasser, atmen die gleiche Luft, sind traurig, wenn Österreicher und Österreicherinnen auch etwas traurig macht. Wir sind glücklich und zufrieden, wenn die Menschen in diesem

Land das gleiche fühlen. Unsere Kinder werden sicherlich besser Deutsch reden als Türkisch. Aber natürlich ist es wichtig, dass sie ihre Muttersprache nicht vergessen. Als österreichische Monatszeitung in türkischer Sprache setzt sich die Yeni Vatan Gazetesi für die Stärkung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit des Landes nach den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft ein.“

Okto.tv

Dennt sich ein partizipatives Medium, das jenen Gemeinschaften, die nur geringe mediale Aufmerksamkeit erfahren, eine Plattform bieten will. Zwanzig Prozent des Programms sind mehrsprachig.

Mittelwellen- Radio 1476

sendet sechs Stunden pro Tag auf kroatisch, serbisch und albanisch für Emigranten aus dem ehemaligen Jugoslawien. Auch die Sendung der österreichischen Roma wird hier ausgestrahlt.

Radio Orange, 94,0

sendet in Wien auf Türkisch, Serbokroatisch, Italienisch, Portugiesisch, Spanisch, Französisch u.a.

Radio FRO

nennt sich einen „freien Umschlagplatz“ für Information, Musik, Radiokunst und Experiment im Äther, Kabel und Web. Es strahlt in Linz Programme für Migranten aus.

Die Radiofabrik

ist ein fünfstündiges Programmfenster bei einer kommerziellen Radiokette in Salzburg. Sie sendet einmal pro Woche auf Serbisch und Kroatisch. Eine Sendung auf Türkisch ist geplant.

Internet

Für jüngere Migranten hat das Internet eine zunehmend wichtige Kommunikationsfunktion. Das Net ist von Haus aus multikulturell, hat bessere finanzielle Bedingungen als Print und Elektronische Medien und ist leichter zielorientiert einzusetzen. Unter www.derStandard.at betreibt die Wiener Tageszeitung ein eigenes Ressort mit Berichten, Kommentaren, Hintergrund. Im Zentrum steht die

Interview geäußerten Position
239 Borko Ivankovic im Interview
240 Darko Miloradovic im Interview

Situation von „Migranten der zweiten und dritten Generation, Asylsuchenden und Illegalisierten“. Es geht den Verantwortlichen „nicht darum, Konflikte schönzureden oder zu verschweigen, sondern sie zu diskutieren - aber auf eine Weise, die bestehende Stereotypen nicht verstärkt, sondern in Frage stellt“.

ÜBERSICHT INTERVIEWPARTNER

Omar Al Rawi

Landtagsabgeordneter und Gemeinderat, SPÖ Wien. Er ist Angestellter und Betriebsrat bei der STRABAG Bau-AG. Geboren wurde Al Rawi in Bagdad. Seit 1988 ist er österreichischer Staatsbürger.

Aret Güzel Aleksanyan

Regisseur, Schauspieler und Leiter des Interkulturschreibers in Wien. Er ist Armenier und besuchte das österreichische Gymnasium (Sankt Georg Kolleg) in Istanbul. Nach der Matura kam er nach Wien, studierte am Max Reinhardt Seminar und arbeitete an verschiedenen Theatern. Später gründete er sein eigenes Ensemble, mit dem er lange Jahre Stücke in türkischer Sprache inszenierte.

Rüya Alpman

SPÖ-Bezirksrätin in Rudolfsheim-Fünfhaus, Gerichtsdolmetscherin, LGZ Wien (Türkisch). Sie wurde in Turhal in der Türkei geboren und kam 1978 nach Wien.

Carla Amina Baghajati

Medienreferentin der Islamischen Glaubensgemeinschaft, Mitgründerin der „Initiative muslimischer ÖsterreicherInnen“; Baghajati hat im Jahr 1989 den muslimischen Glauben angenommen (Vater evangelisch, Mutter katholisch). Sie kam aus Deutschland nach Österreich.

Karl Amon

ORF-TV-Chefredakteur. Davor war Amon, der seit fast 30 Jahren für den ORF arbeitet, als ORF-Radio-Chefredakteur und in einer Reihe anderer Funktionen im ORF tätig.

Irene Brickner

Journalistin im Chronik-Ressort beim Standard. Bekannt ist Brickner wegen ihrer Berichterstattung über Menschenrechtsthemen und ihre Reportagen über Asyl- und Fremdenrechtsfragen. Sie erhielt zahlreiche Preise, u.a. den Concordia-Preis 2004.

Sirvan Ekici

Gemeinderätin, Landtagsabgeordnete; Integrationsbeauftragte der ÖVP Wien. Sie wurde in der Türkei geboren und ist österreichische Staatsbürgerin.

Mehmet Emir

Fotograf, Künstler (Weltmusik; Perkussionist). Er kam Anfang der 1980er Jahre aus der Türkei nach Österreich und ist kurdischer Abstammung. In den ersten Jahren in Österreich arbeitete er, dem Beispiel seines Vaters Hidir Emir folgend, als Straßenarbeiter. Hidir Emir kam 1964 als einer der ersten „Gastarbeiter“ aus der Türkei nach Österreich.

Barbara Frischmuth

Schriftstellerin. Zahlreiche Auszeichnungen und Preise. Sie absolvierte das Dolmetschstudium an der Universität Graz, studierte einige Jahre in Wien Orientalistik und verbrachte einen neunmonatigen Stipendiaufenthalt in Erzurum, Türkei (Sprachen: Ungarisch und Türkisch).

Iraklis Gabrielidis

FPÖ-Bezirksrat in Wien Brigittenau. Er hat väterlicherseits griechischen Migrationshintergrund. Die Familie seines Großvaters stammt ursprünglich aus dem Kaukasus, wurde von dort vertrieben und kam 1922 nach Griechenland. Sein Vater ist Grieche, die Mutter Österreicherin. Gabrielidis wurde in Österreich geboren.

Borko Ivankovic

Bediensteter der Stadt Wien. Er ist in der MA 17 in der praktischen Integrationsarbeit tätig und zwar im Bereich Projektunterstützung und Vernetzung für Communities und Vereine aus dem ehemaligen Jugoslawien. Ivankovic kam vor rd. 30 Jahren aus Belgrad nach Wien und ist serbischer Staatsbürger.

Alexander Janda

Geschäftsführer des „Österreichischen Integrationsfonds“ (ÖIF).

Deniz Karabulut

Sozialberater bei der Volkshilfe. Karabulut ist Stv. Vorsitzender der Alevitischen Gemeinde Österreich (AABF).

Osman Kilic

Maler und Anstreicher. Er kam vor rd. 30 Jahren aus der Türkei nach Österreich. Ende 2007 gründete Kilic den Verein „Ayder“, der in Wien lebende Türken für die österreichische Kultur sensibilisieren und zur Integration motivieren will (u. a. durch Kurse).

Dieter Kindermann

Journalist, Kronen Zeitung – Ressort Politik, Zeitgeschichte und Kirche.

Simon Kravagna

Journalist – Redaktion Innenpolitik, Kurier. Kravagna ist auch Chefredakteur der Wiener Stadtzeitung „Biber“, die direkt aus den multiethnischen Communities berichtet.

Alev Korun

Landtagsabgeordnete in Wien, Integrations-/Menschenrechtssprecherin, Die Grünen. Korun wurde in der Türkei geboren und kam im Alter von 19 Jahren nach Österreich.

Michael Lohmeyer

Redakteur bei „Die Presse.“

Merzeta Malicbegovic

Sie kam 1990 aus Bosnien-Herzegowina nach Wien, ist heute hier verheiratet und österreichische Staatsbürgerin. Sie war zunächst als Bedienerin in einer Ordination tätig, arbeitete dann als Assistentin einer floristischen Firma und ist nun Kellnerin in einem österreichischen In-Lokal.

Silvana Meixner

Redakteurin bei der ORF-Minderheitenredaktion und Präsentatorin der Fernsehendung „*Heimat, fremde Heimat*“. Seit 1988 beim ORF, wo sie am Aufbau der Minderheitenredaktion beteiligt war (Am 3. Dezember 1993 wurde sie durch eine Briefbombe von Franz Fuchs verletzt). Geboren wurde Meixner in Kroatien. Sie lebt seit 1986 in Wien.

Sueli Menezes

Autorin („Das Amazonaskind“), Übersetzerin und Artwork-Designerin, Gründerin des Vereins „Vitoria Regia“ zur Unterstützung von Kindern im Amazonasgebiet. Menezes wurde im kleinen Dorf Paratari im Amazonasdschungel geboren. Sie lebt seit Ende der Achtziger Jahre in Wien.

Darko Miloradovic

Stv. Vorsitzender des „Dachverbandes serbischer Vereine in Wien“. Sein Vater Zlatko Miloradovic erhielt 2005 das Goldene Verdienstzeichens des Landes Wien für seine Tätigkeiten mit dem ältesten serbischen Verein in Österreich, Jedinstvo. Seine Mutter kommt aus dem Waldviertel und spricht perfekt Serbisch. Darko wurde 1982 in Svilajanc (Serbien) geboren und kam unmittelbar nach seiner Geburt mit seiner Familie nach Wien.

Ariel Muzicant

Präsident der Israelitischen Kultusgemeinde. 1976 schloss er seine akademische Ausbildung mit einer Promotion in Medizin ab und trat anschließend in das väterliche Immobilienmaklerbüro ein; im April 1998 wurde er erstmals zum Präsidenten der IKG in Wien gewählt. Muzicant trat damit die Nachfolge von Paul Grosz an. Er wurde 1952 in Israel geboren und lebt seit seinem 4. Lebensjahr in Wien.

Werner Mück

Ehemaliger Chefredakteur des ORF. Seit 1.1.2007 Geschäftsführer von TW1.

Doreen Osamwonyi

Absolventin des Soziologiestudiums an der Universität Wien. Beide Eltern sind nigerianischer Herkunft und leben seit mehr als 25 Jahren in Wien.

Hüseyin Özcelik

McKinsey & Company, Inc. Er absolvierte die Technische Universität sub auspiciis und studiert Volkswirtschaft an der Uni Wien. Als Sohn einer Gastarbeiterfamilie wurde er in Wien geboren.

Wanda Piotrowski

Geschäftsführerin der „Piotrowski Brötchenstube“. Sie kam 1981 als Touristin aus Polen und blieb aufgrund des Kriegsrechts in ihrer Heimat in Wien. Zunächst arbeitete sie in einem Chemielabor. Dann machte sie sich selbständig und belieferte 7 Jahre lang die Firma Anker mit Brötchen, bevor sie ihr eigenes Geschäft eröffnete. Wanda Piotrowski ist österreichische Staatsbürgerin.

Benazier Sideris

Studentin und Kellnerin in Wien. Ihr Vater ist pakistanischer, die Mutter halb griechischer Abstammung.

Yugin Wu

Sie kam vor 17 Jahren nach Wien, arbeitete im Gastgewerbe und führt heute mit ihrem Mann das bekannte chinesische Restaurant „Schönborn“ in Wien. Sie ist österreichische Staatsbürgerin.

Jing Zhou

Die Gymnasiastin kam im Alter von zwei Jahren mit der Mutter nach Österreich. Sie besucht heute eine Maturaklasse in Wien.

Wir danken den Interviewpartnern für die äußerst konstruktiven Gespräche und wertvollen Anregungen, die eine wesentliche Grundlage für den vorliegenden Bericht bilden und auch bei der weiteren Arbeit im Rahmen der Integrationsplattform Berücksichtigung finden werden. Besonderer Dank gilt auch allen, die uns bei der Recherche sowie der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Interviews maßgeblich unterstützt haben: Mag. Harald Felgenhauer, Dr. Thomas Herko, Mag. Alexander Marakovits, Mag. Desiree Stix Kern, Eva Marina Strauß sowie den Damen und Herren, welche die Abschriften der jeweils rund zweistündigen Interviews erstellt haben. ■



.....
Dr. Hans Winkler

war seit 1973 politischer Redakteur der Kleinen Zeitung und übernahm 1980 die Ressortleitung der Außenpolitik. Von 1995 bis 2007 war er Leiter der Wiener Redaktion der Kleinen Zeitung sowie Stellvertretender Chefredakteur.



.....
Dr. Wilhelm Sandrisser

ist Bereichsleiter im Bundesministerium für Inneres und die Verbindungsperson des Ressorts zum Nationalen Sicherheitsrat. Er ist u.a. für die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit, Internationales und EU-Koordination verantwortlich. Damit fallen auch die Themen Interkultureller Dialog und Integration auf der internationalen Ebene sowie im Zusammenhang mit sicherheitspolitischen Konzepten in seinen Bereich.

Was tun für erfolgreiche Integration?

Im Rahmen der Integrationsgespräche lud Bundesminister Günther Platter Vertreter von Religionsgemeinschaften, NGOs, Gebietskörperschaften und Interessenvertretungen sowie Experten ein, ihre Positionen und Anliegen für eine erfolgreiche Integration zu formulieren.

Die bisher artikulierten Anregungen aus der Praxis zum Thema Integration wurden in nachfolgender Ideensammlung – ohne Bewertung – zusammengefasst und stehen somit auch als Diskussionsgrundlage zur Verfügung.

Arbeitsmarkt

- Wer legal in Österreich lebt, soll legal hier arbeiten dürfen. Es soll zu einer weitergehenden Harmonisierung von Aufenthalt und Beschäftigung kommen.
- Im Ausland erworbene Qualifikationen sollen besser anerkannt werden.
- Die öffentliche Verwaltung ist für Migrant/innen zu öffnen.

- Migrant/innen sind als Mitarbeiter im Pflege- und Gesundheitsbereich einzusetzen.
- Personen mit Migrationshintergrund sollen vom AMS gezielt unterstützt werden.
- Nahe dem AMS soll eine zentrale Koordinationsstelle für Integration eingerichtet werden.
- Asylwerber sollen einen Arbeitsmarktzugang erhalten.
- Es soll zu einer Verlängerung der EU-Übergangsfristen zum Schutz des österreichischen Arbeitsmarktes kommen.
- Es soll Maßnahmen zur Verhinderung von Lohn- und Sozialdumping und zur Verhinderung illegaler Arbeit geben.
- Es soll zur Ablehnung von Zuwanderung einfach qualifizierter Arbeitskräfte kommen.

Aufenthalt

Es soll mehr Aufenthaltssicherheit bzw. eine schnellere Aufenthaltsverfestigung geben.

Begriffe

Die Verwendung des ethnozentrischen Begriffes „Fremde“ (z.B. Kompetenztatbestand „Fremdenwesen“) ist veraltet und sollte ersetzt werden.

Bildung

Sowohl im formalen Bildungssystem – von der Pflichtschule bis zur Pädagogischen Hochschule und Universität – als auch in non-formalen Kontexten der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung sollte der Bildung interkultureller Kompetenzen mehr Beachtung geschenkt werden (besonders wichtig für Sozialarbeit, Gesundheitswesen, Kindergarten und Schul- und Jugendbereich).

Beratung

Die Beratungsleistungen in allen Bundesländern sind für Migrant/innen auszubauen.

Communities

Den selbstorganisierten ethnischen „communities“ sollte durch Gemeinden und Ländern mehr ideelle und materielle Unterstützung geboten werden.

Familien

- Es soll einen raschen, unbürokratischer Familiennachzug ohne Quoten geben (gleiche Regelungen für alle, analog den Bestimmungen des Familiennachzugs bei EWR-Bürger/innen).
- Eine Entlohnung nach dem Kollektivvertrag soll für die Familienzusammenführung ausreichen.

Finanzen

Mehr finanziell ausreichend dotierte Bundesprogramme sollen für den Themenbereich Integration zur Verfügung gestellt werden.

Forschung

Die Migrationswissenschaft soll in die Integrationsmaßnahmen eingebunden und entsprechend finanziert werden.

Gemeinden

Um Gemeinden und Städte nachhaltig bei der Wahrnehmung ihrer Integrationsverantwortung zu helfen, soll es eine Unterstützungsstruktur geben, die österreichweit als Ansprechpartner für kommunale Integrationsanliegen zur Verfügung steht (mögliche Aufgaben: Information zum Thema „kommunale Integration“, Unterstützung des Theorie-Praxis Dialogs durch spezifische Sichtung und Aufbereitung von Forschungsergebnissen, Vermittlung von Expert/innen für Information, Beratung, Veranstaltungen, Unterstützung bei der Entwicklung von kommunalen Integrationsstrategien, Monitoring und Evaluation von kommunalen Strategien und Umsetzungsprozessen, Entwicklung von Curricula, Lehrgängen, Seminaren für spezifische Zielgruppen, Seminare und Workshops zur interkulturellen Kompetenz, Vernetzung).

„Hausordnung“

Auch von Migrant/innen soll etwas verlangt werden: zu Grundrechten, wie Religionsfreiheit, Rechtsstaatlichkeit, Respekt zwischen den

Geschlechtern, müssen auch sie sich verpflichten. Es geht um das Einhalten der gemeinsamen Hausordnung.

Institutionen

- In Integrationsfragen sollen Unterrichtsministerium, Sozialministerium und Wirtschaftsministerium eingebunden werden.
- Integration erfordert Strukturen und Verantwortlichkeit auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene.
- Es sollte ein Staatssekretariat für Migration und Integration geben.
- Es soll Integrationsbeauftragte in Gebietskörperschaften, Verwaltung, Organisationen geben.
- Es wird eine ständige Koordinierungsstelle für Integrationsmaßnahmen gefordert.
- Es soll eine Integrationskoordinierungsstelle im Bundeskanzleramt eingerichtet werden.
- Es soll eine österreichische Zuwanderungskommission für ein neues österreichisches Einwanderungs-, Niederlassungs- und Integrationskonzept eingerichtet werden.
- Es sollen kommunale Best Practice-Beispiele mit Migrationshintergrund vorgestellt werden.
- Eine Integrations-Koordination auf Bezirks- oder Regionalebene wird angeregt - mit kommunalen Vertretern, Experten und Vertretern betroffener Einrichtungen.
- Die Wirtschaftskammer Österreich richtet Integrationsbeauftragte in Bundes- und Länderorganisationen ein.

Kindergarten

- Ein verpflichtendes Kindergarten- bzw. Vorschuljahr soll der sprachlichen bzw. sozialen Integration dienen.
- Die frühkindliche Sprachförderung soll ausgebaut werden.
- Es soll einen kostenlosen Kindergartenbesuch für 2 Jahre geben.
- Pädagog/innen mit Migrationshintergrund sind einzubinden.
- Der Kindergarten ist für Elternarbeit zu nutzen.

Mentoren

Es soll ein Mentorenprogramm in Kooperation mit dem Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) geben.

Nahtstellen

- Es sollen die Nahtstellen zwischen Migration, Asyl und Integration beachtet werden.
- Niederlassungs- und Aufenthaltsrecht, Staatsbürgerschaft, Sicherheit, Flüchtlingspolitik, Bildungspolitik, kulturelle Integration, Arbeitsmarktzugang sind nicht aufeinander abgestimmt.

Partizipation

- Migranten/innenvertreter sollen zu Gemeinderatssitzungen eingeladen werden.
- Es soll Integrationsbeauftragte in Gemeinden geben.
- Es soll eine Infomappe für Migranten mit wesentlichen Fakten über die Gemeinde geben.

Religion

Die Ausbildung von zugewanderten Religionslehrern und geistlichen Würdenträgern (z. B. Sprache, Verständnis der gesellschaftlichen Probleme in Österreich) ist weiter zu entwickeln.

Schule

- In den Schulen soll es spezielle Sprachförderungsprogramme geben.
- Sozialpädagogisches und sozialarbeiterisches Personal soll zum Einsatz kommen.
- Die Ganztagesbetreuung soll ausgebaut werden, es soll weniger Elternbeiträge bei Zusatzkosten geben.
- In Wien erfolgt in vielen stark migrant/innenbewohnten Stadtteilen ein Rückzug von ÖsterreicherInnen und integrierten Migrant/innen aus den öffentlichen Volksschulen – dieser Trend muss gestoppt werden.

Sprache

- Migrant/innen sollen durch ein adäquates Angebot an Deutsch-Sprachkursen unterstützt werden.
- Bei verpflichtenden, länger andauernden Sprachkursen sind Erfahrungen aus der Erwachsenenbildung stärker zu berücksichtigen.
- Der Stellenwert der in Österreich gesprochenen Migrant/innensprachen soll verbessert werden.
- Die Unterstützung beim Spracherwerb soll durch positive Anreize statt durch Sanktionsandrohungen erfolgen.
- Bei Behörden soll auch Englisch gesprochen werden können.
- Es soll mehrsprachige Information zum Thema Integration und Migration geben.

Staatsbürgerschaft

Bei absolvierter Pflichtschule soll bei Volljährigkeit Rechtsanspruch auf Einbürgerung entstehen.

Sozialleistungen

Es soll einen besseren Zugang zu Sozialleistungen, insbesondere zu Leistungen des sozialen Wohnbaus geben.

Zuwanderung

- Es soll Erleichterungen für Uni-Absolventen und attraktive Regelungen für Familienangehörige geben.
- Für die Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten braucht es ein Modell für den qualifizierten Zuzug.
- Es soll einen Wechsel vom Quotensystem zu einem kriteriengeleiteten Zuwanderungssystem geben.

Nehmen Sie teil an der österreichweiten Integrations-Diskussion. Sagen Sie Ihre Meinung zu den vorgelegten Ideen und posten Sie eigene Vorschläge unter www.integration.at.

Schüler/innen Insgesamt

	2000/01	2001/02	2002/03	2004/05	2005/06
Volksschule	393.586	387.408	381.140	364.900	356.477
Hauptschule	263.546	265.781	268.058	269.418	264.349
Sonderschule	13.602	13.337	13.466	13.301	13.023
Polytech.	19.594	19.750	20.626	21.769	22.304
AHS	184.713	186.347	189.753	197.418	201.293
BHS	132.776	135.491	128.173	140.949	143.371
BMS	52.459	53.479	64.155	58.847	56.981
Pflichtschule	132.942	132.613	130.597	124.983	128.287
Akademien	14.600	14.921	13.640	13.715	13.122
Alle Schultypen	1.207.818	1.209.127	1.209.608	1.205.300	1.199.207

SchülerInnen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch

Volksschule	56.640	59.452	62.695	63.468	67.135
Hauptschule	34.298	34.668	35.060	40.722	45.799
Sonderschule	3.169	3.128	2.959	3.195	3.248
Polytech.	2.450	2.891	3.163	4.176	4.200
AHS	14.107	15.327	16.846	19.815	21.961
BHS	8.304	9.459	10.028	11.325	11.907
BMS	5.221	5.940	6.332	7.324	7.535
Pflichtschule	7.305	8.039	7.057	7.345	7.968
Akademien	0	0	0	0	1
Alle Schultypen	131.494	138.904	144.140	157.370	169.754

Ausländer/innen (Schüler/innen ohne österreichische Staatsbürgerschaft Insgesamt)

Volksschule	44.055	44.768	45.706	41.169	41.136
Hauptschule	30.373	30.193	30.580	30.807	36.679
Sonderschule	2.919	2.754	2.585	2.407	2.268
Polytech.	2.307	2.784	2.931	3.399	3.183
AHS	10.130	10.499	10.885	11.565	11.517
BHS	6.027	6.406	6.624	7.294	7.308
BMS	4.742	5.009	5.384	5.048	4.742
Pflichtschule	9.450	9.130	8.985	9.014	9.034
Akademien	195	186	233	3	2
Alle Schultypen	110.597	112.017	114.268	110.706	115.869

Q:BMUKK.

17jährige in Wien lebende Bevölkerung nach Lebensunterhalt (VZ 2001)

Insgesamt					
	Gesamt	Heim	fremd born	in Ö. geboren, Ausländer	in Ö. geboren, ö. Staatsbürger mit Mghint
Gesamt	14.892	9.583	3.292	438	1.579
kein Schulbesuch	6.073	3.593	1.561	261	658
Hauptschule	27	5	19	0	3
Sonderschule	48	32	10	2	4
Polytechnische Schule	63	11	48	1	3
BMS	1.465	785	409	51	220
AHS-Oberstufe	4.225	3.018	750	54	403
BHS	2.717	1.995	419	57	248
Universität, Fachhochschule, A	3	1	1	0	1
Sonstige Ausbildung	271	143	75	12	41
Gesamt	14.892	9.583	3.292	438	1.579
erwerbstätig	3.553	2.479	617	116	341
nicht Lehrling	1.383	652	469	71	191
arbeitslos	184	117	35	8	24
nicht Lehrling	975	440	339	73	123
Hausfrau, -mann	51	6	41	1	3
Kind, Schülerin, Studentin	8.295	5.692	1.585	158	860
sonstige Nichterwerbsperson	451	197	208	11	37
als Anteil am gesamten Jahrgang (in %):					
arbeitslos	7,8	5,8	11,4	18,5	9,3
Haushalt, sonstige NEP	3,4	2,1	7,5	2,7	2,5
Erwerbstätig, nicht Lehrling	9,3	6,8	14,2	16,2	12,1
Lehrling	23,9	25,9	18,7	26,5	21,6
Schule ohne Matura	10,8	8,7	14,8	12,3	14,6
Schule mit Matura	48,6	52,3	35,5	25,3	41,2
Männlich					
Gesamt	7.638	4.911	1.708	210	809
kein Schulbesuch	3.538	2.109	893	139	397
Hauptschule	15	3	10	0	2
Sonderschule	27	17	7	1	2
Polytechnische Schule	37	7	26	1	3
BMS	727	403	201	20	103
AHS-Oberstufe	1.830	1.332	314	21	163
BHS	1.320	967	213	24	116
Universität, Fachhochschule, A	2	1	0	0	1
Sonstige Ausbildung	142	72	44	4	22
Gesamt	7.638	4.911	1.708	210	809
erwerbstätig	2.276	1.568	412	71	225
nicht Lehrling	616	286	218	23	89
arbeitslos	128	83	25	5	15
nicht Lehrling	540	221	194	42	83
Hausfrau, -mann	1	0	1	0	0
Kind, Schülerin, Studentin	3.841	2.650	734	66	381
sonstige Nichterwerbsperson	236	93	124	3	16
als Anteil am gesamten Jahrgang (in %):					
arbeitslos	8,7	6,2	12,8	22,4	12,1
Haushalt, sonstige NEP	3,1	1,9	7,3	1,4	2,0
Erwerbstätig, nicht Lehrling	8,1	5,8	12,8	11,0	11,0
Lehrling	29,8	31,9	24,1	33,8	27,8
Schule ohne Matura	10,6	8,8	14,3	10,5	13,6
Schule mit Matura	41,3	46,8	30,9	21,4	34,6
Weiblich					
Gesamt	7.254	4.672	1.584	228	770
kein Schulbesuch	2.535	1.484	668	122	261
Hauptschule	12	2	9	0	1
Sonderschule	21	15	3	1	2
Polytechnische Schule	26	4	22	0	0
BMS	738	382	208	31	117
AHS-Oberstufe	2.395	1.686	436	33	240
BHS	1.397	1.028	206	33	130
Universität, Fachhochschule, A	1	0	1	0	0
Sonstige Ausbildung	129	71	31	8	19
Gesamt	7.254	4.672	1.584	228	770
erwerbstätig	1.277	911	205	45	116
nicht Lehrling	787	366	251	48	102
arbeitslos	56	34	10	3	9
nicht Lehrling	435	219	145	31	40
Hausfrau, -mann	50	6	40	1	3
Kind, Schülerin, Studentin	4.454	3.032	851	92	479
sonstige Nichterwerbsperson	215	104	82	8	21
als Anteil am gesamten Jahrgang (in %):					
arbeitslos	6,8	5,4	9,8	14,9	6,4
Haushalt, sonstige NEP	3,7	2,4	7,7	3,9	3,1
Erwerbstätig, nicht Lehrling	10,6	7,8	15,8	21,1	13,2
Lehrling	17,6	19,5	12,9	19,7	15,1
Schule ohne Matura	11,0	8,6	15,3	14,0	15,6
Schule mit Matura	52,3	58,1	40,6	28,9	48,1

Q. VZ, WIFO-Berechnungen

Q:BMUKK.

Kreuztabelle Umgangssprache x höchste abgeschlossene Ausbildung (Bevölkerung zwischen 20 und 64 Jahren)

		Gesamt	Pflichtschule oder darunter	Lehre, BMS	Matura und höher
Gesamt	Gesamt	4.953.808	1.255.506	2.337.183	1.361.119
	Deutsch	4.347.639	953.307	2.178.111	1.216.221
	Deutsch und andere	450.940	200.621	128.739	121.580
	nur andere	155.229	101.578	30.333	23.318
Burgenland <AT11>	Gesamt	168.219	47.450	79.540	41.229
	Deutsch	147.052	40.390	71.059	35.603
	Deutsch und andere	18.786	5.829	7.785	5.172
	nur andere	2.381	1.231	696	454
Kärnten <AT21>	Gesamt	339.211	66.804	182.588	89.819
	Deutsch	312.726	57.173	172.747	82.806
	Deutsch und andere	19.365	6.082	7.531	5.752
	nur andere	7.120	3.549	2.310	1.261
Niederösterreich <AT12>	Gesamt	939.949	215.146	472.724	252.079
	Deutsch	863.922	179.026	451.518	233.378
	Deutsch und andere	57.046	23.807	17.207	16.032
	nur andere	18.981	12.313	3.999	2.669
Oberösterreich <AT31>	Gesamt	831.737	224.143	403.181	204.413
	Deutsch	759.680	186.551	381.257	191.872
	Deutsch und andere	49.923	22.957	16.524	10.442
	nur andere	22.134	14.635	5.400	2.099
Salzburg <AT32>	Gesamt	320.640	80.917	156.334	83.389
	Deutsch	281.061	58.584	145.778	76.699
	Deutsch und andere	28.077	14.261	8.247	5.569
	nur andere	11.502	8.072	2.309	1.121
Steiermark <AT22>	Gesamt	723.190	168.778	372.737	181.675
	Deutsch	684.027	152.866	360.455	170.706
	Deutsch und andere	28.583	9.685	9.665	9.233
	nur andere	10.580	6.227	2.617	1.736
Tirol <AT33>	Gesamt	416.421	113.923	198.714	103.784
	Deutsch	377.019	90.785	189.362	96.872
	Deutsch und andere	27.886	14.754	7.316	5.816
	nur andere	11.516	8.384	2.036	1.096
Vorarlberg <AT34>	Gesamt	215.851	68.574	98.058	49.219
	Deutsch	181.936	45.960	90.475	45.501
	Deutsch und andere	25.427	15.706	6.496	3.225
	nur andere	8.488	6.908	1.087	493
Wien <AT13>	Gesamt	998.590	269.771	373.307	355.512
	Deutsch	740.216	141.972	315.460	282.784
	Deutsch und andere	195.847	87.540	47.968	60.339
	nur andere	62.527	40.259	9.879	12.389

Höchste abgeschlossene Ausbildung in der Bevölkerung zwischen 20 und 64 Jahren (VZ 2001)

		Gesamt	Burgenland <AT1>Kärnten <AT21>	Niederösterreich	Oberösterreich < Salzburg <AT3b> Steiermark <AT2> Tirol <AT3b>	Vorarlberg <AT3> Wien <AT1b>						
Insgesamt	Gesamt	4.053.808	166.219	333.211	939.949	831.737	320.640	723.190	416.421	215.651	938.590	
	Pflichtschule oder darunter	1.255.505	47.450	65.804	215.140	224.143	60.917	168.778	113.523	68.574	269.771	
	Lehre, BMS	2.337.183	79.540	182.566	472.724	403.181	156.334	370.737	196.754	96.056	373.307	
	Matura und höher	1.361.119	41.229	89.819	252.079	204.413	83.389	181.675	103.784	49.219	365.512	
	Gesamt	4.144.563	162.505	306.777	833.729	726.340	261.895	662.073	300.631	197.637	662.976	
	Pflichtschule oder darunter	897.660	42.066	59.542	171.376	178.793	52.666	147.426	93.429	41.621	126.772	
	Lehre, BMS	2.104.774	73.754	170.067	440.433	367.117	138.737	361.551	179.350	84.426	299.349	
	Matura und höher	1.142.114	36.666	81.148	221.917	180.480	70.522	163.116	87.861	41.590	299.654	
	Gesamt	737.293	12.543	30.156	97.897	96.415	53.917	56.471	60.374	41.395	265.725	
	Pflichtschule oder darunter	337.070	4.570	12.025	41.856	45.425	26.644	20.616	28.779	24.403	133.890	
Lehre, BMS	204.416	4.538	11.566	29.206	30.948	15.659	19.379	17.212	12.285	63.276		
Matura und höher	195.807	3.845	7.765	27.036	20.042	11.604	16.477	14.383	6.647	68.109		
foreign born	Gesamt	21.820	181	721	2.358	2.609	2.260	1.057	2.241	4.037	6.256	
	Pflichtschule oder darunter	8.779	85	293	870	1.061	1.095	316	1.007	1.722	2.410	
	Lehre, BMS	9.510	83	316	1.023	1.212	909	494	879	1.895	2.839	
	Matura und höher	3.531	33	172	465	336	296	247	355	400	1.207	
	Gesamt	90.142	2.630	1.567	5.365	4.373	2.478	3.999	3.175	2.762	23.033	
	Pflichtschule oder darunter	11.962	730	204	1.041	874	522	438	717	758	6.696	
	Lehre, BMS	16.483	1.175	619	2.262	1.904	980	1.316	1.273	1.362	7.593	
	Matura und höher	19.697	685	754	2.662	1.595	947	1.635	1.185	662	9.542	
	Männer	Gesamt	2.476.326	86.810	188.339	475.367	419.973	157.741	363.499	207.129	109.171	488.773
		Pflichtschule oder darunter	496.796	13.825	22.116	71.504	80.690	31.212	60.284	44.818	27.695	116.252
Lehre, BMS		1.295.920	50.155	134.342	279.076	229.677	83.218	209.320	126.188	53.246	196.796	
Matura und höher		711.660	21.830	45.861	130.777	112.656	43.311	94.855	56.097	27.658	175.725	
Gesamt		2.072.197	78.231	153.607	421.662	365.525	129.398	332.178	175.302	84.681	331.595	
Pflichtschule oder darunter		303.131	11.758	17.700	51.544	56.212	18.393	50.733	30.785	14.770	48.206	
Lehre, BMS		1.160.345	46.686	94.261	250.423	204.855	72.691	195.890	95.990	45.725	152.961	
Matura und höher		638.521	19.797	41.526	119.715	101.458	37.344	85.550	48.527	24.196	130.428	
Gesamt		366.264	6.078	14.213	48.105	50.651	23.776	28.999	22.656	141.804	141.804	
Pflichtschule oder darunter		155.807	1.821	4.229	19.089	20.741	11.587	9.241	13.213	11.873	63.703	
Lehre, BMS	119.238	2.641	6.376	17.632	19.951	8.479	11.391	9.033	5.781	38.054		
Matura und höher	91.149	1.614	3.608	12.384	10.069	5.210	8.159	6.744	3.214	40.047		
foreign born	Gesamt	12.351	97	371	1.335	1.495	1.354	589	1.254	2.247	3.499	
	Pflichtschule oder darunter	4.492	27	87	434	535	602	328	530	626	1.214	
	Lehre, BMS	9.888	50	190	640	756	583	328	527	1.155	1.829	
	Matura und höher	1.971	20	94	261	194	159	103	207	257	646	
	Gesamt	25.404	1.405	748	3.235	2.292	1.213	1.900	1.547	1.275	11.875	
	Pflichtschule oder darunter	5.246	249	70	437	372	230	172	290	297	3.129	
	Lehre, BMS	10.229	778	325	1.381	1.065	495	706	638	677	4.142	
	Matura und höher	10.919	379	353	1.417	835	488	1.023	619	301	4.604	
	Frauen	Gesamt	2.477.482	82.439	170.272	464.582	411.764	162.899	363.731	209.318	106.680	509.817
		Pflichtschule oder darunter	796.740	33.635	44.688	143.842	143.283	49.705	108.494	69.126	40.709	183.519
Lehre, BMS		1.041.283	29.365	81.346	202.646	176.624	73.116	164.417	82.526	44.710	176.511	
Matura und höher		549.459	19.429	44.236	118.302	91.857	40.076	89.820	47.687	21.281	179.787	
Gesamt		2.072.356	74.274	153.170	412.047	360.815	132.487	329.897	175.309	82.656	351.381	
Pflichtschule oder darunter		594.524	30.337	37.812	119.805	117.571	34.263	96.673	52.035	26.851	79.567	
Lehre, BMS		944.229	27.096	75.726	190.010	162.262	65.046	155.656	83.380	38.701	146.288	
Matura und höher		533.593	16.879	39.622	102.202	80.982	33.176	77.566	39.334	17.404	126.426	
Gesamt		371.009	6.867	15.843	48.792	47.794	28.141	27.680	31.844	20.627	143.621	
Pflichtschule oder darunter		181.173	2.749	6.566	22.767	24.664	14.637	11.377	15.566	12.580	70.187	
Lehre, BMS	85.178	1.887	5.190	11.374	13.097	7.130	7.985	8.179	4.504	25.672		
Matura und höher	104.658	2.221	4.157	14.051	9.979	6.234	8.313	7.038	3.333	48.052		
foreign born	Gesamt	4.489	84	350	1.023	1.114	1.006	468	977	1.696	2.757	
	Pflichtschule oder darunter	4.257	38	146	436	526	493	178	477	797	1.196	
	Lehre, BMS	3.622	33	126	363	446	390	190	352	730	1.000	
	Matura und höher	1.560	13	78	204	142	127	124	148	163	561	
	Gesamt	24.648	1.184	609	2.730	2.061	1.265	1.986	1.628	1.507	11.756	
	Pflichtschule oder darunter	6.740	481	134	504	532	232	295	427	471	3.569	
	Lehre, BMS	8.254	357	254	981	819	434	620	635	675	3.451	
	Matura und höher	6.648	306	281	1.245	760	479	812	586	361	4.738	

Q: Stat. WIFO-Berechnungen

Q: St.at, WIFO-Berechnungen.

Politischer Bezirk	Insgesamt	Migrationshintergrund		
		kein Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund	
			abs.	in %
101 Eisenstadt (Stadt)	12.367	10.662	1.705	13,8
102 Rust (Stadt)	1.816	1.669	147	8,1
103 Eisenstadt-Umgebung	39.678	36.040	3.638	9,2
104 Güssing	26.541	24.692	1.849	7,0
105 Jennersdorf	17.718	16.689	1.029	5,8
106 Mattersburg	38.358	34.330	4.028	10,5
107 Neusiedl am See	53.037	48.614	4.423	8,3
108 Oberpullendorf	37.473	34.944	2.529	6,7
109 Oberwart	53.269	49.346	3.923	7,4
201 Klagenfurt (Stadt)	92.397	77.955	14.442	15,6
202 Villach (Stadt)	58.480	48.805	9.675	16,5
203 Hermagor	19.317	17.934	1.383	7,2
204 Klagenfurt Land	58.035	52.606	5.429	9,4
205 Sankt Veit an der Glan	57.747	53.977	3.770	6,5
206 Spittal an der Drau	80.423	73.605	6.818	8,5
207 Villach Land	64.806	58.900	5.906	9,1
208 Völkermarkt	43.125	39.616	3.509	8,1
209 Wolfsberg	55.553	52.372	3.181	5,7
210 Feldkirchen	30.524	28.186	2.338	7,7
301 Krems an der Donau (Stadt)	23.860	20.671	3.189	13,4
302 Sankt Pölten (Stadt)	51.360	42.344	9.016	17,6
303 Waidhofen an der Ybbs (Stadt)	11.671	10.815	856	7,3
304 Wiener Neustadt (Stadt)	39.940	32.331	7.609	19,1
305 Amstetten	111.515	104.493	7.022	6,3
306 Baden	133.741	108.926	24.815	18,6
307 Bruck an der Leitha	41.760	36.381	5.379	12,9
308 Gänserndorf	92.565	81.092	11.473	12,4
309 Gmünd	38.977	36.624	2.353	6,0
310 Hollabrunn	50.242	46.838	3.404	6,8
311 Horn	31.863	30.101	1.762	5,5
312 Korneuburg	72.294	64.224	8.070	11,2
313 Krems (Land)	54.951	52.035	2.916	5,3
314 Lilienfeld	27.003	24.133	2.870	10,6
315 Melk	76.207	71.534	4.673	6,1
316 Mistelbach	73.731	67.864	5.867	8,0
317 Mödling	111.726	93.907	17.819	15,9
318 Neunkirchen	86.697	76.817	9.880	11,4
319 Sankt Pölten (Land)	95.684	87.527	8.157	8,5
320 Scheibbs	41.421	39.727	1.694	4,1
321 Tulln	67.809	60.170	7.639	11,3
322 Waidhofen an der Thaya	27.438	26.506	932	3,4
323 Wiener Neustadt (Land)	73.849	65.325	8.524	11,5
324 Wien Umgebung	108.749	92.180	16.569	15,2
325 Zwettl	44.527	43.429	1.098	2,5
401 Linz (Stadt)	188.894	145.061	43.833	23,2
402 Steyr (Stadt)	38.979	31.050	7.929	20,3
403 Wels (Stadt)	58.623	42.778	15.845	27,0
404 Braunau am Inn	96.577	83.545	13.032	13,5
405 Eferding	31.336	28.707	2.629	8,4
406 Freistadt	64.791	62.212	2.579	4,0
407 Gmunden	100.112	88.773	11.339	11,3
408 Grieskirchen	62.525	58.058	4.467	7,1
409 Kirchdorf an der Krems	55.780	49.953	5.827	10,4
410 Linz-Land	135.319	110.820	24.499	18,1
411 Perg	65.382	60.341	5.041	7,7
412 Ried im Innkreis	58.767	53.376	5.391	9,2
413 Rohrbach	57.532	53.981	3.551	6,2
414 Schärding	56.928	50.921	6.007	10,6
415 Steyr-Land	58.742	55.002	3.740	6,4
416 Urfahr-Umgebung	80.174	76.086	4.088	5,1

Politischer Bezirk	Insgesamt	Migrationshintergrund			
		kein Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund		in %
			abs.		
417 Vöcklabruck	129.463	113.485	15.978	12,3	
418 Wels-Land	65.750	57.911	7.839	11,9	
501 Salzburg (Stadt)	149.018	104.799	44.219	29,7	
502 Hallein	56.038	47.457	8.581	15,3	
503 Salzburg-Umgebung	139.548	122.546	17.002	12,2	
504 Sankt Johann im Pongau	78.729	66.826	11.903	15,1	
505 Tamsweg	21.138	19.723	1.415	6,7	
506 Zell am See	85.103	73.741	11.362	13,4	
601 Graz (Stadt)	247.698	194.019	53.679	21,7	
602 Bruck an der Mur	63.629	56.780	6.849	10,8	
603 Deutschlandsberg	61.282	58.293	2.989	4,9	
604 Feldbach	67.626	64.574	3.052	4,5	
605 Fürstenfeld	23.027	21.679	1.348	5,9	
606 Graz-Umgebung	138.854	128.051	10.803	7,8	
607 Hartberg	67.478	64.718	2.760	4,1	
608 Judenburg	46.429	43.487	2.942	6,3	
609 Knittelfeld	29.406	26.878	2.528	8,6	
610 Leibnitz	76.650	71.321	5.329	7,0	
611 Leoben	65.281	58.681	6.600	10,1	
612 Liezen	81.482	74.103	7.379	9,1	
613 Mürzzuschlag	41.443	38.898	2.545	6,1	
614 Murau	30.510	29.180	1.330	4,4	
615 Radkersburg	23.433	21.936	1.497	6,4	
616 Voitsberg	52.906	50.180	2.726	5,2	
617 Weiz	86.784	83.041	3.743	4,3	
701 Innsbruck-Stadt	117.693	90.079	27.614	23,5	
702 Imst	55.603	49.127	6.476	11,6	
703 Innsbruck-Land	162.453	139.515	22.938	14,1	
704 Kitzbühel	61.456	51.860	9.596	15,6	
705 Kufstein	98.497	81.983	16.514	16,8	
706 Landeck	44.287	39.101	5.186	11,7	
707 Lienz	50.624	47.712	2.912	5,8	
708 Reutte	31.913	25.078	6.835	21,4	
709 Schwaz	77.901	66.821	11.080	14,2	
801 Bludenz	62.132	51.760	10.372	16,7	
802 Bregenz	125.029	98.407	26.622	21,3	
803 Dornbirn	79.713	63.221	16.492	20,7	
804 Feldkirch	98.066	80.493	17.573	17,9	
901 Wien 1. Innere Stadt	17.221	11.589	5.632	32,7	
902 Wien 2. Leopoldstadt	95.238	55.951	39.287	41,3	
903 Wien 3. Landstraße	84.360	55.445	28.915	34,3	
904 Wien 4. Wieden	30.237	20.004	10.233	33,8	
905 Wien 5. Margareten	52.296	30.938	21.358	40,8	
906 Wien 6. Mariahilf	29.523	19.685	9.838	33,3	
907 Wien 7. Neubau	29.930	19.869	10.061	33,6	
908 Wien 8. Josefstadt	23.892	16.166	7.726	32,3	
909 Wien 9. Alsergrund	39.333	25.865	13.468	34,2	
910 Wien 10. Favoriten	169.578	112.021	57.557	33,9	
911 Wien 11. Simmering	82.906	59.069	23.837	28,8	
912 Wien 12. Meidling	85.099	55.890	29.209	34,3	
913 Wien 13. Hietzing	51.120	40.641	10.479	20,5	
914 Wien 14. Penzing	83.201	61.313	21.888	26,3	
915 Wien 15. Rudolfsheim-Fünfhaus	70.490	37.934	32.556	46,2	
916 Wien 16. Ottakring	93.722	57.248	36.474	38,9	
917 Wien 17. Hernals	52.563	33.088	19.475	37,1	
918 Wien 18. Währing	47.391	32.789	14.602	30,8	
919 Wien 19. Döbling	67.773	49.750	18.023	26,6	
920 Wien 20. Brigittenau	82.121	48.587	33.534	40,8	
921 Wien 21. Floridsdorf	137.186	107.176	30.010	21,9	
922 Wien 22. Donaustadt	148.980	117.219	31.761	21,3	
923 Wien 23. Liesing	89.986	73.008	16.978	18,9	

Ausgewählte Staatsangehörigkeiten bzw. Staatsangehörigkeitsgruppen in Österreich 2001 bis 2007							
Staatsangehörigkeit	Volkszählung	Bevölkerung am ...					
	15.05.2001	01.01.2002	01.01.2003	01.01.2004	01.01.2005	01.01.2006	01.01.2007
Insgesamt	8.032.926	8.065.146	8.102.175	8.140.122	8.206.524	8.265.925	8.298.923
Österreich	7.322.000	7.333.515	7.347.051	7.374.819	7.417.915	7.451.860	7.472.910
Nicht-Österreich	710.926	731.631	755.124	765.303	788.609	814.065	826.013
Europa	641.880	635.149	655.779	665.169	685.156	706.813	717.894
Bulgarien	4.217	4.601	5.298	5.952	6.496	6.797	6.910
Deutschland	72.218	75.127	80.147	86.657	94.672	104.410	113.668
Frankreich	4.044	4.275	4.527	4.843	5.249	5.683	6.123
Italien	10.064	10.548	11.101	11.681	12.206	12.769	13.441
ehem. Jugoslawien	322.261	311.622	316.644	311.642	309.895	308.914	303.999
<i>Kroatien</i>	60.650	57.154	58.440	58.520	58.719	58.351	57.103
<i>Slowenien</i>	6.893	6.208	6.181	6.187	6.540	6.692	6.858
<i>Bosnien und Herzegowina</i>	108.047	95.261	95.952	94.114	90.988	88.490	86.427
<i>Mazedonien, ehem. jug. Rep</i>	13.696	13.096	14.327	15.219	15.986	16.305	16.322
<i>Serbien und Montenegro</i>	132.975	139.903	141.744	137.602	137.662	139.076	137.289
Niederlande	3.910	4.086	4.395	4.722	5.077	5.607	6.027
Polen	21.841	21.433	21.907	22.537	27.056	31.456	34.676
Rumänien	17.470	17.786	19.628	20.850	21.871	22.776	23.048
Russische Föderation	3.467	3.570	4.881	8.033	14.272	17.267	18.897
Schweiz	5.962	6.186	6.283	6.474	6.692	6.868	7.083
Slowakei	7.739	7.408	8.445	9.485	11.479	13.334	14.850
Tschechische Republik	7.313	6.203	6.617	6.984	7.498	7.941	8.277
Türkei	127.226	126.735	127.018	122.931	116.882	113.635	108.808
Ungarn	12.729	13.104	13.824	14.375	15.455	16.763	18.135
Vereinigtes Königreich	5.447	5.691	6.053	6.517	6.870	7.369	7.799
Afrika	14.223	15.014	16.999	17.986	20.124	21.191	20.897
Ägypten	4.721	5.082	5.169	5.082	5.045	5.168	5.051
Nigeria	2.263	2.719	3.752	4.393	5.930	6.382	6.116
Südafrika	421	428	481	477	499	489	522
Tunesien	1.194	1.198	1.288	1.328	1.357	1.390	1.421
Mittelamerika	1.892	2.131	2.469	2.668	2.851	3.079	3.025
Dominikanische Republik	810	961	1.180	1.318	1.409	1.538	1.400
Kuba	257	247	306	356	396	424	437
Mexiko	404	438	475	478	538	589	641
Nordamerika	7.176	7.303	7.595	7.865	8.181	8.535	8.889
Kanada	1.068	1.105	1.207	1.258	1.327	1.416	1.461
Vereinigte Staaten, USA	6.108	6.198	6.388	6.607	6.854	7.119	7.428
Südamerika	3.245	3.176	3.655	4.174	4.494	4.825	4.984
Brasilien	1.368	1.317	1.495	1.695	1.859	2.052	2.154
Kolumbien	401	414	461	535	553	587	580
Peru	471	440	483	525	566	597	634
Asien	36.067	37.065	42.575	46.787	50.519	53.032	54.855
Afghanistan	1.763	2.098	2.727	3.139	3.365	3.130	3.159
China, Volksrepublik	4.567	5.118	6.486	7.666	8.401	8.952	9.153
Indien	4.879	5.012	5.545	5.779	5.861	6.163	6.109
Iran	5.926	5.885	6.091	6.212	6.032	5.775	5.966
Philippinen	3.368	3.395	3.550	3.724	3.886	4.093	4.257
Thailand	1.901	2.081	2.405	2.681	2.907	3.196	3.276
Ozeanien	1.026	1.057	1.120	1.182	1.194	1.252	1.310
Australien	858	888	939	995	984	1.037	1.069
Staatenlos	4.187	1.551	1.634	1.593	1.590	1.573	2.170
Ungeklärt	1.146	13.728	12.439	10.689	9.515	10.281	9.485
Unbekannt	84	15.457	10.859	7.190	4.985	3.484	2.504

Q: Statistik des Bevölkerungsstandes.

Impressum:

Bundesministerium für Inneres
Abt. I/5, Öffentlichkeitsarbeit
PF 100, Herrngasse 7
1014 Wien, Österreich
T: +43 (0) 1- 53 126
F: +43 (0) 1- 53 126 - 2573
oeffentlichkeitsarbeit@bmi.gv.at
Fotos: BM.I/A.Tuma, Helmreich,
Krautgartner, Melbinger,
photocase.com

